

H. Burda

42. Bericht
der
Wissenschaftlichen
Gesellschaft
Philomathie
in Neisse
von Oktober 1935
bis Februar 1938
98. bis 100. Geschäftsjahr

H. Burda

Festschrift zur
Hundertjahr-Feier

Herausgegeben vom Sekretär der Gesellschaft
Studienrat Schmalz

F. Op. Measuring Bunde

42. Bericht

der

Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse

vom Oktober 1935 bis Februar 1938

98. bis 100. Geschäftsjahr

zugleich

Festschrift zur Hundertjahr-Feier

Herausgegeben vom Sekretär der Gesellschaft

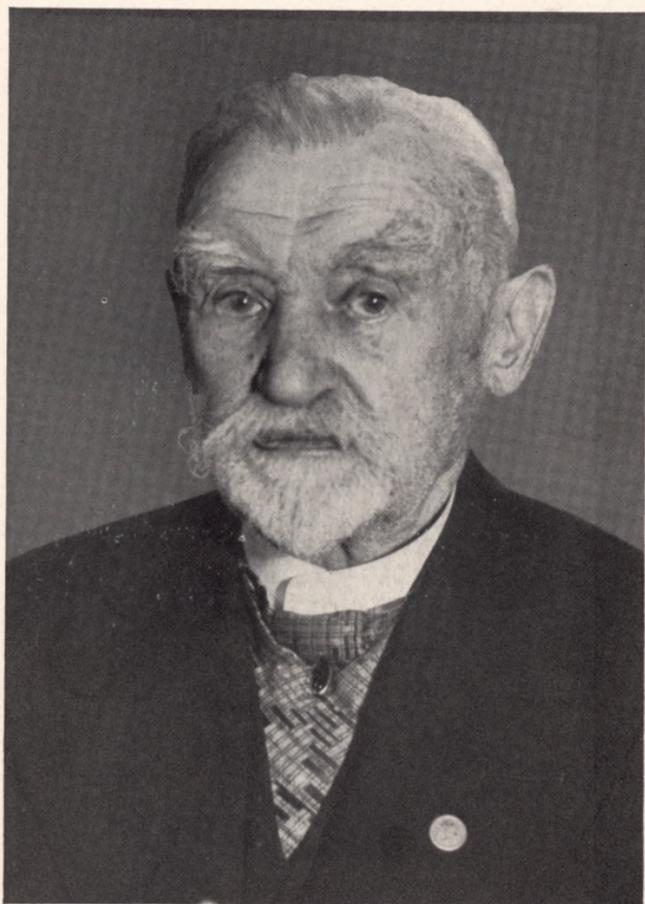
Studienrat Schmalz

Neisser Druckerei G. m. b. H., Neisse, Töpfermarkt 7
Verlag: Buchhandlung Joseph Herrmann, Neisse, Zollstraße



06.053/06.055.5 (061.2)(04) SC
Ber Phil
3303 D / XLII
E II 3

1009 "D"



Generalmajor a. D. Gabriel, Ehrenvorsitzender
† 14. 9. 37

I. M. G. M. W.



J. M. Benda

INHALT

Bildnis: Generalmajor a. D. Gabriel †	Seite
Inhaltsverzeichnis	III
Die Vorstandsmitglieder der Philomathie seit 1913 (ohne die Sekretäre; vergl. S. XXXXIII)	VIII
Zeitlich geordnetes Verzeichnis der Mitglieder 1913—1938	IX
Übersicht über die in der Zeit von 1913—1938 veröffentlichten wissenschaftlichen Abhandlungen (Berichte 36—42 und Sonderdrucke)	XX
Verzeichnis der in den letzten 25 Jahren gehaltenen Vorträge (zusammengestellt von Dr. Solm)	XXI
Die Bücherei der Neisser Philomathie (von Th. Kubatta)	XXIX
Verzeichnis der vom 1. Oktober 1935 bis 28. Februar 1938 eingegangenen Tauschschriften und Bücher	XXXI
Einiges aus der Geschichte der Philomathie (vom Sekretär)	XXXXI

Abhandlungen

Dr. Völkel, Falkenberg OS.: Die persönliche Zusammensetzung des Neisser Kollegiatkapitels während seiner Residenz in der Altstadt Neisse 1477—1650 an der Kollegiatkirche SS. Johannes Ev. und Nikolaus	1—239
---	-------

Inhalt:

Vorwort	1
Verzeichnis der Abkürzungen	3
Quellennachweis	4

A. Allgemeiner Teil.

Erstes Kapitel: Historische Übersicht über die Entwicklung des Neisser Kapitels	7
I. Die Ottmachauer Periode	7
II. Die Zeit des Bestehens in der Altstadt Neisse	12
III. Die Zeit der Residenz des Kapitels an der Neisser Pfarrkirche St. Jakobus	16
Zweites Kapitel: Zahl der Kanonikate	18
Prälaten	20
I. Die Propstei	20
II. Die Dechantei	23
Zusammenfassung	26

	Seite
Drittes Kapitel: Die Aufnahme ins Neisser Kapitel	27
I. Das Recht der Besetzung von Kapitelstellen	27
II. Die Aufnahme und Aufnahmebedingungen	29
1. Investitur, Procuratura, Installation, Cappales	29
2. Alter	32
3. Eheliche Geburt	33
4. Weihegrad	34
5. Herkunft und Stand	37
a) Örtliche und nationale Herkunft	37
b) Berufliche Tätigkeit vor Eintritt ins Kapitel	39
c) Stand	40
6. Bildungsverhältnisse	41
a) Allgemeines	41
b) Die Neisser Schulen (Stiftsschule, Pfarrgymnasium, bischöfliches Klerikalseminar) mit Angabe der an ihnen amtierenden Kapitularen	41
c) Hochschulen und Universitäten	48
d) Akademische Grade	52
Viertes Kapitel: Pluralität der Benefizien	53
I. Neisser Domherren als Mitglieder schlesischer Kapitel	54
II. Neisser Kanoniker an Kapiteln anderer Diözesen	60
III. Kapitelsmitglieder als Inhaber schlesischer Pfarreien, ins- besondere der Neisser Pfarrei	61
IV. Neisser Domherren als Inhaber von Altären, Vikarien und Mansionarien	64
Fünftes Kapitel: Residenzpflicht	66
Sechstes Kapitel: Kapitelsämter, Diözesanämter und andere Ämter in Händen der Kanoniker	74
Siebentes Kapitel: Ausscheiden aus dem Kollegiatkapitel	78
I. Durch Tod	78
II. Durch Eintritt in den Ordensstand	81
III. Durch Abfall von der Kirche	81
IV. Durch Nichterwerb des geforderten Ordo	82
V. Durch Verzicht (resignatio)	82
VI. Durch Tausch	84
Zusammenfassung	84
B. Biographischer Teil.	
I. Chronologische Reihenfolge der Neisser Domherren	85
II. Alphabetische Reihenfolge der Neisser Domherren	89
A n h a n g (Urkundliche Beilagen).	
I. Statuta consuetudines et ordinationes capituli coll. eccl. in antiqua civitate Nissensi. Onera item dominorum prepositi decani rectoris	222

II. Translatio capituli sive collegi coll. eccles. s. Joannis et s. Nicolai extra muros civitatis Nissensis ad eccl. paroch. s. Jacobi intra muros civitatis	234
Dipl.-Ing. Weißer: Franz Petzeld, Mitbegründer der Neisser Philomathie, ein Vorkämpfer des Berufsschul- gedankens	240—254
Lehrer Simon: Über Beziehungen einiger Brutorgane bildenden Laubmoose zur Wasserstoffionen-Konzen- tration ihrer Substrate	255—261
Studienrat Roche: Die Vogelwelt des Neisser Stadtparks einst und jetzt	262—282

Sitzungsberichte

98. bis 100. Geschäftsjahr (Oktober 1935 bis Februar 1938).	
Vorbemerkung	283

98. Geschäftsjahr 1935/36.

1. Sitzung (28. Oktob. 1935). Kassenbericht. Oberschullehrer akadem. Musiklehrer Blaschke, „Heinrich Schütz, Georg Friedrich Händel, Joh. Sebastian Bach; ihre Bedeutung für die deutsche Musik“	283
2. Sitzung (13. Nov. 1935). Hinweis des Sekretärs auf die ober- schlesische Tondichtertagung im Heimgarten	284
Der Sekretär, Studienrat Heinrich, „Lebensfragen des deutschen Ostraums“	284
3. Sitzung (18. Dez. 1935). Der 41. Bericht wird verteilt. Teil- nahme des Vorstandes an der feierlichen Eröffnung des Eichendorff-Museums und die Teilnahme der Philomathie an der Eichendorff-Gedenkstunde im Stadttheater	284
Studienrat Alms, „Der preußische Lebensstil, eine ethische Grundlage des Nationalsozialismus“	284
Lehrer Simon, „Die Durchforschung der Pflanzenwelt im Neisser Lande 1933—1935“	284
4. Sitzung (22. Januar 1936). Der Sekretär nach Rathenow versetzt. Stellv. Sekretär Studienrat Schmalz	285
Studienrat Dr. Solm, „Der nordische Charakter des helle- nischen Volkes nach seinen eigenen Werken“	285
5. Sitzung (19. Febr. 1936). Aussprache über die Aufgaben der Philomathie im Dritten Reiche	287

6. Sitzung (18. März 1936) Vollversammlung.
 Lehrer Simon, „Die Vermehrung der Laubmoose durch Brutorgane und Stecklinge“ (mit Diapositiven nach eigenen Aufnahmen) 287
 Studienrat Schmalz zum Sekretär gewählt 287
7. Sitzung (22. April 1936). Dr. Skrobek, „Über Kampfzase“ (mit Lichtbildern) 288
 Der Sekretär, „Zum 50. Todestage des Dichters Josef Viktor von Scheffel“ 288
8. Sitzung (20. Mai 1936) Stiftungsfest. Musikal. Darbietungen 288
 Hauptschriftl. Dr. Port, „Die Weltwirtschaft im Jahre 1935“ 288
 Lehrer Beck, „Neisser Land im Jahre 1866“ 289

99. Geschäftsjahr 1936/37.

1. Sitzung (21. Oktob. 1936). Feierstunde anlässlich des 150. Todestages Friedrichs des Großen 290
 Rektor i. R. Lorenz, Ehrenmitglied 290
 Facharzt Dr. Froemsdorff, „Friedrich der Große. Sein Leben und sein Werk. Versuch einer Würdigung“ 290
2. Sitzung (25. Nov.) Hauptversammlung. Neue Satzungen . . 296
 Kassenbericht 296
 Dr. Port Liedermeister, Rechtsanwalt Nehler Stellvertr., Studienrat Schmalz auf zwei Jahre zum Sekretär gewählt. 296
 Stadtarchivar Diplom-Ing. Weißer, „Die Entwicklung des Stadtbildes von Neisse“ (mit Lichtbildern) 296
3. Sitzung (16. Dez. 1936). 50 jähriges Doktorjubiläum Generalarzt Dr. Webers 298
 Regierungsbaumeister Dr. Fiebiger, „Die Wiederherstellung des Rathausturmes in Neisse“ (mit Lichtbildern und Film) 298
4. Sitzung (20. Januar 1937). Studienrat Köhler (als Gast), „Die Aufgaben u. Ziele der deutschen Eichendorff-Stiftung“. Die Philomathie tritt als korporatives Mitglied bei 302
 Medizinalrat Dr. Thierse, „Die Erb- und Ehegesundheitsgesetze des deutschen Volkes“ 302
5. Sitzung (17. Februar 1937). P. Dr. Athanasius Burda O.F.M. berichtet über eine Abhandlung von Prof. Walter Götz über Intuition in der Geschichtsschreibung 304
 Rektor i. R. Lorenz. „Die Mistel in Mythos u. Volkskunde“ 304
 Facharzt Dr. Häfner, „Sammelweis, der Retter der Mütter“ 305
6. Sitzung (17. März 1937). Pfarrer Hadel, Altwette, „Der jugoslawische Bildhauer Ivan Mestrovic, ein Künstler aus Blut und Boden seines Volkstums“ 306

P. Dr. Athanasius Burda, O.F.M., „Die Besiedlung Schlesiens bis zur slawischen Zeit“	310
Hauptschriftl. Dr. Port, „Die Zukunft der Weltwirtschaft“	311
7. Sitzung (21. April) 1937. Studienrat Scholz (Heeresfachschule), „Die Herkunft der Indogermanen im Lichte der neueren Forschung“	313
P. Dr. Burda O.F.M., „Die slawische Zeit in Schlesien“	315
8. Sitzung (12. Mai 1937) 99. Stiftungsfest. Musikalische Umrahmung	316
Rechtsanwalt Nehlert, „Neisse in Wissenschaft u. Kunst“	316
Studienrat Meineck, „Artenkreuzung und Artenbildung“ .	320

100. Geschäftsjahr 1937/38.

1. Sitzung (20. Oktob. 1937) Hauptversammlung. Jahresbericht (96 Mitglieder), Kassenbericht. Bericht des Sekretärs über die Wanderversammlung des Vereins für Geschichte Schlesiens in Oberglogau und des Vereins Schlesischer Ornithologen in Neisse und Ottmachau	324
Nachruf für den † Ehrenvorsitzenden Generalmajor a. D. Gabriel	325
Zahnarzt Dr. Kasperkowitz, „Die Bedeutung der Brotfrage für die Volksgesundheit“	325
2. Sitzung (24. Nov. 1937). Dr. Völkel, „Die Entwicklungsgeschichte des Neisser Kollegiatstiftes 1386—1810	325
Rektor i. R. Lorenz, „Kolibay und der Vogelschutz“ . . .	325
Lehrer Beck, „Über die Zusammenhänge um die Schlacht bei Tannenberg“	326
3. Sitzung (15. Dez. 1937). Bericht des Sekretärs über seine Teilnahme an der Feierstunde im Eichendorfmuseum, an der Eichendorffeier in Jauernig, an der Feierstunde des Eichendorff-Sängerkreises im Brauhause	326
Facharzt Dr. Froemsdorff, „Von christlich-deutschem Brauchtum“	326
Weihnachtsfeier	326
4. Sitzung (19. Januar 1938). Studienassessor Strocka, „Die Physik des Atomkerns“	327
5. Sitzung (23. Februar 1938). Volkswirt Schmidt, „Von der Strömungslehre zur Flugphysik“	329
Baurat Sonsalla, „Einiges über Blindflug“	330

Unsere Toten

1. Dr. med. Arthur Heinrich	331
2. Conrad Gabriel	332

Mitgliederverzeichnis

VORSTANDSMITGLIEDER DER PHILOMATHIE SEIT 1913

(ohne die Sekretäre vergl. S.XXXXIV)

1. Marx, Oberstabsarzt a. D., Okt. 95—Okt. 16, 96—08 Schatzmeister († 1916 in Posen).
2. Gabriel, Generalmajor a. D., Okt. 96—Sept. 37 (seit 20. 5. 31 Ehrenmitglied, blieb aber im Vorstand, seit Dez. 33 Ehrenvorsitzender).
3. Hellmann, Stadtsyndikus, Okt. 97—23 (Tafelwart), 12. 11. 23 Ehrenmitglied († 25. 9. 24).
4. Gallien, Direktor des Realgymnasiums, Okt. 98—März 20, ab Okt. 08 Schatzmeister († 12. 3. 20 im Ruhestand als Geh. Studienrat).
5. Meyer, Geh. Justizrat, Erster Staatsanwalt, dann Oberstaatsanwalt, Okt. 05—Febr. 28 († 5. 2. 28).
6. Almstedt, Baurat, Okt. 08—Sommer 13.
7. Bayer, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Okt. 11—14. († 1920 in Berlin).
8. Bernatzky, Facharzt, Sanitätsrat, Dez. 12—Dez. 32, Liedermeister bis Okt. 31 († 31. 12. 32).
9. Zeising, Reg.- und Baurat, Okt. 13—Nov. 33 (Tafelwart).
10. Solger, Dr. med., Universitätsprofessor a. D., Facharzt, Okt. 16—Okt. 24 (am 20. 4. 24 Ehrenmitglied, † 21. 2. 35).
11. Radler, Oberstleutnant a. D., Herbst 17—Nov. 18.
12. Gabriel II, Generalleutnant a. D., Exzellenz, Nov. 18—Febr. 22 († 26. 2. 22).
13. Mohaupt, Generalmajor a. D., Schatzmeister seit Okt. 21.
14. Ruffert, Professor, Studienrat am Staatl. Gymnasium, Okt. 22 bis Okt. 26 († 20. 7. 27).
15. P. Dr. Athanasius Burda O. F. M., Studiendirektor, April 23—Nov. 33, erster Bibliothekar der Ph. Okt. 23—Okt. 30.
16. Dr. Dittrich, Geh. Justizrat, Landgerichtsrat a. D., Okt. 24 bis Mai 30 († 4. 5. 30).
17. Marschall, Geh. Studienrat, Professor, Studiendirektor a. D., Okt. 26—Okt. 33 (stellv. Sekretär).
18. Dr. Warmbrunn, Bürgermeister, März 28—Nov. 33.
19. Popcke, Studienrat, Okt. 30—Aug. 32 (ab Okt. 31 Liedermeister).
20. Tommek, Studienrat am Carolinum, Professor, Okt. 32—Nov. 33 (Bücherwart).
21. Dr. Wiener, Regierungsrat, Febr. 33—Nov. 33 (Liedermeister).
22. Jung, Studienrat an der Eichendorffschule, Okt. 33—Nov. 33 (Schriftführer).
23. Kubatta, Studienrat an der Eichendorffschule, seit Nov. 33 (Schriftführer, dann Bücherwart).
24. Dr. Koschel, Oberregierungsrat, Nov. 33—Febr. 34.
25. Dr. Froemsdorff, Facharzt, seit Dez. 33.
26. Dr. Solm, Studienrat am Carolinum, seit April 36 (stellv. Sekretär und Schriftführer).

27. Dr. Port, Hauptschriftleiter, Nov. 36—Jan. 38 (Liedermeister).
28. Nehlert, Rechtsanwalt und Notar, seit Nov. 36 (Liedermeister).
29. Meineck, Studienrat an der Eichendorffschule, seit Okt. 37.
30. Blaschke, Oberschullehrer an der Eichendorffschule, seit Oktober 37.

Zeitlich geordnetes Mitgliederverzeichnis

vom 1. März 1913 bis zum 28. Februar 1938

Anmerkung: Die mit * bezeichneten Herren sind noch Mitglieder.

EHRENMITGLIEDER

- 1 Christoph, Professor, Studienrat am Carolinum, 12. 12. 88 bis 16. 4. 25. Sekretär von Okt. 98—20. 10. 20; seitdem Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender. († 16. 4. 25.)
- 2 Hellmann, Stadtsyndikus a. D., Ehrenbürger der Stadt Neisse, 30. 4. 74—25. 9. 24; Ehrenmitglied seit 12. 11. 23. († 25. 9. 24.)
- 3 Solger, Dr. med., Universitätsprofessor a. D., Facharzt, Jan. 07 bis 21. 2. 35; Ehrenmitglied seit 20. 10. 24. († 21. 2. 35.)
- 4 Gabriel, Generalmajor a. D., 20. 5. 76—85, 10. 4. 89—1. 4. 90; 1. 10. 05—14. 9. 37; seit 96 im Vorstand; am 20. 5. 31 Ehrenmitglied, seit Dezember 33 Ehrenvorsitzender. († 14. 9. 37.)
- 5* Lorenz, Rektor i. R., Städtältester, 28. 10. 96; Ehrenmitglied seit 21. 10. 36.

MITGLIEDER

- 6 Faulde, Professor, Nov. 70—März 74 und Okt. 82—18. 7. 19, †. bis 18. 7. 19, †.
- 7 Brüll, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Geh. Regierungsrat, 19. 12. 77—1. 10. 79 und wieder 1. 10. 98—26. 5. 1916, †.
- 8 Marx, Dr. med., Stabsarzt, 3. 12. 78, später Oberstabsarzt, † 13. 1. 16 in Posen.
- 9 Neumann, Buchhändler und Verleger, 12. 2. 79, ausgesch. 22. 7. 21.
- 10 Gallien, Direktor des Realgymnasiums, Geh. Studienrat, 31. 10. 82—12. 3. 1920, †.
- 11 Warmbrunn, Oberbürgermeister, 20. 12. 82—1. 6. 1915, †.
- 12 Hampel, Hauptm. a. D., Kreissekretär, 18. 4. 88—15. 7. 16, †.
- 13 Friedenthal, Fabrikbesitzer, 14. 11. 88—Okt. 13; verzogen nach Berlin.
- 14* Mohaupt, Generalmajor a. D., 15. 10. 89—Sommer 94 und wieder seit Okt. 1919.
- 15 Croce, Kaufmann, Oberltn. a. D., Stadtrat und Städtältester, 13. 12. 89—1. 4. 20, †.
- 16 Faerber, Kreisbaumeister, Major d. R. a. D., 14. 10. 90 bis 18. 11. 22, †.
- 17 Siegert, Zollinspektor, 14. 10. 90—27. 3. 17, †.
- 18 Vollert, Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat, 17. 10. 90—12. 3. 18, †.
- 19 Nickel, Dr. theol., Msgr., Univ.-Professor, Dompropst, Apostol. Protonotarius, später Rektor der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität, 21. 10. 91, korrresp. Mitglied, † 28. 6. 24.

- 20 Ellguther, Rabbiner, 17. 2. 92—Mai 33, †.
- 21 Kohlstock, Versicherungs-Oberbeamter, 11. 1. 93—24. 8. 20, †.
- 22 Spielvogel, Dr. Ing. h. c., Ingenieur und Fabrikbesitzer, Ehrensenator der Technischen Hochschule zu Breslau, 8. 2. 93 bis 22. 11. 29, †.
- 23 Zimmermann, Fabrikdirektor, 8. 2. 93—14. 10. 16, †.
- 24 Nissen, Dr. med., Sanitätsrat, Facharzt f. Chirurgie, 15. 11. 93 bis 15. 3. 28, †.
- 25 Perls, Reichsbankvorsteher a. D., 15. 11. 93—7. 6. 29.
- 26 Bernatzky, Spezialarzt f. Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, Sanitätsrat, 24. 10. 94—31. 12. 32, †.
- 27 Heyn, Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat, 24. 10. 94—28. 8. 34, †.
- 28 May, Dr. phil., Gymnasialdirektor, Geh. Studienrat, 24. 10. 94, Sekretär der Philomathie von 1896—98, später korresp. Mitglied, † 27. 2. 25.
- 29 Hoffmann (Fritz), Fabrikbesitzer, Stadtältester, 15. 1. 96 bis 1. 8. 17, †.
- 30 Ruffert, Prof., Studienrat, 28. 10. 96—1. 4. 98 und wieder 1. 10. 1900—20. 7. 27, †.
- 31 Dittrich, Dr. iur., Landgerichtsrat, Geh. Justizrat, 14. 12. 96 bis 4. 5. 30, †.
- 32 Gloger, Bankier, Stadtrat u. Stadtältester, 10. 2. 97—26. 9. 34.
- 33 Grötschel, Dr. med., Sanitätsrat, Leiter des städt. Krankenhauses, 24. 12. 98—27. 12. 24.
- 34 Gärtig, Dr. med., Frauenarzt, 14. 12. 98—Okt. 1919.
- 35* Gehlig, Dr. med., Sanitätsrat, 14. 12. 98.
- 36 Neuber, Dr. med., Sanitätsrat, 14. 2. 99—8. 4. 35, †.
- 37 Vinzenz, Kaufmann, Hauptmann, 30. 11. 99—Nov. 25.
- 38 Klug, Pfarrer, Erzpriester in Warmbrunn i. Schles., 30. 11. 99, † 4. 4. 19.
- 39 Piper, Oberstleutnant a. D., 10. 2. 1900—März 1907 und wieder 1918—15. 7. 31.
- 40 Goguel, Landgerichtsrat, Geh. Justizrat, 15. 12. 1900—Okt. 03 und wieder 1. 10. 09—6. 4. 24.
- 41 Richter, Superintendent und Stadtpfarrer, 5. 12. 1900 bis 22. 10. 30, †.
- 42 Modrze, Dr. med., Arzt, 15. 1. 01—20. 11. 18, †.
- 43 Starker, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, 20. 4. 01 bis 17. 2. 22, †.
- 44 Boehm, Dr. phil., Kreisschulinspektor, Schulrat, 1. 10. 01 bis 19. 11. 27, †.
- 45 Rosenstein, Dr. Ing. h. c., Fabrikbesitzer, 15. 2. 02—19. 6. 34.
- 46 Graf von Pückler-Burghaus, Herr auf Schloß Friedland OS., 15. 9. 02—Okt. 1919.
- 47 Schade, Dr. phil., Oberlehrer am Realgymnasium, 18. 4. 02 bis Okt. 1915 (vers. als Gymnasialdirektor nach Neheim i. W.).
- 48 Lewinsky, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat, 1. 10. 02 bis 14. 5. 34.
- 49 Almstedt, Baurat, 1. 10. 02—Sommer 1913, verz. nach Harzburg (†).
- 50 Hinze, Buchhändler, Hauptm. d. R., 1. 10. 02—14. 11. 27, †.
- 51 Diebitsch, Dr. phil., Prof., Studienrat, 1. 10. 02—Mai 07 und Okt. 08—Sept. 20, †.
- 52 Jaekel, Dr. med., Augenarzt, 5. 1. 03—Nov. 27.
- 53 Apfeld, Fabrikbesitzer, Hauptm. d. R., 14. 2. 03—6. 5. 24, †.
- 54 Bocksch, Oberregierungsrat, 14. 2. 03—April 08 und 15. 5. 24 bis 14. 9. 31.

- 55 Neumann, Dr. theol., Prof., Studienrat, 1. 10. 03—25. 10. 22, †.
- 56* Wahner, Dr. phil., Oberlehrer, später Gymnasialdirektor, 1. 10. 03—1. 4. 08, dann korresp. Mitglied, lebt in Breslau.
- 57 Michalke, Dr. med., Geh. Sanitätsrat, 1. 12. 03—Febr. 1917.
- 58 Meyer, Geh. Justizrat, Oberstaatsanwalt, 1. 10. 04—5. 2. 28, †.
- 59* Marschke, Dr. med., Facharzt, 18. 10. 04.
- 60 Metzner, Landgerichtsrat i. R., 18. 10. 04—29. 5. 34.
- 61 Reimann, Prof., Studienrat, 20. 10. 04—Sommer 1914, †.
- 62 Pelz, Apotheker in Patschkau, 4. 12. 04—Okt. 20.
- 63 Huch, Fabrikbesitzer, Hauptm. d. R., 4. 12. 04—12. 11. 16, †.
- 64 Strehler, Dr. theol., Religionslehrer, 4. 12. 04—Nov. 1913.
- 65 Falkenhein, Katasterdirektor, 1. 2. 05—Sept. 35.
- 66 Stephan, Major im Pion.-Batl., 6. 4. 05—Okt. 12 und wieder Okt. 19—Febr. 22. (Verzogen.)
- 67 Schliwa, Postdirektor, 1. 10. 05—April 27. (Verzogen nach Breslau.)
- 68 Franke, Dr. iur., Oberbürgermeister, 1. 5. 06—26. 1. 34.
- 69 Wawrzik, Dr. phil., Prof., Studienrat, 1. 10. 06—28. 10. 25, †.
- 70 Bias, Prof., Studienrat, 1. 10. 06—Okt. 15. (Versetzt nach Glogau.)
- 71 Musenberg, Amtsgerichtsrat, 1. 10. 06—12. 10. 30.
- 72 Mebus, Dr. phil., Studienrat, Nov. 06—April 19 (Versetzt nach Breslau.)
- 73* Zeising, Regierungsbaurat i. R., Dez. 06.
- 74 Ditten, Dr. med., Stabsarzt, Dez. 06—Okt. 13. (Versetzt nach Tarnowitz.)
- 75 Jantzen, Dr. med., Facharzt, Febr. 07—März 19. (Verzogen nach Cottbus.)
- 76 Exz. Beyer, Generalleutnant z. D., März 07—1. 4. 14. (Verzogen nach Berlin.)
- 77 v. Gröling, Oberstleutnant, April 07—23. 2. 21, †.
- 78 Lengsfeld, Apothekenbesitzer, 21. 10. 07—17. 9. 13, †.
- 79 Thamm, Dr. med., prakt. Arzt. in Mogwitz, 25. 10. 07 bis 29. 5. 16, †.
- 80 Jirczik, Dr. med., Nervenarzt in Ziegenhals, Sanatorium Waldfrieden, 29. 11. 07—1927.
- 81 Wacker, Prof., Studienrat am Gymnasium in Patschkau, 13. 1. 08—Febr. 17.
- 82 Plewig, Hauptm. a. D., Landesältester, 14. 1. 08—3. 4. 14, †.
- 83 Graf Keller, Major, 6. 4. 08—Mai 13.
- 84 Kutzora, Apothekenbesitzer, 6. 4. 08—11. 7. 29, †.
- 85 Schubert, Studienrat am Realgymnasium, 1. 10. 08 bis April 25. (Versetzt nach Breslau.)
- 86 Patschowsky, Oberlehrer, Okt. 08—1. 4. 09 und Okt. 19 bis Febr. 20.
- 87 Leipert, Studienrat am Realgymnasium, 1. 12. 08, Sekretär seit 20. 10. 20, † 25. 4. 29.
- 88 Hoffmann, Dr. phil., Oberlehrer, Okt. 08—April 09 und Okt. 19—Okt. 20. Versetzt nach Neustadt.
- 89 Feuerstein, Oberleutnant im Inf.-Regt. 23, 1. 12. 08. Gefallen im Weltkrieg.
- 90 Rodig, Major, 1. 12. 08—April 14. (Versetzt als Oberstleutnant nach Kolberg.)
- 91 Radler, Oberstleutnant a. D., Stadtrat, 1. 2. 09—21. 7. 18, †.
- 92 Seibt, Amtsgerichtsrat, Geh. Justizrat, 1. 2. 09—8. 11. 23 und wieder vom 9. 12. 27—24. 2. 34.
- 93 Petersen, Landgerichtsrat, 1. 2. 09—1935, †.

- 94 v. Hülst, Oberleutnant im Fußartillerie-Regiment v. Dieskau, 1. 10. 09—Mai 1913. (Versetzt.)
- 95 Kremiski, Major im Inf.-Regt. 23, 1. 10. 09—26. 3. 14. (Versetzt nach Oppeln.) Gefallen.
- 96 Sluzalek, Rechtsanwalt und Notar in Ottmachau, 10. 10. 09, gefallen 8. 9. 14.
- 97 Zimmermann, Landgerichtsdirektor, 1. 10. 09—5. 5. 13, †.
- 98 Suffner, Dr. phil., Studienrat, 1. 10. 09—1. 4. 25. (Versetzt als Studiendirektor nach Neustadt OS.)
- 99 Puppe, Gerichtsassessor, 1. 10. 09, gefallen 5. 4. 17.
- 100 Ryll, Major, 1. 11. 09—1912, und als Oberst 1918—4. 9. 19, †.
- 101 Bloch, Rechtsanwalt, 1. 11. 09—15. 10. 34.
- 102 Tilmann, Oberstleutnant und Kommandeur des Pionier-Batl., 10. 1. 10.—10. 10. 13. (Versetzt nach Posen.)
- 103 Mertz, Dr. med., Nervenarzt, Sanitätsrat, 10. 1. 10—Sommer 23. (Verzogen.)
- 104* Klust, Landgerichtsrat a. D., Neustadt OS., 11. 2. 10.
- 105 Pohl, Besitzer der Stadtapotheke, 1. 10. 10—6. 1. 30.
- 106* Tommek, Prof., Studienrat, 1. 10. 10.
- 107* Weber, Dr. med., Generalarzt a. D., 1. 10. 10., nach Darmstadt verzogen, korresp. Mitglied seit Mai 37.
- 108 Frohmuth, Amtsgerichtsrat, 1. 10. 10—Nov. 20. (Versetzt nach Köslin.)
- 109 Klemenz, Dr. phil., Prof., Studienrat, 1. 10. 10—Mai 15. (Versetzt nach Breslau.)
- 110 Müller, Aug., Studienrat, 20. 11. 10—1. 10. 25. (Versetzt nach Ratibor.)
- 111 Baldes, Dr. iur., Staatsanwalt, 20. 11. 10—15. 10. 26. (Versetzt nach Frankfurt a. M.)
- 112 Arimond, Dr. med., Oberstabsarzt, 24. 11. 10. Verzogen nach Landeck.
- 113 Niethammer, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule, 24. 11. 10.
- 114 Exz. Tülff von Tscheppe und Weidenbach, Generalleutnant, 30. 12. 10—Juli 13. (Versetzt nach Koblenz.)
- 115 v. Reibnitz, Freiherr, Hauptmann, 30. 12. 10. Nach dem Kriege nicht mehr nach Neisse zurückgekehrt.
- 116 Vollbracht, Landgerichtspräsident, 20. 1. 11. Versetzt nach Wiesbaden.
- 117 Lachmann, Landesältester, Stadtrat a. D., 28. 1. 11 bis 23. 10. 29.
- 118 Willnow, Postinspektor, 28. 1. 11—Juli 1914. (Versetzt nach Forst i. L.)
- 119 Felsmann, Major im Fußartillerie-Regiment, 9. 4. 11; nach dem Kriege †.
- 120 Rehm, Oberstleutnant, 9. 4. 11. Verzogen nach Görlitz.
- 121 Fuhrmann, Rechtsanwalt, dann Stadtsyndikus, 21. 10. 11 bis 2. 10. 31, †.
- 122 Müller, Paul, Prof., Studienrat, 21. 10. 11—10. 12. 22, †.
- 123 Schaffranek, früh. Domänenpächter, 23. 10. 11—1915. (Verzogen.)
- 124 Exz. Gabriel, Generalleutnant a. D., 26. 10. 11—26. 2. 22, †.
- 125 Wichert, Major im Pionier-Batl., 26. 10. 11—Mai 1913. (Versetzt nach Berlin.)
- 126 Hoch, Dr. med., Oberstabsarzt, 26. 10. 11—31. 10. 18, †.
- 127 Petrich, Leutnant und Adjutant, 5. 12. 11—Sommer 1913. (Versetzt an die Kriegsakademie.)

- 128 Hänsel, Regierungsbaumeister, 1. 2. 12—Febr. 14. (Verzogen nach Neustadt OS.)
- 129 Meyers, Stadtoberbaurat, 1. 2. 12—3. 2. 31, †.
- 130 Lühl, Hauptmann im Pionier-Batl., 18. 1. 12. (Versetzt nach Nauheim.)
- 131 Krieger, Generalmajor z. D., 18. 1. 12—16. 1. 14. (Verzogen nach Berlin.)
- 132 Exz. Graf von Pfeil, Generalleutnant z. D., 18. 1. 12 bis 22. 11. 34.
- 133* Gloger, Dr. iur., Rechtsanwalt, 5. 2. 12—1. 10. 12 und Februar 1913—26. 9. 34, wieder seit 23. 2. 38.
- 134 Hasse, Regierungsbaumeister, 5. 2. 12—1916. (Versetzt nach Posen.) †.
- 135 Bock, Leutnant im Pionier-Bat., 17. 12. 12—Febr. 14. (Vers.)
- 136 Mentzel, Regierungs- und Baurat, 10. 3. 12—30. 12. 30.
- 137 Feldmann, Oberlehrer, 1. 10. 12—April 14. (Versetzt nach Rybnik.)
- 138 Exz. Zietlow, Generalleutnant, 10. 11. 12—Okt. 20.
- 139 Sperl, Hauptmann und Adjutant, 10. 11. 12—Sept. 13.
- 140 Stach, Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule, 10. 11. 12 bis Mai 13. (Versetzt.)
- 141 Uthemann, Gewerbeassessor, 12. 11. 12—21. 3. 14. (Versetzt nach Herford.)
- 142 Seidel, Dr. phil., Oberstudiendirektor, 12. 11. 12—30. 4. 31, †.
- 143 v. Grolmann, Oberst a. D., 12. 11. 12—Okt. 25. (Verzogen.)
- 144 Crohn, Oberstleutnant, 12. 11. 12—Okt. 20.
- 145 Exz. Seydel, Oberst und Regimentskommandeur, 16. 11. 12 bis 1. 4. 20. (Verzogen nach Meiningen.)
- 146 Graf v. Kerßenbrock, Oberstleutnant, 7. 12. 12—März 1920, †.
- 147* Spribille, Studienrat, 7. 12. 12—12. 10. 34 und wieder seit 17. März 37.
- 148 v. Kamecke, Oberstleutnant und Kommandeur der Kriegsschule, dann General, 15. 12. 12—Okt. 19.
- 149 Hahn, Fabrikdirektor, 15. 12. 12. (Verz. nach Berlin, † 1920.)
- 150* Plewig, Major, 16. 4. 13—1914 und wieder seit 20. 10. 37.
- 151 Wolff, Dr. med., Medizinalrat, Kreisarzt, 5. 5. 13—21. 4. 28, †.
- 152 Ludewig, Oberleutnant, 10. 10. 13—Febr. 14. (Versetzt nach Hersfeld.)
- 153 Bohnstedt, Kriegsgerichtsrat, Okt. 13—16. 10. 21. (Versetzt nach Breslau.)
- 154 Kellner, Dr. iur., Kriegsgerichtsassessor, Okt. 13—3. 9. 16. (Gefallen.)
- 155 Staudinger, Leutnant, 23. 10. 13, als gefallen gemeldet Sommer 19.
- 156 Aurich, Oberingenieur, 23. 10. 13—Nov. 14. (Verzogen nach Cella S. Blasii.)
- 157 Buhl, Dr. iur., Staatsanwalt, 23. 10. 13—Okt. 14. (Versetzt nach Breslau.)
- 158 Schmidt, Divisionspfarrer, 31. 10. 13—Jan. 20. (Versetzt nach Stralsund.)
- 159 Adams, Major, 8. 11. 13. Nach dem Kriege nicht mehr nach Neisse zurückgekehrt.
- 160 Moecke, Kgl. Domänenpächter in Korkwitz, 8. 11. 13 bis 28. 10. 25.
- 161 Micka, Regierungsassessor, 8. 11. 13. Gefallen 15. 7. 15.
- 162 Kauf, Chorrekter, 12. 11. 13—1. 4. 19. Verz. nach Beuthen OS.

- 163 Willebrand, Landgerichtsdirektor, 10. 1. 14—15. 9. 14. Gefallen.
- 164 Boëss, Generalmajor und Brigadekommandeur, 12. 1. 14 bis Juli 14.
- 165 Kern, Dr. med., Generaloberarzt, 15. 1. 14—1. 4. 24. Versetzt nach Liegnitz.
- 166 v. Ellerts, Landrat, 15. 5. 14—Okt. 1933.
- 167 Wollenhaupt, Zollinspektor, Hauptmann d. R., 7. 7. 15 bis 20. 12. 19.
- 168 Glubrecht, Staatsanwalt, 15. 11. 16—Okt. 19. Versetzt nach Celle.
- 169 Gottschalg, Winterschuldirektor, 15. 11. 16—1931, †.
- 170 Karst, Studiendirektor, 15. 11. 16—1. 4. 28. Versetzt nach Wiesbaden, †.
- 171 Queitsch, Regierungs- und Baurat, 15. 11. 16—Jan. 22. Versetzt.
- 172* Scholz, Dr. iur., Ehrenlandschaftsdirektor, Major a. D., 15. 11. 16.
- 173 v. Kobyletzki, Rittergutsbesitzer in Borkendorf, Major d. R., 13. 12. 16—1919, †.
- 174* Warmbrunn, Dr. iur., Bürgermeister a. D., 14. 2. 17—30. 1. 34, jetzt in Breslau, korresp. Mitglied.
- 175 Ehrhardt, Dr. iur., Geh. Justizrat, Landgerichtspräsident, 1. 12. 17—Sommer 23. Versetzt nach Marienwerder.
- 176 Schmitz, Dr. phil., Schulrat, 1. 12. 17—16. 4. 26.
- 177 Wrobel, Dr. med., prakt. Arzt, 9. 2. 19—1. 4. 21. Versetzt als Stadtschularzt nach Breslau.
- 178* P. Burda, Athanasius, O. F. M., Dr. phil., Lektor am Franziskanerjuvenat in Rochus, 9. 2. 19.
- 179 Zimmermann, Dr. phil., Studienrat, 15. 2. 19—12. 9. 31.
- 180* Krawczynski, Dr. phil., Studienrat, 15. 2. 19—17. 5. 26. Versetzt nach Oppeln, korresp. Mitglied seit 19. 10. 28.
- 181 Heinrich, Dr. med., Facharzt, 15. 2. 19—31. 1. 37, †.
- 182 Kubis, Dr. med., prakt. Arzt, 15. 2. 19—1. 9. 35.
- 183 Schnase, Major, 11. 4. 19—Dez. 22. Verzogen.
- 184 Reinsch, Studienrat, 2. 10. 19—1. 5. 24. Versetzt nach Leobschütz, †.
- 185 Jarczyk, Studienrat, 2. 11. 19—9. 6. 31.
- 186 Lassmann, Landgerichtspräsident, 2. 10. 19—13. 6. 31.
- 187* Müller, Religionslehrer in Teplitz (Tschechoslowakei), 2. 10. 19, korresp. Mitglied.
- 188 Gospos, Dr. med., Chefarzt des Städt. Krankenhauses, Dezember 19—2. 5. 32.
- 189 Fiebach, Dr. phil., Studiendirektor, Dez. 19—Okt. 33. Versetzt nach Oppeln.
- 190* Nehlert, Rechtsanwalt und Notar, 20. 6. 20.
- 191* Vinzent, Divisionspfarrer a. D., 25. 4. 20. Verzogen nach Jena, korresp. Mitglied.
- 192 P. Trumpke, Hieronymus, Dr. phil., O. F. M., Lektor am Franziskanerjuvenat in Rochus, später Professor der Philosophie in Karlowitz, März 20—April 31.
- 193* Wawra, Dr. theol., Kanonikus, Stadtpfarrer, 25. 4. 20.
- 194 P. Skutella, Fridolin, O. F. M., Lektor am Franziskanergymnasium in Rochus, dann in Berlin, April 20—1931.
- 195 Marschall, Geh. Studienrat, Studiendirektor a. D., 15. 10. 20 bis 25. 4. 34.
- 196* Kubatta, Studienrat, 15. 10. 20.

- 197 Blaschke, Studienrat, 15. 10. 20—14. 6. 34.
- 198* Jung, Studienrat, 15. 10. 20—27. 10. 34 und wieder seit 12. 5. 37.
- 199* Schmalz, Studienrat, 20. 10. 20. Sekretär.
- 200 Koehler, Studienrat, 20. 10. 20—24. 11. 26. Versetzt nach Frankenstein.
- 201 Bayer, Dr. iur., Kaufmann, 21. 10. 20—1933.
- 202 Joachim, Bankvorsteher, 6. 12. 20—Sommer 23. Versetzt.
- 203 Spielvogel, jun., Diplomingenieur, 15. 12. 20—Mai 24. Verzogen.
- 204 Seulen, Magistratsbaurat, 15. 12. 20—24. 10. 30.
- 205 Koschel, Dr. iur., Oberregierungsrat, Leiter des Finanzamts, 15. 12. 20—16. 2. 34.
- 206 Bode, Major a. D., 15. 12. 20—18. 10. 27. Verz. nach Lübeck.
- 207 Bloch, Fabrikbesitzer, 22. 1. 21—14. 5. 33, †.
- 208 Petri, Major und Standortältester, 8. 3. 21—5. 11. 22. Versetzt nach Berlin.
- 209 Redlich, Dr. med., Facharzt, 8. 3. 21—21. 8. 34.
- 210 Badura, Leutnant, 27. 4. 21—Nov. 22. Versetzt.
- 211 Hahm, Leutnant, 27. 4. 21—Sommer 21. Versetzt.
- 212 Fiedel, Leutnant, 27. 4. 21—April 25. Versetzt.
- 213 Straube, Hauptmann, 27. 4. 21—5. 4. 23. Versetzt nach Berlin.
- 214 Iwand, Leutnant, 27. 4. 21—Jan. 23. Versetzt.
- 215 Domschat, Oberleutnant, 27. 4. 21—April 25. Versetzt.
- 216 Schörnig, Katasterdirektor, 23. 11. 21—19. 3. 26. Versetzt nach Cosel OS.
- 217 Hammetter, Dr. med., prakt. Arzt, 23. 11. 21—11. 5. 31, †.
- 218* Häfner, Dr. med., Frauenarzt, 23. 11. 21.
- 219 Geflitter, Dr. iur., Fabrikbesitzer, 23. 11. 21—Nov. 31.
- 220 Smolka, Dr. med., Stabsarzt, 23. 11. 21—Dez. 24. Versetzt.
- 221 Irmisch, Hauptmann, 23. 11. 21—Sommer 23. Versetzt nach Berlin.
- 222 Hildebrand, Leutnant, 23. 11. 21—Okt. 22. Versetzt.
- 223 v. Gandenberger, Leutnant, 23. 11. 21—Sommer 22. Versetzt.
- 224 Clemenz, Dr. Ing., 23. 11. 21—29. 1. 31.
- 222* Schubert, Bankdirektor, 23. 11. 21.
- 226 Sonnabend, Bankdirektor, 14. 12. 21—19. 3. 30.
- 227 Werner-Ehrenfeucht, Leutnant, 14. 12. 21—9. 3. 23. Versetzt.
- 228 Skrobek, Dr. med., prakt. Arzt, 14. 12. 21—Nov. 36.
- 229 Thieler, Bankdirektor, 14. 12. 21—15. 10. 26. Versetzt nach Ratibor.
- 230 Ploppa, Diplomingenieur, Stadtrat, 25. 1. 22—16. 4. 26. Verzogen nach Kiel.
- 231 Janocha, Oberstudienrat, 8. 3. 22—Sept. 35. Versetzt nach Hindenburg.
- 232 Thienel, Bankdirektor, 8. 3. 22—31. 12. 31.
- 233 Rudolph, Dr. med., prakt. Arzt, 25. 10. 22—Mai 28.
- 234 Thilo, Geh. Regierungsrat, Landrat a. D., 25. 10. 22—Aug. 34.
- 235* Solm, Dr. phil., Studienrat, 15. 11. 22.
- 236* Blaschke, Oberschullehrer, 15. 11. 22.
- 237 Boege, Oberleutnant, 24. 1. 23—Okt. 24. Versetzt nach Schweidnitz.
- 238 Babel, Leutnant, 24. 1. 23—28. 7. 24. Versetzt.
- 239 Volckheim, Leutnant, 24. 1. 23—1. 5. 23. Versetzt.

- 240 Thomale, Leutnant, 24. 1. 23—20. 2. 24. Versetzt.
- 241* Fürst, Dr. med. dent., Zahnarzt, 21. 2. 23.
- 242* Kasperkowitz, Dr. med. dent., Zahnarzt, 17. 4. 23 bis 15. 2. 30 und wieder seit 20. 5. 36.
- 243 Steffen, Dr. phil., Studienrat, 17. 4. 23—1. 5. 24. Versetzt nach Cosel OS.
- 244 Tenschert, Studienassessor, 16. 5. 23—1. 5. 24. Versetzt.
- 245 Petzold, Studienassessor, 16. 5. 23—10. 5. 31. Als Studienrat nach Hindenburg versetzt.
- 246 P. Schubert, S. V. D., Dr. phil., Studiendirektor am Klostersgymnasium Heiligkreuz, 16. 5. 23—Okt. 27. Versetzt nach Gleiwitz.
- 247 Wimmer, Studienassessor, 16. 5. 23—1. 4. 28. Versetzt.
- 248 Vesper, Studienassessor, 16. 5. 23—1. 4. 24. Versetzt nach Münsterberg.
- 249 Lettan, Rechtsanwalt und Notar, 16. 5. 23—27. 4. 35.
- 250 Koziol, Regierungsrat, 24. 10. 23—1. 10. 25. Versetzt nach Rudolstadt.
- 251 Pohl, Schulrat, 10. 11. 23—28. 10. 25.
- 252 Hellwig, Major und Standortältester, 10. 11. 23—16. 4. 26. Versetzt.
- 253 Beyer, Diplomingenieur, 10. 11. 23—Okt. 32.
- 254 Renner, Oberregierungsrat, 12. 12. 23—1. 10. 24. Versetzt nach Neustadt OS.
- 255 Cannabich, Abteilungspräsident am Landesfinanzamt, 12. 12. 23—1. 4. 25. Versetzt nach Berlin.
- 256 v. Tippelskirch, Leutnant, 12. 12. 23—1. 5. 24. Versetzt.
- 257* Hoffmann, Reichsbahnoberrat i. R., 12. 12. 23—6. 3. 34 und wieder seit 21. 10. 36.
- 258 Zeitz, Regierungsbaurat, 12. 12. 23—29. 7. 29. Versetzt nach Breslau.
- 259 Knobloch, Dr. phil., Studiendirektor, 15. 1. 24—11. 8. 26, †.
- 260 Roll, Regierungsrat, 18. 2. 24—Juli 25, †.
- 261 Voßfeldt, Oberregierungsrat, 18. 2. 24—18. 9. 29. Versetzt.
- 262 Gloger, Dr. iur., Bankier, 10. 3. 24—26. 9. 34.
- 263 Neumann, Regierungsrat, 10. 3. 24—16. 10. 33. Versetzt nach Leobschütz.
- 264 Scheyer, Oberapotheker a. D., 10. 3. 24—1925.
- 265 Kusche, Pastor, 10. 3. 24—15. 10. 26. Verzogen, †.
- 266 Petruschke, Dr. iur., Regierungsrat, 9. 4. 24—28. 3. 34. Versetzt.
- 267 Stiller, Dr. iur., Regierungsrat, 9. 4. 24—28. 4. 29. Versetzt.
- 268* Görlich, Lehrer, 9. 4. 24.
- 269 Baranowski, Dr. iur., Bankbeamter, 9. 4. 24—6. 9. 26. Versetzt nach Breslau.
- 270 Köhler, Regierungsrat, 14. 5. 24—25. 10. 26. Versetzt.
- 271 Schwarz, Dr. iur., Regierungsrat, 14. 5. 24—1934. Versetzt.
- 272 Heyn, Dr. iur., Oberregierungsrat, 22. 10. 24—März 36.
- 273* Wiener, Dr. iur., Regierungsrat, 22. 10. 24—Nov. 35 und wieder seit Mai 36. Versetzt nach Habelschwerdt.
- 274 Siegmund, Studienrat, 22. 10. 24—10. 9. 27.
- 275 Rendschmidt, Dr. iur., Oberregierungsrat, 24. 11. 24 bis Jan. 26. Versetzt nach Neustadt OS.
- 276 Nebelung, Präsident des Landesfinanzamts, 25. 12. 24 bis März 25. Versetzt nach Berlin.
- 277 Schmidt, Finanzgerichtspräsident, 15. 12. 24—23. 10. 29.
- 278 Stiebler, Amts- und Landgerichtsrat, 15. 12. 24—15. 12. 26.

- 279 Viencenz, Dr. med., Facharzt, 15. 12. 24—Okt. 25. Verzogen.
 280 Wuttke, Buchhändler, 15. 12. 24—Juli 35.
 281 Hauke, Regierungsbaumeister, 15. 12. 24—März 25. Versetzt nach Marienburg.
 282 Popcke, Studienrat, 26. 1. 25—17. 8. 32.
 283* Beuchel, Rektor i. R., 20. 4. 25—Nov. 35 und wieder seit Okt. 36.
 284* Froemsdorff, Dr. med., Facharzt, 11. 12. 25.
 285 Schürmann, Landgerichtsrat, 11. 12. 25—3. 3. 29. Versetzt nach Breslau.
 286 Bürke, Landesfinanzamtsdirektor, 16. 12. 25—1. 2. 28. Versetzt nach Kassel.
 287* Dresen, Dr. med., Nervenarzt, 15. 2. 26.
 288* Ferneding, Dr. med., Facharzt, 15. 2. 26.
 289* Thierse, Dr. med., Medizinalrat, Leiter des Staatl. Gesundheitsamtes, 15. 2. 26.
 290 Tredler, Diplomingenieur, 15. 2. 26—19. 10. 33.
 291 Günther, Präsident des Landesfinanzamts, 16. 4. 26 bis 24. 3. 30. Versetzt nach Magdeburg.
 292 Lorentz, Postdirektor, 24. 11. 26—17. 10. 28, †.
 293 Fischer, Dr. phil., Studienassessor, 24. 11. 26—15. 10. 30. Versetzt.
 294 Bender, Studiendirektor a. D., 10. 12. 26—1. 4. 27. Versetzt als Prof. an die Pädagog. Akademie in Frankfurt a. M.
 295 Schick, Dr. med., prakt. Arzt, 10. 12. 26—29. 11. 34.
 296 Sliwinsky, Studienrat, 10. 12. 26—Okt. 27. Versetzt nach Hindenburg.
 297 Michael, Abteilungspräsident am Landesfinanzamt, 19. 1. 27 bis 1. 10. 33. Versetzt nach Breslau.
 298 Stiller, Oberingenieur, 26. 10. 27— 1936.
 299 Zimmermann, Studienrat, Truppenunterrichtsleiter, 26. 10. 27 bis 15. 12. 30. Versetzt.
 300 Kanngießer, Studienassessor, 18. 11. 27—16. 5. 30. Versetzt nach Beuthen OS.
 301 Brüll, Hauptmann, 27. 4. 21—2. 9. 27. Versetzt nach Berlin.
 302 Maack, Güterdirektor, Friedrichseck bei Ottmachau, 23. 11. 21 bis 10. 2. 31.
 303* Hadel, Pfarrer, Alt-Wette, 25. 10. 22.
 304* Drescher, Major a. D., Beuthen OS., Oberschlesisches Landesmuseum, 25. 10. 22—11. 12. 25 und wieder seit 1. 4. 27, korrresp. Mitglied.
 305* Grützner, Dr. med., prakt. Arzt, Breitenfeld, Kr. Grottkau, 21. 3. 23.
 306 Glatzel, Dr. phil., Studienassessor, 23. 3. 25—26. 9. 29. Versetzt.
 307 Thielebein, Rechtsanwalt und Notar, Ottmachau, 16. 12. 25 bis 1932.
 308* Solger, Dr. med., Facharzt, Neustadt OS., 25. 2. 26.
 309* Thust, Dr. phil., Breslau, 18. 11. 27.
 310 Montag, Dr. phil., Oberstudiendirektor, 28. 11. 28—15. 11. 33. Verzogen nach Gleiwitz.
 311* Meineck, Studienrat, 28. 11. 28.
 312 Heider, Dr. rer. pol., Groß-Kunzendorf, 28. 11. 28—1931.
 313 Tischbier, Studienrat, 23. 1. 29—25. 11. 34.
 314* Richter, Dr. med., Augenarzt, 20. 2. 29.
 315 Kleiber, Bankdirektor, 13. 3. 29—29. 8. 31.
 316 Tredler, Ingenieur, 17. 10. 29—19. 10. 33.

- 317* Badstöber, Dr. med., Facharzt, 22. 11. 29.
 318 Dobner, Dr. phil., Studienassessor, 22. 11. 29—21. 8. 34. Verzogen.
 319 v. Hartmann, Hauptmann, 22. 11. 29—13. 1. 31. Verzogen.
 320 Holst, Studienrat, 22. 11. 29—7. 2. 31 und wieder 11. 12. 31 bis April 32. Verzogen.
 321 Plischke, Dr. med., Stabsarzt, 22. 11. 29—31. 3. 34. Versetzt.
 322 Rehders, Dr. iur., Landesfinanzamtsdirektor, 22. 11. 29 bis 10. 11. 33. Versetzt.
 323* Roche, Studienrat, 22. 11. 29.
 324 Stera, Stadtlandmesser, 18. 12. 29—Okt. 37.
 325 Ziegler, Dr. phil., Studienrat, 18. 12. 29—Juli 35. Versetzt nach Ratibor.
 326* Siebert, Studienrat, 17. 1. 30—25. 9. 35 und wieder seit Okt. 37.
 327* Wehse, Dr. med., Arzt, Patschkau, 17. 1. 30.
 328* Witton, Dr. iur., Landgerichtsdirektor, 14. 2. 30—März 34 und wieder seit Mai 37.
 329 Liehr, Dr. iur., Gerichtsreferendar, 14. 2. 30. Ausgeschieden.
 330* Thust, Marmorwerksbesitzer, Groß-Kunzendorf, 16. 5. 30.
 331* Sonntag, Dr. med., Facharzt für Chirurgie, 7. 11. 30.
 332* Harendza, Dr. phil., Oberstudiendirektor, 7. 11. 30.
 333 Helbig, Dr. iur., Oberregierungsrat, 7. 11. 30. Versetzt nach Berlin.
 334* Weisser, Diplomingenieur, Stadtarchivar, 10. 11. 30.
 335 Partisch, Apothekenverwalter, 12. 12. 30. Verzogen.
 336 Solf, Studienassessor, Ottmachau, 12. 12. 30—1936.
 337 Heinrich, Studienrat, Truppenunterrichtsleiter, 14. 1. 31 bis Februar 36. Versetzt.
 338 Vogler, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, 17. 4. 31—10. 3. 34.
 339 Walter, Dr. iur., Rechtsanwalt, 20. 11. 31—30. 3. 33.
 340 Munderloh, Gewerbeschuldirektor, 11. 12. 31—36. Verzogen.
 341 Geib, Regierungsrat, 11. 12. 31—14. 8. 35.
 342 Alms, Studienrat, 15. 1. 32—Febr. 36.
 343* Port, Dr. rer. pol., Hauptschriftleiter, 15. 1. 32. Verzogen nach Aschaffenburg.
 344 Brodnitz, Diplomingenieur, 15. 1. 32—1933.
 345* Schneider, Studienrat, 17. 2. 32.
 346* Köhler, Dr. med. dent., Zahnarzt, 13. 4. 32—10. 9. 35 und wieder seit 21. 10. 36.
 347* Müller, Rechtsanwalt, 13. 4. 32.
 348* Kayser, Veterinärarzt, 11. 5. 32.
 349* Lindner, Diplomingenieur, Direktor des Ueberlandwerks, 13. 4. 32—29. 3. 34 und wieder seit März 37.
 350 Borgmann, Regierungsassessor, Okt. 32—Okt. 33. Versetzt.
 351* Strocka, Studienassessor, 23. 11. 32.
 352 Ledermann, Dr. med., Facharzt, 23. 11. 32—23. 8. 34.
 353* Günther, Dr. med., prakt. Arzt in Groß-Kunzendorf, 22. 3. 33.
 354 Johst, Bankdirektor, Reichsbanknebenstelle Neisse, 25. 1. 33 bis Juli 34.
 355* Hofmeyer, Diplomingenieur, 15. 11. 33.
 356 Probst, Dr. med., Facharzt, 24. 1. 34—Nov. 35. Verzogen.
 357* Beck, Lehrer, 21. 2. 34.
 358 Schwab, Studienassessor, 21. 2. 34—1. 10. 35.
 359 Langer, Hauptschriftleiter, 12. 12. 34—Nov. 36. Verzogen nach Breslau.

- 360* Radig, Dr. med. et phil., Arzt, Lindenau, 12. 12. 34.
 361 Fuhrmann, Diplomhandelslehrer, 12. 12. 34—Mai 35.
 362* Simon, Lehrer, 12. 12. 34.
 363* Franzke, Bürgermeister, 6. 2. 35.
 364* Mazur, Oberbürgermeister, 6. 2. 35.
 365 Hörneck, Dr. med., Stabsarzt, 2. 2. 35—Mai 35. Versetzt.
 366* Klinke, Regierungslandmesser, 9. 3. 35.
 367* Semma, Direktor der Kreissparkasse Neisse, 29. 5. 35.
 368 Maleika, Steuerrat, April 35—April 36.
 369* Hartmann, Direktor der Reichsbanknebenstelle Neisse, 18. 12. 35.
 370* Scholz, Studienrat an der Heeresfachschule, 18. 12. 35.
 371* Starzinski, Hauptmann, 18. 12. 35.
 372* Völkel, Dr. phil., Mittelschullehrer, Falkenberg OS. 18. 4. 36.
 373* Baron, Bibliothekar, 18. 4. 36—2. 10. 36, wieder seit 23. 2. 38.
 374* Mäscow, Regierungsbaurat, 25. 11. 36.
 375* Herrmann, Buchhändler, 25. 11. 36.
 376* Scholz, Studienrat an der Eichendorffschule, 16. 12. 36.
 377* Todt, Stadtbürodirektor, 16. 12. 36.
 378* Croce, Oberingenieur, 16. 12. 36.
 379* Sonsalla, Provinzialbaurat, 16. 12. 36.
 380* Ronge, l. Lehrer, Stephansdorf, 20. 1. 37.
 381* Dalisch, Juwelier, 20. 1. 37.
 382* Fiebiger, Dr. phil., Stadtbaurat, 20. 1. 37.
 383* Friedrich, Dr. iur., Bankvorsteher, 20. 1. 37.
 384* Kowollik, Studiendirektor, 20. 1. 37.
 385* Croce, Kaufmann, 17. 2. 37.
 386* Spiegel, Apotheker, 17. 2. 37.
 387* Schmidt, Volkswirt, 17. 3. 37.
 388* Simon, Kunstmaler, 17. 3. 37.
 389* Passek, Kaplan, 17. 3. 37.
 390* Vieweger, Buchdruckereibesitzer u. Zeitungsverleger, 21. 4. 37.
 391* Cichy, Apotheker, 12. 5. 37.
 392* Müller, Bezirksdirektor, 12. 5. 37.
 393* Fuhrich, Lehrer, 12. 5. 37.
 394* Scheibe, Oberschullehrer, 20. 10. 37.
 395* Dobroschke, Amtsgerichtsrat i. R., 20. 10. 37.
 396* Tschöpe, Studienrat, 20. 10. 37.
 397* Ragsch, Schriftleiter, 20. 10. 37.
 398* v. Korff, Gewerberat, 24. 11. 37.
 399* Stephan, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, 24. 11. 37.
 400* Grossek, Schulrat, 24. 11. 37.
 401* Dargel, Studienrat, 24. 11. 37.
 402* Baumann, Oberingenieur, 24. 11. 37.
 403* Grohmann, Landwirt, Groß-Kunzendorf, 24. 11. 37.
 404* Wyrwoll, Dr. med., dent., Zahnarzt, 15. 12. 37.
 405* Hauck, Landwirt, Mühlrain, 15. 12. 37.
 406* Bartsch, Diplomhandelslehrer, 15. 12. 37.
 407* Abramski, Studienassessor, 15. 12. 37.
 408* Arlt, Landwirt, Grunau, 19. 1. 38.
 409* Weisbach, Landwirt, Bauschdorf, 23. 2. 38.
 410* Klodwig, Ziegeleibesitzer, Ziegenhals, 23. 2. 38.
 411* Boehm, Dr. med. dent., Zahnarzt, Ziegenhals, 23. 2. 38.

Anmerkung. Bis zum Jahre 1913 haben der Philomathie 1247 Mitglieder angehört, (Vgl. 36. Bericht S. XXXII.) Von diesen sind in der obigen Zusammenstellung die Mitglieder 1–149 enthalten. Seit 1913 kommen also 411–149 = 262 Mitglieder dazu. Die Gesamtzahl beträgt mithin 1247 + 262 = 1509.

ÜBERSICHT

über die in der Zeit von 1913 bis 1938
veröffentlichten wissenschaftlichen
Abhandlungen. (Berichte 36 bis 42
und Sonderdrucke.)

1. Baurat Almstedt: Der Talsperrenbau in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Schlesien (36).
2. Direktor Dr. May: Entstehung und Bedeutung der wissenschaftlichen Gesellschaften in Schlesien (36).
3. Prof. Dr. Solger: Dringen chemische Strahlen durch das obere Augenlid? (36).
4. Prof. Faulde: Weitere Beiträge zur deutschen Grammatik und zur Frage des deutsch-grammatischen Unterrichts auf den höheren Lehranstalten (36).
5. Prof. Dr. Klemenz: Der Anteil des Neisser Kreises an der deutschen Literatur (36).
6. Direktor Dr. Wahner: Ein Wiesauer Kind unter den Franzosen (36).
7. Prof. Ruffert: Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Joseph II. zu Neisse im Jahre 1769 (37).
8. Oberlehrer Dr. Suffner: Die Entstehung und Bedeutung der ersten Kammer in modernen europäischen Verfassungen aus der Zeit der Julirevolution (1830—1831) (37 und 38).
9. Religionslehrer August Müller: Eine rechtsgeschichtliche Studie über die ehemalige Johannis-Pfarrkirche in Altstadt-Neisse (38).
10. Religionslehrer August Müller: Hochschüler aus dem Fürstentum Neisse an der Prager und Leipziger Universität im Mittelalter (39).
11. Studiendirektor Dr. P. Athanisius Burda O. F. M.: Die Bücherei der Wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie in Neisse (39).
12. Univ.-Professor a. D. Dr. med. B. Solger: Ueber Vitamine und Avitaminosen (Akompletinosen) (39).
13. Major a. D. E. Drescher: Das Gebiet Ellguth, Kreis Grottkau OS. I. Teil: Flora und Fauna des Wassers (m. Karten und Bildbeilagen), (Sonderbeilage zu 39).
14. Dipl.-Ing. Georg Weißer: Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Neisse im Jahre 1424 (40).
15. Ernst Vincent: Goethes Mutter (40).
16. Major a. D. E. Drescher: Das Gebiet Ellguth, Kreis Grottkau OS. II. Teil: Die urgeschichtliche Besiedlung. Mit Karten und Bildbeilagen (Sonderbeilage zu 40).
17. Studienrat Alms: Probleme der modernen Atomphysik mit einem Ausblick auf eine mögliche Umgestaltung unseres philosophischen Weltbildes (41).
18. Religionslehrer August Müller, Teplitz-Schönau: Die Anfänge der Dorfschulen im Neisser Lande (41).
19. Studienrat Roche: Die Libellen der Umgebung von Neisse (Oberschlesien) (41).
20. Dr. Völkel, Falkenberg OS.: Die persönliche Zusammensetzung des Neisser Kollegiatkapitels während seiner Residenz

- in der Altstadt Neisse 1477—1650 an der Kollegiatkirche SS. Johannes Ev. und Nikolaus (42).
21. Dipl.-Ing. Weiber: Franz Petzeld, Mitbegründer der Neisser Philomathie, ein Vorkämpfer des Berufsschulgedankens (42).
 22. Lehrer Simon: Ueber Beziehungen einiger Brutorgane bildenden Laubmoose zur Wasserstoffionenkonzentration ihrer Substrate (42).
 23. Studienrat Roche: Die Vogelwelt des Neisser Stadtparkes einst und jetzt (42).
 24. Studienrat Tischbier: Hundert Jahre Realgymnasium Neisse (Sonderdruck der Philomathie) 1932.
 25. Lehrer Beck: Neisser Land 1866 (Sonderdruck der Philomathie) 1936.

Verzeichnis der in den letzten 25 Jahren gehaltenen Vorträge

Nach der Gruppierung im 29. und 36. Bericht zusammengestellt von Studienrat Dr. Solm.

Botanik.

- Lorenz: Pflanzenhybriden und Vererbungsgesetze. 38.
 Lorenz: Die Mistel in der Botanik, Volkswirtschaft und Mythologie. 40.
 Roche: Der letzte Standort der Margoeritana im Odergebiet. 41.
 Simon: Vermehrung der Laubmoose durch Brutorgane und Stecklinge. (Mit Lichtbildern nach eigenen Mikroaufnahmen.) 42.
 Simon: Die Durchforschung der Pflanzenwelt im Neisser Lande 1933—35. 42.

Erdkunde und Kulturgeschichte.

- Bias: Ueber Wetterkarten. 38.
 Nickel: Volkstümliches aus Albanien. 38.
 A. Müller: Kulturgeschichtliches aus Alt-Aegypten. 38.
 Ruffert: Das Neisser Kämmereigebäude. 38.
 Dittrich: Ueber Erinnerungsstücke an 1813 im Neisser Altertums-museum. 38.
 Graf v. Kerksenbrock: Ueber die Gründung einer Abteilung des Kolonialvereins. 38.
 Bernatzky: Der österreichisch-deutsche Schulverein. 38.
 Bloch: Ueber industrielle Kartelle, Syndikate und Trusts. 38.
 Schliwa: Ueber drahtlose Telegraphie, insbesondere im Nachrichtenverkehr nach Uebersee im Weltkriege. 38.
 Dittrich: Erinnerungsstücke aus dem Kriege von 1870 im Neisser Museum. 38.
 Meyers: Die Wohnungsfrage. 38.
 Prof. Solger: Die Zuckerrübenindustrie Schlesiens zu Anfang des 19. Jahrhunderts. 38.
 Christoph: Die Ukraine. 38.
 Dittrich: Erinnerungsstücke im Neisser Museum zu den Beziehungen Schlesiens zu Polen. 38.
 Christoph: Ueber die Anfänge der Leichenverbrennung. 38.
 Prof. Solger: Ueber Assignaten. 38.
 P. Athanasius Burda: Ueber die Anfänge des schlesischen Schulwesens. 38.

- Tommeke: Die geologischen Ursachen der Laufrichtung von Oder und Glatzer Neiße. 38.
- Krawczynski: Das Russendenkmal auf dem Neisser Garnisonfriedhof. 38.
- Tommeke: Ueber Vulkanismus, besonders in Schlesien. 38.
- Spribille: Ueber Chiffrier- und Dechiffrierkunst. 38.
- Hellmann: Ueber die Erwerbung eines eisernen Hindenburgschildes. 38.
- Gallien: Stickstoff und Landwirtschaft. 38.
- Bernatzky: Ueber seine Englandfahrt. 38.
- P. Athanasius Burda: Die Bedeutung des Panamakanals. 39.
- Prof. Solger: Eine Vorläuferin der Brotkarte. 39.
- Gloger: Die Gaunersprache. 39.
- Dittrich: Die Entwicklung der deutschen Keramik im Mittelalter und ihre Weiterentwicklung in Schlesien, besonders in Bunzlau, Proskau, Glientz, Ratibor und Tillowitz (Lichtbildervortrag). 39.
- P. Fridolin Skutella: Ueber Berufsberatung, insbesondere ihre psychologische Seite (Lichtbildervortrag). 39.
- Köhler: Die Wünschelrute. 39.
- Vincent: Otto Braun (Sohn der Lily Braun). 39.
- Tommeke: Die tertiären Braunkohlenvorkommen des Neisser Landes. 39.
- P. Fridolin Skutella: Altrömische Schönheitsrezepte. 39.
- Schliwa: Der Rundfunk. 39.
- P. Fridolin Skutella: Jugendfürsorge nach dem neuen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. 39.
- Meyer: Leben und Treiben am Weimarer Musenhof. 39.
- Leipert: Bericht über neuere Erfahrungen über den Wert der Wünschelrute. 39.
- Köhler: Die Welteislehre (von H. Hörbiger), Versuch zur Aufstellung eines neuen Weltbildes. 39.
- Kern: Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte in älterer Zeit. 39.
- Thieler: Die Entstehung und Entwicklung der „Schlesischen Landschaft“. 39.
- Christoph: Das Geistesleben der deutschen Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart. I. Teil. 39.
- Christoph: Das Geistesleben der deutschen Schweiz. II. Teil. 39.
- Redlich: Die Jahrhundertfeier der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte in Leipzig 1922. 39.
- Christoph: Verlauf der tschechischen Grenze durch das ehemalige Bistumsland Neisse in geschichtlicher Beleuchtung. 39.
- Kern: Arztlich-soziale Betrachtungen zur Kriegsbeschädigtenfürsorge. 39.
- Spribille: London (Lichtbildervortrag). 39.
- P. Athanasius Burda: Die schlesische Agrarverfassung im Mittelalter. 39.
- Bernatzky: Eindrücke von der Dominionausstellung in Wembley. 39.
- Tommeke: Eine Bifurkation im Neisser Lande. 39.
- Leipert: Das deutsche Handwerk bis zur Einführung der Gewerbefreiheit. (Nach einem Vortrag von Archivrat Mummehoff.) 39.
- Leipert: Bericht über „Die Welteislehre“ von Hörbiger und Fauth. 39.
- Leipert: Bericht über sieben Aufsätze über den Laacher See. 39.
- Bender: Die Grundmoränenlandschaft in Pommern und in der nördl. Neumark. 39.

- Leipert: Ueber eine die Festlegung des Osterfestes einschließende Kalenderreform. (Nach einem Vortrag von Rud. Blochmann.) 39.
- Leipert: Nochmals die Blochmannsche Kalenderreform. 39.
- Bürke: Die Grundlagen und Betriebsformen der Gütererzeugung. 40.
- Bürke: Arbeit und Kapital als Mittel der Gütererzeugung. I. T. 40.
- Schmalz: Antike Fernmeldetechnik. 40.
- Bürke: Arbeit und Kapital als Mittel der Gütererzeugung. II. T. 40.
- Tommeke: Das Ergebnis der jüngsten Tiefbohrung in Neisse. 40.
- Thust: Erdgeschichtliches aus dem Altvatergebirge. (Mit Lichtbildern und Gesteinsproben.) 40.
- Solger (Neustadt): Ueber die Forschungsergebnisse der deutschen atlantischen Expedition („Meteor-Fahrt“) 1925—27. (Mit Lichtbildern.) 40.
- Kleiber: Wirtschaftliche Rationalisierung und ihre Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung des Bankbetriebes. I. T. 40.
- Siebert: Erschautes und Erlebtes in einem englischen Ferienheim des Holiday-Fellowship. 40.
- Kleiber: Wirtschaftliche Rationalisierung. II. Teil. 40.
- Plischke: Eine Reise zum fernen Osten. 40.
- Görlich: Hermann Löns und die Frauen. 40.
- Froemsdorff, Die erste Orientfahrt 1929 des Norddeutschen Lloyd mit dem Doppelschraubendampfer „Lützow“ vom 8. 3. bis 2. 4. 29. (Lichtbildervortrag.) 40.
- Warmbrunn: Die mittelalterliche deutsche Stadt. 40.
- Hadelt (Altwette): Die Sidi Akba-Moschee in Kairouan und ihre Bedeutung für die Entwicklung des islamitischen Kultbaues. 41.
- Ziegler: Ueber den „Goetheschen Menschen“. 41.
- Spribille: Ein monumentum perenne aus der Blütezeit der Neisser Kreuzherren. 41.
- Fiebach: Das Matriarchat. I. Teil. 41.
- Fiebach: Das Matriarchat. II. Teil. 41.
- Jul. Blaschke: Bericht über den „Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnbergs 1930/31“. 41.
- Thust (Groß-Kunzendorf): Finnland. 41.
- Plischke: Italien in alten und neuen Tagen. (Mit Lichtbildern.) 41.
- Stiller: Wissenschaftliche Grundlagen und Aufbau des zivilen Luftschutzes. 41.
- Port: Zurück zum Agrarstaat? 41.
- Schwab: Geopolitische Probleme des Fernen Ostens. 41.
- Meineck: Malthusianismus. (Zur 100. Wiederkehr des Todestages von Thomas Malthus.) 41.
- Radig (Lindenau): Familienforschung. 41.
- Heinrich: Die Wasserkräfte Deutschlands. (Mit Lichtbildern.) 41.
- Weißer: Die Vergangenheit des deutschen Handwerks. (Mit Lichtbildern.) 41.
- Heinrich: Lebensfragen des deutschen Ostraums. 41.
- Alms: Der preußische Lebensstil, eine ethische Grundlage des Nationalsozialismus. 41.
- Weißer: Die geschichtliche Entwicklung des Stadtbildes von Neisse. (Mit Lichtbildern.) 41.
- Lorenz: Die Mistel in Volkskunde und Mythos. 41.
- Nehlert: Neisse in Wissenschaft und Kunst. 41.
- Froemsdorff: Ueber christlich-deutsches Brauchtum. 42.
- Port: Die Weltwirtschaft im Jahre 1935. 42.
- Port: Die Zukunft der Weltwirtschaft. 42.

Erziehungswissenschaft.

- Karst: Die Frage der Einheitsschule. 38.
Janocha: Die Neuordnung des höheren Schulwesens und der Reifeprüfung in Preußen. 39.

Geschichte.

- Ruffert: Die Pest in Neisse und St. Rochus. 38.
Gloger: Die Erklärungen und Abkommen der Haager Friedenskonferenzen. 38.
Ruffert: Die Zusammenkunft Friedrichs des Großen und Josephs II. in Neisse. 38.
Christoph: Ueber die Zahl der Anwesenheiten Friedrichs des Großen in Neisse. 38.
Kellner: Ueber Hammurabi. (Vorgetragen von Gallien.) 38.
Tommek: Erläuterndes zum jüngsten Vortrag über Hammurabi. 38.
Christoph: Ueber die Reimser Kathedrale auf Grund eigener Beobachtungen und die Berichte über ihre Verwüstung. 38.
Gloger: Ueber ein altrömisches Denkmal in der Dobrutscha. 38.
Christoph: Die Germanisierung des Neisser Landes. 38.
Ruffert: Die Hussiten von Neisse 1428. 38.
Krawczynski: Ueber den russischen Geschichtsschreiber Karamsin und seine Reise durch Deutschland 1789. 38.
Christoph: Mittelalterliche Wehrverfassung im Neisser Kreise auf Grund der Untersuchungen von Müller-Teplitz. 38.
Spribille: Die Beteiligung der Reichsdeutschen an der 12. Isonzschlacht. (Nach Tagebuchaufzeichnungen.) 38.
Leipert: Die Anfänge der Arbeiterbewegung in Deutschland bis zum Jahre 1863. 38.
Christoph: Die Beziehungen Danzigs zu Polen im Mittelalter. 39.
Leipert: Die letzten Ursachen der französischen Revolution und das revolutionäre Frankreich in Europa. 39.
Leipert: Ueber die Abstammung des Astronomen Kopernikus. 39.
Leipert: Karl Marx und sein Werk. 39.
Leipert: Kritik des Genfer Schiedsspruches über Oberschlesien. 39.
Fiedel: Das Regiment (I.-R.) 23 in Italien. 39.
P. Athanasius Burda: Die preußische Volksschulpolitik unter Friedrich dem Großen bis 1770. 39.
Krawczynski: Emin Pascha und Neisse. 39.
Ruffert: Eine türkische Gesandtschaft in Neisse. 39.
P. Athanasius Burda: Die Herkunft des Namens Danzig. Die Nationalitätenverhältnisse in Böhmen vom 15.—17. Jahrhundert. 39.
Poppke: Der religiöse Synkretismus in der röm. Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung des Mithraskultes. I. Teil. 39.
Siegmund: Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und Domkapitel, vornehmlich im 14. Jahrhundert. 39.
Poppke: Der religiöse Synkretismus in der röm. Kaiserzeit. . . II. Teil. 39.
Leipert: Die Problemstellung, die Nachkriegszeit und Versailler Diktat der Geschichtsschreibung in beiden Lagern aufnötigen. 39.
Leipert: Das Tartessos-Atlantis-Problem. (Referat.) 40.
Leipert: Gibt es einen neuen Metternich? (Referat.) 40.
Koschel: Die Reparationsverpflichtungen Deutschlands. 40.

- Drescher: Steinzeitliche Besiedlung des Neisse-Ottmachauer Landes. (Mit Lichtbildern.) 40.
- Schmalz: Bericht über die Ergebnisse einer wissenschaftl. Abhandlung von Ulrich Wilcken im 18. Sitzungsbericht der Preuß. Akademie der Wissensch. vom Jahre 1929 „Philipp von Makedonien und die panhellenische Idee“. 40.
- P. Athanasius Burda: De auswärtige Politik des Deutschen Reiches zu Beginn des 20. Jahrhunderts. 40.
- Tommeke: Friedrich Wilhelm von Steuben. 40.
- Poppke: Nationalismus und Weltbürgertum; ein geschichtlicher Rückblick. 40.
- Exc. Graf von Pfeil: Schlesiens Not und Rettung 1806/07. 41.
- Weißer: Ein frühneolithischer Pfahlbau aus Thun a. d. Aare. 41.
- Heinrich: Militärische Bildungsanstalten Preußen-Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 41.
- Solm: Der nordische Charakter des hellenischen Volkes nach seinen eigenen Werken. 42.
- Beck: Neisser Land im Kriegsjahre 1866.
- Froemsdorff: Friedrich der Große. Sein Leben und sein Werk. Versuch einer Würdigung. (Feierstunde anlässlich des 150. Todestages des Königs.) 42.
- P. Athanasius Burda: Bericht über eine Abhandlung von Dr. Walter Götz über „Intuition in der Geschichtsschreibung“. 42.
- P. Athanasius Burda: Die Besiedlung Schlesiens bis zur slawischen Zeit. 42.
- Scholz: Die Herkunft der Indogermanen im Lichte der neueren Forschung. 42.
- P. Athanasius Burda: Die slawische Zeit in Schlesien. 42.
- Völkel: Die Entwicklungsgeschichte des Neisser Kollegiatstiftes 1386—1810. 42.
- Beck: Die geschichtlichen Hintergründe des Schauspiels „Der andere Feldherr“ von Hans Gobsch. 42.

Kriegswissenschaft.

- Ludewig: Das deutsche Militärflugwesen. (Mit Lichtbildern.) 38.
- Schliwa: Die Feldpost. 38.
- Schubert: Kriegsschemie. 38.
- Skrobek: Ueber Kampfweise. 42.

Künste.

- Kauf: Ueber Programmmusik, mit Erläuterungen am Klavier. 38.
- Fiebach: Die Meistergesänge in Rich. Wagners „Meistersinger von Nürnberg“. 39.
- Prof. Solger: Leben und Schaffen des Komponisten Justus Wilhelm Lyra. 39.
- Jul. Blaschke: Die Bedeutung der Musik, insbesondere des Liedes, für den Charakter eines Volkes. 39.
- Dittrich: August Gaber. (Ein Holzschneidekünstler aus Köppernig.) 39.
- Prof. Solger: Zwei neapolitanische Volkslieder. 39.
- Schmalz: Der Maler Müller. 39.
- Dittrich: Deutsche und schlesische Plastik im Mittelalter. (Lichtbildervortrag.) 39.
- Jul. Blaschke: Die poetische Idee in Beethovens Werken. 39.
- Dittrich: Deutsche Kunst in Prag und im Böhmerland. (Mit Lichtbildern.) 40.

- Görlich: Leben und Schaffen Franz Schuberts. 40.
 Dittrich: Mittelalterliche Miniaturmalerei. (Mit Lichtbildern.) 40.
 Montag: Korsische Volkspoesie. 40.
 Spribille: Das Architekturbild von Paris, Betrachtungen über Kunst und Kultur der Franzosen. (Mit Lichtbildern.) 40.
 Häfner: Ueber Fritz Berthold Neuhaus. (Mit Lichtbildern.) 40.
 Jul. Blaschke: Ueber den Münchener Dichter, Komponisten und Zeichner Preci. (Nach einer Abhandlung.) 41.
 Hadel: (Altwette): Die neu aufgefundenen Fresken des 14. Jahrhunderts in Kalkau und Altwette. 41.
 Jul. Blaschke: Richard Strauß, der Klassiker unserer Zeit. 41.
 Jul. Blaschke: Heinrich Schütz, Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach; ihre Bedeutung für die deutsche Musik. 42.
 Fiebig: Die Wiederherstellung des Rathhausturmes in Neisse. (Mit Lichtbildern und Film.) 42.
 Hadel: (Altwette): Der jugoslawische Bildhauer Ivan Me trović, ein Künstler aus Blut und Boden seines Volkstums. (Mit Lichtbildern.) 42.

Literatur und Sprachwissenschaft.

- Christoph: Ein Lobgedicht aus Danzig 1813. 38.
 Klemenz: Strömungen in der neuzeitlichen Literatur. 38.
 Christoph: Pochhammer als Danteforscher. 38.
 Meyer: Ueber die Entstehung von „Ergo bibamus“. 38.
 Hoffmann: Die deutsche Romantik, ihre Entstehung und ihr Wesen. 38.
 Spribille: Das Gewand der deutschen Sprache. 39.
 Krawczynski: Ueber die Bestandteile der russischen Sprache, insbesondere über das deutsche Sprachgut im Russischen. 39.
 Christoph: Die Bedeutung des † Dichters und Kunstkritikers Ferdinand Avenarius. 39.
 Krawczynski: Ueber den Wert der humanistischen Studien und über das Fortleben des Lateinischen in der deutschen Sprache. 39.
 Zimmermann: Christian Dietrich Grabbe als Dichter und Mensch. 39.
 Prof. Solger: Zum Gedächtnis Fr. G. Klopstocks. 39.
 Prof. Solger: Vossens Hausidylle, nach Briefen herausgegeben von Ludwig Baete. 39.
 Prof. Solger: Die Goechhausen; Briefe einer Hofdame aus dem klassischen Weimar (nach dem Buch von W. Deetjen).
 Görlich: Hermann Löns, sein Dichten und Schaffen. 39.
 Beuchel: Hermann Stehr und seine Welt. 39.
 Poppke: Der griechische Komödiendichter Aristophanes. 40.
 Ziegler: Moderne Arbeiterdichtung. 40.
 Harendza: Cicero einst und jetzt. 41.
 Beuchel: Roswitha von Gandersheim. 41.
 Heyn: Unvergängliches aus der russischen Literatur. 41.
 Nehlert: Eichendorff als Dichter der Lebensfreude. 41.
 Schwab: Dietrich Eckart als Vorkämpfer des Dritten Reiches. 41.
 Schmalz: Zum 50. Todestag des Dichters Josef Viktor von Scheffel. 42.

Medizin.

- Nissen: Der Schmerz und seine Verhütung in der Chirurgie. 38.
 Solger: Ueber Organotherapie oder über die Wirkung tierischer Organe und ihrer Extrakte auf den gesunden und kranken Körper. 38.

- Prof. Solger: Ueber Vollkornbrot. 38.
 Kern: Die Behandlung der Verwundeten im Felde. 38.
 Prof. Solger: Die Entwicklung der Verjüngungsdrüsen. 39.
 Kern: Ueber das Rutengängerproblem von der psychopathischen Seite. 39.
 Prof. Solger: Ueber Vitamine. 39.
 Prof. Solger: Die Steinachschen Operationen. 39.
 Weber: Blut ist ein ganz besonderer Saft. 39.
 Skrobek: Ueber Unfruchtbarmachung Geisteskranker, Epileptiker, Blödsinniger u. a. 39.
 Heinrich: Ueber Bochemie, ihren wahren wissenschaftlichen Wert und ihre zeitgemäße Bedeutung als irreführende Heilmethode. 39.
 Froemsdorff: Die Homöopathie im modernen Lichte. 39.
 Dresden: Skizzen und Beobachtungen aus dem Gebiete der Psychiatrie. 39.
 Prof. Solger: Schlägt Rohrnahrung oder Uebergarkost besser an? 39.
 Heinrich: Natur und Medizin im Kampfe gegen die Syphilis. 39.
 Thierse: Ueber Typhusgefahr in unserer Gegend. 40.
 Weber: Schlaf und Tod. 40.
 Prof. Solger: Ueber Rohkost und gärungslose Obst- und Traubensäfte. 40.
 Heinrich: Laienarztthum und Hochschulmedizin, ihre Beziehungen zur Volksgesundheit. 40.
 Ferneding: Körperbau und Charakter. 40.
 Froemsdorff: Ist Genie Irrsinn? I. Teil. 41.
 Froemsdorff: Ist Genie Irrsinn? II. Teil. 41.
 Solger (Neustadt): Berufskrankheiten der Musiker. 41.
 Häfner: Arzt und Heilkunde in der deutschen Vergangenheit. 41.
 Froemsdorff: Gesundheit und Krankheit in der Anschauung alter Zeiten. 41.
 Solger (Neustadt): Die See- und Luftkrankheit und ihre Bekämpfung. 41.
 Froemsdorff: Mesmer und sein Werk. 41.
 Froemsdorff: Festvortrag über Albert Schweitzer anlässlich seines 60. Geburtstages. 41.
 Hörnecke: Gesundheitsverhältnisse des gegenwärtigen militärischen Nachwuchses bei der Reichswehr. 41.
 Thierse: Die Erb- und Ehegesundheitsgesetze des deutschen Volkes. 42.
 Häfner: Semmelweis, der Retter der Mütter. 42.
 Kasperkowitz: Die Bedeutung der Brotfrage für die Volksgesundheit. 42.
 Kayser: Die Maul- und Klauenseuche. 42.

Naturwissenschaft, Astronomie, Chemie.

- Aurich: Ueber Farbenphotographie. (Mit Lichtbildern.) 38.
 Gallien: Ueber die Geschwindigkeit des Lichtes. 38.
 Schubert: Ueber Erdgeruch. 39.
 Karst: Die neueren Anschauungen über die Konstitution der Atome. I. Teil. 39.
 Kern: Das siderische Pendel. 39.
 Schubert: Die Funktionen des Laubblattes und seine Bedeutung im Kreislauf der Natur. (Lichtbildervortrag.) 39.
 K. Blaschke: Die Energie als Substanz. 39.
 Karst: Die neueren Anschauungen über die Konstitution der Atome. II. Teil. 39.

- Karst: Theorien über das Auftreten neuer Sterne. 39.
- Heinrich: Allgemeine Richtlinien der Vererbung, ihre Bedeutung für die Umwandlung der Lebewesen und ihre praktische Anwendung bei der künstlichen Zucht. 39.
- Prof. Solger: Ueber Vitamine. 39.
- Ploppa: Neuzeitliche Wärmewirtschaft in mittleren Gaswerken. (Mit Lichtbildern.) 39.
- Clemenz: Radioübermittlung mit Vorführung des Unterhaltungsrundfunks. (Experimentalvortrag.) 39.
- Ploppa: Der Höchstdruckdampf und seine Verwendung in der Technik. 39.
- Clemenz: Physikunterricht auf lebenswichtiger Grundlage. (Experimentalvortrag.) 39.
- Meineck: Wärmeliebende und wärmeerzeugende Bakterien. 40.
- Roche: Berichte aus der naturwiss. Tauschliteratur unter besond. Berücksichtigung zweier Arbeiten: 1) „Das Observatorium auf der Schneekoppe“ (Ostdeutscher Naturwart, 3. Jahrg., 2. Heft); 2) „Die Dasselfliegenkrankheit des Menschen“. (65. Band des Jahrbuches 1929/30 der St. Gallischen Naturwiss. Gesellschaft). 40.
- Alms: Probleme der modernen Atomphysik mit einem Ausblick auf eine mögliche Umgestaltung unseres philosophischen Weltbildes. I. Teil. 41.
- Alms: Probleme der modernen Atomphysik mit einem Ausblick auf eine mögliche Umgestaltung unseres philosophischen Weltbildes. II. Teil. 41.
- Meineck: Wissenschaftliche Grundlagen der Vererbungslehre. 41.
- Drescher: Die Entwicklung des organischen Lebens und seine Beziehung zum Boden unseres Neiß-Gaues. 41.
- Meineck: Züchtungsergebnisse bei der Kreuzung zweier Maisrassen im Garten der Eichendorffschule. 41.
- Meineck: Artenkreuzung und Artenbildung. 42.
- Strocka: Die Physik des Atomkerns. 42.
- Schmidt: Von der Strömungslehre zur Flugphysik (Experimentalvortrag). 42.
- Sonsalla: Ueber Blindflug. 42.

Philosophie.

- A. Schubert, S. V. D.: Die Ethik in der Antike. 39.

Rechtswissenschaft.

- Frohmoth: Ueber Notwehr. 38.
- Suffner: Die belgische Verfassung. 38.
- Frohmoth: Ueber einige neuzeitliche Verfassungen. 38.
- Wiener: Der Beamte im Staat einst und jetzt. 39.
- P. Athanasius Burda: Einfluß deutschen Rechtes auf die böhmische Rechtsentwicklung. (Nach einer Abhandlung von Prof. Dr. Weizsäcker.) 40.
- Gloger: Constitutio Criminalis Carolina. 41.

Theologie.

- A. Schubert, S. V. D.: Augustins Lehre vom Weltenplan Gottes nach Inhalt und Quellen. 39.

Zoologie.

- Drescher: Aus dem Vogelleben. I. Teil. 39.
K. Blaschke: Die Wanderungen der Aale. 39.
Drescher: Aus dem Vogelleben. II. Teil. 39.
Lorenz: Wechselbeziehung zwischen Blüte und Biene. 40.
Roche: Ueber Ernährung unserer Tag- und Nachtraubvögel.
(Nach einer Studie der Görlitzer Naturforschenden Gesellschaft.) 40.
Lorenz: Kollibay und der Vogelschutz. 42.

Allgemeines.

- Christoph: Erinnerungen an † P. Lambertus Schulte. 38.
Ellguther: Erinnerungen aus seinem Philomathenleben. 38.
Neumann: Ueber Berufsforschung.
Prof. Solger: Nachruf für Prof. Röntgen und Fregattenkapitän von Müller. 39.
Ellguther: Charakterköpfe aus der Neisser Philomathie. 39.
Kern: Kriegsbeschädigung als schicksalbestimmendes Moment. 39.
Christoph: Das Leben und Wirken der Frau Emilie v. Binzer. 39.

Die Bücherei der Neisser Philomathie

Von Studienrat Th. Kubatta, Bücherwart.

Der Grundstein zur recht stattlichen Bücherei der Philomathie, die heute annähernd 5 500 Bände zählt, wurde am 28. Dezember 1853 gelegt. Geheimrat Göppert-Breslau übersandte damals die Jubeldenschrift der Schlesischen Gesellschaft für Vaterländische Kultur. Unter dem Sekretariat des Apothekers Dr. Poleck begann ein reger Schriftenaustausch, der in der Zeit höchster Blüte weit über 100 wissenschaftliche Akademien, Gesellschaften und Vereine innerhalb und außerhalb Deutschlands und Europas umschloß. Wenn das folgende Verzeichnis deren weniger aufweist, so liegt das daran, daß ein Teil derselben die Herausgabe von Tauschschriften eingestellt hat. Es ist der Philomathie Herzensbedürfnis, auch an dieser Stelle den Tauschgesellschaften für das bisherige Entgegenkommen zu danken und um weitere Aufrechterhaltung oder Neuaufnahme des Verkehrs zu bitten. Für den Erwerb von Einzelschriften wurden nur vereinzelt Mittel bereitgestellt. Die immerhin beachtliche Bandzahl dieses Gebiets verdankt die Bücherei den Verfassern oder gebefreudigen Mitgliedern. Diesmal gebührt besonderer Dank den Herren Kaufmann Croce, Amtsgerichtsrat Dobroschke, Exzellenz Graf Pfeil, prakt. Arzt Dr. med. et phil. K. Radig.

Die Sekretäre verwahrten die Büchereibestände zunächst in ihrer eigenen Wohnung. Am 12. 3. 1872 stellte der Magistrat der Stadt Neisse ein Zimmer in der katholischen Mädchenschule zur Verfügung. Von hier siedelte die Bücherei am 11./12. 8. 1876 in das im Erdgeschoß der jetzigen Eichendorffschule gelegene, nicht mehr benutzte Karzerlokal über. Im Laufe der Zeit war eine übersichtliche Unterbringung der wachsenden Bestände in diesem einfenstrigen Zimmer nicht mehr möglich. Daher begrüßte es die Philomathie, daß im Frühjahr 1912 das Königliche Provinzialschulkollegium Breslau die Aufstellung der Bücher im obersten Stock des Nebengebäudes des Staatlichen Gymnasiums Carolinum ermöglichte. Die nach dem Kriege einsetzende Wohnungsnot zwang zu einem neuen Wechsel. Die Bücherei fand ein ideales Heim in der Franziskanerniederlassung in Neisse II (Rochus).

Dankbar erkennt die Philomathie die Arbeit des damaligen Bücherwarts Studiendirektor Dr. P. Athanasius Burda O. F. M. an, der die schwierige Aufgabe der Sichtung und Ordnung der 5000 Bände mustergültig durchführte und ein Verzeichnis anlegte. (S. 39. Bericht S. 20 ff.) Rummangel machte hier im Jahre 1930 ein weiteres Verbleiben unmöglich. Der Magistrat, der im Laufe der Zeit mehrfach sein wohlwollendes Verständnis bewiesen hat, stellte die früheren drei Räume der Volksbücherei im Erdgeschoß des Kämmereigebäudes zur Verfügung, von denen der hellste als Lesezimmer, der zweite als eigentlicher Bücherraum, der letzte als Archivzimmer ausgestaltet wurden. Im Juli und Oktober 1930 fand die Uebersiedlung ins neue Heim statt. Im Jahre 1933 wurde das Lesezimmer für die Kreisrundfunkstelle freigemacht. Hierdurch ist der verbliebene Platz sehr beschränkt, die Uebersichtlichkeit nur bedingt aufrecht zu erhalten, eine allgemeine Benutzung und Zugänglichkeit nicht mehr durchzuführen. Es besteht aber begründete Aussicht, in absehbarer Zeit zu einer allgemein befriedigenden Lösung der Unterbringungsfrage zu kommen. Gern nimmt die Philomathie Gelegenheit, den Stellen, die so deutlich ihr Wohlwollen gezeigt haben, besonders der Verwaltung unserer alten Kulturstadt Neisse, auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen.

VERZEICHNIS

der vom 1. Oktober 1935 bis 28. Februar 1938
eingegangenen Tauschschriften und Bücher

1. Fortlaufende Veröffentlichungen

der wissenschaftlichen Akademien, Gesellschaften
und Vereine in örtlich-alphabetischer Folge.

I. Inland.

Ansbach. Historischer Verein für Mittel-
franken. a) 67. Jahresbericht. b) Beer: Die romanische
Krypta in der St. Gumbertuskirche in Ansbach. — Bayer:
Das Grab des Stiftspropstes Gebhard aus dem Jahre 1151.

Augsburg. Naturwissenschaftlicher Verein
für Schwaben und Neuburg. a) Berichte. 50. Bericht.
b) Abhandlungen, 1936, Heft 1.

Bamberg. Historischer Verein zu Bamberg.
84. Bericht 1934.

Bautzen. Naturwissenschaftliche Gesell-
schaft „Isis“. a) Mitteilungen, Heft 22, 1934/35. Heft 23,
1935/36, Heft 24, 1936/37, b) Isis Budissina, Bd. 13 (1932/35).
c) 5. Jahresheft des Zweiges Kamenz der Isis. 6. Jahresheft
des Zweiges Kamenz der Isis.

Berlin. Preuß. Akademie der Wissenschaf-
ten.

1. Physikalisch-mathematische Klasse.

a) Sonderausgaben aus den Sitzungsberichten.

1935.

1. Kohler: Dynamische Theorie der Kristallröntgeninter-
ferenzen.
2. Trendelenburg: Physikalische Untersuchungen über
die Stimmklangbildung.
3. Bartels: Geophysische Zeitfunktionen.
4. Nerust: Anwendung der Physik auf die Sternentwick-
lung.
5. Defant: Der äquatoriale Gegenstrom.
6. Jäschen: Liniengruppen und Harnstrukturen. II.
7. Trendelenburg u. Wullstein: Stimmbandschwin-
gungen.

8. Hartmann: Analyse, Synthese und Ganzheit der Biologie.
9. Fick: Menschliche Rassenfragen.
10. Wagner: Auf Hermann Zimmermann.
11. Haberlandt: Crataegomespilus-Problem.

1936.

1. Bodenstein u. Winter: Abschlußarbeiten am Chlorknallgas I.
2. Rössle: Krebsige Neubildung bei Impfgeschwülsten.
3. Correns: Vererbungsversuche mit buntblättrigen Sippen.
4. Ludendorff: Astronomische Deutung der Maja-Inschriften.
5. Ficker: Wärmeumsatz in der Passatzirkulation.
6. Penk: Völkerbewegungen in Deutschland in paläolithischer Zeit.
7. Fick: Untersuchungen an der Wirbelsäule von 30 Gibbons.
8. Fick: Ueber Reihengräberschädel.
9. Hoffmeister: Interstellares System der Kleinkörper.
10. Defant: Ozeanographische Untersuchungen des Vermessungsschiffes Meteor.
11. Schaefer, Bergmann, Ludloff: Optische Beugungserscheinungen.
12. Hofmann: Gleichgewicht der Stickoxyde.
13. Trendelenburg: Frequenz der Eigenschwingungen der Mundhöhle.
14. Trendelenburg: Ueber die Stimmklangbildung.
15. Hesse: Tierverbreitung und Sprachverbreitung.
16. Strauß: Statische Transformationstheorie der Quantenphysik.
17. Paschen: Analyse unaufgelöster Gruppen von Spektrallinien.
18. Stenking: Strukturveränderung von Spektrallinien.
19. Brinkmann: Ueber Fenster von Fylsch in den nordöstlichen Kalkalpen.

1937.

1. Roßmann: Ueber die Funkschwierigkeiten bei den Flügen M. v. Gronaus über Grönland.
2. Krebs: Talnetzstudien.
3. Ludendorff: Der Dresdener Maya-Kodex.
4. Meissner u. Luft: Natriumbogenspektrum.
5. Trendelenburg: Vokaleinsatz und Glottisschlag.
6. Röble: Aehnlichkeit des Windungsbildes an Gehirnen.

7. Haberlandt: Statolithentheorie und Wuchsstofflehre.
8. Stabe: Numerische Tafeln zur Berechnung genäherter Jupiterstörungen.
9. Laue: Die Stromverteilung in Supraleitern.
10. Defant: Nordatlantische Expedition des Vermessungsschiffes „Meteor“. Februar bis Mai 1937.

b) Einzelausgaben aus den Sitzungsberichten.

1936.

1. Delbrück-Molière: Statische Quantenmechanik.
2. Wagner: Ein neues elektrisches Sprechgerät.

1937.

1. Trendelenburg: Pawlows Lehre von den Verrichtungen des Großhirns.
2. Dittrich: Korrelation der Maya-Chronologie.

c) Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten.

1936.

1. Hesse: Bericht über den Nomenclator animalium generum.
2. Laue: Fraunhofersche Beugung.
2. Philosophisch-historische Klasse.

a) Sonderausgaben aus den Sitzungsberichten.

1935.

1. Klaffenbach: Eine epigraphische Reise durch Mittelgriechenland.
2. Deubner: Zum Text der Vita Pythagorae.
3. Haeflten: Kriegsgeschichtliche Forschungsmethoden.
4. Vasmer: Beiträge zur Völkerkunde Osteuropas. III.
5. Kehr: Die preußische Akademie und die Monumenta Germaniae.
6. Kehr: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae 1934.
7. Gaebler: Fälschungen makedonischer Münzen. II.
8. Herzog: Urkunden zur Hochschulpolitik römischer Kaiser.
9. Brackmann: Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter.
10. Lietzmann: Die Anfänge des Christentums in Syrien.
11. Casey: Der dem Athanasius zugeschriebene Fraktat: *περὶ παρθενίας.*

1936.

1. Oncken: Deutsche und rheinische Probleme im Zeitalter der französischen Revolution. 1. Teil.
2. Strackmann: Mittelalterlicher Ursprung der Nationalstaaten.
3. Vasmer: Historische Völkerkunde Osteuropas. IV.
4. Meineck: Leopold v. Ranke Gedächtnisrede.
5. Heymann: Friedrich der Große und Leibnitz.
6. Ficker: Ansprache zur Feier des Jahrestages von Friedrich II.

1937.

1. Klaffenbach: Neue Inschriften aus Aetolien.
2. Lietzmann: Petrus römischer Martyrer.
3. Gaebler: Fälschungen makedonischer Münzen.
4. Hartmann: Kausalität in Physik und Biologie.
5. Oncken: Deutsche und rheinische Probleme im Zeitalter der französischen Revolution. 2. Teil.
6. Krusch: Auferstehung des Königs Chlodwig.
7. Morán: Lateinische Inschriften aus Spanien.

b) Einzelausgaben aus den Sitzungsberichten.

1936.

1. Meissner: Warenpreise in Babylonien.
2. Wilcken: Die Bremer Papyri.
3. Stutz: Alexander III. und langobardische Eigenkirchen.

1937.

1. Kehr: Die Kanzlei Karls III.
2. Nöldeke, Haller, Lenzen, Heinrich: Ueber die Ausgrabungen in Uruk-Warka.
3. Krusch: Der Titel der fränkischen Könige.
4. Sthamer: Der Sturz der Familien Rufolo und della Marra nach der Sizilischen Vesper.

c) Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten:

α) Oeffentliche Sitzung vom 28. 1. 37. β) Oeffentliche Sitzung vom 1. 7. 37.

Berlin. Gesellschaft naturforsch. Freunde. Sitzungsberichte 1935, Heft 1—3, 1936, Heft 1—3.

Bonn. Naturhistorischer Verein der Rheinlande und Westfalens. Verhandlungen Bd. 93, 94, 95 (A, B), 96 (A, B).

Brandenburg a. H. Historischer Verein zu Brandenburg. 64.—67. Jahresbericht.

Braunschweig. Verein für Naturwissenschaft.
23. Jahresbericht.

Bremen. Naturwissenschaftlicher Verein zu
Bremen. Abhandlungen, Bd. 29. Heft 3, 4; Bd. 30, Heft 1, 2.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vater-
ländische Kultur.

1. Aus der naturwissenschaftl. medizinischen Reihe.
 - a) Goetsch: Ameisen-Staaten.
 - b) Stahl: Bluttransfusion als Mittel zu therapeutischer Umstimmung.
 - c) Kothe: Arsenvorkommen bei Reichenstein und Reichensteiner Krankheit.
2. Aus der geisteswissenschaftlichen Reihe.
 - a) Walz: Volkstum, Macht, Staat.
 - b) Aubin: Wehrkraft, Wehrmacht, Wehrverfassung in der deutschen Geschichte.
3. Beiheft Bd. 4 (Mitteilungen der Universitätssternwarte Breslau).
4. Jahresbericht 106, 107, 108, 109.

Breslau. Verein für Geschichte Schlesiens.

- a) Zeitschrift Band 69 (1935), Bd. 70 (1936), Bd. 71 (1937).
- b) Schlesische Geschichtsblätter, 1935, Heft 3, 1936, Heft 1, 2, 1937, Heft 1, 2, 3, 1938, Heft 1. c) Oberschlesische Geschichte, Jahrgang 1, Heft 1, Jahrgang 2, Heft 1, 2.

Darmstadt. 1) Historischer Verein für Hessen.

- a) Wegweiser durch das Schrifttum des Vereins. b) Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Band 18, Heft 1 u. 2, Bd. 19, Heft 1, 2. c) Vierteljahrsblätter 1. (einzig) Bd., Heft 5, 6, 7, 8. d) Mitteilungen, Bd. 1, Heft 1.

2) Verein für Erdkunde und Heß. geol. Landesanstalt. Notizblatt, V. Folge, Heft 16, 17. 18.

Dresden. Naturwissenschaftl. Gesellschaft „Isis“. Sitzungsberichte und Abhandlungen, Jahrgang 1935.

Emden. Naturforschende Gesellschaft. Veröffentlichungen 1936.

Erfurt. Erfurter genealogischer Abend. Wissenschaftliche Abhandlungen, Heft 9—12.

Frankfurt a. M. Physikalischer Verein. Jahresberichte 1934/35, 1935/36, 1936/37.

Glatz. Verein für Glatzer Heimatkunde. Heimatblätter, 1935, Heft 4, 1936, Heft 1, 2, 3, 4, 1937, Heft 1, 2, 3, 4.

Görlitz. Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen 2 Bd. 32, Heft 3, Bd. 33, Heft 1.

Greifswald. Rügisch-Pommersch. Geschichtsverein. Pommersche Jahrbücher, Bd. 29, 30.

Halle. Kaiserl. Leopold. Deutsche Akademie der Naturforscher zu Halle, Leopoldina. Berichte, Neue Folge: Bd. 3. Heft 17, Bd. 4, Heft 25.

1. Festgabe aus Anlaß der 250. Wiederkehr des Tages der Erhebung.
2. Bericht über den Verlauf der Feier.
3. Bericht über die Tätigkeit vom 1. 4. 33—31. 3. 37.
4. Verzeichnis der periodischen Schriften der Bibliothek.

Hannover. Naturhistorische Gesellschaft zu Hannover. a) Jahresberichte: 81.—87. Bericht 1929/36. 88. Bericht (1936/37). 89. Bericht 1937/38. b) Festschrift zur 140-Jahrfeier der Gründung der Gesellschaft.

Ingolstadt. Historischer Verein. Sammelblätter, 54. Jahrg. (1936), 55. Jahrg. (1937).

Kiel. Naturwiss. Verein für Schleswig-Holstein. Schriften Bd. 21, Heft 1, 2, 3, Bd. 22, Heft 1.

Königsberg. Phys.-ökonomische Gesellschaft. Schriften, Bd. 69, Heft 1, 2, 3, 4.

Leipzig. Gesellschaft f. Erdkunde zu Leipzig. Mitteilungen, Bd. 53, 1933/34, Bd. 54, 1935/36.

Marburg. Gesellschaft z. Förderung d. gesamten Naturwissensch. zu Marburg. Sitzungsberichte, Bd. 69 (1934), Bd. 70 (1935), Bd. 71 (1936).

München. 1) Bayrische Akademie d. Wissenschaften. Sitzungsberichte: a) der mathem.-naturwiss. Abtlg., 1935, Heft 1—3, 1936, Heft 1, 2, 3, 1937, Heft 1. b) der philos.-philolog. und hist. Klasse, 1935, Heft 2, 5—13, 1936, Heft 1—4, 5—10, 1937, Heft 1, 2, 3, 4, 5, 6.

2) Historischer Verein in Oberbayern. Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte, Bd. 72 (1936).

Münster i. W. Westfälisches Provinzialmuseum für Naturkunde. 6. Jahrgang, Heft 1 (1935), 7. Jahrgang, Heft 1—4 (1936), 8. Jahrgang, Heft 1, 2, 3 (1937).

Neisse. Neisser Kunst- und Altertumsverein. 38. Jahresbericht (1935), 39. Jahresbericht (1936).

Nürnberg. 1) Ver. f. Geschichte d. Stadt Nürnberg. Mitteilungen, Bd. 33, 34, 35.

2) Germanisches Nationalmuseum. a) Jahresberichte, 81. Bd., 83. Bd. b) Bilderbücher, Heft 3. c) 100 Abbildungen von Kunstwerken und Innenräumen des Museums.

3) Naturhist. Gesellschaft zu Nürnberg.
a) Jahresberichte 1933, 1934, 1935, b) Abhandlungen, Bd. 24, Heft 2, Bd. 25, Heft 1, Bd. 26, Heft 1, 2.

Oppeln. Monatsschrift: Der Oberschlesier, 1935, Heft 8, 9, 11, 12, 1936, 1—12, 1937, 1—12, 1938, Heft 1.

Regensburg. Historischer Verein v. Oberpfalz u. Regensburg. Verhandlungen, Bd. 85 (1935), Bd. 86 (1936), Bd. 87 (1937).

Schwerin i. M. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrbücher, 99. Jahrgang, 1935, 100. Jahrgang, 1936.

Stettin. Pommersche Naturforschende Gesellschaft. Dohrniana, Abhandlungen und Berichte, Bd. 15 (1936), Bd. 16 (1937).

Trier. 1) Gesellschaft für nützliche Forschungen. Jahresberichte 1925—30, 1932, 1933, 1934.

2) Provinzial-Museum. Jahresbericht 1936.

Ulm a. D. Verein f. Naturwissensch. u. Mathematik. Mitteilungen, Heft 21.

Zwickau i. S. Verein f. Naturkunde. Jahresbericht 1933/35.

II. Ausland.

Basel. Naturforschende Gesellsch. i. Basel. Verhandlungen, Bd. 46 (1934/35), Bd. 47 (1935/36).

Bern. Naturforschende Gesellschaft, Bern. Mitteilungen aus den Jahren 1935, 1936, Teil 1, 2.

Brünn. Naturforschender Verein in Brünn. Verhandlungen, 67. Bd. (1935).

Brüssel. Koninklijke Belgische Academie.
a) Mededeelingen van de Afdeeling Wetenschappen, 1935, Heft 6—12, 1936, Heft 1—12, 1937, Heft 1—10. b) Jaarboek 1935, 1936, 1937.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.
a) Mitteilungen, 1935, Heft 1—4, 1936, Heft 1—4, 5, 1937, Heft 1, 2, 1938, Heft 1. b) Zeitschrift, Heft 72 (1935).

St. Gallen. St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft. Jahrbuch 1933/34.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.

1. Blätter für Heimatkunde, 1933, Heft 1—6, 1934, Heft 1—6, 1935, Heft 1—6, 1936, Heft 1—6.
2. Zeitschrift 1934/35, 1936.
3. Beiträge zur Erschließung steirischer Geschichtsquellen, Bd. 43 (Neue Folge, Jahrgang 11).

Hermannstadt. Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaft. Verhandlungen und Mitteilungen, Band 83/84, Teil 1/2, 1933/34, Band 85/86, Teil 1/2, 1935/36.

Klagenfurt. Naturkundl. Landesmuseum für Kärnten.

1. Sonderheft d. Carinthia II, Sonderheft 4, 5, 6, 7.
2. Carinthia II, Naturwiss. Beiträge zur Heimatkunde Kärntens. Jahrgang 45 (1935), 46 (1936), 47 (1937).
3. Register über die Jahrgänge 1911—35 und die Sonderhefte 1930—35.
4. Richard Canaval-Festschrift.

Luxemburg. 1) Gesellschaft Luxemburger Naturfreunde. Monatsber., Neue Folge, 29. Jahrg. 1935, 30. Jahrg. 1936, 31. Jahrg. 1937.

2) Institut Grand-Ducal de Luxembourg. Section des Sciences phys. et. math. Archives. Nouvelle Serie Tome 14 (1936).

Luzern. Naturforschende Gesellschaft in Luzern. Mitteilungen, Heft 12.

Prag. Société Royale des Sciences de Bohême.

1. Mémoires. Classe des Lettres 1934, 1935.
2. Mémoires. Classe des Sciences 1934, 1935.
3. Résumé du compte-rendu annuel 1934, 1935.
4. Scydł: Geschichte eines Chronometers der Kgl. Böhmisches Gesellschaft (1791—1864).

Deutscher naturwissenschaftl. medizinischer Verein für Böhmen. Naturwissenschaftl. Zeitschrift Lotos, Bd. 83, 84.

Reichenberg (Tschechoslowakei). Verein für Naturfreunde in Reichenberg. Mitteilungen, 57. Jahrg., 1935, 58. Jahrg. (1936), 59. Jahrg. 1937.

Riga. Latvijas Universitāte Sistematikas Zoologijas Instituts. Folia Zoologica, 1935, Band 8, 2; 9, 1.

Straßburg i. E. Société Académique des Sciences, agriculture et arts du Bas-Rhin. Bulletin, Band 63 (1934), Bd. 64 (1935), Bd. 65 (1936).

Thorn. Copernikusverein f. Wiss. u. Kunst zu Thorn. Mitteilungen, Heft 43 (1935), Heft 44 (1936), Heft 45 (1937).

Uppsala. Kungl. Universitetes Bibliotek. Arbeten, Bd. 38, Bd. 42, Heft 1, 2, Bd. 44, 45.

Wien. 1) Akademie d. Wissensch. in Wien. Mathemat.-naturw. Klasse, Bd. 73. (1936).

2) Zoolog.-botan. Gesellschaft. Verhandlungen, Bd. 85, Heft 1—4 (1935). Sonderdruck: Keißler: Siegfried Stockmeyer.

3) Naturhist. Museum in Wien. Annalen, Bd. 48.

Zürich. Naturforschende Gesellschaft in Zürich. Vierteljahrsschrift, Jahrg. 1935, Heft 1, 2, 3, 4 (80. Jahrg.). Jahrg. 1936, Heft 1, 2, 3, 4 (81. Jahrg.), Jahrg. 1937, Heft 1, 2 (82. Jahrg.).

2. Einzelschriften.

A. Schriften zur Geschichte der Stadt Neisse.

1. **Croce:** Ein Gedenkblatt zum 175 jährigen Bestehen der Firma A. Croce, 1762—1937.
2. Heimatkalender im Neißegau, 1937.

B. Schriften zur Geschichte und Landeskunde Schlesiens.

1. Deutsche Kulturdenkmäler in Oberschlesien.
2. **Hadelt:** Deutsche Kunstdenkmäler in Oberschlesien.
3. Dt. Eichendorff-Stiftung: Aurora, ein romantischer Almanach, 1937 (doppelt).
4. **A. Franz:** Magister Nikolaus de Jawor, 1898.
5. Der Oberschlesier, Jahrg. 1923.
6. Schlesisches Jahrbuch, 2. Jahrg. 1929/30.
7. **Dr. K. Radig:** Ueber die Schnelligkeit des Vogelfluges. S. A. 1926.
8. **Dr. K. Radig:** Beitrag zur Kenntnis des Krähenfluges. S. A. 1922.
9. **Dr. K. Radig:** Tummes Gemahre vom Gruttker Ueberkreese S. A. 1934.
10. **Dr. K. Radig:** Die Flurnamen des Grottkauer Oberkreises. S. A.
11. **Dr. K. Radig:** Vom Werden und Vergehen in einer Dorfgemeinschaft. S. A. 1935.
12. **Dr. K. Radig:** Von der Heimatkunde zum Heimatschutz. S. A. 1936.

13. **Dr. K. Radig:** Die Mordsühnekreuze des Grottkauer Kreises. S. A.
14. **Dr. K. Radig:** Die Wustnie mit dem Fleischerstein bei Koschpendorf, Krs. Grottkau. S. A. 1935.
15. **Dr. K. Radig:** Ueber Familienforschung. S. A.

C. Schriften verschiedenen Inhalts.

1. **V. Brazil:** La défense contre l'ophidisme, 1911.
2. Fun, Bd. 13. Jan. 71/Juni 71. London.
3. Geschichte der Abschaffung des Tempelherrn-Ordens 1780.
4. **G. Gervinus:** Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen, 1844.
5. **Kunz:** Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Kriege 1870/71. 9 Hefte, 1897/1903.
6. Deutsche Literaturzeitung, 58. Jahrg. Heft 1—52.
7. Leben Caroli III. von Spanien. 1708.
8. **L. Meineck-Crull:** Die Stimme des 7. Tages. 1937.
9. Neue Bürger- und Bauernzeitung. 1. Jahrg., 1834.
10. **J. Parmentier:** Le Mystère de la Papesse Jeanne en Allemagne. 1902.
11. **F. v. Schlegel:** Geschichte der alten und neuen Literatur. o. J. 2. Auflage.
12. **H. Graf Strachwitz:** Die Barke, Jahrg. 1/2, Heft 1—15.
13. Unsere Zeit. Neue Deutsche Revue. Neue Folge. Jg. 1—13 = 29 Bände, 1865/79.
14. **Varillas:** Histoire de Charles IX, 2 Bände in 1. 1686.
15. Der Wächter. Zeitschrift des Eichendorffbundes, Jg. 1922 bis 29 = 8 Bände.
16. Webers Illustrierter Kalender für 1872. Leipzig 1871.
17. **Ziehnert:** Preußens Volkssagen, Bd. 1—3, 1839/40.

Einiges aus der Geschichte der Philomathie

Vom Sekretär.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bildeten sich überall in Deutschland wissenschaftliche Vereinigungen, die den Zweck verfolgten, die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht nur in den Kreisen der Fachwissenschaftler zu behandeln, sondern sie auch weiteren gebildeten Kreisen zu vermitteln. In Schlesien wurde fast allgemein für diese Vereinigungen die Bezeichnung „Philomathie“ oder „philomathischer Verein“ gebräuchlich.

Die älteste Philomathie bestand im Jahre 1818 in Breslau. Ihre Mitglieder waren in der Hauptsache Universitätsprofessoren. An ihrer Spitze stand der Universitätsprofessor Ludwig Machler. Er gab 1818 bis 1822 drei Bände Vorträge und Abhandlungen heraus, die den Titel „Philomathie“ hatten. Diese Vereinigung ging später ein. (Vgl. Dr. E. Krawczynski, Oppeln, „Von der Oppelner Philomathie“. Der Oberschlesier 1935, Nr. 3, S. 172.)

Die nächstälteste ist die Neisser Philomathie. Sie wurde am 27. März 1838 gegründet und besteht somit hundert Jahre.

Ueber die Neisser Philomathie sind folgende Veröffentlichungen erschienen:

Anlässlich der Feier des 25 jährigen Bestehens der Gesellschaft erschien eine Denkschrift, in welcher der damalige Sekretär, Apotheker Dr. Poleck, eine „Geschichte der philomathischen Gesellschaft in Neisse“ veröffentlichte. Darin sind die Stiftungs-idee, ihre erste Durchführung und die Geschehnisse der ersten 25 Jahre in ausgezeichneter Weise dargestellt. Diese Abhandlung ist auch im Anhang des Liederbuches der Philomathie abgedruckt und somit allen Philomathen bekannt.

Im 24. Bericht, der als Festschrift zum 50. Stiftungsfest erschien, veröffentlichte der damalige Sekretär, Professor Rose, „Beiträge zur Geschichte der Philomathie in Neisse“. Diese geben in zeitlicher Reihenfolge über die wichtigsten Ereignisse der Jahre 1863—1888 Aufschluß.

Die Zeit von 1888—1913 behandelte Professor Christoph ebenfalls in Beiträgen, die im 36. Bericht, der Festschrift zur Feier des 75 jährigen Bestehens, enthalten sind.

In derselben Festschrift erschien eine Abhandlung von Gymnasialdirektor Dr. Oswald May „Entstehung und Bedeutung der wissenschaftlichen Gesellschaften in Schlesien“, in der u. a. auch die Neisser Philomathie gebührend gewürdigt wird.

Diese Veröffentlichungen liegen den folgenden Ausführungen zugrunde, soweit sie die Zeit bis 1913 behandeln. Ueber die Zeit seit 1920 kann der Berichterstatter auf Grund eigenen Erlebens berichten.

Von der Gründung der Gesellschaft berichtet Poleck, am 9. März 1838 hätten sich nach mündlicher Verabredung in der Behausung des Justizkommissars Fischer der Oberlehrer Dr. Pohl, der Kandidat der Theologie Handel und der Referendar Schweitzer eingefunden, um die Gründung einer Gesellschaft zu besprechen, welche „neben einem wissenschaftlichen Streben auch gesellschaftliche Unterhaltung ins Auge fassen sollte“. Der Zweck sollte erreicht werden 1. „durch fortgesetzte Lektüre eines Klassikers, wobei mit dem Tacitus der Anfang gemacht werden sollte, 2. durch freigewählte Arbeiten über allgemein ansprechende wissenschaftliche und ästhetische Gegenstände und 3. durch gesellige Unterhaltung“. Die Mitgliederzahl sollte auf 12 beschränkt werden. Man wollte sich alle 14 Tage versammeln. Jedes Mitglied sollte im Laufe eines halben Jahres mindestens eine freie

Arbeit vortragen. Ein gemeinsames frugales Abendbrot sollte jede Versammlung beschließen.

Ueber die Verwirklichung dieses Planes berichtet nun Poleck (S. 5f.) weiter, am 27. März 1838, abends 6 Uhr hätten der Superintendent Handel, gestorben den 5. September 1841, der Direktor der Realschule Petzeld, gestorben den 19. August 1851, der Referendar Schweitzer, später K. K. Hofrat und Chefredakteur der Wiener Zeitung in Wien, der Kandidat der Theologie Handel, später Pastor in Mark-Borau, der Referendar Irmer, später Kreisrichter in Prausnitz, der Kammergerichtsassessor Grothe, später Kreisgerichts-Direktor in Halberstadt, der Apotheker Lohmeyer, später in Breslau, und der Justiz-Kommissarius Fischer, später Justizrat in Breslau, — Oberlehrer Dr. Pohl habe sein Ausbleiben entschuldigt — die Bildung eines wissenschaftlichen Vereins zum erwünschten Abschluß gebracht. „Fischer übernahm den Vorsitz in der Versammlung und sprach über die Veranlassung und den Zweck des zu bildenden Vereins. Alsdann las Kandidat Handel einen Aufsatz über die zu liefernden Arbeiten, in welchem er ausführte, wie die verschiedenen Studien und Lieblingsbeschäftigungen den mannigfaltigsten Stoff zu den Arbeiten bieten würden und wie gerade hierdurch eine allgemeine wissenschaftliche Anregung bewirkt werden könne. Hierauf wurden die Statuten beraten und endgültig festgestellt, Fischer für das erste Jahr zum Sekretär gewählt und damit die Konstituierung der Gesellschaft vollzogen. Ein freundschaftliches Mahl, bei welchem ein von Kandidat Handel gedichtetes Stiftungslied gesungen wurde, beschloß den Abend.“

Die wesentlichsten Punkte der nun endgültig festgelegten Satzungen waren folgende: Zweck der Gesellschaft sollte sein, geistige und gesellige Anregung zu bieten. „Dieser Zweck wird teils durch Vorträge eigener Arbeiten, teils durch Vorlesen fremder Produkte erreicht. Die Lektüre des Klassikers hatte man fallen lassen. Die Zahl der Mitglieder sollte höchstens 16 betragen. Versammlungen sollten im Sommer alle vier Wochen, im Winter alle 14 Tage stattfinden. Der Beginn der Vorträge wurde auf 6 Uhr festgesetzt. Jedes Mitglied war verpflichtet, innerhalb eines halben Jahres einen Vortrag zu halten. Die Leitung der Geschäfte hatte der Sekretär. Er wurde auf ein Jahr gewählt. Neue Mitglieder konnten nur einstimmig gewählt werden, nur Auswärtige durften als Gäste eingeführt werden. Ausbleibende mußten das Abendbrot bezahlen. Für Zuspätkommen oder Fehlen ohne erheblichen Grund wurden Geldstrafen festgesetzt. (Poleck, S. 6.)

Drei Punkte gaben der Vereinigung ihr besonderes Gepräge: 1. beschränkte Mitgliederzahl, 2. Einstimmigkeit bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes, 3. die Verpflichtung zum Vortrag. Dazu kam nach jeder wissenschaftlichen Sitzung das gemeinsame Mahl.

Den Namen „Philomathie“ bekam die Vereinigung erst im November 1838 anlässlich einer Feier im festlich geschmückten Ressourcensaal, bei der in Gegenwart der Damen Schillers Geburtstag feierlichst begangen wurde. Hier fand der Vorschlag des Superintendenten Handel, den noch namenlosen Verein „Philomathie“ zu nennen, einmütige, begeisterte Zustimmung.

Das Leben in der jungen Philomathie war äußerst reger. Vorträge aus allen Gebieten der Wissenschaft wechselten in bunter Folge (bis zu drei an einem Abend). Strenge Forderung war, daß religiöse und politische Fragen nur rein wissenschaftlich zu behandeln seien und jedes Parteitreiben sorgfältigst zu vermeiden sei. An diesem Grundsatz wurde auch in der Folgezeit unbedingt festgehalten.

Ueber das Wohl und Wehe der Gesellschaft beriet und entschied bis zum Jahre 1851 die gesamte Gesellschaft. Der Sekretär hatte lediglich die Leitung der Geschäfte und führte die Beschlüsse der Gesamtheit aus. Für die Aufnahme neuer Mitglieder sowie auch für die Vorberatungen anderer Gegenstände wurde 1847 eine neungliedrige Kommission (einschließlich des Sekretärs) gewählt. Im Jahre 1851 erfolgte eine „vollständige Umgestaltung der Organisation der Gesellschaft“, und die Gesamtleitung wurde einem Vorstand, bestehend aus dem Sekretär und acht Mitgliedern, übertragen. (Poleck, S. 23 und 25.) Ueber die Zusammensetzung des Vorstandes bis 1888 siehe 24. Bericht, S. LXXf., 1888—1913: 36. Bericht, S. Vf., 1913—1938: 42. Bericht, S. VIII.

Die Sekretäre der Philomathie waren folgende:

1. Fischer, Justizkommissarius, 1838—Sept. 1839.
2. Grothe, Fürstentums-Gerichtsrat, 1839—Okt. 1840.
3. Handel, Superintendent, Okt. 1840—Sept. 1841 († Sept. 41).
4. Dr. Pohl, Oberlehrer, Sept. 1841—Oktober 1842.
5. Otto, Oberlehrer am Gymnasium, Oktober 1842—Januar 1851.
6. Dr. Poleck, Apotheker (später Universitätsprofessor in Breslau, Geh. Regierungsrat), Februar 1851—Sept. 1867.
7. Dr. Oberdick, Realschuloberlehrer, Oktober 1867—Okt. 1868.
8. Scholtz II, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Oktober 1868 bis November 1869.
9. Dobroschke, Gymnasiallehrer, Nov. 1869—Dez. 1871.
10. Dr. Adam, Realschul-Oberlehrer, Jan. 1872—April 1873.
11. Blasel, Realschullehrer, April 1873—Oktober 1873.
12. Dr. Melzer, Realschullehrer, Nov. 1873—Nov. 1875.
13. Kössler, Gymnasialoberlehrer, Nov. 1875—Okt. 1876.
14. Rose, Realgymnasialoberlehrer, Professor, Okt. 1876—Okt. 1896.
15. Dr. May, Gymnasialoberlehrer (später Gymnasialdirektor), Oktober 1896—Oktober 1898.
16. Christoph, Gymnasialoberlehrer (seit 1904 Professor), Okt. 1898—Oktober 1920.
17. Leipert, Studienrat an der Eichendorffschule, Oktober 1920 bis April 1929 († April 29) (April 1920—Okt. 1920 Schatzmeister).
18. Schmalz, Studienrat an der Eichendorffschule, Oktober 1929 bis November 1933 (Okt. 28—Okt. 29 Schriftführer).
19. Heinrich, Studienrat, Truppenunterrichtsleiter, Nov. 1933 bis Januar 1936.
20. Schmalz, Studienrat an der Eichendorffschule, seit März 1936 (Nov. 33—März 36 stellv. Sekretär).

Die bei der Gründung beschlossenen Satzungen haben mit der Zeit mancherlei Aenderungen erfahren. Doch blieb der Entwurf vom 3. April 1838 (am 7. Mai 1838 von der Königl. Regierung in Oppeln genehmigt) die Grundlage. Am 2. Februar 1847 fielen die Bestimmungen über die begrenzte Mitgliederzahl, die Verpflichtung, jedes halbe Jahr einen Vortrag zu halten, die Strafen für Nichterscheinen sowie das Verbot, Einheimische als Gäste einzuführen. Am 5. Oktober 1847 wurde eine Kommission geschaffen zur Aufnahme neuer Mitglieder und zur Vorberatung anderer Fragen. Eine Umarbeitung der Satzungen brachte am 1. Oktober 1850 die neue Fassung des § 2: „Der neu Eintretende nimmt die Verpflichtung auf sich, einen Vortrag zu halten, sobald ihn die Reihenfolge trifft.“ Die Leitung der Gesellschaft wurde „einem Vorstande von neun Mitgliedern, einschließlich des vorsitzenden Sekretärs, übertragen. (Poleck, S. 24/25.)

Am 27. Oktober 1880 wurde § 4, der noch die monatliche Sitzung vorschrieb, folgendermaßen gefaßt: „Die Gesellschaft versammelt sich

vom Oktober bis Mai inkl. monatlich einmal abends 7 Uhr“, eine Bestimmung, die heute noch in Kraft ist. Aenderungen, die 1892 und gelegentlich einer Neuauflage 1897 vorgenommen wurde, waren unwesentlich. Am 20. Februar 1924 erhielt § 1 den Zusatz: „Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus a) ordentlichen, b) korrespondierenden und c) Ehrenmitgliedern.“

Im Dezember 1933 setzte der damalige Sekretär mehrere Paragraphen (3, 4, 5, 7 und 8), die mit dem Führergrundsatz nicht in Einklang standen, außer Kraft und gab dem § 13 folgende Fassung: „Neue Mitglieder können nur aufgenommen werden, wenn zwei Mitglieder der Philomathie die Patenschaft übernehmen.“

Am 25. November 1936 wurde von der Vollversammlung folgende vom Sekretär im Einvernehmen mit dem Beirat vorgelegte Fassung einstimmig gutgeheißen und ist seither in Kraft:

Satzungen.

Neu gestaltet unter Benützung der Fassung vom 16. 12. 1897, die auf dem ursprünglichen Entwurf vom 3. 4. 1838 und der Umgestaltung vom 27. 10. 1880 beruhte. Angenommen von der Hauptversammlung am 25. 11. 1936.

§ 1.

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Philomathie in Neisse verfolgt den Zweck, wissenschaftlichen Gedankenaustausch zu pflegen. Sie sucht dieses Ziel zu erreichen durch den Vortrag eigener wissenschaftlicher Arbeiten der Mitglieder, durch Berichte über wissenschaftliche Abhandlungen, durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten in den „Berichten“ und durch Schriftentausch mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen.

§ 2.

Die Gesellschaft setzt sich zusammen aus ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern sowie Ehrenmitgliedern. Mitglieder können nur männliche Einzelpersonen werden.

In dem Aufnahmegesuch ist die Versicherung abzugeben, daß der Eintretende arischer Abstammung ist und positiv zum Dritten Reiche steht. Er hat 2 Bürgen zu stellen, die Mitglieder der Philomathie sein müssen.

Der Nachweis einer bestimmten wissenschaftlichen Befähigung wird von keinem aufzunehmenden Mitglied gefordert. Mit der Aufnahme übernimmt aber jedes Mitglied die Verpflichtung, wissenschaftliche Vorträge zu halten, sobald es die Reihenfolge trifft.

§ 3.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober.

§ 4.

Die Gesellschaft versammelt sich vom Oktober bis Mai einschließlich monatlich einmal um 19 Uhr. Dem Vortrage geht die Lesung der Niederschrift über die letzte Sitzung voraus.

§ 5.

Die Führung der Gesellschaft obliegt dem Sekretär. Ihm steht ein von ihm selbst ernannter Beirat zur Seite. Dieser setzt sich zusammen aus dem Schriftwart, der zugleich die Stellvertretung des Sekretärs wahrnimmt, dem Bücherwart, dem Schatzmeister, dem Liedmeister und seinem Stellvertreter sowie Beisitzern nach Ermessen des Sekretärs.

§ 6.

Der Sekretär wird alle 2 Jahre in der mit der ersten Sitzung des Geschäftsjahres verbundenen Hauptversammlung durch Stimmzettel gewählt.

§ 7.

Der Sekretär setzt die Sitzungstermine fest, sorgt für rechtzeitige Einladung der Mitglieder, leitet die allgemeinen geschäftlichen Sitzungen sowie die Sitzungen des Beirates, besorgt die Herausgabe der Berichte und vertritt die Gesellschaft nach außen. Er hat die laufenden Akten in Verwahrung.

Beim Sekretär sind die Vorträge anzumelden; ihm werden die einzuführenden Gäste vorgestellt. Er nimmt die Anmeldung neuer Mitglieder entgegen und entscheidet über ihre Aufnahme. Er ernennt Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder.

Vor allen wichtigen Entscheidungen hat er den Beirat zu hören und teilt seine Entschlüsse in der nächsten allgemeinen Sitzung mit.

§ 8.

Der Hauptversammlung obliegt neben der Wahl des Sekretärs die Entgegennahme des vom Sekretär zu erstattenden Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr, des Kassenberichts, die Entlastung des Schatzmeisters, die Beschlußfassung über etwaige Satzungsänderungen und die Auflösung der Gesellschaft.

§ 9.

Der Jahresbeitrag beträgt 10 RM. und wird in 2 gleichen Teilen am 1. Oktober und 1. Februar erhoben. Wer mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstande bleibt, kann vom Sekretär aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

§ 10.

Der Austritt ist nur zum Schluß des Geschäftsjahres zulässig und spätestens 3 Monate vor Ablauf dem Sekretär anzuzeigen. Bei dienstlichen Versetzungen und aus anderen wichtigen Gründen kann der Austritt auch innerhalb des Geschäftsjahres erklärt werden.

§ 11.

Zur Pflege der Geselligkeit vereinigt sich die Gesellschaft nach dem Vortrage zu einem einfachen Abendbrote. Arbeiten geringeren Umfangs, Erzeugnisse dichterischer Lust und Laune sind die echte Würze eines jeden Mahles: eine wissenschaftliche Gesellschaft kann sie daher um so weniger entbehren.

Die in den Satzungen von Anfang an verankerte Doppelstellung der Philomathie als wissenschaftlicher und geselliger Vereinigung gaben ihr immer ihren ganz besonderen Reiz; sie birgt aber auch Gefahren in sich, die ihren Bestand mehr als einmal ernstlich bedrohten. Die Gefahr wurde besonders groß, als man 1847 die Beschränkung der Mitgliederzahl hatte fallen lassen und Mitglieder aufgenommen wurden, die es mit der Verpflichtung zum Vortrag nicht so ernst nahmen. Als schließlich im Jahre 1849 der Sekretär Otto, der eine Reorganisation der Gesellschaft auf breiterer Grundlage anstrebte, im Vorwort zu dem von ihm herausgegebenen Liederbuch der Philomathie von einem „recht dankbaren Hörerkreis“ von Philomathen sprach, deren Berufstätigkeit sich auf Bahnen bewege, „deren Ergebnisse weniger zu passenden Mitteilungen führen“, brach eine der schärfsten Krisen aus, die die Philomathie zu bestehen hatte. Man sah in der Aeußerung Ottos eine Abschwächung der Vortragspflicht, die von einem großen Teil der Philomathen hochgehalten und als Grundpfeiler der Gesellschaft bezeichnet wurde. Nach stürmischem Kampf

wurde am 1. Oktober 1850 die Vortragspflicht einstimmig und klar im § 2 der neuen Satzungen (s. ob. S. XXXIV) zum Ausdruck gebracht. Otto wurde wieder zum Sekretär gewählt, legte aber wegen Unstimmigkeiten mit den übrigen Vorstandsmitgliedern über Auslegung der neuen Statuten im Januar 1851 sein Amt nieder und trat sogar aus der Gesellschaft aus. Die Krise forderte Opfer, doch hat die Gesellschaft sie — und noch andere — überwunden, und neues wissenschaftliches Leben beherrschte nach dem Sturm die Sitzungen. (S. Poleck, S. 25/26.)

Entsprechend der zweifachen Aufgabe, welche die Stifter der Gesellschaft gestellt haben, zerfallen die Sitzungen in zwei Teile, einen wissenschaftlichen und einen geselligen. „Im Mittelpunkt des ersteren steht der wissenschaftliche Vortrag, durchschnittlich eine Stunde lang. Ihm geht die Erledigung der Geschäfte voraus. Der Sekretär führt etwaige Gäste ein, teilt die Veränderungen im Personalbestande mit, liest das Protokoll der letzten Sitzung, gibt die ausliegenden Tauschschriften bekannt, verweist auf ihre wichtigsten Abhandlungen und bespricht besonders beachtenswerte ausführlicher.“ (36. Bericht, S. LV.)

Der seit Jahren gemachte Versuch, eingegangene Tauschschriften gelegentlich von Fachleuten vorlegen und besprechen zu lassen, hat sich bewährt und wird sich hoffentlich immer mehr einbürgern. Die besprochenen Schriften werden an die Mitglieder unentgeltlich ausgeliehen. Die Zahl der Sitzungen beträgt seit Oktober 1880 jährlich acht, je eine in den Monaten Oktober bis Mai. Eine Ausnahme bildete die „Zeit des lähmenden Weltkrieges“ 1914—1919, wo z. T. nur zwei Sitzungen stattfanden. (S. 38. Bericht, S. 136—138.)

Die Vorträge werden grundsätzlich von Mitgliedern gehalten. Häufig schließt sich an den Hauptvortrag noch ein kürzerer Vortrag an. (Gelegentlich waren es sogar zwei.) Eine Aussprache findet im Anschluß an die Vorträge nicht statt. Doch werden in dem folgenden geselligen Teil die in den Vorträgen behandelten Fragen weiter erörtert und geben nicht selten zu launiger Rede und Gegenrede Anlaß.

Seit der Gründung der Philomathie wurden bis einschließlich Februar 1938 in 883 Sitzungen 1362 Vorträge gehalten (vgl. die Zusammenstellungen im 29. Bericht, S. XXIX—LIV, im 36. Bericht, S. XXV—XXXX und im 42. Bericht, S. XXI ff.)

An den wissenschaftlichen Teil der Sitzungen schließt sich regelmäßig das gemeinsame Abendbrot an. Nur in den schwierigen Zeiten des Weltkrieges und nach diesem fiel das Abendbrot aus. Trotzdem aber fand sich immer eine stattliche Anzahl Philomathen zu den Vorträgen ein.

Während der wissenschaftliche Teil der Sitzungen vom Sekretär geleitet wird, obliegt die Leitung der Geselligkeit seit 1898 dem Liedermeister. Erster Liedermeister war der Geh. Medizinalrat Dr. Cimbal (bis zu seinem unerwarteten Tode 1912). Er hat sich um die Philomathie größte Verdienste erworben. Seine Gepflogenheit, neu eintretende Mitglieder mit dem sog. Knospensliede zu begrüßen und den Vortragenden mit einem zu dem Inhalt der Vorträge passenden Liede zu danken, hat sich bis heute erhalten. Sein Nachfolger war der unvergeßliche Sanitätsrat Bernatzky bis 1931.

Die Philomathie besitzt ein eigenes Liederbuch, das 1883 in dritter Auflage erschienen ist und nur Lieder enthält, „die im Schoße der Philomathie selbst entstanden sind“. Die Nachträge, die es erfahren hat (vgl. 29. Bericht, S. 87 und 35. Bericht, S. 13), stammen meistens von Cimbal. Daneben sind „Kleines Kommersbuch“ (von Reklam) und seit 1931 „Sing-Sang“ (zusammengestellt von Dr. Luible, Verlag M. Schick, München) im Gebrauch.

Die Schlußsitzung im Mai wurde wegen des damit verbundenen Stiftungsfestes immer besonders festlich begangen. Ueber die glanzvollen Feiern des 25., 50. und 75. Stiftungsfestes geben Aufschluß der 24. Bericht, S. LVIII—LX, der 25. Bericht, S. 287—291 und der 38. Bericht, S. 136.

Bis zum Jahre 1842 fanden die Sitzungen im Café national statt. Es ist dies heute das Haus des Kaufmanns L. Müller in der Breslauer Straße. Von Februar 1842 bis Oktober 1877 tagte man in den im ersten Stock nach der Bischofstraße zu gelegenen Zimmern des Ressourcengebäudes. Zu den Sommersitzungen traf man sich (zuletzt 1868) abwechselnd im Gartensaale des Cafetier Rieger (dem späteren Logengebäude in der Breiten Straße) oder im Garten des Cafetier Bögel (später Konzertgarten von Schicke), dem jetzigen Kaisergarten. 1877/78 versammelte man sich im kleinen Saale und dem daran anstoßenden Zimmer des Stadthauses, von November 1878 ab wieder ein Jahr in der Ressource, von Dezember 1879 bis Dezember 1891 in Liebigs Hotel (26. Bericht, S. 372), vom Januar 1892 bis Mai 1902 im Ressourcensaal. Nun kehrte man wieder in den Liebigschen Saal zurück. Als dieser Oktober 1912 in ein Lichtspieltheater umgewandelt wurde, bezog man noch einmal den kleinen Stadthausaal. (36. Bericht, S. LVIII.) Seit Oktober 1920 tagt die Gesellschaft im unteren Saale des Bürgerlichen Brauhauses in der Josefstraße.

Die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 17 Mitgliedern im Gründungsjahr und 153 im Jahr 1924. Sie beträgt gegenwärtig 112 (1 Ehrenmitglied, 104 ordentliche, 7 korrespondierende). Die Mitgliederbewegung im einzelnen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. (Stand jeweils am Ende des Geschäftsjahres).

Mitglieder		Mitglieder		Mitglieder		Mitglieder	
1838	17	1867	52	1896	131	1925	149
39	23	68	65	97	118	26	140
40	23	69	62	98	112	27	135
41	24	1870	55	99	111	28	124
42	23	71	36	1900	106	29	126
43	30	72	69	01	108	1930	129
44	37	73	74	02	105	31	114
45	44	74	55	03	110	32	121
46	55	75	48	04	116	33	118
47	62	76	57	05	114	34	94
48	71	77	69	06	118	35	78
49	75	78	78	07	117	36	70
1850	66	89	86	08	122	37	88
51	74	1880	95	09	134	1938(28. Febr.)	112
52	63	81	96	1910	142		
53	75	82	96	11	147		
54	77	83	109	12	152		
55	79	84	109	13	145		
56	83	85	114	14	134		
57	86	86	115	15	129		
58	85	87	101	16	121		
59	95	88	120	17	117		
1860	101	89	119	18	117		
61	100	1890	100	19	118		
62	88	91	114	1920	105		
63	69	92	115	21	123		
64	59	93	128	22	135		
65	58	94	130	23	142		
66	55	95	126	24	153		

Am Feldzug 1870/71 nahmen 21 Philomathen teil. Ueber die Teilnahme der Philomathen am Weltkriege gibt eine Ehrentafel Aufschluß, die im 38. Bericht (S. X—XXI) enthalten ist. Danach haben von den 58 Philomathen, die im Heeresdienst standen, 12 ihr Leben dem Vaterlande geopfert.

Von „Sondervereinen“, deren Bildung von Mitgliedern der Philomathie ausging oder in denen Philomathen hervorragend wirkten, nennt der 36. Bericht, S. LXII eine Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft, gegründet von Major Liebert, die Ortsgruppe Neisse des Deutschen Flottenvereins unter Oberstleutnant Radler, den Obst- und Gartenbauverein, dessen eifriger Förderer Dr. Cimbal war, die Ortsgruppe Neisse des Deutschen Sprachvereins, dessen Gründung Dr. Michalsky anregte, sowie den von Syndikus Hellmann ins Leben gerufenen Kunst- und Altertumsverein, dem Dr. Dittrich seine besondere Förderung und Sorgfalt angedeihen ließ.

Besonders enge Beziehungen unterhielt die Philomathie immer zur Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, an deren Wanderversammlungen sie sich gern beteiligte. Im Jahre 1928 trat sie dem Verein für Geschichte Schlesiens, 1930 dem Naturbund der Provinzen Nieder- und Oberschlesien, ferner der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft Oberschlesiens bei. Sie ist Mitglied des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg und seit Januar 1937 der Deutschen Eichendorffstiftung. Von der Philomathie ging auch am 23. November 1932 im Anschluß an einen Vortrag, den Rechtsanwalt Nehlert über „Eichendorff als Dichter der Lebensfreude“ hielt, die Anregung aus, das Sterbehaus des Dichters als Eichendorffmuseum einzurichten.

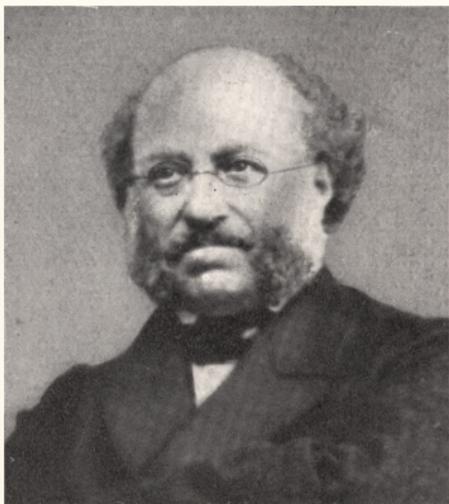
Ueber die Bücherei der Gesellschaft und ihren Schriftentausch wird an anderer Stelle dieser Schrift berichtet. (S. XXIX.)

Die Berichte der Philomathie erhalten die Mitglieder kostenlos. Den Tauschgesellschaften werden sie als Gegengabe für ihre Zuwendungen zugesandt. Außer den Sitzungsberichten enthalten sie wissenschaftliche Abhandlungen. Eine Zusammenstellung derselben bis Oktober 1898 findet sich im 29. Bericht, S. XXII ff., von da bis 1913 im 36. Bericht, S. XXXIII ff., von 1913 bis 1938 in dieser Schrift, S. XX ff.

Von der Neisser Philomathie aus ging die Anregung zur Bildung ähnlicher Gesellschaften überallhin in die Provinz. Einzelne Gründungen erfolgten unmittelbar von früheren Neisser Philomathen; so entstand die Oppelner (1860) und Beuthener Philomathie (1884). Außerdem entstanden solche Vereinigungen in Glatz (1853), Leobschütz (1855), Brieg und Goldberg (1860), Oels (1867), Hirschberg und Reichenbach (1868), Neustadt OS. und Striegau (1869), Sprottau (1870), Sagan (1871), Kreuzburg (1872), weiterhin in Bunzlau, Jauer und Liegnitz sowie in Schweidnitz, Gleiwitz und Glogau. (36. Bericht, S. 38 und Poleck, S. 27.)

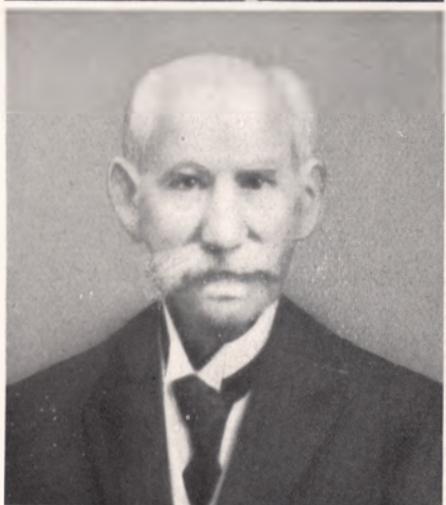
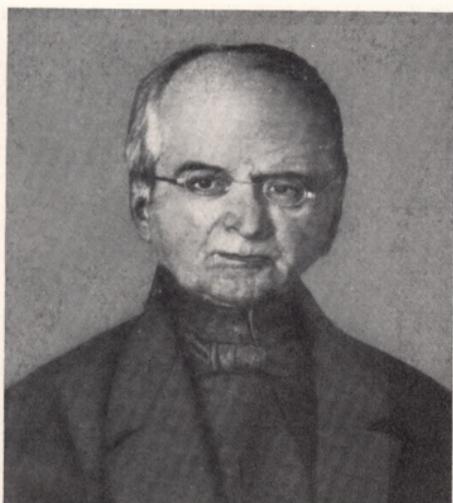
Eine Umfrage hat ergeben, daß die Mehrzahl dieser Gesellschaften früher oder später eingegangen ist und daß nur in wenigen noch reges Leben herrscht. Mit umso größerer Freude erfüllt es uns, daß es der Philomathie in der alten, schönen Kulturstadt Neisse vergönnt ist, in ungebrochener Kraft ihre Hundertjahrfeier zu begehen. Möge ihr auch im neuen Jahrhundert ein guter Stern leuchten!





Fischer, 1. Sekretär der Philomathie.
Dr. Pohl, Sekretär von 1841–42.
Handel, Superintendent, Sekretär v. 1840–41.

Handel, Pastor in Mark-Borau.
Schweitzer, K. K. Hofrat in Wien.
Irmer, Kreisrichter in Frausnitz.



Lohmeyer, Apotheker.

Dr. Poleck, Sekretär von 1851–1867.

Prof. Christoph, Sekretär von 1898–1920.

Petzeld, 1. Direktor der Realschule.

Prof. Rose, Sekretär von 1876–1896.

Studienrat Leipert, Sekretär v. 1920–1929.



Die persönliche Zusammensetzung
des Neisser Kollegiatkapitels während
seiner Residenz in der Altstadt Neisse
1477–1650 an der Kollegiatkirche
SS. Johannes Ev. und Nikolaus.

Von

DR. VOLKEL, Falkenberg OS.

VORWORT

Seit dem Erscheinen von Albert Brackmanns „Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im MA“¹⁾ hat sich die Forschung in besonderem Maße der Verfassungsgeschichte einzelner Domkapitel zugewendet. Aloys Schultes Werk „Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter“²⁾ und die Untersuchungen seiner Schüler aber haben diese Arbeiten vor allem in die Richtung der Erforschung der persönlichen Zusammensetzung, insbesondere der ständischen Gliederung kirchlicher Einrichtungen u. a. der Domkapitel und Stifte gewiesen.

Seit Prof. Dr. Leo Santifaller den Lehrstuhl für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Breslauer Friedrich-Wilhelms-Universität bekleidet, ist sein Werk „Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung“³⁾ das einen Höhepunkt in der Entwicklung der Domkapitelsmonographien in der Schulte'schen Richtung darstellt, wegweisend geworden für die Untersuchungen seines Schülerkreises. Durch Anregung des Gelehrten sind u. a. eine Anzahl von Arbeiten über die schlesischen Kapitel, besonders über das Breslauer Domkapitel angefertigt worden⁴⁾ und auch mit der Untersuchung der Zusammensetzung schlesischer Kollegiatstifter be-

1) Dissert. Wernigerode 1898.

2) Studien zur Sozial-Rechts- und Kirchengeschichte. Stuttgart 1910. Dazu Nachtrag zur 2. Aufl. Stuttgart 1922 in: Kirchenrechtl. Abhandl. 63. und 64. Heft.

3) In Schlernschriften VII 1 und 2 1924/25. Besprechung der Arbeit in Hist. Zeitschr. Bd. 135 (1927) S. 496 von Brackmann.

4) Robert Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im Mittelalter. Diss. Teildruck Brieg 1933; Gerhard Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im 16. Jahrhundert. Verfassungsgeschichtliche Entwicklung und persönliche Zusammensetzung. Diss. Mscrpt. 1935 (Breslau); Gerhard Schindler, Die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im 14. und 15. Jahrhundert. Mscrpt.

gonnen worden,⁵⁾ da in dieser Richtung kaum erschöpfende Arbeiten vorliegen. Die vorhandenen Druckwerke vermitteln meist nur einen oberflächlichen Einblick, da sie in fragmentarischen Nachrichten nur Uebersichten der Stifts- und Kapitelsgeschichte geben. Vorliegende Arbeit stellt sich zur Aufgabe, auf Grund des erreichbaren Quellenmaterials einen Einblick in die persönliche Zusammensetzung des Neisser Kapitels zu geben. Als zeitliche Begrenzung ist die Residenz des Kapitels in der Altstadt Neisse vom 1. September 1477 bis zum 27. April 1650 festgesetzt worden. Diese Zeit ist die Periode der Selbständigkeit des Kapitels, der Residenz an einer eigenen Domkirche. Die Zeit von der Gründung (7. Juni 1386) in Ottmachau bis zur Translation (1. September 1477) nach Neisse ist von Kopietz (im 24./25. Bd. der Zeitschrift f. Gesch. Schles.) und Heyne genauer untersucht worden.⁶⁾

Für Anlage und methodische Ausführung des allgemeinen Teils waren die Arbeiten Leo Santifallers und die mir im Manuskript vorliegende Dissertation seines Schülers Gerhard Zimmermann Richtlinie. Im allgemeinen Teil sind die Ergebnisse des biographischen Teils und die Entwicklung in verfassungsrechtlicher Hinsicht an Hand der Kapitelsstatuten ausgewertet worden. Im biographischen Teil sind aus dem vorhandenen und erreichbaren Quellenmaterial, sowie aus dem Schrifttum Lebensbilder der Kanoniker mit besonderer Bezugnahme auf die Tätigkeit und Residenz im Neisser Kapitel gegeben worden.

Die Grundlage der Arbeit bildet fast ausnahmslos ungedrucktes handschriftliches Quellenmaterial. Als Hauptquelle dienten die Protokollbücher des Kollegiatstiftes im Staatsarchiv Breslau, die bereits von 1423 vorliegen, leider aber im 15. und teilweise 16. Jahrhundert nur lückenhafte und dürftige Nachrichten und meist nur wirtschaftliche Aufzeichnungen enthalten und die

⁵⁾ Cylly Kuchendorf, Zur Geschichte des Breslauer Kreuzstiftes. Ungedruckte Diss. Breslau 1934.

⁶⁾ Kopietz, Die Pfarr- und Kollegiatkirche von St. Nicolaus in Ottmachau in Zeitschrift f. Geschichte Schlesiens Bd. 24, S. 162—177; ders., Das Kollegiatstift von St. Nicolaus in Ottmachau: a. a. O. Bd. 26, S. 131—163 — Heyne, Bistumsgeschichte. Bd. II, S. 859—69 und Bd. III, S. 1192—99.

zahlreichen Urkundenbestände der Breslauer und Neisser Archive. Gedruckte Quellen und Literatur wurden im weitesten Ausmaße verwertet.

Zu herzlichem Danke bin ich meinem Lehrer an der Universität Breslau, Herrn Universitätsprofessor Dr. Santifaller, der mir die Anregung zur Arbeit gab, mich in das Studium der Quellen einführte und mir stets in freundlicher Weise Rat und Unterstützung lieh, verpflichtet. Ebenso danke ich den Beamten des Staatsarchivs und dem Direktor des Breslauer Diözesanarchivs Herrn Prof. Dr. Nowak für freundliche Benutzungserlaubnis und bereitwilligste Auskünfte bei meiner Arbeit in genannten Archiven. Herrn Stadtarchivar Dipl.-Ing. Weisser sei an dieser Stelle bestens gedankt für die freundliche Erlaubnis zur Benutzung und zum Einblick in die Urkunden- und Handschriftenbestände des Neisser Stadtarchivs und des Kastner'schen Archivs.

ABKÜRZUNGS-VERZEICHNIS

a = anno.

a. cap. = acta capituli.

a. cap. Vrat. = acta capituli Vratislaviensis.

Aelt. Prot. = Aeltestes Protokoll.

Arch. = Archiv.

BDA. = Breslauer Diözesanarchiv.

Ber. = Bericht.

B(is). Gesch. = Bistumsgeschichte.

Br. D. K. = Brixner Domkapitel.

can. = canonicus.

C. D. S. = Codex diplomaticus Silesiae.

Chron. U. = Chronologisch gesammelte Urkunden im Diözesanarchiv.

Corr. Bl. = Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der Evangelischen Kirche Schlesiens.

D. K. = Domkapitel.

Darst. u. Qu. = Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte.

diss. = Dissertation.

Hs. = Handschrift.

Jahresber. = Jahresbericht des Neisser Kunst- und Altertumsvereins.

K. R. = Kirchenrecht.

- Koll. K. = Kollegiatkapitel.
 lib. inc. = liber incorporationum.
 lib. rec. = liber receptionum.
 lib. Bergh. = liber Berghianus (Sammlung von Urkunden im
 Diözesanarchiv).
 mag. = magister.
 Matr. = Matrikel.
 M. A. = Mittelalter.
 N. L. = Neisser Landbücher.
 Mskrpt. = Manuskript.
 N. Stadt. A. = Neisser Stadtarchiv.
 Prot. = Protokoll.
 Rep. = Repertorium.
 SS. = Sommersemester.
 SSr. rer. Niss. = Scriptores rerum Nissensium.
 SRS. = Scriptores rerum Silesicarum.
 St. A. = Staatsarchiv Breslau.
 Urk. = Urkunde.
 Urk. d. Br. Vikarienkomm. = Urkunden der Breslauer Vika-
 rienkommunität.
 Zeitschr. = Zeitschrift für Geschichte Schlesiens.

HANDSCHRIFTLICHE QUELLEN ¹⁾

1) Breslauer Staatsarchiv:

- Rep. 135 D 229 Statuta venerab. capituli ecclesiae collegiatae
 Nissensis.
 D 234 Primaeva sive protocollum venerab. capit.
 Ottom. ab anno domini 1423 cum statutis et
 diversis instrumentis. In antiqua Nissa conti-
 nuatum interruptum tamen usque ad annum
 1574.²⁾
 D 237 Regestum majus de a. 1519 Einnahmen und
 Ausgaben des Kapitels zu Neisse.
 D 242 a Registrum venerabilis capituli ecclesiae
 collegiatae S. Joannis Bapt. et Evang. in an-
 tiqua Nissa anno 1509 subintrante decimo per
 me Baldassarem Heynschko.
 D 246 Steuerquittungsbuch des Kapitels zu Neisse.
 D 247 Ad altare S. Martini.

¹⁾ Im folgenden werden nur die in der Arbeit am meisten be-
 nutzten Quellen angeführt.

²⁾ Im Verlauf der Arbeit habe ich dieses Protokoll meist mit „Ael-
 testes Protokoll“ gekürzt Aelt. Prot. zitiert.

D 248 Census dominorum altaristarum ecclesiae parochialis Nissen. usque 1587/88.

D 250 Registrum ven. capituli ecclesiae collegiate sanctorum Joannis Bapt. et Evang. nec non Nicolai episcopi Nissensis per honorabilem virum Gregorium Lanvitzens eiusdem eccl. confratrem collectum anno dom. 1507 subintrante octava.

Rep. 32 X 11 Kapitelsprotokolle ³⁾ (Es sind alles Originale, die teilweise Aufzeichnungen der Kapitelsitzungen enthalten, teilweise Verhandlungsberichte der Banndinge in den Kapitelsdörfern wiedergeben)

1501—22 1604—1616

1516—76 1616—1627

1532—64 1627—1636

1575—88 1637—1659

1589—97 1660—1681

X 3 a Originalurkunden und Kopien verschiedener Art.

Die Urkundenbestände des Staatsarchivs an Hand der Repertorien, besonders

Rep. 102 Urkunden des Neisser Kollegiatstifts.

Rep. 31 F Neisse III 21 (Neisser Lager- bzw. Landbücher).

Rep. 107 Kollegiatstift Oppeln.

Rep. 111 Kollegiatstift Ratibor.

Rep. 68 Kollegiatstift Brieg.

Rep. 64 Breslauer Kollegiatstift z. hl. Kreuz usw.

2) Breslauer Diözesanarchiv.

Sign. III a 9 liber receptionum v. capituli Vrat. 1573—1590.

III a 11 liber receptionum v. capituli Vrat. 1635—1686.

III a 1 Kopialbücher der Breslauer Vikarienkommunität.

III d 1 a Kopialbücher der Breslauer Vikarienkommunität.

III d 2 Kopialbücher der Breslauer Vikarienkommunität.

III d 49 regestrum subcustodis 1507 ff. 1554—1787.

III d 13—20 regestrum proventuum vicariorum pertentorum.

II b 2 Incorporationsbuch der Bischöfe Petrus und Jodokus.

II b 3 Incorporationsbuch des Bischofs Rudolph.

II b 4 Incorporationsbuch des Bischofs Joh. Thurzo.

³⁾ Die Protokolle sind nach Bänden mit Angabe der fol. (wenn signiert) oder des Tagesdatums zitiert.

II b 5 regestum litterarum 1539—1569 (Incorporationsbücher der Bischöfe Balthasar von Promnitz und Caspar von Logau).

II b 40 visitatio collegiatae parochialis eccl. Nissensis 1729.

II b 84 visitatio collegiatae parochialis eccl. Nissensis 1680.

IV b 1 Gesammelte Nachrichten von dem Kollegiatstift zu Großglogau von Joh. von Zoffeln 1792.

IV b 2 liber receptionum eccl. colleg. Glogoviensis Majoris 1538—1593.

IV b 3 dto. 1594—1654.

IV d 1 liber receptionum ecclesiae collegiatae Nissensis.

Die Urkunden des liber Berghianus, sowie die Chronologischen Urkunden des BDA, die Urkunden der Neisser Stadtpfarrei, der Neisser Fleischerinnung an Hand der handschriftlichen Regesten.

3) Breslauer Stadtarchiv:

Klose, Reformationgeschichte von Breslau.
Urkunden an Hand der Kartothek.

4) Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek:

Ms. IV Q 143 Chronik des Michael Weber aus Neisse.

5) Neisser Stadtarchiv:

tom. II 1 Historia ecclesiae collegiatae necnon parochialis Nissensis concernentia.

IX. Scripta Joh. Felicis Pedewitz.

1. Series parochorum Nissensium.

2. Series capellanorum Nissensium.

tom. XIX 1 excerpta ex libro receptionum prelatorum et canonicorum ecclesiae collegiatae 1562—1702.

K 41 Geschichte des Neisser Kollegiatstifts.

K 42 Verzeichnis der Prälaten und Domherren des Neisser Kollegiatstifts.

K 28 Uebersicht der Kriegsgeschichte von Neisse.

A. Allgemeiner Teil.

Erstes Kapitel.

Historische Übersicht über die Entwicklung des Neisser Kapitels.

Die Entwicklungsgeschichte des Neisser Kapitels läßt sich in 3 Perioden einteilen, wenn man als berechtigte Grundlage dieser 3-Teilung die Residenzorte annimmt, in denen das Kapitel während seines Bestehens von 1386—1810 seine Tätigkeit ausübte. Es ergibt sich als 1. Periode des Kapitels die Ottmachauer Zeit von 1386—1477, als 2. Periode die Residenz in der Neisser Altstadt von 1477—1650 und als 3. die seines Bestehens an der Pfarrkirche zu St. Jakobus in der Bischofsstadt Neisse. Die für unsere Betrachtungen in Frage kommende Epoche ist die Residenz des Kapitels in der Neisser Altstadt von 1477 bis 1650. Diese Zeit ist eine Epoche der Selbständigkeit des Kapitels. In der Altstadt Neisse hatte es eine eigene Kollegiatkirche, während es in der 1. und 3. Periode an Pfarrkirchen errichtet war. In unserem folgenden Ueberblick wollen wir besonders die Zeit von 1386—1650 etwas genauer betrachten, wenn auch hier im Rahmen dieses Kapitels nicht an eine auch nur annähernde Vollständigkeit gedacht ist. Nur die wichtigsten Denksteine in der Kapitelsgeschichte sollen ihre Erwähnung finden und zum besseren Verständnis unserer Untersuchungen der persönlichen Zusammensetzung des Neisser-Altstädter Kapitels beitragen.

Die Ottmachauer Periode.¹⁾

Das Kollegiatstift wurde am 7. Juni 1386 durch eine vom Breslauer Bischof Wenzel (1382—1417) ausgestellte Urkunde ²⁾

¹⁾ Ich verweise besonders auf die Bde. 24 und 26 der Zeitschr., wo Kopietz S. 162—176 (XXIV. Bd.) und S. 131—163 (XXVI Bd.) über die Pfarr- und Kollegiatkirche und das Kollegiatkapitel während der Ottmachauer Residenz Abhandlungen geschrieben hat, ferner auf die Kastnersche Handschrift im Neisser Stadtarchiv K 41 und 42 Geschichte des Neisser Kollegiatstiftes. Ich führe besonders Quellennachrichten an, die noch nicht gedruckt sind; ferner Heyne Bistumsgeschichte II und III (1199 bis 1209).

²⁾ Urk. Rep. 102 nr. 72. Copie: Rep. 135 D 229 fol. 3—6 b. Die Anerkennung seitens des Papstes Urban VI. erfolgte durch den Prager

in der Stadt Ottmachau an der Pfarrkirche St. Nikolaus, die den Rang einer Stiftskirche erhielt, gegründet. Ermöglicht wurde die Gründung durch die Stiftung des bischöflichen Leibarztes und Propstes des Breslauer Egidienstiftes, Magister Berthold Fullschussill, der zum Heile seiner und seiner Angehörigen Seelen ein Kapital in Höhe von 154 Mark Erbzins testamentarisch³⁾ zur Dotierung des Stiftes bereitstellte.⁴⁾ Das Kollegiatstift wurde von Bischof Wenzel in der bischöflichen Sommerresidenz Ottmachau, „wo eine feste Burg war“, also aus Gründen militärischen Schutzes im Kriegsfall,⁵⁾ an der Pfarrkirche errichtet, die er mit allen Rechten und Privilegien einer Kollegiatkirche ausstattete. Das Kapitel bestand aus 2 Prälaturen, Propst und Dekan,⁶⁾ 13 Kanonikaten und ebensoviel Prebenden,⁷⁾ die gleich groß waren. Alle Zinsen der Prebenden wurden bestimmungsgemäß durch einen vom Kapitel gewählten Prokurator gesammelt und unter die Dom-

Erzbischof Johann II. durch Urkunde 1388 X. 12 (Rep. 102 nr. 85) und 1389 IX 27 (Rep. 102 nr. 90).

³⁾ Testamentsvollstrecker war der Notar des bischöflichen Hofes, Nikolaus de Olavia (Ohlau).

⁴⁾ Gründungsurkunde: Die Einkünfte und Zinsen waren ff: 30 Mark in und auf der dem Herzog Ladislaus gehörigen Hälfte der Stadt Oppeln (Opol), 12 Mark auf den Gütern des Vogtes Heinrich in Oppeln, die er in Hermannsdorf innehatte, 10 Mark auf den Gütern und Rechten der Scholtisei oder des Gerichtes in Schwemmelwitz (Schwammelwitz), 5 Mark auf den Zinsen und Einkünften, welche der Herzog Bolko von Oppeln auf der Hälfte der genannten Stadt Oppeln hatte, 10 Mark auf dem Dorfe Karshaw im Strehleiner Distrikte, 8 Mark auf dem Kretscham in Glumpenau (Glumpinglaw) und dem Gute (allodio) des Neisser Bürgers Johannes Owir, die er in Glumpenau innehatte und den 3. Pfennig und die Gärten, die zu dem Gericht daselbst gehörten, 6 Mark auf den Gütern des Neisser Bürgers Nicolaus von Hugisdorf, 1 Mark auf den Gütern der Kreuzherren in Neisse, 10 Mark auf den Gütern des Neisser Bürgers Martinus Herdani in Polnisch-Wette (polonicali Swetaw), 10 Mark bei den Rittern Conrad, Heinrich und Markus, Gebrüder, genannt von Reybenicz auf dem Dorfe Czulczindorf im Nimptscher Distrikt, ein Zins von 3 Mark auf den Gütern der Stadt Schweidnitz, 15 Mark auf dem Dorfe Rieglitz (Regelicz) im Neisser Distrikte, die er auf bestimmten Bauern und Zinsbauern hatte.

⁵⁾ Vgl. Birch-Hirschfeld, Geschichte d. Kollegiatstiftes in Guttstadt in: Zeitschr. f. Gesch. Ermlands Bd. 24.

⁶⁾ Der erste Propst war der zeitige Pfarrer Nicolaus von Swetaw, der 1. Dekan Joh. Seckil, can. von Lebus.

⁷⁾ Die Ausstattung war ff.: Die Propstei erhielt alle Zinsen, Einkünfte, Erträge, Zehnten usw., die dem Ottmachauer Pfarrer gehörten, ausgenommen 30 Mark Zinsen, die für die Vikare bestimmt wurden. Das Dekanat erhielt 20 Mark zugeteilt, nämlich einen Zehnten von 7 Mark in Geltendorf und ebenda von 7 Hufen einen jährlichen Zins von 3 Mark und 3 Vierdung, von einer Wiese einen Zins von 5 Vierdung und in Reimen (Reimans) einen Zehnten von 8 Mark. Der Prebende des 1. Kanonikats teilte der Bischof die jährlichen Zinsen von 8 Mark in Hermannsdorf (im Neisser Distrikt) zu und der des 2.

herren in gleiche Teile verteilt.^{8 a)} Alle für einen Prälaten oder Domherren aufbewahrten Zinsen, Zehnten und anderen Einkünfte sollten nach dem Tode der gemeinsamen Kapitelskasse zufließen. Der Nachfolger sollte nur 20 Mark im corpus haben, das übrige aber unter die Anwesenden (im Residenzort) verteilt werden.

Die Seelsorge der Ottmachauer Pfarrei⁸⁾ wurde einem Curatus oder vicarius perpetuus gegeben,⁹⁾ der zu der Vikarienkommunität zählte, aber ein besonderes Einkommen hatte.

Zum Kollegiatstift gehörten 12 Vikare,¹⁰⁾ an deren Spitze der Vizedechant stand, 1 Präsentor und 1 Kustos, deren Aemter und Pflichten denen anderer Dom- und Kollegiatstifter glichen.

Bereits 5 Jahre nach der Gründung, am 8. Mai 1391, gab sich das Kapitel durch Generalkapitelsbeschluß seine ersten

Kanonikats 10 Mark jährlichen Zins in Heydersdorf, der des 3. Kanonikats 15 Mark (? nicht leserlich), die bei den Ratmännern, Geschworenen und der Gemeinde der halben Stadt Oppeln, die Herzog Ladislaus gehörten und auf dem Dorfe Goslawitz und auf dem Zolle in Czarnowanz erworben waren. Die Präbende des 4. Kanonikats erhielt 10 Mark Zinsen auf Heydersdorf, des 5. Kanonikats 10 Mark in der Weise wie bei 3, die des 6. Kanonikats 10 Mark, 5 Mark wie unter 3 angegeben und 5 Mark bei dem verstorbenen Herzog Bolko von Oppeln, des 7. Kanonikats 10 Mark jährlichen Zins auf dem Dorfe Karschow im Strehleiner Gebiete, des 8. Kanonikats 10 Mark jährlichen Zins, von denen 6 Mark auf dem Neisser Bürger Nicolaus Hugisdorf, 1 Mark auf dem Gute der Kreuzherren und 3 Mark auf dem Gute des Bürgers Nicolaus Duras erkaufte sind, des 9. Kanonikats 10 Mark, auf dem Gute von Martin Herdanc erkaufte, des 10. Kanonikats 10 Mark, 5 Mark im Dorf Regelitz, 2 auf dem Vogte Heinrich in Oppeln, 2 auf den Ratmännern der Stadt Ohlau und 1 Mark in Koschdorf, des 11. Kanonikats 10 Mark auf den Gütern des Ritters Conrad, Heinrich und Markus von Reibnitz im Dorfe Czulczen-dorf, des 12. Kanonikats 10 Mark auf Heydersdorf, des 13. Kanonikats 10 Mark von den Schweidnitzer Gütern.

^{8 a)} Rep. 102 nr. 72: Ebenso verordnete der Bischof in Betreff der Domherren, deren Präbenden mehr als 10 Mark hatten, daß nach ihrem Tode die Nachfolger mit 10 Mark zufrieden sein sollten und das übrige für die gemeinsame Kasse aufbewahrt werden sollte, um verteilt zu werden (Gründungsurkunde).

⁸⁾ Ueber die Entwicklung der Stiftskirchen mit besonderer Berücksichtigung des Pfarrgottesdienstes und der Seelsorge vgl. Schaefer, Pfarrkirche und Stift im Mittelalter S. 79 ff.

⁹⁾ Rep. 102 nr. 72: An den kanonischen Horen war er nur soweit zur Teilnahme verpflichtet, als es seine Zeit gestattete. Da Ottmachau damals vorwiegend polnisch sprechende Bevölkerung hatte, war der vicarius perpetuus verpflichtet, „den Polen der Kirche zu gewohnten Zeiten und Festen das Wort Gottes vorzutragen“. Das Amt eines deutschen Predigers wurde 1426 V 18 gestiftet und mit einem Kanonikat verbunden (Rep. 135 D 229 fol. 12).

¹⁰⁾ Rep. 135 D 234 fol. 75. Der Vikar schwur bei seinem Eintritt, mindestens 4 Jahre (quadriennale residentiam) am Stift zu bleiben,

Statuten,¹¹⁾ die sich in 11 Punkten kurz auf folgendes bezogen: 1) Feier der zweitägigen Generalkapitel am Feste des Bischofs und Märtyrers Stanislaus (8. Mai) und am Feste der Dedikation der Kollegiatkirche (nächster Sonntag nach dem Quatember nach Kreuzerhöhung — 14. September); 2) Verlauf der Sitzung; 3) Annus gratiae; 4) Gottesdienst am 1. Kapitelstage; 5) Austeilung von Refektionen an residierende und beim Gottesdienst anwesende Kanoniker; 6) cappales; 7) Verkauf von Kapitelshäusern; 8) Kapitelssiegel; 9) Procuratorwahl; 10) Kleidung beim Gottesdienst; 11) Kapitelsgeheimnisse und Amt des Subkustos. Die bischöfliche Bestätigung erfolgte durch eine Urkunde vom 18. August 1392.¹²⁾

An Besitzungen gehörten in dieser Periode folgende Güter, Kirchen und Dörfer zum Kapitel:¹³⁾

Bei der Gründung wurde die Ottmachauer Pfarrkirche als Stiftskirche ausgewählt und ihr Besitztum dem Kapitelsgut inkorporiert. Ebenso vereinigte der Bischof mit dem Kapitel die Pfarrkirche in Bösdorf (Beutmannsdorf) b. Neisse, deren Verleihung und Präsentation der Neisser Bürger Franziskus Coci innehatte, unter Abzug der für den seelsorgenden Vikar und den kranken Pfarrer bestimmten Einkünfte.¹⁴⁾

Zur Dotierung schenkte der Bischof Wenzel bei der Gründung das Dorf Heydersdorf (Heydenrichsdorff, Kreis Neisse), das zum „bischöflichen Tisch“ gehörte.¹⁵⁾ Ein Jahr später, am 25. November 1387, erhielt es aus dem Legate des Gründers zur Dotation eines neuen Kanonikats 8 Mark Zinsen

die kanonischen Tag- und Nachtzeiten zu psallieren (horas canonicas diurna et nocturnas psalendo, cantando), Umgang mit übel beleumdeten Personen zu meiden (personis suspectis et diffamibus) und dem Kapitel und Dekan zu gehorchen.

¹¹⁾ Rep. 135 D 229 fol. 6 b—9: Die wichtigsten sind im allgemeinen Teil entsprechend angeführt worden.

¹²⁾ Rep. 102 nr. 72.

¹³⁾ Die Angaben sind chronologisch nach dem Erwerb geordnet.

¹⁴⁾ Rep. 102 nr. 72.

¹⁵⁾ Ueber die Größe des Dorfes siehe quellenbelegte Angaben bei Kopietz, Zeitschr. Bd. XXVI. S. 141. — Bei allen nun folgenden wirtschaftsgeschichtlichen Quellenberichten beschränke ich mich hauptsächlich auf den Erwerb der Dörfer oder anderen Besitzes. Auf eine genaue Angabe der Größe der Aecker oder sonstigen Erwerbungen ist verzichtet worden. Das ist Aufgabe einer wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung des Stiftes. Ich verweise auf die Zinsregister und vielen diesbezüglichen Urkunden, Protokolle und Visitationsberichte in den Breslauer Archiven.

in Glumpenau auf dem Allod, dem Garten und dem Kretscham.¹⁶⁾

1421 Juli 26 inkorporierte der Bischof Conrad im Auftrage des Papstes Martin V. die Pfarrkirche in Wansen (Wansaw) dem Kollegiatstift. Der zeitige Pfarrer Johann Windnich wurde pensioniert und die Seelsorge einem vicarius perpetuus übergeben.¹⁷⁾

1428 wurde das Dorf Crackwitz (Crakewicz) vom Kapitel gekauft, nachdem bereits 1426 der Domdechant Johann von Oels 50 Mark Groschen zum Ankauf gestiftet hatte.¹⁸⁾ Das Stift hatte in Crakwitz ein Allodialgut von 7 $\frac{1}{2}$ Hufen.¹⁹⁾

1466 Juni 3 erwarb das Kapitel auch Reinschdorf (Reynischdorff)²⁰⁾ um 200 ungar. Gulden. Bischof Jodokus, der es zum Wiederverkaufe dem Hospital der armen Schüler in Breslau verkauft hatte, bestätigte in obiger Urkunde dem Kapitel den Kauf, behielt sich aber das Wiederkaufsrecht vor. Dieser Rückkauf hat unter Bischof Jacobus (1520—39) stattgefunden.²¹⁾

Am gleichen Tage des Kaufes von Reinschdorf erwarb sich das Kapitel die Hälfte von Groß Neundorf für 270 Mark böhm. Groschen poln. Zahl.²²⁾ Dieses Gut wurde 1529 Februar 24 für 445 ungar. Gulden vom Breslauer Kapitel zurückgekauft.²³⁾

Hiermit schließt die Reihe der in der Ottmachauer Periode erworbenen Güter. Die zahllosen Zinskäufe und sonstigen Foundationen, von denen viele Urkunden²⁴⁾ berichten, machten das Neisser Stift zu einem der reichsten der schlesischen Stifter.²⁵⁾

Schon nach 4 Jahrzehnten seines Bestehens mußte das Kapitel die Drangsale und Leiden der von den Hussiten bekämpften und geplünderten schlesischen Gebietsteile erfahren.

¹⁶⁾ Rep. 102 nr. 83. 5 marc. super allodium, 3 marc. super tabernam et tertium denarium de iudicio in villa Glumpinaw.

¹⁷⁾ Rep. 102 nr. 549 (1421 VII 26), vgl. Jungnitz, Visitationsberichte I S. 100. Copie des Visitationsberichtes in Rep. 135 D 234 fol. 149 ff.

¹⁸⁾ Ält. Prot. 1426 V 21 (StA.).

¹⁹⁾ Näheres siehe Zeitschr. Bd. XXVI S. 144.

²⁰⁾ Rep. 135 D 234 fol. 46.

²¹⁾ Rep. 135 D 234 fol. 46; Bemerkung des Kanonikus Scholtis.

²²⁾ Rep. 102 nr. 1069; Rep. 135 D 234 fol. 47 b, lib. Bergh. Urk. 1466 VI 3.

²³⁾ Prot. 1516—76; Rep. 102 nr. 1069 (1529 II 19) Nic. Weidner und Joach. Cyris can. Vrat. werden vom Breslauer Kapitel abgesandt, „ad redimendam ex manibus capituli Nissensis villam Newdorff“.

²⁴⁾ Siehe Rep. 102 (StA.).

²⁵⁾ Darüber siehe Kapitel: Neisser Kapitulare an schlesischen Kollegiatstiftern.

Zum ersten Mal erschienen die Hussiten vor den Toren Ottmachaus am 20. März 1428, plünderten und verbrannten die Stadt,²⁶⁾ die Kollegiatkirche und die Kurien der Domherren, die nach Neisse flüchteten und vor Ende der vierziger Jahre nicht mehr nach Ottmachau zurückkehrten. 1430 November 19 fiel den Hussiten das fast uneinnehmbare Schloß durch Verrat des Burggrafen Nicolaus von Alzenau in die Hände.²⁷⁾ Die Nikolauskirche wurde militärischen Zwecken dienstbar gemacht und während der fünfjährigen Belagerung 1430—35 vollständig zerstört. Eine Reihe von Jahren war Ottmachau ohne Pfarrkirche (vermutlich 20 Jahre). 1455 Mai 9²⁸⁾ wird der Neubau beschlossen, der 1466 vollendet sein konnte. Nicht lange mehr blieb das Kapitel in Ottmachau. 1477 September 1 versetzte es Bischof Rudolf in die Neisser Altstadt.

Die Zeit des Bestehens in der Altstadt Neisse.

Die unruhige, gefährvolle Zeit in Ottmachau, die Zerstörung des Gotteshauses (Kollegiatkirche) und Gottesdienstes²⁹⁾ bewogen den Bischof, das Kapitel an einen sicheren Ort zu versetzen, damit es mit größerer Sicherheit residieren und der Pflege des Gottesdienstes in Ruhe nachgehen könne.³⁰⁾ Nach Unterhandlungen mit dem Kathedrankapitel, dem Ottmachauer Kapitel und dem Neisser Stadtrat wurde am 1. September 1477

²⁶⁾ Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege. S. 64; ders. Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. S. 135 ff.; Kastner, SSr. rer. Niss. K. 28 (3) (N. StadtA.) Neisse im Hussitenkrieg.

²⁷⁾ Grünhagen, Geschichtsquellen S. 156 f.

²⁸⁾ Translationsurkunde: StA. Rep. 102 nr. 800.: Gedruckt bei Heyne, B.-Geschichte II. S. 931 ff.; Copie in Rep. 135 D 229 fol. 10 b—11 b; BDA. Incorporationsbuch des Bischof Rudolph: Urk. vom gleichen Datum, Regest. nr. 167: „ubi propter periculi castri ecclesiastici ipsa demolita fuit . . . non sine periculo magno periculo ejusdem castri eo modo, quo prius fuit, ecclesia reedificari possit . . . cupientes diebus nostris cultum divinum preteritis guerrarum temporibus per demolitionem tunc pulchre domus Dei ecclesie videlicet collegiate, per quondam dominum Wencelaum predecessorem nostro in oppido ecclesie nostre Othmuchoviensi fundate et erecte . . . ut horas . . . cum missarum solempnis psallerent et perficerent . . .“ — StA. Rep. 135 D 234 fol. 17.

²⁹⁾ S. Anmerkung 27.

³⁰⁾ „quod prelati, canonici et vicarii apud ecclesiam ipsam tute residere possent et in quiete domino servire . . .“ Aehnliche Versetzungen aus Gründen militärischer Sicherheit finden sich beim Kollegiatstift St. Bonifatius in Halberstadt, beim ermländischen Domkapitel, beim Guttstädter Kollegiatstift (Birch-Hirschfeld, Geschichte des Kollegiatstifts in Guttstadt in Zeitschr. f. das Ermland Bd. XXIV, S. 284.

das Kapitel an die Pfarrkirche des hl. Johannes des Täufers³¹⁾ und Johannes des Evangelisten der Altstadt³²⁾ (alde stad) Neisse versetzt. Der Bischof fügte als Mitpatron (compatronus) den hl. Nicolaus hinzu, da er Patron der Ottmachauer Kirche war. Der Bischof tilgte den Titel und die Rechte der Kollegiatkirche in Ottmachau³³⁾ und erhob die Neisser Kirche zu einer Kollegiatkirche, so daß fernerhin 1 Propst, 1 Dekan und 12 Domherren, 1 Kustos, 12 Vikarien, 1 Präcentor und 8 Mansionarien, wie in Ottmachau, sein sollten.³⁴⁾ Sie sollten sich aller Freiheiten (libertatibus), Immunitäten (emunitatibus) und Auszeichnungen (insignis) erfreuen, wie in Ottmachau. Die Jurisdiktion blieb dem Bischof und seinem Offizial vorbehalten.³⁵⁾

Als verfassungsrechtliche Grundlage blieben die 1391 festgelegten statutarischen Bestimmungen, die in der Neisser Epoche durch neue Festsetzungen immer weiter ausgebaut wurden und in die folgenden Ausführungen an den entsprechenden Stellen eingeflochten wurden. (Die Originalfassung der gesammelten Statuten ist als Beilage hinzugefügt worden.)

Die Neisser Periode bildete bis zum Beginn des 30 jährigen Krieges den Höhepunkt der Entwicklung des Kollegiatstiftes. Die Einflüsse der Reformation hatten nur geringe Auswirkungen auf das Kapitel, die in diesem als Korporation kaum nennenswerte Wirkungen auslöste.³⁶⁾

Zu den bisher erworbenen Wirtschaftsgütern kamen in unserer Epoche noch folgende hinzu:

Durch die Translationsurkunde übertrug der Bischof Leitung, Verwaltung der Altstädter Kapelle der hl. Jungfrau und des hl. Nikolaus und ebenso der Kapelle der hl. Jungfrau in Rosen³⁷⁾ dem Kapitel.

1479 III 26 kam das Kapitel in Besitz des Vorwerkes von 10 Huben in Gr a s c h w i t z (Goraschkowitz)³⁸⁾ im Ottma-

³¹⁾ Ueber die Kirche: Ber. d. Philomathie in Neisse, Bd. 38 (1917—20) August Müller, Eine rechtsgeschichtliche Studie über die Johannispfarrkirche der Altstadt. Ueber die baulichen Verhältnisse: Jungnitz, Visitationsbericht Bd. I S. 98—105.

³²⁾ Ueber die ältere Topographie von Neisse siehe: Darst. u. Qu. zur schles. Geschichte Bd. XXIII. Schulte, Beiträge zur Geschichte von Neisse S. 53 ff.; Schles. Provinzialblätter 1841. Neuntes Stück Sept. p. 202, J. G. Kunisch, Beiträge zur älteren Topographie der Stadt Neisse.

³³⁾ Sie wurde wieder Pfarrkirche, zu der der Neisser Propst präsentierte. Ueber die Pfarreinkünfte: Rep. 102 nr. 802 (1477 X 17).

³⁴⁾ Vgl. Kapitel: Zahl der Kanonikate, Anm. 2.

³⁵⁾ „sed a nobis et nostris officialibus ecclesiasticis duntaxat sint et esse debeant subiecti“ (Transl.—Urkde.).

³⁶⁾ Vgl. Kapitel: Ausscheiden aus dem Kapitel (Abfall von der Kirche).

³⁷⁾ Vgl. darüber auch Rep. 102 nr. 1081 (1532 VII 6).

³⁸⁾ Rep. 135 D 234 fol. 37 (StA.).

chauer Gebiet. Das Vorwerk gehörte den Kindern des bischöflichen Marschalles Nickel Streit. Infolge schlechter Verwaltung durch einen Schaffer übereignete die Witwe des Marschalls das Vorwerk dem Neisser Kapitel mit der Bestimmung, 12 arme Leute des Hospitals von St. Peter in Neisse mit Speise, Holz und anderen Bedürfnissen zu versehen. Ebenso sollten die Schüler des Domstiftes gespeist werden.

1480 Juni 5 erwarb das Kapitel durch Tausch mit dem Kathedralkapitel das Dorf *Weizenberg* (Weysenberg) im Neisser Gebiet mit den Zehnten und dem Roßgelde (*pecunia dextrale videlicet vulgaria tewtonico Roßgelt*) und allen anderen Zugehörungen.³⁹⁾ Der Bischof bzw. das Kathedralkapitel erhielt dafür die Erbzinsen auf 4 Huben außerhalb von Ottmachau, ebenso die von der Mühle und den Gärten.

1481 Mai 9 wurde im Generalkapitel⁴⁰⁾ zu Neisse der Beschluß gefaßt, das Dorf *Bielitz* (Belicz), das dem Bischof gehörte, für 467 ung. Fl. zu kaufen; der Kauf erfolgte unter dem Titel des Wiederverkaufes 1481 Juni 15. Mit allen Rechten, Einkünften, Zehnten, Gericht usw. wurde Bielitz für 470 ung. Fl. erkauf.⁴¹⁾ Bereits 1581 November 27 kaufte Bischof Martin Gerstmann das Dorf für das Kathedralkapitel zurück.⁴²⁾ Nach 10 Jahren, am 22. Oktober 1491, kaufte das Kapitel durch seine Schaffer Andreas Böttner, Dechant, und Bernhard Bogner um 250 ung. Gulden einen Teil des Gutes *Laschkowitz* (Laßkowicz) — im Ottmachauer Gebiet gelegen —⁴³⁾ von dem Neisser Bürger Joachim Seber, nachdem es bereits 1393 August 26 von den Nonnen des Breslauer Klarenklosters den anderen Teil erstanden hatte.

In das Jahr 1504 fallen 2 Ereignisse. Am 20. März verkaufte Peter Schubart von Prieborn sein Gut *Buchwald* (zwischen Bösdorf und Waltdorf bei Neisse) mit Zugehörungen, Teichen, Wiesen, Wäldern für 134 ung. Gulden dem Kapitel.⁴⁵⁾ Von den Neisser Ratmannen erstand das Kapitel 1505 September 19 für 36 Gulden Besitztum in Buchwald.⁴⁶⁾

Am 28. Februar 1504 stiftete Nicolaus Crelker, Pfarrer von Patschkau, zur Errichtung einer Subkustodie (*pro erectione novae perpetuae succostodiae*) die jährlichen Erbzinsen

³⁹⁾ wie ³⁸⁾ fol. 49. Ergänzende Käufe siehe Rep. 102 nr. 1237 (1624 VIII 23), nr. 1245 (1629 III 23).

⁴⁰⁾ Ält. Prot., wie ³⁸⁾ fol. 20.

⁴¹⁾ wie ³⁸⁾ fol. 47.

⁴²⁾ Rep. 102 nr. 1148 (1581 XI 27), N. L. (St. A.) 1581 fol. 536.

⁴³⁾ Rep. 102 nr. 865 (1491 X 22), N. L. (1482—92), fol. 289 (St. A.); ergänzend siehe Urkunden Rep. 102 nr. 1047, 1052, 1057, 1234.

⁴⁵⁾ Rep. 102 nr. 945; das Dorf war in den Hussitenkriegen verwüstet worden.

⁴⁶⁾ Rep. 102 nr. 954.

auf der Scholtisei, den Aeckern, Gärten, Weiden, Wiesen, Wässern usw. des Dorfes Cattersdorf im Patschkauer Gebiet, außerdem einen jährlichen Zins von 6 Mark auf dem Dorfe Hertwigswalde.⁴⁷⁾

In das Jahr 1505 fällt die Erwerbung der Dörfer Bösdorf (bei Neisse) und Laßwitz (im Ottmachauer Weichbild), bischöflicher Kammergüter, die Bischof Roth dem Neisser Kapitel pfandweise um 1100 ungar. Gulden durch eine Urkunde vom 29. Januar 1505 übereignete. Für diese Summe hatte der Bischof dem Kathedrankapitel Schloß Caldenstein mit seinen Gütern zurückgekauft, das von den Bischöfen Jodocus und Rudolf versetzt worden war.⁴⁸⁾ Am 1. September 1536 verließ er um weitere 200 Gulden dem Kapitel nochmals die obigen Dörfer, da er einen Zins auf den Koppendorfer Teichen abzulösen hatte, den das Kathedrankapitel den Glatzer Stiftsherren am Burgberge schuldete.⁴⁹⁾ Erst am 17. Mai 1700 überließ der Bischof die Dörfer dem Stift für 2700 Mark als Eigentum für immer.⁵⁰⁾

Am 11. Juni 1530 erwarb das Kapitel durch Kauf um 500 ung. Gulden einen Teil des Dorfes Nowag im Ottmachauer Weichbild. Das Kapitel besaß dort 10½ Hufen, die jede einen Malter Zinsgetreide (nämlich 4 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer) zinst, mit allen Gerichten, Zinsen, Gerechtigkeiten usw.⁵¹⁾ 1615 Mai 11 kaufte das Kapitel für 300 Thaler noch einen jährlichen Zins von 18 Mark auf dem Gute des Mathes Hübner in Nowag.⁵²⁾

Als Ersatz für das vom Bischof Martin zurückgekauft Gut Bielitz erwarb das Kapitel 1582 Febr. 3 von Friedrich Gröditz zu Matzwitz um 3300 Taler das Gut Perschkenstein mit Mühle.⁵³⁾ Bischof Martin ließ dem Kapitel zum Kauf 1000 Taler, wofür er sich eine Hypothek auf der Dorfschaft sicherte. Nach seinem Tode sollte die Leihsumme für Anniversarien verwendet werden.⁵⁴⁾

Damit schließt die Reihe der bedeutenderen Erwerbungen in der Neisse-Altstädter Epoche.

⁴⁷⁾ Rep. 102 nr. 942; J. Schneider, Geschichte von Patschkau.

⁴⁸⁾ Rep. 102 nr. 949; nr. 1089; Prot. Ber. von 1522 XI 14.

⁴⁹⁾ Rep. 102 nr. 1089.

⁵⁰⁾ Visitationsprot. 1723 (BDA. II b 40); Rep. 102 nr. 1282 (1700 V 27) nr. 1283 (1700 VI 12); Rep. 102/1304.

⁵¹⁾ Rep. 102 nr. 1075, 1076, 1078.

⁵²⁾ Rep. 102 nr. 1207 (1615 V 11).

⁵³⁾ Darauf beziehen sich Urk. Rep. 102 nr. 1148, 1149 1150, 1153, 1160; Visitationsber. 1723 (BDA. II b 40).

⁵⁴⁾ Rep. 102 nr. 1150 (1582 III 19).

Die Zeit der Residenz des Kapitels an der Neisser Pfarrkirche St. Jakobus.

Der 30 jährige Krieg ⁵⁵⁾ mit seinen vernichtenden Folgen hatte zur Zerstörung der Neisser Altstadt und auch der Kirchen des Kapitels geführt. Es herrschten in den ausgehenden Kriegsjahren dieselben Mißstände in Neisse, wie sie in Otmachau vor der Versetzung nach der Altstadt Neisse bestanden hatten. Zudem kam noch eine außerordentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage. Hohe Steuerabgaben, Kontributionslasten, Verarmung der Zinsbauern minderten immer mehr die Einkünfte des Kapitels aus seinem reichen Wirtschaftsbesitz.

Deswegen strebte das Kapitel danach, an die schöne geräumige Jakobskirche (intra muros) in Neisse versetzt zu werden. Nach langen Verhandlungen am bischöflichen Hofe ⁵⁶⁾ wurde die Translation durch eine Urkunde des Bischofs Carl Ferdinand vom 27. April 1650 festgesetzt.⁵⁷⁾ Als Gründe dieser Translation gab der Bischof an, daß die Kollegiatkirche in der Altstadt verfallen sei, der Gottesdienst und alle gottsdienstlichen Handlungen zerstört bzw. vernachlässigt seien.⁵⁸⁾ Die zentrale Lage der Jakobskirche würde im Gegensatz zu der entfernten Lage der Kollegiatkirche in der Altstadt (extra muros) zu häufigerem und stärkerem Besuch anregen, besonders wenn eine große Anzahl von Geistlichen die Gläubigen herbeiriefen.⁵⁹⁾ Da die Domherren ihre Altäre und Kapellen zu meist an der Pfarrkirche hätten, könnte vermieden werden, daß sie bald hierhin bald dorthin gerufen würden.⁶⁰⁾ Also wir sehen, daß die Pflege des Gottesdienstes zum Nutzen der Parochie und der bischöflichen Residenz Neisse für den Bischof der Hauptgrund der Translation war.

⁵⁵⁾ StadtA. Neisse: Kastner, SSr. rer Niss. Mscrpt. K 28 (1), Uebersicht über die Kriegsgeschichte von Neisse.

⁵⁶⁾ Prot. 1637—59 fol. 108 ff.

⁵⁷⁾ Translationsurkunde Rep. 102 nr. 1259 siehe Beilage (Originaltext).

⁵⁸⁾ wie ⁵⁷⁾ „ita sane considerantes ecclesiam collegiatam SS. Joannis et Nicolai extra muros civitatis nostrae episcopalis Nissensis, tanta rerum temporumque procella fatali diuturnorum bellorum in Silesia malo, in miserrimum delapsum statum, maxime, neglectam perturbatam, in cultu Dei, divinisque officiis ac aliis munibusque diurnis et nocturnis plane postpositum esse . . .“

⁵⁹⁾ „ut presertim fideles Nissenses tanto frequentiores ad divinum numen exorandum in basilica parochiali S. Jacobi intra muros vulgo dicta satis ampla et augusta appareant, quanto eius ecclesiae presbyteri majori numero et sui exemplo eosdem interveniendum ecclesiastico officio convocarent.“

⁶⁰⁾ wie ⁵⁷⁾ „canonici ecclesiae collegiatae suas capellas et altaria ad eandem parochialem habebant et exinde cum suis obligationibus huc, tum illuc avocentur.

Die Uebersiedlung des Kollegiatstiftes erfolgte am 8. Mai 1650 in einer feierlichen Prozession von der alten Stiftskirche bis zur Pfarrkirche unter Teilnahme hoher Würdenträger und des Bischofs Karl Ferdinand.⁶¹⁾

Die Absicht des Bischofs erfüllte sich leider im Laufe der Entwicklung dieser Epoche nicht. Das Verhältnis zwischen dem Kapitel und dem Pfarrer verschlechterte sich immer mehr,⁶²⁾ obgleich die Pflichten und Rechte durch statutarische Bestimmungen genau abgegrenzt waren.⁶³⁾

Die Zahl der residierenden Kanoniker wurde nie größer als 6. Alle anderen Kanoniker waren Titularkanoniker ohne Präbenden.⁶⁴⁾

An wirtschaftlichen Erwerbungen kamen folgende hinzu: Am 19. Januar 1666 wurde die Parochie Groß-Carlowitz dem Kollegiatstift uniert⁶⁵⁾ zur Erleichterung der Steuerlast. Diese Incorporation wurde am 13. Februar 1690 bestätigt. Den seelsorgenden Vikarius hatte das Kapitel anzustellen und zu besolden. Vom Acker hatte es in Groß-Carlowitz 3 Pfarrhufen und 3 erkaufte Hufen.

Am 4. Juli 1668 kaufte das Kapitel das Allodium von 4½ Hufen in Starrwitz im Grottkauer Gebiet für 2650 Taler.⁶⁶⁾

1752 machte das Kapitel den Versuch, beim Bischof die Incorporation der Pfarrkirche von Neisse mit allen „emolumentis in perpetuum“ zu erreichen.⁶⁷⁾ Durch eine 1751 erschlichene päpstliche Bulle wurde es von Rom genehmigt, aber der König von Preußen verweigerte die Incorporation, da die Jakobskirche im Jahre 1740 dem Magistrat gehört hatte, welches Jahr als Normaljahr „in causis decidendis litigiosis“ katholischer Religionsangelegenheiten zu betrachten sei und dem Magistrat in statu quo zu belassen sei.⁶⁸⁾

Damit schließt die Reihe der Erwerbungen dieser Epoche. 1810 ereilte das Kollegiatstift das Schicksal der Säkularisation.

⁶¹⁾ Rep. 102 nr. 1260 (1650 V 8).

⁶²⁾ Ueber die Streitigkeiten siehe Protokollberichte 1637—59 und 1660—81. Die Streitigkeiten des Pfarrers Pedewitz mit dem Kapitel bei Kastner, SSr. rer. Niss. tom II.

⁶³⁾ Prot. 1637—59 fol. 108 ff.

⁶⁴⁾ Visitationsber. II b 84 1680 (BDA.): „soli residentes praelati et canonici penes ecclesiam percipiunt fructus proventus canonicales . . . nullae distributiones quotidianae sunt in usu quae tamen ante bellum germanicum fuerunt, causa est, quia non habent redditus promptos ad manum propter magnam difficultatem.“

⁶⁵⁾ N. StadtA. K. 41.

⁶⁶⁾ Rep. 102 nr. 1269. Die Lasten des Gutes siehe Rep. 102 nr. 1303.

⁶⁷⁾ Rep. 102 nr. 1300 (1752 II 23); der Bischof gibt seine Einwilligung.

⁶⁸⁾ Rep. 102 nr. 1301 (1755 IV 7).

Wir wollen nun in unseren folgenden Kapiteln die persönlichen Verhältnisse der Domherren zur Zeit der Residenz des Kapitels in der Altstadt Neisse etwas genauer betrachten.

Zweites Kapitel.

Zahl der Kanonikate, Prälaturen.

Die Zahl der Kanoniker des Neisser Kollegiatstifts betrug mit Einschluß der Dignitäre laut der Erektionsurkunde 15, nämlich 2 Prälaten und 13 Kanonikate, die mit entsprechenden Präbenden ausgestattet waren.¹⁾ Die Translationsurkunde spricht nur von 2 Prälaturen und 12 Kanonikaten und Präbenden mit dem Custos und 12 Vikarien.²⁾

Auch der Visitationsbericht vom 4. Mai 1580 gibt an, daß damals die 2 Prälaturen und 12 Kanonikate bestanden.³⁾ Die Konsensreihen der Urkunden und Protokollbücher, besonders die Zinsregister, in denen die Namen der Domherren bei Auszahlung der Korpuspräbende angegeben sind, weisen nie mehr als 12 Kanoniker auf. Wir können also annehmen, daß auch in Neisse die bei Gründung des Kollegiatstiftes wegen ihrer symbolischen Bedeutung häufig wiederkehrende 12-Zahl eine gewisse Beachtung erfährt.⁴⁾

Schon zur Ottmachauer Zeit haben selten alle Kanoniker residiert, kamen also nicht zum Genuß ihrer Pfründe. Zu Beginn der Neisser Periode, also im ausgehenden 15. Jahrhundert, führen die Kapitelsprotokolle meist nur 8, selten schon 10 Kanoniker an, deren Zahl immer geringer wird. Ob aber die Einrichtung der nichtresidierenden Kanoniker schon in dieser Zeit statutarisch festgelegt ist, konnte nicht ermittelt werden. An der Zahl der Kanonikate hat sich bis Ende des 16. Jahr-

¹⁾ Rep. 102 nr. 72 (1386 VI 7), ferner Visitationsbericht 1680 (BDA. II b 84): „Quilibet canonicus habet prebendas seu ut vocant corpus . . .“

²⁾ Rep. 102 nr. 800 (1477 IX 1) „ut amplius in eadem ecclesia sint prepositus decanus et duodecim canonici custos duodecim vicarii precentor et octo mansionarii prout in dicta quondam ecclesia Othmoch. fuerunt.“

³⁾ Jungnitz, Visitationsber. S. 98 ff.: „in hac ecclesia collegiata sint prepositus decanus et duodecim canonici custos sive sacristanus duodecim vicarii precentor et octo mansionarii prout in dicta eccl. Ottmuchiensi fuerunt.“

⁴⁾ Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen MA. Stuttgart 1903 S. 159 f (besonders über die Bedeutung der 12-Zahl an westlichen Stiftern.); Gesch. d. Kolleg. Stifts S. Petri zu Bautzen im MA. Diss. Freiburg 1929 S. 26; Franz Schwarzbach; Philipp Schneider, Die Entwicklung der bischöfl. Domkapitel S. 68.

hundreds nichts geändert, wenn auch die Zahl der nichtresidierenden Domherren immer größer wird und die der residierenden kaum 6 übersteigt. Zu einer Verminderung der Kanonikate führen Steuern und Kontributionslasten, die als Folgen des 30 jährigen Krieges immer mehr das Kapitel bedrücken. So ist auf Antrag des Kapitels beim Bischof Erzherzog Karl um Verringerung der Kanonikatszahl wegen hohen Steuerdrucks entschieden worden, „daß im Todesfalle zwey kanonikat bey derselben Kirchen so lang ledig vndt vacierendt bleiben vndt gelassen“, bis bessere Zeiten eintreten.⁵⁾ Auf Grund eines Privilegs des Erzherzogs erhält Vayl 1630 November 29 vom Kapitel nicht die Zulassung zur Residenz, *circa laesionem privilegia Archiducis, de non augendo numero sc. 6 D. D. residentiam, fieri non posse.* 7 Residierende werden noch 1627 genannt.⁶⁾

Besonders in den letzten Kriegsjahren drängt das Kapitel immer wieder auf Verminderung der Residierenden und schickt Mitglieder zum Bischof zur Erreichung dieses Begehrens⁷⁾ oder wendet sich brieflich an ihn.⁸⁾ Besonders schlimm hat das Kapitel unter den ungerechten Kontributionlasten des Militärs zu leiden. Es beschließt 1640 Mai 10 (Protok.) *scribendum et conquerendum principem de inaequalitate onerum et contributionum militarium quibus nostri subditi gravanter plus aequo.* Die Kanonikatszahl der Residenten sinkt immer mehr. 1641 sind es nur noch 5. *Praebendae sexti canonici reditus in coecum ponendi pro solvendis steuris . .* 1655 ist sie auf 4 gesunken

⁵⁾ Rep. 32 X 3 c; Rep. 102 nr. 1232 (1622 VII 6) ferner Prot. 1616—27 (9. V 1623) *praeapos. praesentavit privilegia a Seren. Archid. „damit nemblich bei denen beschwerlich zeiten, vnd der menge der Residierenden Domherren, denen zu notwendigen Unterhalt dergestalt, die einkommen gar nit erklecken wollen, vnser stift auch sonst in schulden vnd drangsal, wegen erzwungener rantzion von markgraff gewalthen . . . der residentium numerus auf ein Todeßfall minuiret vnd vakieren verbleiben sollen, doch sol eß nit in infinitum zu versteh sein. —* Noch 1652 sind die beiden Kanonikate vakant: *Visitationsbericht 1652: alle Kanoniker müssen die Horen singen praeter duos canonicatus qui ob tenuitatem proventuum annorum pro residentibus usque ad felicia tempora ex ordinatione Ser. olim pia memoriae Archiducis predecessoris nostri sunt suspensi . .*

⁶⁾ „*conclusum ut ex fundatione prepositi pro festo Joanni Bapt. in absentia septimi residentis canonici notario quamdiu is exterus fuerit, detur portio septima. .*“

⁷⁾ Prot. 1637 X 30 „*Theseus retulit se a principe petisse V. capitulo remittatur aliquid de steuris aut numerus residentium miniatur. Seren. promisse acturum se apud imperatorem pro capitulo propter steuras. .*“

⁸⁾ Prot. 1637—59 (1641 III 1) „*conclusum scribendum ad Ser. et rogandum privilegium ut quinque tantum residentes sint, in hac temporum miseria qua tanta steura et contributiones exiguntur ut cap. iis satisfacere possit, et ut debita contracta solvere possit . .*“

(tunc temporis non plures erant residentes quam quatuor (Protok. 1655 aug 9).

Als das Kapitel sich von den Folgen des 30jährigen Krieges erholt hatte, stieg wieder die Kanonikatszahl der Residierenden und hatte 1664 bereits wieder 7 erreicht.⁹⁾ Bis zur Säkularisation des Stiftes erreichte sie aber nicht mehr die ursprüngliche Höhe. Aus 6 residierenden und 7 nichtresidierenden Titularkanonikern bestand es noch 1706 und blieb so bis zur Säkularisation.¹⁰⁾

Prälaturen.

Seit der Gründung des Kollegiatstifts ragen die Inhaber der Prälaturen unter den Kanonikern¹¹⁾ hervor. Während in anderen schlesischen Kollegiatstiftern sich die Zahl der Prälaturen der des Kathedralkapitels nähert, bestehen in Neisse von Anfang an nur 2 Prälaturen, die Propstei und die Dechantei. Die Ursachen sind wohl in der späten Gründung des Stiftes im ausgehenden 14. Jahrhundert, in der Absicht des Gründers, ein für sich und seiner Angehörigen Seelenheil förderliches Werk zu tun und in dem zunächst geringen Wirkungskreis des Kapitels in Ottmachau zu suchen.

Die Propstei.

Von Anfang an als 1. Dignität festgesetzt, bleibt der Propst während unserer Zeit und darüber hinaus bis zur Säkularisation immer an erster Stelle des Kapitels. Entsprechend den allgemeinen Rechten und Pflichten des Propstes in anderen Domkapiteln (1. Stimmrecht, 1. Platz im rechten Chor usw.) kommen in Neisse noch einige besondere Rechte hinzu. Seit der Translation des Kapitels von Ottmachau nach Neisse Altstadt hatte der Propst das Präsentationsrecht für die Ottmachauer Pfarrei¹²⁾ und behielt dasselbe für die Pfarreien Woitz

⁹⁾ Prot. fol. 72 b: Heymann bittet: „ut sibi residentia hic ob vacantem septem locum conferat.“

¹⁰⁾ Status eccles. Niss. a. 1706 (Kastner, SSr. rer. Niss. II.) consistit capitulum in duobus prelat. prepos. et decano cum 4 aliis canonicis simul sumptim 6 residentibus et 7 titularibus non resident. qui iuxta ordinem investituram et possessionem suarum semper in vacantias residentiarum succedunt . . .“

¹¹⁾ Die Neisser Kanoniker heißen in deutschen Urkunden immer „Thumherr“. Werminghoff (a. a. O. S. 151) läßt diese Bezeichnung nur für Kathedralkanoniker gelten.

¹²⁾ Rep. 102 nr. 800 (Translat. Urk.) presentationem vero ad plebaniam (sc. Othm.) cum in futurum vacaverit, preposito qui hactenus ad illam tamquam ad beneficium maculum (einfaches Benefiz) presentare habuit, cum nullum aliud beneficium conferre vel ad illud presentare habeat; siehe auch Statuten (Beilage): onera prepositi; ferner Visitationsbericht 1680 (BDA II b 84).

und Wansen. Er hatte schon vorher die Seelsorge (cura animarum) der dem Stifte inkorporierten Pfarrei Ottmachau laut der Stiftungsurkunde übernehmen müssen, übertrug sie aber einem vicarius perpetuus, den der Propst zu präsentieren hatte. Außerdem besaß der Propst das ius piscandi in fluvio Nissa, den sog. Propstkahn, der bis 1600 ausschließlich das Vorrecht des residierenden Propstes war.¹³⁾

In Ottmachau residierten bis zur Translation des Kapitels 7 Pröpste.¹⁴⁾ Für unsere Zeit sind 14 Pröpste feststellbar, wobei wir Colonea mitzählen, da er schon vor der Versetzung an die Pfarrkirche, dem Kapitel als Kanoniker angehörte:

Nachweisbare Amtsdauer	N a m e	V o r h e r	N a c h h e r
? —1483	1. Laurentius Mockwitz	DH in Breslau	† vor 29. 12. 1483
1483—1492	2. Martinus Lehener	DH in Oppeln	† 1492
1493—1515	3. Erhard Behem	DH in Neisse	† 17. 7. 1515
1516—1535	4. Constantin Ilaw	DH in Neisse Propst in Ob- glogau	† vor 10. 5. 1535
1535—1550	5. Mathias Pirser	DH in Breslau	† 24. 11. 1550
1551—1556	6. Nikolaus Kautsch	DH in Breslau	entsetzt (Heirat) † 1558
1556—1562	7. Bonaventura Tinzmann	DH in Neisse	† vor 8. 10. 1562
1562—1573	8. Silvester Haugk	DH in Breslau und Neisse	† 19. 4. 1573
1573—1589	9. Joachim Rudolph	DH in Breslau und Neisse	† 7. 1. 1589
1589—1592	10. Sebastian Hartmann	DH in Breslau	resign. Neiss. Propstei DH in Breslau
1592—1595	11. Georg Andreades	DH in Breslau und Neisse	† 16. 1. 1595
1596—1599	12. Mathias Eitner	DH in Neisse	† 29. 11. 1599
1600—1621	siehe 10. Seb. Hartmann	DH in Breslau	† 3. 3. 1621
1621—1653	13. Johannes Lohr	DH in Breslau und Neisse	† 20. 7. 1653
1653—1660	14. Theseus Colonea	DH in Neisse	† 1. 7. 1660

Wir sehen aus der Tabelle zunächst eine deutliche Bevorzugung Breslauer Kanoniker bei der Besetzung der Neisser

¹³⁾ Rep. 102 1600 II 17; vgl. Beogr. M. Appelbaum Anm. 13.

¹⁴⁾ Zeitschr. Bd. XXVI S. 149 f.

Propstei. Von den 15 Pröpsten gehörten 9 bereits vor ihrer Propstinvestitur als einfache Kanoniker dem Neisser Kapitel an. Es sind dies Behm (seit 1482), Ilaw (seit 1508), Tinczmann (seit 1552), S. Haugk (seit 1559), Rudolph (seit 1563 Mai 2), Andreades (seit 1590), Eitner (seit 1587), Lohr (seit 1613), Colonea (seit 1636). Wir dürfen also für unsere Zeit annehmen, daß die Neisser Propstei im allgemeinen mit Neisser Kapitelsmitgliedern oder Angehörigen des Kathedrankapitels besetzt wurde, die Inhaber also aus der nächsten Umgebung des Bischofs kommen.¹⁵⁾

Fast alle Pröpste sind bürgerlicher Herkunft. Erst später geadelt wurde J. Lohr von Kaiser Ferdinand II. Adel möchte ich annehmen bei Colonea, der ein Sohn des Edlen Alexander Colonea aus Udine (Italien) war.

Propst Rudolph ist unehelicher Geburt, der Sohn eines nicht residierenden Neisser Kanonikers. Er wird trotz päpstlicher Dispens und kaiserlicher Legitimation vom Kapitel nicht installiert. Erst nach 7 jährigem Streit nimmt ihn das Kapitel auf, als der Bischof mit Konfiscierung der Kapitelsgüter droht. Die Anerkennung als Propst verweigert das Kapitel dem Joachim Rudolph bis zur Feier seiner Primiz.

Sebastian Hartmann bekleidete zweimal die Neisser Propstei. Wegen Nichtresidenz und Uebertretung der Statuten gerät er in heftige Auseinandersetzung mit dem Kapitel, das seine Einkünfte arrestiert und ihn zur Resignation zwingt. Von den 21 Jahren, die er von 1600 ab zum zweiten Male das Kapitel präsidiert, residiert er nur 8 Jahre in Neisse.

7 Pröpste stammen aus Schlesien, davon 4 aus Neisse (Mokewitz, Tinczmann, Eitner, Lohr), bei weiteren 4 möchte ich ebenfalls als Heimat Schlesien annehmen, da sie nur in Schlesien befründet sind (Lehner, Behm, Ilaw, Kautsch), Hartmann ist aus Königsberg, Colonea Italiener. Also auch hier herrscht wieder das Bestreben, die Propstei mit Schlesiern zu besetzen, wobei Neissern vermutlich der Vorrang eingeräumt wurde.

Alleiniges Kollationsrecht über die Propstei (auch über das Dekanat) hatte der Bischof seit der Gründung, Präsentationsrecht der jeweilige Ottmachauer Burggraf. Irgendeine Ausnahme von dieser Festsetzung ist quellenmäßig nicht festgestellt worden. Unter besonderen Bedingungen investiert der Bischof die Pröpste Andreades, Eitner und Hartmann, die vor-

¹⁵⁾ Die Tendenz, die vakante Propstei aus dem Dekanat zu ergänzen, wie sie Birch-Hirschfeld für Guttstadt nachweist (Zeitschr. f. Gesch. d. Erml. Bd. 24 S. 308) gilt nicht für Neisse.

her Rektoren des bischöflichen Klerikalseminars in Neisse waren, nämlich, ut investitura tam diu duraret, quam N. N. Nissae apud eandem ecclesiam resideret et ecclesiae, scholae ac seminario nostro, sicut hactenus diligenter inservierit“. Diese Sonderbestimmung wurde später bei Eitner und Hartmann wegen großer Verdienste um das Seminar fallen gelassen.¹⁰⁾

Von unseren Pröpsten residierten 9 ständig in Neisse: Colonea, Andreades, Behem, Eitner, Haugk, Ilaw, Lehener, Rudolph, Tinczmann, 2 vermutlich ständig: Mockewitz, Kautsch, 2 zeitweise: Hartmann, Lohr und 1: Pirser, gar nicht. Ohne Propst, nur mit dem Dekan an der Spitze, residierte das Kapitel von 1535—50, 1608—21, 1626—35, und 1643 bis 53, also insgesamt 47 Jahre unserer Zeitspanne, da die Pröpste in Breslau bzw. in Italien (Pirser) sich aufhielten.

Zu hohen kirchlichen Würden gelangten folgende: Domdekan wurde Lohr, Archidiakon Hartmann und Pirser, Generalvikare und Offiziale des Bischofs wurden die Pröpste Lohr, Pirser, Colonea und Rudolph, Bistumsadministratoren: Hartmann, Haugk und Lohr.

7 Pröpste sind vor ihrer Installation als Propst des Neisser Kapitels im Besitz der Priesterweihe (Andreades, Colonea, Eitner, Hartmann, Lohr und Rudolph). Bei 3 Pröpsten, nämlich Ilaw (bischöfl. Kaplan), B. Tinczmann und Lohr (Altaristen) möchte ich eine solche, zumindestens die Subdiakonatsweihe, annehmen. Nicht feststellbar ist der Besitz von Weihegraden bei Behem, Kautsch, Mokewitz und Pirser, von denen letzterer 3 Jahre nach der Investitur noch keine Weihe hat.

Universitätsbesuch läßt sich bei 10 nachweisen. Rudolph hat an unbekannter Universität den Dr. iur. erworben. Bei Behem, Ilaw, Lehener, Tinczmann ist akademische Bildung nicht feststellbar.

Als Neisser Pfarrer an der Jakobuskirche amtierten Hartmann, Silv. Haugk und Lohr, dabei Haugk während seiner Amtszeit als Propst, während Lohr nur als Kanonikus das Pfarramt innehat. Bischöfliche Commissare sind nachweisbar in Neisse Andreades, Eitner, Hartmann, Haugk und Rudolph, bischöfliche Hofrichter in Neisse Behem und Ilaw.

Der Austritt aus dem Kapitel erfolgt mit einer einzigen Ausnahme (Kautsch: durch Heirat) durch Tod.

Die Dechantei.

Im Neisser Kapitel ist während der gesamten Zeit seines Bestehens die Dechantei zweite Prälatur. Seit der Gründung

¹⁰⁾ Siehe Biographie von M. Eitner.

hat der Dekan das Besetzungsrecht der Vikarien, zu denen das Kapitel präsentierte und über sie volle Jurisdiktion. Zu ständiger Residenz verpflichtet, mußte er mit seinem Helfer, dem Vizedechanten, dem gesamten Chordienst beiwohnen, den Gottesdienst anordnen und überwachen, „ne accentus peregrini introducantur in ecclesiam . . . ne lectio apocrypha legatur.“ Für die Unterstützung zahlte er bestimmungsgemäß dem Vizedechanten 5 Mark zu 32 Groschen aus seiner corpus prebende jährlich am Feste der Geburt Christi. Außerdem waren das Weißen der Kerzen, der Palmen und des Feuers, sowie die Celebration aller Messen der Christnacht noch Sonderpflichten des Dekans.¹⁷⁾ Für die Pfarrei Bösdorf und Reinschdorf (Kapitelsdörfer) hatte er Präsentationsrecht.¹⁸⁾

Für die Ottmachauer Zeit weist Kopietz¹⁹⁾ 6 Dekane nach, wobei Paschkewitz noch in unsere Zeit hinüberreicht. Für die Residenz des Kapitels in der Altstadt Neisse (1477—1650) können wir 12 Dekane feststellen. Der 12. gehört aber nur als Kanoniker unserer Periode an. Es sind dies folgende:

Amts- dauer	N a m e	V o r h e r	N a c h e r
1443—1484	1. Joh. Paschkewitz	bischöfl. Notar	† vor 21. 6. 1484
1485—1502	2. Andr. Bottner	Hofrichter in Ottm. Kant. in Liegnitz	
1504—1520	3. Georg Lengsfeld	DH in Breslau	Archid. i. Bresl.
1520—1535	4. Mart Kröpner	cubicul. episc.	† u. 10. 5. 1535
1535	5. ? von Salza		
1561—1565	6. Eust. v. Knobelsdorf	DH in Breslau	Dekan i. Bresl.
1565—1596	7. Nikol. Neumann	DH in Neisse	† 9. 11. 1596
1596—1602	8. Daniel Zwick	Not d. Domkap.	
1602—1621	9. Joh. Spillinger		† 11. 9. 1621
1621—1634	10. Joh. Rottstochius	Vicedekan in Neisse	† vor 22. 5. 1634
1634—1655	11. Sim. Wenz. Lachnitt	DH in Neisse	† vor 9. 8. 1655
1655—1662	12. Ad. Hier. Heltzel	DH in Neisse	† vor 14. 10. 1662

Von 12 Dekanen waren 4 vor ihrer Installation als Dekan bereits Kapitelsangehörige,²⁰⁾ 3 Kanoniker des Kathedral-

¹⁷⁾ Statuten (Beilage): Onera decani.

¹⁸⁾ Visitationsber. 1680 (BDA II b 84) ius patronatus habet decanus in Bösdorf et Reinschdorf; vgl. Biographie von A. Bottner.

¹⁹⁾ Zeitschr. Bd. XXVI S. 151 ff.

²⁰⁾ Neumann seit 1554, Rottstochius als Vicedekan seit 1607, Lachnitt seit 1628, Helzel seit 1650.

kapitels, die anderen im Dienste des Bischofs. Wir erkennen die Tendenz, daß bei der Besetzung des Dekanats der Bischof wie bei der Propstei Angehörige der Kapitel seiner Residenzstädte oder bei ihm Bedienstete bevorzugt.

Der Abstammung nach sind nur 2 Adlige (Paschkewitz und Knobelsdorf), wobei letzterer vorher als Prälat dem Kathedralkapitel angehörte, das den Adel bei Besetzung dieser Prälatur bevorzugte. Alle anderen sind bürgerlicher Abstammung. Der Bischof besetzte also die Prälatur des Dechanten in Neisse mit Bürgerlichen.

7 Dekane sind Schlesier. Bei den anderen möchte ich als Heimat auch Schlesien annehmen. Ausländer haben in unserer Zeit diese Prälatur nicht innegehabt.

Da der Dekan die gottesdienstliche Oberaufsicht führte, mußte er die Priesterweihe haben.²¹⁾ Für Heltzel, Lachnit, Neumann, Rottstochius, Spillinger können wir den Besitz derselben vor der Bestallung als Dekan feststellen. Zwick hatte nur das Acolytat und erlangte deshalb keinen Besitz des Dekanats. Paschkewitz war Neisser Pfarrer, Bottner und Lengsfeld Altaristen. Für Knobelsdorf und Kröpner möchten wir die Priesterweihe annehmen. Es gilt also, daß die Neisser Dechantei nur mit Priestern besetzt wurde.²²⁾

Während ihres Dekanats verwalteten Paschkewitz und Neumann die Neisser Pfarrei von St. Jakobus. Heltzel und Lachnit waren vorher Pfarrer von Neisse, resignierten aber bei der Dekanatsübernahme die Pfarrei. Als bischöfliche Commissare wirkten Heltzel in Neisse, Bottner zunächst in Liegnitz, dann als bischöflicher Hofrichter in Neisse.

In bischöflichen Diensten standen als Cubicularius Kröpner, als Notare Paschkewitz und Lengsfeld, in kaiserlichem Dienst Daniel Zwick.

Zu hohen Würden gelangten Knobelsdorf und Lengsfeld. Ersterer wurde Dekan an der Kathedrale zu Breslau, Lengsfeld Archidiakon dortselbst. Beide resignierten daher die Neisser Dechantei.

Universitätsbesuch ist bei 7 Dekanen nachweisbar (durch Ermittlung der Hochschule) bei Paschkewitz ein solcher anzunehmen, da er im Besitz des Baccalaureats ist.

²¹⁾ Siehe besonderes Kapitel: Weihegrad Z. allgemeinen: J. B. Sägmüller, Der priesterliche Ordo des Archipresbyters (Dekans) und seines Stellvertreters in den Dom und Kollegiatkapiteln: in Hist. Jahrbuch d. Görresges. Bd. XXIX (1908) S. 714; unklar sind aber die Verhältnisse bei ? von Salza, der als Neisser Dekan in den ersten Jahren nicht im Besitze der Weihen war und sich in Italien aufhielt.

²²⁾ Bei der Versetzung des Kapitels an die Jakobuskirche sollte die Dechantei mit der Parochie verbunden werden, was aber nicht genehmigt wurde (Prot. 1637—1659 fol. 108 ff.).

Bezüglich der Residenz der Dekane, zu der sie ja statutenmäßig verpflichtet waren,²³⁾ konnte ermittelt werden, daß 7 Dekane (Bottner, Kröpner, Heltzel, Lachnit, Neumann, Rottstochius, Spillinger) ständig in Neisse residierten. Die Dekane Lengsfeld und Paschkewitz waren nur zeitweise in Neisse resident, da sie als Kathedralkanoniker sich häufig in Breslau aufhielten. Knobelsdorf, H. von Salza und Zwick residierten nie in Neisse. . Das Dekanat des H. von Salza wurde infolge Inhabilität 1561 an Knobelsdorf übergeben, dem aber auch nicht Residenz nachgewiesen werden konnte. Daniel Zwick erhielt als apostolischer und kaiserlicher Notar und Notar des Domkapitels die Investitur über das Dekanat als Nachfolger von Neumann 1569 November 30. Da er aber erst nach 10 Monaten 1597 September 19 um Besitz des Kanonikats nachsucht, wird er zurückgewiesen, „si quis in spatio trium mensium super prelaturam possessionem non acceperit, amisit jus suum et id ipsum jus ad capitulum devolvitur“. Außerdem ist er nicht im Besitz der Priesterweihe. Die Fürsprache und das Ersuchen des Domkapitels, ihn zu installieren, verfehlen ihren Zweck. Das Kapitel beschließt, „nullo modo ei . . . dandum esse possessionem, nisi actu presbyter extiterit“. Zwick scheint die Weihe nicht erlangt zu haben. Jedenfalls ins Neisser Kapitel kam er nicht zur Residenz, so daß die Dechantei 1602 anderweitig (Spillinger) verliehen wurde. Das Kapitel residierte also ohne Dekan von 1535—1561 und 1596—1602. Von 1535—1550 sind die Neisser Kapitulare überhaupt ohne Prälaten.

Das Ausscheiden aus dem Kapitel erfolgt bei 7 Dekanen durch Tod, 2 resignierten infolge Erlangung von Prälaturen an der Kathedrale. Bei 3 ist der Austritt nicht feststellbar.

Z u s a m m e n f a s s u n g .

Seit der Gründung des Stiftes 1386 Juni 7 sind die Spitzen des Neisser Kapitels Propst und Dekan, die ausschließlich bischöflicher Kollation unterstellt sind. Eine Ausnahme ist in der behandelten Epoche nicht festgestellt worden. Von 26 Prälaten gehören 11, d. h. rd. 42 Proz. bei ihrer Amtserhebung dem Neisser Kapitel bereits als einfache Kanoniker an. 7 sind Angehörige anderer Kapitel, vorzüglich des Domkapitels und Oppelner Kollegiatkapitels. Nur einer ist Dignitär-Propst in Oberglogau — vor seiner Propst-Installierung in Neisse.

²³⁾ Statuten (Beilage). Onera decani: „Decanus tenetur residere personaliter circa ecclesiam primus et ultimus esse in omnibus horis cum suo vicedecano . . .“



In ständischer Hinsicht zeigt sich eine sichtliche Bevorzugung der Bürgerlichen. Adel läßt sich nur in 5 Fällen (ca. 20 Prozent) nachweisen. Das Neisser Kapitel legte besonderen Wert auf Besitz der Weihen und auf priesterliche Qualifikation.²⁴⁾

19 Prälaten (ca. 73 Prozent) sind bereits vor dem Aufstieg zur Prälatur Priester.

Der örtlichen Herkunft nach entstammen 14 (d. h. rund 50 Prozent) nachweisbar aus Schlesien, weitere 8 vermutlich aus Schlesien. 1 Prälat entstammt dem weiteren Reichsgebiet und nur 1 ist Ausländer. Wir haben, wenn wir von diesem einen Falle, der eigentlich nicht mehr in unsere Epoche gehört, also eine 100prozentige deutsche Besetzung der Neisser Kollegiatstiftsdignitäten in ungefähr 2 Jahrhunderten.

²⁴⁾ Statutarisch ist die Zugehörigkeit zum Adel nicht gefordert worden. Daher ist er im Neisser Kapitel nur in geringem Maße vertreten.

Drittes Kapitel.

Die Aufnahme ins Neisser Kapitel.

I. Das Recht der Besetzung von Kapitelsstellen.

Alleiniges Kollationsrecht über die Neisser Kapitelstellen hatte sich der Bischof von Breslau vorbehalten,¹⁾ der davon ausnahmslos Gebrauch machte. Bei Sedisvakanz ging es auf die Administratoren über. Nur bei der Aufnahme des Dekans Zwick steht die Frage zur Debatte, „*utrum domini administratores possint alicui de jure prelatura conferre*“. Jedoch scheint nicht der Entscheid darüber der Hinderungsgrund zu Zwicks Installation ins Kapitel gewesen zu sein, als vielmehr die Defekte seiner Formata. Das Kapitel hatte von Anfang an den Charakter eines capitulum clausum, d. h. die Zahl der Domherren wurde stets nur durch die Zahl der Kanonikate und Prälaturen bestimmt. Nur vakante Domherrenstellen wurden neu besetzt. Der Einfluß des Papstes oder Herzogs, der sich in anderen Kapiteln Geltung verschaffte,²⁾ fiel in Neisse vollständig weg und damit auch das

¹⁾ Gründungsurkunde Rep. 102 nr. 72.

²⁾ Vgl. Dagegen Kollegiatstift Groß-Glogau (Zeitschr. 1914 S. 19—33; Heyne, B(is.) Gesch. II. S. 646 ff.; Oberglogau Kollegiat-

Exspektanzenwesen, die Anwartschaft auf die zunächst erledigte Präbende.

Der Bischof ließ sich geeignete Männer für vakante Neisser Kapitelsstellen präsentieren. Nach der Gründungsurkunde hatte der bischöfliche Hofrichter Georg Fullschussill, ein Bruder des Stifters Berthold Fullschussill, lebenslänglich das Präsentationsrecht für das 3., 6., 8., 9. und 11. Kanonikat. Nach seinem Tode erhielten die Verleihung der 3. Präbende Heinrich und Nikolaus, Vögte in Oppeln und ihre Nachfolger. Verleihungsrecht der 6. Präbende erhielten die Brüder Dytwin, Johann und Petrus Reynoldo und ihre Erben. In Betreff der Verleihung der 8., 9. und 11. Präbende gewährte der Bischof dem magister Georgius (Fusschussill) die Macht, während seiner Lebzeit nach seinem Willen zu verfügen. Verleihung und Präsentation der 1., 2., 4., 5., 7., 10. und 12. und 13. Präbende sollten nach bischöflicher Bestimmung seinem Prokurator oder Gubernator seiner Güter und seinem Burggrafen zu Ottmachau beständig gehören. Nach der Translation hatte der Burggraf bereits das Präsentationsrecht für alle Kanonikate bis auf 2.³⁾ Zu einer Prebende hatte das Geschlecht Fullschussill zu präsentieren, solange einer von dem wahren Geschlechte der Fullschussill leben würde. Nach dem Abgange sollte das Präsentationsrecht — und das Patronatsrecht ebenfalls an den Burggrafen fallen.⁴⁾ Zu dem anderen Kanonikat präsentierte der Kapitelsvogt. Nachdem 1426 Mai 18 die Vereinigung einer Präbende und eines Kanonikats mit dem Amt des deutschen Predigers (vulgari theotonico) bestimmt war,⁵⁾ hatte zu diesem Kanonikat der Kapitelsvogt das Präsentationsrecht. 1577 bestimmten die Statuten: Da das Ansehen des Vogtes gesunken sei, bekommt er einen Generalprokurator bei; beide präsentieren mit Kapitelszustimmung und -willen dem Bischof.⁶⁾ Diese Festsetzung bestand noch 1567, als

stift: Heyne a. o. O. II. S. 854 ff.; A. Welzel in Zeitschr. Bd. XXX S. 165 ff.; Oppeln Koll. Stift.: Schramek, das Koll. Stift. z. hl. Kreuz, Oppeln 1916 S. 19.

³⁾ Rep. 102 nr. 800: "quod bugrauius castri Othmuchow ad omnes prelaturas canonicatus et prebendas atque custodiam personas habiles et ydoneas presentare habet exceptis duobus canonicatibus et prebendis . . ."

⁴⁾ wie ³⁾ „quandoquidem aliquis de vera progenie ipsorum Fullschussill in humanis fuerit. Et si dicta progenies deficeret, presentatio sive ius patronatus ad eosdem canonicatum et Prebendam ad dictum burggravium in Othmuchow devolvetur . . ."

⁵⁾ Rep. 135 D 229 fol. 12.

⁶⁾ Statuten: Et quominus temporum inignite advocati auctoritas sit labefactata, ut qui de dignitate vel idoneitate personarum iudicare nequeat eidem procuratorem generalem adiungimus quide voluntate et consensu capituli cum quem ad eiusmodi prebendas . . . reverendo presentabunt. . ."

Mathias Scholtiz das mit dem Predigtstuhl verbundene mauale Kanonikat erhielt, „ad presentationem honorabilium dominorum eiusdem ecclesie capituli, presertim vero procurator generalis et advocati jus patronatus seu presentandi ratione officii habentium.“⁷⁾ Auch für die Folge blieb es so bestehen. Fremde Einflüsse schaltete das Kapitel energisch aus.⁸⁾

II. Aufnahme und Aufnahmebedingungen.

1. Investitur, Procuratura, Installation, Cappales.

Der Bischof übte sein Kollationsrecht aus durch Verleihung der Investitur. Die Vorweisung dieses bischöflichen Investiturbriefes war durch den Investierten persönlich oder in dessen Abwesenheit durch seine Procuratoren unerläßliche Pflicht. Die Investitur mußte eindeutig und unantastbar sein, da sonst Einwendungen von Seiten des Kapitels erhoben wurden, die eine Verzögerung der Aufnahme zur Folge hatten. So wird Daniel Zwicks Investiturbrief beanstandet, weil in sua investitura non esse scriptum „ad presentationem Burggravii nostri“.⁹⁾

Konnte der Investierte nicht erscheinen, dann war die Vorlegung einer „procuratura“, eines Procurationsbriefes erforderlich, der mit dem Investiturbrief übereinstimmen mußte. Der Procurator mußte ein Kapitular sein oder zumindestens aus dem Schoße der Kirche stammen.¹⁰⁾ Den üblichen Forderungen der procuratura mußte dabei ebenfalls entsprochen werden, sonst wurden die Mängel vom Kapitel herausgestellt, und nur von dem freien Willen des Kapitels hing die Aufnahme ab. So bemängelt das Kapitel bei der Aufnahme von Theseus Colonea durch seinen Procurator Georg Bude „et licet revisis iuribus, defectus in procuracione ratione iuramenti

⁷⁾ Lib. rec. BDA IV d 1 fol. 64.

⁸⁾ So wehrt sich das Kapitel energisch gegen die Investierung des Henr. Platzmeister auf Präsentation der Hedwig Tschammerynne, heredis in Eysenbergk.: Gregor Lesner provocat et appellat promo secundo tertio instanter contra intrusionem et occupationem canonicatus et prebendae alicuius in ecclesia collegiata Nissensi a Bernhardino Corkwitz factum, qui presentatus est ab illegitimus patronus. . .“

⁹⁾ Prot. 1589—96, fol. 477.

¹⁰⁾ wie ⁹⁾ fol. 488. Das Kapitel beschließt: „ut procuratorem ex gremio ecclesiae nostrae maxime capitularem constituat, qui non solum cum plenipotencia temporalia administret, verum etiam omnia ecclesiastica onera, huic, dignitate annex fideliter subeat . . .“ ponsum est accepturus, cuius iura Bernardo revidenda sunt commissa . .“

prestandi in animam constituendis fuerit . . . tamen per gratiam extraordinem . . . est illi possessio“.

Die Erfüllung obiger Bedingungen berechnete zur Aufnahme des Investierten ins Neisser Kapitel. Bei der feierlichen Installation, bei der wenigstens 3 Kapitulare anwesend sein mußten,¹¹⁾ mußte der neocanicus den Eid auf Gehorsam gegen den Bischof und das Kapitel leisten und die Statuten beschwören.¹²⁾ Außerdem war er zur Ablegung der *professio fidei* verpflichtet.¹³⁾ Derjenige, der Aufnahme als Resident nachsuchte, mußte, auch wenn er den Eid bereits bei der Posseßergreifung durch den Procurator (*in anima principalis*) geleistet hatte, in jedem Falle den körperlichen Eid (*juramentum corporale*) ablegen.¹⁴⁾

Der Installandus erhielt dann *stallum in choro*, wobei für die Anweisung des Platzes der Tag der Posseßergreifung maßgebend war, nicht aber der 1. Tag der Residenz.¹⁵⁾ Als Abzeichen der Kanoniker erhielt er ein violettes Mozett aufgelegt.

Als weitere Bedingung mußte der Kapitular stets eine Aufnahmegebühr entrichten, die *cappales*, eine Geldabgabe,

¹¹⁾ Prot. 1589—97 fol. 350. Prauß erhält erst dann Possess seines Kanonikats, „*dum tres vel plures aderunt capitulo . . .*“

¹²⁾ Prot. 1589—96 fol. 484 „*statuta namque et privilegia nostra in quae sanctae juravimus, merito tutamur . . . tutabimur . . .* — Prot. 1589—97 fol. 488: Capitel beschließt: *ut in omnibus et singulis statutis et ordinationibus capituli nostri, se conformem reddat, iuxta juramentum, per substituendum suum procuratorem, in possessione praestandum . . .*“ — *ibidem* fol. 192: Balthasar Neander wird aufgefordert, die Statuten zu beschwören. In Ermangelung der Neisser Eidesformel und in der Annahme der Analogie zitiere ich die Formel bei Schramek, Coll. zu hl. Kreuz S. 18: *Ego iuro super sancta Dei evangelia, quod volo obediens esse domino episcopo qui pro tempore fuerit et dominis de capitulo laudabiles constitutiones sive statuta ecclesiae servare et secreta capituli non revelare sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia.* Zum allgemeinen: Santifaller, Br. DK S. 233 ff. Schneider S. 133 und 135.

¹³⁾ wie ¹²⁾ fol. 477: „*nisi beneficiatus orthodoxae fidei suae publicam fecerit professionem in capitulo fructus non fuerit suos . . .*“

¹⁴⁾ Statuten: *Recipiendus in capitulum quamvis per procuratorem antea in acceptione possessionis fecerit juramentum, tenebitur tamen capitulo corporale prestare juramentum . . .*“

¹⁵⁾ Rep. 32 X 3 a: „*Senium vero canonicatus computatur a die adeptae possessionis, non autem residentiae ut quamvis alii diu resedissent si tamen alius qui in capta possessione et vocatione prior est, ad residentiam venit sicut in aliis rebus omnibus communibus capituli precedentiam habet . . .*“ — Rep. 32 X 9 aa: wird entschieden: „*quod aliquis canonicus quotiescunque uni canonicatui suo renunciat alterumque in eadem ecclesia aquirat toties prioris iuribus renunciasset alteriusque denuo acquisiti iura sortiri reputator eo quia qui prior est vocatione prior est (si modo sit capitularis) tum loco tum voce in capitulo . . .*“

die an Stelle der ursprünglich zu schenkenden Chorkappe trat. Auf bischöfliche Anordnung konnte der Aufzunehmende davon befreit werden.¹⁶⁾ Die Höhe dieser Gebühr war zeitweise verschieden, für die Prälaten betrug sie immer das doppelte der des Kanonikers. Für Neisse bestimmten die ältesten Statuten von 1391,¹⁷⁾ daß ein Prälat bei seiner Aufnahme 4 Mark Groschen für die Kappe, ein Kanonikus 2 Mark innerhalb eines Monats an den Procurator des Kapitels zu zahlen habe. Außerdem zahlte der Neuaufgenommene an jeden Prälaten 6 böhmische Groschen, jedem einzelnen Kanoniker 3 Groschen, dem Vicedekan 3, dem Subcustos 3, dem Schulrektor 2, dem Kapitelsnotar 2 und den beiden Sakristanen je 1 Groschen für Wein. Außerdem zahlte ein Prälat 1 Mark Groschen, ein Kanonikus $\frac{1}{2}$ Mark Groschen auf den Altar.¹⁸⁾ 1570 wurde statutarisch festgesetzt: Jeder Kanonikus zahlt bei seiner Aufnahme 12 ungarische Dukaten (guten und rechten Gewichtes) pro cappalibus, einen Goldgulden und 8 weiße Groschen jedem Prälaten, 16 Groschen jedem Domherrn, 8 Groschen Offertorien den Vikarien, 24 Groschen dem Vicedekan, 6 Groschen dem Subkustos, je 4 Weißgroschen dem Organisten, dem Rektor, dem Glöckner, dem Kantor, dem Vogte und den Dienern des Hauses sogleich ante receptionem. Ein Prälat zahlt alles doppelt. 1571¹⁹⁾ kam dazu noch eine Abgabe für die fabrica: ab hoc tempore quilibet novus canonicus recipiendus fabricae solvere debeat, duodecim aureos Hungaricales et prelatos viginti quatuor, reliqui vero refectionibus et iuribus in pristino vigore permanentibus . . . 1660 Juli 13 wird beschlossen, daß der zur Residenz erscheinende Prälat bzw. Kanonikus notaria solvat unum aureum et advocata capituli 18 grossos.²⁰⁾

Wie in anderen Kapiteln, so bestand auch in Neisse für den neu aufgenommenen Kanoniker die Pflicht, ein Gastmahl (convivium decentissimum, splendidum) das sog. prandium canonicale zu geben.²¹⁾ Ob es sich dabei um eine statutarische Bestimmung oder um ein mit der Zeit entstandenes Gewohnheitsrecht handelte, läßt sich aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht bestimmen. Jedenfalls war es noch 1672 üblich,

¹⁶⁾ Prot. 1516—76 fol. 58. 1543 „investitus est Mart. Nebilschitz, remissi sunt ei cappales ob intercessionem Rever . . .“

¹⁷⁾ Rep. 135 D 229 fol. 8.

¹⁸⁾ Statuten: siehe Beilage.

¹⁹⁾ BDA IV d 1 fol. 94: 1571 V 11 und Prot. 1516—1576 fol. 110: „novus canonicus in sua receptione plus dare pro cappalibus . . . ut pro octo florenis et dimidio darentur duodecim floreni Hungarici . . .“

²⁰⁾ Prot. 1660—81 fol. 206 b.

²¹⁾ Vgl. Schramek, Kollegiatstift zum hl. Kreuz S. 18. In Breslau war an Stelle dessen eine Weinspende üblich. Zimmermann a. a. O. S. 99. Jungnitz, Martin von Gerstmann S. 84.

wenn beschlossen wird, ut quamprimum aliquis novus canonicus suam residentiam inchoavit sive mora Convivium canonicale faciat vel loco ejus 40 (unleserlich) ponat.²²⁾

2. Alter.

Die Gründungsurkunde und die ersten Statuten ebenso die Translationsurkunde enthalten außer einer Notiz über die Bevorzugung der im Besitze von Weihen befindlichen keine besondere Bestimmung über die Bedingungen für die Aufnahme ins Kapitel.²³⁾ Wir müssen also annehmen, daß sich das Neisser Kapitel den Bedingungen anderer Kapitel besonders des Domkapitels anglich.

Die Tatsache, daß in Neisse nur in vereinzelt Fällen ein defectus aetatis in unserer Zeit nachzuweisen war, zeigt, daß das Kapitel sich in Bezug auf das Alter der Aufzunehmenden nach den allgemein kirchenrechtlichen Bestimmungen²⁴⁾ richtete und deshalb kein besonderes Statut erließ. Es galt also wohl, da die Tonsur, d. h. die Zugehörigkeit zum geistlichen Stande, als niedrigste Weihe für die Posseßergreifung nötig war, das Mindestalter von 14 Jahren. Für die Aufnahme als Kapitular war ja der Empfang des Subdiakonats notwendig, was nach den Bestimmungen der Clementinen ein Mindestalter von 18 Jahren voraussetzte.

Die Tatsache, daß von 166 Neisser Kanonikern bereits 104 vor ihrer Neisser Installation im Besitze von Weihen waren, außerdem viele als Pfarrer, Kleriker, Kanoniker anderer Kapitel, Vikare und bischöfliche Kapläne tätig waren, kann als Grund dafür angesehen werden, daß uns die Fälle von Investitur Minderjähriger nur ganz vereinzelt begegnen.

So wurde Melchior Tauber aus Glatz von Bischof Karl als adolescens, ohne im Besitz der Firmung und erster Tonsur zu sein,²⁵⁾ auf ein Neisser Kanonikat investiert, das Hannibal Grissonius für ihn resigniert hatte. Trotz Weigerung mußte das Kapitel ihn auf Grund einer auf Schloß Johannesberg bei Jauernig vom Bischof erlassenen Dispensation installieren²⁶⁾

²²⁾ Prot. 1660—81 fol. 206 b.

²³⁾ Nach einer statutarischen Bestimmung 1425 heißt es nur allgemein: „Ordinamus ut quisque posthac circa ecclesiam nostram in capitularem erit recipiendus, is natalibus, aetate, moribus, vita ac aliis quae sacris canonibus ac sacro Tridentino concilio requiruntur, sit peditus.“

²⁴⁾ Santifaller, Br. DK. S. 96 ff.

²⁵⁾ BDA. lib. rec. fol. 315: „Melchior ille adolescentulus confirmationis sacramento, ut et prima tonsura ecclesiastica nec dum sit initiatus . . .“

²⁶⁾ wie ²⁵⁾ „ideoque ne inhabilitas alia que indicto Melchiore ratione capessendi et possedendi beneficii a nobis sibi dementer

und gab ihm einfache (simplex) Posseß.²⁷⁾ Tauber starb aber während seiner Studien in Prag als Opfer der Pest, hatte also das Neisser Kapitel nie gesehen.

3. E h e l i c h e G e b u r t.

Da die Kapitelsstatuten bei der Aufnahme als stimmberechtigter Kanoniker die Vorweisung des Geburtsbriefes forderten,²⁸⁾ so galt auch hier wie in anderen Kapiteln als Voraussetzung für die Aufnahme die eheliche Geburt. Diese wurde auch grundsätzlich für den Empfang von Weihen seit der Synode von Poitiers (1078) gemeinrechtlich gefordert. Uneheliche durften keine Weihe empfangen. Diese Bestimmung erstreckte sich zunächst auf die Priestersöhne, galt aber für die Aufnahme ins Kapitel als selbstverständliche Voraussetzung. Uneheliche Geburt war defectus natalium und galt als Irregularität und mußte beim Eintritt in den geistlichen Stand legitimiert werden. Auch Eintritt in ein Kloster oder päpstliche Dispens konnte diesen Makel tilgen.²⁹⁾

Im Neisser Kapitel begegnet uns während der behandelten Zeit nur ein Fall von unehelicher Geburt, Joachim Rudolph. Er ist der Sohn eines ehemaligen Neisser nichtresidenten Kapitulars. Als Priestersohn, noch dazu eines Piründerers am gleichen Stift, verweigert das Kapitel seine Aufnahme, quod hactenus nemo receptus fuisset sine literis natalibus, tum, percipue, quod pater prefati Rudolphi canonicus extitisset in nostra ecclesia et propterea filium in eadem ecclesia non posse esse beneficiatum, ubi pater antea fuit, secundum constitutiones canonum. Trotz päpstlicher Dispens³⁰⁾ und kaiserlicher Legitimation, durch die Joachim Rudolph und seine 3 Brüder Jacob, Sebastian und Johann von ihrem „entschuldigt empfangene mackhl vermayligung“ befreit und „sie in die Ere und wieder der Rechte ehelichen leut erhebt“, trotz Empfehlungsschreiben großer Männer (multas multorum herroorum commendationes — Kaiser Maximilians, Pius V. u. a.) erlangt er nicht Aufnahme als Kapitular. Nur die verschärfte Drohung des Bischofs mit

collati reperiatur episcopali et loci ordinaria qua fungimur autoritate supradictis duobus defectibus benigne dispensavimus et amplitudine nostra supplevimus . . .“

²⁷⁾ Prot. 1604—16 fol. 63 a: „capitulum vigore dispensationis Melchiori Teubero eventualem et simplicem sine loco et voce in capitulo possessionem . . .“

²⁸⁾ Statuten 1434: „ . . . is natalibus sit preditus . . .“

²⁹⁾ Santifaller, Br. DK. S. 93 f.; Sägmüller KR I. S. 316; Schneider DK. S. 127.

³⁰⁾ BDA Hs. IV d 1 fol. XXXII.

Konfiskation von Kapitelsgütern erreicht ihren Zweck.³¹⁾ Rudolph ist nach kurzer Zeit Propst des Kapitels geworden und war einer der bedeutendsten Männer von Neisse.

4. Weihegrad.

Schon die Gründungsurkunde spricht von der Notwendigkeit des Besitzes geistlicher Weihen als Vorbedingung für die Zulassung zur Residenz, wenn es heißt: Hatte der früher Berufene keine Weihen und der später Berufene Weihen, so wird der letztere vorgezogen im Sitze. Der ohne Weihe habe auch keine Stimme im Kapitel und dürfe auch nicht zum Kapitel zugelassen werden, bis er die hl. Weihen empfangen habe.³²⁾ Wir sehen also, daß für das Neisser Kapitel die allgemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen³³⁾ über den Weihegrad seit der Gründung Geltung haben. Für die Posseßergreifung war die Tonsur,³⁴⁾ für die Aufnahme als Kapitular der Nachweis über den Empfang des Subdiakonats, das seit Innozenz III. zu den höheren Weihen zählte, unerläßliche Voraussetzung. Der Investierte mußte bei seiner Installation das Zeugnis über den Empfang des Subdiakonats unbedingt nachweisen, wenn er nicht große Verzögerung erfahren wollte. Nur in Ausnahmefällen und dann nur unter ausdrücklichem Hinweis auf Beschaffung der *formata* erhält der Investierte Rezeption. Bei Verlust mußte es von glaubwürdigen Personen beigebracht werden.³⁵⁾

So erhält Grissonius, der als bischöflicher Rat und Archidiakon von Triest ins Neisser Kapitel installiert wurde, Posseß seines Kanonikats unter der Bedingung und dem zu leistenden Versprechen, *ut formata sua ad minimum spatio viginti sex*

³¹⁾ Prot. 1516—76 fol. 107: „insuper strictiss. mandatum Rever. sub poena confiscationis bonorum capitularium . . .“

³²⁾ Rep. 135 D 229 Gründungsurkunde; Rep. 102 nr. 72: „stallum in choro et vocem in capitulo habeant secundum vocationem ipsorum videlicet quod qui prior vocatione fuerit et in sacris sint prius stallum et vocem priorem habeat; si autem prior vocationem in sacris non fuerit et vocatus post ipsum fuerit in sacris eum qui in sacris in stallo disponimus perfluendum eum etiam qui in sacris non est vocem in capitulo non habebit nec ad capitulum admittet donec ordinem sacris assumet et tunc vocem in capitulo et stallum in choro secundum ordinem sue vocatione habebit . . .“

³³⁾ Santifaller Br. DK. S. 87 ff, Schneider DK S. 125 f.

³⁴⁾ Siehe Anmerkung 1 der Biographie von Karras von Rhombstein.

³⁵⁾ So erhält Hilner, dessen Zeugnisse durch die wiederholte Verletzung des bischöflichen Klerikalseminars in Neisse verlorengangen sind, von dem Neisser Kommissar Lachnit, Dekan des Stiftes, ein Studienzeugnis ausgestellt (Lib. rec. IV d 1 — gedruckt bei Kastner Arch. IV S. 259).

hebdomadarum capitulo exhibere laboravit, quod etiam promisit. „Karras von Rhombstein, der durch seinen Procurator May ins Kapitel installiert wird, erhält das Kanonikat unter der Voraussetzung, ut lege . . . testimonium quattuor minores in spatio 6 mensium procuraverit et capitulo transmiserit.“

Wie in vielen anderen statutarischen Bestimmungen, so lehnte sich das Neisser Kapitel auch in der Verschärfung der Weihegradbestimmungen an die Verordnung des Breslauer Kathedralkapitels an. Dort galt seit 1537 die durch die Reformation veranlaßte Bestimmung, daß Kapitelsangehörige innerhalb eines Jahres ihrer Kapitelszugehörigkeit die Priesterweihe empfangen mußten.³⁶⁾

Auch das Neisser Kapitel verfügte statutarisch (1540), daß der Bepfründete innerhalb eines Jahres, von dem Tage an gerechnet, an dem ihm ein Platz im Kapitel zugewiesen worden war, das Presbyterat zu empfangen habe, da sonst Kapitelsausschluß und Refektionsentzug die unausbleibliche Folge wären.³⁷⁾ Bis zum Empfang der Priesterweihe war er verpflichtet, den letzten Platz im Chor hinter den Priestern einzunehmen. Auch hier waren die Gründe, die das Kapitel dazu zwangen, folgende: Es seien durch diejenigen, welche durch Erheuchlung von Liebe zur Religion und zum geistlichen Stande priesterliche Aemter, besonders einträglichere erhalten haben, nicht kleine und wenige Aergernisse, Anstöße und böse Beispiele entstanden. Solche Menschen seien, nachdem sie eine Pfründe auf die andre gehäuft und sich durch die Weihe des Subdiakonats den Eintritt in die Collegien und Kapitel verschafft, bei diesen Weihen stehengeblieben, nähmen keine höheren Weihen, sondern nur die Einkünfte, den Gottesdienst aber vernachlässigen sie.³⁸⁾

Außerdem war derjenige Prälat, der noch nicht die Weihen hatte, verpflichtet, unter Eid das katholische Glaubensbekennt-

³⁶⁾ Zimmermann a. a. O. S. 45 nach Bresl. Kapitelsakten.

³⁷⁾ Statuten 1540 V 28 (Beilage): „statuimus . . . se (sc. canonicus) obligaverit fide data se intra annum vertentem a die assignati sibi loci in capitulo sacrosanctum presbyteratus gradum et ordinem . . . suscepturam . . .“

³⁸⁾ Statuten 1540 (s. Beilage): „verum etiam per eos ipsosque ad sacra aspirarunt et sacerdotia precipue opiniora simulato per fucum religionis ecclesiasticique ordinis amore abtinuerunt nec parva nec pauca in ecclesia scandala offencicula et mala exempla sint suborta: dum scilicet id genus homines coacereatis aliis super alia beneficiis et per sacrum subdiaconatus ordinem adituri sibi atque loco in collegia seu capitula ecclesiarum parata in eo ipso ordine subsistentes reliquos majores ecclesiasticae dignitatis gradus non capessunt sed proventinus tantum et obventionibus ecclesiarum et collegiorum omnibus abutentur . . .“

nis nach dem Dekrete des Konzils von Trient zu leisten und sich nur in katholischen Orten aufzuhalten.³⁹⁾

Es fehlt nicht an Belegen dafür, daß das Neisser Kapitel die Beachtung dieses Statuts energisch durchführte. So geben die Kapitulare dem Joachim Rudolph *locum et vocem in capitulo iubentes ut qua subdiaconatus ultimum locum occupet, donec sacris initiaretur secundum antiqua nostra statuta*. Und als Rudolph 1573 die Installation als Propst nachsucht, erklären sie *pro hac vice non potuerunt petitioni sua acquiescere, donec doctor primitias suas celebraverit*, da er wohl im Besitze der Priesterweihe war, aber noch nicht seine Primiz gefeiert hatte. Auch Hilarius Unruhe gerät mit dem Kapitel in Streit über die Platzfrage, da er *iuxta vocationem suam locum cepisse*, aber das Kapitel ihn als Subdiakon hinter die Priester setzt, *cum solum subdiaconus et nondum sacerdos esse, minus digne et omnino indecenter locum ante sacerdotes in capitulo haberet*. Das Kapitel erklärt ihm, was in Breslau nicht geschehe, *nec in capitulo ecclesia ceterisque collegiis admitteretur ut subdiaconus ante sacerdos locum tenere*.

Rücksichtslos forderte das Kapitel die Priesterweihe vom Dekan, der ja statutengemäß die Oberaufsicht über den Gottesdienst hatte. So erlangt Zwick nur einfache *Possessio* seines Dekanats trotz der dringlichen Fürsprache des Domkapitels, das durch seinen Archidiakon Julius Landus um Besitz für Zwick im Neisser Kapitel nachsucht. Zwick erhält nur *Possessio*, wenn er „in spatio unius anni a data possessione sacris ordinibus initiandum atque aetu presbyterum se ad residentiam conferendum“.

Die Kapitulare mußten bei ihrer Installation einzelne Zeugnisse über die empfangenen Weihen vorweisen. Ein Gesamtzeugnis genügte ihnen nicht. So wird u. a. als Hinderungsgrund für die Zulassung zur Neisser Residenz dem Johannes Reimann erklärt, daß in *litteris formata nulla fit mentio diaconatus subdiaconatus et minoris ordinis, sed tanta presbyterii*.

Die unnachgiebige Haltung des Kapitels bei dem *defectus ordinum*, bei Verstößen gegen diese Bestimmungen erklärt die festgestellte Tatsache, daß das Neisser Kollegiatstift sich fast nur aus Priestern zusammensetzt. Quellenmäßig ließ sich feststellen, daß von 166 Kapitularen 65, also 39,2 Prozent im Besitze der Priesterweihe waren. Ueberdies können wir noch 35 Altaristen und 9 bischöfliche Kapläne, ebenso 10 Vikare und 7 als Kleriker bezeichnete Kapitulare zu den Priestern rechnen. Das entspricht einer Gesamtzahl von 126 Priestern, also

³⁹⁾ Statuten (Beilage).

75,9 Prozent der Kapitelsmitglieder. Bei den an Hand von Ordinationszeugnissen festgestellten 65 Priestern konnte ermittelt werden, daß sie die Weihen meist in Breslau (23) oder Neisse (13), dann aber größtenteils in ihren Studienorten empfangen (10 in Rom, 4 in Wien, 3 in Olmütz, je 2 in Krakau und Aquileja, je 1 in Erfurt, Prag, Brünn, Verona).

5. Herkunft und Stand.

a) Oertliche und nationale Herkunft.

Das alleinige Besetzungsrecht der Neisser Kapitelsstellen durch den Bischof läßt es verständlich erscheinen, daß von 120 der örtlichen Herkunft nach ermittelten Kapitularen 100 aus der schlesischen Heimat stammen, ein Ergebnis, wie es ähnlich Samulski und Zimmermann⁴⁰⁾ in ihren Untersuchungen über das Breslauer Domkapitel bereits feststellen konnten. Aus 24 Städten und 11 Dörfern des gesamtschlesischen Raumes, wobei 16 Städte zu Niederschlesien rechnen, folgten die Kapitularen dem bischöflichen Rufe nach Neisse. Nachstehende Uebersicht soll ihre Geburtsorte anführen.⁴¹⁾ Es stammen aus:

Breslau: Andreades, Freiberg, Gressel, Hoffmann,
Kirstan, Lengsfeld, Nowag, S. Schleupner,
Balthasar Sculteti, Weidner, Willinger.

Bunzlau: M. Gerstmann, Lochmann.

Frankenstein: Weyker.

Freystadt: Pirser.

Glatz: S. Haugk, Rüdiger, Tauber.

Gleiwitz: Czeffler.

Glogau: M. Niblschitz, Prauß, Schoresius, Steinborn.

Grottkau: Bauke, Blorog, Bogk, Hiltprand, Rostock,
Sartorius, Stephan Casp.

Hirschberg: Cziris.

Lauban: Bernhard.

Liegnitz: Gunderlein.

Löwenberg: Chr. Gärtner.

Naumburg a. Q. u.: Wenceslaus.

Neisse: Appelbaum, Budeus von Lohr, Eitner, Furenschilt, E. Grotil, J. Grotil, A. Haugk, Holbaum, Jupp, Kautsch, Kautschke, Kohlsdorf.

⁴⁰⁾ Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Bresl. Domkapitels im MA. S. 44; Zimmermann, Das Bresl. Domkapitel im 16. Jahrh. Diss. 1935 S. 75.

⁴¹⁾ Die Reihenfolge der Städte und Dörfer ist nach Alphabeth geordnet.

Krautwald, Krele, Lagus, Lessner, Lohr, May, Merbot, Mokewitz L., Mokewitz N., Neumann, Nierle, Pollius, Reimann, Rudolph (?), Ruperti, Scholtz, Seidel, Spillinger, Starker, B. Tinzmann, N. Tinzmann, Unruhe, Veyl, Weinrich, Weißkopf.

Oels: N. Scultetus.

Oppeln: Murmellus, Salinus, Schwinka, Zwick.

Ottmachau: Neander, Sommer.

Patschkau: Heltzel, Hübner, Kremer, Lachnit S.

Reichenbach: Heymann, Osbrand.

Schweidnitz: Früauff.

Ujest: Karras von Rhombstein.

Wartenberg: Gallus.

Wohlau: Kessel.

Ziegenhals: Preßburgk, Rotter.

Schlesische Dörfer:

Eilau: Ilaw, Konst. (?)

Gurschdorf: Stephan Georg.

Hertwigswalde b. Patschkau: Poppe.

Koppitz b. Grottkau: Necher.

Kanth b. Breslau: Wiedemann.

Kalkau b. Neisse: Conrad.

Langendorf: Ottwein.

Mollwitz: Rottstochius.

Schmolitz b. Neisse: Hilner.

Steudelwitz: Mese.

Wansen: Kuna.

Weidenau b. Neisse: Beer.

Dem übrigen Reichsgebiet entstammen 11 = 6,6 Prozent.

Es sind geboren in:

Ost- und Westpreußen: Heilspurg: Knobelsdorf.

Königsberg: Hartmann.

Wormditt: Marquardt.

Brandenburg: Crossen: Andreas Joh.

Süddeutschland: Nürnberg: Heß.

Riedlingen: A. Jerin, B. Jerin, Edel.

Lausitz: Elstra: Hammer.

Habsburger Erblande: Kreuz in Kroatien: Liubisch in der Gottschee: Craineus.

Aus dem Auslande entstammen nur 5:

Italien: Capod'Istria: Crissonius.

Udine: Colonea.

Verona: Benzoni.

Polen: Rossnicze: Rossinetzki.

Fraustadt: Lamprecht.

Der örtlichen Herkunft nach bisher nicht bestimmbar sind folgende: Bantcz Vinc., Behem Erhard, Berolt Andreas, Bogner Bernh., Bottner Andreas, Crumpholcz Conrad, Eichler Anton, Errenberg Paul, Fledermann Wolfgang, Gneffko Stanisl., Göderlein Math., Goppert Lorenz, Halbendorf Nik., Hancke Nic., Harthtze Jacob, Heynschke Balt., Hirschmüller David, Hoffmann Math., Klose Jac., Kröpner Mart., Lange Severus, Langvicenz Gregor, Lehener Martin, Loblin Urban, Heinrich Barth. von Logau (?), Nic. Niblschitz, Novag Georg, Panutsch Vincenz, Paschkowitz Joh., Peutel Sebaldu, Pötschel Lorenz, Reibnitz Christ., Reynschke Joh., Ritter Joh., Schenk Joh., Schidlitz Bernh., Schroter Martin, Schwietling Wilh., Silvi Georg, Wayner Andreas, Werner Joh., Weysnikel Joh., Wittiger Mich.

Von diesen 43 = 25,9 Prozent ihrer Herkunft nach nicht bekannten, dürfte aber sicherlich der größte Teil Schlesier zumindestens Deutsche sein, da ja schon die Namen darauf hinweisen.

Zusammenfassend ergibt sich, daß von 116 Kanonikern = 62,8 Prozent, 89 aus schlesischen Städten, 11 aus schlesischen Dörfern, 1 aus Brandenburg, 1 aus der Lausitz, 3 aus Preußen, 4 aus Süddeutschland, 2 aus den Habsburger Erblanden und nur 5 aus dem Auslande stammen.

b) Berufliche Tätigkeit vor Eintritt ins Kapitel.

Während die Feststellung der örtlichen Herkunft einen Einblick in die Zusammensetzung des Kapitels der Nationalität nach vermittelt, gibt uns die Untersuchung der bisherigen Tätigkeit der Kapitulare vor ihrer Installation ins Kapitel Aufschluß über andere wichtige Fragen. Sie zeigt uns deutlich, ob Männer, die sich als Priester oder in anderen klerikalen Diensten bewährt haben, zu höheren, verantwortungsvolleren Posten berufen wurden, oder ob Familien- und Versorgungspolitik dabei eine wesentliche Rolle spielten. Außerdem vermitteln sie uns einen Einblick in die priesterliche Zusammensetzung des Kapitels, ständische Zugehörigkeit und dgl. Von 135 Kanonikern, d. i. 81 Prozent, konnte die Tätigkeit ermittelt werden.

Für das Neisser Kapitel ergibt sich ff. Bild:
In kirchlichen Diensten:

Kleriker	10
Bischöflicher Kaplan	18
Kanoniker	48
Vikar	5
Altaristen	7
Pfarrer	19
	<hr/>
	Sa. 107

Bischöfliche Amtsinhaber:

Bischöflicher Commissar	1
Bischöflicher Sekretär	1
Bischöflicher Assessor	1
Hofrichter	5
Notar	7
Offizial	1
	<hr/>
	Sa. 16

Sonstige Aemter:

Almosenar	1
Herzoglicher Rat	1
Apostolischer Protonotar	2
Rektor	7
Klostergeistlicher	1
Reichskämmerer	1
	<hr/>
	Sa. 13

Wir sehen aus der Tabelle, daß 35,5 Prozent bereits Kanoniker am Dom oder in anderen Kollegiatstiften sind. 14 Prozent sind Inhaber von Pfarreien, 14 Prozent bischöfliche Kapläne und 16,5 Prozent Kleriker, Vikare und Altaristen. Also auch hier zeigt sich wieder der Beweis, daß das Kapitel ein priesterliches war und schon bei der Installation darauf das größte Augenmerk richtete. Es kann uns deshalb nicht verwundern, wenn eine große Anzahl aus diesem Kernbestand von Männern zu hohen kirchlichen Würden emporstieg.

Von 31 Kanonikern ließ sich die Tätigkeit vor Eintritt ins Kapitel nicht ermitteln. Sicherlich ist anzunehmen, daß die Mehrzahl von ihnen auch in kirchlichen Diensten stand oder im Gefolge des Bischofs und Landesherrn sich befand.

c) S t a n d.

Bestimmte Vorschriften über den Geburtsstand der Neisser Kanoniker bzw. entsprechende Bedingungen für die Aufnahme ins Neisser Kapitel hat es nicht gegeben.

Aus unserem Material ergibt sich, daß unter den 166 Kanonikern 10 nachweisbar dem Adel und 95 den bürgerlichen Kreisen angehören; 2 waren wahrscheinlich adelig, 18 wahrscheinlich bürgerlich. Bei 41 Kanonikern ließ sich der Geburtsstand nicht näher bestimmen. Es handelt sich wohl in den meisten Fällen um Bürgerliche.

Demnach ist das Kollegiatkapitel von Neisse eine gemeinständische Anstalt, d. h. sie gewährte grundsätzlich Angehörigen aller Geburtsstände Aufnahme, wobei jedoch ein überwiegendes Vorherrschen des bürgerlichen Elementes gegenüber dem nur gering vertretenen Adel festzustellen ist. Gilt diese Feststellung zunächst für das Gesamtkapitel, so sind, wie wir oben S. 26 nachweisen konnten, die Verhältnisse bei den Prälaturen keine anderen.

6. BILDUNGSVERHÄLTNISSE.

a) Allgemeines.

Schon von Anfang forderte die Kirche von den Klerikern die ihrem Amte entsprechende Bildung. Zu den Weihen wurden die illiterati, d. i. diejenigen, welche die vorgeschriebenen Kenntnisse der hl. Schriften, der Kanonen, der Vorrichtungen des einzelnen ordo und eine entsprechende weltliche Bildung nicht besaßen, nicht zugelassen. Auch das Mittelalter stellte die gleichen Forderungen.⁴²⁾ Seit dem Aufkommen der Hochschulen und Universitäten im 12. Jahrhundert stellte der Klerus einen beachtlichen Teil der Studierenden. Dennoch mußten für die Geistlichkeit wegen der großen Entfernungen der Hochschulen andere Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese entstanden nun lokal in der Errichtung von Pfarrschulen, und mit der Entstehung der Dom- und Kollegiatstifter wurden diese zu Stiftsschulen erhoben.

b) Die Neisser Schulen.

Das geschah in Schlesien mit 5 Pfarrschulen,⁴³⁾ die durch die Verlegung eines Kollegiatstifts an die Pfarrkirche zu Stiftsschulen ausgedehnt wurden und nun dem Stiftsklerus die notwendigste Vorbildung vermittelten. Schon in Ottmachau hatte

⁴²⁾ Sägmüller KR. I. S. 213 f., 318. Santifaller Br. DK. S. 107.

⁴³⁾ Oppeln, Ottmachau, Ratibor, Oberglogau, Falkenberg. Ueber die mittelalterl. Schulgeschichte siehe A. Burda, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau, Breslau 1916. Ueber schlesisches Schulwesen: L. Schulte, Urkundliche Beiträge zur

das Neisser Kapitel eine Stiftsschule. Dies geht aus den Worten der Translationsurkunde hervor, wenn der Bischof über die neue Domschule in Neisse folgendes bestimmt: *scolas enim apud dictam ecclesiam prepositus, decanus et capitulum in sua potestate habebunt ita quod rectorem scholarum instituere et destituere ad libitum poterunt aliaque tam circa ecclesiam quam scolas ordinare habebunt, prout in Othmarcha w h a b u e r u n t.* Diese Schule existierte während unserer ganzen betrachteten Zeit beim Kollegiatstift. Wenn sie auch nicht unmittelbar den Stiftsklerus heranbildete — dies waren Aufgaben des Neisser Pfarrgymnasiums und des bischöflichen Klerikalseminars, — so möchte ich doch kurz auf sie eingehen, soweit quellenmäßig dies möglich ist. An der Spitze der Stiftsschule stand der Rektor. Ihn unterstützten *collaboratores*, Gehilfen, von denen der Kantor die Heranbildung der *scolares* für den Chordienst hatte. Die Statuten bestimmten, daß der Rektor den Umgang mit der Schule und alle übrigen Umgänge zu leiten hatte. Er leitete den Chor, wenn ein Prälat celebrierte, sowie auch die Vespere an feierlichen Festtagen und sorgte dafür, daß an den 3fachen Festen in den Psalmen und Horen die gewohnten Pausen beobachtet wurden. Er mußte seine Schule mit einem Kantor und Auditor versorgen und mit ihnen in Betreff des *Salariums* von seinen Einkünften einen Vertrag schließen, während die Herren (*canonici*?) sie mit Kost versorgten.⁴⁴⁾

Wenn wir uns einen kurzen Blick in den Unterrichtsbetrieb erlauben, wie ihn uns der Visitationsbericht⁴⁵⁾ vermittelt, so sehen wir, daß es sich um eine Schule handelt, in der Grammatik, Liturgik, Musik im Vordergrund stehen. Lassen wir einen Bericht über den Verlauf einer Woche folgen.⁴⁶⁾ Die Schüler erhielten folgende Lektionen: Nach der Versammlung der Kna-

Geschichte des schles. Schulwesens im MA. Progr. d. kathol. Gymnas. Glatz 1902 und 1905, Bauch, *Gesch. d. Bresl. Schulwesens vor der Reformation* (C. D. S. XXV.); Heyne, *B. Gesch. II. S. 123—224 III. S. 402—62.* Das Unterrichts- und Erziehungswesen in Schlesien bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, Schulte W., *Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens Schlesiens im MA.* in *Zeitschr.* Bd. XXXVI S. 389—404.

⁴⁴⁾ Statuten (Beilage) *Onera rectoris*: „*rector scholae tenetur regere circuitum et alios omnes solemnes cir cuitus similiter et chorum quando prelatus aut canonicus celebrat summam missam nec non et vespere in festivitibus solemnioribus. Et diligenter curare ut in psalmis et horas consuetae observebuntur pausae infestis triplicibus. Tenetur suae scholae de cantore et auditore prospicere cumque ipsis de salario de suis proventibus pacisci quibus domini de victu providebunt . . .*“

⁴⁵⁾ Jungnitz, *Visitationsber. I. S. 98—105; Copie: Rep. 135 D 234.*

⁴⁶⁾ In lat. Sprache gedruckt bei Jungnitz a. a. O.

ben mußten diese täglich am Beginn die Hilfe Gottes für guten Erfolg erbeten mit dem Hymnus: *Veni creator spiritus*. Danach rezitieren sie die Gebete nach den Formen, die die Väter von der Gesellschaft Jesu in dem kurzen Katechismus des Canisius an den einzelnen Tagen angeordnet hatten. Nach dem Mittagessen aber, wenn sich die Schüler wieder versammelt haben, werden sie die Antiphon: *Veni, sancte spiritu* singen und hierauf das Gebet rezitieren, welches Erasmus von Rotterdam verfaßt hat. Vor der Entlassung singen sie ein hl. Lied der Zeit entsprechend (*de tempore*). An Sonntagen und an Feiertagen, während die Predigt in der Kirche gehalten wird, wird das Evangelium dieses Tages scholastisch und kurz auseinandergesetzt werden und in deutscher Sprache erklärt werden. Die Knaben geben die Auseinandersetzung, der Reihe nach, wieder. Am Montage soll von 6—7 Uhr das Evangelium nach den Regeln der Grammatik und der Syntax von den Knaben der 1. und 2. Klasse verlangt werden. Von 7—8 Uhr soll den jüngeren Schülern der 2. Klasse das Compendium der Grammatik vorgelesen werden. Zwischen 8 und 9, während in der Kirche das Amt zelebriert wird, sollen die Knaben dieses mit Andacht hören, indem sie dem Chore assistieren beim *Gloria patri* niederknien und beim Namen Jesus und Maria die Knie beugen. Zur Wandlung sollen die übrigen kleinen, nachdem sie in der Schule ihre Gebete verrichtet haben, in die Kirche kommen, während der Wandlung für Wohltaten dank-sagen und zwar kniend. Vor Ende dürfen sie nicht weggehen. Nachher soll der Unterricht in Katechismus erfolgen. Von 12 bis 13 Uhr nach dem Essen beginnt das Lesen der Comödie des Terentius. Daraus soll der Lehrer ausgewählte Redensarten diktieren, die auswendig zu lernen sind. Von 1—2 Uhr lehrt der Kantor $\frac{1}{2}$ Stunde Musik und dann bis zum Schlagen der Glocke die Freiheit der Sitten (*civilitatem morum*) des Erasmus von Rotterdam. Zwischen 2 und 3 Uhr singen die Knaben der 1. und 2. Klasse die Abendgebete, die kleinen lernen einen Spruch, die übrigen einen 2 versigen Spruch. Eventuell wird ein Spruch nach Grammatik und Syntax erklärt. Dann sollen sie entlassen werden mit dem Befehl, daß sie zu Hause den Spruch hersagen (den Eltern). Am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 6—7 Uhr wird zuerst der Spruch des vorhergehenden Tages examiniert, dann die Elemente der Grammatik und der Syntax erläutert, die die Schüler nachahmen und am nächsten Tag auswendig hersagen. Von 7—8 Uhr wird der Kantor abwechselnd das Compendium der Grammatik und die aus den Gesprächen des Erasmus entnommenen gewöhnlichen Formen der täglichen Umgangssprache lesen, und die Knaben sagen es am folgenden Tage auswendig her. Von 12—13 Uhr

werden die Comödie von Terenz und die von Jacob Sturm gesammelten Briefe Ciceros oder die Gespräche für Anfänger (confabulationes tyronum) erklärt und aus diesen Lektionen die seltenen Vokabeln und Redensarten den Knaben in die Feder diktiert. Am Freitag in der 1. Stunde wird ein aus deutscher in lateinische Sprache übersetztes Stück verbessert und das Pensum der Lektionen rezitiert und geprüft. In der 2. Stunde wird der Kantor die Knaben der 2. Klasse wie an den vorhergehenden Tagen lehren. Am Sonnabend in der 1. Stunde wird im großen Katechismus des Canisius gelesen und erklärt, in der 2. Stunde wird der Kantor den kleinen Knaben den kleinen Katechismus vorlegen.

Es ist natürlich nicht möglich, anzugeben, wer von den Stiftsmitgliedern die Schule besucht haben mag, ehe er seine weitere Ausbildung auf dem Neisser Pfarrgymnasium oder dem 1575 nach Neisse verlegten bischöflichen Klerikalseminar oder auf einer auswärtigen Hochschule genoß.

Für die Schlesier waren das Neisser Pfarrgymnasium und das bischöfliche Klerikalseminar lange Zeit die einzigen Bildungsstätten höherer Art in der ganzen Breslauer Diözese. Da an ihnen als Rektoren und Professoren eine Reihe unserer Kanoniker wirkten und sicherlich von ihnen eine beachtliche Zahl diese Bildungsstätten besucht haben werden, ist es am Platze, einiges über diese Bildungsstätten der Laien und insbesondere der Kleriker zu sagen.

Schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich nachweisbar, dürfte das Pfarrgymnasium wohl schon seit Gründung der Jakobuskirche bestanden haben.⁴⁷⁾ Seinen hervorragenden Charakter als höhere Schule, als Gymnasium erhielt es unter Pfarrer Jacob Pawdeweck 1415—21, der als Professor der Theologie in Krakau gewirkt hatte.⁴⁸⁾ Er stiftete auch ein Schülerhospital (Hospitii scholarium seu xenodochium), das mit der Schule in engster Verbindung stand.⁴⁹⁾ Um 1498 zählte die Schule neben dem Rektor noch 5 Lehrkräfte, zu denen der Kantor, die beiden Baccalaurei und der Signator gehörten.⁵⁰⁾ Es wurden nicht nur Grammatik und Rhetorik, sondern auch Philosophie gelehrt. So hatte der Rektor an Freitagen für die größten Schüler Disputationen in der Philo-

⁴⁷⁾ Kastner, Arch. IV Geschichte des Pfarrgymnasiums bei der Pfarrkirche zum hl. Jacobus; Jahresberichte des Neisser Kunst- und Altert.-Ver. Jahrg. 15 (1911): J. Schmidt, Ueber die Schulverhältnisse des ehem. Neiss. Pfarrgymnasiums.

⁴⁸⁾ Kastner Arch. IV S. 7 ff.

⁴⁹⁾ Pedewitz, Hist. eccl. S. 98 (Philomathie Bd. XXXI).

⁵⁰⁾ Kastner Arch. IV S. 13 ff. nach album scholae sive gymnasii im Neisser Pfarrarchiv, das leider für unsere Zwecke ein nur die Zeit um 1574 umfassendes Scholarenverzeichnis enthält.

sophie, für die mittleren in der Logik, für die jüngeren aber in der Grammatik zu halten. Der erste Baccalaureus mußte um 1 Uhr (post prandium) in der 1. oder 3. Klasse Logik lesen (logicalia legere). An den Sonntagen und nicht feierlichen Festen war er verpflichtet, den älteren Schülern eine theologische Lektion zu lesen. Der Kantor zeichnete verantwortlich für die Pilege des Gesanges und der Kirchenmusik. Ein Teil der Schüler lernte die Horen des hl. Kreuzes singen. Ursprünglich wurde die Grammatik des Johann Depauterius, von 1581 die des Simon Verrepäus gelesen (in 4 Klassen).⁵¹⁾ 1587 wurden die Neisser Schulen einer Neuordnung unterworfen. Es wurden Inspektoren eingesetzt, die die Oberaufsicht und Visitation ausübten. Aus den Verordnungen hören wir, daß der ältere Baccalaureus die Schüler im Poetischen, der Arithmetik und der griechischen Sprache unterwies, der jüngere Baccalar Unterricht in der Syntax gab und die Schüler im Briefschreiben unterrichtete. Auch Rhetorik und Deklamation spielten nicht unbedeutende Rollen. Es waren jetzt tätig der Rektor, 2 Baccalaurei, ein Kantor, ein Signator, ein Lokator und 4 Auditoren. 1621 besaß die Schule folgende Klassen,⁵²⁾ mit folgendem Arbeitsplan: Es wurden behandelt: In der Klasse der Rhetorik: 3 Bücher des Cyprianus Sonrius über die rhetorische Kunst, die Rede des Cicero für den Dichter Archias, die zwei ersten Bücher der Taten Alexanders von O. Curtius, Thyestes von Lucius Annäus Seneca und die Progyrnasmata des Aphthonius. In der Humanitätsklasse⁵³⁾ die Prosodie des Emanuel Alvaras, das 6. Buch der Aeneis des Virgil, das 2. Buch der Trauergesänge des Ovid, die griechische Syntax des Cienardus und Rechenübung an jedem Freitag. In der 1. Klasse der Grammatik: die Syntax des Emanuel Alvarus, das 3. Buch der Briefe des Cicero an seine Freunde, die griechische Grammatik des Cienardus, das 2. Buch der Pflichten (officiorum) des Cicero, kurze Anleitung zum Briefschreiben. In der 2. Klasse der Grammatik: Grammatik des Alvarus, Einleitung in die Syntax, das 1. und 2. Buch auserlesener Briefe des Cicero, Dialoge des Jacob Pontanus, die Anfangsgründe der griechischen Grammatik, besonders die Deklination. In der 3. Klasse der Grammatik: Die Anfangsgründe der Grammatik des germanica). Dialoge des Jacob Pontanus aus dem 2. Bande, Emanuel Alvarus mit den bekannteren Regeln der Syntax, lateinisch-deutsche Nomenklatur, (nomenclatura rerum latino-

⁵¹⁾ Pedewitz, canon. eccl. (Neiss. Pfarrarchiv).

⁵²⁾ wie ⁵¹⁾, Kastner, Arch. IV S. 137.

⁵³⁾ wie ⁵¹⁾.

bekannere Briefe des Cicero. In der 4. Klasse der Grammatik: Die Anfangsgründe der Grammatik, lateinisch-deutsche Nomenclatur, Sitten-Vorschriften (*percepta moralia*) von Cato, Dialoge des Sebaldu Heyden und Uebung im Schreiben der Buchstaben. Von den 3 Abteilungen der untersten Klasse sollte die 1. lesen und die Paradigmen der Deklinationen und Conjugationen dem Gedächtnisse einprägen, die 2. nur buchstabieren und die 3. sich nur mit dem Erlernen des Alphabets beschäftigen (*alphabet addiscendo occupentur*). Für die Unterweisung in den Geboten der Sitte und Moral diene als Unterrichtsmittel der Katechismus des Canisius.

Mit der Einführung der Jesuiten in Neisse durch Bischof Erzherzog Karl 1622 und mit der Errichtung des Jesuitengymnasiums 1623 entstand dem Pfarrgymnasium eine starke Konkurrenz.⁵⁴⁾ Nachlässigkeit des Lehrpersonals, mangelhafte Jurisdiktionsgewalt des Rektors, übermäßige Inanspruchnahme durch den Kirchengesang führten zu einer Vernachlässigung des Schulbetriebes, zu einem Verfall des Gymnasiums, dessen höhere schulische Mission mit dem Abgange des letzten Rektors Keller 1653 ihr Ende erreicht hatte. Mit der Uebernahme der Leitung der Schule durch den Kantor und dem Aufblühen des Jesuitengymnasiums verlor das Pfarrgymnasium endgültig den Charakter einer höheren Schule.

Das neben dem Pfarrgymnasium bestehende, diesem im Lehren und Lernen gleichgestellte 1575 von Breslau nach Neisse mit dem Lehrpersonal versetzte Klerikalseminar blieb nur 3 Jahre länger und zwar bis 1656 in Neisse. Der Rektor des Seminars war gleichzeitig bischöflicher Commissarius in Neisse und bis auf einen waren alle Rektoren gleichzeitig Kanoniker des Neisser Kollegiatkapitels. Zur Zeit des Bischof Andreas hatte es 40 geistliche Alumnus und ebensoviele Adlige.⁵⁵⁾ Gelehrt wurde Theologie, Philosophie und die Humanitätswissenschaften. Als Aufnahmealter galt das 18. Lebensjahr, für Adlige das 14. Um 1622 wurden 25 Adelige auf bischöfliche Kosten erzogen,⁵⁶⁾ die später sowohl geistliche als auch weltliche Aemter bekleideten. Der Besuch dürfte sich über 2 Jahre nicht ausdehnen. Dann wurde jeder Alumnus zu den Weihen zugelassen. Wer einen anderen Beruf ergriff oder andere Gelübde ablegen wollte, mußte alle für ihn verwandten Kosten erstatten.⁵⁷⁾ Die Einfüh-

⁵⁴⁾ Kastner, Arch. IV S. 138.

⁵⁵⁾ Pedewitz, Historia eccl.

⁵⁶⁾ Kastner a. a. O. S. 182 ff.

⁵⁷⁾ Pedewitz, Documenta N. Stadt. A.: „*alioquin si aliquis eorum ordines suscipere nolit et ad alia vota migrare indendat omnes sumptus et inpensas in ipsium factas solvere et rependere tenetur . . .*“

rung der Jesuiten, äußere Schicksale wie der 30 jährige Krieg und die Pest 1633 reduzierten die Zahl der Alumnen, so daß nach Abzug der Professoren schließlich das Seminar wieder nach Breslau zurückverlegt wurde.⁵⁸⁾

An beiden Anstalten, dem Pfarrgymnasium sowie auch am bischöflichen Klerikalseminar studierte eine Anzahl von unseren Kapitelsmitgliedern. Wenn wir auch infolge des mangelnden Quellenmaterials die Schule und die Zeit nicht nachweisen können, so dürfen wir von den 11, die in Neisse studiert haben,⁵⁹⁾ annehmen, daß nur die beiden besprochenen Schulen in Frage kommen. Sicher aber haben noch eine größere Anzahl Kanoniker in Neisse ihre akademische Vorbildung genossen.

Das Kapitel stellte während unserer Zeit für beide Anstalten eine größere Anzahl der Rektoren und Lehrer. Am Pfarrgymnasium wirkten als Rektoren und Lehrer:

Martinus Lessner (1471/2).
Erasmus Grotl (1479/83).
Valentin Krautwald (um 1507 als Lehrer).
Paul Craeneus (1550/53).
Mathias Bernard (1598/1604).

Am bischöflichen Klerikalseminar wirkten in unserer Zeit als Rektoren mit einziger Ausnahme des David Jüngling nur Neisser Kapitelsmitglieder:

Georg Lochmann 1580.
Matthias Eitner 1587.
Sebastian Hartmann 1588/95.
Georg Andreades 1591/95.
Mathias Eitner 1595/99.
Mathias Bernhard 1600/1603.
Mathäus Kohlsdorf 1608/14.
Georg Marquardt 1629.
Sebastian Rostok 1635/50 (?).
Adam Helzel 1650/56.

Als Lehrer wirkte Balthasar Neander um 1594 am Klerikalseminar in Neisse.

Wenn wir nun noch betrachten, an welchen Schulen überhaupt Neisser Kapitulare das Lehramt oder Rektorat⁶⁰⁾ inne-

⁵⁸⁾ Ausführliches bei Kastner, Arch. IV S. 190 ff.

⁵⁹⁾ Adam Helzel, Georg Hilner, Michael Hiltprand, Krautwald, Lohr, Mai, Rostock, Rotter, Rottstochius, Stephan Georg, Starker.

⁶⁰⁾ Die mit † bezeichneten hatten das Rektorat inne.

hatten, so ergibt sich, daß sie an folgenden Schulen amtierten:

Breslauer Domschule: A. Haugk †, Merboti (?), Schoresius †, Starker, Wayner.

Breslauer Klerikalseminar: A. Jerin †, Kessel †, Scholtiz, Jupp †.

Erfurt: Lochmann †.

Glogau: Liubitsch.

Krakau (Universität): Ruperti.

Wien (Universität): Balth. Scultetus, Procurator und Rektor (s. Biogr.).

c) Hochschulen und Akademien.

Für die Aufnahme ins Neisser Kapitel bestimmten die Statuten 1425, daß das Zeugnis von einer öffentlichen katholischen Universität über einen mindestens einjährigen Besuch vorgelegt werden sollte.⁶¹⁾ Diese Bestimmung galt wohl immer als unterste Grenze akademischer Studien. Noch 1614 ist sie in Kraft, als Heinrich Wiedermann keine Aufnahme findet, qui testimonium studii unius anni in aliqua academia facti producere nequivit.⁶²⁾ Das Kapitel will ipsius possessionem in exemplum aliorum et prejudicium statuti nostri non habendum, a serenitate sua impetrandas iure obligatum. Erst durch lange briefliche Auseinandersetzungen zwischen Kapitel und Bischof gelangte Wiedermann zum vollen Besitz seines Kanonikats.

Ebenso erhält Steinborn nicht Sitz und Stimme im Kapitel ob defectum testimonii studiorum suorum. Nur durch ein gegebenes Versprechen, 3 Jahre im Kapitel das Amt des Predigers zu übernehmen,⁶³⁾ gelingt es ihm, ins Kapitel zu kommen.

Marquard, der aus Guttstadt nach Neisse kam, konnte keine Geburts- und Studienzeugnisse vorweisen, da sie im Schwedenkriege verloren gegangen waren. Obwohl ihn das Kapitel dispensiert, wird ihm zur Pflicht gemacht, die Zeugar seine Aussicht, Kapitelsprälaturen und bevorzugte

⁶¹⁾ Statuta 1425 (Beilage): „ordinamus ut quicumque pos hac circa ecclesiam nostram in capitularem erit recipiendus, is . . . sit peditus, . . . publice alicuius et catholicae universitatis habebat testimonium quod ad minus per annum in eadem continue studuerit . . .“ Das Zeugnis konnte bei Verlust beigebracht werden. (Siehe Biogr. Hilner.) Alle Zeugnisse wurden einem Domherrenausschuß zur Ueberprüfung gegeben. (Dem Ausschuß gehörten 2 Domherren an.)

⁶²⁾ Prot. 1604—16, fol. 68 b.

⁶³⁾ Prot. 1617 IV 1: „Steinborn . . . vocem in capitulo et locum obtinuit ut quam primum vices concionatoris . . . onus et officium concionatoris ad triennium suscipiat primo anno gratis subsequentibus vero, certo salario laboret, quod acceptavit . . .“

nisse innerhalb von 14 Tagen von einer glaubwürdigen Person beizubringen. Als er Zeugnisse, diesen Bedingungen entsprechend, vorzeigt, nimmt ihm das Kapitel das Versprechen ab, si imposterum natales ex patria haberet possit, sich darum zu bemühen.

Wenn als unterste Grenze der einjährige Besuch einer öffentlichen katholischen Universität galt, so war nach oben hin keine Grenze gesetzt. Je ausgezeichnetere Studienzeugnisse der Aufzunehmende vorweisen konnte, um so größer Stellungen in der Umgebung des Bischofs zu erreichen. Da für Breslauer Kapitulare die Verpflichtung zur Absolvierung eines Triennialstudiums an einer anerkannten Universität galt⁶⁴⁾ und das Neisser Kapitel 51 Mitglieder hatte, die am Dom ein Kanonikat besaßen, so ist es als Selbstverständlichkeit anzunehmen, daß Neisser Kapitulare, die zur Residenz nach Breslau gingen, diesen Verpflichtungen nachkamen oder sie schon vorher erfüllt hatten. Verschaffen wir uns einen Ueberblick über die Neisser Kapitulare an den Hochschulen Europas.⁶⁵⁾ Es studierten in:

Aquileja: Theseus Colona.

Arrezzo: Johannes de Monte.

Bologna:⁶⁶⁾ Blorogk Michael, Furenschilt, Gärtner, Christoph, Mokewitz Nik., Pirser Math., Scultetus Nicolaus.

Braunsberg: Seb. Hartmann.

Dillingen:⁶⁷⁾ Andreas Jerin.

Erfurt:⁶⁸⁾ Craeneus Paul, Lengsfeld, Lochmann, Monte, Ruperti, Weidner.

Frankfurt:⁶⁹⁾ Craeneus, Früauff, M. Gerstmann, E. von Knobelsdorff, M. Niblschitz, F. Ziegler.

Glatz: Stephan Caspar Franz.

Grätz: Sim. Wenc. Lachnit.

⁶⁴⁾ Darüber ausführlich Zimmermann a. a. O. S. 48—58.

⁶⁵⁾ Die Reihenfolge der Universitäten und Akademien ist alphabetisch. Auf eine Angabe der Jahreszahlen ist verzichtet worden, da sie nur in einzelnen Fällen ermittelt werden konnten. Ich verweise auf die einzelnen Biographien.

⁶⁶⁾ Knod, Deutsche Studenten in Bologna 1289—1562, Bln. 1899.; Photenhauer, Schlesier a. d. Univ. Bologna in Zeitschr. Bd. XXVIII S. 433—446.

⁶⁷⁾ Matrikel d. Universität Dillingen, bearbeitet von Th. Specht. (1551—1645). Dillingen 1909—11 in: Archiv für die Gesch. des Hochstifts Augsburg. Bd. II 1909—11.

⁶⁸⁾ Herm. Weissenborn, Matr. d. Univ. Erfurt. 3 Bde. Leipzig 1887—91.

⁶⁹⁾ Matr. d. Univ. Frankfurt a. O. von E. Friedländer, 3 Bde. Leipzig 1887—91.

- Ingolstadt: ⁷⁰⁾ Kolsdorf M., Lohr.
- Krakau: ⁷¹⁾ Baucke, Blorogk, Czefiler, Furenschilt, Chr. Gärtner, Grotl E., Haugk Silv., Heymann, Kessel, Krautwald, Liubitsch, Mokewitz Laur., Osbrandt, Pirser, Ruperti, Andr., Schleupner Seb., Scultetus Nic., Starker, Unruhe, Weidner, Weißkopf Ad.
- Leipzig: ⁷²⁾ Freiberg, Gärtner, Knobelsdorff, Lessner, Nebilschitz, Pollius, Schoresius, Weidner.
- Neisse: Heltzel, Hilner, Hiltprand M., Krautwald, Lohr, Mai, Rostock, Rotter, Stephan Georg,
- Olmütz: Budeus v. Lohr, Eitner, Gallus, Hammer, Hilner, Krell, J. Lohr, Neander, Nierle, Poppe, Rostock, Rotter, Sartorius, Veyl, Zwick.
- Padua: Gärtner, Gerstmann, Jupp.
- Paris: Knobelsdorff.
- Perugia: Andreades, Hartmann, Lohr, Prauss.
- Prag: Bude von Lohr, Gallus, Hiltprand, Prauss, Reimann, Tauber, Wenceslaus, Wiedermann.
- Rom (Koll. Germanicum): ⁷³⁾ Andreades, Bude von Lohr, Gallus, Hartmann, Hiltprand, Jerin A., Jerin Bart., Karras von Rhombstein, Lamprecht, ⁷⁴⁾ Neander, Prauss, Pötschel, Weidner.
- Siena: Merbot, Ziegler.
- Verona: Benzoni Hieronymus.
- Wien: ⁷⁵⁾ Bernhard Math., Craeneus, Eitner, Gressel, Haugk Silv., Kautsch, Kautschke, Liubitsch, Neumann, Rottstochius, Schleupner Seb., Scultetus Balth., Seidel, Tinczmann Nic.

⁷⁰⁾ Matr. von Ingolstadt (1472—1550) München 1906 Bd. I. ed. von Wolff.

⁷¹⁾ Album studiosorum Universitatis Cracoviensis Bd. II hrgg. von A. Chmiel, Krakau 1892. — Muczkowski, Statuta nec non Liber promotionum philosophorum ordinis universitate studiorum Jagellonica ab anno 1402 usque ad annum 1849 Krakau 1849.

⁷²⁾ Georg Erler, Matr. von Leipzig, Bd. I. 1409—1559, Leipzig 1895 in Cod. Dipl. Sax. reg. Bd. XVI; ders., die jüngere Matr. d. Univ. Leipzig 1559—1809 Bd. I u. II. Leipzig 1909.

⁷³⁾ Steinhuber, Gesch. d. Koll. Germanikum 2 Bde. 1906; Jungnitz Jos., Die Breslauer Germaniker 1906.

⁷⁴⁾ Die Gesperrten studierten an der Wiener Universität.

⁷⁵⁾ Schrauf, Matr. der hungarischen Nation an der Wiener Universität (1902).

Wilna: Marquardt Georg.

Wittenberg: ⁷⁶⁾ Craeneus, Knobelsdorf, Willinger.

Wir sehen, daß der pflichtgemäße Hochschulbesuch von der Dauer eines Jahres für die meisten Kapitulare nur als unterste Grenze galt. Von 83, denen Hochschulstudium nachgewiesen werden konnte, besuchten 25 Kapitulare 2 Universitäten und 3 Kapitulare sogar 4 und mehr. Mit diesem regen Hochschulbesuch, der stetig wuchs, stand in engstem Zusammenhang der Erwerb einer akademischen Würde oder eines akademischen Grades. Während Kopietz für die Ottmächauer Zeit nur vereinzelte Graduierte nennt,⁷⁷⁾ nimmt die Zahl der Graduierten in Neisse von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ab stetig zu. Eine Pflicht zum Erwerb eines akademischen Grades konnte natürlich bei dem kurzen statutarisch geforderten Hochschulbesuch nicht bestehen und ist auch nie festgelegt worden. Die hohe Zahl der Graduierten ist aus dem Streben nach höheren Stellen, vor allem nach der Zugehörigkeit zum Breslauer Kathedralkapitel zu erklären. Bereits 1411 erließ das Kathedralkapitel den Graduierten die Verpflichtung zum Triennialstudium.⁷⁸⁾ Es forderte aber von den Nichtschlesiern den Erwerb eines akademischen Grades⁷⁹⁾ und machte ihn ab 1606 für jeden Breslauer Kanoniker von einem Examen rigorosum abhängig.⁸⁰⁾ Ganz allgemein kann gesagt werden, daß sich die im Besitze eines akademischen Grades befindlichen tatsächlich höhere Stellungen und Aemter sowohl in anderen Kapiteln, als auch im Dienste des Bischofs errungen haben. Wenn wir die Graduierten unter den Neisser Kanonikern anführen, so ergibt sich folgendes:

⁷⁶⁾ Förstemann K., *Album academiae Vitebergensis ab anno Chr. 1502 usque ad 1602* Bd. I (1502—1560) Bd. II. (1560—1602) Bd. III Indices (1905). — Außerdem wurden benutzt: Bauch G., *Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance 1460—1520*. 78. Jahresber. d. Schles. Ges. Abt. III. S. 2—76 (1901), Müller A., *Hochschüler aus dem Fürstentum Neisse an der Prager Universität im 1. Jahrhundert ihres Bestehens*. 26. Jahresber. (1923). — Pfothauer P., *Schlesier auf der Universität Frankfurt im MA.* in *Zeitschr.* Bd. XXX. (1896) S. 307—317. — Bauch G., *In Erfurt als Artisten promovierte Schlesier (1450—1521)* in *Zeitschr.* Bd. XI. (1906) S. 325—32. — Reh P., *Oberschlesier auf der Universität Frankfurt a. O.* in: *Der Oberschlesier* Bd. 5 (1906) S. 461—72, 529—42, 576—88, 629—40; Bd. VI (1907) S. 519—32, 588—97, 643—56.

⁷⁷⁾ *Zeitschr.* Bd. XXVI S. 149 ff. Kopietz scheint diese Fragen nicht genauer untersucht zu haben.

⁷⁸⁾ Heyne, *Bist. Gesch.* II. S. 52; *Schles. Provinzialblätter* Bd. 48 S. 325. Als Graduierte galten die, welche sich als magister oder Bacc. in der Theologie, Doktor oder Lizentiat im kanon. oder zivilen Recht, mag. in der Medizin oder in den freien Künsten ausweisen konnten.

⁷⁹⁾ und ⁸⁰⁾ *Zimmermann a. a. O.* S. 62.

d) Uebersicht über die von Neisser Kapitularen erworbenen akademischen Grade.⁸¹⁾

Magister ohne nähere Bezeichnung:

Früauff, M. Mokwitz, Rostock, A. Ruperti, Unruhe, Gunderlein, Krautwald.

Magister phil.:

Sim. Lachnitt, Nierle, Eitner, Kolsdorf, Poppe, Wenceslaus.

Magister artium:

Andreades, Blorogk, Bogner, Joach. Cziris, Eitner, Freiberg, Craeneus, Erasm. Grottil, Silv. Haugk, Heymann, Andreas Jerin, Barth. Jerin, M. Kautschke, Kessel, Lengsfeld, Lessner, Liubitz, Joh. de Monte, Nowag, Pirser, Pollius, Poppe Franz, A. Weißkopf, Mart. Wenceslaus, Unruhe.

Baccalaureas:

Blorogk, Eitner (theol.), Furenschilt, Grottil, Hauke (decret.), A. Haugk (artium), Silv. Haugk, A. Karras von Rhombstein (phil.), M. Lessner (phil.), N. Mokewitz, Joh. de Monte (artium), B. Neander (artium), J. Paschke-witz (art. et decr.), N. Prauss, S. Rostok, A. Ruperti, A. Sartorius (phil.), C. Starker (artium), A. Weißkopf.

Licentiatus:

Eitner, J. Gallus (theol.), L. Gressel (decret.), J. Grottil (decret.), L. Mokewitz (decret.), M. Nebilschitz (iur.), L. Pötschel (decret.), S. Rostock (theol.), Ziegler (iur.).

Doctor decretorum:

Andreades, Freiberg, A. Karras v. Rhombstein, J. Furenschilt, E. Grottil, B. Necher, A. Ruperti, N. Scultetus, Hil. Unruhe, Nic. Weidner, Fr. Ziegler.

Doctor legum:

L. Goppert.

Doctor iuris utriusque:

Joach. Cziris, Chr. Gärtner, M. Gerstmann, Hannib. Grissonius, Seb. Hartmann, B. Jerin, Barth. Jupp, M. Lamprecht, N. Merbot, B. Necher, Math. Pirser, L. Pötschel, J. Rudolph, A. Ruperti, J. Veyl.

Doctor ohne nähere Bezeichnung:

M. Niblschitz, Nic. Weidner.

⁸¹⁾ Von einer Angabe der Universität, an der der akademische Grad erreicht worden ist, wurde abgesehen, da in der Mehrzahl der Fälle die Universität unbekannt ist. Zu genauerer Orientierung wird auf den biographischen Teil verwiesen. Der mehrfach Graduierte wird unter jedem entsprechenden akademischen Grad angeführt.

Doctor theol.:

Andreades, G. Bude von Lohr, Hartmann, M. Hiltprand, A. Jerin, J. Lohr, B. Neander, N. Prauss, S. Schleupner, B. Scultetus, A. Wayner.

Doctor phil.:

Andreades, G. Bude von Lohr, M. Eitner, Seb. Hartmann, Mich. Hiltprand, J. v. Lohr, M. Franz, Poppe.

Doctor med.:

N. Tinzmann.

Vorstehendes Verzeichnis zeigt bei den Neisser Kapitularen ein starkes Bestreben, das Hochschulstudium mit einem akademischen Grade abzuschließen. Von 166 Kanonikern erwarben sich 98 = 59 Prozent akademische Würden. Darunter befinden sich 14 mehrfach Graduierte.⁸²⁾ Es sind alles Männer, die auf Grund ihrer hohen Bildung hohe Aemter im kirchlichen Dienst und auch im weltlichen erreichten. 6 von den mehrfach Graduierten waren u. a. Pröpste im Neisser Kapitel. Dagegen konnten wir feststellen, daß die Neisser Dekane nicht den Besitz einer hohen wissenschaftlichen Bildung und den Erwerb von akademischen Graden erstrebten; denn von 12 Dekanen sind nur 2 graduiert (Lengsfeld, Lachmitt). Sie legten vielmehr Wert darauf, den Besitz der Priesterweihe, die statutarisch von ihm besonders gefordert wurde, zu erreichen.

⁸²⁾ Andreades, Blorogk, Bude von Lohr, Eitner, Hiltprand, Hartmann, Joh. Lohr, S. Haugk, Pirser, Poppe, Rostok, Ruperti, Weidner, Ziegler. Davon besitzen Seb. Hartmann und A. Ruperti 3 akadem. Grade, die anderen je 2.

Viertes Kapitel:

Pluralität von Benefizien.

Die Benefizienkumulation, auch als pluralitas beneficiorum bezeichnet, ist die gleichzeitige Bekleidung mehrerer Kirchenämter durch eine Person. Vergeblich bekämpften Päpste und Konzilien diesen Mißbrauch, der sich seit Ausbildung des kirchlichen Benefizialwesens eingebürgert hatte, aber ohne diesen während des ganzen Mittelalters herrschenden Brauch völlig zu beseitigen. Größer war der Erfolg des Tridentinums. Es verordnete, daß künftig keinem Geistlichen, auch nicht einmal einem Kardinal, mehr als ein Benefizium verliehen werden dürfe. Doch ließ es Ausnahmen zu. Wenn das bereits besessene Benefizium nicht den ausreichenden Lebensunterhalt gewährte, konnte diesem noch ein beneficium simplex hinzugefügt werden.

Selbst die Päpste erteilten nach dem Tridentinum Dispensen, wenn es notwendig erschien, mehrere Bistümer und Stifter in der Hand von Mitgliedern katholischer Fürstenhäuser zu vereinigen, um die vom Protestantismus bedrohten geistlichen Gebiete dem Schutze dieser Häuser zu unterstellen.¹⁾

Im folgenden sollen nur die wichtigsten Fälle von Benefizienkumulation besprochen werden. Sie entstand durch gleichzeitigen Besitz mehrerer Kanonikate und Präbenden an verschiedenen Stiftern, durch Besitz einer Pfarrpfründe während der Zeit des Neisser Präbendenbesitzes und durch Innehaben mehrerer Altäre.

I. Neisser Domherren als Mitglieder schlesischer Kapitel.

Ganz besonders groß wurde die Kumulation von Benefizien durch die Errichtung der schlesischen Kollegiatstifter. Obwohl nach kanonischem Recht der Besitz mehrerer Kanonikate an verschiedenen Stiftern nicht gestattet war, so hat doch die Pfründenhäufung in allen Kapiteln derartig Fuß gefaßt, daß es eben eine nicht mehr wegzudenkende Erscheinung im kirchlichen Leben war.²⁾

Es ergibt sich von selbst, daß zuerst die Beziehungen des Neisser Kapitels zum Kathedralkapitel betrachtet werden müssen. Es ist verständlich, daß die Neisser Kapitulare den Besitz eines Domkanonikats erstrebten, da ein solches höhere Einkünfte dem Inhaber zuführte und vor allem die Möglichkeit bot, eher Anteil an der Diözesanverwaltung, wenn nicht sogar die Leitung der Diözese zu erreichen. Daß dieses Streben tatsächlich bestand, beweist die Tatsache, daß in unserer betrachteten Zeit von 51 zum Metropolitankapitel gehörigen Kapitularen 21 bereits vor ihrer Installation ins Kathedralkapitel dem Neisser Kapitel angehört en.³⁾ 8 davon erreichten Prälaturen, 3 das Archidiakonat, je 1 die Kustodie, die Dechantei, Kantorie, 1 wurde Offizial und 1 Bischof.

In jüngster Zeit sind die persönlichen Verhältnisse des Breslauer Kathedralkapitels untersucht worden.⁴⁾ So weit die

¹⁾ Vgl. hierüber Santifaller, Br. DK. S. 164, 186 ff., Hinschius, KR. III. S. 243 f., Sägmüller, KR. I. S. 300 f.; Lexikon f. Theol. und Kirche III. S. 92.

²⁾ Ueber die evangel. Stifter vgl. J. Heckel, Die evgl. Dom- und Kollegiatstifter Preußens, Stuttgart 1924, S. 159.

³⁾ Andreades, Blorogk, Bud. von Lohr, Craeneus, Gerstmann, Heymann, Karras, Lachnit, Lengsfeld, Murmellus, Neander, Niblschitz, Neumann, Nowag, Paschkewitz, Pollius, Starker, Weidner, Weinrich und A. Weiskopf.

⁴⁾ Samulski, Untersuchungen über die persönliche Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels im MA. Diss. Breslau 1933; Ger-

Beziehungen des Domkapitels zum Neisser Kapitel und umgekehrt klargestellt sind, so umfassen diese nur das 16. Jahrhundert. Im folgenden sollen die schlesischen Stifter besprochen und die an ihnen befründeten Neisser Kapitulare angeführt werden.

Es folgen nun zunächst die Neisser Kanoniker, die am Domkapitel eine Pfründe besaßen.

Propstei: A. von Jerin.

Dekanat: Knobelsdorf, Lohr, Niblschitz.

Archidiakonats: Craeneus, Hartmann, Lengsfeld, Neander, Pirser.

Scholasterie: N. Tinzmann, Ziegler.

Kantorie: Furenschilt, Gressel, Seb. Schleupner,
• N. Scultetus, Weidner, Weißkopf.

Kustodie: M. Gerstmann, N. Scultetus.

Kanzellarie: B. Jerin, Knobelsdorf, Liubitz.

Kanonikats:⁵⁾ Andreades, Blorogk, Bude von Lohr, Cziris, Eitner, Freiberg, Gärtner, Haugk, Heltzel, Heymann, Karras von Rhombstein, Kautsch, Lachnit Sim., Lamprecht, M. Merbot, L. Mokewitz, J. de Monte, Murmelli, Necher, Neumann, Nowag, Paschkewitz, Pollius, Pötschel, Prauss, Ruperti, Salinus, Starker, Unruhe, Wayner, Weinreich.

Wir betrachten nun die schlesischen Stifter und den Pfründenbesitz Neisser Kapitulare an ihnen:

Breslauer Kollegiatstift zum hl. Kreuz.⁶⁾
Gegründet 1288 Januar 11 von Herzog Heinrich, hatte es 5 Prälaturen (Propst, Dechant, Scholastikus, Kantor, Kustos) und 12 Kanonikats. Da das Breslauer Domkapitel bei Besetzung

hard Zimmermann, Das Breslauer Domkapitel im 16. Jahrhundert. Diss. 1935 (Mscrpt.) In den erstgenannten Arbeiten die einschlägige Literatur.

⁵⁾Hierunter sind nur die Kapitelsmitglieder angeführt, die keine Prälatur erreichten. Weitaus die meisten Inhaber von Prälaturen gehörten aber vorher bereits dem Domkapitel als einfacher Kanoniker an. Auf eine Angabe der Installationsdaten ist verzichtet worden. Ich verweise auf die einzelnen Biographien. So weit sie als Quelle die Acta capituli des Domkapitels haben, stellte sie mir Herr Zimmermann aus seinen Excerpten gütigst zur Verfügung. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle mein bester Dank ausgesprochen.

⁶⁾ Heyne, B. Gesch. I. S. 819 ff, II. 613—41.; Cilly Kuchendorf, Zur Geschichte des Kreuzstiftes (Diss. 1934) (Mscrpt.), Samulski a. a. O. S. 182.

der Kanonikate und Prälaturen bevorzugt wurde,⁷⁾ finden wir hier einen großen Teil Domkanoniker wieder:

Propstei: S. Schleupner.

Dekanat: Benzoni, G. Freiberg, Knobelsdorf, N. Weidner, Ziegler.

Kustodie: H. Heltzel, A. Jerin, B. Jerin, Joh. de Monte.

Kanonikate: Colonea, Cziris, Craeneus, Eitner, Furenschilt, Gressel, Gerstmann, Halbendorf, Hartmann, Lamprecht, Kessel, Liubitsch, Lohr, Merbot, Murmelli, N. Mokewitz, Necher, Nowag, Osbrant, Paschkewitz, Pirser, Pötschel, Salinus, N. Scultetus, N. Tinzmann, Veyl.

Breslau: Kollegiatstift zu St. Egidii.⁸⁾ Es war vom Domdechanten Viktor zwischen 1213—35 gegründet worden. Es hatte ursprünglich 2 Kanonikate. Am 29. 4. 1329 wurde ein Kanonikat zur Propstei erhoben und noch ein 3. Kanonikat hinzugefügt. Von Neisser Kapitularen gehörten dem Egidienstift 6 an, 1 Propst und 5 Kanoniker.

Propstei: Pötschel.

Kanonikate: Berolt, Blorogk, Rüdiger, Rudolph, Wittiger.

Brieg: Kollegiatstift zu St. Hedwig. Es wurde 1368 von Herzog Ludwig I. von Brieg gegründet.⁹⁾ Ursprünglich hatte es eine Dechantei und 12 Kanonikate. Zur Zeit der Auflösung durch Herzog Friedrich II. von Brieg besaß es außerdem noch die Kustodie. Die Kanoniker, die gezwungenermaßen die Einwilligung zur Auflösung gegeben hatten, behielten ihre Pfründen. Das Stift bestand nachher nur noch dem Namen nach. Von Neisser Kapitularen gehörten ihm an:

Dekanat: Pirser (?).

Kanonikate: Halbendorf, N. Niblschitz, Paschkewitz.

Falkenberg: Kollegiatstift zu Maria Himmelfahrt¹⁰⁾ (1389—1619). In Falkenberg als Stift von Johann von Oppeln, Kanonikus von Ober-Glogau und Pfarrer zu Falkenberg, gegründet, hatte es nur 1 Propst und 8 Vikarien, aber

⁷⁾ Zimmermann a. a. O. S. 127, Anmerkung 44.

⁸⁾ Heyne a. a. O. II. S. 641 ff.; Samulski a. a. O. S. 182.

⁹⁾ Heyne a. a. O. II. S. 653 f., von 1377 I 8 ist die Stiftungs-urkunde, von 24. I 1371 die Bestätigungsurkunde. Soffner, Reformation in Schlesien S. 123; Engelbert, Casp. v. Logau S. 179 f.

¹⁰⁾ Heyne a. a. O. II. S. 869; Engelbert a. a. O. S. 327 ff. Schramek, Kollegiatstift zum hl. Kreuz S. 23.

kein Kollegium von Kanonikern. Es war dem Oppelner Kollegiatstift unterstellt. Von den Neisser Kanonikern wurde Rossinetzki 1571 als Propst vorgeschlagen, und da er die polnische Sprache beherrschte (Pole), auch installiert. Er residierte in Falkenberg bis zu seinem Tode 1603.

Groß-Glogau: Kollegiatstift zu Unser Lieben Frau.¹¹⁾ Es wurde 1120 von Herzog Boleslaw III. gegründet, 1255 auf die Dominsel versetzt, und umfaßte um 1500 sechs Prälaturen (Propst, Dechant, Archidiakon, Scholastikus, Kantor, Kustos) und 14 Kanonikate. 22 unserer Neisser Kapitulare sind an dem Stift befründet und zwar 6 als Prälaten und die übrigen als Kanoniker.

Propstei: M. Niblschitz.

Dekanat: Czeffler, M. Hiltprand, Pirser.

Archidiakonats: Lamprecht.

Scholasterie: Prauss.

Kanonikate: Benzoni, Cziris, Craeneus, Furenschilt, Gallus, Goppert, Gressel, B. Jerin, Merbot, Mese, Monte, Prauss, Paschkewitz, Rüdiger, Salinus, Weyker, Williger, Ziegler.

Liegnitz: Kollegiatstift zum hl. Grabe.¹²⁾ Es wurde 1348 von 2 schlesischen Herzögen, den Brüdern Wenzel und Ludwig, Herrn von Liegnitz und Brieg, gegründet. Im 16. Jahrhundert umfaßte es 4 Prälaturen.¹³⁾ Durch den Uebertritt des Herzogs Friedrich II. zum Protestantismus hörte es auf, eine katholische Stiftung zu sein, zumal der Neisser Kanoniker Valentin Krautwald 1523 als 1. Lutherischer Prediger an die Stiftskirche berufen wurde und diesem Rufe auch Folge leistete.¹⁴⁾ Nach der Reformation lebte es wieder auf, allerdings ohne Kirche und Kapitel, nur auf eine Prälatur und 1 Kanonikat beschränkt. Vom Neisser Kapitel gehörten in unserer besprochenen Zeit 7 Mitglieder dem Glogauer Stift an und zwar 4 vor seiner Auflösung und 3 nach 1522.

Kanoniker: Appelbaum, Bottner, Fledermann, Gunderlein, Krautwald, Paschkewitz, Spilinger.

Ober-Glogau: Kollegiatstift zum hl. Bartholomäus.¹⁵⁾ Gestiftet von Herzog Heinrich von Falken-

¹¹⁾ Schulte, Die Gründung des Kollegiatstifts UL. Frau in Glogau in Zeitschr. Bd. XLVIII (1914) S. 19—33.

¹²⁾ Heyne a. a. O. I. S. 829.

¹³⁾ Zimmermann a. a. O. S. 128.

¹⁴⁾ Siehe biogr. Teil unter Val. Krautwald.

¹⁵⁾ Heyne a. a. O. II. S. 854 ff., Vavra Jos., Das Kollegiatstift zum hl. Bartholomäus in Oberglogau in: Oberschlesische Heimat I. S.

berg und Strehlitz bei der Pfarrkirche des hl. Bartholomäus mit 4 Prälaturen (Propstei, Dekanat, Scholasterie, Kustodie) und 8 Kanonikaten, unterstand es herzoglicher Kollatur. In den Hussitenkriegen wurde es 1428 aufgelöst, aber 1464 von Bischof Jodocus wieder errichtet. Von Neisser Kanonikern waren in unserer betrachteten Zeit nachweisbar 9 dort befründet und zwar 6 davon als Prälaten und 3 als einfache Kanoniker.

Pröpste: Ilaw, Rotter, Schroter.

Dekane: Karras von Rhombstein, Rotter,¹⁶⁾ Silvi.

Scholastikus: Rudolph.

Kanoniker: Grottil E., Neumann, Schwinka, S. W. Lachnit.

Oppeln: Kollegiatstift zum hl. Kreuz.¹⁷⁾ Ge- gründet zwischen 1232 und 1239 von Bischof Thomas I., ursprünglich mit 4 Prälaturen (Propstei, Dechantei, Archidia- konat und Kustodie) und 5 Kanonikaten ausgestattet, besitzt es im 16. Jahrhundert bereits 7 Kanonikate,¹⁸⁾ also 11 Pfrün- den. An allen Prälaturen hatten Neisser Kapitulare in unserer Zeit Anteil. Wir zählen 3 Pröpste, 1 Dekan, 2 Archidiakone und 1 Kustos. Als Kanoniker waren 19 Mitglieder am Kolle- giatstift von Oppeln befründet.

Pröpste: Czefilen, S. Lachnit, Chr. v. Strachwitz.

Dekan: B. Jerin.

Archidiakon: Kuna, Schwinka.

Kustos: M. Niblschitz.

Kanoniker: Beer, Colonea, Cziris, Gallus, Goppert, J. Grottil, Heymann, Hoffmann, Lehener, N. Mokewitz, Pötschel, Ritter, Rossi- netzki, S. Rostok, Rudolph, Ruperti, Seidel, Steinborn, Wittiger.

Ottmachau, Kollegiatstift zum hl. Niko- laus.^{18 a)} Ueber die Gründung und kurze Geschichte bis zur Translation nach Neisse siehe Kapitel I. Hier führe ich nur die

89—96 und 133—146; dann ders. in Oberschl. Jahrbuch II. (1925) S. 77—105; Welzel A., Das Kolleg. Stift z. hl. Barthol. in Oberglogau in Zeitschr. XXX (1896) S. 165—190; Engelbert a. a. O. S. 331 f.

¹⁶⁾ Nach seiner Resignation auf die Propstei.

¹⁷⁾ Schrammek, Das Kollegiatst. z. hl. Kreuz Oppeln 1916, Heyne a. a. O. I. S. 354.

¹⁸⁾ Schrammek a. a. O. S. 7 und 8.

^{18 a)} Zeitschr. Bd. XXIV S. 162 ff., Bd. XXVI S. 131; Kopietz, Die Pfarr- und Kollegiatkirche von St. Nikolaus in Ottmachau und das Kollegiatstift zu St. Nikolaus in Ottmachau; Kastner, Mscrpt. Sign. K. 41 (Neisser Stadt-Arch.) und K. 42, Heyne a. a. O. II. S. 431.

Kanoniker an, die bereits vor der Translation zum Ottmachauer Stift gehörten und die Uebersiedlung nach Neisse mitmachten.

Propst: L. Mokewitz.

Dekan: Paschkewitz.

Kanoniker: Blorogk, Crumpholz, Gneffko, Lessner, N. Mokewitz, J. de Monte, N. Niblschitz, G. Nowag (?), N. Scultetus, Wayner.

Ratibor: Kollegiatstift zum hl. Thomas v. Canterbury.¹⁹⁾ Es wurde 1288 gegründet auf dem Schloß zu Ratibor und besteht seit 1416 an der Pfarrkirche zur Himmelfahrt Mariens. Zuerst 2 Prälaturen und 4 Kanonikate umfassend, erweitert es sich auf 5 Prälaturen (Propstei, Dekanat, Kustodie, Kantorat und Scholastrie) und 12 Kanonikate. Von Neisser Kanonikern gehörten ihm 4 als Prälaten an, außerdem noch 6 Kanoniker:

Pröpste: Bude von Lohr, Lamprecht, Merbot.

Scholastikus: Reynschke.

Kanoniker: A. Karras von Rhombstein, Rotter, Rudolph, S. Schleupner, Schroter, Schwinka.

In diesen Zusammenhang möchte ich noch das Neisser Kreuzstift der Hüter des hl. Grabes zu Jerusalem mit dem doppelten roten Stern bringen, da auch hier einige Neisser Kapitelsmitglieder aufgenommen wurden, allerdings nach Resignation ihrer Pfründe am Kollegiatstift. 3 Neisser Kapitulare wurden zu Pröpsten am Kreuzherrnstift postuliert und zwar Lagus, Rotter und vermutlich auch Reimann (?). Rotter hatte allerdings nur die Propstei als Administrator inne. Da er aber zur größten Unzufriedenheit die Propstei verwaltete, wurde er zur Resignation gezwungen und zum Dekan des Oberglogauer Kollegiatstifts bestellt. Als Administratoren der Kreuzherrnpropstei amtierten vorübergehend auch S. v. Rostock und Georg Stephan.

Fassen wir die Ergebnisse der Pfründenkumulation Neisser Kollegiatstiftsmitglieder tabellarisch zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

¹⁹⁾ A. Welzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Ratibor 1881 S. 733, Heyne a. a. O. II. S. 849 ff., Engelbert a. a. O. S. 345 f.

Kapitel	Pröpste	Dekane	Archidiak.	Scholast.	Kantor	Kustos	Cancell.	Kanoniker	Sa.
Breslau: Dom	1	3	5	2	6	2	3	31	53
„ Kreuzstift	1	5	—	—	—	4	—	26	36
„ St. Egidistift	1	—	—	—	—	—	—	5	6
Brieg	—	1	—	—	—	—	—	3	4
Falkenberg	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Groß Glogau	1	3	1	1	—	—	—	18	24
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	—	7	7
Ober-Glogau	3	3	—	1	—	—	—	3	10
Oppeln	3	1	2	—	—	1	—	19	26
Ottmachau	1	1	—	—	—	—	—	10	12
Ratibor	3	—	—	1	—	—	—	6	10
Neisse: Kreuzherren	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Gesamtsumme	20	17	8	5	6	7	3	128	194

II. Neisser Kanoniker an Kapiteln anderer Diözesen.

Infolge der geringen Benutzung auswärtiger Archive ist natürlich ein Nachweis über den Pfründenbesitz Neisser Kollegiatstiftsherren in Kapiteln anderer Diözesen nicht sicher zu führen. Die Kumulation von Benefizien aus dem benutzten Quellenmaterial gewonnen, ist recht gering. Sie dürfte sich aber, da es sich nur um ein Kollegiatstift handelt, wohl kaum wesentlich ändern. Es ist verständlich, daß es sich vorwiegend um benachbarte Diözesen handeln wird, an deren Kapiteln Neisser Kanoniker bepründet sind. Es besitzen Pfründen am:

Domkapitel: P r a g : Blorogk.

Domkapitel: O l m ü t z : Liubitz, Salinus, Schleupner, M. Gerstmann.

Domkapitel: W i e n : B. Scultetus (Offizial und Kustos).

Domkapitel: P l o c z : Lamprecht.

Kollegiatstift: L a n c i e z : Furenschilt, E. Grotil.

Domkapitel: F r a u e n b u r g : Knobelsdorf.

Domkapitel: T r i e s t : Grissonius (Archidiakon).

Es handelt sich also in der Mehrzahl der Fälle meist um Mitglieder, die am Breslauer Kathedralkapitel bereits bepründet waren.

III. Kapitelsmitglieder als Inhaber schlesischer ²⁰⁾ Pfarreien.

Da der gleichzeitige Besitz einer Prälatur bzw. eines Kanonikats nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen als inkompatibel galt,²¹⁾ kämpfte gerade das Neisser Kapitel gegen die Installation von Pfarrern ins Stift. Wenn die Inhaber von Pfarreien nicht durch einen Vertreter ihre Pfarrei verwalten ließen, war ihre Residenz im Kapitel natürlich sehr lückenhaft und wurde häufig sogar ganz vernachlässigt (Beisp.: Casp. Schoresius, Nierle, Rotter u. a.). Infolgedessen häuften sich die Fälle, in denen das Kapitel residenzsäumige Kapitulare und Pfarrer durch Präbenden- und Refektionsentzug bestrafen mußte. (Schwietling, Osbrandt, Schroter, Prauss u. a.). Infolgedessen sieht sich das Kapitel gezwungen, am 23. November 1657 das alte²²⁾ Statut „ne ullus canonicorum ad residentiam admittetur, qui parochiam aliquem seu sacellanatum tenere desideret“, zu erneuern und es weicht auch in der Praxis selten davon ab. Wenn wir aber trotzdem feststellen konnten, daß 55 — ca. 33 Prozent Kapitelsmitglieder Inhaber schlesischer Pfarreien sind und davon 20 Pfarrer an der Neisser Jakobuskirche, dann müssen wir nach den Ursachen dieser Pfründenakkumulation fragen, die ja kirchenrechtlich verboten war.

Zunächst ist eine Ursache in dem Streben der Mitglieder nach Verbesserung ihrer Einkünfte zu suchen. Ferner dürfte für die Reformationszeit wohl die innere Geschlossenheit des Kapitels gegen die Stürme der Glaubensrevolution Anlaß gegeben haben, die Pfarreien zumindestens in nächster Umgebung der Residenzstadt mit katholisch treuen Priestern zu besetzen. Da die Glaubenspaltung bis in die kleinsten Dörfer drang, so ist es verständlich, daß auch in diesen glaubenstreue Priester als Seelsorger walten mußten. Für die Neisser Pfarrei an der Jakobuskirche, an der während unserer Zeit 20 Neisser Kanoniker als Pfarrer amtierten, galt seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Sitte, diese mit Breslauer Kapitelsmitgliedern zu be-

²⁰⁾ Ich beschränke mich nur auf schlesische Pfarreien, da der Anteil der Kapitelsmitglieder an Pfarreien anderer Diözesen nicht feststellbar ist, außerdem auch kaum in größerem Umfange vorhanden gewesen sein wird. Für unsere Zeit wurden nur 2 Fälle quellenmäßig gefunden, nämlich Lochmann in Erfurt (am Kollegiatstift S. Severi), die er wohl während seines dortigen Aufenthalts als Kanoniker am Stift erhalten hat und Joh. de Monte in Rüdesheim.

²¹⁾ Hinschius, KR. III. S. 257, Anm. 9.

²²⁾ a. cap. 1637—59 fol. 204 b (vgl. Kapitel Residenz Anm. 26); A. cap. 1627—36 fol. 104 stellt das Kapitel fest (bezüglich der Aufnahme von Pfarrern) hic (scil. Nissense) „nunquam fuisse moris poro in antiqua consuetudine servandam . . .“

setzen.²³⁾ In der Tat machten wir die Feststellung, daß von den 20 Pfarrern 14 dem Breslauer Domkapitel angehörten. Eine Residenzschwierigkeit bei der Neisser Pfarrpfründe am gleichen Ort war nicht so groß und außerdem war auch statutarisch festgelegt, daß *parochus quoque circuitu dominicali et celebratione officiorum pastoralium in summis festivitibus . . . divinis officiis interesse nequiret pro excusatos habendos esse.*²⁴⁾ So entscheidet das Kapitel bei dem Pfarrer Cyrus: *refectiones in capitulo dum solitus ei quoque rederent quo esse melius cum sacellanis ac ecclesiae servitoribus possum sustentare . . . quando in vinea domini laboret et nihilominus cum semper in ecclesiae necessitatibus presentem habeat ac eidem pariter portionibus dictas distribuere* (Rep. 32 X 3 (1528). — So ist die Besetzung der Neisser Pfarrei mit vorzugsweise Kapitelsmitgliedern (von 24 im ganzen 20 Kapitelsmitglieder) verständlich. Es folgen nun chronologisch geordnet die Pfarrer der Neisser Jakobuskirche, die als Angehörige des Neisser Kapitels diese Pfründe besaßen.²⁵⁾

Neisser Pfarrer:

Name:	Amtszeit:	Dauer der Kapitelszugehörigkeit:
1. Joh. Paschkewitz	1470—83	1443—84
2. Mart. Lessner	1484—93	1475—93
3. Bernh. Bogner	1500—05	1487—97
4. Mart. Schroter	1509—21	1509—21
5. Nic. Weidner	1521—28	1533—55
6. Joa. Cziris	1528—40	1525—40
7. Melch. Weinrich	1542—55	1542—55
8. Seb. Schlepner	1555—57	1558—72
9. Silv. Haugk	1558—73	1562—73
10. Nic. Neumann	1573—89	1565—96
11. Nic. Tincmann	1589—96	1581—1616
12. Nic. Prauss	1596—1601	1595—1604
13. Seb. Hartmann	? —1606	1589—92
14. Georg Mai	1606—11	1600—29
15. Joh. Lohr	1611—20	1613—53
16. Andr. Sartorius	1620—21	1621—28
17. Math. W. Poppe	1624—25	1621—25
18. S. W. Lachnitt	1626—35	1628—55
19. Seb. Rostok	1635—49	1647—49
20. A. Hier. Heltzel	1650—55	1650—62

²³⁾ Engelbert a. a. O. S. 99 ff. nach A. cap. des Doms.

²⁴⁾ Prot. 1423—1574 fol. 101.

²⁵⁾ Vergl. die Ergebnisse bei Kastner: in Schlesisches Kirchblatt 27. Jahrg. (1861) S. 317.

Um die vollständige Reihe der Pfarrer an St. Jakobus zu haben, wäre zwischen 2 und 3 Nicolaus Tauchan (1484—1500), zwischen 3 und 4 Georg Schmidt (1505—8), zwischen 12 und 13 Johann Fersius (1601—6), zwischen 16 und 17 Albert Vigelius zu schalten, die aber nicht Kapitelsmitglieder waren. Es ergibt sich also für unsere Zeit, daß die Neisser Pfarrei der Jakobuskirche, eine der größten Schlesiens, zu ca. 83 Prozent mit Kapitelsmitgliedern besetzt war, und daran hatten 70 Prozent die Breslauer Kapitelsangehörigen Anteil. Nach der Translation des Kapitels aus der Altstadt an die Jakobuskirche 1650 wurde statutengemäß der Pfarrer der Kirche Kapitelsmitglied²⁶⁾ und war als letzter Kanonikus zur Residenz verpflichtet. Jedoch durfte seine pfarramtliche Tätigkeit durch nichts gehindert werden.²⁷⁾

Es folgen nun andere Orte, in denen Neisser Kapitulare als Pfarrer befründet waren und zwar in alphabetischer Reihenfolge:

Bielau: Rotter.

Bertelsdorf: Schwietling.

Breslau: Maria Magdalena: Heß.

Mauritius: Pötschel.

Camenz: Rüdiger.

Carlowitz: Heltzel, Klose.

Groß-Glogau: Pollius, Hiltprand.

Grottkau: Schoresius, Eichler.

Hertwigswalde: Lachnit.

Kapsdorf: Hartmann.

Neumarkt: N. Mokewitz.

Neustadt: Hilner.

Oltaschin: Freiberg, Nierle, Weidner.

Ottmachau: Hübner, C. Stephan, Cziris.

Patschkau: Schwietling, Kremer, Osbrandt.

Polnisch-Wette: Ritter.

Ratibor: Steinborn.

Steinau OS.: Hilner.

Tost: Kirstan.

²⁶⁾ Prot. 1637—59 fol. 108 — . . . „ut parochus modernus manualis fiat canonicus . . . fol. 111 dns parochus in ecclesiae locum habebat post ultimum canonicum. — Translationsurkunde des Kapitels (an die Jakobuskirche) Rep. 102 nr. 1259 (1650 IV. 27): . . . cura animarum penes parochum cui etiam stallum inter canonicos et locum ultimum titulo personatus benigne impartimus remanet . . .“

²⁷⁾ Rep. 102 nr. 1259: „qui etsi illum contingat in numerum canonicorum cooptari omnes et singulas obventiones ratione functionis parochialis succipiet; neque a canonicis eiusdem ecclesiae impediatur.“

Wansen: Kuna, Niblschitz, N.
Ziegenhals: Preßburg, Ottwein.

Nur 2 Kanoniker haben Pfarreien außerhalb Schlesiens im Besitz, Lochmann in Erfurt und Joh. de Monte in Rüdesheim.

IV. Die Neisser Domherren als Inhaber von Altären, Vikarien oder Mansionarien.

Wie Zimmermann feststellt,²⁸⁾ war die älteste Verordnung gegen Benefizienkumulation der Breslauer Domkapitelsmitglieder die Bestimmung des Synodalstatuts von 1446, quod nullus plura officiet altaria quam officiare posset. 1468 wurde statutengemäß die Vereinigung eines Vikariats mit einer Altaristenstelle zur Erleichterung des Unterhaltes zugelassen. Für Neisse, das sich ja in den meisten Fällen nach den Statuten des Domkapitels richtete — quod in capitulum Wratisl. non fieri, nec in capitulo ecclesia ceterisque collegiis admitteretur — galt im 17. Jahrhundert die Bestimmung, ut nullus prelatus canonicus aut quiscunque alius beneficiatus ultra quatuor altaria obtinere valeat.²⁹⁾ Schon beim Eintritt ins Kapitel haben eine Reihe von Domherren Altaristenstellen inne oder sind als Vikare oder Mansionare tätig. Diese Stellen behalten sie zumeist eine Reihe von Jahren. Ganz besonders stark ist der Prozentanteil der Kapitulare an Neisser Altaristenstellen. Nicht in allen Fällen ließ sich ermitteln, in welchen Kirchen sie als Altaristen fungierten, meistens aber an den Altären der Pfarrkirche, die um 1500 43 Altäre besaß³⁰⁾ und der Kollegiatkirche in der Altstadt, die nach dem Visitationsbericht von 1580 neben dem Hochaltar 8 reich dotierte Altäre hatte.³¹⁾

Nachstehende Aufzählungen geben an, wo Neisser Kapitulare als Altaristen bepfündet waren:

Breslau: Domkirche: Appelbaum, Bauke, Blorogk,
Errenberg, Kirstan, Pötschel, Salinus.
Kreuzkirche: Bancz, Berolt.

²⁸⁾ Zimmermann a. a. O. S. 115 nach Montbach statuta synodalia dioces. Vratisl.

²⁹⁾ St. A. Rep. 33 X 3 a.

³⁰⁾ Pedewitz, historia ecclesiae paroch. S. 128.

³¹⁾ Jungnitz a. a. O.: Der Hochaltar war zu Ehren des hl. Joh. d. Evangelisten und Joh. des Täufers, Nicolaus Stanislaus, der hl. Jungfrau Maria, der hl. Hedwig geweiht. Von den 6 Seitenaltären der rechten Seite war der 1. Altar zu Ehren der hl. Jungfrau Maria geweiht und hieß der Altar der Mansionarien, der 2. Altar war zu Ehren des hl. Petrus und Paulus, Laurentius, Erasmus, aller Apostel und Märtyrer geweiht, der 3. Altar zu Ehren der hl. Katharina,

S. Egidi: Berolt, Freiberg, Halbendorf,
Lange.

S. Maria Magdalena: Gunderlein,
Heynschke.

Brieg: Kollegiatkirche (Grabeskirche): Rüdiger.

Liegnitz: Grabeskirche: Gunderlein.

Löwenberg: Bottner (Pfarrkirche).

Namslau: Pfarrkirche: Wayner.

Neisse: Appelbaum, Bauke, Beer, Joh. Andreas de
Crossen, Furenschilt, Goppert, E. Grotil,
Hanke, A. Haugk, Heymann, Heynschke,
Hoffmann, Ilaw, Krautwald, Kuna, Lehener,
Lengsfeld, Lessner, Mese, Mokewitz N.,
Monte, Neumann, Nowag, Osbrandt, Ottwein,
Pentel, Pötschel, Reynschke, Ritter, Ruperti,
Scholtiz, B. Tinczmann, Weinrich, Wittiger.

Ohlau: Pfarrkirche: Blorogk.

Patschkau: Pfarrkirche: Hübner, Kremer.

Schweidnitz: Pfarrkirche: Halbendorf, N. Scultetus.

Wir sehen also, daß Breslau und vor allem Neisse an vorderster Stelle stehen, da ja in Neisse keine Residenzvernachlässigung durch diese Pfründenakkumulation entstehen konnte.

Betrachten wir nun noch die quellenmäßig ermittelten Inhaber von Vikarien und Mansionarien, so ergibt sich, daß von 21 Vikarien, 14 am Dom, 3 an der Kreuzkirche, je 1 in Neisse, Oppeln, Erfurt und Worms tätig waren:

Breslau: Domkirche: Gneffko, Gunderlein, Halbendorf, Kessel, Kirstan, Krell, Lange, Niblschitz, Pötschel, Rüdiger, Sartorius, Schildlitz, Schröter, Seidel.

Kreuzkirche: Bancz, Sartorius, Seidel.

Neisse: Rottstochius (Vicedekan).

Oppeln: Murmellus.

Erfurt: Lochmann.

Worms: Monte.

Davon gehören Sartorius und Seidel gleichzeitig der Dom- und Kreuzkirchen-Vikarienkommunität an. Einzelne haben die

Barbara, Margareta, Dorothea, Appolonia, aller Jungfrauen und Anna, Hedwig, Maria Magdalena geweiht, der 4. Altar zu Ehren der hl. Maria, Dorothea und Katharina und hieß der Bruderschaftsaltar, (der Bruderschaft der Weißgerber (alutarior), die das Patronatsrecht hatte). Der 5. Altar war der Altar corporis Christi, der 6. Altar war geweiht zum Andenken des Leidens Christi und der hl. Apostel Petrus und Paulus und anderer Heiligen, deren Namen auf der Altartafel standen. Auf der linken Seite waren 2 Altäre, der eine war zu Ehren des Kreuzes Christi, der andere zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und der hl. Barbara geweiht.

Stelle noch als Kapitularer inne. Nur Rottstochius, der lange Vizedekan der Vikare am Neisser Kollegiatstift war, stieg von dieser Stelle zum Kanoniker empor und Göderlein erlangte als Vizedekan durch Tausch ein Neisser Kanonikat.

Als Mansionare begegnen uns 8 Kapitelsangehörige. Von diesen haben 6 die Präcentorie inne (2 in Neisse, 4 am Kreuzstift in Breslau). Sie verteilen sich auf Breslau und Neisse.

Breslauer Dom: Berolt, Kirstan.

Breslauer Kreuzkirche: Berolt, Errenburg, Seidel.

Neisse: Kollegiatstift: Crumpholz, Murmellus, Lange.

Fünftes Kapitel:

Residenzpflicht.

Ein Kanoniker, der zum vollen Genusse seines Benefiziums in Neisse kommen wollte, war zu ständiger Residenz verpflichtet. Die Zahl der Residenten entsprach nicht der Kanonikatszahl,¹⁾ sondern hing von den jeweiligen Zeitverhältnissen, den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kapitels und der anderweitigen Befruchtung seiner Mitglieder ab. Sie sank infolgedessen immer mehr, hielt sich aber im großen und ganzen zwischen 5—8 Residenten.

Für voll resident gehalten wurde der Kanoniker, der statutengemäß nach seiner Installation 6 Monate ohne Unterbrechung in Neisse residierte. Er wurde dann teilhaftig aller Refektionen und sonstigen Genüsse seines Kanonikats.²⁾ So

¹⁾ Vgl. Kapitel: Zahl der Kanonikate.

²⁾ Prot. 1592 V 25: im Kapitel wird beschlossen, „quod Seb. Hartmannus prepositus Praga reversus, residere voluerit per spatium sex mensium uti alii iuxta antiqua statuta, quotidianis tantum refectioibus sit contentus.“ Nach den Statuten (1531 Beilage) erhält jeder Kapitular, der Priester ist und in ununterbrochener Residenz sich befindet, 6 Monate schon in Residenz ist, an jedem Neisser Jahrmarkt (nundinarum refectioibus) 2 schwere Mark. Holzgelder werden den Kapitularen gezahlt, die vor ihrer Auszahlung $\frac{1}{2}$ Jahr residieren. An der Getreideverteilung haben die nur Anteil, die 6 Monate residieren. Wer nicht 6 Monate vor dem Michaelisfeste residiert, hat an der Austeilung der „grossa“ keinen Anteil, sondern muß sich mit der täglichen Refektion begnügen. — „ordinatum ut frumentorum divisio in posterum fiat circa festum Mart. in qua nisi per sex menses residentes habebunt partem secundum numerum hebdomadarum. Et nisi quis ante festum Michaelis sex menses residerit, in distributione grossae nullum habet partem sed contentum esse oportet quotidianis refectioibus“ (Statuten 1534).

heißt es bei Heymann, der am 22. September 1657³⁾ die Erfüllung seiner Residenzpflicht dem Kapitel anzeigt, Heymannus suam complevit residentiam, a capitulo pro pleno residente eodem die receptus, particepsque fructus omnium reddituum proventuum frumentorum cum reliquis confratribus participandorum quocunque titulo ex tempore a prefata die computando et inchoando. Scholtiz erhält 1567,⁴⁾ da er „iam semestre in continua residentia (complevisset), quartam partem (ex grossa) iuxta antiquam consuetudinem“. Streng wacht das Kapitel auf Erfüllung dieser 6 Monate, an denen auch nicht eine Woche fehlen darf. So muß Caspar Stephan noch eine Woche nachresidieren, da laut des Protokolls seine Residenz noch nicht completiert sei.⁵⁾ Hatte aber ein Kapitular seine 6 monatige Residenz erfüllt, so brauchte er diese nicht mehr von neuem zu beginnen, wenn er das Kapitel für einige Zeit verließ und dann wieder zurückkehrte. *Residens canonicus ei post completam sex mensium residentiam discesserit ac inde rursus reversus fuerit, non est necessum, ut denuo per sex menses careat.*⁶⁾

Im Laufe der Zeit stellte sich eine Nachlässigkeit in der Erfüllung der Residenzpflicht ein, die das Kapitel analog anderen Kapiteln zu Maßnahmen gegen diese besonders durch das Provisionswesen erklärbaren Tatsachen veranlaßten. Für Neisse galt die Bestimmung, daß schon *absentia* von der Dauer einer Woche Entschuldigung erforderte. *Si quis ex canonicis velit per unam septimanam alibi emanere ob negotia sua peragenda, debet se prius ven. capitulo insinuare et excusationem suam proponere.*⁷⁾

Urlaub bis zu einer Dauer von 6 Wochen gab das Kapitel, ohne daß der Kapitular die tägliche Verleihung verlor.⁸⁾ Die

3) A. cap. 1637—59.

4) A. cap. 1516—76; Rep. 32 X 7.

5) Caspar Starker *intimavit residentiam suam iam absolutam petit ut sicut admissus est ad lubens . . . conclusum ut computens hebdomadam unam quod factum esse et inventum eandem unam hebdomadam adhuc superaddictisse semestri spatio quo iuxta salutaria statuta residentia complenda sit.*

6) Diese Antwort: Prot. 1589—96 (fol. 265) erteilt das Kapitel auf die Anfrage (ibidem fol. 268) „*utrum post sex mensium completum residentiam, inde discedens ac post aliquot tempus revertatur, de novo teneatur carere per medium annum.*“

7) Prot. 1637—59 fol. 153.

8) Entsprechend den Statuten des Domkapitels: BDA. lib. Bergh. Urk. 1570 XI 15. — So erhält Marquardt Erlaubnis zu einer Reise nach Polen und Preußen „*petiit . . . sibi salvis suis obventionibus concedi discendi consensuum et facultatem infirmatque se intra spatium 6 septimanarum iterum adfuturum; consensum a capitulo.*“

heim Bischof zur Beratung abberufen und in kirchlichen Angelegenheiten absens waren, konnten für praesens gehalten werden, ohne Verlust der täglichen Refektionen. Bei längerer Abwesenheit mußte dem Kapitel ein bischöflicher Nachweis eingereicht werden. Diese Fälle wirkten sich aus bei Theseus Colonea, der im Auftrage des Bischofs nach Polen gereist war.⁹⁾ Wer aber seine Residenz an einem anderen Kapitel kompletieren mußte, galt nicht für praesens. So wird Lohr für absens gehalten, als er 1619 im Breslauer Domkapitel als Kathedralkanoniker seiner Residenzpflicht Genüge leistet.¹⁰⁾

Die im Dienst des Bischofs stehenden Kapitulare erhielten Dispens von ihrer Residenzverpflichtung und wurden als gegenwärtig gehalten.¹¹⁾ 1573 wird im Kapitel darüber verhandelt „de refectionibus quotidianis utrum absentibus et in ministerio episcopali existentibus dari debeant nec ne, consilium et informatio a capitulo Wratislaviensi petendum est“ und 1574¹²⁾ beschlossen, daß quancumque aliquis ex residentibus ad ministerium episcopi vocatus, pro excusatis habendos esse. So erhält Hannibal Grissonius vom Kapitel die Genehmigung zu einer Reise nach Prag als Begleiter des Bischofs.¹³⁾ Auch Balthasar Neander wird für praesens gehalten, als er auf bischöfliche Anordnung zum Domprediger berufen wird.¹⁴⁾ Pollius wird auf bischöflichen Befehl nach Groß-Glogau geschickt, ibique munere concionatorio fungi. Er wird als praesens gehalten, cum domini mandato rev. contraire non audentes.¹⁵⁾ Seine Bitte um Verlängerung wird gewährt, solange er dort in Glogau das

⁹⁾ A. cap. 1637—59 fol. 10: 1637 VII 19: „Theseus insinuavit se a ser. in Poloniam advocatum et propterea pro presenti se petiit acturam ut post 6 septimanas quod tempus absentia a statutis concessum redire possit, quod si tamen intra hoc tempus a Ser. principe dimissus si fuerit sibi terminum hunc absentia prorogare petiit“ und am 4. September bittet er in „litteris sibi prorogari tempus sex septimanas pro absentia ipsi concessam, cum indentur cum Ser. manere . . .“

¹⁰⁾ A. cap. 1616—27: 1619 IV 30: „ . . . Lohr discessum Wratisl. temous residentia ibidem completurus . . . petens in hac sua absentia pro praesente haberetur quod cum ven. capitulum in prejudicium statutorum cerneret fore et hactenus nulli concessum esset, negative respondit . . . conclusum quod pro absente haberetur cum in proprio negotio et commodo absit . . .“

¹¹⁾ A. cap. 1423—74 fol. 96.

¹²⁾ wie ¹¹⁾ fol. 101.

¹³⁾ Hannibal „petenti ut sine interruptione sua residentiae (quae secundum statuta per viginti sex hebdomadas continuanda foret) ab eum et cum sereniss. archi duce Carolo iter Pragae, nec suis suscipere possit, ven. cap. ex obsequio et observantia in predictum archiducem annuit . . .“

¹⁴⁾ A. cap. 1589—96 fol. 264 (1595 V 12).

¹⁵⁾ A. cap. 1516—76 fol. 105.

Predigeramt verwaltet; als er aber ein Kanonikat an dem dortigen Kollegiatstift erhält, wird er in Neisse nicht mehr zu den Residenten gezählt.¹⁶⁾ Dagegen erhielt Propst Rudolph, der Kanonikus von Ratibor war und dorthin reiste (vermutlich zum Generalkapitel), keine Refection, „quia non agit in negotio episcopi“.¹⁷⁾ Von der Residenz befreit waren die Kapitulare bei Pestepidemien, die ja wiederholt in unserer Zeit die Menschen heimsuchten. Die Statuten gestatteten, daß sich das Kapitel zur Pestzeit auflösen konnte. Jeder durfte einen sicheren Ort aufsuchen, wenn er nur nicht die Diözese verließ. Er hatte Anteil an den Refektionen und allgemeinen Austeilungen und wurde für gegenwärtig gehalten.¹⁸⁾ Dennoch wurde Joachim Rudolph zu Strafe verurteilt, weil er 2 Monate während der grassierenden Pest von den Kapitelssitzungen fern blieb.¹⁹⁾

Die Absens im Kriegsfall (30 jähriger Krieg) ist statutarisch nicht festgelegt. Wiederholte Anfragen im Kapitel werden nie klar beantwortet,²⁰⁾ aber beschlossen wird, daß diejenigen, die im Falle von feindlichem Einbruch am Residenzorte blieben, aller Refektionen sich erfreuen würden.²¹⁾

In besonderen Fällen bewilligte das Kapitel auch die 3 monatige Absens gemäß den Tridentiner Konzilsbeschlüssen. Der Bischof hatte das Recht, diese Zeit auf 4 Monate auszu dehnen. Attamen potest episcopus ob legitimam causam dare licentiam ut a suis canonicatibus per quatuor menses abesse possint.²²⁾

Zu häufigen Unstimmigkeiten und Streitigkeiten führte die Pluralität von Benefizien, besonders wenn Kanoniker ins Kapitel kamen, die eine Pfarrpründe besaßen. Die Pflicht ihrer pfarramtlichen Tätigkeit, der sie ja, wenn sie keinen Vertreter nicht beim sonntäglichen Umgange und beim Gottesdienst an

¹⁶⁾ wie ¹⁵⁾ fol. 106 b: „Pollius non amplius apud nos pro residente sit habendus Glogoviae canonicatu adepto . . .“

¹⁷⁾ Prot. 1423—1575 fol. 102.

¹⁸⁾ Statuten 1491: „tempore pestis suspendi post capitulum et quilibet migrare in totum tutum, dummodo non exeat diocesim et habebitur pro praesente in omnibus distributionibus et refectionibus generalibus . . .“ — Statut 1493: „propter pestem domni a capitulis generalibus excusantur . . .“

¹⁹⁾ A. cap. 1572 fol. 111: 7 marcas (graves) sunt Dr. Rudolph detractera eo quo duos menses tempore pestis abfuisse (Vermutlich hatte er die Diözese verlassen).

²⁰⁾ A. cap. 1639 fol. 30: . . . consultatem quid agendum, si hostis irrupere, quid de residentia quid absentia et fructibus absentium et num licet abesse cuilibet: Nihil certi statutum ne detur occasia absentandi se ab ecclesia. Consilium capiendum ex tempore.

²¹⁾ wie ²⁰⁾ hoc tamen conclusum ut manentes in loco tempore quo hostis irrumperet, gaudeant omnibus refectionibus omnium.

²²⁾ Rep. 32, 3 a: extractum ex consilio Tridentino ex sessione 24 cap 12.

hatten, nachkommen mußten, brachte sie in Konflikt mit der Residenzpflicht. Es galt zwar die Bestimmung, daß Pfarrer, die hohen Festtagen dabei sein konnten, als entschuldigt galten.²³⁾ Aber besonders außerhalb der Kapitelsstadt Neisse beprüfendete Pfarrer kümmerten sich um Residenz sehr wenig. So zwingt das Kapitel Paul Osbrandt zur Resignation seiner Pfarrei Patschkau, in dem es ihn wegen diskontinuierlicher Residenz nicht mehr pro continuo et vere residente hält,²⁴⁾ was natürlich Verlust seiner Refektionen bedeutete.

Auch Schwietling, der wegen seiner Pfarrei Bertelsdorf die Residenzpflicht im Neisser Kapitel vernachlässigte, erhält keine Refektionen, obwohl er erklärt, daß er sich aus den Einkünften seiner Pfarrei nicht ernähren könne und unter dem Reservat einer an ihn zu zahlenden Pension versichert, die Pfarrei einem anderen zu geben.²⁵⁾ Erst als er seine Pfarrei einem anderen übergeben hatte, in Neisse ununterbrochen residierte und die Kapitelsgeschäfte erledigte, waren die Streitigkeiten wegen Refektionsverweigerung mit dem Kapitel beendet.

Auch Prauß, der in Neisse an der Jakobuskirche Pfarrer war, wurde in Erfüllung beider Aufgaben als Kanoniker und Pfarrer nachlässig. 1597 November 21 mußte er im Kapitel versprechen, se in posterum circa collegiatam ecclesiam in officiis ecclesiasticis persolvendis, multo fore diligentiam quam huiusque unquam fecisse.²⁶⁾ 1601 resignierte er die Pfarrei.

Diese und noch andere Mißstände zwangen das Kapitel zu der Erneuerung des alten Statuts, daß kein Pfarrer zur Residenz zugelassen werden sollte.²⁷⁾ Praktisch wirkte es sich in Neisse bei Bartholomäus Nierle aus. Vergeblich sind seine Bemühungen um Residenz, da er seine Pfarrei Oltaschin (bei Breslau) nicht resignierte und die Kaplanstelle beim Weihbischof auch nicht aufgab.²⁸⁾

²³⁾ Prot. 1423—1574 fol. 101 „D. Parochus quoque circuitu dominicali et celebratione officiorum pastoralium in summis festivitibus divinis officiis interesse nequirent, pro excusatis habendos esse . . .“

²⁴⁾ A. cap. 1516—76 fol. 81 (1657 I 13).

²⁵⁾ A. cap. 1516—76 fol. 70: „propter proventuum paucitatem parochie sue enutria non posse. Ideo vellet eam, so possit alicui ute sub pensione dimittere vel prorsus relinquere ac ad residentia sue huc se recipere . . .“

²⁶⁾ A. cap. 1589—97 fol. 512.

²⁷⁾ 1637—59 fol. 204 b (1657 XI 23) „conclusum ut scribetur dno officialo ceterisque DD. consistorialibus Wrat. ratione statutorum atque observantionum et antiquis huiusque laudabiliter observatorum consuetudinum ven. capituli ne ullus canonicorum ad residentiam admittetur qui parochiam aliquem seu sacellanatum tenere desideret. . .“

²⁸⁾ Prot. 1639—57 fol. 204 b: „cui (Nierle) resolutio data est, videlicet ut resignet parochiam quam tenet Oltischein vulgo Olischen

Die gleiche Forderung nach Resignation der Pfarrei stellt das Kapitel bei Gregor Hilner, der als Kanonikus von Neisse gleichzeitig Pfarrer von Neustadt OS. und Steinau OS. war. Da es bei Hilner, der wiederholt Residenz nachsuchte,²⁹⁾ nur beim Versprechen blieb, die Pfarreien zu resignieren, erhielt er nie Residenz in Neisse, obwohl er 11 Jahre als Kanonikus dem Kapitel angehörte. Auch Rotter, Pfarrer von Bielau, erhielt als Resident keinen Platz im Kapitel, da das Kapitel auf seiner Forderung nach Resignation der Pfarrpfünde beharrte, gemäß alter Gewohnheit und statutarischer Festlegung. Selbst Rotters Hinweis auf das Kathedrankapitel, das unter seinen Residenten viele Pfarrer hätte, verfehlt seinen Zweck beim Kapitel.³⁰⁾

Für Nichtresidente galt die Bestimmung, daß sie zum Generalkapitel am Residenzort Neisse nicht zu erscheinen brauchten.³¹⁾ Bisweilen wurden sie zu wichtigen Kapiteln eingeladen.³²⁾ Trotzdem war Entschuldigung notwendig und unentschuldigte Kanoniker wurden mit Verlust der Corpuspräbende bestraft. So wurde Rotter, der in Oberglogau Dekan war und dort residierte, die corpuspräbende abgeschlagen, da er sich nicht entschuldigt hatte.³³⁾

Abwesenheit bei Kapitelssitzungen *generalia* wie *hebdomadalia* mußte entschuldigt werden. Unentschuldigtes Fehlen wurde bei Prälaten mit einer Mark, bei Kanonikern mit einer halben Mark bestraft, die binnen eines Monats dem Kapitel oder dessen Procurator gezahlt werden mußten.³⁴⁾ Zuspät-

circa Wratisl. sicut et actualiter capellanatum d. Suffragani et administratores dein satisfiet petitioni . . .

²⁹⁾ Prot. 1637—59 fol. 106, 145, 175 b: „Hilner petit admitti residentiam cui responsum est ut prius parochias suas resignet . . .“

³⁰⁾ Prot. 1627—36 fol. 104: „residentiam illi (Rotter) concedi non posse eo quod parochiam habeat, nunquam hactenus fuerit concessum ut illo qui parochiam habeat residentiam incipiat. Rotter replicavit multos in cathedrali residentes administrare parochias. Ven. Capl. duplicavit hic nunquam fuisse moris poro in antiquam consuetudinem servandam . . .“

³¹⁾ A. cap. 1637—59 fol. 199 b: „conclusum quod canonici non residentes vi statutorum obligati sunt esse non debeant, comparare ad generale capitulum, sed quod istud relinquatur ipso vere voluntati et libero arbitrit. . .“

³²⁾ A. cap. 1660—81 fol. 164 b.

³³⁾ A. cap. 1660—81 fol. 205 b (1672 XII 12) „decanus Glogoviae superioris (sc. Rotter) se non excusavit, quare corpus ei denegabitur . . .“

³⁴⁾ Statuten 1391 (Beilage): „quod vero dictis capitulis aut eorum alteri, cessatibus impedimenti aliquem prelatum vel canonicum abesse contingeret, quilibet prelatum 1 marc., canonicus vero mediam infra-mensem immediate post capitulum huiusmodi generale computandum ipsi capituli . . .“

kommen nach dem 3. Kapitelsbeschluß hatte Refektionsverlust zur Folge. (Vgl. Statutenbeilage.)

Welche Vorteile hatten aber die Kapitulare, welche die an die Residenz geknüpften Bedingungen erfüllten? Schon die Gründungsurkunde³⁵⁾ besagte, daß alle Zinsen, die nach Verteilung der jedem Kanoniker zustehenden 10 Mark corpus prebende übrigbleiben, zu gleichen Teilen an die Kapitulare zu verteilen seien, die den Kapitelstagen und den Gottesdiensten beiwohnen. Weiter heißt es: Kaufen Prälaten oder Domherren des Kapitels zum Seelenheile auf göttliche Eingebung oder zur Besserung des Kollegiums einige Zinsen und schenken sie diese dem Kapitel, so können sie zu Lebenszeit den Zins genießen, nach dem Tode fällt er in die gemeinsame Kasse des Kapitels und wird unter die gegenwärtigen Kapitelsmitglieder verteilt.

Die Statuten von 1391 bestimmten, daß Austeilungen und Erfrischungen nur den Prälaten und Domherren, die in der Kirche gegenwärtig sind, den hohen und Verstorbenen-Messen und Anniversarien beiwohnen, vor dem 3. Kyrie kommen und bis zum Agnus Dei bleiben, im Gelde zu gleichen Teilen gegeben werden.³⁶⁾ Die ununterbrochene Teilnahme an den 3 tägigen Generalkapiteln berechnete zur Entgegennahme von 2 Mark vom Generalprokurator.³⁷⁾

Besonders zur Hebung der Teilnahme am Gottesdienst der am Kapitelsort Residierenden wurden 1534 statutarische Bestimmungen getroffen, die den residierenden Domherren besondere Einkünfte zusagten. So bestimmten die Ordinationsanordnungen,³⁸⁾ daß „an den einzelnen Sonntagen von dem Umgange und an den doppelten und 3 fachen Festen der Heiligen, sowie an den Montagen, Mittwochen und Freitagen während der Advents- und Fastenzeit ebenso von den Anniversarien und den wöchentlichen Kapiteln während der Osterwoche und Pfingstwoche j e d e m a n w e s e n d e n D o m h e r r n 4 Prie-

³⁵⁾ Rep. 102 nr. 72 (1386 VI 7).

³⁶⁾ Rep. 135 D 229 fol. 3—6 b: „Idcirco volumus statuentes ut distributiones et refectioes huiusmodi presentibus in ecclesia tamen prelatibus et canonicis et missis tam summis quam defunctorum anniversariis interessentibus et ante tertium Kyrie eleyson ecclesiam intrantibus et usque ad Agnus dei inclusive continue permanentibus in pecunia distribui debeant aequa portione singulis 4 grossos sacerdotales 8 obulos pro grosso computando . . .“

³⁷⁾ Statuta 1531: „ad singula capitula generalia cuilibet domino presenti et triduum continuanti duae parvae per 32 grossos a prociatore generali distribui consueverunt.“

³⁸⁾ Prot. 1516—1576 fol. 110 b wird über die täglichen Refektionen verhandelt: ut qui participes esse vellent quotidianis refectioibus interesse velint divinis officiis“. Sie erheben Klage „raro quis ad nostram venerabat ecclesiam“, der eine habe Pfarrgeschäfte, der andere Holzgeschäfte! Der dritte Commissariatsgeschäfte!

stergroschen (*grossi sacerdotales*) zu 8 Hellern gegeben werden müssen. Trifft ein doppeltes oder dreifaches Fest eines Heiligen auf einen Sonntag, dann müssen d o p p e l t e Refektionen verteilt werden; ebenso an Montagen, Mittwochen und Freitagen während der Advents- und der Fastenzeit, auch an den Festtagen Christi, der hl. Jungfrau und anderer Heiligen, an denen Umgang gehalten wird (*in quibus circuitus fieri solet*). Besondere Refektionen erhielten die Celebratoren von allen Messen (4 Groschen), ebenso von der Messe, die durch die Domherrn wöchentlich wegen des Dorfes Crackwitz gelesen wurde (4 Groschen). Bei den Abendgebeten folgender Festtage erhielten die anwesenden Herren 4 Groschen: Geburt Christi, Hl. 3 Könige, Mariae Lichtmeß, in der Osterwoche, beim Umgang zum Taufbrunnen, (*fontem*), Pfingsten, Himmelfahrt, am Fest der Kirchweih, in der Christnacht.

Damit die Prälaten und Domherren zur Zeit des Advents zu der hohen Messe und während der Faste zu den Litaneien erscheinen und den Vers des Graduale singen, werden Refektionen verteilt.³⁹⁾

Da für die gesamte betrachtete Zeit die Protokollberichte des Kapitels noch vorhanden sind, ließ sich mit einiger Genauigkeit ermitteln, wie groß die Residenzbeteiligung im Kapitel war.

Von 166 Mitgliedern residierten 58 Kanoniker ständig im Kapitel. Das sind 39,9 Prozent der Gesamtzahl. In dieser Zahl sind 16 Prälaten des Kapitels, 9 Pröpste und 7 Dekane enthalten. Außerdem waren 9 davon Kanoniker am Breslauer Dom. 50 Kanoniker = 30 Prozent residierten nur zeitweise, da sie durch andere Pfründen von der Residenz in Neisse abgehalten wurden. Dabei sind 2 Pröpste und 2 Dekane des Kapitels und 24 Breslauer Domkanoniker.

Nichtresidente Kanoniker gab es in der behandelten Zeit 28 = 17,4 Prozent der Gesamtzahl. Auch hier sind die Ursachen in anderweitiger Bepfründung, Nichtzulassung zur Residenz und Aufnahme als Titularkanoniker zu suchen.

Bei den restierenden 30 war eine Residenz nicht feststellbar und die Frage, ob eine solche überhaupt möglich war, nicht zu klären.

³⁹⁾ Siehe Beilage: Statuten von 1534.

Kapitelsämter, Diözesanämter und andere Ämter in Händen der Kanoniker.

Da das Neisser Kapitel schon in den ersten Jahren seines Bestehens über reichen wirtschaftlichen Besitz verfügte,¹⁾ der sich im Laufe der Jahre immer mehr vergrößerte, wurde schon durch die Gründungsurkunde und durch die erste Statutenausgabe die Verwaltungsfrage festgelegt: „Die Zinsen der Präbenden mußten von einem durch das Kapitel gewählten Procurator gesammelt und an einigen in jedem Jahre festgelegten Terminen zu 10 M. in gleichen Teilen verteilt werden.“²⁾ Der Kapitelsprocurator wurde jährlich am 3. Tage des Generalkapitels, das um das Fest der Kirchweihe gehalten wurde, gewählt. Zum Amte des Procurators generalis oder maioris regesti wie auch des procurator minoris regesti wurden nur Kapitelsmitglieder oder in deren Ermangelung Vikare, Mansionare, Altaristen oder „im Schoße der Kirche befindliche Personen“ zugelassen.³⁾ Die Procuratoren mußten über sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Kapitels nach Ablauf eines Jahres nach dem Feste des hl. Michael dem versammelten Kapitel Rechnung legen. Sie waren also die Finanzverwalter des Kapitels. Ihre Haupttätigkeit bestand in „colligendo et dispensando pecunias et alias obventiones“, quae pro mensa capituli obveniant“.⁴⁾ Für diese Tätigkeit erhielten die Procuratoren 10 Mark.⁵⁾ In der Verwaltung der Dörfer standen ihnen die übrigen Domherren als procuratores villarum helfend zur Seite.

1) Vgl. Kapitel I. Entwicklungsgeschichte.

2) Rep. 102 nr. 72.

3) Statutenbeilage. Im Neisser Kapitel wurde also schon bei der Gründung in Ottmachau die Güterverwaltung in die Hände einer aus 2 Kapitelsmitgliedern bestehenden Kommission gelegt. Sie befand sich nicht in der Hand des Propstes wie bei anderen Kapiteln (vgl. Brackmann, Gesch. d. Halberstädter DK. S. 43, Binder, Das DK. zu Gnesen S. 60 ff.). Der Propst hatte, wie aus den Protokollberichten hervorgeht, nur den gleichen Anteil an der Verwaltung der Kapitelsdörfer wie die anderen Domherren.

4) Nach dem Statutenbericht sammelten die Generalprocuratoren die Corpora aller Präbenden und aller Kanonikate und zahlten sie in zwei Hälften an Geburt Christi und an Geburt Johannes des Täufers aus.

5) Ält. Prot. fol. 21 (1481 oct 2) „quod nun et in antea procurator debet habere decem marcas gr. cum omnibus honoralicibus ac penebus in eccessibus rusticorum“. Ob neben diesem Strafrecht über die Bauern auch ein Strafaufsichts- und Exkommunikationsrecht über säumige Domherrn bestand, wie es Binder a. a. O. S. 62, anführt, ließ sich für Neisse nicht nachweisen.

Während anfänglich wohl nur einige Kapitelsmitglieder als Schaffer fungierten, wurde später jeder Kapitular zur Verwaltung herangezogen. Im ganzen 17. Jahrhundert hatte jeder der Residenten sogar 2 Güter zu verwalten.⁶⁾ Jeder mußte sich um das Sammeln der Zehnten und sonstigen Zinsen und Abgaben in seinem Bereiche selbst kümmern und dem Generalprokurator Rechnung legen. Auch diese Tätigkeit wurde, wenn auch nur mit einem geringem *salarium* von 3 kleinen Mark, vergütet.⁷⁾

Außer diesen Procuratoren gab es Procuratoren der Altaristenkommunität, der Mansionare, der Vikarienkommunität, der Domschüler und bischöfliche Procuratoren. Jeder Prälat, Domherr, Mansionar oder Altarist des Neisser Kapitels mußte einen *procurator persona* haben, der im Besitze eines *beneficium*s der Kollegiatkirche war.⁸⁾

Geben wir nun eine Uebersicht über die Neisser Kapitulare, die als Procuratoren fungierten:

procurator generalis: Appelbaum, Bude von Lohr, Klose, Haugk, Kohlsdorf, Krell?, Kröpner, Mai, Osbrand, Scholz, Schoresius, Stephan Georg, Wenceslaus.

Altaristenprocurator: Appelbaum, Baucke, Grottil, S. Haugk, Hoffmann, Lagus, Murmellus, Neumann.

procurator der Vikarien- und Mansionarienkommunität: Lagus, Langvicenz, Halbendorf, Kessel.

Procuratoren am Dom: Goppert (der Domschüler). Kessel, Wayner (des Domschülerhospitals), Freiberg, Paschkewitz.

Während das Amt des Prokurators persönliche Residenz am Kapitelsort erforderte, gab es noch eine Reihe von geistlichen Aemtern in den Händen der Kanoniker, die von der Residenzpflicht befreiten. Viele Kanoniker waren in der Kanzlei des Bischofs beschäftigt, in der Verwaltung bischöflicher Be-

⁶⁾ Rep. 32 X 3 a (St. A.) 1692: „unusquisque ex confratribus duos pagos optare regere et procurare potest, ita ut quinque seniores residentes, aut jus optandi habuerunt decem supra scriptos pagos inter se dividant . . . Senium vero canonicatus computatur a die adeptae possessionis non autem residentiae . . . ita etiam in optione pagorem.“ Vgl. Prot. 1589—97 fol. 27.

⁷⁾ Prot. 1604—1616 fol. 11: „dni statuerunt, ut in posterum iuxta statuorum vigorem census a subditis per dominos pro curatoris villarum exigenterentur, iisque colectis domino pro curatori generali traderentur. Pro labore autem tum hoc elapso anno, tum futuris singulis cuilibet tres marcae parvae dabuntur.“ Dasselbe in der Statutenbeilage.

⁸⁾ Statutenbeilage.

sitzungen tätig oder übten Hoheitsrechte in den einzelnen Teilen der Diözese aus. Zu solchen wichtigen Aemtern zählte das des *judex curiae*, des bischöflichen Hofrichters, dem in Neisse auch die Justizgewalt über die Dienerschaft aller „im Schoße des Kapitels befindlichen Personen“ zufiel, die durch keinen Erb- oder Landrichter noch durch die Ratmannen der Stadt ausgeübt werden durfte.⁹⁾ Jurisdiktionellen Charakter hatte auch das Amt des bischöflichen Kommissarius. Unmittelbar dem Bischof unterstellt, hatte der Kommissarius in *spiritualibus* das Recht der Ueberwachung des Glaubens, der Sitten des Klerus und der Laien, der Beseitigung von Mißbräuchen und der Bestrafung von Uebertretungen. Der bischöfliche Kommissarius, der zwischen den bischöflichen Jurisdiktionsbehörden und dem Landdekanat rangierte, führte auch kirchliche Generalvisitationen aus, vergab Kommenden besetzte Pfarrstellen und hatte die Oberaufsicht über die kirchlichen Finanzen seines Bezirkes. In Oberschlesien bestanden 3 Kommissariate, nämlich Oppeln, Neisse und Teschen.¹⁰⁾ Das Kommissariat war zumeist mit der Propstei oder dem Dekanate verbunden, wenn es mit Neisser Kapitularen besetzt war. Es waren folgende Kapitulare beschäftigt als:

Bischöfliche Notare: Berolt, Blorogk, Krumpholz, Kautsch, Kessel, Lehner, Krautwaldt, Lengsfeld, Lessner, Osbrand, Ottwein, Paschkewitz, Pirser, Ritter, Rüdiger, N. Scultetus, Seidel, Wittiger, Zwick.
(Auch als apostol. und kaiserl. Notar.)

Bischöfliche Kämmerer: Berolt, Kröpner, N. Mokewitz, Heynschke, Ottwein, Wayner.

Bischöfliche Assessoren: Weyll (in *temporalibus*).

Bischöfliche Sekretäre: Benzoni, Jupp, Kautsch, N. Mokewitz, Monte, B. Tinzmann.

Bischöfliche Kanzler: Heynschke, B. Tinzmann, Wayner.

Bischöfliche Hofrichter: in Neisse: Behem, Fräuf, Gneffko, Ilaw (?) Osbrand, Ritter.

Bischöfliche Hofrichter: in Ottmachau: Bottner, Hoffmann, Ottwein, Reynschke, N. Niblschitz.

Bischöfliche Hofrichter: in Grottkau: Errenberg.

⁹⁾ Reg. 102 nr. 72.

¹⁰⁾ Myrtek, die oberschlesische Kirche seit dem 30 jährigen Kriege in: Oberschlesisches Jahrbuch Bd. II. (1925) S. 28 ff. Zum Kommissariat Oppeln gehörten die Herzogtümer Oppeln und Ratibor. Zum Kommissariat Neisse das Fürstentum Neisse und Grottkau, dazu seit 1642 Neustadt mit Leuber, Dittersdorf, Kreiwitz, Kröschendorf, Jassen, Schnellewalde, Kotzem, Neudeck, Eichhäusel. Zum Kommissariat Teschen das Fürstentum Teschen und Dekanat Loslau.

Bischöfliche Hofrichter: in Liegnitz: Gunderlein.

Bischöfliche Hofrichter: in Breslau: Reibnitz.

Bischöfliche Kommissariate: in Neisse: Andreades, Eitner, E. Grottil, J. Grottil, Halbendorf, Hanke, Hartmann, S. Hangk, Heltzel, Lachnit, Lagus, Lessner, Mai, Marquardt, Rudolph, B. Tinzmann.

Bischöfliche Kommissare: in Oppeln: Schefflen, N. Niblschitz, Schwinka.

Bischöfliche Kommissare: in Liegnitz: Bottner.

Bischöfliche Kommissare: in Groß-Glogau: Furenschildt.

Bischöfliche Subkollektoren: J. Grottil, Hanke,

Bischöfliche Rentmeister: Früauff, B. Tinzmann.

Erstrebenswert war jedem Neisser Kapitular die Aufnahme ins Breslauer Kathedrankapitel. Sie eröffnete leichtere Aufstiegsmöglichkeiten in hohe, ja die höchsten Aemter der Diözesanverwaltung in spiritualibus wie temporalibus. Ein ansehnlicher Teil der Neisser Stiftsmitglieder gelangte in hohe Bistumsämter, einige waren bereits vor ihrer Installation ins Neisser Kapitel in solchen. Die Tatsache, daß der Bischof viele Jahrzehnte in Neisse Residenz hielt und auf diese Weise hohes Interesse für das Neisser Kapitel, besonders für seine hervorragenden Mitglieder zeigte, mag der Grund hierfür sein.

Es amtierten als:

Bischöfliche Räte: Bude, Gallus, Grissonius, Hartmann, Hiltprand, Karras von Rhombstein, Lohr, Mai, Wittiger.

Bischöfliche Offiziale: Bude, Heymann, Lohr, Necher, Pirser, Ruperti, S. Schleupner.

Bischöfliche Generalvikare: Bude, Heymann, Necher, Pirser, Lohr.

Bischöfliche Administratoren: Cziris, Hartmann, S. Haugk, Knobelsdorff, Lohr, Neander, S. Rostock, Ruperti, N. Scultetus, N. Tinzmann, Wayner.

Bischöfe: Martin Gerstmann, A. von Jerin, Johann, Bischof von Cycikus, (Breslauer Weihbischof), Sebastian von Rostock, Adam Weißkopf (Breslauer Weihbischof).

Ausscheiden aus dem Kapitel.

Aehnlich anderen Kapiteln und entsprechend den kirchenrechtlichen Bestimmungen¹⁾ erfolgte das Ausscheiden aus dem Neisser Kollegiatkapitel auf folgende Weise:

I. Durch Tod

schieden von 166 Kapitelsmitgliedern 92 aus, also rund 57 Prozent. Als Todesursache wurden in einem Falle Meuchelmord (Heymann), in einem anderen Unglücksfall (Tod durch Ertrinken: Behem) festgestellt. Opfer von Epidemien waren Tauber, der während seiner Studien in Prag an der Pest starb und Poppe, durch Ansteckung bei der Pflege und Seelsorge Pestkranker. Weitaus die Mehrzahl der durch Tod ausgeschiedenen starb am Residenzort Neisse.

Nachweisbar 4 wurden in Neisser Kirchen beigesetzt.²⁾ Da viele Kanoniker in Neisse begraben werden wollten, so wurde statutarisch festgelegt, daß derjenige residierende Domherr, der in Neisse starb und daselbst begraben werden wollte, verpflichtet war (er oder seine Erben) 10 Thaler (jeder zu 36 Groschen) zu schenken. Diese waren so zu verteilen, daß 6 Thaler den Vikaren, 1 Taler dem Schulrektor, 24 Groschen dem Kantor, 12 Groschen dem Auditor und 2 Thaler dem Glöckner zuflossen. Dafür mußten diese am Tage nach dem Begräbnisse die Vigilien der 7 Lektionen mit den laudes und eine Messe singen.³⁾ Die Kosten des Bestattungsortes und Begräbnisses blieben ihnen erspart. Nur die Diener der Kirche erhielten nach obigem Verteilungsschlüssel 10 Taler.⁴⁾ Beim Tode eines Kapitelsmitgliedes vor dem Feste Johannes des Täufers floß die Hälfte der Einkünfte und Erträge in die Kasse des

1) Sägmüller, KR. I. 378 ff., Santifaller, Br. DK. 241 ff., Hirschius, KR. III. S. 264 ff.

2) Andreades, Behm, Neumann, Rudolph.

3) Statut (Beilage): „ut quilibet residens canonicus aut prelati si cum contingeret in civitate sepeliri ultra id quod deo inspirante ecclesie legaverit etiam sit adstrictus (vel etiam heredes eius) dare decem taleros quemlibet 36 grossis numerando qui tali modo sunt dividendi: Vicariis habentur 6 taleri, ludirector unus, cantori 24 grossi, auditori 12 grossi, aedituo vero duo taleri. Pro hac itaque refectione tenebuntur omnes proxima post sepulturam die vigiliis novem lectionum cum laudibus et sacro decantare . . .“

4) Prot. 1637—59 fol. 119: „ . . . prelati aut canonicus residens si cum mori et in ecclesia coll. sepeliri contingerit ultra id quod Deo inspirante eccles. legaverit, nihil pro sepulturae loco et campanum pulsam dare tenetur . . . quod ad spolium

Procurators, der sie für die fabrica der Kirche aufbewahrte. Der corpus der ganzen Präbende und des Kanonikats wurde dann für die fabrica benutzt, wenn das Kapitelsmitglied am oder nach dem Feste der Enthauptung Johannis starb.⁵⁾ Trat der Tod vor dem Verteilungstermin der „grossa“⁶⁾ ein, dann erhielten die Testamentsvollstrecker oder Erben des Verstorbenen den abgedienten Anteil an der grossa nach Anzahl der Wochen, die vom Michaelistage bis zum Todestage zu rechnen waren, zugeteilt.

Auch in Neisse bestand von jeher wie in anderen Domkapiteln⁷⁾ die Sitte des *annus gratiae*, des sog. Gnadenjahres, das jedem Neisser Domherren nach seinem Tode zustand. Danach durfte jeder Pfründeninhaber noch für die Dauer eines Jahres nach seinem Tode über die Einkünfte der Pfründe verfügen. Die Kapitelsstatuten bestimmten, daß jeder Prälat und Domherr, nachdem er ins Kapitel aufgenommen worden war, vom Tage seiner Aufnahme die Hälfte der Einkünfte des 1. Jahres für das *annus gratiae* zahlen mußte, die durch die Procuratoren unter die Kapitelsherren verteilt wurden. Die andere Hälfte sollte für das Seelenheil des Verstorbenen verwendet werden mit Exequien nach der alten Gewohnheit der Kirche.⁸⁾ Die Beispiele, daß das Kapitel diese

solvendum nemo obligetur . . . ministris tamen ecclesiae et scholae rectoribus 10 thaleri dabuntur qui secundum statutum inter illos dividuntur . . .“; dasselbe bereits 1605 X 3 (Prot. 1604—16): „ . . . ad hoc ordinaverunt domini ut post huius dni obitum triduo duodecim pulso tribus vicibus singulis diebus fierent. Aedituus vero pro labore salario in statutis sibi assignato conseritus esse debet. “

⁵⁾ Statuten 1503 (Beilage): „Si prelatum vel canonicum ante festum S. Joannis Bapt. debitum carnis solverit, dimidietas corporis prelaturae et prebende non per executor s defuncti, sed per procuratores capituli pro fabrica ecclesiae recipiatur et conservetur. Si vero prelatum aut canonicum in festo aut post festum Joannis decollationes mori contingeret corpus totius prelaturae aut prebendae mortui prelati aut canonici pro fabrica ecclesiae collegiatae per procuratores conservetur . . .“

⁶⁾ wie ⁵⁾: „ . . . constituimus si quempiam prelatum vel canonicum residentem ante grossae divisionem mori contingeret, ut nihilo minus executoribus vel heredeibus defuncti . . . pro merito et deservita portio grossae secundum numerum hebdomadarum a festo Michaelis usque ad diem obitus computandarum distribuntur . . .“

⁷⁾ Siehe Zimmermann Mscrpt. S. 138 ff. Allgemeines: Sägmüller KR. II. S. 470, Ph. Schneider DK. S. 137.

⁸⁾ Statut: quilibet prelatorum et canonicorum posteaquam fuerit receptus in prelatum aut canonicum a die receptionis suae primi anni fructus ipsum concernentium medietatem pro anno gratiae solvere tenetur et per procuratores distribuatur dominis: alia medietas pro salute defuncti erigetur cum exequiis secundum antiquam eccl. prelat. consuetudinem; dasselbe in Prot. 1423—1574 fol. 41.

statutarische Bestimmung innehielt und überwachte, sind so zahlreich, daß es hinreicht, nur einige anzuführen.⁹⁾

Weitaus die meisten Kanoniker kauften sich ein Anniversarium, einen Jahrestag zum Gedenken an ihre Seele (Seelgerät — *ad honorem Dei animaeque suae salutem*) beim Stift. Statutengemäß mußten die Anniversarien durch den Kapitelsprocurator dem Vizedekan präsentiert werden, die dieser auf dem Pult des Chores aushing.¹⁰⁾ Im allgemeinen wurden dafür 50 Taler von dem Kanoniker schon bei Lebzeiten legiert oder nach seinem Tode durch die Testamentsvollstrecker im Kapitel deponiert. Das Geld wurde meist in einem wiederverkäuflichen Zins angelegt.¹¹⁾

Jeder Kapitular mußte laut Statuten zwei Executores haben, von denen einer Kapitelsmitglied, der andere aus dem Schoße der Kirche stammte,¹²⁾ weil sonst beim Tode *multa secreta et literae capituli ad manus seclarium pervenerunt*. Die Nachlaßverwalter verwahrten und öffneten das Testament des Verstorbenen. Sie wurden meist darin bedacht. Auch hier sind zahlreiche Beispiele vorzuweisen.

Drückende Steuerlast veranlaßte das Kapitel 1650 zu einer Sonderbestimmung, laut welcher jeder Prälat und Kanoniker 50 *imperiales* bei seinem Ableben legieren mußte. *Statuit cum se numium steuris possum persentit, ut quilibet prelatus aut canonicus in hanc finem 50 imperiales legare teneatur si testamentum suum, validum esse cupit et quicumque impugnare aut disputare hoc statutum persumpserit centum marcas graves . . . persolvere tenebitur*, ein Beweis, wie nachdrücklich das Kapitel die Beachtung statutarischer Bestimmungen forderte.

⁹⁾ Prot. 1516—76 fol. 56: „1535 4 marcas pro anno gratiae defuncti prepositi, dns Pirserius prepositus modernus dedit; 1538 1 marc. 32 gr. de anno gratiae dni Christ. Gärtner. . . . 1541 1 marc. 32 gr. Mg. Joach. Cziris — Prot. 1650—81 fol. 60 (1664): „decanus perstitit annum gratiae decanatus sui a quinquaginta florenes Rhenens, quos ven. capitul. acceptavit pro qua acceptance decanus gratias egit . . .“

¹⁰⁾ Statut 1498 (Beilage): „Anniversarii debent per procuratores vicedecano presentari qui eos in pulpito chori applicare debet . . .“

¹¹⁾ Als Beispiel unter vielen: Prot. 1604—16 fol. 66: „quinquaginta taleros quos Hier. Seidelius quondam confrater noster ecclesiae nostre legavit et executores eiusdem fideliter capitulo deposuere census reemptionum perpetuum trium talerorum (defundo et) pro anniversario predicti Seidelii emerunt. Andreas bat testamentarisch das Kapitel, die 50 Taler den Testamentsvollstreckern zu überlassen (Prot. 1589—97) fol. 254: *ad differentiam . . . aliorum anniversariorum quos quinquaginta taleros tradiderunt ven. capitulo petentes ut ven. cap. dignetur voluntati testatoris satisfacere ac ipsis executoribus reversalibus providere . . . ven cap. mentem de votam et affectum sincerum dicti d. testatoris . . . itaque omnino curatorum, ut reversalibus dominos executores se curos reddent . . .“*

¹²⁾ Statuten: 1503 und 1573 (Beilage) ferner Prot. 1423—1574 fol. 96 b.

II. Durch Eintritt in den Ordensstand.

Auf diese Weise schieden aus Edel, A. Haugk, Holbaum, Lagus, H. Barth. von Logau und Reimann. Edel wurde nach 2jähriger Zugehörigkeit zum Neisser Kapitel Mönch. In welchen Orden er eintrat, ist uns nicht bekannt. A. Haugk war kaum ein Jahr Neisser Kanoniker, als er in den Orden der Augustinerchorherren auf dem Sande zu Breslau eintrat, wo er bald Prior wurde. Holbaum kam als Schulrektor von Glogau ins Kollegiatkapitel und schied aus diesem nach 3jähriger Zugehörigkeit zum Stift aus, da er Jesuit wurde. Martin Lagus wurde 1591 zum Kreuzherrnpropst in Neisse postuliert, blieb aber noch bis 1594 Prediger am Neisser Dom. Heinrich Barth. von Logau der Jüngere war Kleriker, als er ins Neisser Kapitel durch seinen Procurator Appelbaum installiert wurde. Nach vermutlicher Nichtresidenz und 12jähriger Zugehörigkeit resignierte er, um in den Johanniterorden eintreten zu können. Johann Reimann wurde als Klostergeistlicher von Glatz über ein Neisser Kanonikat vom Bischof investiert. Da seine Ausweise über Dispens vom Eid des Klostergeistlichen dem Kapitel nicht genügten und auch seine sonstigen Zeugnisse nicht den statutarischen Bestimmungen entsprachen, defekt waren, resignierte er, um wieder nach Glatz als Klostergeistlicher zurückzukehren. Ob Reimann mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Kreuzherrnpropst identisch ist, ließ sich nicht feststellen. Es ist aber zu vermuten, da er nach seiner Resignation erst ins Kreuzherrnkapitel berufen wird.

III. Durch Abfall von der Kirche.

Luthers Lehren fanden auch in Schlesien Eingang und weiteste Verbreitung. Von Breslau aus ging das Beispiel der häretischen Zersetzung in den geistlichen Ständen, begünstigt oder nicht hinreichend bekämpft durch die Bischöfe der Reformationszeit. Während in Orden und unter der Pfarrgeistlichkeit besonders stark der Protestantismus und seine Theorien Anklang fanden,¹³⁾ haben die Dom- und Kollegiatkapitel Schlesiens im allgemeinen sich dem Eindringen der Lehre Luthers widersetzt. Nur Brieg und Liegnitz konnten durch die Zwangsmaßnahmen des Herzogs Friedrich II. von Brieg die Stürme der Reformation nicht überdauern und wurden in ihrer ursprünglichen Form aufgelöst.¹⁴⁾ In den anderen Kapiteln Oppeln, Ratibor, Breslau (Aegidi und Kreuzkapitel), Ober-

¹³⁾ Chraszcz, Kirchengeschichte Schlesiens, Breslau 1908 S. 117 ff.

¹⁴⁾ Heyne, B. Gesch. I. S. 829; II. S. 653.

glogau wandten sich nur einzelne Mitglieder der Reformation zu. Auch in das Neisser Kapitel drang die Lehre Luthers ein, wenn auch nur in geringem Maße. Die Folge davon war, daß einige Kapitelsmitglieder ihrer Kapitelszugehörigkeit verlustig gingen.

7 Neisser Kanoniker neigten nachweisbar der Reformation zu: Früauff, Joh. Heß, Nic. Kautsch, Joh. Klose, Val. Krautwald, Seb. Willinger und Michael Wittiger. Von diesen schieden unter Verlust ihrer Pfründen Kautsch, Klose und Willinger durch Heirat als Folge der Reformation, die ja den Zölibat aufhob, aus. Klose war vor seiner Zugehörigkeit zum Kapitel Frankensteiner Pfarrer. Er heiratete, um dann nach seinem Kapitelsaustritt wieder als Prediger der Lehre Luthers in Frankenstein zu wirken. Michael Wittiger predigte in den Dörfern um Liegnitz, während seines dortigen Aufenthaltes 1527 im lutherischen Sinne und kommunizierte das Landvolk unter beiden Gestalten. Der Bischof drohte ihm, die Neisser Präbende wegzunehmen, was er vermutlich auch 1533 getan hat. Klar liegen die Beziehungen von Valentin Krautwald und Joh. Heß zur Lehre des Protestantismus, die ja in direktem Briefwechsel mit Luther standen.¹⁵⁾ Heß verlor durch Heirat 1528 seine Neisser Pfründe, deren Einkünfte er seit 1515 als bischöflicher Privatsekretär genossen. Er hatte 3 Jahre Residenz (1520—23) im Kapitel gehalten. Krautwald aber behielt sie trotz seines Wegganges von Neisse nach Liegnitz und trotz seiner lutherischen Neigung bis zum Tode, schied aber aus der Neisser Residenz im Kapitel.

Umstritten ist das Ausscheiden des Predigers und Kanonikers Martin Früauff, der *proclivis in haeresim eiaque in suis concionibus favens*, heftige Streitigkeiten mit dem Neisser Pfarrer Cziris deswegen hatte, aber angeblich *propter rupturam et invalidem senectutem* sein Neisser Kanonikat resignierte.

IV. Durch Nichterwerb des geforderten ordo

geht Zwick vermutlich seines Dekanats verlustig. Unter ausdrücklichem Hinweis auf die Pflichten, innerhalb eines Jahres die Weihen zu erlangen, war ihm nur einfacher Posseß des Dekanats zugebilligt worden, das er vermutlich resigniert; denn bereits 1602 wird Spillinger als Nachfolger von Neumann investiert. Hierzu ist vermutlich auch Dekan H. von Salza zu zählen.

V. Durch Verzicht (*resignatio, renuntiatio*)

zunächst in *favorem tertii*, zu Gunsten eines Dritten, scheiden nachweisbar Hübner und Grissonius aus dem Neisser

¹⁵⁾ Siehe Biographischer Teil.

Kapitel. Die Resignation erfolgte in der üblichen Form in die Hände des Bischofs,¹⁶⁾ in manibus rever., der ja gemäß dem Wesen der resignatio cum favore tertii auch wohl meist den Wunsch des Resignierenden berücksichtigte. Für unsere Zeit sind nur 2 Fälle nachweisbar. Hübner resignierte zu Gunsten des Georg Mai, eines Kaplans an der Neisser Pfarrkirche.¹⁷⁾ Grissonius verzichtete nach kaum 2 jähriger Zugehörigkeit zum Kapitel für den adolescens Melchior Tauber, der noch in Prag studierte, jedoch unter der Bedingung, ut presentis anni fructus et proventus ad Hannibalem integre pertineant et resignatio haec non nisi a futuro s. Michaelis festo vim et robur suum habeat.¹⁸⁾ Dazu sind vermutlich auch Heymann und Bogner zu rechnen.

Beim Aufstieg vom Kanonikat zur Prälatur, bei Uebernahme einer zweiten Prälatur oder Erhebung auf den Bischofsitz — Uebernahme eines sog. beneficium incompatible — war kirchenrechtlich Resignation des Benefiziums gefordert.¹⁹⁾

Vom Kanonikat zur Propstei stiegen nachweisbar im Neisser Kapitel auf: Behm, Ilaw, Tinczmann, Haugk, Rudolph, Andreades, Eitner, Colonea.²⁰⁾ Sie resignierten zwangsläufig ihr Kanonikat im Kapitel bei Uebernahme der Propstei und der ihr annexen Präbende. Nachweisbar ist es bei den 5 letzteren. Das gleiche galt beim Aufstieg zur Dechantei. Unter nachweisbarem Verzicht ihres Kanonikats in Neisse übernahmen Neumann, Lachnit und Heltzel das Dekanat. Ganz aus dem Kapitel schieden Martin von Gerstmann bei Erhebung auf den Breslauer Bischofsstuhl und Adam Weißkopf infolge seiner Ernennung zum Weihbischof der Diözese Breslau. Infolge Annahme von Prälaturen und hohen Aemtern im Breslauer Domkapitel resignierten ihre Neisser Pfründe: Bude von Lohr (Breslauer Official und Generalvikar),²¹⁾ Michael Hiltprandt (bischöflicher Konsistorialrat und Breslauer Domkanoniker), Andreas Jerin (Propst), Bartholomäus Jerin (Kanzellarius),

¹⁶⁾ Vergl. die resignatio in favorem tertii am Domkapitel Breslau (Zimmermann Mscpt. S. 148), die nur in die Hände des Papstes erfolgte.

¹⁷⁾ Rep. 32 X 3 a G. Hübner „ . . non in dolo, metu, fraude . . sed ex certa mea scientia et spontanea et libera voluntate . . in manibus rever . . . resigno ac eidem renuncio . . in favorem . . domini Georgii May . . .“

¹⁸⁾ Kirchenrechtlich stand dem Resignierenden das Recht am Benefizium zur Zeit der Resignation noch zu. Siehe Heckel, a. a. O. S. 167.

¹⁹⁾ Sägmüller, KR. I. S. 378, Hinschius, KR. III. S. 257.

²⁰⁾ Vgl. Kapitel: Prälaturen.

²¹⁾ Die Einklammerungen beziehen sich auf die Stellung des Kapitulars im Breslauer Domkapitel, die er zur Zeit der Resignation bzw. nachher bekleidete.

Eustachius von Knobelsdorf (Dekan), Lengsfeld (Archidiakon), Martin Niblschitz (Dekan), Sebastian Rostock (Archidiakon, später Bischof.)

Um ihren Pflichten als Pfarrer genügen zu können, resignierten Preßburg (Pfarrer zu Ziegenhals) und vermutlich Bogner (Pfarrer zu Neisse) ihr Neisser Kanonikat.

In ihre ursprünglichen, vor der Neisser Installation in ihrem Besitz befindlichen Pfründen kehrten Marquardt (nach Guttstadt) und Lochmann (nach Erfurt) zurück.

Kuna resigniert infolge Ernennung zum Archidiakon von Oppeln.

Veyl vernachlässigte seine Residenz und erhielt nach seiner Rückkehr (vermutlich von Breslau) nach Neisse keinen Platz im Kapitel mehr. Die wiederholte Zurückweisung seines Aufnahmebegehrens als Resident veranlaßte ihn wohl zur Verzichtleistung.

Nicht ermitteln ließ sich die Ursache der Resignation bei Sommer und Chr. von Strachwitz.

VI. Durch Tausch.

Verzichtleistung infolge *permutatio beneficiorum* begegnet uns nachweisbar nur einmal im Neisser Kapitel. Es ist anzunehmen, daß hierbei auch für Neisse die allgemein kirchenrechtlichen Bestimmungen galten, besonders die Einholung der Genehmigung von Seiten des zuständigen Ordinarius des Sprengels nötig war,²²⁾ wenn auch statutarisch diese Bedingung nicht vom Kapitel wohl wegen der Seltenheit der Fälle festgelegt war. Balthasar Necher tauschte das Neisser Kanonikat und die Präbende, die er als Nachfolger von Chr. Gärtner erhalten hatte, mit Math. Göderlein, der es 1538 in Besitz nahm, wobei wir allerdings nicht wissen, wofür er es eintauschte.

Zusammenfassend sind für die in unserer Zeit (1477—1650) nachweisbaren 166 Kanonikern folgende Ursachen für das Ausscheiden aus dem Kapitel festgestellt worden: 92 = 75 Prozent scheiden aus durch Tod, 28 = ca. 17 Prozent infolge Resignation aus irgendwelchen Gründen, 7 = ca. 4,2 Prozent durch Abfall von der Kirche, 2 = ca. 1,2 Prozent infolge des nicht erreichten *ordo* und 1 durch Tausch. Bei 36 = ca. 21,7 Prozent ließ sich die Art des Austritts aus dem Neisser Kapitel nicht genau bestimmen. Jedoch ist zu vermuten, daß in den weitaus meisten Fällen der Tod ihre Amtszeit im Kapitel beschlossen haben wird und nur ein geringer Prozentsatz für die anderen angeführten Ursachen in Frage kommen dürfte.

²²⁾ Hinschius, KR. III. S. 285, Sägmüller, KR. I. S. 381.

Chronologische Reihenfolge der Neisser Kanoniker:*)

- Johannes Paschkewitz 14. X. 1443 — u. VI. 1484 Dekan †.
Nicolaus Niblschitz v. 9. V. 1455 — u. 1485 †.
Georg Novag s. u. 1457 — u. 1467 (?) †.
Nicolaus Mokewitz v. 16. IV. 1461 — u. 1481 (?) †.
Conrad Crumpholz urk. 26. II. 1462 — u. 1479 (?).
Andreas Ruperti s. u. 1463 — u. XII. 1479 (?).
Stanislaus Gneffko s. u. 1464 — v. 11. V. 1479 †.
Andreas Wayner s. u. 1467 — u. 1479 †.
Nicolaus Sculteti s. u. 1467 — u. 1481 (?) (1490 †).
Martin Lessner s. Ende 1475 — Anfg. 1493 †.
Michael Blorogk Ende 1475 — Ende 1486 †.
Joh. de Monte v. 11. V. 1476 — u. 1485 ?.
Laurentius Mokewitz v. 1477 — Ende 1483 Propst †.
Andreas Berolt 11. V. 1479 — u. 1495 † (?).
Georg Freiberg v. 11. V. 1479 — u. 1495 †.
Nicolaus Halbendorf 11. V. 1479 — u. 1496 ?.
Nicolaus Hermann ? — v. 7. XII. 1479 res.
Nicolaus Merboti s. u. 1479 — u. 19. III. 1501 †.
Johannes Reynschke v. III. 1479 — u. 1502 †.
Ernst Rüdiger 7. XII. 1479 — 1485 ?.
Georg Silvi v. 12. V. 1480 — u. 1484 †.
Georg Czeffler u. 1481 — 1487 ?.
Erhard Behem v. 6. XII. 1482—1493 Kanoniker; Anfg. 1493
— 17. VII. 1515 Propst †.
Martin Lehener v. 29. XII. 1483 — u. VI. 1492 Propst †.
Andreas Bottner s. u. 1485 — u. 1502 Dekan ?.
Urban Loblin s. Ende 1485 — u. 1492 †.
Bernhard Bogner s. u. 1487 — 5. XI. 1497 res.
Sebaldu Peutel s. u. 1488 — u. 1491 ?.
Paul Errenberg u. 1491 — v. 22. VI. 1496 †.
Erasmus Grotil 1492 — VII. 1507 †.
Jacobus Harthcze um 1492.
Mathias Hoffmann s. u. 1492 — Ende 1506 †.
Vincenz Bantz s. u. 1494 — u. 1500 †.
Johannes Ritter v. X. 1494 — u. 1497 †.
Martin Beer s. u. 1495 — u. 1502 † (?).
Johann, Bischof zu Cziricis u. 1495.
Johann Bauke 5. XI. 1497 — u. 1509 † (?).
Jeremias Kirstan s. u. 1497 — u. 1528 †.
Bernhard Schidlitz s. u. 1497 — u. 1502 ?.
Wolfgang Fledermann s. u. 1500 — u. 1502 ?.
Laurentius Goppert v. Ostern 1501 — u. 1532 †.

*) Anmerkung: Es bedeuten: s = seit; u = ungefähr; v = vor;
urk. = urkundlich genannt; res. = resigniert; † = gestorben.

- Nicolaus Hanke s. u. 1504 — Anfg. 1520 †.
 Balthasar Heynschke s. u. 1504 — u. 1525.
 Gregor Langcivenz s. u. 1504 — u. 1513?.
 Gregor Lengsfeld s. u. 1504 — 1520 Dekan res. 7. I. 1528 †.
 Johann Werner 1504 — 1506?.
 Heinrich Bogk III. 1505 — v. 18. X. 1508 †.
 Vincenz Panutsch 1505?.
 Christoph Reibnitz s. u. 1507 — 1508?.
 Wilhelm von Schwietling v. 10. V. 1507 — u. 1545 †.
 Andreas Johannes de Grossen s. u. 1508 — u. 1513?.
 Konstantin Ilaw s. u. 1508—1516; Propst v. VII. 1516 — v.
 10. V. 1535 †.
 Martin Schroter u. 9. II. 1509 — u. 1521 †.
 Johann Heymann v. 1514 — 11. XI. 1526 †.
 Paul Osbrand urk. 11. IV. 1515 — u. 1543 †.
 Michael Wittiger v. 7. XII. 1515 — u. 1533 abgesetzt.
 Nicolaus Gunderlein v. 9. V. 1517 — u. 1544 †.
 Johann Hesse u. 1520.
 Valentin Krautwald 4. IX. 1520 — u. 1545 †.
 Martin Kröpner v. 20. IV. 1520 — u. 10. V. 1535 Dekan †.
 Laurentius Pötschel s. u. 1520 — 21. VIII. 1539 †.
 Joachim Cziris v. 27. X. 1525 — 30. X. 1541 †.
 Martin Früauff v. 19. XII. 1526 — u. 1542 res.
 Hilarius Unruhe v. 23. XI. 1526 — Anfg. 1542 †.
 Johann Furenschild u. 1528 — 28. X. 1546 †.
 Christoph Ottwein Anfg. 1529 — u. 1547 †.
 Nicolaus Weidner v. 9. V. 1533 — Ende 1555 †.
 Christoph Gärtner 15. V. 1534 — 19. IV. 1538 †.
 Mathias Pirser u. V. 1535 — 24. XI. 1550 Propst †.
 ? von Salza u. 1536 — 1556 Dekan res.
 Mathias Göderlein 8. IX. 1538 — ?.
 Balthasar Necher v. 9. V. 1538 — v. 8. IX. 1538 †.
 Franz Ziegler v. Ostern 1540 — 9. I. 1542 †.
 Johann Grotil v. 9. V. 1541 — u. 1553 †.
 Jacob Klose s. u. 1542 — IV. 1546 res. (heiratet).
 Melchior Weinrich v. VI. 1542 — 22. VIII. 1555 †.
 Martin Nebilschitz v. Rittschitz s. u. 1543 — v. 6. X. 1551 res.
 Mathäus Lamprecht v. Ostern 1544 — ?.
 Leonhard Gressel 1545 — 26. VIII. 1553 †.
 David Hirschmüller 1545 — ?.
 Anton Eichler s. u. 1546 — u. 1566 †.
 Nicolaus Kautsch Anfg. 1551 — u. 1556 Propst; heiratet.
 Jacobus Mese 6. X. 1551 — 6. VI. 1562 †.
 Paul Craenus urk. 2. V. 1552 — 19. V. 1570 †.
 Bonaventura Tinczmann s. u. 1552—1556; 1556 — v. X. 1562
 Propst †.

Johann Kremer v. Ostern 1553 — Anf. 1559.
 Nicolaus Neumann u. 1554—65; 18. VI. 1565—9. IX. 1596
 Dekan †.
 Caspar Weyker s. u. 1558 — 21. V. 1565 †.
 Sebastian Schlepner v. IX. 1558 — 30. VI. 1572 †.
 Severus Lange 5. XI. 1558 — v. 5. XI. 1569 †.
 Silvester Haugk 1559—1562; 9. X. 1562—19. IV. 1573
 Propst †.
 Martin Gerstmann 14. VII. 1561 — 1. VII. 1574 res.
 Sebastian Willinger ? — v. 17. VII. 1561 heiratet.
 Eustachius von Knobelsdorf 21. X. 1561 — 1565 Dekan res.
 Vincenz Salinus u. 1562 (?) — Ende 1574 †.
 Adam Weißkopf 6. VI. 1562 — 1587 res. † 10. XII. 1605.
 Johann Schenk v. 1563 — v. 20. III. 1568 †.
 Joachim Rudolph 2. V. 1563—1573; 23. VI. 1573—7. I. 1589
 Propst †.
 Ambrosius Haugk 21. V. 1565—1566 res.
 Joachim Schwinka 1. VI. 1565 — v. 16. XI. 1572 †.
 Adam Pollius 1666 — v. 22. V. 1572 †.
 Matheus Scholtiz 27. II. 1567 — 31. X. 1581 †.
 Kaspar Starker 20. III. 1568 — 5. IX. 1585 †.
 Andreas Rossinetzki 5. XI. 1569—1603 res. v.
 Mathäus Appelbaum 2. VI. 1570—5. XI. 1603 †.
 Michael Holbaum 22. V. 1572—1575 res.
 Georg Hübner 16. XI. 1572—1600 res.
 Heinrich Barthol. v. Logau 27. VII. 1573—1585 res.
 Johann Murmellus 1. VII. 1574—1587 †.
 Andreas von Jerin 28. I. 1575—1580 res.
 Georg Lochmann 19. V. 1580—1582 res.
 Johannes Liubitsch um 1580—6. III. 1591 (?).
 Nicolaus Tinczmann 22. XI. 1581—17. VIII. 1616 †.
 Georg Preßburgk 11. V. 1582—1590 res.
 Kaspar Sommer 20. XI. 1583—1586 res.
 Adam Kessel 9. IX. 1585—6. XI. 1606 †.
 Johann Kuna 6. VI. 1585—1590 res.
 Martin Lagus 22. VIII. 1586—1594 res.
 Mathias Eitner 17. IV. 1587—96; 30. III. 1596—2. XI. 1599
 Propst †.
 Kaspar Schoresius 10. IV. 1587—8. IX. 1607 †.
 Sebastian Hartmann 17. III. 1589—92 Propst res.; 15. III.
 1600—3. III. 1621 Propst †.
 Georg Andreades 3. XI. 1590—92; 25. IX. 1592—16. I. 1595
 Propst †.
 Martin Kautschke 30. VIII. 1590—1605 †.
 Bartholomäus Jerin 18. V. 1591—1611 res.
 Johannes Conrad 9. XII. 1594—3. V. 1596 †.

Balthasar Neander 17. IX. 1594—6. IX. 1619 †.
 Karl Edel 24. X. 1595—1598 res.
 Nicolaus Prauss 3. II. 1595—25. VIII. 1604 †.
 Daniel Zwick 30. XI. 1596—22. II. 1602 Dekan res.
 Mathäus Kohlsdorf 15. XI. 1598—18. XII. 1614 †.
 Georg Mai 25. IX. 1600—9. II. 1629 †.
 Johann Spillinger 22. II. 1602—11. IX. 1621 Dekan †.
 Mathias Bernhard 5. XI. 1603—20. VI. 1636 †.
 Georg Krell 10. VII. 1603—4. X. 1639 †.
 Martin Wenceslaus 28. VIII. 1604—1. IV. 1616 †.
 Balthasar Scultetus 21. X. 1605—1616 res. 1621 †.
 Hieronymus Seidel 12. XI. 1606—1616 †.
 Christoph von Strachwitz 1607 —?.
 Michael Hiltprand 30. V. 1608—1636 res.
 Hannibal Grissonius 9. III. 1611—1613 res.
 Johannes Gallus 14. VI. 1613—13. VII. 1613. †.
 Johannes von Lohr 6. IX. 1613—1621; 18. III. 1621—20. VII.
 1653 Propst †.
 Melchior Tauber 26. IX. 1613—1625 †.
 Heinrich Wiedermann 16. IX. 1613 — v. 18. XI. 1619 †.
 Johannes Rottstochius 5. I. 1615—21; 15. IX. 1621—1634
 Dekan †.
 Jacob Steinborn 12. IX. 1616—1634 †.
 Johannes Veyl 7. VII. 1616—30. XII. 1634 †.
 Johannes Reimann 18. XI. 1619 — v. 31. VIII. 1625 †.
 Andreas Sartorius 23. X. 1621—19. V. 1628 †.
 Hieronymus Benzoni 1. XII. 1623—1651 †.
 Georg Budäus von Lohr 24. X. 1625—1649 res.
 Adam Karras von Rhombstein 21. VIII. 1625—6. I. 1646 †.
 Simon Wenceslaus Lachnit 22. V. 1628—1634; 11. III. 1634—
 9. VIII. 1655 Dekan †.
 Georg Marquardt 28. V. 1629 — v. 20. V. 1650 res.
 Georg Stephan 31. I. 1633—II. 1657 †.
 Bartholomäus Jupp 11. III. 1634—1654 †.
 Georg Rotter 31. III. 1634—10. XI. 1676 †.
 Theseus Colonea 20. I. 1636—1653; 23. VI. 1653—1. VII. 1660
 Propst †.
 Johannes Hammer 26. VI. 1636—1646 †.
 Ign. Sebastian von Rostock 1. VIII. 1646—1649 res.
 Bartholomäus Franz Nierle 20. XII. 1649—19. V. 1667 †.
 Gregor Hilner 2. IV. 1649—1660 †.
 Caspar Franz Stephan 18. XI. 1649 — v. X. 1657 †.
 Adam Hieronymus Heltzel 20. V. 1650—1655; 13. VIII. 1655
 —14. X. 1662 Dekan †.

B. Biographischer Teil.

Die Ausarbeitung der einzelnen Biographien ist mit besonderer Rücksicht auf die Quellenlage und die Beziehungen der Domherrn zum Neisser Collegiatkapitel erfolgt.

Georg Andreades: Kanonikus 1590—92, Propst 1592—95.

Er wurde in Breslau geboren als Sohn des Bartholomäus Andreades und dessen Ehefrau Martha¹⁾ und studierte am Kollegium Germanikum in Rom über 8 Jahre Dialektik, Philosophie und Theologie.²⁾ 1588 wurde er in Perugia Doktor der Philosophie und der Theologie.³⁾ In Rom empfing Andreades seine Weihen, und zwar am 22. März 1586 das Subdiakonat, am 3. April das Diakonat und am 31. Mai das Presbyterat.⁴⁾ Am 22. März 1590 wurde A. Domherr der Breslauer Kathedrale.⁵⁾ Am 3. November 1590 investierte ihn Bischof Jerin mit dem durch Resignation des Oppelner Archidiacons Kuna vakanten Neisser Kanonikat am Collegiatstift, in das er am 14. Dezember installiert wurde.⁶⁾ A. residierte in Neisse,⁷⁾ da er seit 1588 am bischöflichen Seminar Vorlesungen über Kontroverse und Kasuistik hielt, 1589 Vizerektor⁸⁾ und 1591 Rektor des Seminars wurde.⁹⁾ 1592 September 25 investierte ihn Bischof Jerin mit der Propstei des Neisser Collegiatstifts als Nachfolger des Sebastian Hartmann,¹⁰⁾ der infolge langwieriger und ernster Streitigkeiten mit dem Kapitel die Propstei resignieren mußte.¹¹⁾ A. wurde 1592 Oktober 2 als Propst installiert.¹²⁾ Er residierte hier bis zu seinem Tode,¹³⁾ da er auch Neisser bischöflicher Kommissar war. Nur 1594 begab er sich erholungssuchend nach Breslau.¹⁴⁾ Bereits 1595 Januar 16 starb er und wurde in der Michaeliskapelle der Neisser Jakobuskirche begrabene.¹⁵⁾

Anmerkung:

1) Hs. IV d 1 (BDA.) fol. 196, 1589 IV 19.

2) wie 1) formata fol. 200/1: 1580 X 19 — 1583 X 19 per tres annos sine ulla interruptione philosophie; in theologia per quattuor annos . . .“

3) wie 1) fol. 189.

4) wie 1) formata fol. 203--6.

5) BDA. III d 19 und III d 49.

6) Hs. IV d 1 (BDA.) installation fol. 195, investitura fol. 195/6.

7) Prot. 1589—97 (Rep. 32 X 11 (StA.)) fol. 37, 52, 76.

8) Jungnitz, Bresl. Germaniker S. 29—33.

9) Kastner, Arch. IV S. 164 f.

10) wie 1) investitura fol. 213 — — . . tam diu tamen haec investitura durabit quam diu memoratus dominus Andreades Nissae

apud eandem ecclesiam resederit et ecclesiae, scholae ac seminario nostro sicut hactenus diligenter inservierit . . .“

¹¹⁾ Vgl. hierüber Biographie von Seb. Hartmann.

¹²⁾ Prot. 1589—97 (Rep. 32 X 11) . . . data est possessio prepositurae Gregorio Andreas s. theol. dr. can Vrat. seminarii episcopalis Nissensis rectori et commissario, cui traditam possessionem dictum est ut rebus eccles. et capituli melioris praeesset quam Hartmannus fuisset . . .“ — ferner Hs. IV d 1 fol. 212.

¹³⁾ Prot. 1589—97 (Rep. 32 X 11) fol. 113, 117, 125, 132, 142, 143, 146, 149, 155, 159, 193.

¹⁴⁾ wie ¹³⁾ bittet Andreades: Si quidem Rv. episc. ita ei suaderet ac consulered quod Wratisl. ob valetudinem suam diligentius commodiusque ibi curandum sedeberet conferre ut v. cap. cum pro presente habebat, concessum est . . .“ — fol. 201 (oct 11, 1594) Andreades . . . ex consensa rv. episc. et cap. ad diligentius valetudinem curandum, Wratislaviam concessit . . .“

¹⁵⁾ Rep. 32 X 11 fol. 217: 1595 I 16 (Januarii feria secunda post octavam trium regum hora 12 . . . deo creatori . . . reddit animum . . . 14 jan . . . in sacello divo Michaeli archangelo apud Jacobum sacro . . . sepulturae traditus est . . .“ fol. 218 Testament. fol. 254 . . . in testamento quinquaginta taleros relinquisse pro annivers. erigendo in eccl. coll. Niss. . .“

Mathäus Appelbaum: 1570—1603.

Er ist Neisser, Sohn des Bürgers Thomas und seiner Ehefrau Anna.¹⁾ 1567 Dezember 25 empfing er die Subdiakonats-, Dezember 26 die Diakonats-, und Dezember 27 die Priesterweile von Bischof Caspar in der Neisser Pfarrkirche.²⁾ 1570 ist er bischöflicher Kaplan.^{2 a)} Schon im gleichen Jahr, 1570 Juni 2, erhielt er die Investitur auf das durch Tod des Breslauer Archidiakons Cräneus vakant gewordene Kanonikat in Neisse und wurde 1570 Juni 16 installiert.³⁾ Er residierte ständig in Neisse. 1573 wird er zum Prokurator minoris im Neisser Kapitel gewählt.⁴⁾ Im gleichen Jahre erhält er die Investitur für den Altar BMV et S. Joan. Bapt. et Joa Evgl. in der Neisser Jakobuskirche.⁵⁾ 1574 Mai ist er bei der Einführung des Schulrektors (Pfarrgymnasium) Kirmeser zugegen.^{5 a)} Von 1580 ist er dann canonicus Nissensis et Legnicensis genannt.⁶⁾ 5 Jahre später besichtigt er mit dem Neisser Propst Joachim Rudolph die Oppersdorfer Pfarrei.⁷⁾ 1589 kauft er vom Neisser Kapitel einen jährlichen Zins von 6 Thalern⁸⁾ (für den ihm die Altaristen der Jakobuskirche in der Grabkapelle ein Anniversarium lesen) und am 15. Mai für 100 Thaler seinen Begräbnisplatz.⁹⁾ Im Neisser Kapitel bekleidet er das Amt des Prokurators von 1593—1596¹⁰⁾ und reist 1596 mit den Neisser Kanonikern Prauß und Eitner zur Bischofswahl nach Breslau.¹¹⁾ Im gleichen Jahre resigniert er die Altaristenstelle am Altar Ascensionis Dei in der Breslauer Magdalenenkapelle.¹²⁾ 1600 erhält Appelbaum den sogenannten „Propstkahn“, das jus

piscandi in fluvis Nissa für Lebenszeit vom Kapitel zugesprochen, das seit der Gründung des Kollegiatstifts ein Vorrecht des jeweiligen Propstes war.¹³⁾ Er stirbt 1603 November 5.¹⁴⁾

Anmerkung:

¹⁾ Lib rec. Hs. IV d 1 (BDA.) natales fol. 87 von 1567 VI 6.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 90: 1563 in ipso festo natalio Christi . . .“

^{2a)} Kastner Arch. I. S. 107.

³⁾ wie ¹⁾ installatio und investitura fol. 86.

^{3a)} Rep. 32 X 11 Prot. 1575—88: ist er als Richter und Procurator 1575 in Bielitz, 1576 in Heidersdorf, Laßwitz, Bösdorf, 1577 in Crakwitz, 1578 in Bielitz, 1580 Procurator von Bielitz, 1582 in Laßwitz, 1583 in Weizenberg, 1584 in Laßwitz, 1588 in Goraschkowitz.

⁴⁾ Aelt. Prot. (StA.) fol 96.

⁵⁾ Rep. 102 Urk. 1573 VII 24.

^{5a)} Kastner Arch. IV S. 90.

⁶⁾ Visitationsberichte 1580 (Jungnitz). Als can Legn. noch angeführt 1589 V 15 (Rep. 102) Chron. Urk. (BDA.): 1596 VII 7.

⁷⁾ Neisser Philomathie Bd. XXXI S. 13.

⁸⁾ Rep. 102 Urk. 1589 V 15.

⁹⁾ Rep. 102 Urk. 1589 V 15 gibt er dem Kapitel 100 Taler pro loco sepulturae corporis sui in sacello suo.

¹⁰⁾ Prot. 1589—97 (StA.) fol. 92 an Stelle Jerins im Jahre 1593, fol. 93 ebenda ist er auch can Wratisl. genannt. 1594 ist er Procurator in Laßwitz (fol. 209) 1595 X 2 wird er an Stelle des Dekans (Neumann) Kapitelsprokurator in Bösdorf, (fol. 292). 1596 wird er mit der Prokuratur des Dekanats beauftragt, da Neumann starb (fol. 411 XI 20). Appelbaum ist in einer Urkunde der Neisser Landbücher 1596 X 2 als 1. Prokurator des Kapitels und Prokurator der Altaristen der Pfarrkirche angeführt.

¹¹⁾ wie ¹⁰⁾ fol. 407. 1596 XI 22. Es handelte sich um die Wahl des Bonaventura Han, die aber von Papst Clemens VII. für ungültig erklärt wurde.

¹²⁾ Chron. Urk. (BDA.) 1596 VII 7.

¹³⁾ Rep. 102 Urk. 1600 II 17 bekennt Appelbaum, daß capitulum Nissensis, naviculum seu jus piscandi in fluvis Nissa, quod a primaeva fundatione prepositus habet, (vulgo der Propstkahn) ei ad tempore vitae suae post obitum Eitneri concessit . . .“

¹⁴⁾ Jahresberichte des Neisser Kunst- und Altertumsvereins: Dittrich, die Epitaphien und Grabsteine d. kath. Pfarrkirche zu St. Jacobus in Neisse 15. Jahrg. S. 35. — M. Appelbaum can Niss. et Legn . . . morior anno 1603 die 5 mensis novembris — dann hinterließ Appelbaum ein Testament von 1602 IV 24: N. L. 1602 fol. 466.

Vincenz Banzcz: 1494—1500.

Urkundlich schon 1484 als Vikar der Breslauer Kreuzkirche erwähnt.¹⁾ Von 1494 ab sitzt B. als Kanonikus im Neisser Kapitel und zwar bis 1500.²⁾ 1497 ist er als Altarist am Altar des hl. Grabes in der Breslauer Kreuzkirche angeführt.³⁾

Anmerkung:

¹⁾ Kopialbuch der Kreuzvikare BDA. IV a 4 a Urk. von 1484 II. 7.

²⁾ Aelt. Prot. (StA.). Er ist in den Kapitelssitzungen der Jahre 1494, 95, 97, 98 und 1500 unter den anwesenden Domherren. Dann Rep. 102 Urk. 1496 III 21 als can Niss. genannt. Neisser Urkunden im BDA. Reg. 196 Urk. 1494 X 8.

³⁾ Lib. Bergh. BDA.: Urk. von 1497 VI 2.

Johann Bauke (1497—1509).

Er stammt vermutlich aus Grottkau. Um 1460 studiert er in Krakau.¹⁾ 1486 wird Bauke in den Landbüchern (fol. 99) als Altarist des Altars des hl. Petrus in der Neisser Pfarrkirche angeführt. 1495 ist er Altarist am Altare SS. Michaelis, Joh. Evgl. etc. in der Neisser Kollegiatkirche.²⁾ 1496 ist er Procurator der Neisser Altaristen.³⁾ Dieses Amt hat B. sehr lange inne. In das Neisser Kollegiatkapitel wird er als Nachfolger von Bernhard Bogner 1497 Nov. 5 aufgenommen,⁴⁾ da Bogner sein Kanonikat freiwillig resignierte. Nach dem Protokollbuch residiert B. von 1497—1507 in Neisse,⁵⁾ erscheint aber in Urkunden noch 1509 als can. Niss. und Altarist des Peter-Pauls-Altars der Neisser Pfarrkirche.⁶⁾ 1503 kauft er sein Anniversarium.⁷⁾

Anmerkung:

Urkundliche Schreibweise: Bauke, Pauke, Paucke, Bancke.

¹⁾ Alb. studios. univ. Crac. I. S. 161 ist ein Johannes Nicolai Baucke de Grotkow 1460 genannt.

²⁾ N. L. 1495 fol. 476, ferner Rep. 102 nr. 872 (1493).

³⁾ Neisser Urk. im BDA. Reg. 201: Urk. 1496 XI 18; N. L. 1498 fol. 574. N. L. 1513 Rep. 102 nr. 919 (1499 XI 29) nr. 979 (1508 III 13).

⁴⁾ Rep. 102: Urk. 906 von 1497 XI 5. UrkdI. genannt: Rep. 135 D 239 fol. 71, D 250 (1507 8, Rep. 102 nr. 930, 946).

⁵⁾ Aelt. Prot. 1423—1576. Urkundliche Belege: Rep. 102 947 (1504 VI 10) nr. 973: 1507 V 10. — Rep. 32 X 11 Prot. 1501—22 ist Bauke geistlicher Richter und Prokurator in den Kapitelsdörfern Neudorf 1504, Heidersdorf 1505 und 1508, Bielitz 1506, Reynsdorf 1506.

⁶⁾ CDS. XXXVI Heft 1 Urk. 347 von 1509 IX 18, Rep. 102 nr. 989 (1509 VI 14).

⁷⁾ Rep. 102 nr. 939 Urk. 1503 XI 13.

Martin Beer: 1495—1502.

Er ist als Kanonikus von Neisse und Oppeln 1495 in den Neisser Landbüchern¹⁾ erstmalig genannt. Martin B. war ein Sohn des Paul Peher (Peer), der ein Schwestersohn des Bischofs Roth und Vogt zu Weidenau war.²⁾ B. begegnet noch in den Jahren 1497 und 1502 als Neisser Kanonikus.³⁾ 1498 ist er Altarist des Altars des hl. Leichnams in der Neisser Jakobuskirche.⁴⁾

Anmerkung:

¹⁾ N. L. fol. 162 des Jahres 1495 (fol. 472).

2) Darst. u. Qu. Bd. III, S. 28.

3) wie 1) 1497 fol. 527, 1502 fol. 775.

4) wie 1) 1498 fol. 606.

Erhard Behm: 1482—1493 Kanonikus, 1493—1515 Propst.

Urkundl. Schreibweise: Behem, Behme, Behm, Pehem, Beme. Begegnet zuerst als Kanonikus und Hofrichter von Neisse 1482 Dez. 6 in einer Urkunde des Liber Berghianus.¹⁾ Das Amt des Hofrichters unter Bischof Johann zu Neisse²⁾ scheint er bis 1512 ausgeübt zu haben; denn von diesem Jahre ist Constantin Ilaw als Hofrichter von Neisse angeführt. Die Würde des Propstes bekleidet er als Nachfolger von Lehner, der bis 1492³⁾ genannt ist. Nach einer Urkunde der Neisser Landbücher ist Behem bereits 1493⁴⁾ als Propst des Neisser Kapitels angeführt. Nach den Angaben der Kapitelsprotokolle präsidiert B. das Kollegiatkapitel von 1494 bis 1515.⁵⁾ Sein Nachfolger ist Constantin Ilaw, der 1516 als Propst genannt ist. B. residiert ununterbrochen in Neisse. 1501 Dez. 5 kauft er für 18 ungar. Gulden von dem Breslauer Maler Caspar Hildner dessen Liegenschaften an der Glumpenauer Mühle.⁶⁾ 1498 präsentiert er den bischöflichen camerarius Bernhard Schidlitz auf die vakante Pfarrei zu Ottmachau.⁷⁾ Als geistlicher Vertreter sitzt er auf den *banni iudicum* 1503 in Laskowitz, 1505 und 1512 in Bösdorf, 1509 und 1511 in Reynsdorf, 1509 und 1513 in Heidersdorf.⁸⁾ B. starb 1515. Am Tage des hl. Axelis (17. Juli) erkrankte er in der Neisse, wurde 8 Wochen später gefunden und in der Kirche der hl. Anna begraben.⁹⁾ Seine Testamentsvollstrecker sind die Mansionare Hieronymus und Vincenz Stogkegel.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) fol. 396, ferner Lib. Bergh. Urk. 1492 VI 22, 1493 VIII 3 1494 XII 1. In Rep. 102 ist er als Thumherr erstmalig 1493 V 15 genannt.

2) Rep. 102 Urk. 863 vom 7. V 1491. Neisser Urk. i. BDA.: 1504 XII 23.

3) Aelt. Prot. 1423—1576 fol. 27.

4) N. L. fol. 395 (Di. nach Marie Geburt), Rep. 102: 1493 X 28 (nr. 874).

5) Letztmalig urkundet er als Propst 1515 VI 17: Rep. 102 nr. 1016.

6) Rep. 102 Urk. nr. 931.

7) Rep. 102 Urk. nr. 912.

8) Prot. von 1501—22, Rep. 32 X 11: Die genannten Orte sind Dörfer, die zum Neisser Kapitel gehören. — Aelt. Prot. 1423—1576 (Rep. 135 D 250).

9) Im Prot. 1516 fol. 2 ist vom *defuncti prepositus* die Rede: 1515 die S. Allexii in Nissa submissus et per 8 septimana inventus, in sacello S. Annae sepultus est.

10) Reg. nr. 231 (BDA.) der Neisser Urk. von 1517 X 1.

Hieronymus Benzoni: 1623—51.

Er war Italiener, stammte aus Verona¹⁾ und studierte dort bei den Jesuiten.²⁾ In seiner Vaterstadt empfing er 1607 die 4 niederen Weihen, 1608 das Subdiakonat, 1609 das Diakonat und 1610 Dez. 18 das Presbyterat.³⁾ B. war apostolischer Protodnotar und Referendar beider Signaturen, italienischer Sekretär und Hofkaplan des Erzherzogs Karl, des Bischofs von Breslau und wurde von diesem 1623 Dez. 1 ins Neisser Kapitel installiert als Nachfolger von Reimann, der freiwillig resigniert hatte.⁴⁾ Benzoni hat in der Zeit seiner Kapitelszugehörigkeit von 1623—1651 nie in Neisse residiert.⁵⁾ 1627 Aug. 6 wird er ins Großglogauer Kapitel installiert.⁶⁾ Im Breslauer Kreuzkapitel hatte er das Dekanat inne.⁷⁾ Von 1628 datiert sein Testament, 1651 ist er gestorben.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ Lib. rec. Hs. IV. d 1 (BDA.) natales fol. 362 b bescheinigt Matheus Padoanus Car. Arch. Austr. sacellanus, Veronae in cancellaria epis. seine eheliche Geburt, deren legitima dort liegen: Vater: Antonio, Mutter: Laura (Hs. IV b 3 fol. 331).

Kastner, Gesch. II, S. 361.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 362 b vom selben Kanzleibeamten bescheinigt, daß B. operam studiis dedisse Verona apud . . societ. Jesu ultra annum.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 361 b/62 in Verona in eccl. Euphemica, die minores, das Subdiak. in parochiali eccl. S. Joa. in Verona am 19. XII. 1609, ibidem das Diakonat und 1610 XII 18 die Priesterweihe.

⁴⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 361: genannt prothon. apost. et utriusque signat. referendar., necnon nostr. sacell. aulic. et ab Ital. secretar. — Rep. 32 X 11 1616—27: 1623 XII 15 Hieron. Benzoni a capitulo sui canonicatus . . possessionem petit . .“

⁵⁾ Prot. 1616—27: 1624 II 16: Hier. Benzoni discessum suum in Italiam intimavit et a ven. cap. licentiam petit et obtinuit . .“ — 1650 I 21 (Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59 fol. 103) admodum Benzoni canonico Wratisl. ad s. crucis et Niss. portionem et corpore petendi respondendam absentibus hisce temporibus ob ingente steuram et contributionem exactiones V. C. statuta nihil dari posse sicut et ceteris non residentibus . .“

⁶⁾ Lib. rec. Glog. Hs. IV. b3 fol. 330: B. ist decanus s crucis Wratisl. et can Niss. capellanum seniore et Italium secretarium . .“

⁷⁾ Rep. 64 nr. 55 (1625 III 18), nr. 58 (1629 II 3), Zoffeln a. a. O. fol. 200: ad s. crucem Wrat. decanus . .“

⁸⁾ Sein Nachfolger wird 1651 VI 21 Jac. Brunetti.

Mathias Bernhard: 1603—36.

Er stammte aus Lauban in der Lausitz und wurde 1570 Februar 16 geboren. Seine Eltern waren der Konsular Georg B. und dessen Ehefrau Dorothea.¹⁾ Er studierte in Leipzig,²⁾ dann auf dem Archigymnasium zu Wien 6 Jahre scholastische Theologie und 3 Jahre die hl. Schrift.³⁾ Die niederen Weihen empfing er im Wiener Stephansdom am 20. Mai 1595, die höheren im Breslauer Dom durch den Weihbischof Weißkopf

und zwar 1604 März 13 das Subdiakonat, Juni 12 das Diakonat und Sept. 18 das Presbyterat.⁴⁾ 1600 ist er erstmalig als Professor und Rektor des Neisser Klerikalseminars angeführt.⁵⁾ Als solcher wurde er 1603 Nov. 5 vom Bischof Johannes ins Neisser Kapitel auf das Kanonikat des verstorbenen Mathäus Appelbaum investiert⁶⁾ und 1604 März 19 aufgenommen.⁷⁾ Vermutlich hat er deshalb sein Rektorat aufgegeben,⁸⁾ denn er begegnet in Urkunden von 1605 bis 1624 nur als *canonicus Nissensis*.⁹⁾ Im Kapitel residierte er ständig,¹⁰⁾ wurde 1614 Prokurator über die Kapitelsdörfer Glumpenau und Laßwitz,¹¹⁾ 1616 Testamentsexecutor des Kanonikus Wenceslaus,¹²⁾ 1627 des *can. Sartorius*¹³⁾ und 1628 des *can. Mai*.¹⁴⁾ 1629 verwaltete er die Kapitelsdörfer Laßwitz und Weitzenberg.¹⁵⁾ Bernhard starb 1636 vor dem 20. Juni.¹⁶⁾ Sein Nachfolger im Neisser Kanonikat wurde Hammer.¹⁷⁾ Am 27. September 1613 hatte er ein Kanonikat am Großglogauer Kollegiatkapitel erlangt.¹⁸⁾

Anmerkung:

1) Lib. rec. Hs. IV d 1 (BDA.) natales fol. 279 b von 1594 *pridie calendae oct.*; IV. b 3 fol. 243; Zoffeln a. a. O. S. 214.

2) Erler, *Jüng. Matr. von Leipzig* S. 28.

3) wie 1) fol. 280 a; Schrauf *Matrikel d. Ung. Nat.* S. 305 a. 1590 in *mutatione hyemali Mat. Bern. Labanus Lusatus*. O.

4) wie 1) *formata* fol. 280 a; IV b 3 fol. 242 b.

5) Er stellt mit Mathäus Kolsdorff dem Kaplan Mai den 20. November 1600 ein Studienzeugnis aus (siehe unter Georg Mai, Anm. 2). Nach Kastner, *Arch.* IV S. 15 und S. 178 (Anm. 2) ist Bernhard von 1598—1604 Rektor als Nachfolger von Joachim Willenberger (Kastner a. a. O. S. 127). Bei der Investitur heißt es *seminarii nostri et scholae Nissensis rector* (lib rec fol. 280 a) — Bernhard von 1598—1604 Rektor des Pfarrgymnasiums und seit 1600 auch Rektor des bischöflichen Klerikalseminars (Kastner *Arch.* IV S. 129) nach dem Album der Schule *Mathias Berndt in lignis theologus et episcopi Pauli consiliarius* (bischöfl. Rat) *postea canonicus Nissensis, rector seminarii et theologiae in hic gymnasio professor.*; ferner Kastner a. a. O. S. 177, (Quelle, *liber commissariatus Niss.*) S. 178.

6) wie 1) fol. 280 a.

7) wie 1) fol. 280 Prot. 1423—1576 fol. 122 b.

8) Bernhard ist nach 1613 in einer Urkunde 1613 V 23 im lib. rec. fol. 304 als *professor* des bischöfl. Seminars zu Neisse genannt, als ihn Bischof, Erzherzog Karl, zum Prokurator des Johann Gallus bestellt. Er scheint also als Lehrer weitergewirkt zu haben.

9) Rep. 102 Urk.: 1605 X 13, 1608 I 7, 1609 VI 12, 1610 X 5, 1612 X 3, 1614 III 21, 1615 V 11, 1624 III . Rep. 32 X Prot. 1. Rep. 32 X 11 Prot. 1604—27, 1627—37.

10) Prot. 1604—16 fol. 1 ff. er ist 1604 in Neisse, 1604 VI 3 fol. 7 a als Kapitelsvertreter mit Wenceslaus und Sculteti am Breslauer Hof in *causa loci Ossigk*. 1605 XII 2 ergreift er Besitz vom Kanonikate des Balth. Scultetus als dessen Prokurator (fol. 13 b), 1606 wurde er Schulvisitor: *scholarum visitatio demandata Bernhardo* — — *quae semel quoque trimestri iustitende minimum . . .*

1607—13 residiert er ununterbrochen, 1613 (fol. 59 a) VI 7 nomine principalis sui Joannis Galli possessione petit.

¹¹⁾ wie ¹⁰⁾ fol. 74.

¹²⁾ wie ¹⁰⁾ fol. 86.

¹³⁾ wie ¹⁰⁾ Bernhardus executor testamenti pie memorie Andreae Sartorii presentavit . .

¹⁴⁾ fol. 21 (Prot. 1627—36) legata facta sunt pro defuncti G. May ad episcopum per executores testamenti M. Bernhardum. .

¹⁵⁾ 1629 II 16 (Prot. 1627—36 fol. 22).

¹⁶⁾ Prot. 1627—36 fol. 140 heißt es: 1636 VI 20 publicatum testamentum Bernhardi canonici Nissensis. Nach Rep. 102 Urk. 1612 IV 13 hat er sein Anniversar gekauft.

¹⁷⁾ Prot. 1627—36 fol. 142 a.

¹⁸⁾ Hs. IV b 3 (BDA.) fol. 238 als Nachfolger des Johann Gallus.

Andreas Berolt: 1479—91.

Berolt wird 1466 Mai 5 erstmalig als clericus Mogunt. et Argentin (Straßburg) dioc. erwähnt.¹⁾ 1469 ist er Altarist bei St. Egidi in Breslau,²⁾ wo er auch im Kollegiatkapitel eine Präbende inne hat, vermutlich von 1477 ab.³⁾ 1469 ist er auch Altarist an der Krypta der Breslauer Kreuzkirche.⁴⁾ Berolt findet 1479 Mai 11 Aufnahme im Neisser Kapitel.⁵⁾ Hier residiert er nachweisbar bis 1491.⁶⁾ Er scheint dann nach Breslau gegangen zu sein, wo er Dommansionar⁷⁾ und Präcentor der Kreuzmansionare war. Als solcher wird er letztmalig 1495 erwähnt.⁸⁾ Berolt war auch bischöflicher Kämmerer und Notar.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. Bergh.: 1466 V 5; 1468 I 20, 1468 V 20, 1468 VII 12.

²⁾ BDA. II b 3: 1469 I 20.

³⁾ wie ²⁾ Urk. von 1477 X 21.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 20,21: Urk. 1469 III 7.

⁵⁾ Aelt. Prot. fol. 18. Er ist Nachfolger des Stanislaus Gneffko.

⁶⁾ Seine Teilnahme an Kapitelssitzungen ist nachweisbar in den Jahren 1479, 80, 81, 84, 85, 88, 90 und 91 (fol. 18 b Aelt. Prot.).

⁷⁾ BDA. Urk. d. Br. Vikarienkomm. von 1481 I 22.

⁸⁾ BDA. Chron. Urk. von 1450—1519: 1495 IX 11.

⁹⁾ Als solcher bereits im lib. Bergh.: 1468 VI 24 erwähnt.)

Michael Blorogk: 1475—1486.

Er stammte aus Grottkau.¹⁾ Sein Vater war der dortige Bürgermeister Bartholomäus Blorogk.²⁾ 1460 ging Michael im SS. nach Krakau, 1462 wurde er Baccalar.³⁾ Von 1463 ab erscheint er in der bischöflichen Kanzlei als Schreiber⁴⁾ und bleibt es bis zum Jahre 1476. 1468 ist er Kleriker der Breslauer Diözese,⁵⁾ Altarist in der Ohlauer Pfarrkirche⁶⁾ und 2 Jahre später auch Domaltarist.⁷⁾ 1472 ist er Kanonikus am Egidistift zu Breslau.⁸⁾ Nach einer Urkunde von 1475 Okt. 21 wird Bl. für das Kanonikat „pro praedicatore theotonicorum“ am Ottmachauer Kollegiatstift präsentiert.⁹⁾ Dieses Kanonikat be-

sitzt er dann 1476 und macht auch die Stiftsübersiedlung nach Neisse mit.¹⁰⁾ Im folgenden Jahre ist er dann Kanoniker von Prag und Breslau.¹¹⁾ Als solcher geht er 1478 nach Bologna, das er wegen einer Seuche am 21. Oktober verläßt, um in Rom seine Studien zu vollenden.¹²⁾ 1480 hat er sich wohl den Magistergrad erworben. Im kommenden Jahre ist Bl. wieder in Breslau Schaffer des Domkapitels.¹³⁾ 1483 wird er vom Neisser Kapitel zum Predigen verpflichtet¹⁴⁾ und ist noch 1486 als Prager Kanoniker urkundlich genannt.¹⁵⁾ In Neisse hat Blorogk in den Jahren 1479 bis 1485 residiert.¹⁶⁾ Er hat der Verpflichtung des Predigens in deutscher Sprache nicht Genüge geleistet und wurde vom Kapitel deswegen für einige Zeit ausgeschlossen.¹⁷⁾ Wahrscheinlich ist Blorogk 1486 gestorben. 1487 Februar 6 ist die Witwe des Grottkauer Bürgers Scheidelwitz seine Testamentsvollstreckerin.¹⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. Urk. d. Br. Vikarienkomm.: 1466 XI 7; Michael Bartholomei Blorogk de Grottkau.

²⁾ N. L. 1477 fol. 225, dann Kopietz in Zeitschr. XXVI S. 163.

³⁾ Zeitschr. XII S. 125; Bauch, Schlesien und die Universität Krakau; Muczkowski, Statuta etc. S. 56; Alb. studiosor. Cracov. S. 160.

⁴⁾ BDA. lib. Bergh.: 1463 X 16, dann sehr oft: 1464 X 6, Chron. Urk.; II b 2 1466 II 11; 1466 fol. 131; Urk. der Br. Vikarienkomm. 1466 XI 7; II b 3 1468—1476; Kastner Script. rer. Niss. tom XXIII fol 50 Urk. 1472 III 7, tom XV. Urk. 1472 fol. 84.

⁵⁾ BDA. lib. Bergh.: 1468 VII 10.

⁶⁾ BDA. II b 3 1468 X 20.

⁷⁾ wie ⁶⁾ Urk. 1470 XI 29, 1473 wird er auf den Dreifaltigkeitsaltar der Neisser Jakobuskirche investiert, den er 1476 II 28 resigniert (BDA. Neisser Urk.: 1473 III 22 und 1476 II 88).

⁸⁾ BDA. II b 3: 1472 IV 28, dann 1477 II 28 in den Chron. Urk. und 1466 V 2 in II b 3.

⁹⁾ Rep. 102 Urk. 1475 X 21.

¹⁰⁾ Als Ottmachauer Kanonikus genannt 1476 II 28 Rep. 102; 1477 IV 13 im lib. Bergh. (BDA.).

¹¹⁾ BDA. II b 3 Urk. 1477 IX 18.

¹²⁾ Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562) S. 48 in Zeitschr. XXIX S. 272 und XXXXI S. 125, 1478 XI 7 stellt Nic. Mockewitz de Nissa clericus Vrat. (späterer Neisser Kanoniker) dem M. Blor., can Vrat. et prag., eine Notariatsurkunde aus darüber, daß Blorogk in Krakau seine Studien begonnen, in Italien fortgesetzt, dann infolge der Pest nach Rom gegangen sei, um dort seine in Bologna begonnenen Studien fortzusetzen (lib. Bergh.).

¹³⁾ Lib. Bergh. 1481 III 16 und VII 28.

¹⁴⁾ Rep. 102 fol. 843 Urk. 1483 III 17 mag. Michael Blorogk canonicum prebendatum coll. eccl. Nissens., ex jusso onere dictorum canonicatus et prebendae suorum ad predicandam verbum Dei in vulgari Teutonico in eccl. coll. Nissensi singulis diebus quibus predicare consuevit iuxta antiquam consuetudinem in eccl. quondam Ottmoch. ante ejus devastationem introductum ad nutum eccl. coll.

teneriet obligari . . . — Prot. 1423—1574 fol. 22 (1483 V 9) domino excluso magistro Bl. in causa predicatorum . . .“

¹⁵⁾ Rep. 102 Urk. 1486 VIII 11.

¹⁶⁾ Aelt. Prot. fol. 18—25.

¹⁷⁾ wie ¹⁶⁾ 1481 V 6 wird eine Abordnung von Kanonikern zum Bischof geschickt in causa Blorogk wegen des Predigens.

¹⁸⁾ Bl. fundiert testamentarisch für einen jährlichen Zins 20 ungar. Gulden in der Markuskapelle der Grottkauer Pfarrkirche (auch Blorogkkapelle genannt) zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern und Verwandten einen neuen Altar, auf den der Domaltarist Heinrich Altmann investiert wird. Kastner, SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 184: 1488 IV 23. Barbara Scheydewitz schenkt aus Blorogks Nachlaß den Zins von 20 Gulden zur Errichtung eines 1. Altardienstes am Altar des allmächtigen Gottes und der Jungfrau Maria und der Märtyrer Stephan und Laurentius in der Grottkauer Pfarrkirche.

Heinrich Bogk: 1505—08.

B. stammt aus Grottkau und ist bei seiner Präsentation cler. dioc. Wrat. genannt. Er begegnet schon 1453 Februar 14 als Zeuge.¹⁾ 1505 wird er als Nachfolger von Panutsch auf dessen Kanonikat präsentiert.²⁾ B. begegnet dann noch einmal unter den Kapitularen im Jahre 1507.³⁾ Im folgenden Jahre 1508 Okt. 18 wird das durch seinen Tod erledigte Kanonikat einem anderen präsentiert.⁴⁾ Sein Nachfolger wird 1509 Februar 9 der Neisser Pfarrer Martin Schroter.⁵⁾

Anmerkung:

1) BDA. Chron. Urk.: 1453 II 14 nr. 1040.

2) Rep. 102 nr. 951: 1505 III 3.

3) Rep. 135 D 250: registrum per Gregorium Langvicenc a. d. 1507 subintrante oct.; Auszug bei Kastner K 41 S. 94 in StadtA. Neisse.

4) Rep. 102 nur 983 wird vom Patronatsinhaber B. Dannewitz heres in Jonesdorff der presbyter Bernhard Korkwitz präsentiert — Rep. 102 nr. 985 (1508 IX 11) Greg. Lesner provocat et appellat primo secundo tertio instantanter instantius et instantissime contra intrusionem et occupationem canonicatus et prebendae alicuius in eccl. coll. Niss. a Bernhardino Corkwitz factum, qui presentatus est ab illelitimus patronis. — Rep. 102 nr. 984 28. X 1508 B. Corkwitz resigniert freiwillig und Bischof Johannes investiert den Henr. Placzmeister auf die Präsentation der Hedwig Tschammerynne, heredis in Eysenberg.

5) Rep. 102 nr. 986 (1509 II 9) Bischof Johann präsentiert auf das Kanonikat des Bogk vi juris patronatus loco presentati alias Gregorii Lesner altaristae in Teschin Martinum Schroter plebanum eccl. Jacob. Nissens . . .

Bernhard Bogner: 1487—1497.

Art. magr. B. erscheint unter den Neisser Kapitularen erstmalig 1487.¹⁾ Er residiert dann ständig bis 1497.²⁾ Als Kanonikus ist B. wiederholt als Zeuge angeführt.³⁾ 1497 resigniert er freiwillig sein Neisser Kanonikat und die Prebende,

die Johann Bawke erhält,⁴⁾ wahrscheinlich, um die Neisser Pfarrei zu übernehmen. Als Neisser Pfarrer begegnet B. uns 1500 Okt. 10 in einer Urkunde,⁵⁾ in der er als plebanus parochialis eccl. auf den vakanten Altar d. hl. Märtyrer in paroch. eccl. den Gregor Lengisfeld präsentiert. Die Pfarrei hatte er bis 1505 inne.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ Aelt. Prot. fol. 24.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 25 ff.

³⁾ CDS. Bd. XXXVI nr. 304 (1490 IV 19), BDA. Neisser Urk.: 1494 X 8; Rep. 102 Urk. nr. 877: 1494 VII 24 kauft er mit Erasmus Grotill can Niss. 1 Mark jährl. Zins. Als Kapitelsschaffer kauft er mit Böttner das Gut Laschkowitz für 250 ungar. Gulden —. Rep. 102 nr. 865: 1491 X 22.

⁴⁾ Rep. 102 nr. 906: 1497 IX 5 (genannt art, magr. et pleb — Niss.).

⁵⁾ Rep. 102 nr. 925: 1500 X 10. Ebenso Kastner SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 188 1501 VIII 12, Kastner Arch. IV S. 16.

⁶⁾ Schlesisches Kirchblatt S. 312; Pedewitz, Histor. eccl. S. 128: anno 1504 fuit parochus Bernhardus Bogner. . . Unter ihm wurden viele Altäre errichtet „erant in hac ecclesia 43 altaria et singula habebant fundationes suas“ . .

Andreades Bottener: Dekan 1485—1502.

1484 ist (nach den Landbüchern) Hofrichter zu Ottmachau,¹⁾ im gleichen Jahre auch Kantor in Liegnitz am dortigen Kollegiatstift. Als solcher ist er wiederholt und letztmalig 1502²⁾ angeführt. Die Neisser Dechantei bekleidet B. von 1485 bis 1502.³⁾ 1491 Okt. 22 führt er als Dekan den presbyter Johann Zirenbergk in die vakante Pfarrei Bösdorf ein, deren Patronat B. inne hat.⁴⁾ Mit Bogner kauft er als Kapitelsschaffer 1491 das Gut Laschkowitz.⁵⁾ In einer Urkunde⁶⁾ ist er auch Altarist der Löwenberger Pfarrkirche genannt. Zu diesem Altar gehört ein Holzhaus, das Bottner für die 4 Löwenberger Altaristen zur Wohnung ausbauen ließ.

Anmerkung:

¹⁾ CDS. 36 nr. 310 1492 VIII 5; N. L. fol. 50 und 52; BDA. Chron. Urk. 1492 VI 11.

²⁾ N. L. fol. 779. Als Hofrichter: Kastner SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 116: 1492.

³⁾ Aelt. Prot. fol. 24 b; CDS. XXXIII S. 86 (1499 XII 4); Kastner SSr. rer. Niss. tom XXIII fol. 68: 1500; CDS. 36 nr. 362: 1499 XII 23; BDA. lib. Bergh. 1496 I 21, 1500 III 31.

⁴⁾ Rep. 102 nr. 864: 1491 X 22.

⁵⁾ Rep. 102 nr. 865.

⁶⁾ BDA. II b 4: 1513 VII 26.

Georg Laurentius Budäus von Lohr: 1625—1649.

B. war gebürtiger Neisser, Sohn des dortigen Bürgers Melchior B.,¹⁾ Neffe des langjährigen Propstes Johannes

Lohr.^{1a)} Er studierte in Prag, Olmütz,²⁾ und am Kollegium Germanikum in Rom.³⁾ In Olmütz empfing er 1625 Sept. 1 die niederen Weihen, in Rom 1633 das Subdiakonat und Diakonat und 1635 Juni 11 in Olmütz, wo er sein Domherrntriennium absolvierte, das Presbyterat.⁴⁾ Als Student der Humaniora in Olmütz wurde er ins Neisser Kollegiatstift als Nachfolger des Melchior Tauber durch seinen Procurator Mai 1625 Okt. 24 installiert, nachdem ihm die Bistumsadministratoren Lohr und Liesch am 16. August 1625 die Investitur erteilt hatten.⁵⁾ 1635 kommt er zur Residenz nach Neisse und residiert hier bis 1645 ununterbrochen.⁶⁾ Dann begibt er sich nach Breslau zur Residenz am Domkapitel, dessen Mitglied er seit 1636 März 6 war.⁷⁾ 1649 resigniert er die Breslauer und Neisser Kanonikate.⁸⁾ Bude war auch Stiftspropst in Ratibor⁹⁾ und folgte 1647 seinem Onkel Johann im Amte des bischöflichen Offizials und Generalvikars nach.¹⁰⁾ Als bischöflicher Rat und Protonotar, Examinator der Weihekandidaten starb er 1653 Juli 30 am Schlag.¹¹⁾

Anmerkung:

1) Hs. IV d 1 (BDA.) fol. 370 „ab Melchiore patre et femina Eva piae memoriae matre . . .“

1 a) Prot. 1627—36 (Rep. 32 X 11 StA.) fol 16 b bittet Propst Lohr das Tintzmansche Stipendium, ut Georgio Bude nepoti suo ex fratre . . . relinqueretur . . .; Rep. 102 nr. 1247.

2) Kastner, Geschichte der Stadt Neisse II, S. 530.

3) Jungnitz, Breslauer Germaniker S. 150, Rep. nr. 1247 (1632 IV 20).

4) Hs. IV d 1 fol. 371/3: 1633 V 1 in sacrosancte Lateran in cecl. ex choro eiusdem eccles. ad subdiac., 24 sept. ibidem ad diac. . . 11 VI 1632 ad presbyter. in eccl. S. Anna Olomucii . . .

5) IV d 1 (BDA.) fol. 368, Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27: 1625 X 24 cap. honesto juveni G. B. per Gregorium May . . . possessionem et stallum assignavit.

6) Rep. 32 X 11 Prot. 1627—36 und 1636—59: 20 IV 1635 G. Budäus residentiam intimavit cui concessa, praestis praestantis; 1636 X 14 wird er Generalprokurator des Kapitels.

7) Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59 fol. 63: 1645 II 3 Budaeus intimavit v. cap. se cogitare Wratislaviam ad residentiam, rogavit ergo ut v. cap. cogitet de alio procuratore. Er residiert dann nicht mehr in Neisse und verläßt Anfang März die Neisser Residenz. — BDA. III a 11 fol. 14: Er erhält das Kanonikat per obitum . . . Joannis Baptistae petit a capitulo ad Ser. princ. canonicatu Nissensi resignato a dno officiali Budeo . . . Jungnitz a. a. O.

9) BDA. Chron. Urk. 1652 XII 5.

10) Jungnitz a. a. O.

11) Jungnitz a. a. O. S. 150.

Theseus Colonea: Kanonikus 1636—53, Propst 1653—60.

Er wurde in Udine (Diözese Aquileja) in Italien geboren. Seine Eltern waren der Edle Alexander C. und dessen Ehefrau

Franziska.¹⁾ C. studierte 3 Jahre im Seminar zu Aquileja^{1a)} und empfing hier 1621 das Subdiakonat, 1622 das Diakonat und 1623 Dez. 23 die Priesterweihe.²⁾ Als apostolischer Protonotar, Kaplan des polnischen Prinzen Johannes Kasimir und Praefekt der Hofknaben wurde er ins Neisser Kapitel als Nachfolger des Michael Hiltprand nach dessen Resignation 1636 Jan. 20 investiert. Durch seinen Prokurator Georg Bude erfolgte die Installation 1636 März 14.³⁾ Abgesehen von einer längeren Reise nach Polen, residierte Colonea ständig in Neisse.⁴⁾ Nach Lohrs Tode investierte ihn Bischof Carl Ferdinand am 23. Juli 1653 über die Neisser Propstei, in die er am 24. Juli installiert wurde.⁵⁾ Bis zu seinem Tode residierte C. ununterbrochen im Kapitel.⁶⁾ Er war seit 1636 Jan. 20 Kanonikus in Oppeln⁷⁾ und schon vor seiner Neisser Installation Kanonikus am Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Breslau.⁸⁾ 1637 verlieh ihm der Bischof das Angermannsche Gratialhaus in Neisse.⁹⁾ C. starb am 1. Juli 1660.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) Hs. IV d 1 (BDA.) natales fol. 426 b.

1a) *testim. studii* wie 1) fol. 427 *operam dedisset studiis grammaticae humanitatis et musices . . .*

2) wie 1) *formata* fol. 424 b *testimonium sacerdotii* von 1624 VII 3; fol. 432; *subdiac.*; 18 IX 1621; *diac.* 1622 IX 24.

3) Hs. IV d 1 (BDA.) fol. 421 *investitura* 421 f *Rep.* 102 nr. 1251: 1636 I 20; 1637—59 fol. 136; 1636 III 14 G. Budeus loco The sei Colonea *tamquam substitutus eiusdem procurator, petit sibi possessionem dari vacantis canonicatus per liberam resignationem M. Hiltprandi, decreta est illi possessio.* fol. 141 (*ibidem*) *Theseo concessa est residentiae inchoatio capitulum vonditione, ut promittat apud Ser. cedit efficere ut preter sex modernos residentes, multi detur residentia per aliquot annos, quod se efficere velle quantum in ipso stipulate promisit.*

4) *Rep.* 32 X 11 (StA.) *Prot.* 1637—59. 1637 VII 19 C. *insinavit se a Ser. in Poloniam advocatum et propterea presenti haberi petiti acturam ut post 6 septimana quod tempus absentia a statutis concessum redire possit . . quod si autem altera 6 septimanas detineretur a principe litteras impetraret ad capitulum, quibus Ser. declararet voltem hanc suam illum apud se diutius definendi ad precavendam.*

5) wie 3) fol. 469 *Prot.* 1637—59: 1653 VII 24; C. . . *in prepos. Niss. receptus.*

6) *Prot.* 1637—59 (*Rep.* 32 X 11).

7) *Rep.* 102 nr. 1252: 1636 I 20 wird er als Nachfolger von Georg Laurentii installiert. Schrammel, *Kolleg. zum hl. Kreuz S.* 101: er war 1651/52 Propst zu Oppeln und resignierte 1652.

8) *Rep.* 102 nr. 1258: 1646 III 23, nr. 1254: 1637 VII 24.

9) *Rep.* 102 nr. 1254: 1637 VII 24.

10) Weltzel, *Geschichte von Ratibor*; Kastner, *Geschichte von Neisse II*, S. 529; *Rep.* 32 X 11 *Prot.* 1660—81: 1616 VI 2 *improvisa mors . . prepositi Thesei de Colonea intimata est, qui 1 VI 1660 circa horam undecimam noctio . . obiit.*

Johann Conrad: 1594—96.

C. wurde in Kalau als Sohn der Bürgerleute Vinzenz und Anna C. geboren.¹⁾ 1588 Sept. 23 empfängt er im Breslauer Dom das Acolytat, am 17. Dezember desselben Jahres das Subdiakonat, 1589 Mai 21 das Diakonat und Dezember 23 das Presbyterat.²⁾ Als bischöflicher Hofkaplan wird C. 1594 Dez. 9 als Nachfolger des verstorbenen Kanonikers Vincens Salinus ins Neisser Kapitel installiert, nachdem er 1594 Nov. 5 vom Bischof Andreas die Investitur hierfür erhalten hatte.³⁾ 1595 Juni 16 geht C. zur Residenz in die Pfarrei Carlowitz bei Breslau.⁴⁾ Schon im nächsten Jahre 1596 Mai 3 stirbt er und wird in der Kirche des Seminars in Neisse begraben.⁵⁾ Seine Präbende erhält der Neisser Pfarrer Nikolaus Prauß.⁶⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. Hs. IV d 1 natales fol. 222 von 1587 XI 27.

2) wie 1) formata fol. 223 ff.

3) wie 1) installatio fol. 221, investitura fol. 222. Prot. 1589—97 fol. 210: XII 2 bittet Conrad um das betreffende Kanonikat, 9 XII (fol. 212) nehmen ihn die Kanoniker des Neisser Kapitels auf, licet in eius documentis presertim natalibus aliqui errores deprehenderentur.

4) Prot. 1589—97 fol. 270, 1595 VI 16: Joh. O. in parochiam Cralowicensum nunc migraturus est. Das Kapitel entscheidet: cum autem in parochiam Carlov . . . nunc migraturus est, et si aliquando ad residentiam reverteretur quod non secundo carere teneretur sed pro residente et presente haberetur participesque omnium proventuum fieret.

5) Prot. 1589—97 fol. 339: 1596 V 3 nullum fuit capitulum celebratum domini enim capitulares funeri . . . Joannis Cunradi canonici Nissensis et parochi in Majori Carlowitz intererant qui in templum seminarii fuit sepultus (vgl. Kastner Arch. IV S. 176).

6) wie 5) fol. 356: 1596 VII 12: am 21 VI 1596 hatte Prauß um dieses Kanonikat vor versammeltem Kapitel gebeten (fol. 350 desselben Protok.).

Paul Cräneus: 1552—70.

Er stammte aus Gottschee in Crain,¹⁾ studierte in Frankfurt, Wittenberg, Wien und Erfurt.²⁾ In Neisse bekleidete er von 1550—53 das Rektorat am Pfarrgymnasium³⁾ und wurde Kanonikus des Kollegiatstifts im Jahre 1552.⁴⁾ Vermutlich hat er während seines Neisser Aufenthaltes im Kapitel residiert.⁵⁾ Bereits 1553 verläßt er Neisse, da er als Nachfolger von Lidlaw die Archidakonatsstelle im Kathedralkapitel erhielt.⁶⁾ Er residiert bis zu seinem Tode in Breslau⁷⁾ und war Kanonikus am Kreuzkapitel und seit 1556 auch in Großglogau.⁸⁾

Anmerkung:

1) Kastner Arch. IV S. 38.

2) Rep. 15 III 18 c (StA.).

³⁾ wie ¹⁾.

⁴⁾ CDS. 36, Heft 1 nr. 431 can niss.: 1552 V 2 und nr. 442: 1554 I 24, ferner Kastner a. a. O. Pedewitz Hist. eccl. S. 28 (32. Bd. der Neiss. Philomathie).

⁵⁾ Protokolle dieser Zeit fehlen.

⁶⁾ 1553 X 14 locum et vocem in capitulo (A. cap. des Domkapitel BDA.). Ueber seine Tätigkeit in Breslau verweise ich auf Zimmermann, Diss. über das Domkapitel im 16. Jahrhundert, ferner Engelbert a. a. O. S. 23, 31, 34, 37 (vgl. ebenda Register S. 359), Zeitschr. 53 S. 120.

⁷⁾ 1570 VI 2 wird über sein Neisser Kanonikat Math. Appelbaum investiert (BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 85).

⁸⁾ Hs. IV b 2 fol. 62.

Andreas Johannis de Crossen: 1508—13.

Dieser Neisser Kanoniker ist uns über die Zeit von 1508—13 urkundlich bekannt.^{1 a)} 1510 bestätigt Bischof Rudolf die Fundation des Neisser Kanonikers Andreas Johannis de Crossen von 14 Mark Zins zur Errichtung eines ersten Dienstes am Altare Mariae Heimsuchung in der Beinhauskapelle der Pfarrkirche zu Crossen.¹⁾ 1511 wird er Altarist des 2. Ministeriums in der Neisser Kapelle Mariae in rosis.²⁾ In den Jahren 1512 und 1513 ist er geistlicher Richter und sitzt als solcher auf dem bannum iudicum in den Kapitelsdörfern Neudorf, Glumpenau, Heydersdorf, Bielitz und Reynschdorf.³⁾

Anmerkung:

1a) Frühestens 1508 im Rep. 135 D 250.

¹⁾ BDA. II b 4: 1510 VIII 2.

²⁾ wie ¹⁾ 1511 XII 11.

³⁾ Prot. 1501—22 (StA.) in Neudorff 1512 (fol. 24), in Heidersdorf 1513 (fol. 58), hier genannt procurator, in Bielitz 1513 (fol. 82), in Reynschdorff 1513 (fol. 101), in Glumpenau 1512 (fol. 119).

Conrad Crumholz (Sator).

C. begegnet 1435 und 61 als Notar in Neisse,¹⁾ 1461 als Kaplan zu Ottmachau.²⁾ Er ist 1462 erstmalig als Ottmachauer Kanonikus angeführt³⁾ und macht als solcher die Stiftsübersiedlung nach der Neisser Altstadt mit. Hier übernimmt er 1479 die Präcentorie⁴⁾ und ist noch 1484 als Präcentor erwähnt.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ Kopietz, in Zeitschr. Bl. 26 S. 161.

²⁾ N. L. fol. 32, 33, 37.

³⁾ N. L. 1462 II 26 fol. 49. 1468 bekleidet er auch das Hofrichteramt (N. L. 1468 fol. 7). Als can. Niss.: N. L. 1478 fol. 243.

⁴⁾ wie ²⁾ fol. 286; dann Rep. 102: 1479 II 10 kauft er 6 Mark Heller jährl. Zins für 100 ungar. Gulden als Präcentor und Mansionar der Kapelle ULFr. zu Neisse.

⁵⁾ N. L. 1484 fol. 47.

Georg Czefflen: 1481—87.

Cz. stammt wahrscheinlich aus Gleiwitz. 1481 studiert er in Krakau im W. S.¹⁾ Er ist decanus superioris Glogoviensis et can Nissensis.²⁾ Nach den Neisser Kapitelsprotokollen ist er im Kapitel 1485 und 1487 resident.³⁾ Czefflen war auch bischöflicher Commissarius in Oppeln,⁴⁾ wo er im Kapitel die Propstwürde bekleidete.

Anmerkung:

1) Album studios. I S. 249.

2) Zeitschr. 41 S. 135: Bauch, Schles. und die Univ. Krakau.

3) Aelt. Prot. 1424—1573 fol. 24, 25.

4) Schrammek, Das Kolegiatkapitel z. hl. Kreuz S. 98.

Joachim Cziris: 1525—41 magr. art.

Er ist Hirschberger,¹⁾ Sohn eines Schneiders, Vetter des 1562 Jan. 2 zum Prämonstratenserabt des Breslauer Vincenstiftes postulierten Kathedralkantors Johannes Cyrus.²⁾ 1523 April 10 Kathedralkanoniker,³⁾ 1525 Kanoniker des Neisser Kapitels.⁴⁾ Hier residiert er bis zu seinem Tode⁵⁾ mit nur geringen Unterbrechungen. Von dem Jahre 1526 bis 28 ist Cz. auch Domprediger.⁶⁾ Die Neisser Pfarrei an der Jakobuskirche erhielt er als Nachfolger des Nikolaus Weidner 1528⁷⁾ und verwaltete sie bis 1541. Als solcher führte er einen erbitterten Kampf gegen die Häresie, die auch ins Neisser Kapitel drang.⁸⁾ Cziris war außerdem noch Kanonikus am Breslauer Kreuzstift⁹⁾ und Dekan am Kollegiatstift in Oppeln.¹⁰⁾ Nach dem Tode des Bischof Jacob wurde er in der Zeit der Sedisvakanz Bistumsadministrator.¹¹⁾ 1540 Nov. 4 machte er sein Testament,¹²⁾ nachdem er 1540 Mai 10 letztmalig unter den Neisser Kapitularen gesessen hatte.¹³⁾ Im folgenden Jahre starb er.¹⁴⁾

Anmerkung:

1) Pedewitz, Hist. eccl. (Neiss. Philomathie Bd. 31 S. 128) . . J. Czireis Cercipolitanus hoc est Hirschbergensis . .

2) Engelbert, Casp. v. Log. S. 114, er nennt ihn Onkel (Irrtum), Cunrad, Silesia togata S. 53. Nach Kastner Arch. IV S. 43 sind Joh. und Joach. Vettern. N. L. 1556 fol. 698—701.

3) A. cap. Vrat. (BDA.) von gleichem Datum. Er zeigt sein Triennialzeugnis aus Frankfurt a. O. vor. — Urkundlich genannt: 1528 VII 22 (BDA. Neiss. Urk. nr. 388), Lib. Bergh. 1534 VI 17, Chron. Urk. 1538 VI 5, II b 4 1530 IV 20, ferner 1534 5, 1536 8.

4) 1525 X 27 wurden im Kapitel Beschlüsse gefaßt über die Verwendung der cappales des Joachim Cziris. Prot. 1516—76 fol. 53 wird gegen Joach. Cziris de refectionibus der Beschluß gefaßt, ihm solche infolge seiner Abwesenheit beim Bischof nicht zu erteilen.

5) Er residiert nach den Angaben der Protokolle von 1516—76 in den Jahren: 1526, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40.

6) Kastner, Arch. I S. 48. 1526 VII 14 zum Domprediger ernannt (A. cap. Vrat., Bauch Zeitschr. 41 S. 339).

7) Cz. hatte die Neisser Pfarrei als Entschädigung für die Pfarrei St. Magdalena in Breslau, aus der er mit Gewalt 1523 X 21 entfernt worden war und die er seit 1517 administriert hatte, erhalten: Heyne, B. Gesch. II S. 220 ff. — Bis 1528 ist Nic. Weidner urkundlich als Neisser Pfarrer angeführt (BDA. Neiss. Urk. nr. 238 und 9 in Neiss. Philomathie Bd. 34 S. 27; Schles. Kirchblatt 27. Jahrg. S. 312. — Pedewitz nennt ihn schon 1522 als Pfarrer: (Hist. eccl. S. 128) a. 1522 fuit parochus vir laude perpetua dignus cuius nomen et memoria est in benedictione scriptum in hac Nissensi Dei ecclesia Joachimus Cziris . . .

8) Ped. a. a. O. S. 128 . . qui ex urgenti haeresi se opposuit murum pro domo Dei et admirabili sua eloquentia et doctrina haeresim confutans, civitatem hanc in sancta fide stabilivit . . Im Kapitel hatte Cz. einen großen Gegner in dem Kanoniker Martin Früauff, mit dem er sogar handgreifliche Auseinandersetzungen hatte (Prot. 1516—76. . . Dictum M. Früauff a mens capitulari surrexisse et allata investitura stomachabundum dns obtulisse et honori canonice renuntiasse inque magr Cziris furore perceps, irruisse et aborto collo eum cingulasse ut nisi ceteri domini inter posuissent suas partes viam Cyrum virium manus furiosi senis evasurum fuisse.

9) N. L. 1539 fol. 152 canonicus ambarum ecclesiarum.

10) BDA. II b 4: 1531 XI 10 nr. 65.

11) wie 9) 1539 fol. 16.

12) Kastner SSr. rer. Niss. tom XXIII fol. 89—95: 1540 XI 7. Weidner und Gärtner (cann. Vrat.) sind zu Executoren bestimmt. Cziris stiftet eine fundatio für ein 3 jähr. Studium von Mitgliedern seines Geschlechtes. Ferner u. a. pro fabrica des Breslauer Domstifts 4 Gulden pro anniversario, dem Stift zu Neisse 4 Gulden. — N. L. 1576 I 23 fol. 319—323 ist sein Vetter Joh. Cziris Executor des letzten Willens. Joachim hat 900, dann 300 und 200 ungar. Gulden für die Schule und Unterhaltung gelehrter Leute gestiftet: Kastner Arch. IV Seite 92.

13) Prot. 1516—76 fol. 87.

14) Kastner 1541 X 30 (K 41 in Neiss. StadtA.). Kastner gibt als Quelle die Chronik des Michel Weber an. — Prot. 1516 — 76 fol. 58 (Rep. 32 XII) 1542 de anno gratiae 1 M 32 gr.

Karl Edel: 1595—98.

Nur reichlich 2 Jahre gehörte dieser Kanoniker dem Kapitel an, der als Nachfolger von Eitner 1596 Jan. 12 durch seinen Prokurator Bartholomäus von Jerin ins Kapitel aufgenommen worden war, und 1595 Okt. 24 die Investitur über dieses Kanonikat erhalten hatte.¹⁾ Edel stammte aus Riedlingen an der Donau und war der Sohn von Jacob und Katharina Edel. Seine Mutter war eine geb. von Jerin, vermutlich eine nahe Verwandte des Bischofs Andreas von Jerin, denn Edels Vater war Rentmeister des Bischofs.²⁾ 1594 Dez. 17 empfing Edel im Breslauer Dom das Acolytat vom Weihbischof Adam.³⁾ E. war bischöflicher Kaplan (dioc. Vrat. clericus principalis) als er die Investitur erhielt.⁴⁾ Bereits 1598 resignierte er das Neisser Kanonikat, das ohne Präbende war und wurde Mönch.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ lib. rec. (BDA.) Hs. IV d 1 fol. 227 — Prot. 1589—97, StA. fol. 317. B. Jerin erscheint als Procurator von Carl Edel, clericus dioc. Vrat. am 5. I 1596 und bittet possessio des Kanonikats ohne Präbende. Am 12. I. 1596 erhält er sie (fol. 321).

²⁾ wie ¹⁾ natales fol. 233 b — 237.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 237.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 227.

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 265. Sein Nachfolger ist Math. Kolsdorf, es heißt von Edel — . . per ingressum religionis. .

Anton Eichler: 1546—66.

Er war der Vorgänger des verdienstvollen Kanonikers Scholtiz, der im Protokoll 1516—76 schreibt, daß ihm nach Eichlers Tod 1567 das vakante Kanonikat von Eichler übertragen wurde.¹⁾ Aus einer anderen Notiz des genannten Kanonikers im selben Protokollbuch 1516—76 erfahren wir, daß Eichler als Nachfolger des Jacob Klose 1546 ins Neisser Kapitel kam und Pfarrer in Grottkau war.²⁾ In den letzten Jahren seines Lebens ist er als Kanonikus wiederholt angeführt.³⁾ Er versah im Kapitel das Amt des Predigers.⁴⁾ 1566 starb er und zwar gegen Ende des Jahres im Alter von 83 Jahren und im 59. Jahre seines Priestertums.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ Prot. 1516—76 fol. 103 schreibt Scholtiz: post mortem Antonii Eichler, can et concionatoris coll eccl. Niss. canonicatum vacantem oblatum est mihi a dom. Silvestro Haugk preposito.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 96 1542 magr Früauff successit Jac. Klose . . qui usque ad annum 1546 Nissae residet. Cui (Jacob Klose) statim capitulum Niss. substituit D. Antonium Eichler parochum Grotgoviensis qui usque ad decrepitam senectutem Nissae vacatione suam continuavit.

³⁾ Rep. 102 Urk. 1125 von 1558 IX 30. — BDA. lib. rec. fol. 2 bei Installation des Silvester Haugk, fol. 42: des Nikolaus Neumann (1565), des Joachim Schwinka fol. 50, (1565 VII 27) — Rep. 135 D 249 fol. 63 (1559) Rep. 135 D 239 fol. 71; Rep. 32 X 11 Prot. 1532—64 fol. 194 b (1554). Installation des Silv. Haugk, auch Kastner Scr. rer. Niss. tom XV. fol. 45 Urk. von 1562 X 9.

⁴⁾ vgl. ¹⁾, Engelbert, Casp. v. Logau S. 89.

⁵⁾ wie ²⁾ . . . donec Deus anno gratiae 1566, aetatis 83 sacerdoti vero 59. — Rep. 102 Urk. 1134 von 1567 II 27 ist er als verstorben erwähnt. Sein Nachfolger wird Math. Scholtis, eccl. paroch. Niss. sacellanus.

Mathias Eitner: 1587—96 Kanonikus, 1596—1599 Propst.

E. wurde in Neisse als Sohn des Bürgers Simon und dessen Ehefrau Anna geboren.¹⁾ Er besuchte das Neisser Pfarrgymnasium und studierte am Jesuitenkollegium zu Olmütz Humaniora, Logik, Physik und Philosophie, wo er sich das Bacca-

laureat 1580 Okt. 18, das Licentiat 1581 März 1 und das Doktorat 1581 April 18 erwarb.²⁾ Ferner studierte er auf dem Wiener Archigymnasium bei dem Orden der Prädikanten Theologie und wurde 1583 Aug. 20 baccalaureus formatus der Theologie.³⁾ 1575 empfing er in der Neisser Pfarrkirche von Bischof Gerstmann das Acolytat,⁴⁾ im Breslauer Dom von Weihbischof Weißkopf 1584 Sept. 22 das Subdiakonat, 1584 Dez. 22 das Diakonat und 1585 März 16 das Presbyterat.⁵⁾ 2 Jahre später wurde Eitner ins Neisser Kapitel installiert und zwar 1587 Apr. 17.⁶⁾ Bischof Jerin hatte ihn über das durch freiwillige Resignation des Weihbischofs Weißkopf vakante Kanonikat 1587 März 2 investiert.⁷⁾ 1594 erhielt er auch ein Kanonikat am Breslauer Dom.⁸⁾ Von 1595—99 war er bischöflicher Kommissar⁹⁾ und Rektor des Klerikalseminars in Neisse.¹⁰⁾ Nach dem Tode des Neisser Propstes Andreades wurde Eitner als Propst 1595 März 30 investiert und 1595 April 4 installiert,¹¹⁾ zunächst unter der Bedingung ständiger Residenz, was aber dann in Anbetracht seiner Verdienste als Rektor des Klerikalseminars geändert wurde. 1596 erhielt er zur Wohnung das Kapitelshaus.^{11a)} Nur 4 Jahre leitete er die Geschicke des Kapitels. Bereits 1599 November 29 starb er in Neisse,¹²⁾ wo er ständig residiert hatte. Sein Wappen befindet sich über der Haustür des Hauses Bergstraße 16 in der Neisser Friedrichstadt.¹³⁾

Anmerkung:

¹⁾ lib. rec. Hs. IV d 1 (BDA.) natales fol. 169.

²⁾ wie ¹⁾ 39. Jhrber. d. Neisser Kunst- u. Alt.-Ver. S. 17 F 333 fol. 170: Rektor A. Hollarius vom Jesuitenkolleg bescheinigt, daß Eitner postquam annum unum apud nos humanioribus litteris et deinde duos logicis et phisicis magna diligentia atque constantia operam dedisset et fidem caathol. publica die XVIII oct 1581 professus fuisset, eodem die in aula colleg. nostri publice baccalauratus lauream in liberaliam artium facultate ac philosophia adeptus est idemque curriculum philosophiae absolvens . . die 21 Martii ad licentiaturam promotus est, 9 aprilis . . in maxima doctorum in liberalium artium. 1577 X 23 wurde E. in die Olmützer Matrikel eingeschrieben (Zimmermann Diss. a. a. O.)

³⁾ Kastner Arch. IV S. 175. Zeugnis des Archigymnasiums. BDA. IV d 1 (lib. rec.) fol. 192.

⁴⁾ wie ¹⁾ formata fol. 172: sabatho post quartale Cinerum.

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 72 des Subdiakonat 1584 sabatho quattuor temporum s. Luc. — Presbyterat: 1584 satbatho quator temporum Reminiscere.

⁶⁾ wie ¹⁾ installatio fol. 167 a.

⁷⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 167 a und 168 über das Kanonikat post liberam resignationem rever. in Christo fratris sincerenobis dilecti dom. Adami episc. Nicopolitani suffragan. Wratisl. est postulati abbat. monasterii beatae Mariae virginis in arena Wratisl. — Nach dem Protokoll 1589—97 wird Eitner 1590 electus procuratorem generalem (fol. 32), ebenso besitzt er sie 1591, 93 (fol. 123), 1596 XI 22 ist er

mit Prauß und Appelbaum zur Bischofswahl in Breslau (fol. 407) 1597 V 5 (fol. 433) erhält Eitner, Propst, Kommissar in fürstlichen bischöflichen und in bürgerlichen Sachen, magr. der freien Künste, baccalaureus der hl. Schrift formatus des hohen Stifts zu Breslau Domherr und Rektor des Neisser Seminars das Haus auf der Brüdergasse zum Wohnen geschenkt.

⁸⁾ 1594 (19 IV): III d 49 (BDA.) — Prot. 1589—97 ist er bereits 1594 V 9 als can Wrät. erwähnt. Ferner ist can Wrät. im lib. Bergh. Urk. 1599 V 5. E. ist auch can S, Crucis Vrat.

⁹⁾ wie ⁶⁾ dann Kastner: in Schles. Kirchblatt 28 Jahrg. S. 270, ferner Prot. 1589—97 fol. 209 bereits 1594 als Kommissar angeführt; N. L. 1596—1600 fol. 173/4 Urk. 1589 II 10; SSr. Niss. rer. tom. XV. Urk. 1599 II 6

¹⁰⁾ Bei der Installation vgl. ⁹⁾ zum Kanonoikus bereits als rector seminarii nostri Nissensis 1587 erwähnt. Nach Kastner: Rektor von 1595—99 als Nachfolger des Andreades (s. Kastner Arch. IV S. 174). Noch 1599 als solcher genannt SSr. rer. Niss. tom XV. Urk. 1599 II 6.

¹¹⁾ lib. rec. fol. 224 b Prot. 1589—97 fol. 241: 1595 IV 4 bittet Eitner um Possession der Propstei sibi a episcopo nuper collatae. Er erhält sie. Die Investitur wurde vom Bischof Jerin an die Bedingung ständiger Residenz geknüpft. (IV d 1 fol. 225.) Erst 1599 V 24 wurde sie von den Bistumsadministratoren abgeändert. lib. rec. fol. 272. Cum dominus M. Eitnerus artium liberalium et philos. magr. . . preposituram Nissensem quam — Andreas, eps. Vrat., — sub certa vonditione (nimirum ut investitura tam diu duraret quam diu dom. Eytnerus Nissae resideret) illi ex singulari gratia contulerat . . nos ejus laboreset merita quae . . in ecclesiam . . et etiam scholam et seminarium Nissense magno cum fructu et laude a sedecim annis continue . . considerantes et perpedentes ad petitionem ejus honestam et fraternam investituram . . solito et consueto more et tenore — renovandam et concedendam aequum et justum duximus.

^{11 a)} 1596 V 22 (Prot. 1589—97 fol. 345). Eitner erhält das domum capitularem in platea fratrum sitam inhabitanti 1597 (fol. 432—34) ibidem: auf seinem Leib und sein lebenslang zu bewohnen.

¹²⁾ Kastner Arch. IV S. 176 Quelle: Sinapius II S. 330.

¹³⁾ Neisser Jahresberichte des Kunst- und Alter.-Ver. 1898 S. 18.

Paul Errenberg: 1491—1496.

In den Urkunden begegnet uns E. in der Zeit von 1476—96. In einer Urkunde des lib. Bergh.¹⁾ ist E. schon 1476 bischöflicher Hofrichter zu Grottkau. Als solcher amtiert er noch 1486.²⁾ Sein Neisser Kanonikat scheint er 1491 erhalten zu haben.³⁾ Seit 1492 residiert er im Neisser Kapitel und zwar bis 1496.⁴⁾ 1482 ist E. Präcentor an der Kreuzkirche zu Breslau.⁵⁾ Als solcher wird er noch 1493 angeführt.⁶⁾ 1492 wird er Kaplan des Ottmachauer Schlosses genannt.⁷⁾ E. ist sicherlich 1496 gestorben. In diesem Jahr war Johannes Errenberg, Altarist am Dom und Bösdorfer Pfarrer, Executor des letzten Willens des Domherrn P. Errenberg.⁸⁾

Anmerkung:

1) Lib. Bergh. 1476 III 17; Urk. des Kreuzstifts; 1477 III 23.

2) N. L. fol. 128.

³⁾ N. L. fol. 292.

⁴⁾ Aelt. Prot. 1492—96 unter den residierenden Kapitularen genannt.

⁵⁾ N. L. fol. 8 (1482) ibidem in Urk. bis 1490 angeführt.

⁶⁾ Rep. 102 Urk. 1493 V 15. Er erhält einen Brief von der Stadt Grottkau, die ihm 85 Mark Groschen böhm. Münze poln. Zahl nach Gulden 145 Gulden und 20 böhm. Groschen schuldet. Von dieser Schuld vermacht er den Neisser Altaristen 6 M. Zins für eine missa currentis, die von Erasmus Grottil und Math. Hoffmann gehalten werden soll. Rep. 102 nr. 872 Urk. 1493 III 24. Für eine tägliche Messe, die ihm durch die Altaristen der Pfarrkirche zu lesen ist, verschreibt er testamentarisch: 13 marcas annui census super civitate Grotkaw ac partim super superiori et inferiori Tarnaw altaristis eccl. paroch. Jac. in Nissa.

⁷⁾ N. L. fol. 347/51. Als solcher noch 1495 (N. L. fol. 476) angeführt.

⁸⁾ Urk. 891 Rep. 102: 1496 VI 22: das Kapitel hat auf allen Gütern vendidit censum annum 5 marcarum in Nissa pro missa perpetua pro sacerdotibus . . prelatos et canonicos in eccl. coll. legendo Erhardo Beheme, Erasmo Grotile, Johann Errenbergk et Mathiae Hoffman, canonicis executoribus Pauli Errenberg canonici Nissensis.

Wolfgang Fledermann: 1500—02.

F. ist in Urkunden des Jahres 1500—1 erstmalig als Neisser Kanoniker angeführt.¹⁾ Den Besitz des Kanonikats erhält er 1501 Dez. 31 ²⁾ und residiert in Neisse.³⁾ 1501 erscheint er urkundlich als Kanoniker von Liegnitz.⁴⁾

Anmerkung:

¹⁾ N. L. 1500 fol. 707, 1501 fol. 726, 744. Rep. 102 nr. 929 (1501 VIII 11).

²⁾ Aelt. Prot. (StA.) fol. 33.

³⁾ wie ²⁾.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 789.

Georg Freiberg: 1479—95.

Der dr. decr. und magr. art. wurde 1444 als G. Friberg de Wratislavia in Leipzig immatrikuliert ^{1 a)} und erwarb 1446 das Bacalaureat.^{1 b)} Bereits 1448 ist F. Kanoniker am Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Breslau.¹⁾ 1474 erhielt er im gleichen Kapitel das Dekanat.²⁾ 1458 ist er auch Prokurator und Kanonikus der Breslauer Kathedrale.³⁾ In Ottmachau hatte er die Pfarrstelle inne.⁴⁾ Ein Bruder von ihm ist der Altarist von Thauer (b. Breslau) Paul Freiberg.⁵⁾ F. ist erstmalig als Kanoniker von Neisse 1479 angeführt.⁶⁾ Er hat im Kapitel wenig residiert ⁷⁾ und ist nach 1482 bei den Kapitelssitzungen nicht mehr anwesend. Wahrscheinlich hielt er sich nur in Breslau auf. 1495 ist er gestorben. Auf den Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes in der Breslauer Egidikirche, der durch Freibergs Tod vakant wurde, wird Nic. Gran investiert.⁸⁾

Anmerkung:

1a) Erler, Bd. I S. 149.

1b) Erler, Bd. II S. 138.

1) BDA. Chron. Urk. 1450—1519: 1452 II 3, Erdmann, Beschreibung der Kathedrale S. 171 StA. Rep. 64 nr. 34 und 38.

2) BDA. II b 3: 1474 IV 9. Vorher nie als Dekan angeführt. BDA. Chron. Urk. 1492 II 6, StA. Rep. 64 nr. 408, Rep. 88 nr. 234.

3) wie 1) 1458 II 27. Von 1466—82 Prot. des Dechanten Joh. Roth (D. u. Qu. z. Schl. G.).

4) BDA. lib. Bergh. fol. 22: 1469 VII 1 S. 38 ist er im Zehnstreit mit Seudelicz, Erbherren von Heidau, Kr. Neisse.

5) BDA. gib. Bergh. fol. 72 (1473).

6) Aelt. Prot. fol. 18.

7) Im ält. Prot. nur 1479, 80 und 82 genannt (fol. 18, 19, 22).

8) wie 1) Urk. von 1496 IX 28. Freiberg ist Altarist des dritten Ministeriums.

Martin Früauff: 1526—1542.

1508 studierte F. in Frankfurt a. O.¹⁾ und erwarb sich dort 1509 den Magistergrad. 1520 ist er bischöflicher Hofrichter zu Neisse,²⁾ 1523 Kaplan und Rentmeister des Schlosses Ottmachau.³⁾ In das Neisser Kapitel wird er 1526⁴⁾ aufgenommen und gehörte diesem bei ständiger Residenz bis 1542 an. Er übte in Neisse auch das Amt des concionators aus.⁵⁾ Die Reformation scheint an ihm nicht spurlos vorübergegangen zu sein, proclivis in haeresim eique in suis concionibus favens. Aber er hatte in dem Neisser Pfarrer Joachim Cziris einen großen Gegner.⁶⁾ Jedenfalls gab er propter rupturam et invalidem senectutem sein Neisser Kanonikat auf und siedelte nach Schweidnitz über im Jahre 1542.⁷⁾ Dort übernahm er das Präcentorat des Annenkirchleins am Nikolaitor und starb 1560 oder 61.⁸⁾ Sein Nachfolger im Neisser Kanonikat wurde Jacob Klose.⁹⁾

Anmerkung:

1) Friedländer, Matrikel der Univ. Frankfurt.

2) N. L. fol. 103/5.

3) N. L. fol. 317.

4) 1526 XII 19 gab F. die cappales (Prot. 1516—76 fol. 54). 1542 ist er Kapitelsschaffer (Prot. 1532—64 StA. fol. 121/2) — Prot. 1526—1533: F. ist geistlicher Richter und Prokurator in den Kapitelsdörfern Glumpenau, Reynsdorf, (1527), Neudorf (1528), Reynsdorf, Heydersdorf (1529), Bösdorf (1530), Heydersdorf (1531) Nowag (1532), Heydersdorf (1533).

5) Pedewitz, H. eccl. S. 11. Crautwaldio successit in ambona coll. eccl. Mart. Früauff.

6) Prot. 1516—76 Anm. von Scholtiz, in der dieser den Streit Früauffs mit Joachim Cziris schildert. Suspicio autem est ipsum non adductum fuisse catholicae religioni, sed variis Swidnicensium persuasionibus adductum ut in senio desipere inciperet, unde etiam acta capitularia nihil de apostasia trium canonicorum Niss. ut dr. Hesse, Valentini Crautwaldii, legnic. apostoli et Mich. Wittigeri annota erit.

7) Scholtiz im Prot. 1516—76 Früauff in Swidnitiam regressus a. 1542 suum canonicatum discedens et a. 1560 ibidem obiit et in templo parochiali sepultus est.

8) Lutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens II S. 204. Epitaph für magr. Früauff († 1561) in der kath. Pfarrkirche. — Corr. Bl. Bd. 9 S. 192: Früauff wurde 1542 Precentor des Annenkirchleins am Nikolaitore in Schweidnitz und starb 1561 III 1 (Epitaph) im Alter von über 99 Jahren. Engelbert, C. v. Logau S. 214. F. hatte die Präcentorie von der Pfarrkirche in die St. Annakirche verlegt. Nach seinem Tode wurden die Einkünfte 1561 zum Armenunterhalt verwandt, da die Stelle aus Mangel an geeigneten Priestern nicht mehr besetzt wurde.

9) Magr. Martino Früauff in canonicatum et concionibus successit Jac. Klose parochus Frankenst. . . Scholtiz im Prot. 1516—76 fol. 96.

Johannes Furenschild: 1507—46.

Er stammte aus Neisse und studierte auf der Universität Krakau vom S. S. 1489 an.^{1a)} 1493 erwarb er das Baccalaureat, nachdem er 3 Jahre in Bologna studiert hatte.¹⁾ Nach Bauch ist er schon während seiner Studien Kanonikus in Neisse und Großglogau gewesen.²⁾ Seine cappales gehen aber erst 1528 im Kapitel ein und erst von diesem Jahre ab residiert er in Neisse.³⁾ 1506 ist er Altarist des Altars des hl. Leichnam in der Neisser Pfarrkirche.⁴⁾ 1507, 8 und 10 wird er als Neisser Kanoniker genannt.⁵⁾ F. ist von 1509 an als Kanoniker von Großglogau angeführt.⁶⁾ Dort bekleidet er auch das Kommissariat.⁷⁾ 1512 wird er in das Kathedralkapitel aufgenommen,⁸⁾ wird hier 1517 cantor⁹⁾ und später auch Kanoniker am Kollegiatstift zum hl. Kreuz.¹⁰⁾ Im Neisser Kapitel residiert er selten,¹¹⁾ hat aber durch zahlreiche Foundationen, unter denen die des Choralgesanges von der Passion Christi die bedeutendste war,¹²⁾ sich um das kirchliche Leben in Neisse große Verdienste erworben. 1546 Okt. 28 starb er im Greisenalter.¹³⁾

Anmerkung:

1a) Alb. studios. Crac. I 291 (Vater: Peter, Mutter: Margarete).

1) Bauch, Schles. u. d. Univ. Krakau, Zeitschrift Bd. 41, S. 141.

2) wie 1) ebenda, Muskowski, lib. prom. S. 115.

3) Prot. 1516—76 fol. 56: 1528 Aschermittwoch zahlt Dr. Joh. F. 8½ Gulden, 2 böhm. Groschen cappales. Er residiert, d. h. ist anwesend in folgenden Jahren: 1530, 31, 34, 35, 36, 38, 40.

4) N. L. 1506 fol. 17.

5) Rep. 135 D 250: registrum . . per Gregorium Langvicenz. anno dom. 1507 subintrante octavo. Dr. Furenschild legt die Hälfte seiner Korpusprebende für ein dem verstorbenen magr. Er. Grotil zu haltendes Anniversarium nieder. Er tritt also als Nachfolger von Grotil ins Kapitel ein. Ab 1508 ist er dann angeführt; SSr. rer. Niss. K 41 S. 94, Dr. Furenschild medium copr. cessit capitulo pro annivers. magro Erasmo pie defuncto . . .

6) N. L. 1509 fol. 150, Rep. 76 nr. 436, 1510 III 8, 1516 V 7 bis zum Tode im Besitz des Kanonikats; 1547 XII 13 erhält es Lichteitz (Glog. lib. rec.).

7) N. L. 1509 fol. 156, 320, Rep. 76 nr. 457, 1516 III.

8) wie ¹⁾ S. 141 N. L. 1514 fol. 320: 1520 VII 1. Nachfolger von Blasius Ruhel (A. cap. Vr. auf Grund einer päpstlichen Bulle).

9) 1517 IX 11 (A. cap. Vr.) Urkundlich genannt 1518 IX 29 (II b 3) BDA.: 1522 VII 7, 1523 VII 31, 1527 III 10, 1529 VIII 13, 1530 II 25, 1534 VII 17, 1543 VI 2 BDA. lib. Bergh., Rep. 102 (StA.) 1536 IX.

10) 1538 II 9 (Urk. d. Br. Vikarienkomm.; 1538 X 9: BDA. Chron. Urk., Rep. 102: Urk. 1093 (1539) kauft er 30 M. jährl. Zins auf dem Dorfe und Gut Friedewalde nr. 1103 (1544 VIII 1).

11) siehe ³⁾.

12) Pedewitz, Hist. eccl. S. 15, ferner S. 17. Kastner, Arch. IV, S. 37, Rep. 102 nr. 1107 (1545 XI 17) kauft F. für 800 Gulden das Dorf Schauerwitz (Kr. Breslau) als sein Eigentum von Adam Jode. Er verleiht es dem bischöflichen Tisch ein und bekommt 28 M. jährl. Erbziins. Damit fundiert er einen täglichen Choralgesang vom Leiden Christi durch 8 Personen oder chorales, Priester, Jünglinge, Schmiede in der Jacobskirche zu Neisse zu singen.

13) wie ¹⁾. Nach Kastner, Arch. IV, S. 37, am 18. X. 1546. (A. cap. Vr.): von 1546 XI 5: quondam dni Joan. Furenschilt cantoris die sanctorum Simonis et Judae mane circiter horam undecimam in chro defuncti. Dazu auch Erdmann Beschreibung S. 70 und Katsner zu berichtigen.

Johannes Gallus: 1613 Juni 14—Juli 13.

G. wurde in Wartenberg als Sohn des Barthel G. und dessen Ehefrau Anna geboren.¹⁾ Er studierte in Olmütz und Prag Philosophie ²⁾ und war vom 14. Dezember 1605 bis 11. Mai 1609 Alumnus im Kollegium Germanikum zu Rom.³⁾ In Rom empfing er auch die Tonsur und alle Weihen.⁴⁾ Als Lizentiat der Theologie, geistlicher Rat und Almoseniar des Erzherzogs und Bischofs Karl, Glogauer Kanoniker ^{4 a)} und Domherr zu Oppeln ^{4 b)} wurde er 1613 Mai 14 von Bischof Karl (Diözese Grätz) auf das Kanonikat des verstorbenen Kanonikers Balthasar Scultetus investiert und Juni 14 durch seinen Procurator M. Bernhard installiert.⁵⁾ Gallus hat in Neisse nicht residiert.⁶⁾ Bereits nach einem Monat starb er 1613 Juli 13.⁷⁾

Anmerkung:

1) Lib. rec. (BDA.) IV d 1: natales fol. 305 a.

2) Jungnitz, Bresl. Germaniker S. 122—25.

3) wie ¹⁾ testimonia studiorum fol. 305.

4) wie ¹⁾ fol. 306 b.

4a) IV b 3, fol. 240 b. — S. theol. licentiatius consiliarius nostr. eccl. et elemosinar. (BDA. Hs. IV d 1, fol. 304 b.)

4b) Zoffeln a. a. O. fol. 214 . . can Oppoliens. 1602, consiliar. episcopi. .

5) wie ¹⁾ investitura fol. 304, installatio fol. 304 — Prot. 1604—16, fol. 59 a. Math. Bernard nomine principalis sui Joa. Galli possessionem petit, cuius jura revidenda Kreljo data fuit (1613 VI 7) fol. 60 a (VI 14) capitulum Joanni Galli possessionem decrevit, quam etiam Joan Rotstochius rogatus a. d. procuratore predicti Galli accipit et etiam de accepta possessione stallo in chro . . est protestatus quam

possessionem cum omnibus . . . spectantibus duplici conditione admittitur . . . una si quis prenomiatim possessionem in dubium vocaverit aut invalidum fuisse demonstraverit; capitulum servandum; altera ut Gallus antequam residentia gaudeat personaliter possessionem premissis juramento et reliquo solitis ceremoniis accipiat.

⁶⁾ In den folgenden Kapitelsitzungen (fol. 61) ist er nicht anwesend.

⁷⁾ Kastner, Gesch. II, S. 359. Jungnitz, Bresl. Germaniker: Todestag 1613 VII 14.

Christoph Gärtner: 1534—38.

Er ist aus Löwenberg,¹⁾ ein Bruder des Breslauer Propstes Vinzenz Gärtner.²⁾ Er studiert in Krakau 1521, in Leipzig 1530.³⁾ Da er 1533 Kanoniker am Kathedrankapitel wird,^{3a)} geht er nach Bologna,⁴⁾ um sein Triennium zu absolvieren, dann nach Padua.⁵⁾ Als Dr. iur. utr. nahm er 1535 in Breslau Residenz.⁶⁾ 1534 Mai 15 wird er als Nachfolger von Michael Wittiger durch den Präcentor Joh. Wilhelmini⁷⁾ ins Neisser Kollegiatkapitel installiert. Er residierte nie in Neisse,⁸⁾ behielt aber das Kanonikat bis zu seinem Tode 1537, über das dann Balt. Necher 1538 investiert wurde.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Bauch, Schlesier a. d. Univ. Krakau in Zeitschr. Bd. 41, Seite 166.

²⁾ vgl. Anmerk. 7).

³⁾ Erler, Matr. von Leipz. I, S. 603: 1530 S. S. Chr. Gärtner Lambergensis immatrikuliert.

^{3a)} Bauch a. a. O. Nach Zimmermann a. a. O. bereits 1532 investiert. Sitz und Stimme erst 1535 XII 23 (A. cap. Vrat.): Urkunden: Lib. Bergh. BDA.: 1537 VI 15 Rep. 102: 1536 IX (1089).

⁴⁾ Knod a. a. O. S. 217.

⁵⁾ A. cap. Vrat. 1535 XII 23.

⁶⁾ vgl. ^{3a)}.

⁷⁾ Prot. 1516—76 fol. 77 b: 1534 feria 6 proxima post ascensionis domini accepit possessionem prebendam quam olim Michael Wittiger tenuerat, per Joannem Wilhelmini precentorem ut procuratorem Christ. Gertner, frater germanus domini Vicentii cancell. rev. nostri.

⁸⁾ wie 7) fol. 82 prep. et Christ. Gertner non sunt sacris iniciati: 1535 V 10. fol. 78 b Gärtner nondum est in sacre agens in Italia 1534 X 5, 1535 X 1 (fol. 82), 1536 V 9 (fol. 84) 1537 X 1 (fol. 85) excusat.

⁹⁾ wie 7) fol. 85 b Balt. Necher post mortem Chr. G. fol. 57: feria 6 post dedicationem 1 m. 32 gr. de anno gratiae dni Christofori G.

Martin Gerstmann: 1561—74.

Er stammte aus Bunzlau und war der Sohn des Tuchmachers Christoph G. und dessen Ehefrau Katherina.¹⁾ Seine Studien in Frankfurt und Padua beschloß er mit der Promotion zum Dr. jur. in Padua am 28. Mai 1561.²⁾ Im gleichen Jahre, und zwar im Juli 17 wurde er ins Neisser Kollegiatstift als

Nachfolger des Sebastian Willinger junior installiert.³⁾ Er gehörte ihm bis zu seiner Erhebung auf den Breslauer Bischofsstuhl 1574 Juli 1 an. Sein Nachfolger in Neisse wurde 1574 Okt. 8 Johannes Murmellus.⁴⁾ Gerstmann, der von 1561 Domkustos war,⁵⁾ hat vermutlich nie in Neisse residiert.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ Jungnitz, Martin von Gerstmann, Breslau 1898 (Ausf. Biograf. BDA. lib. rec. Glog. Hs. IV b 2 . . olim consule et senatore civitatis Boleslaviensis . . Schles. Kirchblatt, 27. Jahrg., S. 565.

²⁾ A. cap. Vrat. 1561 IX 2, Jungnitz a. a. O. S. 4—7.

³⁾ Hs. IV d 1 BDA. fol. 124.

⁴⁾ wie ³⁾.

⁵⁾ wie ²⁾ von 1561 VII 26.

⁶⁾ im Prot. 1516—76 nie unter den Kapitularen genannt.

Stanislaus Gneffko: 1464—79.

Dieser Neisser Kanoniker ist urkundlich von 1441—69 erwähnt. In dieser Zeit amtiert er als Neisser Hofrichter.¹⁾ 1464 begegnet er erstmalig als can. von Ottmachau²⁾ und macht als solcher die Uebersiedlung des Kollegiatstifts am 1. September 1477 nach Neisse mit. Hier residiert Gneffko noch 2 Jahre.^{2 a)} 1479 Mai 11 wird Berolt sein Nachfolger.³⁾ 1468 ist G. Domvikar.⁴⁾

Anmerkung:

¹⁾ N. L. fol. 38, dann lib. Bergh. Urk. 1467 XII 11, 1463 XI 12. BDA. II b 3 1474 VI 10. CDS. Bd. 36 1479 XI 10.

²⁾ N. L. fol. 86 1464. Er ist im Kapitel 1467, 78, Aelt. Prot.

^{2a)} Aelt. Prot. fol. 17 b.

³⁾ Aelt. Prot. fol. 18.

⁴⁾ Kopiaibuch der Domvikare III d 1 a. (BDA.) Liste der Vikare von 1468 Juni 24.

Mathias Göderlein: 1538.

Als Vizedekan des Kollegiatstifts erhielt G. 1538 Sept. 8 das Kanonikat, das durch Christoph Gärtners Tod vakant geworden war. Der Breslauer Kanoniker Balthasar Necher war für dasselbe bestimmt, nahm es aber nicht, sondern tauschte sein Kanonikat mit Göderlein, der es am obigen Tage in Besitz nahm.¹⁾ Im gleichen Jahre gingen auch seine cappales ein²⁾ und am 7. Oktober desselben Jahres residierte er bereits im Kapitel.³⁾

Anmerkung:

¹⁾ Prot. 1516—76 fol. 85: Nechel post mortem Christophori Gärtner . . , nondum accepit possessionem nec unquam postea accepit, sed permutavit paulatim ante mortem suam cum domino Mathias Göderlein Vicedecano tum circa festum natale Marie Virginis.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 56 1538 a Math. Göderlein 8 $\frac{1}{2}$ flor. 2 bem.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 86.

Lorenz Goppert: 1501—1532.

Dieser Neisser Kanonikus ist 1491 Altarist in Neisse.¹⁾ 1499 und in den folgenden Jahren ist er bischöflicher Kaplan.²⁾ 1500 wird er auf den vakanten Altar des hl. Stanislaus und Wenceslaus in der Neisser Jakobuskirche investiert.³⁾ Im Jahre 1501 wird er ins Neisser Kapitel aufgenommen,⁴⁾ ist aber bereits 1500 Dez. 12 als can. Niss. et Glogov. angeführt.⁵⁾ Im gleichen Jahre besitzt er auch in Oppeln ein Kanonikat. Von 1501—1509 ist G. regelmäßig in den Neisser Kapiteln anwesend, von 1520—26 meist entschuldigt, letztmalig 1532 Okt. 7.⁶⁾ G. war 1503 Prokurator der armen Schüler der Domschule. Als solcher kauft er wiederholt Zins.⁷⁾ 1505 erwirbt er käuflich das Gut und Dorf Oberpomsdorf⁸⁾ und ist im gleichen Jahre Kapitelschaffer.⁹⁾ Vermutlich hielt er sich von 1518 ab in Großglogau auf. Dort ist er unter den Kapitularen genannt und urkundet von dort aus öfter und letztmalig 1532 März 18.¹⁰⁾ In dieses Jahr scheint sein Todestag zu fallen; denn in Neisse kommt in seine Stelle Nikolaus Weidner.¹¹⁾

Anmerkung:

1) N. L. fol. 278, am Andreasaltar der Jakobuskirche.

2) N. L. fol. 631, dann wiederholt in Neisser Urkunden des BDA.: 1501 VI 2, 1503 VIII 1, 1504 XII 23. Kastner SSr. rer. Niss. tom XXVII fol. 68, CDS. XXXIII S. 86 (1499 XII 4.)

3) CDS. Bd. 36, Urk. 1500 I 9.

4) Aelt. Prot. fol. 33.

5) BDA. lib. Bergh. Reg. fol. 337, Zoffeln Hs. BDA. IV b 1 fol. 62 b (1512).

6) Aelt. Prot. bis 1507, dann Rep. 135 D 250 Prot. von 1516—76 fol. 68.

7) Rep. 102 Urk. 938 Urk. (1513 III 21) 1 M. Zins von Georg Wende Neisse, Urk. 936 (1503 III 21) für 40 ung. Gulden 2 M. jährl. Zins.

8) N. L. fol. 951/3 Oberpomsdorf im Grottkauer Weichbilde für 170 ung. Gulden.

9) Prot. 1501—22 fol. 79, 1505—9 geistl. Richter in Heydersdorf, 1513 in Laschkowitz.

10) Rep. 76 StA. Urk. 462 von 1518 VIII 16 unter den Glogauer Kapitularen als Kanonikus genannt und legum dr. 1528 (Urk. 479) ist er Thumherr von Großglogau und Verweser des Kanonikus Necher, letzte Urkunde: 1532 III 18 ebenda.

11) Prot. 1516—76 fol. 74, ibidem fol. 56 (1536): 2½ flor. de anno gratiae dni Laur. Göppert.

Leonard Gressel: 1545—1553.

1545 gingen die cappales für ihn im Neisser Kapitel ein, er wurde also aufgenommen.¹⁾ Infolge Fehlens der Protokolle dieser Zeit bis 1562 läßt sich nichts über seine Residenz feststellen. Er hat anscheinend nur in Breslau, seiner Heimatstadt,²⁾

residiert. Dort hatte er nach Ablegung seines Triennium in Wien ³⁾ ein Kanonikat seit 1517 inne ⁴⁾ und bekleidete von 1546 die Domkantorei. ⁵⁾ Gr. besaß auch Kanonikate am Breslauer Kreuzstift ⁶⁾ und am Kollegiatstift in Glogau. ⁷⁾ Er starb 1553 Aug. 26. ⁸⁾

Anmerkung:

1) Prot. 1516—76 fol. 58: 1545 capp. Leonardi Gressel 8½ flor. 2 gr.

2) Darst u. Qu. XXX p. 302, Schrauf, Matrikel p. 169, L. Gressel ex Bradlislavia . . .

3) Schrauf, Matrikel d. ungar. Nat. pag. 169; a. cap. 1518 I 8.

4—8) siehe Zimmermann, Diss. über das Domkapitel, Erdmann Beschreibg. d. Kathedralkirche pa. 74, Engelbert Casp. v. L. S. 162, Kastner Archiv I, S. 21, 38, 54; 79, 84, Urkunden: BDA. lib. Bergh. 1520 IX 1 (decr. lic.), 1522 VII 7, 1523 VII 31, 1529 VIII 13, 1530 II 25, 1532 IV 26, 1534 VI 17, 1543 VI 2; Chron. Urk.: 1529 VII 16.

Hannibal Grissonius: 1611—13.

Er ist Italiener von Geburt, als Sohn des Bürgers Aloysius Gr. in Capo d'Istria geboren. ¹⁾ G. studierte vermutlich in Aquileja und erwarb den juristischen Doktorgrad (jur. utr.) ²⁾ Vom Patriarchen von Aquileja empfing er in der Udiner Kollegiatkirche am 19. Dezember 1598 das Subdiakonat, am 10. April 1599 das Diakonat und am 18. Dezember 1599 das Presbyterat. ³⁾ Als Archidiakon der Kirche zu Triest, Rat des Erzherzogs Karl, wurde er von diesem 1611 März 9 über das von Kanonikus B. Jerin resignierte Kanonikat investiert ⁴⁾ und 1611 März 28 installiert. ⁵⁾ Mit dem Bischof Erzherzog Karl unternimmt er 1611 eine Reise nach Prag. ⁶⁾ Seine Residenz im Kapitel ist sehr lückenhaft. ⁷⁾ Bereits 1613 resigniert er für Melchior Tauber sein Kanonikat. ⁸⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. Hs. IV d 1 fol. 302 a: 1607 X 15.

Kastner, Gesch. II, S. 358.

2) vermutlich in Aquileja.

3) wie 1) formata fol. 303.

4) wie 1) investitura fol. 302. Grissonius ist: jur. utr. dr. ecclesia Tergestina archidiaconus, consiliarius noster Prot. 1604—16 fol. 44 a (1611 III 18) Hannibal Grissonius . . . qui exhibita investitura sibi a serenissimo archi duce Carolo, data possessionem petit . . .

5) wie 1) installatio fol. 301 a; Prot. 1423—1576 fol. 122 b; Prot. 1604—16 fol. 45 (III 28) Hannibal Gr. ad instantiam archiduc. Caroli possessio decreta et data fuit qui etiam de quieta possessione stallo in choro loco incircuito loco et voce in capitulo, protestatus est sub sequenti infimatione presidentiae suae edem capitulum iniunxit, ut formata sua ad minimum spatio viginti sex hebdomadarum capitulo exhibere laboravit, quod etiam pro misit.

6) fol. 47 (Prot. 1604—16) Hannibali petenti ut sine interruptione suae residentiae (Quae secundum statuta per viginti sex hebdomadas continuanda foret) ab eo et cum sereniss. archid. Carolo iter Pragam

nec suis suscipere possit ven cap. ex obsequio et ovservantia in predictum archiducem, annuit . .

7) Prot. 1604—16. Von September bis Ende des Jahres 1611 fehlt er, ebenso von Mai bis Oktober 1612.

8) BDA. lib. rec. Hs. IV d 1: instrumentum resignationas fol. 316. Den Wortlaut siehe unter Tauber Anm. 2.

Erasmus Grotil: 1492—1507.

Er ist Neisser, bezieht 1468 die Universität Krakau,¹⁾ wird 1470 Baccalar und 1473 magister artium.²⁾ 1479 wird G. als Altarist auf den Marienaltar der Neisser Pfarrkirche investiert und ist Kleriker Vrat. dioc. genannt.³⁾ Im gleichen Jahre und 1483 ist er Lehrer bzw. Rektor der Neisser Pfarrschule zu St. Jakobus.⁴⁾ 1489 begegnet G. als Schaffer der Altaristen⁵⁾ und wird 3 Jahre später 1492 ins Neisser Kapitel aufgenommen.⁶⁾ Im gleichen Jahre hat er die Prokuratur der Neisser Altaristenbruderschaft der Pfarckirche.⁷⁾ Von 1494—1507 ist er bischöflicher Kommissarius in Neisse.⁸⁾ Nach Bauch hat G. auch ein Kanonikat in Oberglogau.⁹⁾ 1499 reist er ins Domkapitel zum Klerikerkonvent.¹⁰⁾ G. ist 1504 Patronatsinhaber von 3 Altären in der Pfarckirche zu Schweidnitz, in der Magdalenenkirche sowie der Elisabethkirche in Breslau. Nach seinem Tode wird sein Bruder Bartholomäus Patronatsinhaber. 1519 erhält der spätere Neisser Kanoniker Johannes Grotil, ein Sohn des Bartholomäus Grotil, dieses Patronat.¹¹⁾ 1505 amtiert G. als geistlicher Richter in Heydersdorf¹²⁾ und hat 1506 noch die Prokuratur der Altaristenbruderschaft und das Amt eines bischöflichen Kommissars inne.¹³⁾ Im nächsten Jahre begegnet er als Dr. decr. und can. Lanciensis.¹⁴⁾ Das Jahr 1507 ist sein Todesjahr. 1507 Juli 29 schenkt er in seinem Testament den Altaristen der Pfarrkirche einen jährlichen Zins von 4 M. ad legendam missam . . dni Erasm.¹⁵⁾

Anmerkung:

1) Album studios. Kracov. I S. 190: Martini Krotil de Nissa.

2) Muczkowski Statuta etc. S. 70 und 74 — Zeitschr. 41: Bauch, Schles. u. d. Univ. Krakau S. 128.

3) Neisser Urk. i. BDA.: 1479 V 27.

4) N. L. fol. 296 (1479) fol. 23 (1483), Kastner, Arch. IV S. 12, Rektor von 1479—83.

5) N. L. 1489 fol. 214.

6) Aelt. Prot. 1492 erstmalig, dann immer bis 1507 unter den Kapitularen.

7) N. L. fol. 330, Neisser Urk. i. BDA. 1496 XI 18, Rep. 102: 1497, Kastner, SSr. rer. Niss. tom XV fol. 185: 1493 I 10.

8) N. L. 1494 fol. 445, CDS. Bd. 36 1495 VII 3, dann in vielen Urk. der Landbücher.

9) wie 1) CDS. XXXIII S. 149: 1497 IV 16.

10) BDA. lib. bergh.: 1499 XI 18.

11) BDA. II b 4: 1519 III 21.

¹²⁾ Prot. 1501—22 fol. 38. StA.

¹³⁾ Rep. 102: 1506 IX 21, dann BDA. II b 4 1506 VII.

¹⁴⁾ wie ¹¹⁾ Urk. 1507 VII 9.

¹⁵⁾ Rep. 102 Urk. 1507 VII 29, Grotile ist also wohl zwischen dem 9. und 29. Juli 1507 gestorben.

Johannes Grotil: 1541—53.

Er stammt aus Neisse. Sein Vater Barthel war ein Bruder des Kanonikers Erasmus Grotil.^{1 a)} In den Landbüchern begegnet er 1516 als Zeuge. G. ist licentiat in den geistlichen Rechten.¹⁾ 1519 wird er Patronatsinhaber von 3 Altären in der Schweidnitzer Pfarrkirche. und in der Breslauer Magdalenen- bzw. Elisabethkirche.²⁾ Lange Jahre ist G. bischöflicher Kommissarius.³⁾ 1531 ist er Inhaber der 6. Prébende am Kollegiatstift in Oppeln und als solcher Besitzer mehrerer Feldzehnten in Dörfern um Kosel.⁴⁾ 1541 in der Oktave des hl. Martin gingen im Neisser Kapitel seine cappales ein.⁵⁾ 1543 Mai 9 ist G. bereits unter den residierenden Kapitularen anwesend.⁶⁾ Von 1543—45 schreibt er die Kapitelsprotokolle,⁷⁾ die nach ihm 28 Jahre leider nicht abgefaßt wurden.⁸⁾ G. verfaßte auch ein Registrum actorum commissariatus Niss., das von 1536—51 reicht.⁹⁾ 1553 werden 38 ungar. Groschen für das Anniversar des Johann Grotil gezahlt.¹⁰⁾ Dieses Jahr ist vermutlich sein Todesjahr.

Anmerkung:

^{1 a)} BDA. II b 4 Urk. 1519 III 21.

¹⁾ N. L. 1516 fol. 386.

²⁾ BDA. II b 4: 1519 III 21 — vgl. Erasmus Grotil Anm. 11.

³⁾ Nach Kastner, Schles. Kirchblatt, 28. Jahrg., S. 270 von 1516 bis 51 commissarius; urkundlich genannt Rep. 102 1519 IX 24, N. L. 1528 fol. 386; 1539 fol. 609.

⁴⁾ BDA. II b 4: 1531 XI 10.

⁵⁾ Prot. 1516—76 fol. 56—58: in octava s. Martini cappales a. Joa. Grotile 8½ flor. 2 b.

⁶⁾ Prot. 1516—76: Er ist im Kapitel: 1543 V 5 erstmalig (fol. 92), 1543 X 1 (fol. 93), 1544 V 9 (fol. 94), 1544 X 6 (fol. 94), 1545 X 5 (fol. 96).

⁷⁾ Prot. 1516—76 fol. 1: 1542 und 46 ist er Kapitelsschaffer (Prot. 1532—64, fol. 121/167).

⁸⁾ wie ⁷⁾ fol. 96 Bemerkung des Scholtiz.

⁹⁾ Registrum actorum commissariatus Nissensis ab defectum notarii per Johannem Grotill etc. . . consignatum ab anno dni 1536.

¹⁰⁾ wie ⁵⁾ fol. 58, 1553 38 ung. pro anniversario Joa. Grotilis.

Nicolaus Gunderlein: 1517—44.

Er stammt vermutlich aus Liegnitz. 1506 begegnet uns G. als bischöflicher Kaplan,¹⁾ im gleichen Jahre Dez. 10 auch als Domvikar.²⁾ 2 Jahre später ist er erstmalig als Kanoniker der Grabeskirche zu Lignitz angeführt.³⁾ Gleichzeitig hat er das

bischöfliche Hofrichteramt und ist Altarist der Liegnitzer Pfarrkirche.⁴⁾ Vermutlich hat G. von dieser Zeit ab in Liegnitz residiert, da er in der Breslauer Magdalenenkirche den Erasmusaltar resigniert.⁵⁾ 1515 ist er bischöflicher Subkollektor.⁶⁾ Ins Neisser Kapitel ist G. vermutlich 1517 aufgenommen worden.⁷⁾ Er scheint in Neisse nie residiert zu haben; denn in den Kapitelssitzungen ist er meist als entschuldigt genannt.⁸⁾ 1519 stiftet G. 12 M. Zins auf der Stadt Jauer zur Errichtung eines 2. Dienstes am Altar der hl. Maria, Felix usw. in der Liegnitzer Kolegiatkirche, dessen Patronat sein Bruder Johannes Gunderlein, Bürger zu Liegnitz, inne hat.⁹⁾ Noch 1544 ist er unter den Neisser Kapitularen genannt.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) BDA. II b 4 Urk. 1506 V 20.

2) BDA. Urk. d. Bresl. Vikarienkommunität: 1506 XII 10.

3) wie 1): 1514 X 5.

4) wie 1): 1508 VIII 31, 1511 XI 10: hier auch commissarius von Liegnitz.

5) BDA. lib. Bergh.: 1508 VII 4. Gleichzeitig kauft er 3 M. Zins auf der Stadtgemeinde Liegnitz als can Legnic.

6) wie 1): 1515 V 11.

7) Prot. 1516—76: Gunderlein ist 1517 V 9 als entschuldigt unter den Kapitularen angeführt. Dann fehlt er entschuldigt.

8) wie 7) II b 4.

9) BDA. II b 4: 1519 IV 7.

10) Prot. 1516—76 fol. 94.

Nikolaus Halbendorf: 1479—96.

Bereits 1460 ist H. als Schweidnitzer Altarist angeführt.¹⁾ 1465 ist er Domvikar in Breslau²⁾ und hat die Stelle eines Prokurators der Vikarienkommunität inne.³⁾ Noch 1486 ist er Domvikar.⁴⁾ Als bischöflicher Kaplan begegnet er ab 1472.⁵⁾ In Neisse bekleidet H. das bischöfliche Kommissariat⁶⁾ und wurde 1479 Mai 11 ins Kapitel installiert.⁷⁾ In Breslau hat er bei St. Egidii eine Altaristenstelle inne, die er als Neisser Kanonikus resignierte.⁸⁾ In Neisse residiert H. bis 1494 und ist in dieser Zeit in den Kapiteln anwesend.⁹⁾ Noch 1496 begegnet er als Neisser Kanoniker.¹⁰⁾ H. war zugleich auch Kanonikus an der Breslauer Kreuzkirche¹¹⁾ und Domherr am Brieger Hedwigstift.¹²⁾

Anmerkung:

1) BDA. II b 2: 1460 VII 31. Er hat den 2. Dienst am Bartholomei-Altar und den 3. Dienst am Sylvesteraltar.

2) BDA. Kopialbuch der Domvikare III d 1 a: 1465 VIII 5, N. StadtA. SSr. rer. Niss. tom XV. fol 83 (1480).

3) BDA. Chron. Urk. 1465 VIII 5.

4) CDS. 36. Bd., 1. Heft: 1480 III 6, dann BDA. Urk. der Vikarienkommunität: 1486 VI 15. Kastner, SSr. rer. Niss. tom XV: 1480 fol. 83 als Priester und Vikar zu St. Johann genannt.

5) N. L. fol. 58, dann Rep. 102: 1477 X 17, 1479 XII 3. Rep. 64: nr. 39: 1472 VIII 26.

6) Rep. 102: 1477 III 25.

7) Aelt. Prot. fol. 18, urkundet bereits 17. VII 1479 in Olmütz als Kanonikus eccl. coll. Niss. (Rep. 111 Kollstift Ratibor).

8) BDA. lib. Bergh.: 1480 I 13 ist durch Resignation des Nic. Halbendorf, bisch. Kaplan des Altar des hl. Leonardus in der Breslauer St. Egidikirche vakant.

9) Aelt. Prot.: Halbendorf nimmt 1479, 80, 81, 82, 84, 89, 90, 92 und letztmalig 1494 teil an den Kapitelssitzungen (fol. 18 ff.).

10) CDS. IX nr. 1142: 1496 XI 9.

11) Rep. 64 nr. 40 a: 1474 VII 30.

12) Rep. 68 nr. 353: 1487 VI 11.

Johannes Hammer: 1636—46.

Er wurde in Elstra (Oberlausitz) als Sohn des Müllers Georg H. und dessen Ehefrau geboren.¹⁾ H. studierte in Olmütz ein Jahr Humaniora²⁾ und empfing vom Weihbischof Liesch von Hornau im Breslauer Dom die Weihen, 1628 die niederen und 1629 die höheren Weihen.³⁾ Er gehörte zu den Stiftern der Neisser Marienbruderschaft und war einige Jahre ihr Mitglied.⁴⁾ Am 26. Juni 1636 investierte ihn Bischof Karl Ferdinand über das durch den Tod des Kanonikers M. Bernard vakante Kanonikat.⁵⁾ Am 17. Juli erscheint er im Kapitel als sacellanus Rev. suffraganei und bittet um dieses Kanonikat,⁶⁾ das ihm am 22. August 1636 gegeben wird, und zwar nur simplex et nuda possessio.⁷⁾ Bis 1641 Juli 19 ist er nicht im Kapitel.⁸⁾ Erst von diesem Tage an residiert er bis 1646, weil wegen der schlechten Zeiten im 30 jährigen Kriege nur 5 Kanoniker ständige Residenz hatten.⁹⁾ 1646 Aug. 7 ist er letztmalig im Kapitel. Kurz darauf starb er.¹⁰⁾

A n m e r k u n g :

1) BDA. IV d 1 natales fol. 429: 1622 am Tage purificationis Mariae.

2) wie 1) fol. 430 testor cum anno uno humanioribus literi: Olomuncensium universitate operam dedisse. 1536 VII 25.

3) Formata wie 1) fol. 430 b/31: 1628 X 22. Die minores, 1629 XII 21 das Subdiakonats, III 31 das Diakonats, XII 23 das Presbyterats.

4) Kastner Geschichte II, S. 532.

5) Lib. rec. Hs. IV d 1.

6) Prot. 1627—36 fol. 142 a (1636 VII 17): Johannes Hammer sacellanus reverendissimi suffraganei petit sibi dare possessionem canonicatus vacantis post obitum Mathäi Bernardi pie memorie.

7) fol. 143 a des Prot. 1627—36: decreta est simplex et nuda possessio Johanni Hammero, ex gratia speciali canonicatus sui, qui etiam statim per procuratorem generalem est tradita.

8) Prot. 1637—59 fol. 48: Johannes Hammer petit admitti ad residentiam. Ursum nullum locum vacare . . . comparavit registrator Ser. princip. et petens nihil statui in causa residentiae inter Rotterum

et Hammerum usque dum voluntas Ser. princip. invotesceat (fol. 51 a 28. Juni) registrator S. Pr. comparavit denuncians Rotterum a Ser. Princ. administratorem prepositurae Crucigerorum deputatum ac propterea Hammerum admittum ad residentiam. Dem Streit zwischen Rotter und Hammer um Residenz wurde durch einen Brief des Bischofs ein Ende gemacht, fol. 51 b: Joanni Hammero tanto facilius in attribuenda residentia ecclesia coll. Niss. clementiam novus exhibere possumus, quod Georgio Rottero can. Niss. administrationem prepositurae crucigerorum sancti sepulcri conventus Nissensis commendavimus, quod si non factus fuerit, minatus dei gratiam . . .

⁹⁾ fol. 52 a (17 VII) Hammer bittet locum et vocem in capitulo et residentiam ut cum incipere possit, quam ipsi . . . placuit. Consensit in captulo et desuper ipse rotestatus est. — Er residirt in den folgenden Jahren im Kapitel, verwaltet 1645 Nowag und Krakwitz und wird im gleichen Jahre Procurator.

¹⁰⁾ 1647 VIII 7 (fol. 47 b) des Prot. 1627—59: Hammerus ad mortem usque infirmabatur quo in morbo et 11 hujus pie in domino obdormit.

Nicolaus Hanko (1504—1512).

1502 ist H. Altarist des Altars des hl. Johannes des T. und Johannes des Evgl. der Neisser Pfarrkirche.¹⁾ Zwei Jahre später wird er Neisser Kanoniker.²⁾ 1508 begegnet er als bischöflicher Kommissar. Dieses Amt bekleidet er vermutlich bis zum Tode.³⁾ 1515 ist er urkundlich bischöflicher Subkollektor genannt.⁴⁾ H. stiftet 1518 Sept. 5 eine 5. Mansionarienstelle am Neisser Stift und „pro fundata nova mansionaria, in ordine quinta 5 marcarum et 2 florinorum hungaricalium censum annum donavit.“⁵⁾ H. ist wahrscheinlich 1519 gestorben.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ N. L. 1502 fol. 799.

²⁾ Aelt. Prot. von 1504 ist H. im Kapitel anwesend. Als Kanoniker ist er nach Prot. 1501—22 geistlicher Richter in Weizenberg; 1519 (fol. 6) in Neudorf: 1515 (fol. 25 b), 1517 (fol. 27 b) in Heidersdorf: 1507 (fol. 72), 1508 (fol. 45), 1515 (fol. 62), 1518 (fol. 70), in Bielitz: 1509 (fol. 81), 1514 (fol. 82), in Reynsdorf: 1511 (fol. 101), 1517 (fol. 104 b), 1519 (fol. 105 b), in Glumpenau 1513 (fol. 119 b), 1516 (fol. 120), in Lasswitz: 1513 (fol. 133), in Bösdorf (fol. 152): 1508. — N. L. 1514 (fol. 338), 1516 (fol. 386). — Rep. 102 1507 V 10: bacc. decr. — Rep. 102 Urk. 989 kauft H. 1509 VI 14 für 10 Mark Gr. $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zins in nr. 1029 für 34 Gulden 2 Mark Zins, in nr. 1030 für 100 Flor. hung. 6 Mark Zins auf Kloster Kamenz.

³⁾ N. L. fol. 104; dann in der Folge bis 1519 noch oft im Prot. 1501—22.

⁴⁾ II b 4 Urk. 1515 V 11.

⁵⁾ Rep. 102 nr. 1035: 1518 IX 15. Der neuen Foundation adzecht adhuc in dotem ipsius quintae mansionariae censum annum 6 marcarum de bonis des Klosters Kamenz in Schlesien. Diesen Zins hatte er 1518 I 21 vom abbas Simon (Rep. 102 Urk. 1030) gekauft.

⁶⁾ N. L. fol. 41/42 als verstorben bezeichnet. — Im Prot. von 1516—76 bemerkt Scholtiz 1520 I 20, weil H. in den letzten Kapiteln „propter infirmitatem corporis excusatus est „Hanke qui est eodem

anno obiit“. 1521 legten die Neisser Domherren Wittiger und Kirstan 26 ungar. Floren für das Anniversar des Nikolaus H. nieder“ et impo-
suerunt monumentum nova mansionaria per eundem Nikolaus H.
fundata . . .“

Sebastian Hartmann: Propst: 1589—92 und 1600—21.

Er stammte aus Königsberg i. Ostpreußen. Seine Eltern waren Balzer und Katherina H. (geb. Flubachin).¹⁾ Er studierte in Braunsberg bei den Jesuiten²⁾ und von 1580—86 im Kollegium Germanikum in Rom Philosophie und Theologie.³⁾ 1586 Juli 29 promovierte er in Perugia zum Dr. theol. Außerdem war er Dr. jur. et phil. In Rom empfing er 1582 die niederen und 1584 die höheren Weihen. H.'s Beziehungen zur Bischofsstadt Neisse sind sehr vielseitig gewesen. 1589 März 17 wurde er vom Bischof Jerin als Propst ins Neisser Kapitel installiert, nachdem er 1589 März 2 die Investitur erhalten hatte.⁵⁾ Bis 1592 blieb er Propst in Neisse.⁶⁾ In der gleichen Zeit war er bischöflicher Kommissarius für Neisse⁷⁾ und Rektor des bischöflichen Klerikalseminars,⁸⁾ außerdem Vorstand des Knabenstiftes für 12 adlige Knaben. 1592 resignierte er diese Aemter. H. verstieß gegen die Statuten des Kapitels, weil er 2 Monate nach Preußen reiste, ohne dem Kapitel Kenntniss davon gegeben zu haben. Zunächst beschließt das Kapitel, ihm ein Viertel der Einkünfte zu sperren. H., der nach seiner Rückkehr aus Preußen sich einige Monate in Prag beim Nuntius aufhielt, versuchte, durch Anfrage beim Bischof in den Besitz der vollen Einkünfte des Beneficiums zu gelangen. Es entstand ein heftiger Streit zwischen Propst und Kapitel, der zur Folge hatte, daß das Kapitel dem Propst alle Einkünfte sperrte, der sogar soweit führte, daß H. gezwungenermaßen die Propstei aufgab.⁹⁾ Er nahm nun in Breslau Residenz,¹⁰⁾ wo er seit 1585 ein Kanonikat am Dom inne hatte.¹¹⁾ Jedoch nach dem Tode des Neisser Propstes Eitner investierte ihn Bischof Paulus am 15. März 1600 zum 2. Mal als Neisser Propst. Hartmann wurde 1600 März 17 installiert.¹²⁾ Er residierte nun wieder bis 1608 in Neisse,¹³⁾ um dann abermals nach Breslau zu gehen. Das Kapitel residierte ohne Propst bis 1621.¹⁴⁾ H. behielt aber die Propstei bis zu seinem Tode 1621.¹⁵⁾ Sein Nachfolger wurde Johannes Lohr.

Weitere Pfründen und Aemter:

Archidiakon in Breslau.¹⁶⁾

Geistlicher Rat und Generaladministrator.¹⁷⁾

Kanonikus am Kreuzstift.¹⁸⁾

Pfarrer in Kapsdorf.¹⁹⁾

Anmerkung:

1) BDA. III a 9 S. 175; IV d 1 natales fol. 179 (1586 III 26).

²⁾, ³⁾ und ⁴⁾ nach Literatur: Jungnitz, Breslauer Germ. S. 75—83, Kastner, Arch. IV, S. 119, 161/2, Arch. I, S. 133, 170, 179, 181. Arch. III, S. 317, 330, 335, 369, 371, Kastner, Gesch. d. Stadt Neisse, II, S. 358. Schlesisches Kirchblatt, 28. Jahrg., S. 270, Jahresbericht des Neisser Kunst- und Alt.-Ver. 1898, S. 18. — Hs. IV d 1 (BDA.) fol. 181: Zeugnis studiorum, formata: fol. 182: 1582 VII 1: in sacrista ecclesiae S. Silvestri in monte Quirinali prima tonsura, X 1 Acolytat, 1584 IV subdiak., diacona., presbyter.

⁵⁾ IV d 1 Propst als Nachfolger von Joachim Rudolph fol. 275: investitura duravit quam H. ecclesia resideret . . .

⁶⁾ Prot. 1589—97 (StA.).

⁷⁾ Schles. Kirchbl. a. a. O. S. 270.

⁸⁾ Kastner, Arch. IV, S. 119 ff., 161 ff.

⁹⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1589—97 fol. 37: Siquidem prepositus (Scilicet Hartmannus) clam et sine scito vener. capit. in Prussiam proficet sit quod quarta parte proventuum carere debeat . . . fol. 41: ut absens Hartmannus omnium distributionum etiam quotidianarum refectorum, non secus ac si presens esset, particeps efficeretur. Das Kapitel willigt nicht ein, da H. preposituram suam, cum conditione personaliter . . . residenti et sponte nihilque contradicente acceptaverit. Sie halten ihn nicht für presens: refectories enim huiusmodi uti statuta capituli sonant: nisi sacris interessentibus dari consuerunt. Außerdem müsse er als *preses capituli* die Statuten besonders beachten fol. 63. Itaque magister Eitnero, prefati Hartmanni pro uratori capituli iunxit, ut omnes proventus, quos de pratis silva alliisque rebus ac subditis adhuc perceptura est, apud se reservit, donec aliud capitulariter statuatur. Hartmann wendet sich mit einer Beschwerde am 3. IX 1592 an den Landesfürsten gegen das Kapitel, das ihn, „durch einen unerhörten Prozeß“ omnibus fructibus de prepositurae in eadem ecclesia hoc anno ad me spectantibus spoliieren will. Das Kapitel aber beantwortet seine Beschwerde fol. 66. „sein proventus ist arrestiert, ist geschehen auff alles was recht ist, usque ad causae decisionem, welche vom Collatore und lociordinario geschehen soll. Zu andern Arrestwegen der 318 Taler . . . ist geschehen: dieweil er also gar stillschweigend das Hauß verkauft vndt sich niemals beim Kapitell der Zalung halben angegebn, wie er denn solches beim Abt von St. Vincentz zu tun willens gewese durch welches er dann selbst vrsach gegeben zu solchem arrest . . .“

¹⁰⁾ Prot. 1598—97 fol. 79 (1592 X 9).

¹¹⁾ Als Nachfolger von Kaspar Starker durch Sixtus providiert. 1585 XI 3 (III a 9 pag 174), XI 5 bischöfliche Investitur ibidem).

¹²⁾ IV d 1 fol. 177 b.

¹³⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1604—16. Hartmann residiert 1604—1608.

¹⁴⁾ Dekan Spillinger führt den Vorsitz im Kapitel.

¹⁵⁾ 1621 III 3 (Erdmann, Beschr. d. Kathedr. pag. 75).

¹⁶⁾ 1619 IX 13 (BDA. III d 49), III d 49 poss. accepit Seb. Hartmann post mortem Balt. Neandri. — Kastner Arch. IV, S. 163.

¹⁷⁾ Jungnitz a. a. O.

¹⁸⁾ und ¹⁹⁾ Jungnitz a. a. O.

Ambrosius Haugk: 1565—66.

Er ist Neisser, ein Sohn des Kantors der Pfarrkirche Silvester und seiner Ehefrau Anna, und ein Bruder des Propstes Silvester H.¹⁾ Er studierte auf unbekannter Universität und erwarb sich den Grad eines Baccalaureus der freien Künste.²⁾

1556 wird H. auf den Altar BMV. et s. Bartholomei in der Kollegiatkirche providiert. Er ist Kleriker der Breslauer Diözese.³⁾ In der Neisser Pfarrkirche empfängt er 1565 Apr. 29 vom Bischof Caspar die Subdiakonatsweihe, am 30. April das Diakonat und am 1. Mai das Presbyterat.⁴⁾ Bis 1564 war H. Rektor der Breslauer Domschule.⁵⁾ 1565 Mai 21 wird er als Nachfolger des Kaspar Weiker installiert, nachdem ihm am 15. Mai die Investitur über dieses Neisser Kanonikat erteilt worden war.⁶⁾ Bereits im folgenden Jahre gab H. das Kanonikat auf und wurde Mönch.⁷⁾ Er trat bei den Chorherren auf dem Sande in Breslau ein und wurde bald Prior.⁸⁾ Sein Kanonikat erhielt 1566 Mai 2 Adam Pollius.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 38, Kastner, Arch. IV S. 45.

²⁾ Investitura wie ¹⁾

³⁾ Rep. 102 Urk. 1556 III 1 nr. 1121. In der Urk. 1560 I 26 ist er noch als solcher angeführt.

⁴⁾ wie ¹⁾ formata fol. 41: 1565 sacros clericorum ordines in ecclesia nostra parochiali s. Jacobi Niss. quasimodigeniti in subdiacon., feria sec. immediati sequenti in diacon., et ipso die sancti Philippi Jacobi in presbyteri. divina nobis gratia suffragane.

⁵⁾ Unter ihm war Mathäus Scholz vom IX 1562 bis Ostern 1564 Hilfslehrer, locatus (Engelbert a. a. O. S. 139).

⁶⁾ wie ¹⁾ installatio fol. 36 investitura fol. 37.

⁷⁾ wie ¹⁾ fol. 58 vacant. Kanonikat per ingressum monachus honor. Ambrosii Haugk.

⁸⁾ Engelbert a. a. O. S. 90.

⁹⁾ wie ¹⁾ fol. 58.

Sylvester Haugk: Kanonikus 1559—62, Propst: 1562—73.

Er ist Glatzer, ein Sohn des Neisser Kantors der Jakobskirche Sylvester H. und dessen Ehefrau Anna ¹⁾ und ein Bruder des Neisser Kanonikers Ambrosius H.²⁾ In Krakau wird er zum Baccalaureus und Magister in den freien Künsten promoviert.³⁾ In Wien absolviert er sein Triennium. Am 27. Februar 1559 wird H. Kanonikus bei St. Johann in Breslau.⁴⁾ 1557 hat er das Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat in Krakau empfangen.⁵⁾ Ins Neisser Kapitel wird H. 1562 als Propst installiert ⁶⁾ und zwar als Nachfolger des verstorbenen Bonaventura Tinzmann. H. hatte schon vorher ein Kanonikat in Neisse inne ⁷⁾ und war bereits seit 1558 Pfarrer der Jakobskirche als Nachfolger von Sebastian Schlepner.⁸⁾ Da H. die Neisser Pfarrei bis zu seinem Tode verwaltete, residierte er ständig in Neisse.⁹⁾ Er war 1562 Bistumsadministrator ¹⁰⁾ und wurde bald nach seiner Propstinstallation am 12. Oktober 1562 bischöflicher Kommissar.¹¹⁾ Als Propst hatte er das Präsentationsrecht für die Ottmachauer Pfarrei,¹²⁾ war öfter Kapitelsprokurator ¹³⁾ und Altaristenpro-

kurator.¹⁴⁾ Im Kapitel erfreute sich H. wegen seiner Wesensart keiner besonderen Beliebtheit.¹⁵⁾ H. starb 1573 April 19.¹⁶⁾ Obwohl der Bischof den Dekan Nikolaus Neumann als Nachfolger des Haugk installieren wollte, erhielt jedoch Joachim Rudolph die Propstei.¹⁷⁾

Anmerkung:

¹⁾ Bauch in Zeitschr. 41, S. 175, Engelbert, a. a. O. S. 24, 27, 29, 38, 40, 86, 94, 96, 101, 104, 107, 194, 237. Neuestens Zimmermann, Diss.: ausführliche Biographie mit besonderer Berücksichtigung von Haugks Beziehungen zum Breslauer Domkapitel. IV d 1 pag. 3.

²⁾ Siehe unter Ambrosius Haugk Anm. 1.

³⁾ Muczowski a. a. O. pag. 200, Zimmermann a. a. O. nach A. cap. Vrat. 1558 IV 29.

⁴⁾ Bauch a. a. O. Zimmermann a. a. O. nach A. cap. 1559 II 27. Als Nachfolger von Hertel, A. cap. Vrat. nach Angabe von Zimmermann a. a. O. III d 49.

⁵⁾ IV d 1 fol. II.

⁶⁾ IV d 1 fol. II. 1562 X 9: prep. vac. per mortem Banov. Tinzmann. — Rep. 102 nr. 1130 Urk. 1562 X 8: durch Burggraf von Ottmachau präsentiert. Kastner, SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 45 (StadtA.).

⁷⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1532—64 (StA.) fol. 201 ff., ferner wie ⁶⁾: er ist genannt can majoris eccl. Vrat., parochus et can Nissensis. Dieses Kanonikat resigniert er 1562.

⁸⁾ Pedewitz, Hist. eccl. S. 18. (Philom. Bd. 32), 1558 fuit parochus Sylv. H. . . in rebus tam parochiam concerdentibus non laudabilis . . . Hic idem parochus alium agrum ad parochiam spectantem . . . vendidit pro 44 marcas, ut domum parochialem fabricare posset . . . o interessatum hominem. . . Urk. darüber: Neiss. Urk. i. BDA. Reg. 265, 1565 VI 7 (Philom. 34. Bd.).

⁹⁾ Prot. 1516—76 (StA.) fol. 103 und 105 (1568) . . fol. 105 b: 1569 fol. 106: 1570, fol. 111: 1572. Nach lib. rec. IV d 1 ist er bei Installation zugegen: 1565 V 21, 1565 VI 22, fol. 42 1565 VII 27, fol. 50 1567 IV 4, fol. 64 1568 IV 30, 1569 XII 23 fol. 78 1570 IV 16, fol. 85.

¹⁰⁾ Kastner Archiv IV S. 51.

¹¹⁾ Schles. Kirchblatt, 28. Bd., S. 270: Kommissar 1562—72. Korr.-Bl. Bd. V., S. 144, Reg. nr. 34. — Engelbert a. a. O. 102, N. Philom. Bd. 34, Reg. nr. 264 (1564 III 3). — H. bekämpfte die vordrängende Reformation und brachte die Mißstände vor das Breslauer Kapitel (Engelbert a. a. O. S. 94, 96, 99, 194). Jungnitz, Visitationsber. I S. 105 — Schles. Kirchblatt S. 579.

¹²⁾ Rep. 102 nr. 1139.

¹³⁾ Prot. 1516—76 fol. 103 (1567): ad fabricam electus est procurator dominus prepositus. . . 1568 fol. 105 b: hoc anno procurator generalis Sylvester Haugk . . . 1570 fol. 107 b bittet Haugk „eligere aliumque procuratorem. — Kapitel beschließt daß „porro prepositus sit procurator“.

¹⁴⁾ Rep. 102 nr. 1138 (1570 V 28): Haugk hatte das Präsentationsrecht auf den Altar SS. Katherina, Magdalena et Nicolai. in der Jacobuskirche und ist Procurator der Altaristen.

¹⁵⁾ Prot. 1516—76 fol. 105 StA.: „contra quem ut hominem arrogantem et attentionem ad rem ne mutire ausi fuimus.

¹⁶⁾ Engelbert a. a. O. S. 99. — Rep. 102 nr. 1140 (1573 VI 15). — Kastner Arch. IV. S. 85.

¹⁷⁾ IV d 1 fol. 35. — Kastner Arch. IV S. 85. H. stiftete eine Fundation für das Neisser Schülerhospital.

Johannes Hess: um 1515.

Um 1490 in Nürnberg geboren, finden wir ihn von 1506—10 als Student in Leipzig, 1510 in Wittenberg, wo er sich das Baccalaureat und am 11. Februar 1511 den Magistergrad in den artes erwirbt.¹⁾ Nach Neisse scheint er 1513 gekommen zu sein. Bischof Thurzo wählte ihn auf Empfehlung des Erfurter und Wittenberger Humanistenkreises zum Privatsekretär und Notar der bischöflichen Kanzlei. H. erhielt 1515 die Einkünfte eines Neisser Kanonikates.²⁾ Als Neisser Kanoniker begegnet er frühestens 1515, dann 1517 und 1518.³⁾ Als residentes Mitglied wurde er am 20. Januar 1520 ins Kapitel aufgenommen und residierte hier einige Zeit nach den Angaben der Kapitelsprotokolle.⁴⁾ 1523 Mai 20 wurde er vom Breslauer Magistrat als Pfarrer an die Breslauer Magdalenenkirche berufen.⁵⁾ Seiner eindeutigen Einstellung zum Luthertum gab er in einer vom 20. zum 21. April 1524 in der Dorotheenkirche veröffentlichten Disputation Ausdruck, in der er u. a. die Priesterehe forderte.⁶⁾ H. heiratete 1528 Sept. 8 und dürfte damit seine Breslauer, Neisser und Brieger Kanonikate verloren haben, 1547 Jan. 5 starb er in Breslau.⁷⁾

Anmerkung:

¹⁾ Knod, Deutsche Studenten i. Bologna nr. 1431. Hier auch Angabe der wichtigsten Literatur.

²⁾ Korr.-Bl. d. V. f. G. d. evgl. K. i. Schles., Bd. V S, 1, — Urkundl. Belege II b 4: 1513 VIII 13, 1514 V 1 (BDA.). — Rep. 102 nr. 1009 (1514 StA.).

³⁾ BDA. II b 4 Urk. 1515 XII 7: can. Nissens.; ferner in Briefen an Spalatin: 1517 IV 13 (Gedr. i. Korr.-Bl. a. a. O. Bd. 9, S. 41) von Ursinus 1518 III 24, 1518 VII 13 genannt artium magistro ecclesiarum collegiatarum Vrat. Bregenat Nissensis canonico . . (gedr. i. Korr.-Bl. a. a. O. Bd. 8, S. 169).

⁴⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1516—76 StA. fol. 20 b. Dns. doctori Joh. Hesse assignatus locus est.

⁵⁾ Korr.-Bl. Bd. V. S. 206, Knod a. a. O.

⁶⁾ wie ⁵⁾ S. 207 ff.; ferner Bd. 8, S. 169 ff. im Neisser Prot. (vgl. Anm. 4) fol. 37 b folgender Bericht: In Vratisl. disputatio per doctorem Hesse instituta secundum consensum omnium an ad eum mittendus esset cum non essent ibi arbitri.

⁷⁾ Lutsch Bd. I, S. 200. Sein Epitaph in der Breslauer Magdalenenkirche.

Adam Hieronymus Heltzel: Kanonikus 1650—55,
Dekan 1655—1662.

Unter ihm als Neisser Pfarrer fand die Versetzung des Neisser Kollegiatkapitels aus der Altstadt an die Jakobuskirche statt. H. wurde 1602 Nov. 30 in Patschkau als Sohn der Bürgersleute Georg und Eva H. geboren.¹⁾ In Neisse studierte er

auf dem Pfarrgymnasium Moraltheologie bis 1627.²⁾ Vom Breslauer Weihbischof Liesch empfing er in der Kathedrale die Weihen und zwar 18. März 1626 das Diakonat und 19. Dezember 1626 das Presbyterat.³⁾ Von 1628 ab war er in Neisse Kaplan⁴⁾ und ging 1630 bis 1647 nach Frankenstein als Pfarrer.⁵⁾ Als Kustos des Breslauer Kollegiatstiftes zum hl. Kreuz⁶⁾ wurde H., der bereits in Neisse Pfarrer war,⁷⁾ ins Kollegiatkapitel am 20. Mai 1650 aufgenommen,⁸⁾ da er nach den Statuten als letzter Kanoniker vor dem Vizedekan im Kapitel residieren mußte.⁹⁾ Von 1650—1656 war er auch Rektor des Neisser Klerikalseminars,¹⁰⁾ das kurz nach seinem Rektorat nach Breslau zurückversetzt wurde. H. residierte ständig im Kapitel und erhielt 1655 das Dekanat.¹¹⁾ Er resignierte die Neisser Pfarrei¹²⁾ und verwaltete das bischöfliche Kommissariat in spiritualibus.¹³⁾ H. war auch Kanonikus der Kathedrale.¹⁴⁾ Nach ständiger Residenz in Neisse starb er 1662 Okt. 14.¹⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ IV d 1 fol. 460.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 462 Zeugnis des Studienpräfekten Georg Krebs testamur prefatum dnm. scil. H. theologiae moralis crusum . . . comparasse. hoc. ergo testi monium ei dedimus ex albo studiosorum et annalibus gymnasii nostri Nissensis ubi ad annum usque 1626 reperimus, admodum rever. Dns. supra laudatum theologiae positive operam sedulo navasse. (gedr. bei Kastner Archiv IV S. 260). Jungnitz Visitationsbericht I von 1651 tempore vero moderni dni parochi, dum etiam ipse in eodem seminario manebat. .

³⁾ Wie ¹⁾ formata fol. 461 b.

⁴⁾ Kastner, Gesch. II, S. 520. Pedewitz, Hist. eccl. S. 53. Hieronymus H. Patschkoviensis, quondam cappellanus Nissensis Prot. 1627 bis 36 fol. 12 b.

⁵⁾ Kastner a. a. O. und Pedewitz a. a. O. . . . Deinde parochus Frankenstinensis. — Dittrich im Jahresber. d. Neiss. K. und Altert.-Ver. 1911 (15. Jahrg.): Epitaph in der St. Josephskapelle in der Jakobuskirche.

⁶⁾ CDS. XXXIII S. 114 (1653 V 15).

⁷⁾ wie ¹⁾ installatio fol. 458. Pedewitz a. a. O. anno 1650 factus est parochus H. H.; Schles. Kirchbl., 28. Jahrg., S. 270: Erzpriester und Pfarrer von 1650—56. — Kastner Arch. IV S. 185.

⁸⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 458 (1650 V 12), installatio fol. 458. H. ist Nachfolger von Georg Marquardt, der freiwillig resignierte. — Rep. 32 X 11 fol. 113 (Prot. 1637—59), 1650 V 8 Comparaveit Adam Heltzel, parochus Nissensis petit possessionem canonicatus a ser. princ. obtenti . . offerens mandatum a Ser. ut ad residentiam etiam admitteretur . . fol. 113 b V 20: conclusum est dandam illi ex gratia possessione et vocem in capitulo et residentiam . .

⁹⁾ Prot. 1637—59 fol. 108 . . ut parochus modernus manualis fiat canonicus . . fol. 111 . . parochus in ecclesiam locum habebat post ultimum canonicum.

¹⁰⁾ Prot. 1637—59 fol. 174 b 1654 VIII 13: data est possessio decanatus A. Heltzel.

¹¹⁾ Kastner, Arch. IV, S. 185. — Sein Kanonikat erhielt Wenz. Gottfr. Kribelius (lib. rec.).

¹²⁾ Schles. Kirchbl., 28. Jahrg., S. 270. Dittrich a. a. O. Kommissarius in spiritualibus Nissensis.

¹³⁾ Kastner Gesch. II. S. 520.

¹⁴⁾ III a 11 (BDA.) investitura fol. 175 (1654 I 3) installatio 1654 II 6 fol. 174: super canonicatus in cathedrali Vrat. per erectionem Phil. Jac. a. Jerin ad decanatum.

¹⁵⁾ IV d I Prot. 1659—81: 1662 X 14 sub horam quintam matutinam H. obdormit . . .

Johannes Heymann: 1514—26.

Aus Reichenbach stammend,¹⁾ begegnet H. erstmalig 1501 als Kleriker Vrat. diocesis.²⁾ 1513 ist er Prediger an der Neisser Pfarrkirche und vermutlich auch bereits Kanoniker am Neisser Kollegiatstift.³⁾ Urkundlich ist er erst seit 1514 als Kanonikus und Schaffer des Kapitels angeführt.⁴⁾ Von 1516—26 schreibt er als Generalprokurator die Kapitelsprotokolle.⁵⁾ 1524 wird er als Kanoniker und Prebendar in Oppeln von dem Prokurator J. Wittiger eingesetzt.⁶⁾ 2 Jahre später besetzt er als Kanonikus Vrat. magistr. artium den Altar der 11 000 Jungfrauen in Neisse.⁷⁾ Im gleichen Jahr wird er Vikar und Official des Bischof Jakobus.⁸⁾ 1526 Dezember 11 wird er in der Nähe des Dorfes Heidersdorf von Räufern erschlagen.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Rep. 102 nr. 932: 1501 XII 16 wird Heymann de Reichenbach clericus Vrat. dioces., senior prebendar. eccl. ejusdem auf den Altar BMV. . . präsentiert, 1501 XII 17 vom Bischof investiert: Rep. 102 nr. 933.

²⁾ wie ¹⁾.

³⁾ N. L. fol. 294: 1516 X 6 wird er in fraternitatem ordinem sui fratrum S. Augustin. aufgenommen, Rep. 102 nr. 1028.

⁴⁾ Prot. 1501—22 fol. 63. In den Jahren 1514—22 geistlicher Richter beim bannum judicium: In Weizenberg 1522 (fol. 7 b), in Neudorf 1515 (fol. 25 b), 1516 (fol. 26), 1517 (fol. 27 b), 1518 (fol. 29), in Heidersdorf 1514 (fol. 63, 67 und 68), 1518 (fol. 70), 1519 (fol. 72 b), 1520 (fol. 78), in Bielitz 1517 (fol. 85), 1520 (fol. 87), in Reinschdorf (fol. 102 b), 1514, 1517 (fol. 104), 1519 (fol. 105), 1521 (fol. 106), 1522 (fol. 106 b), in Krakwitz 1517 (fol. 115 b), in Glumpenau (1514) (fol. 120), 1517 (fol. 120), in Goraschkowitz 1516 (fol. 123), in Lasswitz 1518 (fol. 135), 1523 (fol. 137). — Rep. 102 nr. 1042. 1521 VI 11, 1047: 1524 III 7, 1054: 1525 III 11.

⁵⁾ Prot. 156—76 fol. 1.

⁶⁾ Rep. 102 nr. 1049: 1524 VIII 5.

⁷⁾ Rep. 102 nr. 1060. Von 1526. Ueber seine Beziehungen zum Breslauer Domkapitel vgl. G. Zimmermann Diss. 1935.

⁸⁾ Rep. 102 nr. 1060 Urk. 1526 XI 20: Johann Heymann in artmagr. can. Vrat. Jac. episc. in spiritualibus vicarius et officialis presentavit. CDS. XIV S. 197: 1526 IX 16. Kastner Arch. I, S. 51, 1526 XII 3. — A. cap. Vrat. 1526 IX 20 nach Excerpt. von Zimmermann a. a. O.

9) Prot. 1516—76 fol. 54: hoc anno misere trucidatus dns Joh. Heymannus can Niss., dum iudicio in . . villa Frankostinens. destitict. celebrata domum redire vollet, iter ejus latronibus quibus quam observantibus. Hujus corpus in cathedrali eccl. Vrat. in sacristiam iacet. — A. cap. Vrat. 1526 XII 11 Zimmermann a. a. O.

Balthasar Heyntschke: 1504—25.

H. begegnet erstmalig 1499 als camerarius episcopi,¹⁾ 1501 als cancellarius.²⁾ Ein Jahr später ist er Altarist des Dreifaltigkeitsaltars in der Neisser Jakobuskirche.³⁾ 1503 erscheint er als Altarist am Altare des hl. Christopherus.⁴⁾ 1504 wird H. Kanonikus des Neisser Kollegiatstiftes, dem er bis 1525 angehört.⁵⁾ In den Jahren 1509—14 ist er Kapitelsschaffer und Verweser.⁶⁾ 1516 wird H. sogar Propst und Schaffer genannt.⁷⁾ 1507 ist er an der Breslauer Magdalenenkirche Altarist und dotiert 12 Mark Zins den Altaristen dieser Kirche.⁸⁾ Da H. nach 1525 nicht mehr im Kapitel anwesend ist, scheint 1525 sein Todesjahr zu sein.

Anmerkung:

1) Rep. 102 Urk. 1499 XI 14. Ebenso liber niger BDA. 1500 IV 4, — CDS. XXXVI Urk. 1502 XII 20; N. L. 1503 fol. 831.

2) CDS. XXXVI Urk. 1501 III 6, Kastner, SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 13 Urk. 1503 VII 23. Kastner, Arch. IV, S. 26.

3) N. L. fol. 813 (1502), 1505 V 21 in den Neiss. Urk. d. BDA.; in der Urk. von 1514 XII 20 (ebenda) ist H. im Streit mit dem Neisser Pfarrer Schroter um die portio canonica vom Dreifaltigkeitsaltar in Höhe von $\frac{1}{2}$ Mark Zins. H. besitzt diese Altaristenstelle noch 1523 VIII 19.

4) N. L. fol. 831 (1503).

5) Aelt. Prot. Rep. 135 D 250.

6) Er ist geistlicher Vertreter beim bannum iudicium: in Weizenberg 1512, 14 und 19 (fol. 3 b und 6), Neudorf 1511 (fol. 23 b), 1512 (fol. 24 b), 1514 (fol. 25 b), 1518 (fol. 28), in Heidersdorf 1508, 9, 13, 14 (fol. 46, 50, 58, 60), in Bielitz 1508, 13, 15, 16 (fol. 80, 82, 83 b, 84), in Krakwitz 1514, in Glumpenau 1512 und 1513 (fol. 119 b), in Lasswitz 1513, 20 (fol. 133, 136), in Bösdorf 1512 (fol. 155). H. ist Verfasser eines Zinsregisters: Rep. 135 D 242 a StA.

7) Prot. 1501—22 (1516 fol. 84).

8) Urk. d. Bresl. Vikar. Komm. (BDA.) 1507 VII 30.

Georg Hilner: 1649—1660.

Er war in Schmolitz bei Nowag im Neisser Gebiet geboren, ein Sohn der Bürgerleute Lorenz und Ursula H.¹⁾ In Olmütz studierte H. die humaniora²⁾ und war einige Zeit Alumne des bischöflichen Seminars in Neisse.³⁾ In Olmütz empfing H. seine Weihen im Jahre 1616.⁴⁾ 1649 wurde er nach der Resignation des Kanonikus Bude von Lohr am 2. April über dessen Kanonikat investiert und am 14. Mai ins Kapitel

installiert.⁵⁾ H. hat aber nie in Neisse residiert. Zunächst stellte ihm das Kapitel die Bedingung, nicht vor Ablauf von 2 Jahren die Residenz anzutreten, da das Kapitel durch Steuern und Abgaben in große Schulden geraten sei.⁶⁾ 1653 Jan. 10 werden H., der mit dem Wunsche nach Residenz vor dem Kapitel erscheint, die Fragen vorgelegt, ob er vollständig oder bedingungsweise zu residieren beabsichtige, ob er gewillt sei, seine Pfarreien (Steinau OS. und Neustadt OS.) zu resignieren und wann er beabsichtige, seine Residenz zu beginnen. H. resignierte trotz gegebenen Versprechens nie seine Pfarrei.⁸⁾ Vergeblich sind deshalb seine Bemühungen um Residenz, die er nach den Protokollberichten bis 1659 nicht erreichte.⁹⁾ 1660 starb er.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) IV d 1 fol. 451.

2) wie 1) fol. 450 b Zeugnis des Neunzer Pfarrers Friedr. Bresslaer, der ihm als seinem Studiengenossen bescheinigt, daß H. Olmützer Alumne war; ferner bescheinigt ihm der Neisser Kommissar und Kanoniker Simon Wenc. Lachnit (da die Originalzeugnisse verloren gegangen sind), daß H. prius olomucii litteris humanioribus inbutum . . (gedruckt bei Kastner Archiv IV S. 259).

3) wie 2) deinde Nissae in ser. atque rev. archidue. Carol. Seminario episcopale alumnus mecum vixisse ibidemque annis aliquod controversis atque casibus in gymnasio Nissensi tunc temporis optime florente operam dedisse . . .

4) Zeugnis wie 2) . . . a suffraganeo Olomucensi Joa. Bapt. in monasterio ad omnes SS. diaconatus et sacerdotii ordines legitime acceperit . . .

5) wie 1) fol. 449 Prot. 1637—59 fol. 93 b Greg. H. petit a capitulo ad ser. princ. canonicatu Nissensi resignato a officiali Budeo . . fol. 94 b: cappales Greg. H. ad subsidium hujus emptus adveniunt; fol. 95: V 14 1649 Hilner erhält possessio.

6) Prot. 1637—59 fol. 106 Hilner petens residentiam concedit illi sed conditionaliter, si non vult ante biennium inchoare residentiam, eo quod vener. capit. gravissime, steuris et in maximus habeat debilis.

7) wie 6) fol. 145 (1653 I 10) petit G. H. ad residentiam admitti qui ad sequentia puncta interrogatus fuit: 1) an velit secundum statuta vener. capit. absoluti vel conditionaliter residere. 2) an velit parochias suas resignare 3) an cum ven. cap. in posterum sincere agere, et confraterne vivere velit, 4) quando residentiam suam accipere et inchoare cupiat.

8) 1655 IX 10 Hilner petit admitti ad residentiam cui responsum est, ut prius parochias suas resignat. (Prot. 1637—59) fol. 175 b.

9) Prot. 1637—59.

10) Kastner Gesch. d. Stadt Neisse S. 532, Bd. II. Sein Kanonikat erhält 1660 V 11 Martin Heinrich Bielitzer.

Michael Hiltprand: 1608—1636.

Er wurde am 10. VIII. 1582 in Grottkau als Sohn der Bürgersleute Valentin und Anna H. geboren.¹⁾ H. studiert am

Pfarrgymnasium in Neisse,²⁾ in Prag Logik³⁾ und 6 Jahre am Kollegium Germanikum.⁴⁾ 1604 Jun. 11 empfing er das Acolytat in Breslau,⁵⁾ seine übrigen Weihen vermutlich in Rom.⁶⁾ Als Alumne des Koll. Germ. wurde er ins Neisser Kapitel aufgenommen und zwar am 30. Mai 1608 über das von Christoph von Strachwitz resignierte Kanonikat investiert und am 18. Juni 1608 durch seinen Procurator, den Vicedekan Johann Rottstochius, installiert.⁷⁾ Sitz und Stimme erhielt er aber erst 1631 Jan. 24, als er deswegen persönlich im Kapitel vorstellig wurde.⁸⁾ H. hat nach den Angaben der Protokolle nie in Neisse residiert.⁹⁾ Er wurde am 10. Juni 1611 Dechant und Pfarrer in Großglogau, resignierte aber 1623.¹⁰⁾ Seit 1616 war er Breslauer Domkapitular.¹¹⁾ Seine Neisser Präbende resignierte er 1636.¹²⁾ Er residierte in Breslau, wo er im bischöflichen Konsistorium als Rat saß.¹³⁾ 1640 am 4. Juni starb er in Neisse.¹⁴⁾

Anmerkung:

1) IV d 1 fol. 299 natales. Ein Bruder Johann ist der Neisser Arzt, ein anderer Georg, der Grottkauer Bürgermeister.

2) und 3) Jungnitz Bresl. Germ. S. 117.

4) Von 1604 IX 17 bis 1611 III 14. Steinhuber, *Gesch. d. Koll. Germ.* I, S. 474.

5) wie 1) *formata* fol. 300 b, ferner IV, b 3 (BDA.) fol. 202 b.

6) Als Priester verließ er das Koll. Germ. 1611 III 14 (Jungnitz a. a. O.). — IV d 1 *installatio* fol. 298 ist er bereits 1608 clericus Vrat.

7) wie 1) ferner Prot. 1604—1616 (StA.) fol. 26 b: 1608 VII 4: Kolsdorf nomine princip. sui Michael Hillebrandi possessionem petit. . . Juli 18 (fol. 29) Michaeli Hillebrando decreta est possessio quam nomine eiusdem accepit Joh. Rottstochius qui de quieta possessione stallo in choro loco in circuitu ut capitulo protestatus est.

8) Prot. 1627—36 (Rep. 32 X 11 StA.) fol. 67 b, 1631 I 24: comparavit Mich. Hiltpr. . . memor quod ante aliquod. per procuratorem suum legitime tunc constitum obtinuerit et acceperit canonicatus sui pene ecclesiam Nissensem quietam possessionem nunc se in personae adesse ut locum et vocem in capitulo desideraret quod et factum dehinc assignatus est Rev. dm. petenti locus et vox in capitulo sita tamen ut iuramentum quod antea pro procuratorem in animam eius erat prestitum ipse in persona praestet quod sine omni refragatione fecit.

9) Prot. 1604—16 und 1627—36.

10) Jungnitz a. a. O. Rep. 102 nr. 1251 (1636 I 20) ist er aber als can Glogov. angeführt, also hat er wohl das Kanonikat behalten; Kastner *SSr. rer. Niss. series* 45 (fol. 22), StA. Rep. 76 Urk. nr. 553 (1616 XI 18), Dechant und Pfarrer zu Großglogau, can. Vrat. et Niss.; Zoffeln *Hs. IV b 1* fol. 169 b (BDA.) decanatum libere resignavit.

11) A. cap. Jungnitz a. a. O. Kastner, *Gesch. d. St. Neisse* II, S. 358.

12) Prot. 1627—36 (Rep. 32 X 11 StA.) Georg Budäus loco Thesei Colonea . . petiit sibi possessionem dari vacantis canon. per liberam resignationem Michaeli Hiltprandi . . (1636 III 14), Rep. 102 nr. 1251 (1636 I 20).

13) Jungnitz a. a. O., Steinhuber a. a. O.

14) Jungnitz a. a. O.

Mathias Hoffmann: 1492—1506.

H. ist vermutlich in Breslau geboren.¹⁾ 1476 ist er Hofrichter zu Ottmachau,^{1a)} vermutlich bis 1486, da in diesem Jahre bereits Bottner als Nachfolger genannt ist. 1479 hat er den 6. Dienst am Allerheiligenaltar in der Neisser Pfarrkirche inne,²⁾ den er wohl bald nach der Uebersiedlung nach der Altstadt zugewiesen bekam. Hoffmann ist aber erst 1492 als Kanoniker ins Neisser Kapitel aufgenommen worden.³⁾ 1491 ist er Altaristenschaffer der Pfarrkirche, 1499 Schaffer des Altars der 10 000 Märtyrer in der Jakobuskirche.⁴⁾ 1505 kauft er für 100 flor. ung. einen jährlichen Zins von 5 Mark auf allen Kapitelsbesitzungen, besonders auf Bösdorf und Laßwitz.⁵⁾ Noch 1506 Sept. 10 ist er als Altaristenprokurator und Kanonikus genannt.⁶⁾ Seine ununterbrochene Residenz im Neisser Kapitel erstreckt sich auf die Jahre 1492—1503.⁷⁾ Hoffmann besaß auch ein Kanonikat in Oppeln.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ Zeitschr. 40, S. 328.

^{1a)} N. L. fol. 187; dann L. Bergh. Urk. 1480 VII 24, 1478 XI 5 (Rep. 102), II b 3 Urk. 1478 XI 5, Rep. 102 Urk. 1486 I 31, Kastner, SSr. rer. Niss. . . tom XV fol. 11: 1481 V 23.

²⁾ N. L. 1479 fol. 274.

³⁾ Aelt. Prot.

⁴⁾ Als Schaffer N. L. fol. 256; Kastner SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 185 Urk. 1493 I 18, als Schaffer des Altars der 10 000 Märtyrer 1499 XI 29.

⁵⁾ Rep. 102 Urk. 953 von 1505 V 9, im gleichen Jahre als can. Niss. Prot. (1501—22) fol. 38.

⁶⁾ Rep. 102 Urk. 961 d. Jahres 1506 IX 10.

⁷⁾ Aelt. Prot.

⁸⁾ N. L. 1487 fol. 139, 1489 fol. 210.

Michael Holbaum: 1572—75.

Er ist Neisser, Sohn des Merten und der Margarete H.¹⁾ Als Schulrektor von Glogau wird er 1572 Mai 30 als Nachfolger des verstorbenen Kanonikus Adam Pollius auf dessen Neisser Kanonikat installiert, nachdem ihm am 22. V. die Investitur erteilt worden war.²⁾ In der Zeit zwischen Investitur und Installation legte H. die Weihen ab und zwar am Pfingstfest 1572 das Acolytat, Diakonat und Presbyterat in der bischöflichen Hofkapelle zu Neisse.³⁾ Bereits 3 Jahre später resigniert er das Kanonikat und tritt in den Jesuitenorden ein.⁴⁾ Seine Präbende erhält der spätere Breslauer Bischof Andreas Jerin.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. Hs. IV d 1 literae natales fol. 95.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 95 investitura.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 101. H. empfängt von Caspar in sacello curie episcopali Niss. vigilia pentec. das Acolytat, festo pentec. das Subdiakonat, feria secunda immediate sequenti das Diakonat, feria tertia das Presbyterat.

⁴⁾ Andreas Jerin wird auf Holbaums Kanonikat investiert, das vakant wurde per ingressum religionis societate Jesu (lib. rec. fol. 130 BDA.).

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 130; 1575 III 1.

Georg Hübner: 1572—1600.

Als Sohn des Bürgers Mathias und dessen Ehefrau Walpurgis wurde H. in Patschkau geboren.¹⁾ 1567 März 30 empfing er durch Bischof Caspar in der bischöflichen Residenz zu Neisse das Acolytat, am 31. März das Subdiakonat, am 1. April das Diakonat, im gleichen Jahre auch das Presbyterat.²⁾ 1572 Nov. 16 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Joachim Schwinka auf dessen Kanonikat investiert und 1573 April 22 installiert.³⁾ H. war 1577 Pfarrer in Ottmachau.⁴⁾ Von 1577 bis 1582 ist seine Residenz im Kapitel nachweisbar.^{4 a)} Als Altarist von Patschkau, seiner Heimatstadt, resignierte er 1600 sein Neisser Kanonikat,⁵⁾ auf das 1600 Sept. 25 von den Bistumsadministratoren Georg Mai investiert wird.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. Hs. IV d 1: natales fol. 110.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 113 Acolytat in conclavi aula nostra episcopalis Nissae Sonnabend vor Laetare, . . dominica laetare in subdiac. et sequenti S. Georgii festo die in diac. . . sabb. sitientium. . . in eccles. paroch. Niss. . . in presbyterium.

³⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 107, er ist nostre dioc. presbyt.

⁴⁾ Engelbert, C. v. Logau S. 92, Jungnitz, Visitationsber. I, 93—105.

^{4 a)} Rep. 32 X 11 Prot. 1575—88, Hübner ist geistl. Richter und Procurator über die Kapitelsdörfer Krakwitz (1577), Weizenberg (1578), Bielau (1579), Lasswitz (1580), Grascwitz (1581), Krakwitz (1582).

⁵⁾ Rep. 32 X 3 a, Hübner resigniert ex certa scientia et spontanea et libera voluntate . . in manibus Rev. . . in favorem . . Georgii May, sacellani. .

⁶⁾ BDA. Chr. Urk. 1600 IX 25: Die Bistumsadmin. beauftragen das Kollegiatkapitel der Altstadt Neisse für das durch Resignation des Georg Hübner altarista Patschkowiensis vakant gewordene Kanonikat und Prébende den Georg Mayus sacellanus et altarista eccl. paroch. Niss. in Nissa (Patronat haben die Administratoren) als von ihnen investiert, aufzunehmen. Rep. 32 X 3 a.

Constantin Ilaw: 1508—16 Kan., 1516—1535 Propst.

I. ist bischöflicher Kaplan im Jahre 1508¹⁾ und im gleichen Jahre Propst am Kolehgiatstift in Oberglogau.²⁾ Als solcher begegnet er uns urkundlich bis 1512.³⁾ Von 1508 hat er ein Kanonikat in Neisse,⁴⁾ das er bis zur Uebernahme der Propstei 1516

besitzt.⁵⁾ In diesem Jahre und zwar vor dem Juli 17⁶⁾ wird er Propst in Neisse und präsidiert als solcher fast 20 Jahre das Kollegiakapitel bei ständiger Residenz.⁷⁾ 1516 wird er auch als Altarist der Laurentiuskapelle in der Neisser Pfarrkirche angeführt. Er kauft im gleichen Jahre die Mühle in Glumpenau.⁸⁾ 1523 ist er auf der Synode zu Breslau als Kapitelvertreter mit dem Kanonikus Heymann. 1529 schließt er einen Vertrag mit den Bewohnern von Voigtsdorf wegen des Zehnten, den er als Propst jährlich auf demselben Dorfe hat und erhält jährlich 6 Mark Erbzins.⁹⁾ 1531 ist er in geschäftlichen Dingen in Liegnitz,¹⁰⁾ 1534 Dez. 11 das letzte Mal unter den Kapitularen.¹¹⁾ Ilaw hat auch das bischöfliche Hofrichteramt ausgeübt¹²⁾ und war Schaffer des Kapitels.¹³⁾ Er starb 1535 vor Mai 10.¹⁴⁾ Mathias Pirser wurde sein Nachfolger.¹⁵⁾

Anmerkung:

1) N. L. fol. 112.

2) N. L. fol. 124 II b 4 (BDA.): 1508 VI 29: prepositus Glog. superioris.

3) II b 4: 1510 I 26, 1511 XI 18.

4) N. L. fol. 204: 1510 X 16; Kastner SSr. rer. Niss. K 41 S. 96 nach einem Rezept des Neisser Rentamts bereits 1509 unter den Kanonikern genannt. Rep. 135 D 250: 1508 post ascensionis dni gehen die cappales ein.

5) Im Prot. 1501—22 ist Ilaw bis 1515 can Niss. genannt.

6) Rep. 102 nr. 1022 verkauft er als Propst der Thumkirchen einen Zins.

7) Er residiert in Neisse von 1516 bis 1535 und ist nach d. Prot. 1516—76 sehr häufig in den Kapiteln anwesend; Prot. 1526—33 (Rep. 32 X 11) ist Ilaw von 1526—33 in den Kapitelsdörfern Bielitz, Lasswitz, Neundorf, Krakwitz, Glumpenau, Reynsdorf, Heydersdorf, Bösdorf als geistl. Richter und Procurator.

8) Rep. 102 nr. 1024 Urk. von 1516 VII 17. Ilaw hat für 30 Gulden die Mühle von den Mansionaren (und zwar Wald, Wiese und alle Gerechtigkeiten) erstanden.

9) Urk. 1521 IX 1 (Rep. 102).

10) Prot. 1516—76 prepositus abfuit peregi in Legnitz in negotio fol. 70.

11) wie ¹⁰⁾ fol. 80.

12) N. L. Urk. 1512 fol. 260.

13) Rep. 102 nr. 1009 (1514 III 11.)

14) An diesem Tage ist bereits im Gen. Kap. der neue Propst Math. Pirser entschuldigt. Scholtiz bemerkt: 1535 dno prelati defuncti sunt videlicet Const. Ilaw prepos. post festum Paschae condito testamento et Martin Kröpner decanus et procurator ante Michaelis intestatus.

15) Rep. 102 nr. 1086 1535 IV 17. Nicol. Oberscherer burggravius arcis Ottmuhow vacante prepositura eccl. coll. per mortem olim Constantini Ilaw. . Math. Pyrserium canonicum episcopalem secretarium Wratisl. ad prepos. duxit presentandum.

Andreas von Jerin: 1575—80.

Er stammte aus Riedlingen in Schwaben aus einer Ratsherrenfamilie.¹⁾ Nach Studien in Dillingen und Rom,²⁾ wo er seine Weihen empfing, kam er 1570 ins Domkapitel,³⁾ wurde 1573 Custos am Kreuzstift und 1577 Dompropst.⁴⁾ 1578 Sept. 29 wurde er von Rudolpf II. in den Adelsstand erhoben,⁵⁾ zuerst in den böhmischen, dann in den Reichsadel. 1585 wurde Jerin Bischof von Breslau, Oberlandeshauptmann und Fürst von Neisse. Hier erhielt er 1575 Jan. 28 als Nachfolger von Michael Holbaum, der Mönch wurde, dessen Neisser Kanonikat und wurde 1575 März 1 installiert.⁶⁾ Jerin hat in Neisse nicht residiert. Schon 1580 resignierte er sein Neisser Kanonikat, über das 1580 Mai 19 Georg Lochmann investiert wurde.⁷⁾ Sein Interesse für Neisse war aber sehr groß. Er stiftete in Neisse das Pädagogium zu St. Andreas für 12 adelige Jünglinge und dotierte es aus eigenen Mitteln. Er ließ 3000 Gulden für die Errichtung des Jesuitenkollegs in Neisse bereitstellen und interessierte sich auch für das Neisser Klerikalseminar, dessen Rektor er vor der Verlegung von Breslau (1575) nach Neisse war.⁸⁾ 1596 Nov. 5 starb er.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Jungnitz, Breslauer Germaniker S. 8—20, Hs. IV d 1 (BDA.) fol. 132.

²⁾ Hs. IV d 1 fol. 134, Steinhuber, Gesch. d. Koll. Germ. S. 801. Dillinger Matrikel in Arch. f. Gesch. d. Hochstifts Augsburg II S. 28 nr. 62, Nägele, D. Bresl. Fürstb. A. Jerin v. Riedlingen 1540—96, Mainz 1911.

³⁾ A. cap. Vrat.

⁴⁾ BDA. III a 9 S. 74.

⁵⁾ Nägele a. a. O. Darst. u. Qu. Bd. 23 S. 62. 1583 II 25 wurde die Nobilitation wiederholt.

⁶⁾ Hs. IV d 1 investitura fol. 131, installatio fol. 130, Nachfolger von Holbaum . . . per ingressum religionis societate Jesu . . .

⁷⁾ Hs. IV d 1 (BDA.) fol. 136.

⁸⁾ Jungnitz a. a. O.

⁹⁾ Jungnitz a. a. O., Nägele a. a. O. Jahresberichte d. Neisser Kunst- und Altert.-Ver. 1897, S. 17 f.

Bartholomäus Jerin: 1591—1611.

Er stammte wie sein Onkel, der Bischof Andreas Jerin, aus Riedlingen. Sein Vater war der Bürger Georg Maller, seine Mutter eine Schwester des Bischof Andreas.¹⁾ 1581 empfing er die niederen Weihen, 1589 Aug. 10 die Priesterweihe²⁾ während seines Aufenthaltes im Kollegium Germanikum.³⁾ 1590 erhielt er in Breslau ein Kanonikat,⁴⁾ und im folgenden Jahre wurde er ins Neisser Kapitel installiert (Mai 24), nachdem er 1591 Mai 18 die Investitur erhalten hatte.⁵⁾ Er

residierte häufig in Neisse von 1591—96 und war wiederholt Kapitelsprokurator.⁶⁾ Da er 1609 die Prälatur des Kanzellarius am Dom erhielt,⁷⁾ resignierte er 1611 sein Neisser Kanonikat.⁸⁾ Jerin war außerdem Kustos am Kreuzstift in Breslau,⁹⁾ Dekan in Oppeln,¹⁰⁾ Kanonikus von Groß-Glogau¹¹⁾ und apostolischer Protonotar.¹²⁾ Er starb 1613 Juli 24.¹³⁾

Anmerkung:

¹⁾ Hs. IV d 1 (BDA.) natales fol. 208.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 210.

³⁾ Jungnitz Bresl. Germ. S. 63 ff: 1586 IX. 1589 im Koll. Germ.

⁴⁾ BDA. III d 49. Als Nachfolger von Joh. Pätzelt, vgl. Zimmermann a. a. O. nach A. cap. Vrat.: siehe vor allem Beziehungen Jerins zum Bresl. Domkapitel.

⁵⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 207 (1591 V 18). Er ist genannt custos s. crucis, can. Vrat.; installatio fol. 206 (1591 V 24).

⁶⁾ Prot. 1589—1596.

⁷⁾ BDA. III d 49: 1609 poss. data est cancellariae Barth. Jerin post mortem Conrad Waibelii.

⁸⁾ wie ¹⁾ Hannibal Grissonius ist sein Nachfolger (fol. 301 a).

⁹⁾ vgl. ⁵⁾ Urk. d. Bresl. Vikarienkomm. 1607 IV 3.

¹⁰⁾ Rep. 13 III 11 i pag 15 a. 1585.

¹¹⁾ BDA. lib. rec. von Großglogau fol. 220, Rep. 76 nr. 543 (1603 IX 20).

¹²⁾ Jungnitz a. a. O. Darst. u. Qu. Bd. 23; Schulte Beiträge zur Gesch. v. Neisse S. 64.

¹³⁾ Erdmann S. 108, Lutsch a. a. O. I, S. 166 Epitaph im Dom.

Johannes Bartholomäus Jupp: 1634—54.

Er stammte aus Neisse¹⁾ und war der Sohn des Senators Bartholomäus Jupp²⁾ und dessen Ehefrau Elisabeth. Um 1624 studierte er in Padua³⁾ und empfing vom Olmützer Weihbischof Breiner die Weihen, am 9. April 1634 die 4 niederen und am 23. Dez. 1634 die Priesterweihe.⁴⁾ Als Dr. jur. utr. war er lateinischer Sekretär in der bischöflichen Kanzlei,⁵⁾ außerdem Rektor der Alumnen.^{5 a)} Vermutlich wegen treuer Dienste in der bischöflichen Kanzlei erhielt er ein Neisser Kanonikat als Nachfolger des verstorbenen Dekans Joh. Rotstock und wurde 1634 März 11 darüber investiert.⁶⁾ Seine Aufnahme ins Kapitel erfolgte 1634 April 21.⁷⁾ Hier residierte er ununterbrochen bis 1654,⁸⁾ und starb im selben Jahre.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. Hs. IV d 1 fol. 409.

²⁾ Ein Barth. Jupp, vermutlich sein Vater, erhält 1605 X 1 von Daniel Prinz von Buchau, (Kammerrat in Ob.- und Niederschlesien, Rat des Erzherzogs Maximilian), der vom Kaiser Rudolf II. Wappenverleihungsrecht hat, als Belohnung seiner Verdienste ein Wappen (BDA. Chron. Urk.).

³⁾ wie ¹⁾ fol. 410. Schrauf, Matrikel I, S. 303 ist der scol. B. Jupp 1580 sicherlich der Vater unseres Kanonikers.

⁴⁾ formata in IV d 1 fol. 411/12 1634 IX 23. Das Diakonat nachdem er sabbatho vero proxime subsequenti (sc. 9. IV. 1634) das Subdiakonat empfangen hatte.

⁵⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 408; Prot. 1589—97 fol. 122.

^{5a)} Rep. 102 nr. 1248; 1635 III 21 nr. 1249; 1636 V 20.

⁶⁾ In seiner investitura (siehe unt. ⁵⁾ wurden seine Treue, Sitteneinheit, Geschäftsgewandtheit und die Dienste für die Kirche gerühmt: excellentem secretarium nostrum J. B. Jupp . . fidelitate et morum integritate longoque rerum usu conspicuum atque de nobis et eccl. nostr. ob continua servitia et officium expediendarum litter. latin. in sanc. nostr. Niss. preclare gestum et imposterum gerendum bene meritum ad dict. cancell. .

⁷⁾ wie ⁵⁾ installatio fol. 408, ferner Prot. 1627—36 (Rep. 32 StA.) fol. 102 b 1634 V 27 petiit Joannes Barth. Jupp i. u. dr. ser. Wrat. secretarius canonicatus sui super quo est investitus sibi dari quietam possessionem . . decretum est dandam esse plenam sui canonicatus possessionem quod etiam actu per Georgium Helium procuratorem generalem.

⁸⁾ 1643 III 20 ist er mit Budäus in Oestreich (fol. 55 des Prot. 1637—59), 1645 III 10 verwaltet er die Kapitelsdörfer Lasskowitz und Grschwitz (fol. 64). 1649 resignavit labores in aula ad principalibus ob debilitiam et infirmitatem suam frequentem . .

⁹⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59 160 b, 1654 feria post festum visitationem Mar. virg. Georg Stephan proc. capit. accepit ex substantia seu facultatibus defuncti dr. Jupp 50 aureos pro steuris solvendis, fol. 162 b (ibidem) Christ. Jahn vicedecano data est possessio canonicatus defuncti Jupp.

Adam Karras von Rhombstein: 1625—46.

Als nichtresidierender Kanoniker wurde er 1625 Okt. 24 durch seinen Procurator May in Neisse installiert, nachdem ihm die Bistumsadministratoren den 31. August 1625 die Investitur über das durch den Tod des Kanonikers Math. Poppe erledigte Kanonikat erteilt hatten.¹⁾ Er stammte aus Ujest, wurde 1591 geboren und war ein Sohn des Bürgermeisters Valentin Karras und dessen Ehefrau Hedwig.²⁾ Von 1620—23 studierte er am Koll. Germanikum in Rom, vorher in Prag und Olmütz Moraltheologie und kanonisches Recht und verließ Rom als Dr. jur. can. und Baccalaureus der Philosophie.³⁾ In Rom empfang er auch seine Weihen, 1621 das Subdiakonat, 1622 das Diakonat und 1622 März 26 das Presbyterat.⁴⁾ 1623 Okt. 8 wurde er als Dekan von Oberglogau installiert, nachdem er 6 Wochen vorher die Seelorge des zur Resignation gezwungenen Dechanten Quatius verwaltet hatte.⁵⁾ 1624 erhielt er ein Kanonikat in Ratibor⁶⁾ und 1627 am Breslauer Dom.⁷⁾ 1628 erhielt er das Adelsprädikat und war kaiserlicher Rat. R. war ein eifriger katholischer Reformator. Er starb 1646 Jan. 6 im Alter von 55 Jahren.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 363; Karras ist: Glogoviae superioris decanus et Ratibor. can. et caes. Maiest. consiliarius Rep. 32

X 11 Prot. 1616—27: 1616 X 10 Ad Karras Glogoviae Superioris decanus et can Ratibor. per Gregorium Maium possessionem . . . petit — 17. X: possessio Adami K. . . . cum nec procuratorium nec quatuor minorum testimonium miserit dilata est. — 24. X.: Karras erhält possessio . . . hoc tamen conditione ut lege . . . testim. quatuor ordin min. in spatio 6 mensium procuraverit et capitulo transmiserit.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 366 b natales: Vater Valentin, Mutter Hedwig, geb. Kosulkin.

³⁾ Jungnitz Bresl. Germ. S. 134/5. Steinhuber, Gesch. d. Koll. Germ. Hier war er Präfekt der jüngeren Zöglinge; wie ¹⁾ testim. studior. fol. 367 testamus Adamum K. in hoc almae per annos circiter 3 . . . fuisse in quibus theolog. moralis et sacror. canon. impendit . . .

⁴⁾ wie ¹⁾ formata Subd.: 1621 XII 18; Diakonats: 1622 II 19.

⁵⁾ Oberschles. Jahrb. 1925 S. 87, J. Vavra, das Kollegiatstift St. Barthol. in Oberglogau.

⁶⁾ wie ³⁾.

⁷⁾ BDA. III a 10 lib. rec. fol. 70 (1627 X 22) als Nachfolger des Daniel Zeno.

⁸⁾ wie ⁵⁾ S. 99.

Nikolaus Kautsch: Propst 1551—56.

K. stammt aus Neisse und studiert in Wien ab 1542.¹⁾ Nach seinen Studien ist er bischöflicher Kanzler.²⁾ Bereits 1548 ist er als Domkanoniker urkundlich genannt.³⁾ Von 1551 ab begegnet er als Neisser Propst,⁴⁾ vermutlich als Nachfolger des Mathias Pirser, der nie in Neisse residierte und 1550 starb.⁵⁾ Zu gleicher Zeit ist Kautsch bischöflicher Sekretär.⁶⁾ 1555 wird er Altarist der Jacobskirche.^{7a)} Im selben Jahre wird er als bischöflicher Rat angeführt.⁷⁾ Für treue Dienste erhält er das bischöfliche Gratialgut Eilau (bei Neisse). Da er 1556 oder Anfang 57 heiratet,⁸⁾ gibt er seine Benefizien in Breslau und Neisse auf.¹⁰⁾ Bereits 1558 ist er gestorben.¹¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Zeitschr. XIX S. 292, Soffner, Zur Gesch. des schles. Schulwesens im 16. Jahrh.

²⁾ N. L. 1545 fol. 550, CDS. Bd. 36 nr. 412: 1545 VI 11.

³⁾ CDS. Bd. 36; nr. 414: 1548 I 23. N. L. 1548 fol. 110. In der Folge dann genannt: CDS. Bd. 36 nrr 421: 1551 VI 17, 423: 1551 IX 5, 525: 1551 IX 28, 429: 1551 XII 30, 433: 1552 VI 20, 435: 1552 XI 8, 438: 1553 I 31, 439: 1553 V 25, 444: 1554 X 6, 445: 1555 II 19, Neiss. Urk. i. BDA. Philomathie Bd. 34 nr. 252: 1552 XII 24 lib. Bergh. 1552 II 3.

⁴⁾ CDS. Bd. 36: 1551 VI 17, dann Urk. nr. 425, 429, 433, 435, 438, 445 wie ³⁾ lib. Bergh. 1553 VI 23.

⁵⁾ Vgl. unter Pirser.

⁶⁾ Vgl. d. Urk. unter ⁴⁾.

⁷⁾ N. L. 1555 I 6 fol. 351.

^{7a)} Rep. 102 nr. 1118: 1555 I 30.

⁸⁾ wie ⁷⁾ 1556 fol. 642.

⁹⁾ A. cap. Vrat. nach Zimmermann a. a. O.

¹⁰⁾ 1557 IV 5 erhielt Lidlau sein Breslauer Kanonikat A. cap. Vrat. nach Zimmermann a. a. O. Biogr. des N. Kautsch., in Neisse wird Bonav. Tinzmann Propst (Vgl. Biog. d. Bon. Tinzm. Anm. 8).

¹¹⁾ N. L. 1558 fol. 190 verzichtet die nachgelassene Wittib Else Eberlein auf jegliche Rechte auf Starrwitz.

Martin Kautschke: 1590—1605.

Er ist Neisser, Sohn des Joachim und der Barbara K. und besucht in seiner Vaterstadt das Pfarrgymnasium.¹⁾ K. studierte in Ingolstadt^{1 a)} und Wien.^{1 b)} 1567 empfing er von Bischof Caspar das Acolytat in Neisse, 1579 Aug. 1 vom Wiener Bischof Johann Caspar das Subdiakonat, Aug. 4 das Diakonat und Aug. 5 das Presbyterat.²⁾ Im gleichen Jahre ist er Alumne Gregors XIII. im Kollegium Societatis in Wien.³⁾ Als Nachfolger des Preßburgk, der freiwillig sein Neisser Kanonikat resignierte, wurde er 1590 Juli 13 ins Neisser Kollegiatkapitel aufgenommen, nachdem er 1589 Aug. 30 die Investitur von Bischof Andreas erhalten hatte.⁴⁾ Er residierte nicht in Neisse.⁵⁾ 1605 starb er. Sein Kanonikat erhielt Balthasar Scultetus.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 natales fol. 187 b vom 7. VII 1579. 39. Jahrb. d. N. Kunst- u. Altertumsver. S. 17 F. 350/1.

^{1 a)} Kastner, Arch. 4, S. 88. Kautschke ist mit dem Rektor Kirmeser zusammen in Ingolstadt, als Kirmeser die Berufung als Rektor des Pfarrgymnasiums erhält. Beide sind Stubengenossen (conterbanales). Am 16. I. 1576 wird Kirmeser der Schwager des M. Kautschke, da er dessen einzige Schwester Agnes heiratet. (Quelle: Album scholae: Neiss. Pfarrarchiv). 1576 hat M. Kautschke bereits den Magistergrad besessen (excipior amice et laute nec ut advena sed ut filius clarissimus loco magistri Martini Causchii, quem Ingolstadii reliqueram tractor (album scholae).

^{1 b)} Schrauf, Matr. d. hung. Nation I. 304: Mg. Mart. K. Sil.

²⁾ Das Acolytat in conclavi aulae episcop. Niss. sabbath. ante domin. laetare.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 190 b genannt artium lib. magister et alumnus . . .

⁴⁾ investitura fol. 187, installatio fol. 186 b (lib. rec. IV d 1) Prot. 1589—97 fol. 32 . . Martino Kauschkio art. lib. mag. data est simplex possessio canonicatus sui dabitur ei et vox in capitulo quamprimum per proc. suum (sc. Appelbaum) reliquum maiorum ordinum ius demonstraverit. . .

⁵⁾ und ⁶⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 284 a bei der Installation von Scultetus als verstorben erwähnt.

Adam Kessel: 1585—1606.

Er stammte aus Wohlau und war der Sohn des Bürgers Stephan K. und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Biber.¹⁾ 1571 ist er Domvikar und Leiter der Domschule.²⁾ Als solcher hat er heftige Auseinandersetzungen mit dem Breslauer Kanonikus Liubitz.³⁾ 1576 ist er Procurator senior der Domvikare.⁴⁾ K. studierte in Krakau und promovierte 1579 Jan. 13 mit Lob zum

Magister.²⁾ In Neisse erhält er 1585 Sept. 9 die Investitur auf das durch den Tod des Caspar Starker vakant gewordene Kanonikat und wird 1585 installiert.⁶⁾ Er residiert nicht in Neisse,⁷⁾ 1588 ist er auch Kanonikus am Breslauer Kreuzstift.⁸⁾ K. hatte die Priesterweihe bereits 1571 empfangen.⁹⁾ In Breslau saß er auch in der bischöflichen Kanzlei.¹⁰⁾ Er starb 1606 November 6.¹¹⁾

Anmerkung:

1) BDA. Hs. IV d 1 lib. rec. fol. 156 ff. natales fol. 158.

2) Zeitschr. XLI, Bauch, Schlesien und die Univers. Krakau S. 179.

3) Kapitelsprotokolle des Bresl. Domkapitels 1570—75 fol. 55.

4) wie 2) dann BDA. Chron. Urk.: 1580 IV 18. Nach Urk. 1607 I 4: Urk. d. Bresl. Vikar. Komm. i. BDA.: fundiert er als Präcentor der Marienkapelle am Dom testamentarisch 120 M. Kopialbuch der Domvikare: BDA. III d 1 a: 1638 I 23..

5) wie 2).

6) BDA. lib. rec. fol. 156 feria 3 post dedicationem eccl. coll. Joh. Nicol.

7) Prot. 1589—97.

8) wie 2) dann urkundl. genannt can. s. crucis in den Urk. d. Bresl. Vikar. Komm.: 1607 I 4.

9) BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 159 am 14. IV. von Caspar in der Neisser Pfarrkirche.

10) Kastner SSr. rer. Niss. tom XV. fol. 189 a. 1627.

11) Bauch, a. a. O. S. 179.

Jeremias Kirstan: 1497—1528.

(Kyrsten, Kersten, Kirsteyn, Kirstan.)

Vermutlich aus Breslau stammend, erscheint K. 1482 als bischöflicher Kaplan¹⁾ und im gleichen Jahre als Pfarrer zu Tost.²⁾ 1484 ist er Domaltarist³⁾ und sicherlich Domvikar. Als solcher wird er von 1487 bis 1505 angeführt.⁴⁾ 1488 ist K. Mansionar der Marienkapelle im Breslauer Dom.⁵⁾ Ins Neisser Kapitel findet er 1497 Aufnahme.⁶⁾ Im gleichen Jahre ist er Kanonikus von Oppeln.^{6 a)} K. residierte von 1497 bis 1528 in Neisse.^{6 b)} Sehr oft sitzt er als geistlicher Vertreter auf dem bannum iudicum in den Kapitelsdörfern.⁷⁾ Nach 1528 ist K. nicht mehr urkundlich erwähnt.

Anmerkung:

1) BDA. lib. Bergh. Urk. 1482 VI 13.

2) N. L. 1482 fol. 14.

3) N. L. fol. 56 1484.

4) N. L. fol. 133 BDA. lib. Bergh. Urk. 1499 II 12, Kopialbuch d. Domvikare: 1505 IV 16.

5) N. L. fol. 174 (1488).

6) Aelt. Prot. 1497 erstmalig unter den Kapitularen. N. L. fol. 542 (1497). Im gleichen Jahre auch can. Oppoliens. N. L. fol. 556. Doch finde ich hierfür keine weiteren urkundlichen Belege.

6a) N. L. fol. 556 (1497).

^{6b)} Aelt. Prot. 1423—1576 und Prot. 1516—76, Rep. 135 D 250, Prot. 1526—33 (Rep. 32 X 11).

⁷⁾ Prot. 1501—22 StA. In Weizenberg 1519 fol. 6, in Neudorf 1514 fol. 25, 1515 fol. 25, 1518 fol. 28, in Heidersdorf 1505 und 1508 fol. 38 bzw. 45, in Reinschdorf 1507 fol. 96, 1519 fol. 98, 1514 fol. 101, in Krakwitz 1516 fol. 120, in Laschkowitz 1503 fol. 127, in Lasswitz 1518 fol. 135, in Bösdorf 1505 fol. 151, 1507 fol. 152, 1509 fol. 153.

Jacob Klose: 1542—46.

Er folgte 1542 dem Magister Martin Früauff im Neisser Kanonikat.¹⁾ Im Kapitel residierte er bis 1546²⁾ und hatte die Verwaltung der Kapitelsgüter in seinen Händen.³⁾ K. war vor seiner Installation ins Neisser Kapitel Pfarrer von Frankenstein und zwar der letzte katholische. 1538 hatten die Herzöge in Frankenstein den Protestantismus eingeführt und die katholischen Priester aus ihren Aemtern entfernt.⁴⁾ K. war noch 1546 Mai 17 Präcentor der Breslauer Kreuzmansionare.^{4 a)} Bereits 1546 resignierte er in Neisse sein Kanonikat, heiratete eine Konkubine des verstorbenen Erzherzogs Karl von Münsterberg⁵⁾ und wirkte dann noch als lutherischer Prediger von 1550 bis 1560 in Frankenstein.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ Prot. 1516—76 Rep. 32 fol. 96 b, 1542 Magr. Früauf (successit in canonicatum et concionibus successit Jacobus Klose parochus Franksteinensis . . . fol. 58; 1543 infra octav. epiph. cappales d. Jacobi Close).

²⁾ wie ¹⁾ fol. 96 b . . . qui (sc. Klose) usque ad annum 1546 Nissa residit . . . Er ist unter den Kapitularen 1543 X 1 fol. 93 und procurator capituli; 1544 V 9 fol. 94, X 6 fol. 94 b, 1545 X 5 fol. 96.

³⁾ vgl. ²⁾ ferner Prot. 1516—76 fol. 96 b . . . et non sine laude bona capituli administravit . . . Das Prot. 1532—64 schreibt er als Schaffer von 1542—45 (fol. 133 ff.)

⁴⁾ Engelbert Casp. v. Logau S. 298.

^{4a)} BDA. Chron. Urk. 1546 V 17.

⁵⁾ wie ¹⁾ . . . demum eodem anno (sc. 1546) post octavas corporis Christi nescio qua Erynni percitus relicta honesta vocatione, catholicae religioni renunciavit, et homo iam canes, ducta in uxorem concubina Caroli quondam ducis Monsterbergensis evangelium secundum Martinum Frankstenii usque ad ultimum spiritum continuando propagare non cessavit. (Scholtiz), Dasselbe im Prot. 1532—64 fol. 133.

⁶⁾ Engelbert, a. a. O. S. 298.

Eustachius von Knobelsdorf: Dekan 1561—65.

Er wurde 1519 in Heilsberg geboren als Sproß eines schlesischen Adelsgeschlechtes.¹⁾ K. studiert in Frankfurt a. O., Leipzig, Wittenberg,²⁾ Paris. Als Nachfolger von Jac. von Salza wird er ins Domkapitel 1556 Januar 30 aufgenommen,³⁾ wo er 1560 Juni 28 die Prälatur des Kanzlers erhält.⁴⁾ 1561 Okt. 21

investiert ihn Bischof Balthasar über das durch Inhabilität des Heinrich von Salza vakante Neisser Dekanat.⁵⁾ Installiert wird er am 7. November. K., der 1565 Mai 18 noch das Dekanat an der Kathedrale erhielt⁶⁾ und auch ein Kanonikat am Breslauer Kreuzstift besaß,⁷⁾ residierte nie in Neisse, da er Administrator von Ermland für den Kardinal Hosius war.⁸⁾ Er starb 1571, hatte aber bereits 1565 sein Neisser Dekanat resigniert. Nic. Neumann wurde in Neisse sein Nachfolger.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Jungnitz, Mart. v. Gerstmann S. 66—77 ausführliche Biogr. Engelbert, Casp. v. Logau S. 40, 42, 74, 89, 95, 103, 107, 120 ff.

²⁾ Alb. acad. Vit. I S. 169 b, 1538 V 1.

³⁾ A. cap. Vrat. nach Zimmermann a. a. O. vgl. Biogr. des Eustach. von Knobelsdorf.

⁴⁾ 1560 VI 28 erhält er locum in cap. prelature cancellarie: A. cap. Vrat. nach Zimmermann a. a. O., III d 49 (BDA.): 1559 III 31.

⁵⁾ BDA. Chr. Urk.: 1561 X 21: 1565 resigniert er. Nic. Neumann erhält 1565 VI 18 das Dekanat (Lib. rec. fol. 43).

⁶⁾ III d 49 BDA. 1566 VI 1, 1565 V 18 überreicht er die Investitur dem Domkapitel (A. cap. Vrat. nach Zimmermann a. a. O.).

⁷⁾ Bresl. StadtA. WW 53/1566.

⁸⁾ wie ¹⁾.

Mathäus Kolsdorf: 1598—1614.

Er stammt aus Neisse und wurde in der Mährengasse geboren. Seine Eltern Johannes und Elisabeth K. waren bürgerlicher Herkunft.¹⁾ Er besuchte das Neisser Pfarrgymnasium und studierte 6 Jahre auf der Akademie zu Ingolstadt Theologie und Philosophie und erwarb sich den Magistergrad in den freien Künsten und der Philosophie.²⁾ 1593 Dez. 17 empfing er in der Sandkirche zu Breslau das Acolytat, 1593 Dez. 18 im Dom das Subdiakonat, 1594 März 5 das Diakonat und Juni 7 die Priesterweihe von Weihbischof Adam Weißkopf.³⁾ Als Nachfolger von Karl Edcl^{3 a)} wurde er über dessen Neisser Kanonikat von den Bistumsadministratoren am 15. Nov. 1598 investiert und Nov. 27 aufgenommen.⁴⁾ Hier residiert er bis zu seinem Tode,⁵⁾ wird Generalprokurator des Kapitels,⁶⁾ schenkt diesem 2 casuale⁷⁾ und wird Lehrer⁸⁾ und Rektor des bischöflichen Klerikalseminars während vieler Jahre in Neisse.⁹⁾ Am 18. Dez. 1614 starb er.¹⁰⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 267 natales.

²⁾ 39. Jahresber. d. Neiss. Kunst- und Altertumsver. S. 116 F 320; ferner BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 268 studia et conversatio: 1595 VIII 24 über sein triennium . . in predicto collegio per sex annos alumnus fuisse. Rep. 102 nr. 1197: 1610 X 6 genannt art. et phil. mag.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 271.

^{3a)} wie ¹⁾ per ingressum religionis Caroli Edel: fol. 265.

⁴⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 265 b installatio 265; Prot. 1423. 1576 fol. 122 b.

⁵⁾ Prot. 1604—1616 Rep. 32 StA. Er ist anwesend in den Jahren 1604, 5; 1605 X 4 wird er procurator minoris regesti fol. 11, ferner 1606, 1607, 1607 IX 8 ist er executor des Testamentes des Caspar Schoresius fol. 25, 1608 VII 4 ist er procurator des Michael Hillebrand, für den er um die possessio des Kanonikats bittet fol. 28 b, 1609 fol. 33 b 50 taleros, anniversarium erigerit, qua vendus de cuius fundo census, 3 talerorum possit emi. 1610, 11, 12—14.

⁶⁾ 1607 IX 8 fol. 25 des Prot. 1604—16. Als solcher verwaltet er die Kapitelsdörfer Bösdorf, Heydersdorf, Weizenberg. 1609 X 5 fol. 36 b: Kolsdorf maioris regesti est confirmatus, 1614 X 7 legt er die procura generalis nieder wegen Krankheit (Prot. 1604 fol. 72).

⁷⁾ Prot. 1604—16 fol. 59 1613 V 9 M. Kolsdorf, duas casuales casulas unam albi, alteram rubri coloris capitulo et nostra eccl. donavit ea tamen conditione, ut ustibus sacris ex nostra eccl. pro sepultura induatur.

⁸⁾ Kastner Arch. IV S. 177. In der investitura (siehe unter ⁴⁾) heißt es illustra seminarii Nissensis collega et professor 1600 ist er Inspektor des Seminars, Kastner a. a. O. S. 177.

⁹⁾ Kastner, a. a. O. S. 179 Rep. 102 nr. 1197: 1610 X 6.

¹⁰⁾ 1614 XII 19, Prot. 1604—16 fol. 74: concluderunt testamentum M. Kolsdorffi confratris (pridie pie defuncti) ad authoritatem V. capituli conservandam, aperiendum quod et factum. Urkundlich genannt ist Kolsdorf im Rep. 102 von 1605—1615 in den Nrr. 1185, 89, 95, 97, 1203, 05, 7—12.

Valentin Krautwald: 1520—45.

Geboren in Neisse.¹⁾ Seine Eltern waren einfache Bauersleute, vermutlich aus Krautenwalde (Oestr.-Schles., Bez. Freiwaldau) stammend.²⁾ Nach dem Besuch des Neisser Pfarrgymnasiums und nach Studien in Krakau³⁾ ist K. später vermutlich um 1507 am Pfarrgymnasium Lehrer.⁴⁾ Seit 1513 erscheint er in der bischöflichen Kanzlei als Notar und verwaltet dieses Amt bis 1522.⁵⁾ In Neisse und Breslau (am Dom) ist er seit 1517 Altarist.⁶⁾ 1520 Sept. 4 erhält er den Besitz eines Neisser Kanonikats.⁷⁾ Als Kanoniker residiert er bis 1523 in Neisse.⁸⁾ 1523 berief ihn Herzog Friedrich II. als Lektor der Theologie und als Kanonikus an die Kollegiatkirche zum hl. Grabe in Liegnitz.⁹⁾ K. blieb aber im Besitze der Neisser Pfründe bis zu seinem Tode.¹⁰⁾ In Liegnitz schrieb er den ältesten schlesischen Katechismus und stand im engen Verkehr mit Luther,¹¹⁾ Heß, Ursinus Velius. Im Jahre 1525 beginnt seine Abendmahlsauffassung, durch die er mit Luther in Streit gerät. K. starb 1545.¹²⁾

Anmerkung:

¹⁾ G. Bauch in Zeitschr. XLI S. 155.

²⁾ Korr. Bl. VII S. 6.

³⁾ wie ¹⁾ 1506 S. S. immatrikuliert Val. Henr. de Nissa.

⁴⁾ Kastner, Arch. IV S. 31 Bauch a. a. O. 1509 Lehrer und Rektor zu St. Jacob in Neisse.

⁵⁾ BDA. lib. Berg. 1514 VII 18, 1517 IX 26, 1520 IX 1, Rep. 102, 1515 VI 17, CDS. Bd. 36: 1516 II 1, Urk. d. Bresl. Vikar. Komm. BDA. 1517 V 22, II b 4 BDA.: 1514 VI 18. N. L. 1519 fol. 6—8. Kastner, Arch. I, S. 4, 1520 VIII 9.

⁶⁾ CDS. Bd. 36: 1520 V 15. II b 4: 1517 I 21, 1517 II 27, 1519 I 27, 1520, Bauch a. a. O. S. 352 (am Altar Georg. et Margar.).

⁷⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1516—73 fol. 20 b, dazu bemerkt der Kanonikus Scholz: Iste canonicus postmodum apostavit et factus Schwenkfeldianus et Legniciensium pseudoapostolus.

⁸⁾ wie ⁷⁾ vielfach entschuldigt fehlend.

⁹⁾ Bauch a. a. O. S. 156 Korr. Bl. VII, S. 21.

¹⁰⁾ Bis 1544 ist er in den Kapitelsprot. bei der Aufzeichnung der Kanoniker genannt, aber immer unter den fehlenden. Prot. 1516—76.

¹¹⁾ Briefe im Prot. 1516—76 fol 99 ff. Gedruckt bei Pedewitz, Hist. eccl. S. 9, Korr. Bl. VIII S. 268—286.

¹²⁾ Bauch a. a. O.

Georg Krell: 1603—39.

Er wurde in Neisse als Sohn des Jacob und der Dorothea K. geboren.¹⁾ In Olmütz studierte er 4 Jahre und wahrscheinlich auch am Neisser Pfarrgymnasium.²⁾ 1575 empfing er in der Neisser Pfarrkirche das Akolytat, 1584 in Breslau vom Weihbischof Adam das Subdiakonats- und 1585 das Diakonats- und die Priesterweihe.³⁾ Als Nachfolger des can. Rossinetzki wurde er auf dessen Kanonikat 1603 Juli 10 investiert und 1603 Aug. 8 installiert.⁴⁾ Im Kapitel residierte er ständig, verwaltete Kapitelsdörfer,⁵⁾ bekleidete viele Jahre hindurch das Amt des Procurator majoris ⁶⁾ und minoris regesti ⁷⁾ und errichtete eine Fundation am Feste des hl. Georg.⁸⁾ 1636 resignierte er alle Aemter im Kapitel.⁹⁾ Am 1. Oktober 1639 war er letztmalig unter den Kapitularen und am 4. Oktober desselben Jahres bereits verstorben.¹⁰⁾ Sein Nachfolger wurde Georg Stephan.¹¹⁾

Anmerkung:

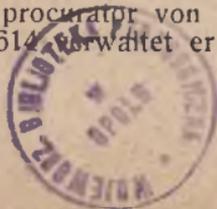
¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 279: 1584 XII 8.

²⁾ Studienzeugnis als Alumnus in Olmütz von 1585 II 9 . . illo quadriennio aut circiter quo in sem. nostro inter alum. sanct D. N. Gregorii XIII vixit . . . in literis politionibus . . in plus curriculo collacasse . . Vermutlich ist unser Kanoniker identisch mit dem im album scholae genannten G. Kr. 39. Jahrb. des Neiss. Kunst- und Altertumsvereins S. 13 F 206.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 279. Vom Bischof Martin 1575 sabb. ante domin. remin. das Akolytat, 1584 XII 22 das Subdiak., 1585 III 16 das Diakonats, 1585 IV 20 das Presbyterat.

⁴⁾ wie ¹⁾ receptio fol. 279, investitura 279 b. Krel ist sacellanus Prot. 1423—1576 fol. 122 b.

⁵⁾ 1607 IX 8 ist er procurator von Glumpenau und Grschwitz, Prot. 1604—16 fol. 25, 1614 verwaltet er Perschkenstein und Nowag,



Prot. 1604—16 fol. 74, Rep. 102 nr. 1243 von 1628 VI 8 Verwalter von Weizenberg.

⁶⁾ Prot. 1627—36 fol. 21 a, 1631 X 8 fol. 82, 1634 V 27 fol. 102 a, 1635 X 3 fol. 124.

⁷⁾ Prot. 1604—16 im Jahre 1609 X 5 fol. 36 a, Prot. 1627—36 im Jahre 1629 IV 27 fol. 28 a.

⁸⁾ Rep. 102 nr. 1196 vom 5. X 1610 gibt Krel dem Kapitel 100 thaler pro festo Gregorii dupliciter celebrando, Prot. 1604—16 fol. 39 a ex fundatio Georgii Krelii festum S. Georgii obtulit penes eccl. nostram inperpetuum calebrandum obtulit vero predictus dns capitulo centum taleros quibus capitulum censum reemptitium 6 talerorum emit.

⁹⁾ Prot. 1627—37 fol. 149: 1636 X 14 Krell resignat procuratiam major. reg. capitulum ob venerandam caritiem non solum a procuratia verum etiam ab aliis oneribus ne aliquid damnum in sanitate patiatur.

¹⁰⁾ Prot. 1637—59 fol. 34 a bittet Rotter admitti ad residentiam cum per mortem confratus Krelii locus unus vacat. Ursum locum nullum vacare, cum adhuc sex residentes sint (1639 X 4).

¹¹⁾ Prot. 1637—59 fol. 35 (1639 XI 4), BDA. lib. rec. IV d 1.

Johannes Kremer: 1553—59.

Er stammte aus Patschkau und war ein Bruder des dortigen Bürgermeisters Valentin Kremer.¹⁾ Am 6. März 1522 begegnet er als Altarist am Peter-Paulsaltar der Patschkauer Pfarrkirche,²⁾ woselbst er später Pfarrer war.³⁾ 1553 gehen im Neisser Kapitel seine Kappales ein.⁴⁾ Er ist also mindestens seit diesem Jahre Kanonikus am Kollegiatstift und als solcher auch urkundlich erwähnt.⁵⁾ Bereits ein Jahr später gibt er seine Pfarrei wegen Krankheit und Alter auf, behielt aber seinen Wohnsitz in Patschkau,⁶⁾ da er im Orte ein Haus besaß. Leider fehlen die Protokolle des Neisser Kapitels in dieser Zeit, so daß sich eine mutmaßliche Residenz im Kapitel nicht nachweisen läßt. Ende 1558 oder Anfang 1559 scheint er gestorben zu sein.⁷⁾ Seine Pfarrei erhält sein Administrator Johannes Eichler.

Anmerkung:

¹⁾ Kopietz, Geschichte der kath. Pfarrei Patschkau in Zeitschr. XVII S. 140.

²⁾ wie ¹⁾.

³⁾ Nach Kopietz von 1549—59 als Nachfolger von Balth. Gans nach einer Urk. der N. L. schon 1542 (fol. 611) genannt.

⁴⁾ Prot. 1516—76 fol. 58 1553 Freitag post Palm. cappales Joannis Cremeri parochi Patschkoviensis 8½ fl. 2 behm.

⁵⁾ N. L. 1554 fol. 286—9, 1559 fol. 303—5.

⁶⁾ wie ¹⁾ S. 143.

⁷⁾ N. L. 1559 fol. 303—5 bereits verstorben.

Martin Kröpner: Dekan 1520—1535.

K. ist von 1517 bis 19 bischöflicher Kämmerer,¹⁾ 1518 und 19 cubicularius episcopi,²⁾ 1520 wird er in Neisse Dekan des Kollegiatstifts,³⁾ wahrscheinlich Nachfolger des Lengsfeld. K.,

residiert ununterbrochen bis 1535 in Neisse⁴⁾ und hat vermutlich keine anderen Benefizien innegehabt. 1526⁵⁾ erfolgt seine Wahl zum Generalprokurator, welches Amt er wiederholt ablegte, aber immer wieder übernahm. Verschiedentlich ist er in Kapitelsangelegenheiten auf Reisen, so 1530 in Bernstadt⁶⁾ und kurz darauf in Wansau.⁷⁾ Von 1530 bis 35 schrieb er die *acta capituli*.⁸⁾ Kurz vor seinem Tode kaufte er das kleine Kapitelshaus aus dem Nachlasse des Propstes Ilaw für 36 ungar. Gulden, ist aber nur 2 Monate Besitzer;⁹⁾ denn im gleichen Jahre 1535, dem Todesjahre Ilaws stirbt er.¹⁰⁾

A n m e r k u n g :

1) BDA. II b 4: 1517 VIII 8.

2) wie 1): 1519 IX 15, ebenso rep. 102 nr. 1035.

3) Prot. 1516—76. K. gibt im Kapitel 1520 IV 20 cappales fol. 20.

4) Prot. 1516—76 Rep. 32 X 11 Prot. 1526—33 geistl. Richter und Procurator in den Kapitelsdörfern: Bielau (1526), Neudorf (1527), Krackwitz (1528), Glumpenau (1520), Bösdorf, Heydersdorf (1530), Glumpenau (1531), Nowag (1532), Heydersdorf (1533).

5) wie 3) fol. 53.

6) wie 3) fol. 65, K. wird nach Bernstadt geschickt, ut ostendit publice coram iudicio et scabinis literas et monumenta capituli nostri super censibus in villa Schmolz et oppido Olsna.

7) mit Osbrand, can. Niss. zusammen, ad concordandum ibidem (Wansau) cum iis qui decimas tenentes (Prot. 1516—76 fol. 68).

8) Prot. fol. 1.

9) Prot. 1516—76 fol. 55 Ilaw kauft das kleine Kapitelshaus von Heymann 1527, K. 1535 vom Propst, überlebt ihn aber nur 2 Monate. Nach ihm kauft es Propst Pirser. Prot. 1516—76 fol. 56: 1536 36 fl. ung. a dno Martino Kröpner decano pro nostra domo, acciali in platea frat. ubi equi adaqu . .

10) Prot. fol. 83 Anm. von can. Scholz. Kröpner starb als Dekan und Procurator ohne Testament ante Michaelis 1535 V 10 ist er das letzte Mal unter den Kapitularen genannt (Prot. fol. 82).

Johann Kuna: 1585—90.

K. wurde zu Wansen als Sohn des Georg K. und dessen Ehefrau Rosina Pasterwitzin geboren.¹⁾ Er empfängt 1575 in der Pfarrkirche von Bischof Martin das Acolytat, 1580 April 2 im Breslauer Dom vom Weihbischof Adam Weißkopf das Subdiakonat, Mai 12 desselben Jahres das Diakonat und 1581 Febr. 18 das Presbyterat.²⁾ 1583 ist er bischöflicher Hofkaplan.³⁾ 1584 wird er auf den Corpus Christialtar der Pfarrkirche investiert⁴⁾ und im folgenden Jahre Juni 6 auf das durch Abgang Heinrich von Logaus vakante Kanonikat investiert.⁵⁾ 1585 Juli 19 wird er ins Kapitel installiert.⁶⁾ Seine Residenz in Neisse ist nicht zu ermitteln.⁷⁾ 1590 resigniert er das Neisser Kanonikat, das am 14. Dez. Georg Andreades erhält.⁸⁾ Kuna wird in diesem Jahre Archidiakon am Oppelner Kollegiatstift und behält diese Dignität bis 1599.⁹⁾ Er übernimmt die Pfarrei seiner Heimat Wansen, wo er 1607 starb.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. natales fol. 161: 1585 VII 24.

2) wie 1) formata fol. 162—3.

3) Kastner, Arch. IV S. 160: er erhält durch bischöfliches Dekret von 1583 VII 10 eine Bestrafung durch Bischof Martin.

4) Rep. 102: 1584 XI 7.

5) BDA. lib. rec. Nachfolger von Henr. a Logau (vakant per receptionem sacrae militiae ordinis sanctae Joannis Hierosolimitiani in insula molita) fol. 160.

6) wie 5) fol. 160.

7) Die Protokolle dieser Zeit fehlen.

8) BDA. lib. rec. fol. 195.

9) Schrammek, das Koll. Stift z. hl. Kreuz in Oppeln S. 99, Kastner, Arch. I, S. 130.

10) Kastner, Arch. IV, S. 160, Anm. 4, dann Arch. III, S. 359, 60, 66, 370, 374, 379, 380.

Simon Wenceslaus Lachnit von Hartenberg: 1628—34 Kan., 1634—55 Dekan.

L. stammte aus Patschkau und war bürgerlicher Herkunft.¹⁾ In Grätz studierte er auf der Universität 4 Jahre und wurde 1616 Juli 26 Magister der Philosophie.²⁾ Seine Weihen empfing er im Breslauer Dom, die minores 1612 Dez. 23, das Subdiakonat 1617 Dez. 23, das Diakonat 1618 März 10, das Presbyterat 1618 März 31.³⁾ Vor seiner Installation ins Neisser Kapitel wurde er Pfarrer an der Jacobuskirche in Neisse als Nachfolger des Franz Poppe im Jahre 1626.⁴⁾ 2 Jahre später wurde er als Kanoniker ins Neisser Kollegiatkapitel aufgenommen und zwar am 2. Juni 1628,⁵⁾ nachdem ihm am 22. Mai desselben Jahres die Investitur über dieses durch den Tod des Andreas Sartorius erledigte Kanonikat erteilt worden war.⁶⁾ Seine Residenz im Kapitel ist eine sehr rege⁷⁾ und seine Arbeit für den Katholizismus in der Bischofsstadt Neisse eine sehr fruchtbare und vielseitige.⁸⁾ 1634 erhielt er vom Bischof Karl Ferdinand am 11. März die Investitur über das durch den Tod des Johann Rostock erledigte Dekanat und wurde als Dekan am 24. März 1634 installiert.⁹⁾ Er residierte ständig in Neisse.^{9 a)} Lange Jahre war er bischöflicher Commissar¹⁰⁾ in Neisse und später Mitglied der Kirchenreduktionsbehörde.¹¹⁾ Er war ferner Kathedralkanoniker¹²⁾ und auch Propst in Oppeln,¹³⁾ hat aber die Pfarrei in Neisse bei der Dekanatsübernahme resigniert.¹⁴⁾ 1565 starb er.¹⁵⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 379 b natales. Seine Eltern waren Johann und Ursula Lachnit.

2) wie 1) fol. 381. Zeugnis von Universitätskanzler J. Decherius 1617 VIII 24 a. 1616 VII 16 etiam supremo magisterii honore fuerit exornatus.

3) wie 1) formata fol. 379 minores: 23. dec. anno 1617 sabb. quatuor temporum S. Luciaa Zeugnis von 1618 III 31.

4) Kastner in Schles. Kirchenblatt Jahrg. 28, S. 270: Pfarrer von 1626—35. Pedewitz Hist. eccl. S. 45 Huic (sc. Poppe) successit a. 1626 magister Simon Wenceslaus Lachnit antea parochus in Herczogswalde (nach Kastner, Gesch. d. St. Neisse II S. 513 nicht Herzogswalde, sondern Hertwigswalde b. Kamenz). Nach einer Urk. bei Kastner SSr. rer. Niss. XXIII K. 46 fol. 29 von 1625 XII 12 bereits zu diesem Termin als Pfarrer von St. Jacob angeführt. Lachnitt scheint also Ende 1625 die Pfarrei übernommen zu haben.

5) Prot. 1627—36 Rep. 32 fol. 12 V 26 D. W. Simon Lachnit ad s. Jacobum Nissae parochus per vicedecanum Georg Stephanum capitulo intimari fecit se canonicatum per obitum admotum Andrea 19. huius mensis pie mortui vacantem obtinuisse simuli investituram et jura sua decano revidenta transmissa sunt. Am 2. Juni (fol. 12 b) berichtet der Dekan, daß in juribus quae sibi v. C. revidenda transmisit nihil sit quod Simonum Wencesl. Lachnitt Niss. Parochum in accipienda canonicatus sui possessione impetire possit. Lachnit ab Hartenberg personaliter comparavit et petiit sibi dari canonicatus sui . . . decretum et statutum est a capitulo dicto Lachnit. dandam plenam possessionem.

7) Trotz der Pfarramtsverpflichtungen residiert Lachnitt nach den Angaben des Prot. 1627—36 Rep. 32 regelmäßig im Kapitel, verwaltet 1629 die Kapitelsdörfer Laschkowitz und Krakwitz (fol. 22) und ist im gleichen Jahre Testamentsexecutor des Kanonikus May.

8) Er bekämpft den Protestantismus seit 1621 (Kastner, Gesch. d. St. Neisse II 512) 1629 III 23 ist Lachnit ob commissionem suam in loca haeretica excusatus (Prot. 1627—36 fol. 25 b). Er erneuerte die Neisser Marienbruderschaft, gab ihr Statuten, vermehrte ihre Mitgliederzahl von 12 auf 247 (Kastner a. a. O. S. 513/14. Unter ihm wurde der Tempel Sancta crucis in Jerusalem in via Heydersdorf gebaut (Pedewitz a. a. O. 47).

9) BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 407.

9a) Prot. 1637—59.

10) Rep. 102 Urk. 1239 b, 1247 (1632 IV 20), 1249 (1636 V 20), Kastner im Schles. Kirchenblatt, 28. Jahrg., S. 270, 1634—55 comm. . Nach genannten Urkunden aber schon früher.

11) Oberschles. Jahrbuch Bd. 2, S. 8, der Kaiser gab die von den Protestanten gewonnenen Kirchen in seinen Erbfürstentümern nach dem Westfälischen Frieden den Katholiken zurück.

12) Hs. III a 11 (BDA.) fol. 131 a, 17. XII 1649 installiert.

13) Schrammek a. a. O. S. 98. Lachnit resigniert 1649 die Opperlner Propstei.

14) Sein Nachfolger als Neisser Pfarrer wurde 1635 Sebastian Rostock, der spätere Breslauer Bischof, der unter Lachnit Kaplan war successit (sc. Rostock) parochus in decanatum promotus ad collegiatam abeunte laboribus saturo a 1635 (Pedewitz Hist. eccl. S. 47).

15) Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59: 1655 VIII 9 (fol. 174) post sepulturam defuncti decani Sim. Wenc. Lachnit ab Hartenberg werden die Aecker verteilt.

Martin Lagus: 1586—94.

L. ist von Geburt Neisser und bürgerlicher Herkunft.¹⁾ Seine Weihen wurden ihm vom Weihbischof Adam Weißkopf im Breslauer Dom erteilt und zwar am 12. Sept. 1583 das Acolytat, am 26. Mai 1584 das Presbyterat, nachdem er am

21. Dez. 1583 das Subdiakonat und 25. Febr. 1584 das Diakonat empfangen hatte.²⁾ Als Nachfolger des Caspar Sommer, der freiwillig resignierte, wurde Lagus auf Präsentation des Kapitels vom Bischof Andreas über das für den Predigtstuhl gestiftete Kanonikat am 22. Aug. 1586 investiert und am 8. Okt. 1586 installiert.³⁾ Als solcher residiert er in Neisse bis zu seiner Wahl zum Kreuzherrenpropst 1591.⁴⁾ Bis 1594 behielt er das Kanonikat und die damit verbundene Predigertätigkeit und resignierte dann.⁵⁾ 1587 war er Schaffer der Mansionare⁶⁾ und 1589 Altaristenprokurator.⁷⁾ Von 1599 bis 1615 amtierte er als bischöflicher Kommissar in Neisse.⁸⁾ Im Neisser Kanonikat wurde 1594 Balth. Neander sein Nachfolger.⁹⁾ Die Kreuzherrnpropstei verwaltete er bis zu seinem Tode am 8. Nov. 1615.¹⁰⁾

Anmerkung:

Literatur: SSr. rer. Sil. Bd. 2, S. 382—461, Kastner, Gesch. von Neisse II 361, Schles. Kirchblatt, 28. Jahrg., S. 270, Engelbert Casp. von Logau S. 217.

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 161: 1585 VII 24 Vater Georg, Mutter Ursula.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 166/7.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 163 b investitura: canon. manulem pro ambona fundati.

⁴⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1589—97.

⁵⁾ wie ⁴⁾ Lagus postquam postulatus esset a collegio Cruciferorum est admonitus per ablegatos capituli quod comparaveret et procuratio hactenus administratione rationem una cum regestis et resto exhiberet et daret. Das Predigen kann er, wenn er wolle, weiterbehalten. fol. 156 (1594 VI 3) Lagus ad festum s. Michaelis ambonam velit resignare.

⁶⁾ Rep. 102 nr. 1161 (1587 X 9).

⁷⁾ Rep. 102 nr. 1166 (1589 V 15).

⁸⁾ Kastner: i. Schles. Kirchbl., 28. Jahrg., S. 270.

⁹⁾ wie ¹⁾ fol. 214 b.

¹⁰⁾ wie ⁸⁾ Prot. 1589—97 fol. 504 (1597 X 7) bestellt Lagus sein Anniversarium apud collegiatam ecclesiam apud quam primitus canonicus ectitisset a quo evocatus et postulatus ad preposituram cruciferorum Niss. sit, Lagus innstetit ut in eccl. colleg. ei locus sepulturae concedatur . . 1605 X 4 (Prot. 1604—16) Lagus . . anniversarium erigi petiit, quod singulis annis nunc pro eius parentibus post illius autem abitum pro eius anima celebraretur. .

Mathäus Lamprecht: 1544.

L. stammte aus Fraustadt in Posen.¹⁾ Er studierte in Rom die Rechte.²⁾ Seit 1513 ist er Breslauer Kanoniker.³⁾ Dann erhielt er ein Kanonikat in Plocz,⁴⁾ wurde Archidiakon von Großglogau⁵⁾ und Propst zu Ratibor.⁶⁾ 1544 erhielt er ein Kanonikat in Neisse.⁷⁾ In diesem und folgenden Jahren ist er im Kapitel entschuldigt,⁸⁾ hat aber vermutlich nie in Neisse residiert, sondern in Breslau.

Anmerkung:

1) Vgl. Zimmermann a. a. O. nach A. cap. Vrat. 1514 XI 10, Ezechiel, Hs. i. BDA. S. 20 und 51.

2) wie 1).

3) A. cap. Ueber seine Tätigkeit im Breslauer Kapitel verweise ich auf Zimmermann, a. a. O., Kastner, Arch. I, S. 16, 17, 35, 63, 65, 70.

4) BDA. Chron. Urk. 1524 VIII 1.

5) BDA. lib. rec. Großglogau, N. L. 1543 fol. 423.

6) BDA. lib. Bergh. 1550 IV 5, N. L. 1543 fol. 423, Welzel, Gesch. von Ratibor S. 394.

7) Prot. Rep. 32 X 11 1516—76 S. 58, 1544 Fr. vor Judica capales Dr. Math. Lamprecht 8 $\frac{1}{2}$ fl. 2 gr.

8) wie 7) fol. 94 b 1544 X 6; Dr. L. ob presentiam apud dom episc. in Wratisl. exc. 1545 X 5 (fol. 96) extra provinciam Dr. Lamprecht.

Severus Lange: 1558—69.

1569 Nov. 5 wird über Langes Neisser Kanonikat Andreas Rosnetius investiert.¹⁾ L. war also Kanoniker in Neisse und zwar nach Engelbert (K. v. Logau)²⁾ von 1558—69. Er hat aber nie in Neisse residiert, da er in Breslau am Dom Vizedechant war.³⁾ Außerdem war er Domvikar,⁴⁾ Präzentor der Marienkapelle⁵⁾ in der Kathedrale und Altarist am Peter-Pauls-Altar in der Aegidikirche.⁶⁾ Gestorben ist er 1569.⁷⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 78.

2) Engelbert C. von Logau S. 92.

3) wie 2) S. 92, 166.

4) wie 2) S. 163, Thomas, ein Blutsverwandter des Domvikars Lange erhält die Pfarrei Kintsch am 27. II. 1567.

5) wie 2) S. 166.

6) BDA. Chron. Urk.: 1570 XII 16.

7) wie 1) in der Urkunde unter 6) ist er bereits als verstorben genannt.

Gregor Langvicenz: 1504—13.

Er begegnet 1504 erstmalig als can. Niss.¹⁾ Im Kapitel ist er Schaffer und Verweser 1512.²⁾ Ferner amtiert er als geistlicher Richter in den Kapitelsdörfern Neudorf,³⁾ Heydersdorf,⁴⁾ Reynschdorff⁵⁾ und Beutmannsdorf.⁶⁾ Letztmalig begegnet er 1513.⁷⁾ Von ihm ist noch ein Zinsregister im Breslauer Staatsarchiv erhalten.⁸⁾

Anmerkung:

1) Prot. 1501—22 fol. 20 Rep. 102 nr. 946 ist er als Zeuge 1505 V 9 als Kanonikus von Neisse genannt, dann nr. 952 und 973. 1507 V 10. Im Kapitel residiert er erstmalig 1506 (Prot. 1423—1573) dann 1507. Sonst genannt: N. L. 1507 fol. 75, 1511 fol. 224.

2) Rep. 102 Urk. 1004. Er kauft als Schaffer und Verweser des Kapitels für 8 $\frac{1}{2}$ ung. G. und 2 behm. Groschen $\frac{1}{2}$ M. Zins (1512 III 9) N. L. 1512 fol. 253.

³⁾ Prot. 1501—22, 1504 fol. 20, 1511 fol. 23 b.

⁴⁾ wie ³⁾ 1505 fol. 38, 1507 fol. 42, 1508 fol. 45, 1509 fol. 50.

⁵⁾ wie ³⁾ 1506 fol. 96.

⁶⁾ wie ³⁾ 1508 fol. 152.

⁷⁾ Rep. 102 nr. 1006 (1513 VII 23) N. L. 1513 fol. 298.

⁸⁾ Rep. 135 D 250 registrum ven. cap. . . per Gregorium Langvitzens eiusdem confratrem collectum anno dni 1507.

Martin Lehner: Propst 1483—1492.

Bereits 1475 sitzt Lehner in der bischöflichen Kanzlei.¹⁾ Als Kanzler urkundet er wiederholt bis 1489.²⁾ 1477 Sept. 18 begegnet uns L. als Kanoniker am Oppelner Kollegiatstift.³⁾ 1482 ist er als Altarist am Fronleichnamsaltar der Neisser Pfarrkirche angeführt.⁴⁾ Die Dignität eines Neisser Propstes hat er als Nachfolger von Mokewitz erhalten. Er ist 1483 Dez. 29 erstmalig als solcher urkundlich erwähnt⁵⁾ und steht bei ständiger Residenz in Neisse an der Spitze des Kollegiatkapitels bis 1493.⁶⁾ In diesem Jahre ist Behm sein Nachfolger. L. scheint nach Juni 1492 gestorben zu sein. Dieser Termin ist seine letzte urkundliche Erwähnung.⁷⁾

Anmerkung:

¹⁾ CDS. XXXVI Urk. nr. 258 von 1475 V 16.

²⁾ BDA.: Neisser Urk. 1478 XI 10, 1487 VI 7 usw., Kastner SSr. rer. Niss. XV fol. 83 (1480).

³⁾ BDA. II b 3.

⁴⁾ wie ²⁾ Urk. 1482 VIII 10. L. befindet sich im Streit mit dem 2. Altaristen Jodocus Kolner wegen des Erbzinnes von Glumpenau auf diesem Altar. Der Streit wird zu Gunsten L.'s entschieden. Rep. 135 D 229 fol. 10.

⁵⁾ BDA. lib. Bergh.

⁶⁾ Aelt. Prot. fol. 23 ff. Im Rep. 102 ist er urkundlich 1484 IX 13 genannt. Ebenso in N. L. fol. 38, Kastner SSr. rer. Niss. XV. fol. 86.

⁷⁾ Chron. Urk. von 1450—1519 i. BDA. nr. 1346.

Gregor Lengsfeld: Dekan 1504—20.

Er stammte aus Breslau,¹ a) studierte in Erfurt.¹ b) Ob L. der unmittelbare Nachfolger des Dekans Bottner war, läßt sich nicht ermitteln.¹⁾ Als Neisser Dekan begegnet er im Protokoll frühesents 1504. Nur in diesem Jahre und 1506 ist er im Neisser Kapitel anwesend.²⁾ L. ist auch Altarist in der Neisser Pfarrkirche.² a) 1505, 6 und 1513 sitzt er als „Techant“ und geistlicher Vertreter auf einem Dreiding in Belitz.³⁾ Da L. bischöflicher Notar⁴⁾ war und bereits 1504 Kanoniker am Dom gewesen ist,⁵⁾ außerdem 1513 Official und Generalvikar war⁵ a) und 1516⁶⁾ die Archidiakonstelle an der Kathedrale bis zu seinem Tode innehatte, so ist zu vermuten, daß L. hauptsächlich in Breslau residierte und nur selten ins Neisser Kapitel

kam. Er scheint 1520 die Dechantei in Neisse resigniert zu haben; denn sein Nachfolger ist in diesem Jahre Martin Kröpner. L. starb 1528.⁷⁾ 1529 Januar 7 sind 3 Domvikare die Executoren des verstorbenen Gr. L.⁸⁾

Anmerkung:

¹a) A. cap. Vrat. 1504 V 18.

¹b) Weissenborn, Akten der Erf. Univ. I, S. 395 1485 Bacc. (Bauch in Z. 40, S. 329), 1489 magr. art. ibidem.

¹) In dieser Zeit ist die Protokollführung sehr mangelhaft.

²) Aelt. Prot. Vorher 1503 cancellarius noster notarius (Kastner SSr, rer. Niss. XV. Urk. 1503 VI 23 fol. 13). Urkundlich bereits 1503 VIII 1 als Dechant angeführt (Neiss. Urk. i. BDA.: Philom. Bd. 34 nr. 213; N. L. fol. 848 (1503)).

²a) Rep. 102: 1500 X 10. Er wird durch Bogner auf den Altar B. Martini in der Pfarrkirche präsentiert.

³) Prot. 1501—22 fol. 79, 82.

⁴) N. L. fol. 693 A. cap. Vrat. 1504 V 18, Zimmermann a. a. O.

⁵) BDA. lib. Bergh.: 1500 XII 12, N. L. fol. 935 (1505) als can. Vrat. genannt Rep. 102 Urk. 1515 VI desgl. 1512 war L. claviger des Domkapitels und Ordner des Archivs (Zeitschr. 39, S. 57). 1522 revidiert er als erster die gegründete Dombiblioth. Zeitschr. 53, S. 109.

⁵a) Rep. 68 nr. 408 (1513 III 11).

⁶) BDA. lib. Bergh.: 1518 I 8 N. L. 1518 fol. 492 Neisser Urk. im BDA.: Philomathie 34. Bd. nr. 232 (1518 XII 14).

⁷) Erdmann S. 22, Ezechiel a. a. O. S. 21: 1528 I 7.

⁸) L. vermacht testamentarisch 50 ung. Gulden der Vikarienkommunität. BDA. lib. Bergh. 1529 V 25.

Martin Lessner: 1475—1493.

L. stammt aus Neisse, ist 1455 an der Universität Leipzig und erwirbt dort 1457 die Würde eines bacc. philos.¹⁾ Später ist er magr. art. genannt.¹ a) 1471 bekleidet er wahrscheinlich den Posten eines Lehrers an der Schule der St. Jakobuskirche.²⁾ Als Kanonikus des Kollegiatstiftes begegnet er uns 1475 erstmalig³⁾ und ist dann im Kapitel von 1476—92 resident.⁴⁾ In den Landbüchern⁵⁾ wird er noch 1493 als can. des 1477 nach Neisse verlegten Kollegiatstiftes angeführt. Bereits 1474 ist er bischöflicher Kommissar, welchen Posten er bis 1492 innehat.⁶⁾ 1575 hat er das Kanzleramt in der bischöflichen Kanzlei und urkundet als solcher noch 1484.⁷⁾ Dann übernimmt er die Neisser Pfarrei an der Jakobuskirche, die er bis zu seinem Tode verwaltet.⁸⁾ 1478 wird er auf den Altar BMV nec non SS. Joh. Bapt. Pauli . . in coll, per liberam resignationem Nic. Reysinger investiert.⁹⁾ L. scheint Ende 1493 oder Anfang 1494 gestorben zu sein. Sein Nachfolger in der Pfarrei wird Nicolaus Tauchan 1494 April 6.¹⁰⁾ Die Testamentsvollstrecker des L. sind der Neisser Altarist Georg Lessner und Johann Cunczendorff.

Anmerkung:

1) Philomathie 39. S. 17; 36. Bd. des Jahrb. d. Neiss. Kunst- und Altertumsver. S. 31.

1a) Neiss. Urk. i. BDA. nr. 186: 1485 IX 30.

2) Kastner Arch. IV S. 11. K. gibt als Quelle 2 Urkunden der N. L. 1471/2 fol. 50 und 71.

3) BDA. II b 3: 1475 XII 10 ist L. can. Ottmoch. Testamentsvollstrecker des can. Tschauschwitz.

4) Aelt. Prot. fol. 17 ff. Im CDS. Bd. 36 nr. 261 von 1476 III 13 ist er can. Ottm., commissarius Niss., Kastner SSr. rer. Niss. fol. 94.

5) fol. 313.

6) Kastner Schles. Kirchbl., 28. Jahrg., S. 270.

7) Rep. 102 Urk. nr. 843.

8) Rep. 102 nr. 846 von 1484 XI 5, Kastner, Schles. Kirchbl., 28. Jahrg., S. 312, Pedewitz, Hist. eccl. S. 107 a 1482 fuit parochus Martinus Lesner. Iste parochus coepit actionem contra fratres Franciscanos observantes et contra capitulum ab antecessore admissos N. L. 1489 fol. 191, Kastner SSr. rer. Niss. XV, fol. 86: 1491, XXIII fol. 59: 1492.

9) Rep. 102 nr. 805.

10) BDA. Reg. nr. 199 von 1495 XII 24.

Johannes Liubitsch: 1580.

Er wurde zu Krzivce in Croatien (Diöz. Agram) geboren als Sohn der Bürgersleute Georg und Margarete.¹⁾ Nach Studien in Wien,²⁾ Krakau³⁾ war er Schulrektor in Glogau,⁴⁾ 1560 fand er Aufnahme ins Kathedralkapitel,⁵⁾ wurde daselbst 1572 Kanzler⁶⁾ und auch Kanonikus am Kreuzstift in Breslau. L. der auch Kanonikus in Olmütz war, besaß um 1580 ein Kanonikat am Neisser Kollegiatstift.⁸⁾ Engelbert rechnet seine Zugehörigkeit zum Neisser Kapitel von 1562—91,⁹⁾ (allerdings ohne Quellenvermerk). L. starb 1591 März 6.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) BDA. Hs. III.

2) Schrauf, Matr. d. Hung. Nat. S. 202.

3) Wislocki, lib. diligentiarum 326 Anm. 4, Bauch a. a. O. 175 f.

4) BDA. III d 49.

5) A. cap. Vrat. Ueber L. Beziehungen zum Domkapitel, siehe Zimmermann, a. a. O.

6) A. cap. Vrat. 1572 IX 18 wie 5).

7) BDA. Chron. Urk. 1580 IV 16.

8) Jungnitz, Visit.-Ber. 98—105.

9) Engelbert, Casp. v. Logau, S. 92.

10) Ezechiel, a. a. O., S. 117.

Urban Loblin: 1485—92.

Er begegnet erstmalig als can. Niss. 1485.¹⁾ Seit 1486 residierte er im Neisser Kapitel bis 1492.²⁾ 1494 geben bereits seine Testamentsvollstrecker einen Teil aus dem Nachlaß ins Kapitelshaus.³⁾

Anmerkung:

- ¹⁾ BDA. Lib. bergh. 1485 XII 5.
- ²⁾ Aelt. Prot. 1423—1576 fol. 24 b ff.
- ³⁾ N. L. fol. 556.

Georg Lochmann: 1580—82.

Er stammte aus Bunzlau in Schlesien. Seine Eltern waren der Magister Joachim L. und dessen Ehefrau Anna, geb. Scheutzlichen.¹⁾ 2 Jahre studierte L. auf der Akademie in Erfurt.²⁾ Seine Weihen empfing er ebenfalls in Erfurt und zwar 1579 Jan. 25 die Tonsur und das Acolytat, am 4. April das Subdiakonat, dann das Diakonat und am 13. Juni desselben Jahres das Presbyterat.³⁾ L. hielt sich in Erfurt 5½ Jahre auf und war Ludimagister, Vikar und Pfarrer des Kollegiatkapitels St. Severi.⁴⁾ 1580 Mai 19 erhielt er vom Bischof Martin die Investitur auf das durch freiwillige Resignation des Cathedralpropstes A. Jerin vakant gewordene Neisser Kanonikat und wurde 1580 Mai 21 installiert.⁵⁾ L. war 1580 Rektor des bischöflichen Klerikalseminars.⁶⁾ Er residierte bis 1582 in Neisse.⁷⁾ Bereits 1582 gab L. seine Neisser Pfründe auf, die 1582 April 19 Georg Preßburgk erhielt. Er schied aus Neisse am 26. März 1582.⁸⁾

Anmerkung:

- ¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 natales fol. 138/39 magr. Joachim seinem ehlichen Vatern und Frauen Annen Scheutzlichen . . Mutter.
- ²⁾ wie ¹⁾ testimonium universitatis fol. 142 Academiae Erphordiensis biennium cum summa laude pietatis ac obedientie vixit.
- ³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 140 f. die sabbath, post Palmarum das Diakonat und die Sabb. post Pentec. das Presbyterat.
- ⁴⁾ wie ¹⁾, ⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 136/7 investitura et installatio.
- ⁶⁾ Kastner Arch. IV. S. 159/60. Kirmeser rector der Pfarrschule richtet einen Brief an Georgius Lochmann can. Niss. et seminarii rect. Gedruckt bei Kastner Arch. IV, S. 238.
- ⁷⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1575—88: Lochmann ist geistl. Richter und Procurator in den Kapitelsdörfern Heydersdorf, Bösdorf (1580) Graschwitz, Nowag, Laßwitz, Weizenberg (1581 II 21 — VI 26).
- ⁸⁾ Kastner wie ⁶⁾ S. 160.

Heinrich Bartholomäus d. Jüngere von Logau: 1573—85.

Er war der Sohn Barthels von Logau und dessen Ehefrau Ursula, geb. Abschatzin von Siberdorf.¹⁾ Durch seinen Prokurator Mathäus Appelbaum wurde er 1573 Juni 27 über das Kanonikat des Joachim Rudolph investiert und im selben Jahre Nov. 6 installiert.²⁾ In Neisse empfing er 1573 das Acolytat.³⁾ Eine Residenz Logaus in Neisse läßt sich infolge Fehlens der Protokolle in diesen Jahren nicht nachweisen. 1580 scheint er studiert zu haben, wie aus den Visitationsprotokollen dieses

Jahres hervorgeht.⁴⁾ Bereits 1585 resignierte er sein Neisser Kanonikat und trat in den Johanniterorden ein.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 122 natales von 1573 XI 4. Es heißt: Heinrich von Logau und Olbersdorf von weiland Bartol. von Logau und der edlen . . Ursula geb. Abschätzin von Siberdorf . .

²⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 120/22 installatio 120, Logau ist genannt nostra dioc. clericus (Henricus junior a Logau) Prot. 1423 bis 1576, fol. 97: Appelbaum petit nomine principalis sui Henrici a Logau junioris possessionem canonicatus in eccl. nostr. per cessionem doctoris Joach. Rud. prepos. vacantis et per presulem nostr. collati . . .

³⁾ wie ¹⁾ fol. 123 1573 in festo circumcisionis dni in conclavi curie nostra episcop. Niss.

⁴⁾ Jungnitz, Visitationsprot. (von 4. V 1580) Henr. a Logau versatus in studiis.

⁵⁾ BDA. lib. rec. wie ¹⁾ fol. 160, Kuna wird auf das Kanonikat des Logau installiert, vakant per receptionem sacrae ordinis s. Joannis Hierosolimitani in insula molita.

Johannes Lohr: 1619—21 Kanonikus, 1621—53 Propst.

L. war einer der bedeutendsten Neisser Kanoniker. 1583 wurde er in Neisse als Sohn des Bürgers Johann L. und dessen Ehefrau Magdalena geboren.¹⁾ Er studierte in Neisse Humaniora, in Olmütz Philosophie, in Ingolstadt Jurisprudenz und in Rom im Kollegium Germanikum von 1604—8.²⁾ 1608 Nov. 19 erhielt er in Perugia die Doktorwürde.³⁾ Seine Weihen empfing er in Breslau und Rom und zwar 1602 Sept. 21 das Acolytat im Breslauer Dom, 1606 Aug. 6 das Subdiakonat und im gleichen Jahre Sept. 24 das Diakonat in Rom, wo er auch 1607 Okt. 21 zum Priester geweiht wurde.⁴⁾ Lohr, der viele ehrenvolle Aemter in seiner Hand hatte, kam 1611 nach Neisse als Pfarrer der Jakobuskirche.⁵⁾ Dieses Amt verwaltete er bis 1620. Im Jahre 1613 Sept. 6 wurde er als Kanonikus ins Neisser Kapitel installiert, (als Nachfolger des verstorbenen Hieronymus Seidel) dem er bis 1621 als solcher bei ständiger Residenz angehörte.⁶⁾ Vom Bischof Karl wurde er 1621 März 18 als Propst investiert und am 26. März installiert.⁷⁾ Als Propst residierte er viele Jahre nicht in Neisse.⁸⁾ Er starb in Neisse 1653 Juli 20.⁹⁾ L. bekleidete folgende Aemter: L. war Hofkaplan des Bischofs Karl von Oesterreich, dessen Prediger, Bibliothekar, Musikleiter des Edelknabenchores,¹⁰⁾ Kanonikus vom Breslauer Dom,¹¹⁾ wo er später Custos¹²⁾ und Dekan¹³⁾ wurde, Kanonikus des Breslauer Kreuzstiftes,¹⁴⁾ Bistumsadministrator,¹⁵⁾ kaiserlicher und bischöflicher Rat und Official, Generalvikar, apostolischer Protonotar¹⁶⁾ und wurde von Kaiser Ferdinand III. in den Adelsstand erhoben.¹⁷⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 natales fol. 308: Eltern waren protestantisch, L. wurde aber katholisch erzogen (Jungnitz S. 118). Er hat einen Stiefbruder namens Melchior Bude (Kastner SSr. rer. Niss. 45, fol. 24: 1617 III 10).

²⁾ Epitaph in der Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes in der Neisser Pfarrkirche, das er sich 1645 setzen ließ (Siehe Jahresbericht d. Neiss. Kunst- und Altert.-Ver., 15. Jahrg., S. 17) Nati Nissensi qui humanioribus hic literis imbutus . . . philosophicis Olo-mutii . . . iuridicis Ingotstadii . . . theologicis Romae studiis eruditus collegii germanici, dann lib. rec. fol. 308 a/9 testimonia studio, ferner Jungnitz, die Breslauer Germaniker S. 118—22, Steinhuber, Coll. Germ. I, S. 474, Kastner, Gesch. d. Stadt Neisse II., S. 348.

³⁾ wie ²⁾ Perusiis doctor . . . laurea philosoph. et SS. theol. insignatus . . .

⁴⁾ wie ¹⁾ formata fol. 310 a und 311.

⁵⁾ Pedewitz, Historia ecclesiastica fol. 34 a. 1611 fuit parochus Joannes Lohr . . . fuit autem hic parochus difficillimis temporibus usque ad annum 1620 . . . tota fere Silesia aperte profitebatur Lutheranam haeresim — . . . S. 38 episcopus Carolus nec non et parochus Joannes Lohr cum catholicis ad deum refugium sumere in extrema necessitate debuerunt. Curavit episcopus Wartae in monte tempelum erigi . . . ad illum locum . . . id est Wartam jussit episcopus per parochum Nissensem duci processionem cum catholica plebe . . . ad contestandam fidei catholicae professionem illis exulteratissimis temporibus pro exoranda divina misericordia . . . in extreme sanctae fidei adeoque ipsius ecclesiae huius periculo. — Kastner im Schles. Kirchblatt, 28. Jahrg., S. 312. Urkundlich als Pfarrer erwähnt Rep. 102 Urk. 1617 XI 17, Neisser Urk. im BDA. 1613 VII 11, 1619 XII 16 als Pfarrer und Neisser Commissarius.

⁶⁾ Prot. 1604—1616 fol. 62, 1613 VIII 30, Joh. Lohr parochus Niss. possessionem petit fol. 2 a (1613 IX 6) Joanni Lohr possessio decreta et a procuratore generali data est. Lohr residiert: 1613—1621 nach den Protokollberichten. 1613 X 7 (fol. 63) Lohr notarius capituli constitutus. 1616 IV 15 fol. 86 a wird Lohr als Procurator von Graszwitz und Crackwitz bestimmt. Urkundliche Erwähnung als can. Niss.: 1614 III 31 und 1617 XI 17 des Rep. 102, ferner Neiss. Urk. i. BDA. 1699 XII 16.

⁷⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 334 vacantem p. obitum Seb. Hartmanni; Prot. 1616—27.

⁸⁾ Prot. 1616—27 (STA.). Von 1621—27 residierte Lohr ständig in Neisse. Prot. 1627—30 und 1636—59 (STA.). In den Jahren 1629, 30, 31, 34, residierte er nicht in Neisse, bis 1641 selten. In diesem Jahre gibt er seine Residenz in Neisse auf und übersiedelt nach Breslau. Er erschien nur zu den Gen.-Kapiteln in Neisse.

⁹⁾ Erdmann, Beschr. d. Kath. S. 127. Gestorben im Alter von 70 Jahren, Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59: 1653 IX 26 Ignatius Richter ab Hartenberg posses super can. Niss. per obitum Johannes Lohr vacantem.

¹⁰⁾ wie ²⁾ Caroli archiducis Austriacis . . . sacellanus aulicus con-cionator, bibliothecarius chori musici epeborumque prefectus.

¹¹⁾ III d 49 1611 IV 22 possessionem accepit Joh. Lohr post mortem Persinii. Urkundl. genannt. 1613 VII 11 Urkunde im Breslauer BDA. (Neisser Urk. i. Philomathie, 34. Bd., nr. 285.) Kastner Arch. I, S. 210, Arch. III, S. 5, 7, 9, 16, 20, 22, 24, 32, 35, 67, 73, 93, 118, 123, 141, 145, 153, 194, 235.

¹²⁾ Rep. 102: 1638 XII 24; III a 11 (BDA.) fol. 44 (1638 II 12).

¹³⁾ wie ²⁾ . . . per tot denique honorum gradus ad dignitatem decanatus cathedralis promotus . . . ferner BDA. Chron. Urk. 1652 XII 5; III a 11 fol. 70: 1641 I 11 investiert Nachfolger von Nicolaus Troilo de Lessoth.

¹⁴⁾ Rep. 102: 1625 V 23, ferner 1617 XI 17, 1638 XII 24, Chron. Urk. i. BDA.: 1652 XII 5, dann wie ²⁾ cathedralis Wratisl. et s. crucis etiam canonicus.

¹⁵⁾ wie ²⁾ episcopatusque administrator Caroli Ferdinandi. Kastner SSr. rer. Niss. 45 fol. 29 (1625 V 9, XI 28).

¹⁶⁾ Neisser Urk. i. BDA. 1619 XII 16 (reg. nr. 288) 1637 VI 23 (reg. nr. 297) 1647 VIII 9 (reg. nr. 303) Rep. 102 nr. 1256 von 1638 XII 24.

¹⁷⁾ wie ²⁾ Caesari Ferdinando testis a consiliis actualibus eius munere nobilitatem sibi suisque promeritus. Neisser Jahresber. 1898, S. 20. Sein Wappen an einem Fenster im Museum gemalt (im rechten Felde schwarzer Adler, im linken eine Lilie), 1638 geadelt.

Georg Mai: 1600—1629.

Er wurde in Neisse geboren. Seine Eltern waren Georg und Eva M.¹⁾ M. besuchte das Neisser Pfarrgymnasium und bewohnte das bischöfliche Seminar 4 Jahre als Alumnus des Bischof Andreas. Er studierte Dialektik und Rhetorik.²⁾ 1592 Sept. 9 empfing er von Weihbischof Adam Weißkopf im Breslauer Dom das Acolytat, am 11. März 1595 das Subdiakonat, am 20. Mai desselben Jahres das Diakonat und am 23. Sept. das Presbyterat.³⁾ Von 1596—1600 war er Kaplan bei der Neisser Pfarrkirche.⁴⁾ Als solcher wurde er 1600 Sept. 25 als Nachfolger von Georg Hübner, der als Altarist von Patschkau resignierte, investiert⁵⁾ und 1600 Nov. 3 installiert.⁶⁾ M. residierte ständig von 1604—29 in Neisse⁷⁾ und erhielt 1606 die Pfarrstelle an der Jakobuskirche, die er als Nachfolger von Sebastian Hartmann bis 1611 innehatte.⁸⁾ Seine Residenz im Kapitel erfüllte er weiter.⁹⁾ 1614 bekleidete er das Amt eines Generalprokurators im Kapitel.¹⁰⁾ 1616—26 war er bischöflicher Commissar in Neisse und geistlicher Rat des Bischofs Karl.¹¹⁾ Er hat öfters auch das Predigeramt innegehabt.¹²⁾ 1629 Febr. 9 starb er.¹³⁾ Sein Nachfolger wurde Georg Marquardt.¹⁴⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. IV d 1 (natales) fol. 277. Kastner, Gesch. II, S. 347.

2) wie ¹⁾ testimonium studiorum fol. 277 a Matheus Kolsdorff und Mathias Bernhard, Prof. der Theologie, Inspektoren des Neisser Seminars stellten ihm das Zeugnis aus: quod schola frequentaret Nissensem quodque seminarium episcopale incoluerit quadriennium in numerum admissus alumnorum . . . Andreae . . . felicis episcopi . . . qua tempore post precepta dialecticae et rhetoricae in theologicis tractatum de S. pontifice et de sacramento poenitentiae audivit, doctrinam insuper de sacramentis in genere compendiose, cum quibusdam casibus conscientiae (1600 XI 20).

3) wie ¹⁾ fol. 277 a.

1) Kastner Arch. IV, S. 178.

5) investitura in lib. rec. fol. 277 a Mai ist sacellanus ecclesiae parochialis Nissensis. BDA. Chron. Urk. 1600 IV 25.

6) wie 1) installatio fol. 277 Prot. 1423—1576, fol. 122 b Rep. 32 X 3 a.

7) 1606 Mai suggestum capitulo resignavit quam resignationem ratam haberetur officium hoc M. Wenceslao . . . ad triennium contulerunt (fol. 13 des Prot. 1604—1616) ibidem: Mai liberari petiit notarii officio capitulum commendavit.

8) Pedewitz, Hist. eccles. S. 34 a. 1606 fuit parochus Georgius May . . . hic antea fuerat capellanus et quia placuit episcopo ob munia et talenta pro praedicatione verbi Dei fecit eum canonicum Nissenum. Er war bis 1611 Pfarrer. Sein Nachfolger war Johannes Lohr (Pedewitz a. a. O., S. 34 a. 1611 fuit parochus Joannes Lohr).

9) Prot. 1604—16 fol. 19 bis fol. 72 und Prot. 1616—27. 1607 erhält er die Prokuratur über die Kapitelsdörfer Laßwitz und Weizenberg, Rep. 102, 1608 XII 13 urkundet er als thumherr und Pfarrer zu Neisse.

10) wie 9) fol. 72, 1624 X 7 erhält er die Generalprokuratur als Nachfolger des Kolsdorff, Rep. 102: 1616 I 15 kauft er als Kap.-Prok. für 200 Taler Acker, desgl. 1619 VIII 3 für 325 Taler.

11) Kastner i. Schles. Kirchbl., 28. Jahrg., S. 270, Kastner SSr. rer. Niss. XXIII K 46 fol. 18 (1613 V 2).

12) 1606 suggestum resignavit (Prot. 1604—16 fol. 13 a), Pedewitz Hist. eccl. S. 34 Mai factus est concionator in collegiata ecclesia . . . pro salario 24 thalerorum in collegiata pluribus annis predicaverit . . . Prot. 1627—36 fol. 19, 1628 XI 18 Georg Mai resignavit cathedram . . . ob debilitatem corpore quam dicebat se sentire gravem morbum predendibat Rep. 102: 1625 XII 18 kauft Mai für 500 Th. für seine Erben 30 M. j. Zins.

13) Prot. 1627—36 fol. 21. Seine Testamentsexecutoren sind II 16 Math. Bernhard und Simon Lachnitt. ibidem 1630 V 14 fol. 52 im Kapitel conclusum ut agri ab Georgio M. piae memoriae ecclesiae collegiatae et scholaribus pauperibus in testamento suo legati elocentus nihilque omnio revelatur magistratui et curia usque ad primum gener. capit.

14) Prot. 1627—36 fol. 34 a und Lib. rec. fol. 389 (Hs. IV d 1).

Georg Marquard: 1629—1650.

Er stammte aus Wormditt (Bistum Ermland) von den Bürgersleuten Johannes und Gertrud M.¹⁾ In Wilna studierte er auf der Akademie 6 Jahre Philosophie und Theologie²⁾ und empfing daselbst vom Weihbischof die niederen Weihen am 15. März 1619.³⁾ In der Gutstädter Kollegiatkirche weihte ihn der Ermländer Bischof 1619 Mai 25 zum Priester.⁴⁾ An derselben Kirche hatte M. ein Kanonikat.⁵⁾ Als Kanonikus von Gutstadt und Rektor des Neisser Klerikalseminars und Commissarius von Neisse⁶⁾ wurde M. ins Neisser Kollegiatstift aufgenommen. Am 28. Mai 1629 erhielt er die Investitur⁷⁾ und am 1. Juni die Installation.⁸⁾ Am 2. Oktober wird er Procurator minoris regesti.⁹⁾ Bereits 1631 Mai 8 verläßt er für 6 Wochen Neisse,¹⁰⁾ scheint aber von seiner Reise nach Polen und Preußen nicht

mehr nach Neisse zurückgekehrt zu sein.¹¹⁾ Jedenfalls residiert er bis zu seiner Resignation nicht mehr im Kapitel. 1650 gibt er sein Neisser Kanonikat auf.¹²⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 394 . . in civitate Vormditsensi episcopatus Varmiensis. .

²⁾ wie ¹⁾ studiorum fol. 395 in alma academia Vilenſi.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 391 das Subdiakonats 16. III und am 30. III 1619 das Diakonats.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 393 in collegiata nostr. eccl. Gutstadiensis sacrum presbyterat.

⁵⁾ Siehe investitura fol. 389 canonicum Gutstadiensis.

⁶⁾ In der installatio so genannt. Kastner, Arch. IV, S. 184, Schles. Kirchenbl., 28. Jahrg., S. 270. Kastner, Arch. III, S. 189: . . lectae sunt literae commissarii Nissensis d. Georgii Marquardi.

⁷⁾ wie ¹⁾ fol. 389.

⁸⁾ Prot. 1627—36 (Rep. 32) fol. 33 b vom 1. VI 1629. Georgius Marquardus canonicus Gutstadiensis commissarius et rector seminarii Nissensis comparavit et v. cap. intimavit se super canonicatu per obitum admodum Georgii Mai vacantem esse investitum prout et investituram v. cap. recognoscendam exhibuit rogavit ut in defectu natalium et testimonii studiorum quae hoc belli tempore quo cum aliis Prussiae patriis sua quoque patria esset accupata, habere non possit. V. cap. in danda possessione per discretionem dispensaret, responsum est a ven. cap. et eidem gratulatum . . . Innerhalb 14 Tagen soll er von einer glaubwürdigen Person die Zeugnis beibringen. fol. 34 b (VI 8) Georg. Marquardus comparavit et testimonia natalium et studiorum a fide dignis viris data v. cap. exhibuit quibus relectis responsum quod v. cap. in belli suecici necessitate, sit iisquidem contentum et se ei possessionem realem denegare non velle si tamen imposterum natales ex patria habere possit ut allobaret promisit se facturum. .

⁹⁾ Prot. 1627—36 fol. 40.

¹⁰⁾ wie ⁹⁾ fol. 74 b. In einem außerordentlichen Kapitel 8 V 1631: Intimavit Georgius Marquardo capitulo sese iustis de causis in Poloniam et Prussiam discessurum petiit itaque a ven. cap. sibi salvis obventionibus concedi discedendi consensuum et facultatem infirmavitque se intra spatium 6 septimaniarum iterum adfuturum consensit v. cap.

¹¹⁾ Veyls Bitte um Zulassung zur Residenz: 16. V 1631 wird abgeſchlagen mit der Begründung cum de Marquardo non reditu nil constet v. cap. certum, tunc negotium hoc urgentem esse fol. 77.

¹²⁾ Lib. rec. IV d 1 fol. 458: 20. V 1650 erhält Hieronymus Heltzel sein Kanonikat.

Jacob Mese: 1551—62.

Er stammt aus Steudelwitz,¹⁾ wird 1551 Okt. 6 als Nachfolger des Martin Nebilschitz a Rytschitz auf dessen durch freie Resignation vakant gewordenes Kanonikat investiert^{1 a)} und am 15. Oktober 1551 installiert.^{1 b)} M. bleibt bis zu seinem Tode 1562 Neisser Kanoniker.²⁾ Da für diese Zeit die Kapitelsprotokolle fehlen, ist ihm Residenz nicht nachzuweisen. Ver-

mutlich hat M. aber in Neisse residirt; denn er kam als Vize-
dekan des Breslauer Domes³⁾ ins Neisser Kapitel und war hier
auch Altarist.⁴⁾ 1560 ist er als Kaplan⁵⁾ angeführt und 1562
Mai 20 als Domherr von Großglogau.⁶⁾ Das 1562 durch seinen
Tod erledigte Neisser Kanonikat erhält A. Weißkopf am
6. Juni.⁷⁾

Anmerkung:

1) Zoffeln Hs. i. BDA. fol. 205 in Studelwitz oriundus . . .

1a) Rep. 102 nr. 1111 von 1551 X 6 Balthasar . . vacante cano-
nicatu et prebenda . . per liberam resignationem Martini Niblschitz. .
ad presentationem Christofferi Tauczenheuer . . Jacobum Mese vice-
decanum maj. Vrat. eccl. investivit.

1b) wie 1) Bemerkung a. 1551 ipsa die S. Hedw. electa quae
fuit 15 ta mens. octobr. hora terciarum vel quasi Jacobus Mese in
realem et actuaalem possessionem can. et preb. adhibitis solemni-
tatibus introductus est.

2) Als solcher angeführt: Rep. 102 nr. 1125 von 1558 IX 30, Prot.
1532—1564 (1554), Rep. 102, 1558 X 18. N. L. 1562 fol. 45 und 58,
Rep. 135 D 249 fol. 50, 51, 63.

3) wie 1a). In der Investitionsurkunde ist er genannt: vicedeca-
nus Vr. eccl. maj.

4) 1558 X 18: Rep. 102 resigniert M. den Besitz des Altares der
11 000 virginum et Barbarae ac aliarum virg. in eccl. seu capella S.
Petri in Nissa freiwillig. Rep. 135 D 247: 1554 ist M. Altarist d. Mar-
tinsaltares der Jakobuskirche.

5) Als Kaplan genannt N. L. fol. 63 f.: 1560.

6) N. L. 1562 III 20 fol. 54 f., 1562 V. 4. fol. 58 f. Lib. rec. Glog.
fol. 35 invest. 1553 X 30.

7) Lib. rec. Hs. IV d 1 BDA. fol. IX.

Nikolaus Merbot: 1479—86.

M. stammte aus Neisse und war bürgerlicher Herkunft.¹⁾
1461 studiert er in Siena kanonisches Recht und erwirbt den
Dr. jur. utr.²⁾ Er ist bereits während seines Studiums Bres-
lauer Domkanoniker und urkundlich als solcher sehr oft ge-
nannt.³⁾ In Breslau hat er auch ein Kanonikat an der Kollegiat-
kirche zum hl. Kreuz⁴⁾ und ebenso in Großglogau.^{4 a)} 1481
Juni 5 ist M. Spezialdeputierter des abwesenden Bischofs
Roth.⁵⁾ Auch als Lehrer in geistlichen Rechten ist er oft er-
wähnt.⁶⁾ In Breslau besaß er ein Haus, das er vom Kreuz-
kapitel auf Lebenszeit erhalten hatte.⁷⁾ M. ist seit 1479 im
Neisser Kollegiatkapitel und hier bis 1486 erwähnt.⁸⁾ Vermut-
lich hat er nur zeitweise in Neisse residirt, aber sein Kanonikat
bis zu seinem Tode 1501 März 19 behalten.⁹⁾

Anmerkung:

1) Bauch Z. 40. ausführliche Biographie.

2) BDA. lib. bergh. 1464 III 8 urkundet der Rektor aus Siena,
daß M. de Nessa can. Wrat., im nov. 1463 seine Studien begonnen
habe und ihnen fleißig obliege.

³⁾ BDA. lib. Bergh. 1466 VI 3, V 5, 1469 XI 14, 1470 VI 4, IV 19, 1472 VI 31, 1472 XI 14, 1475 I 2, 1477 IV 24, 1477 VI 4, 1480 I 27, 1481 III 16, 1485 I 10, 1488 II 21, 1496 IV 8, 1498 VII 28. Chron. Urk. 1465 XII 30, 1479 I 29. Rep. 102 1477 IX 1, 1484 IX 13, 1483 I 10, 1497 IV 9. CDS. 36. 1480 VI 5. N. L. 1465 fol. 111, 1483 fol. 30, 1484 fol. 37, 1495 fol. 92, 1482 fol. 10, 1483 fol. 30, 32, 1484 fol. 38, 62, 69, 1485 fol. 94, 113, 118, 1489 fol. 194, 202, 1493 fol. 311, 1496 fol. 486. Reg. d. Bresl. Vik.-kommunität: 1467 I 26. Ueber die Beziehungen zum Domkapitel vgl. Zimmermann. Diss. a. a. O.

⁴⁾ BDA. Chr. Urk.: 1470 V 7, Erdmann, Beschr. S. 171 (1484) BDA. Chron. Urk. 1492 II 6-Rep. 64 nr. 38: 1470 V 5.

^{4a)} BDA. Urk. d. Stadtpfarrei Glogau: 1466 XII 12.

⁵⁾ CDS. 36: 1487 XI 12 nr. 295, BDA. Chr. Urk. 1479 I 29 Offizial.

⁶⁾ wie ³⁾.

⁷⁾ BDA. Chron. Urk. 1492 II 6 gestattet das Kreuzkapitel, daß Merb. can. des Doms und der Kreuzkirche sein ihm auf Lebenszeit übertragenes Haus im Leben oder Tode einer zweiten geistlichen Person übertragen darf, die der Kirchkasse 30 ung. Flor. zahlen mußte.

⁸⁾ Prot. 1423—1576 angeführt 1479, 1480 V 12 fol. 19, 1481 X 2 fol. 21, 1482 X 1 fol. 22, 1486 fol. 25.

⁹⁾ Bauch a. a. O. Fliegel in Z. 53, S. 103. M. vermacht der Bibliothek des Doms 240 Bände, die im Kapitelshause aufbewahrt werden sollen (A cap. Vrat. 1503 III 17).

Laurentius Mockwitz: Propst ?—1483.

Unter ihm wurde das Kollegiatkapitel von Ottmachau nach der Altstadt Neisse versetzt. Ob M. der unmittelbare Nachfolger von Porwese (1454—63) gewesen ist, läßt sich nicht sicher feststellen. 1471 ist er Kanoniker am Dom und begegnet als solcher noch 1482.¹⁾ M. stammte aus Neisse.²⁾ 1469 ist er in Krakau als Laurentius Johannis Mokoycz de Nissa immatrikuliert.³⁾ Hefte poetischen und rhetorischen Inhaltes aus seiner Feder sind in der Breslauer Staatsbibliothek.⁴⁾ Seine Studien beschließt er mit dem Licentiat in den Rechten. Die Popstei verwaltet er bis 1483;⁵⁾ dann wird M. Lehner sein Nachfolger.

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. Bergh. 1481 XI 29, 1482 II 16, Zeitschr. 26, S. 115.

²⁾ Bauch a. a. O. S. 129. Auch Anmerkung 3.

³⁾ Alb. studios. I. S. 197.

⁴⁾ Ms IV Q 77.

⁵⁾ Aelt. Prot. fol. 22.

Nikolaus Mockewitz: 1461—1480.

1456 begegnet M. als Baccalar.^{1a)} Er stammte aus Neisse. 1458 wird er genannt notarius cancellarius des Bischofs.¹⁾ Als solcher ist er wiederholt und bis 1466 angeführt.²⁾ 1463 bekleidet er ein Kanonikat am Oppelner Kollegiatstift zum hl. Kreuz.³⁾ Als Neisser Kanoniker begegnet er bereits 1461.⁴⁾ Er scheint

aber in Neisse nie residiert zu haben; denn im Protokoll ist er nicht erwähnt. Von 1466 ist er Kanonikus am Breslauer Kreuzstift,⁵⁾ 1468 bischöflicher Kämmerer und Sekretär des Bischofs.⁶⁾ Von 1471—75 studiert M. in Bologna, wird Magister⁷⁾ und hat 1470—80 die Pfarrstelle in Neumarkt.⁸⁾ 1478 stellt er dem Neisser Kanoniker Michael Blorogk ein Notariatsinstrument über dessen Studien aus.⁹⁾ 1480 ist er Altarist in der Neisser Pfarrkirche.¹⁰⁾

Anmerkung:

1a) CDS. 36, nur. 208: 1456 XII 30.

1) BDA. II b 2: 1458 VII 13.

2) wie 1) 1463 III 28, 1464 III 26, 1466 II 11, Rep. 107: 1462 II 19, Rep. 111: 1464 III 26, Rep. 102: 1463 II 23, 1466 IX 20, BDA. lib. Bergh.: 1463 XI 12, Chr. Urk. 1459 IV 20.

3) wie 1) 1463 III 28, dann wiederholt als solcher genannt: Rep. 64 nr. 36: 1464 IV 17, Rep. 111: nr. 71 von 1464. BDA. lib. Bergh.: 1464 XII 13. Ebenso Schrammek, Das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Oppeln, S. 100 im Kanonikerverz.

4) N. L. 1461 IV 16, ebenso in Zeitschr. 26, S. 162.

5) wie 1): 1466 VII 30. Als Bresl. Kanoniker sehr häufig genannt: BDA. lib. Bergh. 1468 VI 24, 1480 I 27, 1475 VI 2. Rep. 102: 1480 VI 5, II b 3, 1469 VI, Kastner SSr. rer. Niss. XXIII. fol. 48.

6) Als bischöflicher Sekretär lib. Bergh. 1468 VII 10.

7) Knod, Deutsche Stud. i. Bol. S. 350, nr. 2402 (1472 und 1474), Zeitschr. 29, S. 271, Schrammek a. a. O. S. 100.

8) wie 6): 1475 VII 24, ebenso 1479 I 14, Knod a. a. O.

9) BDA. lib. Bergh. 1478 XI 7.

10) BDA. lib. Bergh.: 1480 I 8 resigniert M. can. Vrat. und Altarist des Altares bei Maria virg et S. Andreae apost. in der Kapelle advocati der Neisser Pfarrkirche den Altardienst.

Johann de Monte: 1476—85.

Bereits 1450 wird er im Zusammenhang mit seinem Bruder Heinrich, Erbherrn von Herrendorf (Herndorf, Krs. Glogau) urkundlich erwähnt.¹⁾ J. de M. studierte in Erfurt,²⁾ erlangte daselbst das Baccalaureat in artibus und promovierte in Arezzo zum Magister artium.³⁾ 1468 ist er bischöflicher Sekretär und vicarius maj. eccl. Wormacensis.⁴⁾ 1469 scheint er die Kustodie am Breslauer Kreuzstift erhalten zu haben, da er früher als solcher nicht genannt ist.⁵⁾ 1476 erteilt ihm Bischof Rudolph auf die Prebende des im Februar 1476 verstorbenen Balthasar de Paulaw die Investitur. Am 2. Mai bittet M. um dieses Kanonikat am Dom und wird als Ausländer zurückgewiesen.⁶⁾ Seiner Appelation an den Papst ist seine Aufnahme zuzuschreiben. Bereits im Juli (5.) ist er unter den Domkapitularen genannt.⁷⁾ Zur gleichen Zeit ist M. Kanonikus in Glogau und Neisse und Pfarrer von Rüdesheim.⁸⁾ Der Tag und das Jahr der Aufnahme M. ins Neisser Kapitel läßt sich nicht nach-

weisen. In Neisse residiert er in den Jahren 1478, 79, 80 und 81, 85.⁹⁾ Dann scheint er wieder in Breslau seine Residenz zu haben. Noch 1486 ist er als Domkanoniker erwähnt.¹⁰⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. II b 2: 1450 IV 30.

²⁾ BDA. lib. Bergh. 1476 V 15.

³⁾ wie ²⁾.

⁴⁾ BDA. II b 32 1468 VII 12.

⁵⁾ wie ⁴⁾: 1469 I 26, N. L. fol. 140, Kopialbuch der Kreuzvikare: 1469 III 13, ferner Kastner SSr. rer. Niss. fol. 50: 1472 III 7.

⁶⁾ BDA lib. Bergh.: 1476 V 11. Der Dompropst Hoppener weist Johann de Monte namens des Kapitels zurück mit der Begründung, daß keiner ins Kapitel dürfe, der nicht Schlesier oder licentiatius in einer von beiden Rechten oder mag. art. lib. sei. Joh. de Monte genüge den Bedingungen nicht, obgleich er ein Zeugnis des Notars Cosmas von Arrezzo über seine dort erfolgte Promotion zum magr. art. vorgewiesen habe. Er appelliert an den Papst. 1476 V 15 (BDA. lib. Bergh.) verleiht Gabriel, Bischof von Agra und päpstlicher Legat für Ungarn und Böhmen zugleich mit Bischof Rudolph dem M. das betreffende Kanonikat mit der Begründung, daß M. durch seine Studien und die Promotion dem Statut: *De non admittendis ad canonicum . . . extra Silesiam natos nisi sint graduatos* genüge getan habe. Die Einkünfte betragen nicht mehr als 6 Mark Silber. Außerdem darf er seine Benefizien in Ottmachau, Glogau, die Pfarrei zu Rüdesheim und die Kustodie zum hl. Kreuz in Breslau behalten, da sie zusammen nicht mehr als 20 M. betragen. Er beauftragt das Domkapitel ihn aufzunehmen, anderenfalls sollen die Aebte des Sandstiftes oder die von Sagan mit Kirchenstrafen gegen das Kapitel vorgehen. 1476 V 18 beauftragt Abt Benedickt des Sandstiftes von der Baseler Synode bevollmächtigt, die Hebdomadare des Domes, des Kreuzstiftes und der Neisser Pfarrkirche, dem M. und dessen Procurator aufzufordern, binnen 6 Tagen von ihren Ansprüchen auf das Kanonikat abzustehen, welche dem Statut des Domkapitels *de extraneis non admittendis* entgegen sind (BDA. lib. Bergh.).

⁷⁾ BDA. lib. Bergh.: 1476 VII 5.

⁸⁾ Siehe unter ⁶⁾.

⁹⁾ Aelt. Prot. fol. 17 ff. Um 1479 war er Altarist des Altars Math. und Laurent und Martini-Altars der Neisser Jacobuskirche (Rep. 135, D 235).

¹⁰⁾ BDA. Urk. d. Vik.-Konm.: 1486 VI 15. und Rep. 102: 1486 VIII 11.

Johannes Murellus: 1574—1587.

Als Vizedekan der Kathedrale und Sacellan des Bischof Martin wurde M. 1574 Okt. 8 als Nachfolger des Martin Gerstmann, des Breslauer Dekans, der 1. Juli 1574 Bischof wurde, ins Neisser Kapitel investiert und 1574 Nov. 26 installiert.¹⁾ Er stammt aus Oppeln, war ein Sohn der Bürgersleute Martin und Magdalena M. geb. Marmiey.²⁾ 1564 in der Ostervigil empfing er im Dom zu Breslau das Acolytat, das Subdiakoniat und das Diakoniat und 1566 das Presbyterat am Pfingstmontag

in der Neisser Pfarrkirche.³⁾ Murmellus war auch Oppelner Vikar und Neisser Mansionar.⁴⁾ 1580 ist er als Prokurator des Kapitelsdorfes Glumpenau angeführt.⁵⁾ 1580 Febr. 2 wird er von Bischof Martin zum Breslauer Kanoniker als Nachfolger des can. Landeck investiert.⁶⁾ Trotzdem residiert er von 1574—87 ständig in Neisse.⁷⁾ 1586 begegnet er als Altaristenprokurator der Neisser Pfarrkirche. Im folgenden Jahre starb er. Sein Nachfolger ist Caspar Schoesius.

Anmerkung :

1) BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 124 installatio, fol. 125 investitura.

2) wie 1), natales fol. 126, BDA. III a 9 fol. 125.

3) wie 1), formata fol. 129. Acolytat von Bischof Caspar a. 156, quarto in vigilia S. Paschae in choro superiori eccl. nostr. maioris Wrat. Ebenda das Subdiakonat 1564 feria secunda Paschae, das Diakonat feria tertia P. 1566 quarto feria secund. Pentecostes empfing er das Presbyterat. Auch BDA. III a 9 f. 125.

4) Jungnitz, Visitationsber. S. 98 ff. Murmellus, cathedr. et Niss. canonicus et minoris chori ibidem mansionarius. BDA. III a 9 fol. 125 Joannem Murmei . . per septennium . . officio vicariatus prefulsisse.

5) Prot. 1575—88.

6) BDA. III a 9 p. 125, Zimmermann a. a. O.

7) Rep. 32 X 11 Prot. 1575—88: Murmellus ist geistlicher Richter und Prokurator 1576 in Glumpenau, 1577 ebenda, 1578 in Bielau, 1579 in Laßwitz, 1580 in Glumpenau und Graschwitz, 1581 in Bösdorf, 1582 in Crakwitz, Laßwitz, 1583 in Heydersdorf, Weizenberg, 1584 in Laßwitz.

Balthasar Neander: 1594—1619.

Er stammte aus Ottmachau von den Bürgersleuten Andreas und Agnes N.,¹⁾ studierte in Olmütz, wo er sich das Baccalareat in den artes erwarb²⁾ und dann im Coll. Germ. in Rom,³⁾ wo er auch die Weihen empfing.⁴⁾ 1594 Sept. 17 wurde er über das mit der Kanzel verbundene Kanonikat investiert und Okt. 7 installiert.⁵⁾ Zur selben Zeit war er Professor am bischöflichen Seminar zu Neisse.⁶⁾ In dieser Zeit residierte N. in Neisse,⁷⁾ bis ihn der Bischof 1595 als Domprediger nach Breslau berief.⁸⁾ Hier erhielt er 1595 April 20 ein Kanonikat,⁹⁾ 1601 Juni 15 das Archidiakonat.¹⁰⁾ Er war 1613 Bistumsadministrator¹¹⁾ und starb 1619 Sept. 16¹²⁾ und wurde im Dome beigesetzt.¹³⁾

Anmerkung :

1) BDA. IV d 1 natales fol. 215 b—16.

2) Zimmermann Diss. nach Originalmatrikel.

3) Jungnitz, Bresl. Germaniker S. 48—51, Steinhuber, Gesch. d. Koll. Germ. S. 338.

4) wie 1), formata fol. 216 b—220. 1. Tonsur am 9. V 1591, Acolytat am 7. IV 1591, Diakonat 1591 XII 1, Presbyt. 1593 IV 11.

5) wie 1), installatio 214 b. . prebenda manuali in dicta eccl. ad ambonam spectante per religionis ingressum honorabilis M. Lagi vacant . . Prot. 1589—97 fol. 199 (1594 X 7) Neander comparavit,

canonicatus sui et prebende manualis ad ambonam spectantibus possessionem petens . . data est possess. et stallum in choro sinistro versus septentrionem vergente. fol 199 (X 10) zählt er die cappales.

⁶⁾ IV d 1 fol. 214 b illustris seminarii Niss. professor. Kastner Arch. IV S. 171.

⁷⁾ Prot. 1589—97 (1594—V 12 1595).

⁸⁾ Prot, wie 7) fol. 264 (1595 V 12) siquidem Balt. Neander ex mandato rever. episcopi ad tempus saltem se debeat Wratisl. conferre ibique in eccl. cathedrali functioni concionatoriae preesse. .

⁹⁾ BDA. III d 49 und III d 19, Zimmermann a. a. O. Biogr. des Neander.

¹⁰⁾ BDA. III d 49.

¹¹⁾ Jungnitz a. a. O.

¹²⁾ Erdmann, Beschreibung der Kathedrale, S. 68.

¹³⁾ Cunrad, Silesia togata S. 196, Jungnitz a. a. O.

Martin Niblschitz von Rittschitz: 1543—51.

Er stammt aus Glogau, studierte in Leipzig,¹⁾ Frankfurt und beschloß seine Studien mit dem Lizentiat in den Rechten und dem Doktorat. N., der in Breslau zuerst Kanoniker,²⁾ dann Kanzler³⁾ und Dechant⁴⁾ wurde, ferner Propst und Kanoniker seiner Heimatstadt⁵⁾ war, kam 1543 ins Neisser Kapitel.⁶⁾ Leider läßt sich durch Protokolle, die in der Folgezeit fehlen, seine Residenz nicht nachweisen. Er hat aber wahrscheinlich nie in Neisse residiert, sondern in Breslau. Bereits 1551 resignierte er sein Neisser Kanonikat,⁷⁾ das J. Mese erhielt.⁸⁾ Er starb 1554 Mai 20.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Erler, Leipziger Matr. I S. 592. SS. 1525.

²⁾ A. cap. Vrat. 1545 X 24. Ueber seine Breslauer Tätigkeit siehe Zimmermann a. a. O.

³⁾ und ⁴⁾ Kastner SSr. rer. Niss. XXIII fol. 103 (1545) a. cap. 1545 XI 6 lib. Bergh. 1547 XI 3. CDS. Bd. 36: 1545 VI 11 nr. 413.

⁵⁾ Zoffeln Hs. i BDA. pag 197. CDS. 36: 1543 IX 8, 1544 IV 9 nr. 410 lib rec Glog. fol. 20 b2 1549 IV 12 Propst install.

⁶⁾ Prot. (Rep. 32 X 11) fol 58: 1543 investitus est Mart. Niblschitz remissi sunt ei cappales ob intercessionem Rev. fol. 94 b: 1544 X 6. M. Nib. cancellarius devinctus servitio episcopo.

⁷⁾ Rep. 102 Urk. 1111 ist die Präbende des N. vakant per liberam resignationem M. N. jurium licent. eeccl. maioris Wr. decani praep. maj. Glog.: 1551 X 6.

⁸⁾ wie 7).

⁹⁾ Zoffeln a. a. O.

Nicolaus Nebilschitz: 1455—85.

N. ist bereits 1455 Kanonikus zu Ottmachau,¹⁾ 1457 Schafier des Kapitels²⁾ und von 1458—60 Hofrichter des Bischofs Jodocus.³⁾ In den Jahren 1467—70 begegnet uns N. urkundlich als Legat des Bischofs Rudolph. Als solcher schickt Rudolph den N. Ni., plebanus Wansem Wrat. dioc. qua commissarium

in rebus midei et nonullis causis defensionem fidei orthodoxae concernentibus ad regem Poloniae,⁴⁾ 1468 ist er predicator s. crucis contra obstinatos haereticos in Bohemia und geht als bischf. Legat nach Böhmen⁵⁾ und 1470 nach Brandenburg, Meißen und Doringen „um das Ablaßgeld von den Grafen und Herren dieser Marken für den Bischof aufzunehmen und ihm zu überantworten, welches wider die Ketzler von Böhmen und ihre schlesischen Anhänger auszugeben ist“.⁶⁾ N. hat auch am Dom 1468 eine Vikariensteinelle inne⁷⁾ und 1475 die Kustodie am Opperlner Kollegiatstift.⁸⁾ Auch in Brieg besitzt N. ein Kanonikat.^{8a)} In Neisse residirt er besonders häufig nach der Uebersiedlung des Kollegiatstifts von Ottmachau nach der Altstadt Neisse.⁹⁾ Er ist in den Protokollen von 1477—84 genannt und wird 1479 Kapitelsprokurator.¹⁰⁾ 1484/5 scheint er gestorben zu sein.

Anmerkung:

1) N. L. und Aelt. Prot. 1455 V 9 fol. 17.

2) N. L. 1457 fol. 59.

3) CDS. 36: 1459 II 10. BDA. Chron. Urk.: 1458 IX 14 N. L. fol. 6, 10, dann 1459 fol. 16, 17, 20, 21, 1460 fol. 22.

4) Rep. 102 1467 III 18 nr. 759. N. wird geschickt pro publicandis plenariis indulgentiis per SS. papam pro extirpatione et eliminatione haereticorum in Bohemia concessis missam commendat (Kreuzzug gegen die Hussiten).

5) . . . in singulis locis plenariis indulgentias a Papam concessa pro extirpatione haereticorum contribuere volentibus publicandi . . . Rep. 102 nr. 763, 1468 XII 29.

6) Rep. 102 1470 III 20.

7) Kopialbuch der Domvikare Urk. 1468 VI 24.

8) Urk. 1475 IX 5 in Rep. 107. Vgl. Schrammek, das Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Opperln S. 99. 1475 ist N. Kommissar des päpstlichen Legaten und custos in Opperln.

8a) Rep. 68 nr. 338 (1479 X 1).

9) Aelt. Prot. N. residirt von 1477—84 (fol. 17 b—25).

10) wie 9) fol. 18.

11) wie 9) fol. 23.

Balthasar Necher um 1538.

N. ist vermutlich zu Koppitz bei Grottkau geboren. Er residirt hauptsächlich in Breslau und ist seit 1522 Kathedralkanoniker,¹⁾ 1524 Kanonikus am Breslauer Kreuzstift²⁾ und mindestens seit 1534 bischöflicher Offizial und Generalvikar.³⁾ Im Neisser Kapitel sollte er nach dem Tode des Christoph Gärtner dessen Präbende und Kanonikat übernehmen. Er ist 1538 Mai 9 unter den Kapitularen anwesend,⁴⁾ hat aber mit Mathias Göderlein seine Neisser Präbende vor 8. September getauscht.⁵⁾ Bereits 1538 starb er.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ N. L. fol. 255 (1522) Zimmermann a. a. O. über seine Beziehungen zum Breslauer Domkapitel.

²⁾ Urk. d. Bresl. Vik.-Komm. i. BDA.: 1538 II 9, Erdmann, Beschreibung der Kath., S. 171.

³⁾ BDA. II b 4: 1534 I 20, Kastner Arch. I, S. 8, 33, 54, 65.

⁴⁾ Prot. 1516—76 (Rep. 32 X 11) fol. 85 b 1538 V, 9.

⁵⁾ B. N. als Nachfolger: post mortem Christopheri Gärtner. . nondum accepit possessionem nec nunquam postea accepit, sed permutavit ante mortem suam cum dno Matthia Göderlein vicedecano tum ante festum Mariae . . .

⁶⁾ Lutsch I S. 180. Sein Grabstein in der Kreuzkirche zu Breslau, Zoffeln a. a. O. fol. 192.

Nikolaus Neumann: Kanoniker 1554—65, Dekan 1565—96.

N. wurde als Sohn des Neisser Bürgers Philipp und dessen Ehefrau Barbara N. geboren.¹⁾ Er studierte in Wien,²⁾ wo er 1554 Nov. 24 das Acolytat, Nov. 30 das Subdiakonat und Dez. 4 das Diakonat erhielt.³⁾ 1555 wurde er im Breslauer Dom zum Priester geweiht⁴⁾ und von Bischof Balthasar am 22. Aug. 1555 zum Altaristen des Altars der hl. Barbara in Neisse ernannt.^{4a)} Er war zunächst Kanoniker am Neisser Kapitel.⁵⁾ Dieses Kanonikat gab er ab, als er 1565 Juni 18 die Investitur über das Neisser Dekanat als Nachfolger des Eustachius Knobelsdorf erhielt.⁶⁾ Er wurde 1565 Juni 22 als Dekan installiert.⁷⁾ Als solcher residierte er ständig in Neisse.^{7a)} Im Neisser Kapitel wurde er 1568 procurator minoris.⁸⁾ Nach dem Tode des Sylvester Haugk erhielt N. 1573 vom Bischof Kaspar die Neisser Pfarrei, trotz wiederholter Einsprüche des Kathedralkapitels und behielt sie bis 1589.⁹⁾ Nikolaus Tinzmann löste ihn in diesem Amte ab.¹⁰⁾ Neumann erhielt 1579 Mai 7 ein Kanonikat am Oberglogauer Kollegiatstift.^{11a)} In Neisse hatte er die Stelle eines Altaristenprokurators inne.¹²⁾ N. starb nach 31-jähriger Tätigkeit im Neisser Kapitel am 9. November 1596 und wurde in der Neisser Jakobuskirche beigesetzt.¹³⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 natales fol. 46 von 1565 VII 4.

²⁾ Schrauf, Matr. d. ung. N. S. 206: 1554 V 16 Nic. N. Nyssenus Silesius 8 den.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 46.

⁴⁾ wie ¹⁾ formata fol. 48 am Osterdienstag (fer. sec. post festum paschae).

^{4a)} N. Stadt. A. Innungsurkunde der Tuchmacher.

⁵⁾ CDS. 36: 1557 III 19 nr. 450, Rep. 102: 1558 IX 30 ist er als letzter Kapitular genannt, Kastner SSr. rer. Niss. XV fol. 45: 1562 X 9. Auch bei der Installation heißt es can. Niss., dann Neisser Urk. im BDA.: 1564 III 3 als Zeuge: can. Niss. nr. 262, Rep. 32 X 11, Prot. 1532—64 fol. 194 b (1554).

⁶⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 43. Sein Kanonikat erhielt Joachim Schwinka.

⁷⁾ wie ¹⁾ installatio fol. 42.

^{7a)} Rep. 32 X 11 Prot. 1516—76, 1575—88, 1589—97.

⁸⁾ Prot. 1516—76 fol. 105 a hoc anno proc. generalis Silv. Haugk et procurator minoris regesti Nic. Neumann. . .

⁹⁾ Das Kapitel lehnte N. ab, es bat den Bischof, die Pfarrei nur einem Breslauer Kanonikus zu geben, weil es seit vielen Jahren zur Ehre der Kirche und des Kapitels so geschehen sei (vgl. Allg. Teil. Neisser Kapitulare als Neisser Pfarrer). Es macht dem Bischof den Vorwurf, daß er mehr auf den lutherischen Neisser Rat als auf den Ratschlag des Domkapitels höre und daß N. entgegen den Kanones die Lutheraner auf den Friedhof begrabe. Die Bemühungen blieben erfolglos (Engelbert, C. v. Logau, S. 99 ff. nach A. cap. Vrat.). Als Pfarrer besaß N. ein Haus auf der Schadegasse der Neisser Altstadt (Kastner, SSr. rer. Niss. K. 45 XXIII fol. 10. 1574 Mai ist er zugegen bei der Einführung Kirmesers als Rektor des Pfarrgymnasium (Kastner, Arch. IV S. 90). Neumann war ein „acer predicator contra haereticos . . . a. 1584 parochus publicavit Calendarium Gregorianum quod ab illo anno in hac patria servatum est (Pedewitz, Hist. eccl. S. 19).

¹⁰⁾ Kastner, Schles. Kirchbl. S. 312, Pedewitz, H. eccl. S. 21.

¹¹⁾ Kastner, Arch. I S. 285, BDA. III a 9 fol. 96 Rep. 102 nr. 1168 als can. Vrat. angeführt, 1596 VIII 2 resigniert er III d 49 zu Gunsten des Ad. Weißkopf. Ueber N.s Beziehungen zum Domkapitel vgl. Zimmermann a. a. O.

^{11 a)} Jungnitz, Vis.-Ber. I. wird Neumann als Dekan can. Vrat. et Glogau superior parochus Niss. bezeichnet. Ferner Prot. 1589—97 fol. 93.

¹²⁾ Rep. 102: 1570 V 28 nr. 1138, 1586 XII 21 ist er Altaristenprokurator von dem Kapitelsdorf Heidersdorf 1577, 79, 80, 82, 83: Prot. 1575—88.

¹³⁾ Prot. 1587—97 fol. 406 die nona novembris die sabbatho mane Nicolaus Neumann can. Vrat. et Glogoviae superioris, dec. Niss. in Christo defunctus est. In festo S. Martini epi die 11. mensis novembris in sacellum ab ipso exornatum sepultus est. — Ein Epitaph erinnerte heute daran: reverendo atque integerrimo viro D. Nic. Neumann cath. eccl. Vrat. canonico coll. Niss. decani et hujus templi parochi vigilantissimo anno 1596 die nona Novembris pie defuncto (vgl. Jahresber. d. Neiss. Kunst- und Alt.-Ver. 15, S. 35), Rep. 102 nr. 1168 kauft er einen Zins von 6 Thalern für die Alt.-Communität und wünscht seine Beerdigung in der Pfarrkirche und daselbst sein Anniversarium.

Bartholomäus Franz Nierlen: 1649—67.

Er wurde in Neisse als Sohn der bürgerlichen Eltern Johann und Sabine N. geboren.¹⁾ Fast 2 Jahre studierte er in Olmütz.²⁾ Seine Weihen empfing er vom Weihbischof Liesch in Neisse in der Franziskanerkirche Maria in rosis und zwar am 17. Sept. 1643 die minores, in der Jesuitenkirche, am 14. August 1644 das Subdiakonats, am 29. Juni 1646 das Diakonats und am 1. Sept. 1647 das Presbyterats.³⁾ Als Nachfolger von Jac. Steinborn⁴⁾ wurde der magr. der Philosophie und bischöfliche Kaplan Nierlen am 20. Dez. 1649 investiert.⁵⁾ Am 18. Februar wird er

installiert.⁶⁾ Seine Bitte um corpus prebende am 15. Juli 1653 wird nicht erfüllt.⁷⁾ Erst 1654 erhält N. Sitz und Stimme im Kapitel.⁸⁾ Bis 1657 residiert er nicht. Da die Zahl der residierenden Domherren nicht 6 übersteigen darf, sind seine Bemühungen um Residenz am 19. Oktober 1657 vergeblich.⁹⁾ Auch hindert ihn der Besitz der Pfarrei Oltaschin, an Stelle des verstorbenen Caspar Stephan Residenz zu erlangen.¹⁰⁾ Nachdem ihm seine Bitte wegen großer Kontributionslasten des Kapitels 1659 Dez. 11 noch einmal abgeschlagen wurde,¹¹⁾ scheint er 1660 doch Residenz erlangt zu haben. N. ist bis Ende 1660 im Kapitel und stirbt 1667 Mai 19.¹²⁾ Sein Nachfolger wird Heinrich Reich.

Anmerkung:

1) BDA. IV d 1 fol. 455 b. Vater Johann, Mutter Sabina.

2) wie 1) testimonium stud. fol. 457 b: test. illum. Olomucii biennio fere integro philos. operam dedisse.

3) wie 1) formata fol. 456 b.

4) Nach Steinborns Tode 1634 wurde Sandhoffer investiert, der aber das Kanonikat vernachlässigte. Kastner Gesch. d. St. Neisse II, Seite 533.

5) wie 1) fol. 454 investitura: . . Nierle nacc phil . . . per mortem Jac. Steinborn. .

6) Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59 fol. 106.

7) B. N. sacellanus suffr. petit sibi dari de prater lapsis tribus annis corpus seu portionem suam canonicalem. Responsum est ipsi cum v. Cap. multa damna perpessum sit, quod pro hoc anno et imposterum sequentibus annis pensionem suam accepturus sit (wie 6), fol. 150).

8) wie 6) fol. 162 feria 6 ante festum Nativi. S. M. V. Bartholomeo Nierle sacellano suffraganei, assignatus est locus et vox in capitulo ad petitionem ipsius.

9) wie 6) fol. 203 b comparavit B. Nierle confrater noster petens vacantem post obitum C. Stephani defuncti residentiam cui V. C. respondit se cathegoricam dare non posse resolutionem 1) ex eo quod non omnes capitulares sint presentes, . . 2) qua non constat an senior possessionem non peterit residentiam, 3) quia de decreto suae Ser. de novo canonico instituendo ac acceptando . . necdum constat. .

10) wie 6) fol. 204 b . . . cui (Nierle) resolutio data est, videlicet ut resignet parochiam quam tenet Oltischein vulgo Olischen circa Wratisl. . . sicut et actualiter capellanatum d. suffraganei et administratore dein satisfaciet petitione.

11) wie 6) fol 223 (conclusum ut propter graves exactiones et contributiones confratri Bartholomei Nierle nondum residentiam corpus adimatur et v. cap. applicetur.

12) Kastner, Gesch. II S. 533 Prot. 1659—81 fol. 107 b am 10. VI 1667 bittet Henr. Reich um das vakante Kanonikat post mortem Bartholomei Nierle

Georg Nowag: 1457—67.

Nach den urkundlichen Belegen gehört N. als Kanoniker des Nikolausstiftes nicht mehr in unsere Zeit,¹⁾ vermutlich hat er aber sein Neisser Kanonikat bis zu seinem Tode inne gehabt.

Er stammt aus Breslau, studiert 1447 in Erfurt, erwirbt 1449 das Baccalaureat und 1455 das Magisterium.^{1 a)} N. ist bereits 1448 als Altarist des hl. Leichnamsaltars angeführt²⁾ und als solcher noch 1467 genannt.³⁾ 1457, 60 und 67 ist N. als Kanoniker des Ottmachauer Kollegiatstifts unter den Kapitularen anwesend⁴⁾ und als magr. artium bezeichnet.^{4 a)} Da er aber 1460 Kanoniker von Breslau ist,⁵⁾ so hat er von diesem Jahre ab sicher in Breslau seinen Wohnsitz gehabt. Als Kanoniker am Breslauer Dom erscheint N. in zahlreichen Urkunden unter den Domkapitularen.⁶⁾ 1488 ist er dann auch noch Präbendar am Breslauer Kreuzstift⁷⁾ und bis 1491 Schaffer des Kreuzkapitels.⁸⁾

Anmerkung:

1) N. ist im Aelt. Prot. nur 1457 (fol. 17 b), 60 und 67 erwähnt, nach der Uebersiedlung des Kollegiatstifts aber nicht mehr.

1a) Bauch, In Erfurt als Artisten promov. Schlesier Zeitschr. XL Seite 326.

2) Kastner Arch. IV S. 9.

3) N. L. 1463 fol. 71 und 1467 fol. 149.

4) Aelt. Prot.

4a) N. L. fol. 71 (1463) Rep. 102 nr. 860.

5) BDA. lib. Bergh. 1460 XI 20, 1461 VI 3.

6) N. L. 1464 fol. 98, BDA. Urk. d. Bresl. Vik.-Komm., 1467 I 26, Rep. 102: 1477 IX 1, 1480 VI 5, lib. Bergh. 1468 20, 1468 VII 20 kauft N. um 24 ung. Flor. von dem Vikar Azenheyner ein Haus und Garten auf dem Hinterdome. 1468 und 1488 ist er Schaffer des Domkapitels (BDA. lib. Bergh.).

7) 1488 II 11 und 21 (BDA. lib. Bergh.), Erdmann, Beschr. d. K. S. 171 (1484).

8) BDA. lib. Bergh. (1491 VII 10).

Paul Osbrand: 1515—43.

Er stammt aus Reichenbach, studiert in Krakau^{1 a)} und ist von 1504 bis 1516 Kanzleischreiber,¹⁾ 1508 bekleidet er das Amt eines bischöflichen Hofrichters.²⁾ 1515 ist er erstmalig als Neisser Kanoniker urkundlich erwähnt.³⁾ Von 1516—43 ist er in den Kapitelssitzungen anwesend.⁴⁾ O. hat vermutlich seit 1518 die Pfarrstelle in Patschkau inne.⁵⁾ Um ein Breslauer Kanonikat scheint O. sich beworben zu haben.⁶⁾ Im Neisser Kapitel übernimmt er die Generalprokuratur 1535. In späterer Zeit kommt er durch seine Pfarramtspflichten in Konflikt mit seiner Residenzpflicht im Kapitel.⁷⁾ Deshalb resigniert er die Pfarrei Patschkau.⁸⁾ O. hatte Besitz in Glumpenau und Heidersdorf.⁹⁾ 1538 war er auch Inhaber des Fronleichnamsaltars der Jakobuskirche in Neisse und als solcher Besitzer eines dazugehörigen Hauses.¹⁰⁾ O. ist letztmalig im Neisser Kapitel 1543 Okt. 1 entschuldigt.¹¹⁾

Anmerkung:

^{1a)} Musckowski statuta S. 84, Paulus de Reichenbach A. cap. 1516 IV 9.

¹⁾ BDA. Neiss. Urk. nr. 224/6, dann N. L. 1504 fol. 17, 1510 fol. 198, 1512 fol. 262, 1513 fol. 298. BDA. II b 4 Urk. 1510 I 19, 1510 XII 16, 1511—1516, 1512 VI 12 ebenda als Altarist von Neisse angeführt, im Rep. 102 die Urk. nr. 971: 1507, 995: 1510, 1000: 1511, 1004: 1512, 1025: 1516, CDS. 36 nr. 1512 VI 13. Kastner SSr. rer. Niss. XV fol. 17: 1513 V 14, XXIII fol. 64 Urk. 1513.

²⁾ N. L. fol. 108 (1508).

³⁾ BDA. II b 4; 1515 IV 11 can. eccl. coll. Niss. Vor 1515 ist O. im Prot. 1501—22 nicht als Kanoniker erwähnt, sitzt aber als geistlicher Richter auf dem bannum iudicum in Heidersdorf 1520 (fol. 78), in Glumpenau 1513 (fol. 119), 1514 (fol. 119), 1516 als can. Niss. (fol. 120).

⁴⁾ Prot. 1516—76, N. L. fol. 400 Rep. 32 X 11 Prot. 1526—33 Proc. der Kapitelsdörfer.

⁵⁾ 1518 erstmalig als Pfarrer zu Patschkau erwähnt. N. L. fol. 498, dann ebenda 1519, 20 und 29. Vgl. Kopietz, Gesch. d. kath. Pfarrei Patschkau, Zeitschr. 17, S. 94, Kopietz gibt irr tümlicherweise 1535 als Todesjahr von Paul Osbrand an. O. ist noch 1543 im Kapitel anwesend. 1535 hat er wahrscheinlich die Pfarrei resigniert wegen der dauernden Streitigkeiten mit dem Kapitel über die Residenz in Neisse.

⁶⁾ Neiss. Urk. i. BDA. nr. 228 von 1516 V 30 wird Appellation von dem Kantor der Wardeiner Kirche als Sachwalter des Bresl. Kanonikus P. O. an den Papst eingelegt, gegen die Maßnahmen des Archidiakons im Prozeß des P. O. gegen Steph. Taurinus von Olmütz um das Breslauer Kanonikat. Nach Zimmermann, Das Bresl. Domkapitel a. a. O. wird er 1516 IV 9 Nachfolger von Scheuerlein.

⁷⁾ P. O. fehlt wiederholt in den Kapiteln. Die Kapitulare halten ihn nicht pro continuo et vero residente. Die bisher erteilten refectio nes werden ihm nicht gegeben, wenn er sich nicht ändere. Bisher haben sie ihn in seiner discontinuam residentiam ex grata unterstützt. fol. 81 des Prot. 1566—76.

⁸⁾ Vgl. Kopietz a. a. O. wie ⁵⁾.

⁹⁾ fol. 65 des Prot. 1516—76 taberna in Glumpenaw erat manus Pauli Osbrandi can. et domini hereditarii in Glompin. post obitum autem eius ius suum cum altari devolutum est ad capitulum Wratislaviae.

fol. 82 Prot. 1516—76 altera die: 1535 V 11 capitulari actum fuit per dnm cum d. P. O. de Heidersdorfensibus, ab eo quod de agris quos in Glumpenow teneret ipsi per omnia non satisfaceret, molestatis ut eos in pacifica hujusmodi agrorum possessionem quam super hominum memoriam habuissent . . .

¹⁰⁾ BDA. II b 4: nr. 114.

¹¹⁾ Prot. 1516—76 fol. 93 P. O. excusati ob sinistra corpore valetudinem. . .

Christoph Ottwein: 1529—47.

O. stammt aus Langendorf, Krs. Neisse.¹⁾ Sein Vater Paul O. auf Freyenwalde hat 1493 dem Bischof 160 Gulden geliehen, und der Bischof verschreibt ihm dafür das Kirchengut Ludwigsdorff, das auf die Söhne Paul Ottweins übergeht, auf Hans, Cyprian und Christoph.²⁾ Von 1483—1498 ist Chr. O. bischöflicher Kämmerer.³⁾ 1486 kauft er von Bischof Johann

½ Hube Land und einen Wald.⁴⁾ 1492 sitzt er, wohl nur vorübergehend, als Kanzleischreiber in der Bischofskanzlei.⁵⁾ Von 1499 bekleidet er das Amt eines bischöflichen Hofrichters zu Ottmachau, das er nachweisbar bis 1505 innehat.⁶⁾ 1509 ist er Altarist am Altar Corpus Christi in Neisse.⁷⁾ Als Pfarrer von Ziegenhals ist er von 1521—28 urkundlich genannt.⁸⁾ 1529 wird er ins Kapitel installiert⁹⁾ und fehlt bis 1535 meist als entschuldigt.¹⁰⁾ Von 1535 residiert er dann ohne Unterbrechung im Neisser Kapitel bis 1547.¹¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ N. L. 1495 fol. 469 Chr. Ottwein de Langendorff, Rep. 102: 1499 IV 17 CDS. 36: 1492 VIII 5.

²⁾ BDA. Urk. d. Bresl. Vik.-Komm. 1493 VIII 23.

³⁾ Als solcher N. L. 1483 fol. 32, fol. 48, 57, 82; 1485 fol. 90, 93; 1486 fol. 124; 1487 fol. 151; 1488 fol. 171; 1489 fol. 213; 1491 fol. 293, dann BDA. lib. Bergh.: 1488 XI 10 seine Frau Appolonia genannt, 1498 V 12 CDS. 36: 1492 VIII 5, Kastner, SSr. rer. Niss. XV fol. 116 (1492).

⁴⁾ N. L. 1486 fol. 124.

⁵⁾ BDA. Chron. Urk. 1492 XII 6, 1492 VI 11.

⁶⁾ CDS. 36: 1501 III 6 N. L. 1499 fol. 650, 659, 1500 fol. 676, 693, 1501 fol. 727, 1502 fol. 791, 1503 fol. 828, 833, 1504 fol. 879, 888, 903, 1505 fol. 933, Rep. 102: 1504 BDA. lib. Bergh.: 1500 II 9 und XII 12, Kastner SSr. rer. Niss. XV fol. 197, 1503 Burchardi: Ottwein von Langendorf, Hofrichter zu Ottmachau vermacht einen Garten zu seinem Seelengerät dem Ottmachauer Pfarrer Andreas Kerwisch.

⁷⁾ N. L. 1509 fol. 151.

⁸⁾ N. L. 1521 fol. 195, 1527 fol. 555, 1528 fol. 658.

⁹⁾ Prot. fol. 56 b in vigilia epiph. Ottwein dedit capp 8½ fl.

¹⁰⁾ Prot. 1516—76, er fehlt 1530, fol. 66, 1531 X 2, 1532 V 10, X 7, 1533 V 9, X 6, 1534 V 9, 1535 X 5.

¹¹⁾ wie ¹⁰⁾ fol. 82 Chr. O. qui acto diebus ante cepit circa ecclesiam nostram residere. Er ist dann anwesend in den Kapiteln: 1536, 1537, 1538, 1540, 1541, 1543, 1544, 1545. Von 1545 ab sind bis 1573 keine Protokolle geschrieben worden aus Mangel an Lateinkenntnissen „drumb sich auch geschembt etwas in gratiam posteritatis hineinzuschreiben. O. war ein Edelmann, „welcher sich des Lateins nicht geacht“, prot 1516—76 fol. 96 (Bemerkung von Scholz, dem späteren Kanoniker). Als Schaffer schreibt er deutsch im Protokoll 1532—64 in den Jahren 1536 als Kapitelsvogt fol. 43, 1542 fol. 120 b, 129 b, 1545 fol. 166, 1546 fol. 169 f., 1546.

Johann Paschkewitz: Dekan 1443—1484.

Bereits 1437 ist P. als Zeuge angeführt,¹⁾ ist bacc. art et decr.,²⁾ späterhin bischöflicher Notar.³⁾ Im Jahre 1443 wird P. durch eine Urkunde vom 14. Oktober als Dekan investiert.⁴⁾ Diese Prälatur bekleidet er bis zu seinem Tode.⁵⁾ Er war auch viele Jahre Kanoniker am Breslauer Dom. Als solcher ist er erstmalig 1447 angeführt⁶⁾ und dann in vielen Urkunden der folgenden Jahre. Gleichzeitig hat er auch ein Kanonikat und eine Prébende beim Breslauer Kreuzstift.⁶⁾ Als Prokurator des

Breslauer Domkapitels und Verwalter des Domkirchenvermögens ließ er einen Archivschrank bauen und legt so den Grundstein zum Breslauer Diözesan-Archiv.⁷⁾ 1466 ist er Vizepleban⁸⁾ in Neisse und erhält wahrscheinlich 1470 die Pfarrstelle an der Jakobuskirche, die er nachweisbar bis 1483 verwaltet.⁹⁾ Als Kanonikus am Kreuzstift in Breslau ist er Inhaber der Pfaffendorfer Präbende¹⁰⁾ und eines jährlichen Zinses von 5 M. auf dem Grenzwalde. 1483 sitzt er das letztmal im Neisser Kapitel.¹¹⁾ Von 1479 bis 83 hat er häufig in Neisse residiert.^{12 a)} Ueber die Jahre 1443—79 läßt sich wegen mangelnder Quellenbeweise — in dieser Zeit ist das Protokoll sehr lückenhaft geführt — wenig sagen. Er ist oft unter den Breslauer Kapitularen genannt.¹²⁾ Vermutlich hielt er sich mehr in Breslau auf. Von dem 21. Juni 1484 ist er gestorben.¹³⁾

Anmerkung:

1) BDA. Urk. d. Bresl. Vik.-Komm. Reg. fol. 203.

2) CDS. 36, Nr. 277.

3) Zeitschr. 39, S. 52.

4) Rep. 102 nr. 690; 1440 X 14. P. erhält das Dekanat per mortem Nic. Cocherdorff ad presentationem manuum Joann. Balke advocati epi nomine Burggravi Ottm. . Paschk. ist notarius.

5) Noch 1483 ist er als Neisser Dekan angeführt (Prot.).

6) BDA. lib. Bergh. 1447 VIII 31, 1448 VII 13 als Kreuzstiftsherr und zugleich als Fürstenauer Altarist (BDA. II b 2 fol. 11). Erdmann, Beschreibung etc. S. 171 noch 1484 nach Urkunde im Turmknopf Rep. 64 nr. 33, 34, 38, 40.

7) Vgl. Z. 39, S. 52, der noch heute im Archiv gezeigte Schrank trägt die Aufschrift A. dni MCCCCLV dominus Joh. Paschk. canonicus procurator ac magister fabricae ecclesiae Wrat. hanc almariam comparavit et constat 35 florenis de pecuniis ecclesiae.

8) Urk. 1466 XII 28 Rep. 102.

9) Kastner in Schles. Kirchbl. Bd. 27 S. 322. Auch urkundlich wiederholt als parochus Niss. bezeichnet. Pedewitz: H. P. S. 105: a. 1471 fuit parochus Joh. Paschkewitz alias Schwanfeld dictus . . fuit simul canonicus Wrat. dec. Ottm. proeter alia beneficia quae habuit Glogoviae, Legnitii et Brigae . . Unde hic Nissae habuit unum conventorem seu Schaffnerum qui parochiam administrabit. . . Jste parochus J. P. fuit introductor fratrum ordinis s. Francisci de observantia . . .

10) BDA.: Chron. Urk.: 1473 V 4.

11) Aelt. Prot. fol. 22.

11a) Aelt. Prot. fol. 18, 22. Rep. 102 nr. 833 von 1483 I 10.

12) BDA. lib. Bergh.: 1469, 70, 71, 72, 75, 77.

13) wie ¹⁰⁾ Urk. 1484 VI 21. Von Bischof Johannes wird für das durch Tod des Joh. Paschkewitz vakante Kanonikat und Präbende des hohen Stifts Sebald Nachtigall investiert.

Sebaldus Peutel: 1488 und 1491.

In der urkundlichen Schreibweise: pewteler, Beutel, Pewtel begegnet er als Kanonikus von Neisse nur 1488 und 91.¹⁾

In diesen Jahren ist er unter den Kapitularen anwesend.²⁾ 1492 ist er als Altarist des Altares S. Peter und Paul (unter der großen Orgel) in der Neisser Pfarrkirche angeführt.³⁾

Anmerkung :

¹⁾ CDS. 36 nr. 298: 1488 VI 2. N. L.: 1488 fol. 174.

²⁾ Aelt. Prot. 1426—1572 D 234 Rep. 135.

³⁾ N. L. 1492 fol. 337 und 324.

Mathias Pirser: 1535—50 Propst.

Er stammte aus Freystadt (dioc. Vrat.) und studierte ab 1519 Okt. 15 in Krakau.¹⁾ Von 1522—27 ist er in der Kanzlei des obersten Kanzlers von Polen Christ. Szydłowiecki,²⁾ von 1528 in der Kanzlei des Bischofs Jacob von Salza tätig.³⁾ 1534 begegnet er als Kanonikus von Breslau⁴⁾ und erhält im folgenden Jahre 1535 die Neisser Propstei.⁵⁾ Von 1556 studiert P. in Bologna, wo er 1539 Dez. 19 zum Dr. jur. utr. promoviert.⁶⁾ P. residierte nie in Neisse,⁷⁾ sondern in Breslau, wo er im Domkapitel von 1541 die Archidiakonatsstelle bekleidete.⁸⁾ Außerdem war er noch Dekan von Glogau⁹⁾ und Brieg,¹⁰⁾ bischöflicher Offizial¹¹⁾ und Generalvikar. 1550 Nov. 24 starb er.¹²⁾

Anmerkung :

¹⁾ Bauch, Schles. a. d. Univ. Krak. in Zeitschr. 41, S. 165: 1519 X 15 ließ sich Mathias Pauli de Freystadt dioc. Wratisl. einschreiben.

²⁾ wie ¹⁾.

³⁾ N. L. 1529 fol. 68, 1536 fol. 124, Rep. 102 1528 I 13 nr. 1064, 1529 IX 1 nr. 1071 BDA. lib. Bergh. 1529 XI 23, 1531 IX 22, 1527 XI 16, 1534 VIII 1.

⁴⁾ BDA. II b 2 1534 VIII 1. Nach den N. L. bereits 1533 Fr. nach Neujahr fol. 369. Siehe darüber Biographie bei Zimmermann a. a. O.

⁵⁾ Prot. 1516—76 fol. 57: 1535, 17 fl. 4 gr. böhm, cappales a. M. Pirserio prep. Niss. . . 4 marc. pro anno gratiae defuncti prepositi dni Pirser prep. modernus dedit., Rep. 102 nr. 1085: 1535 IV 4 Pirs. constituit suos procuratores Joachimum Czyris art mag. Paulum Ozebranth can. Niss. ad literis provisionis institutionis et investiturae Jacobi epi constituenti de prepositura eccl. vacante concessas infirmas cap. eccl. 1535 IV 17 Rep. 102 nr. 1086 wird M. P. vom Burggrafen Oberscherer präsentiert.

⁶⁾ Knod, D. Stud. i. Bol. S. 410 nr. 2796: 1536 a nobili Mathia Pirserio art magr. a Seyfersdorf . . inscripti 26 die oct iuris utr. doctor a. 1539 mense dec. die 19 Bononie designatus.

⁷⁾ Prot. 1516—76: 1535 V 10 fol. 82 ist er erstmalig im Kapitel entschuldigt: magr. M. P. novus Prep. et Christ. Gärtner non sunt in sacris iniciati. 1537 X 1 duo prelati absunt in Italia, 1538 V 9 fol. 85 b, prelati agunt in Italia ebenso 1540 V 10 fol. 87, 1541 und 42 nicht entschuldigt, 1543 V 19 fol 91 prep. Pirser . . extra provinciam 1544 V 9 excus. prep. pirs. fol. 94, 1545 X 5 fol. 96 extra provinciam. . nostre prep. Pirs.

⁸⁾ 1541 VI 10 Nachfolger von Baltas. A. cap. Vr. Urk. d. lib. Bergh. 1543 VI 2 N. L. 1542 fol. 246 Rep. 102 1545 XI 7.

⁹⁾ BDA. lib. rec. Glog. S. 10 N. L. 1542 fol. 411. Dekan der Coll.-Kirche d. hl. BMV. in Glogau. Zoffeln fol. 169 b 1541 VI 13 investiert.

¹⁰⁾ Rep. 68 nr. 472.

¹¹⁾ N. L. 1542 fol. 401 Gen.-Vik. und Off. d. Bischofs. BDA. Chron. Urk. 1545.

¹²⁾ 1550 X 24. Bauch a. a. O. N. L. 1550 fol. 483 war Leon. Gressel Kantor, oberster Fiedeikommissar und Executor des Testaments von Dr. M. P. Zoffeln a. a. O. fol. 169 b.

Adam Pollius: 1566—72.

Er wurde in Neisse als Sohn von Jacob und Anna P. geboren.¹⁾ P. studierte in Leipzig.^{1a)} 1566 empfing er im Dom zu Breslau von Bischof Caspar das Acolytat, am Ostersonntag das Subdiakonat, am Ostermontag das Diakonat, am Dienstag nach Ostern das Presbyterat.²⁾ Bereits am 22. Mai desselben Jahres wurde er ins Neisser Kapitel als Nachfolger des Ambrosius Haugk installiert.³⁾ Hier residierte er bis 1568.⁴⁾ In diesen Jahren schickte ihn Bischof Caspar nach Glogau, damit er an der Dominikanerkirche das Predigtamt verwalte.⁵⁾ Hier erhielt er 1569 Juli 2 ein Kanonikat an der Kollegiatkirche und wurde am 8. Juli installiert.⁶⁾ P. wurde dann noch Pfarrer von Großglogau⁷⁾ und Kanonikus in Breslau.⁸⁾ Nach Neisse ist er wohl nicht mehr zurückgekehrt.⁹⁾ Breits 1572 starb er.¹⁰⁾ Sein Nachfolger im Neisser Kanonikat wurde am 22. Mai 1572 Michael Holbaum.¹¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 60: 1566 sabbatha post quasimodogen.

^{1a)} Erler, jüngere Matr. v. Leipzig, S. 342: Adamus Pollius Nisenus 6 gr. i. W. S. 1561.

²⁾ ibidem formata fol. 62.

³⁾ wie ¹⁾ 1565 in anticipacione capituli hebdomad. propter sequens festum duplex petit possessionem (fol. 58 invest.) Nachfolger æs Ambr. Haugk. per ingressum monachus honorabilis Ambr. Haugk.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 105 ibique (scil. Glogau) munere concionatorio fungi. Er wird für presens gehalten . . . domini mandato rev. contraire non audentes . . . seine Residenz wird bis 1569 (Stanislaus) verlängert.

⁵⁾ Prot. 1516—76, fol. 105 b (1569 Stanisl.) bittet P. um Verlängerung . . . um prorogatum residentiae iudicarunt esse iniquissimam sumptu concionatoris alere debeat cum tum Glogovienses collegium esset celebrius et dirius nostro . . . dennoch verlängern sie ihn . . . ex grossa hoc tempore Adamo Pollio absentis quarta pars defalcata, de quo . . . fuit contentus fol. 106 b A. P. non amplius apud nos pro residente sit habendus . . . Glogoviae canonicatu adeptus. Vgl. Engelbert a. a. O. S. 256.

⁶⁾ BDA. lib. rec. Glog. IV b 2 fol. 127 a als Nachfolger von Martin Croker.

⁷⁾ Engelbert a. a. O. S. 226.

⁸⁾ Siehe Zimmermann a. a. O. BDA. III a 9 S. 44.

⁹⁾ Von 1569 im Prot. 1516—76 nicht mehr genannt.

¹⁰⁾ Engelbert a. a. O.

¹¹⁾ IV d 1 fol. 95.

Mathäus Franz Poppe: 1621—25.

Als Nachfolger von J. Lohr wurde P. 1621 April 27 vom Bischof investiert und am 21. Mai 1621 ins Kapitel aufgenommen,¹⁾ wo er ständig residierte^{1a)} und 1622 Okt. 3 das Predigeramt übernahm. Er stammte aus Hertwigswalde bei Patschkau von Heinrich und Anna P., die in Erbuntertänigkeit lebten.²⁾ Er studierte in Olmütz bei den Jesuiten und erwarb sich hier die philos. Magister- und Doktorwürde.³⁾ In der Neisser Kreuzherrenkirche empfing er das Subdiakonat 1616 Dez. 17, in Wien 1617 Febr. 17 das Diakonat und März 11 das Presbyterat.⁴⁾ 1617 wurde er in Neisse Kaplan⁵⁾ und erhielt 624 die Pfarrei als Nachfolger des Albert Viggelius.⁶⁾ Da zu dieser Zeit die Pest in Neisse wütete und er als pflichttreuer Priester Pestkranken die Sakramente spendete, wurde er 1625 ein Opfer dieser Seuche.⁷⁾ Sein Kanonikat erhielt am 31. Aug. 1625 Adam Karras von Rhombstein,⁸⁾ während ihm in der Verwaltung der Neisser Pfarrei Simon Wenceslaus Lachnit folgte.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 335 bf. Prot. 1616—27 mag. P. canonic. sui . . possession. Prot. 1423—1576 fol. 122 b: 1621 ego M. F. Poppe can. Niss. die 21. Mai possessionem actualem accepi die vero mensis Junii 4 residere incepti et subscripti . .

^{1a)} Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 338 bf. natales: Eltern sind in Erbuntertänigkeit bei Sigmund von Maltz auf Hertwigswaldau. Er befreit sie „der Unterthänigkeit ganz frey und loß gelassen . . icz undt in künfftig zuständig sein würden . . . frey . . 1617 IV 21“.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 340—343 b quo arictium in liberal. et phil. curriculo decurrit . . 15. VIII lib. art et phil magr. ac doctorem creatum. Zeugnis des Olmützer Jesuitenkollegs vom 17. VIII 1616.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 339.

⁵⁾ Kastner, Gesch. d. St. Neisse II S. 352.

⁶⁾ Pedewitz, H. eccl. S. 42 a. 1624 fuit parochus Fr. Poppe, Kastner, Kirchblatt 27. Jahrg. S. 312.

⁷⁾ Sub hoc parocho magistro F. Poppe fuit pestis Nissae fuit quoque foemina quaedam peste affecta inflata et maculata sicut buffo, petit sacerdotem et quia nullus fuit inventus qui eam accedere voluisset, accessit illam parochus iste bet veneo afflatus peste obiit . . Kastner, SSr. rer. Niss. XXIII K. 46 fol. 29: 1626 I 15 hat er, gewesener Pfarrer und Kan. 12 Dukaten der Pfarrkirche legiert.

⁸⁾ wie ¹⁾ fol.

⁹⁾ Pedewitz a. a. O. S. 45 huic (sc. Poppe) successit a. 1626 magister Sim. Wenc. Lachnit.

Laurentius Pötschel: 1520—39.

1520 begegnet er uns erstmalig im Neisser Kapitel.¹⁾ Er ist vermutlich in diesem Jahre ins Kapitel installiert worden. Hier residiert er zeitweise bis zu seinem Tode.²⁾ P. hat wahrscheinlich meist in Breslau gelebt. Er war seit Anfang des Jahres 1512 Domkanoniker,³⁾ vorher Domvikar⁴⁾ und Altarist.⁵⁾ P., der sich das Licentiat in geistlichen Rechten erworben hatte,⁶⁾ war Pfarrer an der Breslauer Mauritiuskirche,⁷⁾ Kanonikus am Breslauer Kreuzstift,^{7a)} Kanonikus zu Oppeln,⁸⁾ Propst an St. Aegidi zu Breslau⁹⁾ und Altarist in Neisse.¹⁰⁾ 1539 Aug. 21 starb er.¹¹⁾

Anmerkung:

1) Prot. 1616—76 fol. 20 b als letzter Kapitular.

2) wie 1) Er ist in den Kapiteln anwesend 1525 V 9, 1526 V 9, 1527 V 9, 1530 X 3, 1531 X 2, V 9 fol. 64 b, 1533 V 9 fol. 74 b, 1534 V 9 fol. 77 b, 1535 V 20 fol. 82 in den meisten Kapiteln und der folgenden Jahre ist er entschuldigt.

3) Vgl. Zimmermann a. a. O. BDA. lib. Bergh. 1523 VI 31, 1529 VIII 13, 1532 IV 26, 1534 VI 17, Rep. 102 1536 sept. (nr. 1089), Kastner, Arch. I S. 2, 14, 37, 38.

4) BDA. Chron. Urk.: 1529 II.

5) wie 4) 1540 I 10 wird er auf den Altar d. hl. Blasius und Elisabeth im Dom, vakant durch den Tod des can. Pötschel Nic. Krickaw präsentiert.

6) Universität unbekannt. In vielen Urk. so genannt.

7) BDA. II b 4: 1517 VI 20.

7a) BDA. lib. Bergh. 1539 IX 1 Chron. Urk. 1538 X 9.

8) wie 7): 1531 XI 10 (Inhaber der 5. Präbende).

9) BDA. lib. Bergh. 1539 IX 1 (bereits verstorben).

10) BDA. Chron. Urk. 1530 X 27 wird P. auf den Altar BMV. und d. hl. Andreas apost. in der Vogteikapelle der Neisser Pfarrkirche investiert. Die Einführung ist am 7. November durch den Propst Ilaw, der in Vertretung von Pötschel durch den Hebdomadard Jordan eingeführt wird.

11) Ezechiel, Hs. i. BDA. S. 23. Prot. 1516—76 (Rep. 32 X 11) fol. 56 1541 I m 32 gr. de anno gratiae Laurentii Pötschell fol. 58 1542 . . 8 ung, pro anniversario D. Laurentii Pöcell can. Wrat. et Niss.

Nikolaus Prauß: 1595—1604.

Er wurde 1566 als Sohn des Glogauer Kapitelvogtes David P. und dessen Ehefrau Barbara geboren.¹⁾ Nach Studien am päpstlichen Jesuitenkolleg in Prag²⁾ ging er ins Kollegium Germanikum nach Rom und studierte dort 2 Jahre praktische Theologie und 3 Jahre speculative Theologie.³⁾ P. beschloß seine Studien mit dem Baccalaureat und erwarb sich in Perugia die Doktorwürde. 1592 Juli 24 wurde er Kanonikus des Breslauer Domkapitels.^{3a)} Er war auch Kanonikus des Glogauer Kollegiatkapitels.⁴⁾ Am 3. Februar 1595 erhielt er im Neisser

Kapitel ein Kanonikat als Nachfolger des verstorbenen Joh. Conrad und wurde 1596 Juni 28 installiert.⁵⁾ Da er gleichzeitig die Pfarrstelle an der Jakobskirche bekleidete,⁶⁾ geriet er in Konflikt mit seiner Residenz im Altstädter Kapitel und der Teilnahme an den Gottesdiensten des Kapitels.⁷⁾ Auch die Verwaltung der Pfarrei ließ viel zu wünschen übrig,⁸⁾ so daß er sie gezwungenermaßen aufgeben mußte.⁹⁾ P., der auch Scholastikus in Glogau war,¹⁰⁾ starb 1604 Aug. 25. ¹¹⁾

Anmerkung :

1) IV d 1 fol. 239 natales vom 10. VII 1592 Davide olim ven. cap. Glog. advocati et Barbara matrona . . . Hs I B b 2 fol. 5.

2) IV d 1 testimonium promotionis gradus doctoratus Perugiae data fol. 244, Jungnitz, Die Bresl. Germ. S. 46.

3) wie 1) testimonium fol. 245 b. In Rom empfing er 1592 XII 21 die Priesterweihe, nachdem er in Prag die minores empfangen hatte. Ueber Studien vgl. Steinhuber, Coll. Germ. S. 327—30.

3a) Jungnitz a. a. O. 1592 VII 24, III d 49 BDA., Zimmermann a. a. O. BDA. Urk. Neiss. 1598 I 15, Rep. 102 nr. 1179, 1601 XII 7 lib. Bergh. 1599 V 5, Kastner, Arch. III S. 317, 327, 330.

4) IV b 2 lib. rec. Glog. S. 5.

5) wie 1) investitura fol. 238 b installatio 238 Prot. 1589—97 fol. 354 Prot. 1589—97 fol. 502: conclusum quod nisi N. P. parochus reliqua jura sacerdoti videlicet subdiaconatus cessante infirmitate obtulerit ut libro receptionum inserantur iuxta vigorem jurati statuti, priviendus sit, de qua re statim absoluto capitulo generali erit admonendis. Ibidem taxata est egligentia eius circa ecclesiam nostram vindeonc. Trid. Prot. 1589—96 (VI 28, 1596) . . sed quoniam erat defectus in suis (sc. Prauß) iuribus deprehensus: desiderabantur integra formata, literae conversationis et alia argumenta sive documenta, nimis enim tarde in capitulum venerat, cum iustum tempus. . .

6) Schles. Kirchbl. 27. Jahrg. S. 312, Pfarrer von 1596—1611 als Nachfolger des Nic. Tinzmann.

7) Er residirt in den Jahren von 1596—1603 in Neisse: Prot. 1589—97 fol. 503: Nic. Pr. misso sacellano suo apud capitulum se excusavit, quod ob adversam valetudinem nuper mutandi gratia Ottmuchoviam se contulisset, modum autem infirmis domum redieret, ideo ad generale capitulum venire minime possit, atque ulteriorem a capitulo licentiam, Vratislaviam ratione valetudinis curandae eundi petiit, demum ut sibi pecunia competens mittatur . . fol. 512 (1597 XI 21) N. Pr. promisit se in posterum circa colleg. eccl. in officiis eccles. persolvendis, multo fore diligentiam quam hujusque unquam fecisset. Pedewitz, H. eccl. S. 24: Vicedecanus accusat d. parochum P. quod inhibuerit per suos cappelanos ipsum celebrare in ecclesia et alia addidit calumniosa contra prepositum et canonicos . .

8) Pedewitz, H. eccl. S. 24 (Philomathie 32. Bd.) . . sub hoc parochus valde pullularunt haeretici ita quod habuerunt tentationem ad occupandam ecclesiam S. Joannis collegiatam . .

9) Jungnitz a. a. O.

10) Zoffeln a. a. O. S. 174 Rep. 102 nr. 1179: 1601 XII 7 IV b 1 fol. 122: 1601 V 4 install.

11) Jungnitz a. a. O. Ezechiel Hs. i. BDA. S. 128.

Georg Preßburgk: 1582—90.

In Ziegenhals wurde er als Sohn von Wolfgang und Anna P. geboren.¹⁾ Er empfing in Wien sämtliche Weihen: 1547 Okt. 9 das Acolytat, Okt. 13 das Subdiakonat, Okt. 16 das Diakonat und Okt. 17 das Presbyterat von Bischof Friedrich in der bischöflichen Kapelle.²⁾ Als Nachfolger von Lochmann, der sein Neisser Kanonikat freiwillig resignierte, wurde P. am 11. Mai 1582 investiert und 1582 April 19 ins Kapitel installiert.³⁾ Bei der Installation war er Pfarrer in Ziegenhals, archipresbyter districti Nissensis.⁴⁾ Da für die Zeit seiner Residenz im Neisser Kapitel die Aufzeichnungen der Kapitelsitzungen fehlen, läßt sich seine Residenz nicht nachweisen.⁵⁾ Er resigniert 1590 sein Kanonikat, sicher um seiner Pfarramtstätigkeit nachgehen zu können. Sein Nachfolger wird Martin Kautschke.⁶⁾

Anmerkung:

1) BDA. lib. rec. IV d 1 natales fol. 152: 1582 IV 24.

2) wie 1) formata fol. 153: genannt scolarem a Capricollo Wratisl. dioc.

3) wie 1) fol. 151 investitura, fol. 150 installatio.

4) wie 1).

5) In Ziegenhals ist er schon seit 1569 Pfarrer. Von 1569—82 schickt er dem Neisser Kan. Scholtis die gesammelten Altarzinsen des Martinialtars Rep. 135 D 247.

6) wie 1) fol. 186 b.

Christoph Reibnitz: 1507/8.

R. ist nichtresidierender Kanoniker des Neisser Kollegiatstiftes.¹⁾ R. hatte eine Pfründe am Breslauer Kreuzstift.²⁾ Außerdem war er bischöflicher Hofrichter in Breslau.³⁾

Anmerkung:

1) Rep. 135 D 250 1507/8 erhält er corpus-prebende.

2) N. L. 1496 fol. 475, 1499 fol. 628.

3) wie 2) fol. 223 (1490).

Johann Reimann: 1619—23.

Er ist Neisser, Sohn des Bürgers Caspar R. und seiner Ehefrau Barbara.¹⁾ Er besuchte das Neisser Pfarrgymnasium und studierte vermutlich in Prag.²⁾ Vom Breslauer Weihbischof Weißkopf empfing er im Dom 1584 Sept. 22 das Acolytat und vom Prager Erzbischof 1587 das Presbyterat.³⁾ Nach Wiedermanns Tode wurde er über dieses erledigte Kanonikat 1619 Nov. 18 investiert. 1620 erscheint er dreimal vor dem Neisser Kapitel und bittet um Besitz des Kanonikats, der ihm verweigert wird, weil er keine päpstliche Dispens von der Befreiung des Eides als Klostergeistlicher vorweisen kann.⁴⁾ Am 14. Aug.

offeriert er dem Kapitel eine ernste Intercession des Propstes Hartmann um Aufnahme.⁵⁾ Am 27. November erteilt ihm das Kapitel nach Prüfung der Papiere mit, daß seine Dispenzausweise nicht klar die Befreiung von der Verpflichtung seines Eides als Klostergeistlicher ausdrücken. Außerdem beanstandet es die Tatsache, daß die Gewalt der Dispens durch den Weggang des Nuntius verloren gegangen sei, und sie müsse deshalb von neuem beantragt werden. Ferner genüge das Zeugnis über die Weihen nicht den statutarischen Bestimmungen und auch das Fehlen des Studienausweises hindern seine Installation.⁶⁾ Erst 3 Jahre später, am 29. April 1622, wird er ins Kapitel aufgenommen.⁷⁾ Er hat nie im Kapitel residiert. E. war vorher Klostergeistlicher in Glatz und resignierte 1623 bereits wieder sein Kanonikat, um nach Glatz zurückzukehren. Sein Kanonikat erhielt 1623 Dez. 1 Hieronymus Benzoni.⁸⁾

Anmerkung:

1) IV d 1 BDA. natales fol. 356 . . ab Casparo Reimanno patre et pudica foemina Barbara matre (Neisse 13. II 1620). Kastner, Gesch. II, S. 361.

2) im album scholae 1575 genannt. 39. Jahrb. d. N. Kunst- u. Alt-Ver. S. 15, fol. 267. Er empfing das Presbyterium in Prag.

3) formata wie 1) fol. 357. 1584 IX 22. in Acolytat 1587 sabb. quart. tempor. quadrages. . . in presbyter.

4) Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27; 1620 VII 17: Joannes Reimann tertio petit sui canon. possessionem denegatum quia requisita non obtulit.

5) wie 4) 1620 VIII 14: Hartmannus prep. eccl. nostr. coll. in tercessit serio pro Joanne Reimanno ut in capit. ad intercessionem ipsius canonicatus sui possessio daretur aliter ad hoc nihil conclusum quam ut re visita una cum dispensatione quam a legato pontifice accepit ad revidendam offerat . . .

6) wie 4) 1620 XI 27: a . . ab obligatione votorum sui religiosii ordinis ut ex regulari fieri possit canonicus saecularis . . expirasse videtur potestas per discessum nuntii apostolici . . in literis formata nulla fit mentio diaconat, subdiac. et minor. sed tantum presbyterii . . . deest festimonium studiorum unius anni in aliqua academia sibi a capit. obtulam possessionem acceptare nollet, si defectum suorum iurium pontificem aut eius legati declarationem. assecuraretur intra tres menses vel ultra offeret, possessionem canonicatus sui locum in stallo accepturus . . .

7) wie 1) installatio fol. 354, investitura fol. 355, Reimann ist genannt presbyter. Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27: 1622 IV 29 Joh. Reimanno data est . . nuda possessio absque voce et loco in capitulo.

8) wie 1) fol. 361.

Johann Reynschke: 1479—1502.

1462 ist R. bischöflicher Prokurator zu Ottmachau.¹⁾ Von 1465—69 übt er das Amt eines Hofrichters aus.²⁾ 1471 begegnet er als Altarist des Altars der Weißgerber in der Johanniskirche der Neisser Altstadt,³⁾ die 6 Jahre später Kollegiatkirche wird. 1479 wird er ins Neisser Kapitel aufgenommen, wahrschein-

lich schon vor März; denn er wird vom Bischof auf das fürs Kapitel erworbene Vorwerk Graschwitz (am 26. März 1479) als Schaffer ⁴⁾ angewiesen. Im Generalkapitel 1479 Mai 11 ist er erstmalig unter den Kapitularen anwesend.⁵⁾ Als Schaffer kauft er dann 1480 einen Teil des Gutes Großneundorf.⁶⁾ 1481 Oktober 2 verlängern die Kapitulare das Amt des Prokurators.⁷⁾ 1491 ist R. Altarist des Dreifaltigkeitsaltars in der Neisser Pfarrkirche.⁸⁾ 1501 Okt. 6 verkauft das Kapitel „pro anniversario perpetuo in eccl. coll. peragendo“, Joanni Reynschko scolastico Rathiboriensi ac canonico Niss. Zins.⁹⁾ R. hat also in diesem Jahre das Amt eines Scholastikus in Ratibor innegehabt. R. ist 1502 leztmalig im Kapitel genannt und bestimmt testamentarisch zu seinen Executoren den Propst Behem, Erasmus Grotl und Iohann Bawke, Kanoniker von Neisse.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) N. L. fol. 43 und 59: 1462.

2) N. L. fol. 110, 112: 1465, dann Rep. 102: 1468 XI 14 legt er dem Bischof Rechnung über die Jahre 1467 und 68, Rep. 102: 1466 IV 10 legt er Rechnung über 1462—66.

3) N. L. fol. 53.

4) Aelt. Prot. fol. 37; Rep. 135 D 239 fol. 73.

5) wie 4) fol. 18 ff.

6) wie 4).

7) Aelt. Prot. von 1481 X 2 fol. 21.

7a) Die Kapitulare beschließen, quod nunc et in antea procurator debet habere decem marcas grossas cum omnibus honorabilibus ac penebus in excessibus rusticorum.

8) CDS. 36: 1492 IV 10, Kastner SSr. rer. Niss. XV fol. 57.

9) Rep. 102: 1501 X 6. Als Scholastikus von Ratibor auch Aelt. Prot. 1501 X 6.

10) wie 9): 1503 III 20. Er bestimmt die Executoren ad distributionem annuatim 12 marcarum census inter pauperes et Christiscolares pro ecclesia et choro coll. eccl. Nissa.

Johann Ritter: 1494—1497.

Vielfach auch Retter urkundlich geschrieben. Er ist 1481 Altarist in Neisse und bischöflicher Kaplan.¹⁾ Im folgenden Jahre begegnet er als Pfarrer von Polnischwette ²⁾ und hat 1484 ein Kanonikat am Oppelner Kollegiatstift inne.³⁾ R. scheint auch im gleichen Jahre in der bischöflichen Kanzlei gesessen zu haben.⁴⁾ In Neisse bekleidet er das Amt eines bischöflichen Hofrichters.⁵⁾ 1494 wird er ins Neisser Kapitel installiert.⁶⁾ Er beteiligt sich an den Kapitelsitzungen 1494—97,⁷⁾ kauft 1494 Okt. 8 seine Anniversarium um 17 ung. Gulden, das zu seinen Lebzeiten für seine verstorbenen Angehörigen gehalten werden soll.⁸⁾ Nach 1497 ist er nicht mehr genannt, vermutlich in diesem Jahre gestorben.

Anmerkung:

¹⁾ N. L. fol. 353. Als solcher genannt 1484 X 26, XI 5 im Rep. 102, in Neiss. Urk. 1481 X 12; CDS. 36. Bd.: 1481 VIII 10. Kastner, Arch. IV. In einer Urk.: 1481 II 11 genannt, Altarist des I. ministerii des Altares des hl. Leichnams in der Pfarrkirche zu Neisse.

²⁾ N. L. fol. 10.

³⁾ N. L. fol. 39, dann fol. 47, 49, CDS.: 1485 X 5, 1486 VII 20, 1488 II 26, Rep. 111; can. Opp. Hofr. zu Neisse.

⁴⁾ N. L. 1484 fol. 59.

⁵⁾ Rep. 111: 1488 II 26 in N. L. bereits 1482 fol. 5. Als solcher bis 1496 genannt: 1482 fol. 20, 22, 1483 fol. 36, 1484 fol. 39, 47, 49, 1485 fol. 98, 102, 1489 fol. 100, 1493 fol. 395, 1496 fol. 479.

⁶⁾ Aelt. Prot., dann Rep. 102: 1494 X 8 N. L. 1494 fol. 436.

⁷⁾ Aelt. Prot.

⁸⁾ BDA. Neiss. Urk. 1494 X 8.

Andreas Rossinetzki: 1569—1603.

Er war Pole und wurde als Sohn des Martin R. und dessen Ehefrau Sophia in Rosniczicze Golkowe in der Wojewodschaft Brzest geboren.¹⁾ 1569 Dez. 17 empfing er in der Neisser Pfarrkirche das Acolytat vom Bischof Caspar.²⁾ Im gleichen Jahre 1569 Nov. 5 wurde er als Nachfolger des Severus Lange ins Neisser Kapitel investiert und Dez. 23 installiert.³⁾ Bereits 1570 schlug ihn das Domkapitel als Pfarrer von Trebnitz vor. Er sollte die Nachfolge des lutherisch gesinnten Pfarrers Richter übernehmen,⁴⁾ wurde aber nicht berufen, da er der deutschen Sprache nicht mächtig war.⁵⁾ R. wurde 1571 Okt. 31 vom Domkapitel für die Propstei Falkenberg vorgeschlagen, die er auch erhielt.⁶⁾ Als Propst von Falkenberg ist er wiederholt angeführt⁷⁾ und scheint in Falkenberg residiert zu haben.⁸⁾ R. hatte auch ein Kanonikat am Oppelner Kollegiatstift inne.⁹⁾ Er starb 1603.¹⁰⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 81: nobilis olim Martin E. de Rosniczicze de Gogokowe in palatinatu Bresten. et distritu Przedrcen. siti . . . Sophia Grochowska de Grochowa in palatinatu Lancitien. consist.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 83.

³⁾ wie ¹⁾ invest. et install. fol. 78, 79.

⁴⁾ Prot. 1570—75 fol. 41.

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 43. R. sollte einen Vikar, der deutsch predigen konnte, als Hilfe erhalten.

⁶⁾ wie ¹⁾ fol. 161. Als solcher hatte er einen schweren Stand gegen den Protestanten Kaspar von Pückler in Falkenberg, der in seine Schloßkapelle einen luther. Prediger anstellen ließ und 1574 auch in der Pfarrkirche einen solchen einführen wollte (Engelbert C. v. Logau S. 328).

⁷⁾ Als Propst von Falkenberg genannt: Vis. 1580 (Jungnitz), Schrammek, D. Koll. St. z. hl. Kreuz S. 101, Engelbert a. a. O. Seite 319.

⁸⁾ Prot. 1589—97 ist er nur in den Sitzungen: (1592) fest. S. Michaelis, 1593 X 4 fol. 117, 1596 X 7 fol. 390. Er scheint öfters Auseinandersetzungen mit dem Kapitel gehabt zu haben wegen der Refektionen: Prot. 1516—76 fol. 112, 1572: Rosnetius bittet ex divisione frumentaria et ex grossa integram partem licet eodem anno feria sexta post Laetare discedisset, dicens census dividendos simul ac frumentum esse de anno preterito in quo integre hic residisset. Dni concluderunt: Nulla ratione integram partem esse dandam. Statutum quod secundam numerum hebdomadarum a festo Michaelis anni 71 usque ad diem discessus rata sua tam in frumentis quam grossa ceder debebeat. Prot. 1423—1576 fol. 102, 1574 tractatum est quodsi veniret Andreas prepos. Falkenbergensis petens residentiam quod ipsi non dendam esset presertim cum hoc beneficium residentem requirat prepositum ipse vero nondum habeat substitutum.

⁹⁾ Schrammek a. a. O. S. 101 Prot. 1589—97 heißt es: Rose-
netzki prepositus Falkenbergensis Oppolensis et Nissensis canonicus.

¹⁰⁾ Bresl. Kapitelsprot. 1570—75 fol. 161.

Ignaz Sebastian von Rostock: 1646—49.

R. wurde 1607 Aug. 24 in Grottkau als Sohn des Bürgers Sebastian und dessen Ehefrau Anna geboren. Er studierte am Pfarrgymnasium in Neisse, dann von 1627—30 auf der Jesuitenuniversität in Olmütz Philosophie und 3 Jahre von 1630—33 Theologie. 1629 erwarb er sich das Baccalaureat, 1630 den Magistergrad, 1631 das Licentiat in der Theologie. 1633 empfing er auch in Olmütz die priesterlichen Weihen. Zuerst Kaplan, wurde er 1635 Pfarrer bei St. Jakobus in Neisse und Rektor am Klerikalseminar.¹⁾ 1646 erhielt er am Neisser Kollegiatstift als Nachfolger des Karras vom Rhombstein ein Kanonikat, wurde am 1. Aug. 1646 investiert und am 31. Aug. installiert.²⁾ R. residierte im Kapitel vom 7. Sept. bis 17. Dez. 1649.³⁾ An diesem Tage resignierte er seine Neisser Präbende, da er das Archidiakonat am Breslauer Dom erhielt. Nachdem er noch Kanonikus von Oppeln⁴⁾ und bischöflicher Administrator geworden war, wurde er 1664 Bischof von Breslau. Er starb 1671 Juni 9.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ In allem meine Quelle: Kastner, Gesch. d. Stadt Neisse, II, S. 515—19, ders. Arch. IV, S. 184, Schles. Kirchbl., 27. Jahrg., S. 312, Pedewitz, H. eccl. S. 48, Jungnitz, Seb. v. Rostock, Breslau 1891, Oberschles. Jahrb. 1926, Bd. 2, Jahresber. d. Neiss. K. und. Altert.-Ver., 14. Jahrg., 1910 S. 23. — Ich führe nur die Neisser Protokolle neu an.

²⁾ BDA. IV d 1 fol. 435 Prot. 1637—59 Rep. 32 X 11 fol. 75 VIII 31: parochus Nissensis (sc. Rostock) petit sibi dari possessionem canonicatus vacantis per mortem Adami Karas . . IX 7 fol. 76: Rost. petit residentiam. Er erhält sie . . ita tamen ut completa residentia alterius mediis anni redetur pro evolvendis steuris capitulo caderet.

³⁾ wie ²⁾ Prot. 1637—59 III all fol. 122.

⁴⁾ wie ¹⁾.

Georg Karl Rotter: 1634—1676.

Bürgerlicher Abstammung, in Ziegenhals gebürtig,¹⁾ studiert R. bei den Jesuiten in Olmütz die Humanoria und in Neisse auf dem erzherzoglichen Gymnasium Theologie.²⁾ 1628 war er in Neisse Kaplan an der Jakobskirche.³⁾ Später wurde er Pfarrer in Bielau. Als solcher und als Propst von Oberglogau erhielt er 1634 März 31 die Investitur über das von Johann Veyl resignierte Neisser Kanonikat und wurde 1634 April 28 installiert.⁴⁾ Das Kapitel beschloß seine Besitzergreifung erst dann zu gestatten, wenn innerhalb von 2 Monaten die fehlenden Formata beigebracht hätte und seine Pfarrei resigniert haben würde.⁵⁾ Seinen Einwurf, daß an der Kathedrale viele residierende Domherren Pfarreien verwalten, weist das Kapitel damit entschieden zurück, daß dies in Neisse seit altersher nie gestattet worden sei.⁶⁾ Es stellt ihm zur weiteren Bedingung, an jedem 3. Sonntag das Meßopfer zu singen.⁷⁾ Erst wenn ein Platz im Kapitel frei sein würde und kein älterer um Residenz bäte, solle er zugelassen werden.⁸⁾ Vergeblich bat R. 1639 Okt. 4 um den Platz des verstorbenen Kanonikers Krel, wurde aber nicht zur Residenz zugelassen, da 6 residierende Kanoniker bereits im Kapitel saßen.⁹⁾ Auch den freien Platz des Propstes Lohr, der von 1641 ab viele Jahre in Breslau residierte, erhielt er nicht.¹⁰⁾ Im gleichen Jahre streitet R. mit dem Kaplan des Weihbischofs, dem Kanonikus Hammer (seit 1636) um Residenz. Durch bischöflichen Entscheid erhält aber Rotter die Administration der Neisser Kreuzherrenpropstei für die Dauer eines Jahres unter dem Titel eines Kommendators, damit er dann die Ordensgelübde ablege (Propst Posony hatte freiwillig resigniert), während Hammer zur Residenz am Neisser Kapitel zugelassen wird.¹¹⁾ Aber R., der 1641 Juli 17 eingeführt wurde,¹²⁾ wollte im Besitz seiner übrigen Benefizien bleiben. Nichtanerkennung seitens der Ordensbrüder, schlechte Wirtschaftsführung und Behandlung der Ordensmitglieder waren die Ursache dazu, daß er am 10. Dezember 1642 seine Administration abdanken mußte.¹³⁾ 1646 wurde er nun Dechant in Oberglogau als Nachfolger des Adam Karras.¹⁴⁾ Da er nun auch Kanonikus in Ratibor war, sind seine Bitten um Residenz in Neisse 1649 Sept. 17 und Okt. 29 vergeblich,¹⁵⁾ so daß er 1650 die Absicht hatte, das Neisser Kanonikat zu resignieren,¹⁶⁾ was er dann März 18 mit der Residenz auch tat.¹⁷⁾ Das Kanonikat behielt er bis zu seinem Tode und erschien meist zu den Generalkapiteln in Neisse.¹⁸⁾ Seine Bitte um corpus prebende von 1641—1653 wird mit der Begründung abgewiesen, daß wegen schwerer contributiones dem Kapitel keine Pflicht dazu obliege. Er

wird auf bessere Zeiten vertröstet.¹⁹⁾ R. residierte als Dechant bis zu seinem Tode in Oberglogau, erhielt später den Adelstitel „von Löwenfeld“ und 1658 die bischöflichen Pontificalien.²⁰⁾ Er starb 1676 Nov. 10.²¹⁾ Sein Neisser Kanonikat erhielt 1677 Jan. 29 Heinrich Hugo.²²⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 414 . . . von Joh. Rotter seinem Vatter und Regina seiner Mutter . . . Kastner, Gesch. II, S. 531.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 416, Zeugnis des Rektors Meridies 1634 V 8 post absolutum in academia nostra societatis Olomucii humanioram discipl. studia . . . Nissae in archid. gymnasio ea prosecutum quae in theologia ad conscientiae quaestiones pertinent etiam feliciter decurrisse . . .

³⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1627—36 fol. 12 b Kastner Arch. IV S. 195.

⁴⁾ wie ¹⁾ investitura et installatio fol. 413: superior. Glog. prep. et parochus Bilaviens. Prot. 1627—36 (wie ³⁾ fol. 10 (1643 IV 28).

⁵⁾ wie ³⁾ fol. 103 b (V 5) possessio ea conditione ut intra duos menses formata ferat . . . , ibidem fol. 104 . . . nunquamque hactenus fuerit concessum ut illo qui parochiam habeat residentiam incipiat et quod neque Maio ante resignatum sacellanatum residentiam inchoare fuerit permissum . . .

⁶⁾ ibidem fol. 104, G. Rotter replicavit multos in cathedrali residentes administrare parochias V. C. duplicavit hic nunquam fuisse porro in antiquam consuetudine servandam et sic negotium in suspenso relictum . . .

⁷⁾ ibidem fol. 116 (1635 III 23), Rotter soll entweder alle Sachlage comparieren sicut tenetur in ecclesia oder sich offerieren, alle testia quaque dominica sacrum zu singen.

⁸⁾ ibidem fol. 123 (VIII 21) responsum quod pro merita sit accepturas residentiam habebit uti vacaverit locas et ad implenda adimpleverit et seniores non petierit residentiam.

⁹⁾ 1639 X 4 fol. 34 b (Prot. 1637—59), Rotter petit admitti ad residentiam cum per mortem Krelii . . . locum unus vacet, Ursum locum nullum vacare cum adhuc sex residentes sint . . .

¹⁰⁾ wie ⁹⁾ fol. 47 b.

¹¹⁾ ibidem fol. 51 b registrator Ser. Princ. comparavit denunciants Rotterum a Ser. Princ. administratorem prepositurae crucigerorum deputatum ac propterea Hammerum admittendum ad residentiam apud eccl. coll.

¹²⁾ Kastner Gesch. d. St. Neisse II S. 559.

¹³⁾ wie ¹²⁾ S. 562—64.

¹⁴⁾ Oberschl. Jahrb. II. S. 99.

¹⁵⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59 fol. 98, Rotter petit residentiam post resignationem novi archidiaconi Vrat. a. Rostock . . fol. 99 b . . conclusum ut decanus Jupp Rostock illum (Rotter) ad se vacant et 4 sequenti puncta proponant 1) an beneficia sua curata in capitulo coram notaria . . resignare velit? 2) an denuo residentiam? 3) an Thesea Hammero prioritatem cedere? 4) an pro annum integrum in eccl. coll. concionare velit?

¹⁶⁾ wie ¹⁵⁾ fol. 103, Hüllner petit residentia cum Greg. Rotter residentiam promissam resignaturus esset.

¹⁷⁾ ibidem fol. 109 (1650 III 18) Rotter aspirans ultioem dignitatis gradam residentiam ante hac a cap. sibi datam scripto resignavit.

¹⁸⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1637—59 und 1660—81.

¹⁹⁾ wie ¹⁸⁾ 1637—59 fol. 146 b (1653) Rotter petit corpus canonicale seu capitulare pensionem sibi ab anno 1641 debitam, sed propter nimias steurarem et aliarum contributionum exactiones, quibus continuis hisce annis capituli fuit prerogratum responsum est . . . quod prestandum hanc pensionem nulla obligatione teneantur nisi imposterum huiusmodi graves exactiones cessaverint et meliora tempora successerint tunc secundum potestatem ipsi satisfiet.

²⁰⁾ wie ¹⁴⁾ S. 99 ff.

²¹⁾ Kastner, Gesch. II. S. 531.

²²⁾ IV d 1 BDA. Heinrich Hugo wird sein Neisser Nachfolger 1676 XI 16 und Prot. 1660—81 fol. 265. Henrici Hugo . . . post obitum Georgii Rotter a Lewenthal infulati quondam etiam decani Glog. super.

Johann Rottstochius: 1615—21 Kanonikus, 1621—34 Dekan.

Er stammte aus Mollwitz bei Brieg. Seine Eltern waren Bartholomäus und Juliana Rotstoch.¹⁾ Auf dem Archigymnasium zu Wien studierte er 3 Jahre Philosophie²⁾ und empfing in Breslau die Weihen von Adam Weißkopf und zwar am 19. Dezember 1592 das Acolytat, am 18. September 1593 das Presbyterat.³⁾ 1593 war er 5. Vikar an der Neisser Kollegiatkirche⁴⁾ und später Vizedekan⁵⁾ des Kapitels. Als Kanonikus fand er nach dem Tode des Math. Kolsdorf Aufnahme. 1615 Jan. 5 wurde er über dieses vakante Kanonikat investiert und 1615 Febr. 13 installiert.⁶⁾ Bereits im gleichen Jahre begann er seine Residenz.⁷⁾ 1621 Sept. 15 erhielt er von Bischof Karl die Investitur über das durch Tod des can. Spillinger erledigte Dekanat und wurde als Dekan am 1. Oktober 1621 installiert.⁸⁾ Als solcher ist er wiederholt urkundlich genannt.⁹⁾ Von 1621 bis zu seinem Tode ist auch seine ständige Residenz in Neisse nachweisbar.¹⁰⁾ 1634 starb er. Sein Nachfolger wurde Simon Lachnitt.¹¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 324 villa nostra Molwitz in Bregensi districtu 13. V 1593. Kastner, Gesch. II, S. 358.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 325 testimonium studiorum . . . per tres annos integros et triennale studium in philosophica facultate plene absolvisset.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 327 1592 XII 19 in acolytum, IV 3 in subdiakonum 12 VI in diaconum und 18. XII 1593 in eccl. Wrat. in presbyterum promoverimus . . .

⁴⁾ Prot. 1589—97 fol 200, Prot. 1604—16 fol. 53.

⁵⁾ 1602 lib. rec. fol. 278. Als solcher ist er Procurator des Hieronymus Seidel, Michael Hillebrand und Melchior Tauber bei ihrer Aufnahme ins Kapitel.

⁶⁾ Prot. 1423, 1576 fol. 122 b, Prot 1604—16 fol. 74 b (30. I 1615). Joh. Rotstochius canonicatus sui possessionem petens post 14 dies a capitulo responsum est accepturus cuius iura Bernhardo revidenda sunt commissa. Febr. 13 (fol. 75). Johanni Rottstochio possessio decretu fuit . . . VIII 14 (fol. 79). Johanno Rotstochio rata sua continuo in residentia complevisse v. cap. intimavit.

7) Prot. 1604—16 fol. 77 b' (IV 26). Er ist dann bis Ende 1621 anwesend. 1615 V 11 übernimmt er das Notaramt . . . quam capl. Rottst. tanquam iuniori canonico cui id officio incumbit, commodari.

8) installatio fol. 344 (IV d 1) investitura fol. 344 b von Karl, Erzherzog von Oesterreich collaciert.

9) Rep. 102 nr. 1234 Urk. von 1624 III 1 nr. 1247 Urk. von 1632 IV 20.

10) Prot. 1616—27, 1629 II 16 (Prot. 1627—36 fol. 22), verwaltet er Perschkenstein und Graszchwitz, 1628 V 10 und X 2 fehlt er wegen Krankheit (fol. 9 und 16). Sonst residiert er ständig in Neisse.

11) BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 406.

Ernst Rüdiger: 1479—96.

Aus Glatz stammend, findet er urkundliche Erwähnung von 1467—96. R. ist zunächst Notar in der bischöflichen Kanzlei und erstmalig 1466 als notarius episcopi erwähnt,¹⁾ in der Folge sehr häufig bis 1480 als solcher genannt. Sein Vater ist Jacob R. aus Glatz.²⁾ R., der sich vermutlich meist in Breslau aufhielt, ist 1471 Domvikar³⁾ und gleichzeitig Altarist am Hochaltar der Kollegiatkirche S. Hedwig in Brieg, dessen Dienst er 1471 Nov. 21 resigniert.⁴⁾ Als plebanus Camensis erscheint er häufig, zuerst 1473.⁵⁾ R. besaß mehrere Kanonikate und Präbenden. Er ist 1477 can. des Glogauer Stiftes,⁶⁾ im gleichen Jahre auch bei S. Aegidi in Breslau.⁷⁾ 1479 Dez. 7 wird er in Neisse auf das durch freie Resignation vakant gewordene Kanonikat von Nikolaus Hermann durch Fabian Hanke und Johann de Monte als Prokuratoren investiert.⁸⁾ Seine Residenz in Neisse ist von 1479—85 nachweisbar.⁹⁾ Da er ab 1482 als Kanonikus des Breslauer Kreuzstiftes angeführt wird,¹⁰⁾ so scheint er die Neisser Residenz, aber nicht die Präbende, aufgegeben zu haben.¹¹⁾ 1487 ist er als canonicus residens in Glogau angeführt.¹²⁾

Anmerkung:

1) BDA. II b 2, bereits 1466 III 11 Arn. Jac. Rüd. lib. Bergh. 1467 VIII 28 Rep. 107: 1471 IV 23.

2) BDA. Urk. d. Vik.-Komm.: 1467 I 2 ist R. Notar, Arnestus, Sohn des Jacob Rüdiger de Glatz, cler. Prag. genannt.

3) BDA. II b 3 1471 VI 1 und 1472.

4) 1471 XI 21 resigniert Arn. Rüd. plebanus Camensis Nissensis dioc. notarius episcopi den Hochaltar der Brieger Kollegiatkirche, Chron. Urk. 1450—1519.

5) N. L. fol. 82 BDA. II b 3 1473 V 28, dann in weiteren Urk. 1475, 76, 79.

6) Rep. 102: 1477 X 17, Rep. 111: 1479 III 16: can. eccl. coll. BMV. Glog. maj.

7) BDA. lib. Bergh. 1477 X 24.

8) Aelt. Prot. fol. 19.

9) wie 8) fol. 20 bis 24.

10) BDA. lib. Bergh. 1482 II 27, N. L. fol. 3 und 14. Erdmann, Beschreibung . . . S. 171.

¹¹⁾ Noch 1494 ist er in den N. L. als can. Niss. fol. 442 genannt, ebenso Rep. 102 III 21.

¹²⁾ Zoffeln IV b 1 fol. 57.

Joachim Rudolph: Kanonikus 1563—73, Propst 1573—89.

Er ist unehelicher Geburt, ebenso seine Brüder Jakob, Sebastian und Johannes. Der Vater war ein ehemaliger Neisser Kanoniker,^{1a)} der aber nicht residierte.¹⁾ 1563 Apr. 7 resigniert er das Oppelner Kanonikat, das der Neisser Kanoniker Nicol. Neumann erhält.²⁾ Am 2. Mai 1563 wird er auf das Kanonikat des zum Propst beförderten Sylv. Haugk investiert,³⁾ erhält aber erst 1570 Aug. 26 locum et vocem in capitulo,⁴⁾ da ihm seine uneheliche Geburt und die Abstammung von einem Neisser Kanoniker, sowie das Fehlen jeglicher Weihen bei der Installation größte Schwierigkeiten bereiten.⁵⁾ Von 1563 ab setzt R. seine Studien fort⁶⁾ und erwirbt sich den Doktor beider Rechte. 1570 Aug. 24 empfängt er vom Bischof Caspar das Subdiakonat, 1572 Mai 27 das Diakonat und 1573 Mai 11 das Presbyterat in Neisse.⁷⁾ 1573 Juni 23 investiert ihn Caspar auf die durch den Tod des Sylv. Haugk erledigte Propstei,⁸⁾ die er am 3. Juli erhält.⁹⁾ Im gleichen Jahre wird er bischöflicher Kommissar und behält dieses Amt bis zum Tode.¹⁰⁾ R. ist noch bischöflicher Protonotar, can. von Ratibor und bei Aegidi in Breslau, dann Scholastikus in Oberglogau gewesen.¹¹⁾ 1589 Jan. 7 starb er. Er liegt in der Oelbergkapelle der Neisser Pfarrkirche begraben.¹²⁾

Anmerkung:

^{1a)} Prot. 1516—76 fol. 107 (1570) . . quod parens suus olim membrum capituli nostri fuisset.

¹⁾ BDA. lib. rec. VI d 1 fol. 21. In der Legitimatio des Kaisers Ferdinand vom 12. IX 1560 heißt es . . daß von Jacobo, Joachimo, Sebastiano und Johanno den Rudolphen Gebrüdern bericht word. daß sie durch ihren Vattern außer der Ehe erzeugt worden. Ihr untschuldigt empfangener mackhl vermayligung gancz aufgehebt und abgethan und sie in die Ere und wieder der Recht ehelichen leut erhebt und gesetzt und darzu aller und jeder Ere wierdend vorthail freyheit Recht und Gerechtigkeit ampte zu haben Recht zu besitzen . . . — Vermutlich ist der in Urk. Rep. 102 1558 IV 30 genannte Neisser Kanoniker Franziskus Rudolph sein Vater.

²⁾ Korr.-Bl. V S. 157 reg. nr. 101.

³⁾ BDA. lib. rec. fol. 16.

⁴⁾ Rep. 102 nr. 1137: 1570 VIII 26 bekennt Caspar, daß das Neisser Kapitel dem Dr. Joach. Rudolph locum et vocem in capitulo dedit. Dann Prot. 1516—76 fol. 107 die Kapitularen dederunt R. locum et vocem in capitulo iubentes ut qua subdiaconatus ultimum locum occupet donec sacris initiaretur secundum antiqua nostra statuta.

⁵⁾ Der Mangel ehelicher Geburt veranlaßte das Kapitel ihn, den Statuten entsprechend, nicht aufzunehmen — BDA. IV d 1 fol. 38: Nos vero capitulum . . . denegavimus possessionem, . . . quo hactenus nemo receptus fuisset sine literis natalibus, tum percipue, quod pater

prefati Rudolphi canonicus extitisset in nostra ecclesia et propterea filium in eadem ecclesia non posse esse beneficatum, ubi pater antea fuit, secundum constitutiones canonum . . . Die kaiserliche Legitimation (vgl. unter 1) ein Dispensationsbrief des apostolischen Nuntius in Wien (Kardinal Hosius), verfehlten den Zweck beim Kapitel (BDA. lib. rec. fol. 30). Erst 1570, als Rudolph ins Kapitel kommt, pretendens multas multorum herorum commendationes (Kaiser Maximilians, Pius V.) et certas qualitates, insuper strictius mandatum Rdi sub poena confiscationis bonorum capitularium erhielt er Sitz und Stimme.

⁶⁾ wie ²⁾ Reg. nr. 170. Bischof gibt R. eine Empfehlung an den Salzburger Bischof mit. R. verläßt die Breslauer Diözese, propter studia continuanda.

⁷⁾ BDA. lib. rec. fol. 33 Prot. 1516—76 (fol. 111). 1572 Dr. J. R. adhortatus est a dominis ut in sacris ordinibus procedat.

⁸⁾ wie ⁷⁾ fol. 35.

⁹⁾ R. hatte am 11. V 1573 die Priesterweihe empfangen, aber bis zur Propstinvestitur noch keine Primiz gefeiert. Er mußte, da sich das Kapitel weigerte, ihn als Propst anzuerkennen . . . (Prot. 1423 bis 1576 fol. 94 1573 fer, III post Joh. Bapt. Dr. Rudolphus petit possessionem prepositurae Niss., dni pro hac vice non potuerunt petitioni sua acquiescere, donec dr. primitias suas celebraverit . . . ferner IV d 1 fol. 117. quod presbyter esset hactenus primum sacrum non fecisset, astimantes indignum esse ut is presideat capitulo, qui iura et statuta nostra defendere debeat, cum ipsemet eisdem nondum seseconformam prestitisset.) das Versprechen geben, am 5. Juli die Primiz zu halten (Prot. 1516—76) (IV d 1 fol. 117: R. instetit et summis efflagitavit precibus ut sibi possessio tradatur, se ad proxime sequente diem dominicam ut ad V. Juli paratum suas primitias celebrare. Qua promissione . . . data est possessio prepositurae). 1574 Mai ist er bei der Einführung des Rektors am Pfarrgymnasium Kirmeser anwesend (Kastner Arch. IV S. 90).

¹⁰⁾ Schles. Kirchbl. 28. Bd., S. 270.

¹¹⁾ Schrammek, Das Kolleg. in Opp. S. 101; lib. rec. fol. 33: Rudolph . . . canonicatum et prebendam in coll. eccl. Ratiboriens. et Oppel. ac Niss. Wratisl. dioc. obtinuit . . .

¹²⁾ Epitaph in der Oelbergkapelle der Neisser Pfarrkirche (siehe Jahresber. 15. Jahrg. des Neiss. K.- u. Altert.-Ver. S. 36: a. 1589 die 7. Januar obiit reverendus ac clarissimus vir D. Joachimus Rudolphi. . .

Andreas Ruperti:

Ruperti stammt aus Neisse. Er studiert seit 1439 in Erfurt mit Unterbrechung und erwirbt sich dort 1442 das Baccalareat und 1447 den Magistertitel.¹⁾ Bereits 1454 ist er can. von Breslau und bezieht im Sommer 1454 die Universität Krakau, um das vorgeschriebene Triennium zu erledigen.²⁾ 1456 ist er Altarherr³⁾ des Altars der 10 000 Märtyrer an der Neisser Jakobuskirche genannt,⁴⁾ 1462 Dr. jur.⁵⁾ 1463 beauftragt ihn Bischof Jodocus zu seinem Administrator.⁶⁾ Im gleichen Jahre ist er auch als can. Oppol. angeführt.⁷⁾ Die Stelle eines bischöflichen Offizials bekleidet er nachweisbar von 1466—79.⁸⁾ Im Mai dieses Jahres stiftet er sein anniversarium⁹⁾ und stirbt im gleichen Jahre, vermutlich im Dezember.¹⁰⁾ R. war auch

Kanonikus des Neisser Kollegiatstiftes, hat aber wahrscheinlich nie in Neisse residiert.¹¹⁾

Anmerkung:

1) Zeitschr. Bd. XL. S. 332: Bauch, In Erfurt als Artisten prom. Schlesier.

2) Zeitschr. XLI. S. 122, Magister Andreas Ruperti de Nissa universitatis Erfurdiensis magister. Album studiosorum univ. Cracov S. 138, Muckowski statuta . . S. 45.

3) Philom. 39. Bd. S. 15. Aug. Müller, Hochschüler aus dem Fürstentum Neisse in Prag und Leipzig.

4) CDS. 36: 1456 XII 11.

5) BDA. Chron. Urk. 1462 VII 14.

6) 1463 III 28 (II b 2 BDA.).

7) BDA. lib. Bergh. Urk. 1421—1463.

8) 1466 fol. 135, N. L. und 1478 fol. 243 ebenda; dann in Rep. 111 (1470 III 16) in Urk. des Lib. Bergh. i. BDA.: 1475 VI 14, 1477 IV 13, 1467 II 12.

9) Aelt. Prot.: Andreas Ruperti can, Wrat. et Niss. ac offic. Wrat. läßt 2 Mk. Zins pro anniversario sub singulis annis per canonicos et vicarios tenendo deponieren.

10) wie 9) Urk. von 1479 XII 28 ist Ruperti pie defuncti Nic. Mockewicz can., Johann Andreae et Joh. Fetteres vicarii Andreas Herborti zeigen in codicillibus papireis in quo clausula continetur: census 2 marcarum super domo Sorrew in Nissa assignet pro anniversario peragendo ecclesiae coll. S. Joh. in Nissa. Rep. 102: Urk. nr. 816.

11) wie 9) Im Prot. nicht unter den Kapitularen genannt. Kastner SSr. rer. Niss. 41, S. 44 führt ein Rezept aus dem Rentamt Neisse an, in dem Ruperti corpora prebenda erhält. Dann genannt im Zinsregister.

Vinzenz Salinus: ?—1594.

Wir wissen nur aus dem Visitationsbericht von 1580 und aus der Neubesetzung seines Neisser Kanonikats, daß er dem Neisser Kapitel angehörte.¹⁾ Er hat nie in Neisse, sondern stets in Breslau residiert. Dort hatte er seit 1560 ein Kanonikat am Kollegiatstift z. hl. Kreuz²⁾ und von 1565 ab auch ein solches am Dom.³⁾ S., der von bürgerlichen Eltern aus Oppeln stammte,⁴⁾ war auch Kanoniker von Glogau⁵⁾ und von Olmütz,⁶⁾ ebenso auch Domaltarist in Breslau.⁷⁾

Anmerkung:

1) Jungnitz, Visit.-Ber. I, S. 98—105 IV d 1 fol. 221. Johannes Conrad wird sein Nachfolger. Prot. 1589—97 fol. 210. (Nach Engelbert, C. v. Log. S. 92 seit 1562 Neisser Kanoniker.)

2) BDA. Chron. Urk. 1560 VI 5 wird er auf die durch Heirat von Seiffried Rybisch vakante Präbende investiert.

3) Zimmermann a. a. O. Biographie nach A. cap. Vrat.: 1565 V 21. Ueber seine Residenz in Breslau vgl. a. Engelbert a. a. O. S. 59, 100, 116, 133, 191, 208, 329 — Urk. d. Bresl. Kreuzst.: 1584 III 4 (BDA.): can. beider Kirchen zu Breslau, Vorsteher d. Lazarushospitals.

4) BDA. IV b 2 S. 156 a.

5) wie 4).

6) Korr.-Bl. V. S. 157 nr. 103.

7) BDA. lib. Bergh. 1578 XII 25 Altarist am Altar des hl. Barthol. Vincent.

Andreas Sartorius: 1621—28.

Er ist Grottkauer. Seine Eltern waren Simon Schneider und dessen Ehefrau Eva, geb. Hillebrandis.¹⁾ In Olmütz studierte er von 1603—8 Philosophie und erwarb sich 1607 daselbst das Baccalaureat.²⁾ Seine priesterlichen Weihen erhielt er in Breslau, 1598 März 15 das Acolytat vom Weihbischof Weißkopf in der Kirche des Sandklosters, 1609 April 4 das Subdiakonat, Juni 3 das Diakonat und Sept. 19 das Presbyterat vom Weihbischof Georg Scultetus.³⁾ 1616 begegnet er als Vikar an der Dom- und Kreuzkirche zu Breslau.⁴⁾ 1620 erhielt er die Neisser Pfarrei an der Jakobuskirche⁵⁾ als Nachfolger von Johannes Lohr, der 1621 Propst wurde.⁶⁾ Als solcher erhielt S. vom Bischof Karl 1621 Okt. 23 die Investitur über das Kanonikat des Johann Rottstochius und wurde am 14. November installiert.⁷⁾ S. residierte ständig in Neisse von 1622 bis 1628.⁸⁾ Er starb am 19. Mai 1628.⁹⁾ Sein Nachfolger wurde Simon Lachnitt,¹⁰⁾ sein Testamentsexekutor war M. Bernhard.¹¹⁾

Anmerkung:

1) BDA. IV d 1 fol. 348: natales 1609 III 30.

2) wie 1) testim. studior. . . in matriculam studiorum adscriptum a. d. 1603 . . . prima artium liberalium et philosoph. dona tum laurea et baccalaureum renunciatum fuisse anno 1607 reliquum vero philosophiae curriculum . . . cum laude absolvisset anno 1608.

3) wie 1) formata fol. 346 b—47 b.

4) BDA. Urk. d. Vik.-Komm.: 1616 III 2. Vgl. Anm. 5.

5) Kastner, Gesch. d. St. Neisse II S. 350, Pedewitz, H. eccl. S. 41 a. 1621 fuit parochus Andreas Sartorius art. et philosophiae baccalaureus ambarum ecclesiarum Wrat. vicarius et capellae BMV. ibidem präcentor . . . postea can. et parochus Nissensis. Schles. Kirchbl. S. 312, 27. Jahrg. Pfarrer 1620—21.

6) Pedewitz, H. eccl. S. 34. Lib. rec. IV d 1 fol. 334.

7) BDA. IV d 1 fol. 353 investitura fol. 345, Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27: 1621 XI 5: S. per procurator. suum B. Kreller . . . petit dari possessio — Prot. 1423—1576 fol. 122 b; a. 1621 die 12. XI ego A. S. can. Niss. possessionem actualem accepti ipso etiam die eiusdem mensis residere incepti et subscripsi.

8) Prot. 1616—27, Prot. 1627—36 fol. 2—9.

9) Prot. 1627—36 fol. 12 (V 26.) . . . Lachnitt erhält das Kanonikat . . . per obitum . . . A. S. 19 hujus mensis pie mortui vacantem . . .

10) IV d 1 fol.

11) Prot. 1627—36 fol. 12 b (V 26). Bernhardus executor testamenti pie memoriae Andreae Sartorii presentavit, quo tutus Andreas Sartorius legavit, nempe pro anniversario 50 taleros eccl. nostre 50 taleros cuilibet dominorum tum residentium 5 ducatum et unum ducatum pro receptione et confirmatione testamenti. . .

Johann Schenk: 1563—68.

Von ihm ist uns nur bekannt, daß er 1563 sein Neisser Kanonikat freiwillig dem Nicolaus Tinczmann resignieren wollte.¹⁾ Er scheint es aber bis zu seinem Tode 1568 besessen zu haben. 1568 März 20 wird Caspar Starker als Nachfolger von S. investiert.²⁾ S. scheint nicht in Neisse residiert zu haben. Im lib. rec. ist er bei den Installationen seit 1562 nie genannt.

Anmerkung:

¹⁾ Korr.-Bl. V S., 157 nr. 104 vom 12. IV 1563.

²⁾ BDA. IV d 1 fol. 73.

Bernhard Schidlitz: 1497—1502.

1488 begegnet er als Zeuge,¹⁾ 1489 als Altarist.²⁾ Von 1490—95 ist er als Domvikar angeführt,³⁾ 1493 Juli 23 als bischöflicher Kaplan.⁴⁾ Von 1497⁵⁾ an sitzt er im Neisser Kapitel und ist unter den Kapitularen 1502 letztmalig angeführt.

Anmerkung:

¹⁾ N. L. 1488 fol. 178.

²⁾ wie ¹⁾ 1489 fol. 201.

³⁾ N. L. 1490 fol. 218, 1491 fol. 260. Rep. 111, Urk. 1493 I 23, BDA. lib. Bergh.: 1495 I 6 Urk. d. Bresl. Vik.-Komm.: 1495 IV, N. L. 1495 fol. 466.

⁴⁾ BDA. Urk. d. Vik.-Komm. 1493 VII 23.

⁵⁾ Aelt. Prot. 1423—1572. Er ist in den Kapiteln 1497, 98, 99, 1500 und 1502. In einer Urk. Rep. 102 1501 X 6 genannt can. Niss.

Sebastian Schlepner: 1558—72.

Sch. stammte aus Breslau,¹⁾ studierte in Krakau²⁾ und in Wien,³⁾ wo er zum Dr. theol. promovierte. Seit 1544 war er Domkanoniker,⁴⁾ 1554 Domprediger.⁵⁾ Von 1555—57 hatte er die Verwaltung der Pfarrei an der Neisser Jakobuskirche⁶⁾ und ist sicher nachher ins Neisser Kapitel installiert worden.^{6 a)} Sch., der 1564 in Breslau bischöflicher Offizial,⁷⁾ 1569 Kantor am Dom⁸⁾ und außerdem Propst am Kreuzstift war,⁹⁾ residierte vermutlich selten in Neisse, hat aber sein Kanonikat in Neisse bis zum Tode inne gehabt. Sch. war auch Kanonikus in Olmütz¹⁰⁾ und Ratibor¹¹⁾ und starb 1572 Juni 30.¹²⁾ Sein Nachfolger im Neisser Kanonikat wurde Mathias Scholz.¹³⁾

Anmerkung:

Literatur: Engelbert, C. von Logau, S. Register S. 371. Kastner, Arch. IV. S. 41.

¹⁾ Bauch in Zeitschr. 41 S. 169: Sohn des Goldschmiedes Erasmus.

²⁾ A. St. Cracov. II S. 307 Erasmi de Wrat. Hier absolvierte er auch sein Triennium 1544—47.

³⁾ Bauch a. a. O.

⁴⁾ Zimmermann a. a. O. nach A. cap. Vrat. 1544 X 10.

⁵⁾ Bauch a. a. O.

⁶⁾ Schles. Kirchbl. 27. Jahrg. S. 312. Pedewitz, H. eccl. S. 17. a. 1556 fuit parochus Seb. Schlepner qui factus est canonicus Wrat. et prepos. s. Crucis.

^{6 a)} Rep. 102 nr. 1125, 1558 IX 30 can. Niss. im Kapitel.

^{7—10)} Bauch a. a. O. Urk. BDA. lib. Bergh. 1566 I 4 (Prepos. s. crucis) CDS. 36: 1557 III 19 nr. 540.

¹¹⁾ Welzel, Gesch. v. Ratibor S. 355, 408.

¹²⁾ Bauch a. a. O.

¹³⁾ Prot. 1516—76 Rep. 32 X 11 fol. 112. Scholtiz will bitten possessionem canonicatus post mortem dr. Schl. BDA. IVd 1 fol. 103.

Mathäus Scholtiz: 1567—81.

Er wurde zu Neisse als Sohn von Bonaventura und Hedwig Sch. geboren.¹⁾ Er studierte vermutlich in Neisse.²⁾ 1556 empfing er (Febr. 25) vom Bischof Balthasar das Acolytat, 1564 in der Neisser Pfarrkirche das Subdiakonats- und Weihnachten das Diakonats- und Presbyterat.³⁾ Von 1562—64 war er Hilfslehrer (Lokat) an der Breslauer Domschule unter dem Rektorat des Neisser Ambrosius Haugk.⁴⁾ Nach der Primizfeier 1565 Jan 7 erhielt er eine Stelle als Kaplan an der Neisser Pfarrkirche.⁵⁾ 1567 Febr. 27 wurde er auf das durch Tod des Anton Eichler vakante Kanonikat investiert und April 4 ins Kapitel von Neisse installiert.⁶⁾ Er war einer der bedeutendsten Kanoniker, der sich besonders um das Archiv große Verdienste erworben hat und alles wertvolle Material sammelte und ordnete. Seine vielen Randbemerkungen in den Kapitelsakten sind für die Geschichte des Kollegiatstiftes von großem Wert. Von 1567—72 schrieb er die Kapitelsakten.⁷⁾ Seine feine Handschrift erleichtert die Lesbarkeit der Quellen außerordentlich. 1572 Juli 12 erhielt er als Nachfolger des Sebastian Slepner ein anderes Kanonikat und wurde am 25. Oktober installiert.⁸⁾ 1570 wurde er auf den Altar SS. Katherina et Nikolaus investiert.⁹⁾ Im Neisser Kapitel bekleidete er 1570 das Amt eines Prokurators minoris.¹⁰⁾ Am 31. Oktober 1581 starb er nach ständiger Residenz und einer segensreichen Tätigkeit für das Kapitel. Im Kanonikat folgte ihm 1581 Dez. 7 Nikolaus Tinzmann¹¹⁾ und im Kanonikat mit Predigeramt Caspar Sommer.¹²⁾ Scholtiz hatte 4 Geschwister.¹³⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. rec. IV d 1 natales fol. 65.

²⁾ Quelle fehlt.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 66: Acolytat in conclavi curiae episcop. Niss. Subdiakonats feria tertia Pentecostes in eccl. parochialis Niss.,

Diakonat in festo S. Thome Canthuar. immediate sequenti in presbyterum . . .

⁴⁾ A. cap. Vrat. 1562—64 fol. 271, Engelbert, C. v. Logau S. 139.

⁵⁾ Rep. 102: nr. 1134, Engelbert a. a. O. S. 90. In der installatio heißt er sacellanus eccl. Jacob. fol. 64.

⁶⁾ wie ¹⁾ fol. 64, Scholtiz, der Protokollschreiber, schreibt im Prot. 1516—76 fol. 103 post mortem D. Anthonii Eichler can. et concionatoris eccl. coll. Niss. vacans canonicatus oblatum est mihi a dom. Silv. Haugk prepos. ius presentandi cum advocato cap. praetend. . . Rep. 102 nr. 1134 von 1567 II 27, Scholtiz ist sacellanus eccl. par. Niss.

⁷⁾ Scholtiz schreibt fol. 103 Prot. 1516—76: a. multis annis nulla monumenta statuta consuetudinis et tractatus gen. cap. per socordiam procuratorum general. conscripta essent . . . a tempore meae residentiae acta et conclus. cap. gen. brevi et involuto stylo conscribere et annotare

⁸⁾ 1572 erklärt Scholtiz, daß er am 3. Tage den Gen.-Kap. possessionem canonicatus post mortem dr. Schl. erbitten will (Prot. 1516—76 fol. 112). BDA. IV d 1 fol. 103 (1572 X 25), Canon comparavit Math. Scholtis liberi renuncians canonicatui suo manuali ad ambonam vigore literariae cuiusdam confirmationis spectanti quem iam ultra quinquennium pacifice obtinuerat et petit possessionem alterius canonicatus. 1574 V ist er bei der Einführung des Rektors Kirmeser zugegen (Kastner, Arch. IV).

⁹⁾ Rep. 102 nr. 1138 von 1570 V 28. Er wird von den Altaristenprokuratoren S. Haugk und N. Neumann auf vorgenannten Altar investiert. Er ist can. et concionator eccl. coll.

¹⁰⁾ Prot. 1516—76 fol. 98.

¹¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 145.

¹²⁾ wie ¹¹⁾ fol. 153 a. Rep. 102 nr. 1154 von 1583 XI 20.

¹³⁾ Kastner, SSr. rer. Niss. XXIII K 46 fol. 12 vermacht Sch. seiner Köchin 400 Gulden, die nach ihrem Tode an seine 4 Geschwister fallen.

Caspar Schoresius: 1587—1607.

Er wurde in Groß-Glogau als Sohn von Jacob und Hedwig Sch. geboren.¹⁾ Vom Bischof Caspar empfing er 1563 Febr. 16 in der Groß-Glogauer Kollegiatkirche das Acolytat, vom Weihbischof Adam Weißkopf 1585 März 16 im Breslauer Dom das Subdiakonat, ebenda am 6. April 1585 das Diakonat und am 20. April das Presbyterat.²⁾ Sch. war Rektor der Domschule und Pfarrer zu Grottkau,³⁾ als er ins Neisser Kapitel als Nachfolger des verstorbenen Kanonikers Murmellus am 13. Mai 1587 installiert wurde, nachdem er vom Bischof Andreas von Jerin am 10. April 1587 investiert worden war.⁴⁾ Bis 1593 hat er überhaupt nicht in Neisse residiert.⁵⁾ Er hatte weder Sitz noch Stimme im Kapitel und bittet 1595 Okt. 2 um dieses. Sein Pfarramt stellte er zur Verfügung.⁶⁾ Von 1596—1607 ist er dann im Neisser Kapitel anwesend ⁷⁾ und wurde 1605 Generalprokurator des Kapitels.⁸⁾ 1607 Sept. 8 ist er verstorben.⁹⁾ Ein Bruder von ihm war der Rektor des Neisser Pfarrgymnasiums und Arzt Dr. Jacob Schoresius,¹⁰⁾ wahrscheinlich der ältere Bruder, da er des Vaters Vornamen trug.

Anmerkung:

1) BDA. IV d 1 natales fol. 175.

2) wie 1) formata fol. 176/7.

3) Prot. 1589—97 fol. 117, ferner fol. 293, Caspar Sch. Grotgov. parochus et Nissensis can. IV d 1 fol. 174 b.

4) wie 1) investitura fol. 174. Prot. 1423—1576 fol. 121 b Ego Schor. Nissae can. a. 1596 XII 7 possessionem accepti a. 1587 V 13.

5) Prot. 1589—97 fol. 117 (1593 X 4) Casp. Sch. . . hactenus nimine ad capitulum tum hebdomadalia tum etiam generalia sepraesentaverit, domini eius negligentiam indigne ferentes presertim eam ob rem, licet possessionem canonicatus sui sine prebendae ante aliquot annos obtinuisset, vocem tamen locum in capitulo nondum ex petiisset aliasque in muniendo corpore prebendae suae hactenus diligens extitisset, cum tamen apud collegium hoc hac usque prestitit. . Er soll nunmehr dem G.-Kapitel beiwohnen, sonst wird ihm die Strafe von der Präbende abgezogen.

6) Er bittet um Sitz und Stimme im Neisser Kapitel und um Residentia, Prot. 1589—97 fol. 293 (1595 X 2).

7) Er ist dann 1596 X 7 fol. 391 im Kapitel, ferner 1597 I 3, V 16 ist er Schulvisitor . . per C. Sch. constitutos scholarchas scola visitata est. 1604 X 29 (Prot. 1604—1616), 1605, 6, bis IX 14, 1601 X 7 ist er Präcentor genannt (Rep. 102).

8) Prot. 1604—16 (fol. 11), 1605 X 4. Bereits 1602 ist er bei der Installation von Spillinger gen. proc. (BDA. IV d 1 S. 278).

9) wie 8) fol. 25, 1607 IX 8 sind die Kapitulare versammelt propter defuncto Casp. Schoresius. Kohlsdorf ist executor und übernimmt die Generalprokuratur.

10) Jacob Sch. gab dem Neisser Pfarrgymnasium Gesetze, nach denen sich das Leben und Lernen auf dieser Schule vollzog. Kastner Arch. IV S. 46, 74 ff. 81. Biographisches über ihn S. Bauch in Zeitschr. 41 S. 172. Nach Kastner, SSr. rer. Niss. XXXII K. 46 fol. 13 ist im Stadtbuch 1604—8 im Jahre 1604 IX 24 ein Casp. Sch. der jüngere genannt, collega bei der Pfarrschule St. Jacob und Caspar Sch., Domherr und Präcentor bei der Kollegiatkirche, der Aeltere, angeführt.

Martin Schroter: 1509—1521.

Im Jahre 1508 begegnet uns dieser Neisser Kanoniker und langjährige Pfarrer der Jakobskirche in einer Urkunde vom Mai 23 als Domvikar.¹⁾ Im gleichen Jahre ist er Propst von Oberglogau²⁾ und Pfarrer zu Neisse.³⁾ In das Neisser Kapitel wird er 1509 Febr. 9 als Nachfolger des Heinrich Bogk präsentiert⁴⁾ und vermutlich kurz darauf investiert; denn im August desselben Jahres ist er can. Niss.⁵⁾ Im Jahre 1514 hat er einen Streit mit dem Kanoniker Balt. Heynschke wegen eines Zinses.⁶⁾ 1515 wird er auf das vakante Kanonikat in eccl. coll. Ratyborens. BMV post mortem olim Joannis Czibulka präsentiert.⁷⁾ Die Pfarrei hatte er bis 1521 inne, ebenso das Neisser Kanonikat. Letztmalig ist er Jan. 4 im Protokoll angeführt.⁸⁾ Sein Tod muß in diesem Jahre erfolgt sein; denn 1522 ist bereits Joachim Cziris Pfarrer von Neisse.⁹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. Urk. d. Bresl. Vik.-Komm. 1508 V 23.

²⁾ BDA. II b 4: 1508 IV 27 auch bischöfl. Kaplan.

³⁾ wie ²⁾: 1508 VIII 31. Pedewitz, H. eccl., führt ihn erst 1517 an. S. 128.

⁴⁾ Rep. 102 nr. 986, Rep. 135 D 250 gehen seine cappal. ein.

⁵⁾ wie ²⁾ 1509 VIII 27 urkundl. Erwähnung: Rep. 135 D 239 fol. 71, BDA. II b 4 1510 VIII 2.

⁶⁾ BDA. Neiss. Urk. 1514 XII 20 (Regesten Philomathie Bd. 34 nr. 227).

⁷⁾ Rep. 102 1515 X 24.

⁸⁾ Prot. 1516—76 fol. 21. Von 1516—21 ist Schroter sehr häufig unter den Kapitularen angeführt.

⁹⁾ Pedewitz, H. eccl. S. 128.

Wilhelm von Schwietling: 1507—45.

Urkundl. Schreibweise: Swietlingk, Schiedlingk, Switling, Swetling. Er stammt aus der adeligen Familie von Swittlik, die das bischöfliche Lehngut Gesäß innehatte. Sein Vater Sigismund hat noch zwei Söhne Georg und Heinrich.¹⁾ Sigismund ist bischöflicher Hauptmann von Ottmachau.²⁾ Wilhelm Sch. ist Pfarrer in Patschkau von 1507 ab.³⁾ Als solcher wird er dann urkundlich öfter genannt.⁴⁾ Von 1507 ab scheint er auch das Kanonikat in Neisse innegehabt zu haben.⁵⁾ Die Residenzpflicht und die Anforderungen, die das Pfarramt an ihn stellten, brachten ihn in Konflikte. Von 1530—34 ist er in ständigem Streit mit dem Neisser Kapitel. Seine Einstellung zum Zölibat des Priesters scheint von der Reformation beeinflusst worden zu sein.⁶⁾ Jedenfalls hatte sie mehrjährigen Kapitelsausschluß zur Folge.⁷⁾ Nach erfolgter Wiederaufnahme kommt er durch Verrat von Kapitelsgeheimnissen in Konflikt mit den Statuten, mit dem Propst ⁸⁾ und in dauernden Streit über den Refektionsentzug.⁹⁾ Erst von 1534 ab ist dieser beendet und bis 1545,¹⁰⁾ Schwietlings letztmaliger Erwähnung im Protokoll, nichts mehr von Zwistigkeiten mit dem Kapitel zu lesen.

Anmerkung:

¹⁾ Zeitschr. 17 Kopietz, Gesch. d. kath. Pfarrei Patschkau S. 123.

²⁾ BDA. II b 4, 1508 XII 5 Sigmund Schw. Hauptmann zu Ottmachau.

³⁾ N. L. 1507 fol. 86.

⁴⁾ wie ²⁾ Urk. 1508 XII 5, 1515 I 19. Nach Kopietz (wie ¹⁾ ist Schw. Pfarrer von Patschkau schon 1504—1517.

⁵⁾ Rep. 102: 1507 V 10: can. Niss., Rep. 135 D 250, Prot. 1516 bis 1576. Kastner nennt in SSr. rer. Niss. ein Rezept von 1568 (K 41 S. 96) in dem Schw. unter den Kapitularen angeführt ist. Ebenso 1510 und 11 ebenda.

⁶⁾ Schw. wird infolge von Verstößen gegen den Zölibat aus dem Kapitel ausgeschlossen. Prot. 1516—76 fol. 66. 1530 X 3: Wilh. Schw. parochus Patschoviensis infamatus est de femina que secum habitat

. . contraxeret et copulatus sit, super ea re a dominos compellatus instanter id negavit, domini propter recta pericula . .

7) . . suspenderunt interea ipsum a capitulo. Das Kapitel entzieht ihm die corpus prebende und fordert von ihm, ut aut feminam illam cum quem . . contaxisse dicitur, ipse, a se alienaret aut de hujus modi sese canonicè purgaret (Prot. 1516—76 fol. 70), Schw. kommt dem Verlangen des Kapitels nach und übergibt 1532 (Fr. nach Christi Himmelf.) dem Kapitel literas patentes super purgationem canonicam a se facta, petens rursus recipere in capitulo (Prot. 1516—76 fol. 67) Prot. 1516—76 fol. 68: Schw. secreta manifestaret. Er begründet dieses: se ignoratam fuisse nescivisse enim ea ut secreta relevanda fuisse. In dauernden Geldnöten bittet er wiederholt, daß das Kapitel ihm gebe medietas corpore prebende suae propter pauperitate sue.

8) Er hat sogar den Propst wegen der Nichtbewilligung der Refektionen beim Bischof verklagt: 1532 X 8 (Prot. 1516—76 fol. 68) actum fuit de reconciliatione per prepositum et Wilh. Schw. nam ipse Schwiefl. falso et mendaciis incusaverat prepositum per literas apud episcopum, quod prepositum recusaret dare Wilhelmo medietatum corpore prebende vice ad festum nativi s. Joa. Bapt. iam permeritam, cum tum dictus Wilhelmus hujus medietatam aliquoties preteritis annis ab eodem prepos. et precessore suo accepisset. Schw. erhält auf Kapitelsbeschuß nicht die Corpus Prebende, quia nulli canonicorum quicumque de corpore prebende daretur ante festum natale Christi neque procurator capituli . . pecuniam dandam importare posset . .

9) Schw. hat noch eine Pfarrstelle inne, nach Scholz ist es Bertelsdorf (Prot. 1516—76 fol. 70). Er erklärt propter proventuum paucitatem parochie sue enutria non posse. Ideo vellet eam, si posset alicui ute sub pensione dimittere vel prorsus relinquere ac ad residentia sua hac se recipere. Seine dauernde Vernachlässigung der Neisser Residenzpflicht hat zur Folge, daß das Kapitel seinen dringenden Bitten um refectioes nicht nachkommt. Der Streit erreicht 1532 (Fr. in die Caecilie, Prot. 1516—76 fol. 71) seinen Höhepunkt. Erregt verläßt Schw. die Kapitelsitzung mit den Worten: Nu muß ich jo schauen und erfahren, ob ich thumherr und residens bin oder nicht und wil durch die Sache gehen, solde ich auch zu einm betler werd.

10) Prot. 1516—76 fol. 96: 1545 X 5.

Joachim Schwinka: 1565—72.

Er wurde zu Oppeln als Sohn des archigrammateus Andreas Sch. und dessen Ehefrau Hedwig geboren.¹⁾ 1548 wurde er Kanonikus zu Ratibor, 1561 in Oppeln.²⁾ 1562 Mai 24 empfing er im Breslauer Dom vom Bischof Caspar das Subdiakonat, am 27. Dez. 1561 das Diakonat, am folgenden Tage das Presbyterat.³⁾ Sch. war Archidiakon des Oppelner Kollegiatstifts, seit 1562 Aug. 25 bischöflicher Kommissar und Kollektor generalis in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor,⁴⁾ außerdem Kanonikus am Kollegiatstift in Oberglogau.^{4 a)} 1565 Juli 24 wurde er als Nachfolger des zum Dekan erwählten Nicolaus Neumann ins Neisser Kapitel installiert,⁵⁾ nachdem er Juli 1 auf dieses Kanonikat investiert worden war.⁶⁾ Er scheint aber in Neisse nicht residiert zu haben. Er starb 1572.⁷⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 54: 1565 VII 31.

²⁾ Engelbert C. v. Logau S. 318 und 347, Schrammek a. a. O. Seite 99.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 52. Das Subdiak. empfing er in sacrista eccl. Wratisl. maj.

⁴⁾ wie ²⁾ S. 318, 63, 92, 320, 324, 347, Korr.-Bl. V nr. 20 S. 142, Kastner Arch. I S. 240.

^{4a)} Engelbert a. a. O. S. 331.

⁵⁾ wie ¹⁾ Die Possessionsbestätigung durch den Prokurator Haugk fol. 57. Im Kapitel sind: Silv. Haugk, Neumann, Eichler, Ambr. Haugk.

⁶⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 50.

⁷⁾ wie ¹⁾ fol. 107 wird 1572 XI 16 Georg Hübner auf sein Neisser Kanonikat investiert.

Baltasar Scultetus: 1605—16.

Er wurde in Breslau als Sohn des Johann und der Justina Sc. geboren.¹⁾ Er studierte an der Wiener Universität vom 2. Juli 1584 bis 22. April 1592 und erwarb sich den Dr. theol.²⁾ 1587 empfing er in Wien die 1. Tonsur und die 4 Minores, 1589 das Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat.³⁾ Sc. war mehrere Jahre Procurator der Ung. Nation am Wiener Archyngnasium und bekleidete daselbst das Rektorat ebenfalls mehrere Jahre.⁴⁾ Gleichzeitig war er Kanonikus in Wien und Offizial,⁵⁾ ferner Kustos des Kapitels am Wiener Stephansdom und apostolischer Protonotar. Als solcher leiht er 500 Gulden dem Breslauer Vinzenzkloster.⁶⁾ 1604 Juli 10 wird er auf das vakante Kanonikat des Seyfried am Breslauer Dom investiert.⁷⁾ 1605 Okt. 21 erhält er vom Bischof Johannes die Investitur für das durch Tod des Kautschke vakante Neisser Kanonikat und wird am 2. Nov. installiert.⁸⁾ Er scheint nie in Neisse residiert zu haben.⁹⁾ Sc. stiftete große Geldsummen für Studierende.¹⁰⁾ Er starb am Beginn des Jahres 1613,^{10 a)} jedenfalls vor Mai 14; denn sein Neisser Kanonikat erhielt 1613 (Mai) Johann Gallus,¹¹⁾ während sein Breslauer Kanonikat erst, 1621 März 11 wieder besetzt wurde.¹²⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 285 b.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 286.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 284 formata: sabbatho quatuor tempor. primam tonsur. et quat. minores, sabb. quat. temp. post invoc. ad subdiac. . . sabb. sitient . . . ad diac . . . fer. sec. Pasch. ad presbyterum promotum fuisse.

⁴⁾ Schrauf, Matrikel d. Hung. Nat. S. 318 . . . electus (1592 X 13.) sum ego Balt. Scult. Wrat. Siles. sacros. theol. doctor et can Vienn. in procuratorem nationis Ungaricae . . . ebenso 1594 WS. S. 306. 1604 (S. 330/1) ibidem S. 320 (1593 X 13) . . . eodem die rector electus est rev. Dom. Balt. Scult. Vrat. Sil., ebenso 1597 rector et episcop. consist. offic. (S. 327) ebenso 1605 rector (S. 333).

⁵⁾ Als solcher genannt in der installatio BDA. IV d 1 fol. 284, BDA. Chron. Urk. 1599 VI 24, Schrauf a. a. O. S. 327, 330/1.

⁶⁾ BDA. Chron. Urk. 1599 VI 24.

⁷⁾ BDA. reg. subc. 1604 VII 10 accepit possessionem Balt. Scultetus custos et canonicus Viennensis Austrie super canonicatum per ingressum religionis dni Joa. Seyfridi . . .

⁸⁾ BDA. IV d 1 fol. 284 a Prot. 1604—16 fol. 12 (1605 IX 4), Bernhard petiit possessionem canonicatus für Balt. Scult. fol. 12 a XII 2 wird B. Sc. per eius procuratorem generalem installiert . . . et a capitulo decreta et data est possessio per ejus procuratorem generalem Doctore Baltasari Scult. quam nomine ipsius dni Berahardus accepit.

⁹⁾ Prot. 1604—16 nicht genannt unter den Kapitularen.

¹⁰⁾ BDA. Chron. Urk.: 1608 IX 13 hat Sc., dr. can. Wrat. Vienn. Niss. eine Fundation von 1000 ung. Gulden für Studierende auf die Stadt Löwenberg errichtet. Nach Urk. 1614 I 4 hat er 2000 Goldgulden für Studierende fundiert. Nach Urk. 1611 IX 14 300 ung. Goldgulden, deren Zinsen als Stipendien für Studierende bestimmt sind.

^{10a)} Sein Testamentsexekutor ist nach Urk. 1614 III 9 (BDA. Chron. Urk.) der Breslauer Archidiakon Neander, der aus dem Nachlaß 200 Taler auf die Stadt Löwenberg und 600 Taler auf das Breslauer Katherinenstift fundiert.

¹¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 304.

¹²⁾ Reg. subc. BDA. 1621 III 11 post mortem Balt. Scult. possessionem d. Willenberg . . .

Nikolaus Sculteti: 1467 und 81.

Er stammt aus Oels, studiert in Krakau, erwirbt 1447 das Baccalaureat.^{1a)} Sc. ist bereits in Ottmachau Kanonikus. Schon 1449 begegnet uns ein Priester Nicolaus Sculteti, der auf den Marienaltar der Barbarakapelle in Schweidnitz investiert wird.¹⁾ Von 1452—58 ist Sc. notarius.²⁾ 1453 heißt er Nic. de Olsna.³⁾ Von 1455—1473 ab bekleidet er ein Kanonikat an der Breslauer Kreuzkirche.⁴⁾ Er hatte seit 1460 am Dom ein Kanonikat.⁵⁾ Als solcher ging er nach Bologna 1461 und erwarb 1465 den Dr. decr.^{5a)} Wiederholt ist er Bistumsadministrator.⁶⁾ Von 1475 ab ⁷⁾ bekleidet Sc. die Prälatur des Domkantors und 1477 ist er Domkustos genannt.⁸⁾ Sc. war Neisser Kanoniker und als solcher begegnet er uns in den Neisser Kapitelsakten 1467 und 81.⁹⁾ Er hat aber infolge seiner vielen Aemter im Breslauer Kapitel sehr selten in Neisse residiert. Letztmalig ist er 1485 genannt.¹⁰⁾ 1506 Juli 23 präsentiert der Bischof Johannes für den Peter-Paul-Altar der Neisser Pfarrkirche den Breslauer Diözesanprediger Nic. Sculteti von Brieg,¹¹⁾ vermutlich einen Verwandten unseres Kanonikers, der 1515 Jan. 20 als can. von Brieg erscheint.¹²⁾ Sc. starb etwa 1490.

Anmerkung:

^{1a)} Bauch in Z. 41 S. 118.

¹⁾ BDA. II b 2: 1449 I 3.

²⁾ Als solcher genannt II b 2: 1453 VIII 30, 1454 IV 28, 1455 I 15, 1455 IV 24, Rep. 102: 1455 X 30, 1458 VIII 12, 1458 IX 15: BDA. lib. Bergh.

³⁾ wie ¹⁾ 1453 VIII 30. In der Folge wiederholt so genannt: Rep. 102: 1466 IX 26. BDA. Chron. Urk.: 1458 IX 15, 1473 V 4, 1473 IX 18.

⁴⁾ wie ¹⁾ 1455 V 24 auch genannt 1473 IX 18 BDA. Chron. Urk.

⁵⁾ BDA. Chron. Urk. 1473 IX 18, Neiss. Urk.: 1482 VIII 10 (Philomathie Bd. 34 nr. 181).

^{5a)} Z. 29 S. 268, Knod a. a. O. S. 511.

⁶⁾ BDA. II b 3: 1468 IV 2, 1476 V 20, 1482 I 24, lib. Bergh. 1482 II 27 Rep. 76.

⁷⁾ BDA. lib. Bergh. 1475 VI 2, 1476 I 20, 1477 IV 24, 1481 III 16. Chron. Urk. 1475 XI 14, II b 3: 1476 V 20 und 1477 IX 1, Rep. 102: nr. 831: 1482 VIII 26.

⁸⁾ BDA. lib. Bergh. 1477 VI 4.

⁹⁾ Aelt. Prot. 1424—1572: 1481 V 9 wird vom Neisser Kapitel eine Abordnung mit Nic. Scult. zum Bischof wegen Michael Blorogks Predigtamt geschickt (fol. 20).

¹⁰⁾ N. L. 1485 fol. 62.

¹¹⁾ BDA. Neiss. Urk. Philom. 34 nr. 216. Kopietz in Z. 26 S. 162.

¹²⁾ Rep. 68 nr. 417.

Hieronimus Seidel: 1606—1613.

Er wurde in Neisse als Sohn des Hieronymus S. und seiner Ehefrau Margarete geboren.¹⁾ Er studierte 1588 in Wien.²⁾ 1582 Aug. empfing er im Breslauer Dom von Weihbischof Adam Weißkopf das Acolytat, 1589 in Wien das Subdiakonats, Diakonats und Presbyterats.³⁾ 1599 ist er notarius genannt.) 1606 Nov. 12 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Adam Kessel auf dessen Neisser Kanonikat investiert und 1607 März 9 durch seinen Prokurator Johann Spillinger installiert.⁴⁾ S. hat aber im Kapitel nie gesessen.⁵⁾ 1607 April 9 ist er Präcentor der Mansionare der Breslauer Kreuzkirche.⁶⁾ 1608 ist S. in einer Urkunde can. von Neisse, von Oppeln und Subcustos des Doms, dazu Präcentor der Krypta zum hl. Kreuz und beider Kirchen zu Breslau Vikar genannt.⁷⁾ S. ist vermutlich 1613 gestorben.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 291.

²⁾ Schrauf a. a. O. S. 304, Hieronymus Seidelius Niss. Sil. 2 kr.

³⁾ wie ¹⁾ formato fol. 291 a dominica oct. post festum S. Trinit. . in eccl. cathedr. Vrat. in acolyt. promov. . . sabb. quat. temp. post dominic. . invocav. in cath. eccl. Vienn apud altare BMV. in subdiac. . . sabb. scient. in dicta eccl. in diac. . . tertia aprilis in sabb. Andree in curie episc. Vienn. in presbyter.

⁴⁾ wie ¹⁾ investitura und installatio fol. 288. Prot. 1423—1576 fol. 122 b. Prot. 1604—16 fol. 22 a, 1607 III 9. Hieronymo Seidelio possessionem per decanum procuratorem suum legitimum petenti eadem illi a ven. cap. decreta et data fuit quam nomine predicti Seideli dni Joannes Rotstochius vicedecanus . . et in dubitum procurator ejusdem accepit. .

⁵⁾ Prot. 1604—16 nie unter den Kapitularen genannt.

⁶⁾ BDA. Urk. d. Vik.-Komm.: 1607 IV 9.

⁷⁾ BDA. III d 2: 1608: Kastner, SSr. rer. Niss. XXIII K 46 fol. 19.

⁸⁾ Kastner K 41 gibt als Todestag 1613 V 1 an. Prot. 1604—16 fol. 66 (1614 III 14) quinquaginta taleros quos Hier. Seidelius quondam confrater noster eccl. nostre legavit et executores ejusdem fideliter capitulo deposuere censum reemptionum perpetuum trium talerorum pro anniversario predicti Seidl emerunt. Kastner, SSr. rer. Niss. XXIII K 46 fol. 18 nach Urk. 1613 VI 14 Balt. Neander und Andr. Zimmermann die Executores des Hier. Seidel gewesener Domherr zu Neisse, Oppeln und Präcentor zu Breslau.

Georg Silvi: 1480—84.

1480 Mai 12 ist S. im Protokoll genannt und soll, da er sich außerhalb der Diözese aufgehalten hat (ohne Entschuldigung) 10 Mark Groschen dem Kapitel zahlen.¹⁾ Im gleichen Jahre ist er im Streit mit Valentin de Loscnitz wegen des Oberglogauer Dekanats, das Silvi behält.²⁾ S. ist dann noch 1482 und 84 in den Kapitelsakten genannt.³⁾

Anmerkung:

¹⁾ Aelt. Prot. 1424—1572 fol. 19, 1480 V 12, Georg Silvi qui existens in diocesi se non excusavit pro poeno debet dare 10 marc gross. iuxta dispositionem statutorum.

²⁾ N. L. 1480 fol. 326.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 22 (1482 X 1), Gregorii Silvi 3 media marca . . . quod existenz in diocesi a capitulo se non excusavi iuxta statuta, 1484 unter den Kapitularen genannt fol. 23.

Caspar Sommer: 1583—1586.

Als Nachfolger des verdienstvollen Kanonikers Math. Scholtiz wurde S. über das Kanonikat, das mit dem Predigtstuhl verbunden war, 1583 Nov. 20 investiert und 1584 Okt. 5 installiert.¹⁾ Er war in Ottmachau als Sohn von Laurentius und Anna S. geboren.²⁾ Er studierte am Neisser Pfarrgymnasium³⁾ und empfing im Jahre 1576 seine Weihen in Neisse.⁴⁾ S. hat vermutlich nicht in Neisse residiert; denn das durch seinen Prokurator Appelbaum in Besitz genommene Kanonikat resignierte er bereits 1586. In diesem Jahre wird Martin Lagus am 22. August durch Bischof Andreas an Sommers Stelle ins Neisser Kapitel investiert.⁵⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 153 installatio, fol. 155 investitura.

²⁾ wie ¹⁾ natales: 1584 VIII 2 fol. 154.

³⁾ 39. Jahresber. d. Neiss. Kunst- u. Altertumsvereins S. 11 fol. 92.

⁴⁾ wie ¹⁾ formata fol. 154. Er empfing das Subdiakonats 1576 sabb. sitient. in eccl. parochialis S. Jacobi von Bisch. Martin in Neisse, das Diakonats in vigil. S. Trinit. ibidem presbyterat in festo omnium sacello nostre episcopalis Nissensis.

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 163 b.

Johann Spillinger: Dekan 1602—21.

Er wurde in Neisse in der Altstadt als Sohn des Valentin und der Barbara Sp. geboren.¹⁾ Sp. besuchte 1574 das Neisser Pfarrgymnasium.^{1 a)} 1570 empfing er das Acolytat von Bischof Martin, 1593 März 13 im Dom vom Weihbischof Weißkopf das Subdiakonat, 1593 April 3 das Diakonat und Juni 12 das Presbyterat.²⁾ Als Nachfolger des Dekans Nic. Neumann investierte ihn Bischof Johannes 1602 Febr. 22 über ein Neisser Kanonikat. Am 7. März desselben Jahres wurde er ins Kapitel aufgenommen.³⁾ 1605 Okt. 5 kaufte er vom Kapitel ein Haus auf der Brüdergasse für sich und seine Schwester. Ein Gewölbe dieses Hauses behielt sich das Kapitel als Archiv vor. Sp. war auch Kanonikus von Liegnitz.⁴⁾ Von 1604 bis 1616, vermutlich schon von 1602 an, residierte Sp. ununterbrochen in Neisse.⁵⁾ 1621 Sept. 11 starb er.⁶⁾ Sein Nachfolger wurde Johann Rotstoch.⁷⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 278 b natales. Kastner, Gesch. II, S. 358.

^{1a)} 39. Jahresber. d. N. Kunst. und Alt.-Ver. S. 15 fol. 267.

²⁾ wie ¹⁾ formata 278.

³⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 278 a, er heißt presbyter. installatio fol. 278. Prot. 1423—1576 fol. 122 b.

⁴⁾ Rep. 102 nr. 1185: 1605 X 5.

⁵⁾ Prot. 1604—16 (Rep. 32 X 11), 1604 X 29 (fol. 1) genannt Dekan und in der Folge nur als Dekan angeführt. 1607 (fol. 25) verwaltet er die Kapitelsdörfer Novag und Krakwitz, 1614 (fol. 74) Laßwitz und Weizenberg.

⁶⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27: 1621 IX 12 testamentum Joannis Spillingeri . . . decani qui 11. IX obiit . . . est apertum, lectum et approbatum . . .

⁷⁾ BDA. IV d 1 fol. 344.

Caspar Starker: 1568—85.

Er stammte aus Neisse und war bürgerlicher Herkunft.¹⁾ St. studierte in Neisse.^{1 a)} In Krakau promovierte er 1565 zum Baccalaureus in den artes.²⁾ Im folgenden Jahre war er Domschullehrer in Breslau.³⁾ 1568 März 20 investierte ihn der Bischof über das durch Tod des Severus Lange vakante Neisser Kanonikat. 1568 Apr. 30 wurde er ins Kapitel installiert.⁴⁾ St. hat auch in der Folge nie in Neisse residiert, da er 1571 Febr. 9 ein Kanonikat am Dom erhielt.⁵⁾ Er reiste nun 1571 April 5 zum Triennium nach Krakau, das er aber 1574 April 17 in Wien beendete.⁶⁾ 1577 war er Dombibliothekar.⁷⁾ 1585 Sept. 5 starb er in Neisse.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 75 (1568 IX 8). Er ist genannt: lib artium et philos. baccal. Vater: Johann, Mutter: Elisabeth.

¹a) Kastner, SSr. rer. Niss. IX S. 75 nach Album scholae: ex classe infima ad quartem promoventur. Casp. Starker. 39. Jahresber. d. Neisser Kunst, und Altertumsvereins, Neisse 1936. S. 10 fol. 97.

²) Muczkowski, lib Prom. S. 204 pro quartale trinit. ad gradum bacc. promoti sunt . . . Casp. Joa. Starker.

³) Bauch, Schles. a. d. Univ. Krak. S. 177.

⁴) wie ¹) Pollius petit sui nomine canonicatum . . fol. 73. Starker ist cler. nostr. dioc. . Er hatte 1567 vigil. Pasch von Bischof Caspar das Acolytat im Dom erhalten fol. 77.

⁵) Bauch a. a. O., ferner BDA. III d 49 und III d 17 und III a 9 fol. 15 b. Ueber seine Residenz im Domkapitel vergl. Zimmermann a. a. O. und Engelbert, Casp. v. Logau S. 199, 150, 163. 1591 fol. 38 des (Prot. 1589—97) geht aus seinem Testament ein Kelch an das Neisser Kapitel.

⁶) Bauch a. a. O.

⁷) Zeitschr. 53 S. 121.

⁸) Jahrbuch d. Neiss. Kunst- und Altert.-Ver. 31. Bd., S. 15. Epitaph in der Breslauer Martinikirche . . . que sede vacante anno 1585 V IX Nissae diem clausit . . Lutsch, Kunstdenkmäler der Prov. Schles. I S. 183.

Jacob Steinborn: 1616—34.

Er stammt aus Großglogau von den Bürgersleuten Simon und Margarete St.¹) Er studierte am Neisser Piarrgymnasium.^{1a}) Seine Weihen empfing er im Breslauer Dom und zwar 1576 vom Bischof Gerstmann das Acolytat und 1586 Mai 31 das Presbyterat von Weihbischof Weißkopf.²) Als Hofkaplan des Bischofs wurde er als Nachfolger des verstorbenen Nicol. Tinzmann ins Neisser Kapitel aufgenommen und zwar am 12. Sept. 1616 investiert und am 7. Okt. 1617 installiert.³) Er residiert von 1618—33,⁴) hat hier im Kapitel die Prokuratur minoris regesti lange inne.⁵) 1618 wird er Pfarrer zu Ratibor.⁶) St. besaß auch ein Kanonikat an der Oppelner Stiftskirche.⁷) 1634 Januar 21 ist er als verstorben erwähnt.⁸) Sein Nachfolger wird erst 1649 Nierlen, da Franz Sandhoffer, zwar investiert war, aber sich nicht um das Kanonikat gekümmert hatte.⁹)

Anmerkung:

¹) BDA. IV d 1 fol. 332 natales: patre Simone Steinborno et matre Margaretha 1586 III 31. Kastner, Gesch. II, S. 360.

^{1a}) 39. Jahresb. d. Neiss. Kunst- u. Alt.-Ver. 1936, S. 14, fol. 255.

²) wie ¹) formata fol. 333 1576 sabb. Pasch. in acolytum, 1586 III 22 in subdiac. und 1586 IV 5 in diaconatum.

³) wie ¹) installatio et investitura fol. 331. Steinborn ist genannt sacellanum nostrum aulicum Prot. 1616—27 IX 16 bittet er um possessionem . . . Prot. 1616—27 (1616 X 3) decretum est ut Jacobo St. . datur possessio, sed ob defectum testimonii studiorum suorum vox et locus in capitulo denegatur conclusum. 5. X: Jacobo St. data est possessio per Georg. May, 1617 III 5 bittet St. um Sitz und Stimme, erhält sie nicht. Er verspricht das vakante Predigeramt zu übernehmen. 1617 IV 1 St. . . . vocem in capitulo et locum obtinuit, ut quam primum ad residentiam venerit, vices concionatoris Georgii

May subeat . . . onus et officium concionatoris ad triennium suscipiat, primo anno gratis, subsequentibus vero, certo salario laboret, quod acceptavit. 1618 V 4 Jac. St. Rathiboriam ab Archiduc. Car. episc. . . ut ibi concionatoris officium subeat. Er fehlt dann bis 1620 V 11. 1620 erhält er die Neisser Kanzel.

⁴⁾ Prot. 1616—27 und 1627—36.

⁵⁾ Prot. 1627—36 (Rep. 32 X 11), er ist anwesend bei den Kapitelsitzungen von 1627—34. 1628 X 2 ist er nach Glatz verreist (fol. 16). 1629 verwaltet er die Kapitelnöcher Glumpenau und Nowag (fol. 22). Am 16. III 1629 St. resignavit susceptam ad temous procuratiam minoris regesti . . . ob debilitatem nisus et ingrassantem aetatem ut possit ei satisfacere . . . responsum et quoniam in generali capituli capitulariter esset electus et suscepisset mutari conclusum non posse retineat eam ergo ad minimum festum Michaeli. 1632 IV 19 (fol. 90) St. fecit mentionem ducentorum talerorum quos eidem V. C. devet, petiit a capitulo assecurationem.

⁶⁾ Rep. 102 nr. 1220: 1618 V 3. Er wird Nachfolger des Stephan Hocke.

⁷⁾ Schrammek a. a. O. S. 101. Von 1623—26.

⁸⁾ Prot. 1627—36 fol. 99.

Caspar Franz Stephan: 1649—57.

Er war Grottkauer, Sohn des Michael St. und dessen Ehefrau Ursula.¹⁾ In Glatz studierte er bei den Jesuiten 3 Jahre Humaniora.²⁾ Im Breslauer Dom empfing er vom Weihbischof Kolsdorf die Weihen, am 23. Dez. 1623 die erste Tonsur und die 4 Minores, am 2. März 1624 das Subdiakonat, am 23. März das Diakonat und am 5. April 1624 die Priesterweihe.³⁾ St. war Pfarrer und Erzpriester zu Ottmachau.⁴⁾ Als solcher wurde er 1646 Nov. 18 nach dem Tode des Kanonikus Hammer über dessen Kanonikat investiert⁵⁾ und 1647 Jan. 18 ins Kapitel aufgenommen.⁶⁾ Am 5. Februar 1649 bittet er um Residenz, hat also wohl seine Pfarrei aufgegeben.⁷⁾ Am 14. Mai 1649 beginnt er zu residieren und residiert bis zu seinem Tode.⁸⁾ 1657 starb er. Oktober 19 bittet Nierle um den Platz, der durch den Tod Stephans frei geworden.⁹⁾ 1657 Nov. 30 erhält Abraham Kirchner das vakante Kanonikat.¹⁰⁾ Am 24. Oktober 1657 wird das Testament des verstorbenen Caspar Stephan vorgelesen.¹¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 445 b. Kastner, Gesch. II, S. 532.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 447 b per triennium nostra humanioras . . . Glacii 1646 XII 22.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 447.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 448 b archipresbyter et curatus Ottmochov.

⁵⁾ wie ¹⁾ investitura fol. 444 Prot. 1637—59: 1647 Freitag nach Epiph. comparavit parochus Ottmochov. Casparus Franciskus Stephani petens possessionem canonicatus a Ser. Princ. attenti . . .

⁶⁾ Rep. 32 X 11 1637—59: 1647 I 18, ferner IV d 1 fol.

⁷⁾ Prot. 1637—59, 1649 II 5 fol. 92 b: parochus Ottm. Steph. petit residentiam in capitulo pretendendo infirmitum et debilitum corporis sui et labores in vinea domini impensos diversii in parochiis.

⁸⁾ wie ⁷⁾ fol. 94 b und ff.

⁹⁾ wie ⁷⁾ fol. 203 b (19. X 1657) comparavit Barth. Nierle confrater noster petens vacantem post obitum Casp. Steph. defuncti residentiam. . .

¹⁰⁾ wie ⁷⁾ fol. 205 (1657 XI 30).

¹¹⁾ wie ⁷⁾ fol. 203 b (1657 X 24) testamentum defuncti Casp. Steph. lectum approbatum et confirmatum fuit . .

Georg Stephan: 1638—57.

Er stammte aus Gurschdorf bei Friedeberg. Seine Eltern hießen Merten und Anna.¹⁾ Er war Neisser Alumne, empfing 1625 Sept. 20 in Brünn die Priesterweihe, nachdem er die übrigen Weihen in Breslau erhalten hatte.²⁾ 1628 begegnet er als Kaplan zu St. Jakobus in Neisse.³⁾ Vor seiner Installation ins Kapitel war er Vizedekan desselben.⁴⁾ 1633 Jan. 31 wurde er über das zum Predigtstuhle gehörige Kanonikat auf Präsentation des Kapitels investiert und 4. Febr. installiert.⁵⁾ Hier residierte er bis zu seinem Tode ununterbrochen.⁶⁾ 1639 Sept. 30 wurde er vom Bischof über ein anderes durch Tod des Krel vakant gewordenes Kanonikat investiert,⁷⁾ um das er Nov. 4 das Kapitel bittet.⁸⁾ Seiner Bitte um Beibehaltung desselben Platzes im Kapitel wird willfahren, da St. versprochen hatte, 3 Jahre lang ohne Entgelt zu predigen und es den Vikarien zukommen zu lassen.⁹⁾ 1644 bittet er das Kapitel um Befreiung vom Predigtamt.¹⁰⁾ Längere Zeit hatte St. die Generalprokuratur des Kapitels inne.¹¹⁾ 1644 verwaltete er die vakante Kreuzherrenpropstei in Neisse.^{11 a)} 1657 starb er.¹²⁾

Anmerkung :

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 403 natales . . von Merten Steffen sein rechte Vatter und Anna seiner leibl. Mutter.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 402 presbyter: 20. IX in eccl. nostr. eccl. Brunensi ad presbyter. reliquos ordines Wratisl. accepit et quia in alumnatu Nissessensi fuit ideoque eorundum testimonio more alumnorum Nissensium caruit.

³⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1627—36 fol. 12 b.

⁴⁾ IV d 1 fol. 399 eccl. Niss. coll. vicedecan . . . Prot. 1627—36 fol. 76 (1631).

⁵⁾ wie ⁴⁾ installatio fol. 399, investitura fol. 400.

⁶⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1627—36 und 1637—59.

⁷⁾ wie ⁴⁾ fol. 432 b.

⁸⁾ wie ⁶⁾ Prot. 1637—59 fol. 35: 4 XI 1639: Steph. bittet um das Kanonikat ipsi collati . . allegavit simul antecessores suo suos qui ambona canonicatum habuerunt mansisse in suo loco et . . .

⁹⁾ promovitque si hanc gratiam impetravit sine salario a capitulo dando concionaturum per triennium et vicariis pro antiquo et hactenus dato pretio victum et mensam daturam. Decreta ipsi fuit possessio et locus etiam et senium comcessum . . .

¹⁰⁾ Prot. 1637—59: 1644 fol. 60 b St. rogavit liberari a cathedra et sibi dari salarium . . .

¹¹⁾ wie ¹⁰⁾ 1650 X 7 fol. 119 b resigniert er das officium gen. procuratoris.

^{11a)} Von 16. III bis 22. VIII (Kastner, Gesch. II, S. 564).

¹²⁾ Joh. Heumann wird sein Nachfolger IV d 1 1657 II 16 aperta est testamentaria defuncti Georgii Steph . . . Prot. 1637—59 fol. 194.

Melchior Tauber: 1613—25.

Er wurde in Glatz als Sohn des Bürgers Georg und dessen Ehefrau geboren.¹⁾ Noch als Knabe, ohne Besitz der Firmung und der ersten Tonsur, wurde er vom Bischof Karl am 26. Sept. 1613 über das Kanonikat, das Hannibal Grissonius für ihn freiwillig resigniert hatte,²⁾ investiert.³⁾ Das Kapitel sträubte sich gegen eine Installation des Knaben,⁴⁾ gab aber infolge einer bischöflichen Dispensation⁵⁾ die Besitznahme des Kanonikats zu unter der Bedingung, daß T. nur einfache possessio ohne Sitz und Stimme im Kapitel habe und daß er residiere.⁶⁾ T. war nie im Kapitel resident. Er besaß 1616 ein Kanonikat in Oppeln.⁷⁾ Nach Kastner starb er 1625 in Prag an der Pest, noch während seiner Studien.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 313.

²⁾ wie ¹⁾ instrumenta resignationis fol. 316, 1613 Hannibal Grissonius i. u. dr. can. Niss. et protonot. apost. consiliar. intim. archid. Caroli . . libere et a certa scientia ac voluntate sua libera resignavit canonicatum Melchioro Tauber inante habendum tenendum et possidendum ita tamen ut presentis anni fructus et proventus ad Hannibalem integre pertineant et resignatio haec non nisi a futuro S. Michaelis festo vim et robur suum habeat. .

³⁾ investitura fol. 312 a.

⁴⁾ Prot. 1604—16 fol. 63 a intellexerunt Melchiorem Tauber adolescentulum canonicatus possessionem desiderare per d. Theodorum Valentium (X 19, 1613) . . .

⁵⁾ BDA. IV d 1 fol. 315 Dictus Melchior ille adolescentulus confirmationis sacramento, ut et prima tonsura eccl. necdum sit initiatus. Ideoque ne inhabilitas aliqua indicto Melchiore, ratione capessendi et possidendi beneficii a nobis sibi dementer collati reperiat et loci ordinaria qua fungimur autoritate supradictis duobus defectibus benigne dispensavimus et amplitudine nostra supplevimus si tamen ut prima quaque occasione sepefactus Melchior et confirmosus sacramento insigniatur ac primam tonsuram nec non caeteros ordines pro aetatis ratione ac sacrorum canonum prescripto suscipiat aliaque faciat qua clericum honestum decent. Unterschrift 22. X 1622 ex arce nostra montis Joannis.

⁶⁾ Prot. 1604—16 fol. 63 a, 1613 X 25 capitulum vigore et robore dispensationis ser. Melchiori Taubero eventualem et simplicem sine loco et voce in capitulo possessionem, publica protestatione . . et ea conditione ut priusquam reali actuali residentia gaudeat . . Joh. Rotst. predicti Tauberi legitimus procurator nomnie principalis sui accipit.

⁷⁾ Schrammek a. a. O. S. 101.

⁸⁾ Kastner, Gesch. II S. 359 f.

Ein Melchior Tauber von Taubenfurth ist bischöflicher Kammer-
rat, Hauptmann auf Wansen und Saugsdorff und genannt (SSr. rer.
Niss. XXIII fol. 160 XLV fol. 19, 1614 II 13 fol. 23, 1617 II 16) des
Bischofs Kammerpräsident (ebenda fol. 27 1622 III 5).

Bonaventura Tinczmann: Kanonikus 1552—58, Propst 1556—62.

Er ist der Vater des bekannten Domkanonikers Nikolaus
T. und begegnet 1533 als Zeuge unter dem bischöflichen Hof-
gesinde.¹⁾ 1536 ist er bischöflicher Diener,²⁾ Sekretär und Rent-
meister des Bischofs Jacob und als solcher beweibt.³⁾ In den
Jahren 1537 und 38 ist er bischöflicher Hofkanzler.⁴⁾ T. ist
Reichkramer und wird als solcher vom Bischof Balthasar ins
Neisser Kapitel installiert,⁵⁾ vermutlich 1552.⁶⁾ Im gleichen
Jahre wird er auf den Peter-Pauls-Altar der Neisser Jakobus-
kirche investiert.⁷⁾ Er erhält später, wahrscheinlich 1556,⁸⁾ die
Neisser Propstei und ist als Propst 1562 Okt. 8 letztmalig ge-
nannt.⁹⁾ Sein Nachfolger Sylvester Haugk wird an diesem Tage
ins Kapitel investiert.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) N. L. 1533 fol. 456.

2) wie 1) 1536 VIII 10 fol. 175.

3) BDA. lib. bergh. 1536 V 12, dann 1537 VIII 27 der N. L. fol. 3
bis 6. Seine Frau Anna ist in den Landbüchern 1541 fol. 174 und 1548
fol. 144 genannt.

4) BDA. lib. Bergh. 1537 X 7 und 1538 IX 21.

5) Prot. 1516—76 fol. 96 b klagt der canonicus Scholz über das
Fehlen der Protokolle, die von den Neisser Pröpsten als Procuratoren
nicht abgefaßt worden sind, wegen Mangel an Lateinkenntnissen.
Bon. T. sei ein Reichkramer gewesen, der von Kram abgestanden
und alsbald vom Bischof Balthasar zu einem canonicus und commissar
Niss. gemacht worden. Urkundlich kauft 1544 T. einen Reichkram in
Neisse (N. L. fol. 493). 1553 verkauft er einen Reichkram (N. L.
fol. 93).

6) Erstmals als solcher genannt 1552 in N. L. fol. 593. Ferner
Rep. 135 D 249 fol. 17, 19, 43.

7) Rep. 102 1552 III 14 nr. 1112. Die Mansionare d. Coll. Kirche
haben das Präsentationsrecht.

8) Schles. Kirchbl. 28. Jahrg. S. 270. Prot. 1532—64 fol. 197.

9) und 10) Rep. 102 1562 X 8 ist er als verstorben erwähnt. Als
sein Nachfolger in der Propstwürde wird Silv. Haugk, der Dom-
kanoniker und Neisser Pfarrer investiert. Kastner, SSr. rer. Niss. XV
fol. 45, 1562 X 9.

Nikolaus Tinzmann: 1581—1616.

T. stammte aus Neisse und war ein Sohn von Bonaventura
und Anna T.¹⁾ Er besuchte das Neisser Pfarrgymnasium und
studierte in Leipzig und Wien.²⁾ Seine Weihen empfing er in
Neisse und zwar 1559 Febr. 21 das Acolytat, 1573 das Sub-
diakonat und Diakonat und 1574 das Presbyterat.³⁾ 1581

Nov. 22 investierte ihn der Bischof auf das Kanonikat des verstorbenen M. Scholz. Seine Installation erfolgte 1581 Dez. 7.⁴⁾ T. hat wahrscheinlich nur 1581 und 82 in Neisse residiert.⁵⁾ 1585 investierte ihn Bischof Caspar auf die Breslauer Domscholastrie, nachdem er bereits seit 1573 am Dom ein Kanonikat besaß.⁶⁾ 1589 erhielt er die Neisser Pfarrei zu St. Jacob, die er bis 1596 verwaltete.⁷⁾ In dieser Zeit residierte er ununterbrochen als Kanoniker im Neisser Kapitel.⁸⁾ Nach Resignation der Neisser Pfarrei gab er 1596 Jan. 5 seine Residenz in Neisse auf und zog nach Breslau,⁹⁾ wo er auch am Kollegiatstift zum hl. Kreuz ein Kanonikat besaß¹⁰⁾ und als bischöflicher Administrator fungierte.¹¹⁾ T., der über ein großes Vermögen verfügte, bedachte wiederholt das Neisser Kapitel mit Geldgeschenken. Auch in seinem Testament zeigte er sich als großer Wohltäter.¹²⁾ Er starb 1616 Aug. 17.¹³⁾ Sein Neisser Kanonikat erhielt am 12. September 1616 der bischöfliche Hofkaplan Jacob Steinborn.¹⁴⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 natales fol. 147, III a 9 fol. 10.

²⁾ 39. Jahresber. d. N. Kunst- und Altert.-Ver. S. 18, fol. 385. In Wiener Matrikel aufgenommen 1564 X 1, studiert bis 29. IX 1568 phil. et med., erwirbt 1571 VIII 20 den dr. med. Nach 2 maliger Unterbrechung endet er seine Studien 1573 III 13 (III a 9 fol. 10 ff.). Schrauf, Matrikel a. a. O. S. 208.

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 148/50 Acolytat von Bischof Balt. in capella curiae nostrae episcop. Niss., subd., dominica proxima post Trinit. ibidem, diac. sabb. post Angariam S. Lucia presb. sabb. sitient. ibidem vom Bischof Caspar.

⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 145/6.

⁵⁾ BDA. IV d 1 wie ¹⁾. Bei der installation von Preßburg als res. Kanoniker da.

⁶⁾ BDA. III a 9 fol. 10 1573 IV 21 als Nachfolger von Haugk installiert.

⁷⁾ Schles. Kirchbl. 27. Jahrg. S. 312. Pedewitz, H. eccl. S. 21 erst von 1590.

⁸⁾ Prot. 1589—97 (Rep. 32 X 11) fol. 28 (1589 XI 24) T. intimavit suam residentiam et presentiam. Dann bis 1596 anwesend.

⁹⁾ wie ⁸⁾ fol. 317 (I 5) T. geht nach Breslau petens quod si aliquem dominorum per hosce sex annos offendisset sibi ignosci idem urserunt.

¹⁰⁾ IV d 1 fol. 145 can. Wrat. ambar. eccl. Wrat.

¹¹⁾ Rep. 32 X 11 Prot. 1589—97 (1597 V 4) fol. 430 administrator episcopat. Wrat. fol. 512 (21 XI 1597).

¹²⁾ Rep. 102 nr. 1155: 1584 X 1 schenkt er dem Kapitel 100 ducatos in auros ad emendam villam Perschensteinensis et domum novam capitularem quae olim M. Scholtiz concionatoris eccl. suae fuerat . . . Dafür zelebriert ihm das Kapitel ein major anniversarium . . .

Kastner, SSr. rer. Niss. XXIII fol. 155 extratco ex testamento Nicolai T. pro capitulo Niss. . . confecto Wratisl. 31. I 1614. 100 duc. pro anniversario pro me et parentibus meis 1000 thal. stipend. pro alendo studioso in universitate catholica qui iam absolvit cursum philosophica et sit annorum 24 aut ultra. Vom Zins alatus pauper

studiosus qui sit Nissensis et non ex alio loco ex pauperibus catholicis et per triennium et non ultra studeat in universitate Germaniae vel Italiae vel philosophicam vel medicinam vel jurisprudentiam vel theologiam ut patriae prosit tabernam in Heydersdorf cum agris pratis et sylvula item agrum Hederfelder dictum in predio parochi Nissensis Schildau et agros in Glompenau lego at de capituli Niss. Pedewitz a. a. O. pro pauperibus Niss. capitale 5000 taler. fundavit. .

¹³⁾ Ezechiel a. a. O. S. 145, Rep. 32 X 11 Prot. 1616—27.

¹⁴⁾ wie ¹⁾ fol. 331.

Hilarius Unruh: 1526—42.

U. ist von Geburt bürgerlicher Herkunft und stammt aus Neisse.¹⁾ Er studiert in Krakau 1506, erwirbt dort das Baccalaureat und 1512 den Magistergrad in den artes.²⁾ U. studiert dann Medizin und Jura und erwirbt den Dr. decr. 1518 wird U. Kanonikus am Dom.³⁾ In Neisse gehen 1526 Nov. 23 die cappales ein und gleichzeitig nimmt er Besitz von einem Kanonikat am Kollegiatstift.⁴⁾ U. hat aber nach Angaben der Kapitelsakten fast nie in Neisse residiert.⁵⁾ Erst 1540 und 41 kommt er als Subdiakon ins Kapitel und gerät mit den Kapitularen wegen der Platzfrage, die er nach der Anciennität bezw. Berufung ins Kapitel gelöst wissen will, in Streit.⁶⁾ Das Kapitel hält sich streng an die den Cathedralstatuten angelehnte Bestimmung, daß ein Subdiakon nie den Platz vor den sacerdotes haben könne und weist ihm den letzten Platz an.⁷⁾ Bereits 1542 starb er.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ und ²⁾ Bauch a. a. O. Z. 41 S. 156.

³⁾ 1518 X 29 im Domkapitel (A. cap. Vrat.). Ueber seine Beziehungen zum Breslauer Domkapitel siehe Zimmermann a. a. O. — N. L. 1524 fol. 367, 1528 fol. 599, BDA. lib. Bergh. 1520 IX 1, 1523 VII 31, 1527 VII 8.

⁴⁾ Prot. 1516—76 (Rep. 32 X 11) fol. 54, 1526 XI 23 dr. Hil. Unruh accepit possessionum deditque cappales 8½ flor. 2 gr. be.).

⁵⁾ wie ⁴⁾ Er fehlt von 1531—40 fast immer, meist unentschuldigt: 1532 X 7 (fol. 68 b). U. quia iam agit vitam extra provincia, actum fuit de reconciliatione . . 1533 V 9 (fol. 74 b) U. dedegit extra dioecesim 1535 V 10 fol. 82 U. agit extra dioecesim in Italia. . . .

⁶⁾ wie ³⁾ 1540 V 11 fol. 87. Es wird verhandelt de dr. Unruh cum solum subdiaconus et nondum sacerdos esse, minus digne et omnio indecenter locum ante sacerdotes in capitulo haberet in Wratisl. enim capitulo nequaquam admitteretur nec sic fieret . . locum illum hesterno die preter decentiam et non jure tenuisset indecens enim esset ut in capitulo canonicorum non iniriatio sacerdotario locum ante sacerdotes haberet . . Er will die Angelegenheit vor den Bischof bringen, denn: iuxta vocationum suam locum cepisse . . die capitularen erklären ihm, was im Breslauer Kapitel nicht geschehe, nec in capitulo ecclesia ceterisque collegiis admitteretur ut subdiaconus ante sacerdos locum tenere. Sie erinnern ihn an das Statut, daß er ja schon innerhalb eines Jahres die Priesterweihe haben müsse.

7) wie 4) fol. 90 (1541 V 9). U. wird aufgefordert ut pro hac vice abscedendo reliquis dominis locum celebrandi capitulum permittet et tantisque ab ingressu in capitulum abstineret donec controversia inter ipsum et capitulum per Rev discutetur. .

8) Bauch a. a. O. Prot. 1516—76 fol. 58, 1542 eodem die (scil. Freit. infra octav. corp. Christi ex testamento Dr. Hilar. Unruh 34 gr. . . 1544 de anno gratiae Hil. U. 1 m 32 gr.

Johann Veyel: 1616—34.

V. war bürgerlicher Herkunft und in Neisse geboren.¹⁾ Er studierte in Olmütz bei den Jesuiten 3 Jahre Humaniora und Rhetorik und empfing in der Kathedrale am 27. Mai 1616 die erste Tonsur und die niederen Weihen.²⁾ Als Dr. j. und Assessor des Bischofs bei der weltlichen Regierung wurde er 1616 Juni 7 nach dem Tode des Kanonikus Wencel investiert und am 1. Juli installiert.³⁾ Seine Residenz erstreckt sich über die Jahre 1616—21. Er residierte dann nicht mehr in Neisse, sondern wahrscheinlich in Breslau, wo er am Kreuzstift ein Kanonikat hatte.⁴⁾ Von 1630 ab ist seine Neisser Präbende arretiert.⁵⁾ Vergeblich sind seine Bemühungen um Residenz in Neisse.⁶⁾ Selbst Empfehlungen beider Breslauer Kapitel bewegten die Neisser Kapitulare nicht dazu, V. in ihre Reihen wieder aufzunehmen, da es die Zahl der residierenden Kanoniker infolge großer Kapitelsschulden nicht überschreiten wollte.⁷⁾ Auch den Platz des nach Polen gereisten Kanonikus Marquardt erhält er nicht.⁸⁾ Diese Gründe bewogen ihn wahrscheinlich zur Resignation des Neisser Kanonikats im Jahre 1634.⁹⁾ Bereits 1636 Dez. 30 starb er.¹⁰⁾

Anmerkung:

1) BDA. IV d 1 fol. 328 natales.

2) wie 1) testimonium studior. 329 formata 330.

3) wie 1) installatio fol. 327 Prot. 1604—16 (Rep. 32 X 11) fol. 90, 1616 VIII 12 Joanni Veyel . . locum in capitulo et vocem assignat . .

4) Prot. 1616—27 (Rep. 32 X 11) 1621 IX 10 Dr. Veyl v. capisuum discussum intimavit Vratisl. ad residentiam iturus . . Rep. 102 nr. 1242, 1626 II 3 can s. cruc. Wrat. BDA. IV d 1 fol. 413 b, Rep. 64 nr. 55, 1625 III 18.

5) Rep. 32 X 11 1627—36 fol. 44 b, 1630 I 4 Steinborn renovavit arrestum super corpus canonice dr. Veyl venire contingat ubi colloquandum placuit V. C. ut fieri II 8 (fol. 46 b) negotium inter Jacobum Steinborn et Joa Veyl interim hoc modo compositum est ut de corpore canonicali quominam Veyl fatetur se 4 modios avenae accepisse, Steinborn cedant et dantur pro dutis 4 modiis 3 tal. reliquum Vail transmittatur.

6) fol. 60 b (wie 5) 1630 IX 6: Veyl presentari fecit literas per quos petebat readmitti in residentiam respondentem est VC. privilegium Ser. Archid. revisum iri et tunc secuturam resolutionem.

7) wie 5) fol. 64 b. Veyl bringt Empfehlungen von beiden Breslauer Kapiteln und gibt die Gründe an . . rationes propter quas resi-

dentiam canonicatus Wratisl. cupiat desederi . . id tamen circa laesionem privilegia archiducis de non augendo numero DD. residentium fieri non posse . . in hac summa rerum ex temporum difficultate ex iniuria vix sese vel adeo difficulter modernus 6 dominos residentes posse sustentare, praeterquam quod VC, in steuris debeat et restit . .

⁸⁾ fol. 76 wie ⁵⁾ proposuit se inaudivisse Marquardum qui in Poloniam cum licentia VC. discessit non esse reversurum petit utaque readmitti ad residentiam. respondit VC. sese categorice non posse tum propter incertitudinem tum propter absentiam prepositi et aliorum seniorum . . Erst 1634 I 21 wird beschlossen, quod Dr. Veyll sit admittendas 1) quod administrator velit ratione majoritatis a domo senioribus defendere 2) quod seniores sciverunt Steinbornium mortuum 3) quod ita in cathedrali observatur qui prior tempore potior jure admissus est Dr. V. ad residentiam protestans ratione serii et volens defendere. Cap. wieder alle anstöß promittens que . . .

⁹⁾ IV d 1 fol. Georg Rotter wird 1634 III 31 über sein durch Resignation vakantes Kanonikat investiert. Prot. 1627—37 fol. 103 b, 1634 IV 28.

¹⁰⁾ Kastner, Gesch. d. St. Neisse II S. 360.

Andreas Wayner: 1467—79 (?)

Ueber einen Zeitraum von 30 Jahren urkundlich genannt, begegnet W. 1450 als 1. Altarist des Dreifaltigkeitsaltars in Namslau, auf den er März 14 investiert wird.¹⁾ Bereits 1453 hat er ein Kanonikat am Dom zu Breslau,²⁾ das er bis 1481 besitzt. 1454 ist er Dr. und Lehrer der hl. Schrift³⁾ und begegnet als solcher sehr oft. 1459 wird er als cancellarius angeführt⁴⁾ und 1461 als bischöflicher Kämmerer.⁵⁾ Vorübergehend scheint er Bistumsadministrator gewesen zu sein, wenigstens 1465.⁶⁾ 1471 ist er Prokurator des Domschülerhospitals.⁷⁾ W. bekleidete also Aemter, die ihn zur Residenz in Breslau zwangen. Deshalb ist er als Kanonikus von Neisse im dortigen Kapitel nur 1467 und 79 unter den Kapitularen genannt. Vermutlich starb Wayner 1481.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. II b 2 1450 III 14.

²⁾ BDA. Chron. Urk. 1453 I 24 Urk. d. Vik.-Komm. 1454 I 26.

³⁾ BDA. lib. Bergh. 1454 I 30, Rep. 102, 1467 VI BDA. II b 2, 1459 VI 25.

⁴⁾ wie ²⁾ 1459 XI 22. Als solcher noch 1480. Rep. 102 1480 VI 5.

⁵⁾ wie ²⁾ 1461 IX 4.

⁶⁾ BDA. II b 2 1465 ohne Tag.

⁷⁾ BDA. lib. Bergh. 1471 VI 6.

⁸⁾ Härtel, D. Bresl. Präl. bis 1500 in Zeitschr. XXIV S. 290 führt ihn von 1459 XI 22 (vgl. Anm. 4) bis 23. I 1481 als cancellarius an (Hs. Klose 110/223 und 110/296 im Bresl. Stadt.-A.).

Nikolaus Weidner: 1533—55.

Er war Breslauer von Geburt und Sohn des Kretschmers Nikolaus W.¹⁾ Er studierte in Krakau 1495,²⁾ ging dann nach

Rom und nach Leipzig,³⁾ um Jura zu studieren und schließlich nach Erfurt.⁴⁾ Von 1521—28 war er Pfarrer an der Neisser Pfarrkirche und hielt sich in dieser Zeit in Neisse auf.⁵⁾ 1533 erhielt W. ein Kanonikat am Neisser Kollegiatstift⁶⁾ und residierte nur zeitweise in Neisse,⁷⁾ da er im gleichen Jahre die Stelle eines Domkanonikers bekleidete.⁸⁾ In Breslau erhielt W. 1553 die Prälatur des Domkantors,⁹⁾ wurde außerdem Dechant am Kreuzstift¹⁰⁾ und Pfarrer von Oltaschin.¹¹⁾ Er starb 1555.¹²⁾

Anmerkung:

¹⁾ Bauch in Zeitschr. 41 S. 145, Zeitschr. 38 S. 328 in Jahrb. d. Ges. f. vaterl. Kult. 1896 S. 15 ff. Zimmermann a. a. O.

²⁾ und ³⁾ wie ¹⁾.

zu ³⁾ BDA. lib. Bergh. 1508 VIII 20 Zeugnis über 3 jähr. Studium in Leipzig begonnen 1505.

⁴⁾ Weißenborn, Erfurter Matr. II S. 247 BDA. lib. Bergh. 1508 VII 20 wegen Pest in Leipzig studiert er in Erfurt.

⁵⁾ Schles. Kirchbl. 27. Jahrg., S. 312. Nachfolger des M. Schroter, BDA. Neiss. Urk. in Philom. 34. Bd. nr. 236 (1525 III 10), nr. 238, 1526 II 22: Klage des Pfarrers wegen eines rückständigen Zinses. nr. 239, 1528 III 2 Zinsklage. N. L. 1521 fol. 113/4 erklärt er dem Bischof, daß er in Neisse residieren werde.

⁶⁾ Prot. 1516—76 fol. 74 b: 1533 V 9 erstmalig unter den Kanonikern genannt als letzter. 1536 gehen seine cappales ein (8 flor. ung. und 10 fl. 2 gr. behm.) ibidem fol. 56.

⁷⁾ Prot wie ⁶⁾ Weidner ist anwesend: 1533 V 10 (fol. 74 b), 1534 V 9 (fol. 77), fol. 79 hat er seinen Platz in secundo choro zwischen Früauff und Göderlein, 1535 V 10 fol. 82, 1540 V 10 fol. 87, 1541 V 9 fol. 90, 1543 V 9 fol. 92.

⁸⁾ Als can. Vrat. Siehe Zimmermann a. a. O. in BDA. 1522 VII 7, 1523 VII 31, 1530 II 25, 1531 IX 22, 1534 VI 17, 1543 VI 2. Rep. 102 nr. 1069 (1539 II 19) nr. 1089 (1536 IX) nr. 1107, 1545 XI 17, Kastner, SSr, rer. Niss. XXIII fol. 89, 1540 XI 7, Philom. 34. Bd. nr. 244, 1538 XI 20.

⁹⁾ post mortem Leon. Gressel 1553 IX 2 A. cap. Vrat. CDS. 36, 1554 I 24 nr. 442.

¹⁰⁾ BDA. Urk. d. Bresl. Vik.-Komm. 1538 II 9, Bauch in Zeitschr. 41, S. 145.

¹¹⁾ BDA. lib. Bergh. 1543 IV 2 der Notar Bonav. Han führt dem Bresl. Kanoniker Nik. Weidner in den Besitz der Pfarrei Oltaschin ein.

¹²⁾ Ezechiel Hs. i. BDA. S. 25.

Melchior Weinrich: 1542—1505.

Er stammt aus Neisse. 1539 wird er vom Bischof Jacob von Salza zum Altaristen des Altars der hl. Barbara ernannt.¹⁾ 1541 erhält er die Pfarrei zu S. Jakobus in Neisse als Nachfolger des Joachim Cziris.²⁾ Ins Neisser Kapitel wird er wahrscheinlich 1542 installiert.³⁾ Er residiert erstmalig 1543 Okt. 1 im Generalkapitel.⁴⁾ Im gleichen Jahre wird er auf den Altar der 11 000 Jungfrauen in der Neisser Jakobuskirche präsentiert⁵⁾ und 1544 Sept. 16 auf den Peter-Paul-Altar derselben Kirche.^{5 a)} In

seinen pfarramtlichen Arbeiten scheint er wenig Unterstützung durch die Kapläne gehabt zu haben.⁶⁾ Seine Residenz ist daher mangelhaft. Vergeblich bittet er um tägliche Refektionen.⁷⁾ Erst 1545 erhält er sie.⁸⁾ 1544 wird er Altarist am Altare Domine Dei et B. Petri et Pauli.⁹⁾ 1555 vor August 22 ist er gestorben.¹⁰⁾ Weitere Pfründen: Breslauer Kanonikus seit 1554.¹¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Innungsurkunde der Tuchmacherinnung im Neisser Stadtarch. vom 18. VII 1539. Tagebuch nr. 574 und 76.

²⁾ Pedewitz, H. eccl. S. 15 a. 1541 factus est parochus M. W. hactenus predicator hujus eccl. Kastner, Die Neisser Pfarrer in Schles. Kirchbl. 27, S. 312 M. W. von 1541—55.

³⁾ 1542 Freit. infra oct. corpor. Christi cappales a M. Weinrich plebano Niss. 8½ flor. 2 behm. Gro. Prot. 1516—76 fol. 56. Als can. Niss. genannt 1542 Prot. 1532—64 fol. 128^b.

⁴⁾ Prot. 1516—76 fol. 92.

⁵⁾ Rep. 102 Urk. nr. 1100 von 1543 III 8.

^{5a)} Rep. 102 nr. 1105.

⁶⁾ Prot. 1516—76 fol. 92 M. W. parochus Niss. petit refectioes ob difficultatem ipsum quem ob defectum sacellanorum. Pedew., H. eccl. S. 15.

⁷⁾ Pedewitz a. a. O. S. 16 Petiit . . iste parochus a capitulo S. Joannis . . ut ob difficultatem temporum (bellum turcici) et defectum sacellanorum quorum sepius cogeretur vices subire adeoque in collegiata non posset divinis interesse ut ipsi tamen quotidianae distributiones darentur . .

⁸⁾ Prot. 1516—76 fol. 96, 1545 X 5.

⁹⁾ Rep. 102 nr. 1105 von 1544 IX 16.

¹⁰⁾ Rep. 102 nr. 1119 von 1555 VIII 25. Seine Altaristenstelle am Peter-Paul-Altar erhält Wolfgang Keill, bischöfl. Sekretär und cler. diöc. Wrat. Urk. 1120 wird auf den 1100 Jungfrauenaltar der Can. Jac. Messe präsentiert.

¹¹⁾ 1554 VII 27 zeigt er dem Domkapitel die Investitur vom Bischof Balth. ausgestellt vor (A. cap. o. D.) Soffner, Seb. Schlener S. 11/12.

Adam Weißkopf: 1562—87.

W. besaß seit 1562 Juni 6 ein Kanonikat, über das er an diesem Tage als Nachfolger des verstorbenen Jac. Dese investiert und am 12. Juni 1562 installiert wurde.¹⁾ W. hat aber nie in Neisse residiert und resignierte bereits 1587, als er Weihbischof von Breslau wurde.²⁾ Er stammte aus Neisse von den Bürgersleuten Georg und Katherina, geb. von Pryn.³⁾ Er studierte in Krakau, wo er 1562 Baccalaureus und auch magr. artium wurde.⁴⁾ In der Krakauer Kathedrale empfing er die Weihen.⁵⁾ Seit 1563 war er Breslauer Domherr,⁶⁾ seit 1572 Domkantor,⁷⁾ seit 1577 Weihbischof.⁸⁾ 1586 Nov. 13 wurde er zum Abt von St. Vinzenz zu Breslau⁹⁾ postuliert, welches Amt er 1599 resignierte. 1605 starb er.¹⁰⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 8, vgl. besonders ff. Literatur Heyne G. d. Bist. Breslau III S. 883, Kastner, Archiv I S. 288, Lutsch I S. 166, Bauch in Zeitschr. 41 S. 177.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 168 Mathias Eitner wurde 1587 III 2 sein Nachfolger.

³⁾ wie ¹⁾ natales fol. 10 b von 1562 V 11 Jahresber. d. Neiss. Kunst- und Altert.-Ver. 1898 S. 16.

⁴⁾ Muczkowski, Statuta S. 202.

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 13, 1562 Subd., 1563 Presbyt.

⁶⁾ Jahresber. wie unter ³⁾ BDA. lib. Bergh. 1563 VII 21. Er übersendet aus Krakau an das Kapitel ein Zeugnis und bittet seine Besitzergreifung des Kanonikats hinauszuschieben.

⁷⁾ BDA. III d 17.

⁸⁾ Pfothenauer in Zeitschr. XXIII S. 265.

⁹⁾ Jungnitz, M. v. Gerstmann S. 124.

¹⁰⁾ 1605 XII 10 Erdmann S. 228, Bauch a. a. O. S. 177.

Martin Wenceslaus: 1604—1616.

Er wurde als Sohn des Mathias und der Anna W. in Naumburg a. Qu. geboren.¹⁾ Er studierte auf der Prager Akademie und erlangte 1596 Febr. 18 die Magisterwürde.²⁾ 1596 Juni 8 empfing er vom Bischof Adam das Subdiakonats, 1596 Sept. 21 das Diakonats und Dez. 21 das Presbyterats³⁾ im Breslauer Dom. Als Nachfolger des Nikolaus Prause wurde er über dessen Kanonikat 1604 Aug. 28 investiert und Sept. 3 installiert.⁴⁾ Als Kanonikus von Neisse tritt er wiederholt als Zeuge auf.⁵⁾ Er war einer der eifrigsten Kapitulare und residierte ständig bis 1616 Jan. 29. Er hatte im Kapitel das Predigeramt über 5 Jahre inne.⁶⁾ Ferner war er 1607 Procurator minoris und verwaltete 1614 die Kapitelsdörfer Krakwitz und Graschwitz.⁷⁾ 1616 April 1 starb er und hinterließ dem Kollegiatstift reiche Stiftungen.⁸⁾ Als Testamentsvollstrecker wurden 1616 April 15 die Kanoniker Krel und Bernhard bestimmt.⁹⁾ Im Kanonikat wurde Johannes Veyl sein Nachfolger.¹⁰⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV d 1 fol. 282 natales: 1596 VI 4.

²⁾ wie ¹⁾ fol. 321 Wenc. art. lib. et phil. baccal. post emensum in caes. nostra academ. Prag. earundum artium ac philo. curriculum publice earundem artium et philos. licentiam creavimus atque facultatem suscipiendi gradum et insignia magistri earundem concessimus XIII kalendas Martias . . .

³⁾ wie ¹⁾ formata fol. 283 b in eccl. Monasterii (sc. i BMV. in arena) in acolytum extraordina. et in eccl. Cath. Wratisl. subsequenti sabb. Trinit. in subdiac.

⁴⁾ wie ¹⁾ receptio fol. 281 Prot. 1423—1576 fol. 122 b.

⁵⁾ Rep. 102 in folgenden Urk. 1605 X 23, 1608 I 7, 1609 VI 12, 1610 X 5, 1610 X 6, 1613 IV 13, 1612 V 4, 1612 X 3, 1614 III 21, 1615 V 11.

⁶⁾ Er residiert ununterbrochen im Neisser Kapitel von 1604 bis 1616. 1606 II 3 (fol. 14 Prot. 1604—16) erhält er nach der resig-

nation des Georg Mai das Predigtamt: officium hoc (scil. suggestum) M. Wenc. qui a capitulo id petit ad triennium contulerunt. 1608 (fol. 30 desselben Prot.) cathedra collegiatae nostre eccl. hactenus eidem preluit ratione et conditione ad triennium est commissa. 1611 III 17 (fol. 44 a desselben Prot.) Martinus W. a suggesto cui per quinque annos continue preluit est liberatus facta tamen eidem potestate quotiens et quando libuerit, concionem habendi.

⁷⁾ 1607 X 2 (fol. 26 d. Prot. 1604—16), 1614 XII 19 (fol. 74).

⁸⁾ Prot. 1604—16 fol. 86 IV 1 nihil actum est M. W. art. et phil. magr. obiit a. 1616.

⁹⁾ wie ⁸⁾ fol. 86 a W. legavit fabricae eccl. nostre coll. 6 taleros dom, 5 tal. inter se dividendis ordinat rv. vicariis 4 tal. 50 tal. pro anniversario suo.

¹⁰⁾ BDA. IV d 1 fol. 327. Prot. 1604—16 fol. 90.

Johann Werner: 1504—06.

Er begegnet uns 1504 und 6 als Neisser Kanoniker. In diesen Jahren residiert er im Neisser Kapitel.¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Rep. 135 D 234 a.

Caspar Weyker: 1558—65.

Er stammt aus Frankenstein von bürgerlichen Eltern.¹⁾ 1557 empfängt er seine priesterlichen Weihen im Breslauer Dom.²⁾ Ein Jahr später wird er Kanoniker in Neisse und begegnet als solcher bis 1565.³⁾ 1563 schickt ihn Bischof Caspar nach Jauer als Prediger gegen die häretischen Einflüsse, die sich in Jauer eingestellt hatten.⁴⁾ Dafür erhält er 1563 Mai 31 vom Bischof ein Kanonikat in Glogau.⁵⁾ W. starb nach ständiger Residenz in Neisse bereits 1565.⁶⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. IV b 2 fol. 104 natales Vater Bartel, Mutter: Margarete.

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 104.

³⁾ Rep. 135 D 249 fol. 50, 63, 92, Rep. 135 D 248 Rep. 32 Prot. 1532—62 fol. 321 BDA. lib. rec. IV d 1 fol. 2 und 8, BDA. Neiss. Urk. 1564 III 3 Philom. 34 nr. 262.

⁴⁾ Engelbert a. a. O. S. 89 und 191.

⁵⁾ wie ¹⁾ fol. 103 installatio.

⁶⁾ 1565 V 21 ist A. Haugk sein Nachfolger im Neisser Kanonikat (Hs. BDA. IV d 1 fol. 36).

Johann Weysnickel: 1507.

Er wird nur 1507 als Neisser Kanoniker angeführt. In diesem Jahre erhält er corpus prebende¹⁾ und sitzt im Kapitel.²⁾ Außerdem ist er als Zeuge angeführt.³⁾

Anmerkung:

¹⁾ Rep. 135 D 250 (Zinseinnahmebuch von 1507).

²⁾ Rep. 135 D 234 a.

³⁾ Rep. 102: 1507 V 10 nr. 973.

Heinrich Wiedermann: 1613—19.

W. stammte aus Kanth. Seine Eltern waren der Stadtschreiber Georg W. und dessen Ehefrau Elisabeth.¹⁾ Er studierte in Prag.^{1 a)} 1609 empfing er vom Breslauer Weihbischof Georg Scholz die 4 Minores, das Subdiakonat, Diakonat und 1610 März 6 die Priesterweihe.²⁾ Als Nachfolger des Johann Gallus, der 1613 starb, wurde W. über dessen Kanonikat 1613 Sept. 16 investiert und Okt. 11 installiert.³⁾ Er war bischöflicher Hofkaplan und Kapellmeister des Erzherzogs Carl, des damaligen Breslauer Bischofs.⁴⁾ Das Neisser Kapitel verweigerte ihm die Besitzergreifung solange, bis er das Studienzeugnis einer katholischen Universität beigebracht hätte.⁵⁾ Er hatte deshalb mit dem Bischof lange briefliche Auseinandersetzungen.⁶⁾ W. hat nach den Angaben der Kapitelsprotokolle von 1614 bis Nov. 1619 residiert.⁷⁾ Nach seinem Tode 1619 erhielt Johann Reimann am 18. Nov. die Investitur über das vakante Kanonikat.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ natales fol. 318 von 1609. Kastner, Gesch. II, S. 360.

^{1 a)} Zeugnis des Joh. Grulius rector scholae in arce Pragens. testorque me suum preceptorem uno anno integro . . . Wiederm. hinc alio gratia studiorum discessurus . . .

²⁾ wie ¹⁾ formata fol. 320 sabb. post fest. exalt. s. cruc. in subdia. sabb. Luciae in diac.

³⁾ wie ¹⁾ fol. 317 investitura, installatio fol. 317. Nach dem Prot. 1604—1616 fol. 63 b bittet 1613 X 11 um das Kanonikat fol. 64 Hen. W. testimonio minorum ordinum exhibito possessionem adipiscetur.

⁴⁾ wie ¹⁾ installatio fol. 317 so genannt sacell. nostr. aulic. et capell. mag.

⁵⁾ fol. 64 Prot. 1604—16, 1613 XI 8 Henr. Wiedermanno possessionem decreverunt ea conditione ut spatio 26 hebdom. evidentius studiorum testimonium producat qua conditione possessionis est factus compos . . . promisit (sc. Wiederm.) se testimonium Brunsbergio producturam . . . Prot. 1423—1576 fol. 122 b, fol. 166 b, Prot. 1604 bis 1616 capitulum conclusit Henricum W. eo quod studiorum testimonium . . . non produxerit vel tale testimonium excludendum vel ad reversales quibus capitulum reddatur securum ipsius possessionem in exemplum aliorum et prejudicium statuti nostri (quod ad minus studium unius anni in catholica academia requiret) non habendum a serenitate sua impetranda: iure obligatum.

⁶⁾ fol. 68 b literae Ser. ad. cap. ab ven. fideli nobis dilecto confratre vestro Henrico Wiedermanno sacellano nostro aulico et capellae musicae magistro humilime relatam est nobis quod propter defectum probationis studii sui anno integro in catholica academia ratione quietae captandae possessionis diceptatio quadam oborta sit quandoquidem vero tempora haec nostra scupulosam usque adeo circa minima disquisitionem pati et admittere non videntur illeque propter assidua quibus nobiscum occupatur, servitia sua abesse et firmi osa testi-

monia quae forte desiderari possent hoc tempore adferre nequeat. Ideoque . . . desideramus ut . . . Wiedemann . . . ad capessendam omnimodam beneficii sui a nobis . . . sibi maximo beneficio . . . fuisse letari possit.

7a) Prot. 1616—27: 1619 XI 2 Dom. Wiedermannus 2 da die nov. quae erat dies omnium animarum mortuus . . .

Sebastian Willinger: 1561.

Seine Heimat ist Breslau.¹⁾ Er studierte in Wittenberg.²⁾ 1541 wurde er Kanoniker von Breslau.³⁾ Er besaß auch Kanonikate in Glogau⁴⁾ und Neisse. Letzteres erhielt Martin von Gerstmann 1561 Juli 17.⁵⁾ W. heiratete und verlor seine Pfründen.⁶⁾

Anmerkung:

1) BDA. IV b 2 fol. 36.

2) Alb. Vit. I 222.

3) Siehe Zimmermann a. a. O.

4) wie 1).

5) Prot. 1516—76 Rep. 32 X 11.

6) BDA. III d 49. Sein Bresl. Kan. erhielt Joh. Brieger.

Michael Wittiger: 1515—33.

W. ist schon 1506 als Kanzleischreiber, notarius erwähnt.¹⁾ Er ist wiederholt als solcher bis 1513 angeführt.²⁾ Von 1510 ab besitzt er ein Kanonikat am Kollegiatstift S. Egidii in Breslau.³⁾ 1512 ist er in Neisse Altarist⁴⁾ und im gleichen Jahre auch Kanonikus in Oppeln.⁵⁾ Das Kanonikat am Neisser Stift scheint er 1515 erhalten zu haben.⁶⁾ Von 1517 residiert er mit einigen Unterbrechungen in Neisse bis 1533.⁷⁾ W. war auch Rat des Bischofs Jacob.⁸⁾ Er ist einer der wenigen Kanoniker des Neisser Kollegiatstifts, die Anhänger Luthers wurden.⁹⁾

Anmerkung:

1) BDA. Urk. d. Vik.-Komm. 1506 XII 10 Rep. 102 nr. 964.

2) BDA. II b 4 von 1506—13 in vielen Urk. N. L. 1506 fol. 11, 17, 23; 1508 fol. 97, 1511 fol. 234 CDS. 36, 1509 IX 18 BDA. Urk. d. Bresl. Vik.-Komm. 1508 V 23 Arch. I S. 32 nach 1527 III 27 genannt quondam cancellarius Turs.

3) BDA. II b 4 X 10 1510, ebenso bis 1517 N. L. 1516 fol. 416 Rep. 76, 1516 III auch Altarist des 3. Ministeriums am Altar Fabian und Sebastian.

4) wie 3) 1512 VI 12.

5) wie 3) 1512 VI 27 Rep. 102: 1524 VII 5 M. W. can. eccl. coll. constituit procuratorem Joannem Heynemann pro eo canonicatum et prebendam in eccl. coll. in Oppoliensis. Philom. 34 S. 23: 1509 nr. 221.

6) wie 3) 1515 XII 7.

7) Prot. 1516—76 erstmalig 1517 V 9, dann 18, 19, 20, 21, 22, 23, ist er auf einem Konvent in Breslau 26, 27, 30. Von 31—33 entschuldigt. Letztmalig entschuldigt 1533 X 6. W. sitzt als geistlicher Richter

in Heydersdorf 1520 Prot. 1501—22 fol. 78, in Reynschdorf 1519 ebenda fol. 105, in Laßwitz 1520 ebenda fol. 136.

⁸⁾ Prot. 1516—76 fol. 76 M. W. consiliarius episcopi Jacobi.

⁹⁾ wie ⁸⁾ fol. 76 hoc anno sc. 1533 consiliarius episcopi Jacobi M. W. can. Niss. apostavit et suscepta plebania rurali populum absque praevisa confessione sub utraque communiavit qui demum per missionem divina caecus effectus est et sic Wratislaviae haereticis hospitio susceptus et nutritus est. vgl. Pedewitz a. a. O. S. 12.

Nach gedruckten Kapitelsakten hält er sich 1527 III 27 in Liegnitz auf und predigt dort in lutherischem Sinne. Der Bischof war darüber so erregt, daß er ihm die Neisser Prébende wegnehmen und dem Liegnitzer bisch. Hofrichter Nehring geben wollte, der dem Bresl. Domkapitel davon Mitteilung machen ließ. (Kastner, Arch. I S. 52.) W. . . agens nunc parochum villae ejusdam (sc. Liegnitz) administraverit sacramentum eucharistiae parochianis in specie placetae fractae in portiunculas et eisdem parochianis distributae additis verbis evangelii: accepit et fregit et dedit illis etc. . .

Franz Ziegler: 1540—42.

Er stammte aus Jauernitz¹⁾ aus einem Meißener Adelsgeschlecht. 1506 wurde er in Frankfurt immatrikuliert, nachdem er 1505 zum Dr. decr. in Siena promoviert hatte.²⁾ Z. war seit 1529 Scholastikus am Dom,³⁾ dann Dekan am Kollegiatstift zum hl. Kreuz in Breslau⁴⁾ und Kanonikus von Großglogau.⁵⁾ Erst 2 Jahre vor seinem Tode 1540 wurde er in Neisse Kanoniker⁶⁾ und residiert hier kurze Zeit.⁷⁾ Bereits 1542 Jan. 9 starb er.⁸⁾

Anmerkung:

¹⁾ BDA. lib. inc. Salza 1541 I 5 als Zeuge Fr. Z. de Jauernitz jur lic. can. Vrat. Zoffeln, Hs. i. BDA. fol. 196.

²⁾ Knod, Deutsche St. i. Bol. nr. 4344.

³⁾ Zimmermann a. a. O.

⁴⁾ BDA. Chron. Urk. 1531 XII 16.

⁵⁾ BDA. IV b 2 S. 8 Zoffeln a. a. O. fol. 196. Er resignierte.

⁶⁾ Prot. 1516—76 fol. 57, Rep. 32 X 11, Freit. ante Palm. cappales a. d. Franz Zzigeler 8¹/₂ fl. 2 behm,

⁷⁾ wie ⁶⁾ 1540 V 10 erstmalig im Kapitel als letzter unter den residierenden Domherren genannt (fol. 87), ferner anwesend 1541 V 3 fol. 90, 1540 X 4 fol. 89 propter infirm. excus.

⁸⁾ Ezechiel a. a. O. S. 40. Prot. 1516—76 fol. 58: 1542 de anno gratiae d. Franc. Czigeler 1 M. 32 gr.

Daniel Zwick: 1596—1602 Dekan.

Er wurde in Oppeln als Sohn des Bürgermeisters Vinzenz Z. und dessen Frau Anna geboren.¹⁾ Er studierte in Olmütz bei den Jesuiten.²⁾ 1596 Juni 8 empfing er in Breslau das Acolytat vom Weihbischof Weißkopf.³⁾ Als Nachfolger des Dekans Nikol. Neumann wurde er 1596 Nov. 30 auf das Neisser Dekanat investiert.⁴⁾ Er war apostolischer und kaiserlicher Notar und Notar des Domkapitels.^{4 a)} Da er

aber erst 1597 Sept. 19 ins Neisser Kapitel kam und die Possession verlangte, wurde ihm gemäß den Beschlüssen des Tridentinums, innerhalb 3er Monate Besitz von seiner Prälatur zu ergreifen, die Possession verweigert.⁵⁾ Außerdem wurde ihm zur Pflicht gemacht, innerhalb eines Jahres das Presbyterat zu erlangen.⁶⁾ Das Kapitel bestand auf der Nichtanerkennung des Dekanats trotz der Fürsprache, die Z. im Breslauer Domkapitel fand, das durch den Archidiakon Landus für Z. um einfache Possession bitten ließ.⁷⁾ Der Vizedekan erhielt nur einfache Possessio im Namen Zwicks.^{7a)} Z. scheint die Weihen nicht erlangt und auch nie als Dekan in Neisse residiert zu haben. Bereits 1602 erhält Joh. Spillinger das Neisser Dekanat.⁸⁾

Anmerkung:

1) BDA. IV d 1 fol. 250—52 natales: proconsule olim nostro Vincentio patre Anna ex Ronsckorum familia matre.

2) wie 1) fol. 262 das Studienzeugnis stellt ihm 1596 IX 10 der Bistumsadministrator Sitsch aus.

3) wie 1) fol. 263 in monasterii BMV. in arena abbas.

4) Durch seinen Prokurator Appelbaum, can. Niss. wie 1) fol. 253—55.

4a) Als Notarius 1588 VI 3 genannt in BDA. lib. Bergh. IV d 1 pontifici caesareo et imperiali publ. et triusque vener. capit. Wratisl. notario 259 Rep. 64 nr. 48 (1594 VIII 13).

5) Prot. 1589—97 fol. 474 (19. IX). Zunächst ist Streit im Kapitel ob utrum domni administratores possint alicui de jure prelatura conferre. Itaque novus decanus debet jus suum plenaris demonstrare, nisi hoc fecerit non poterit ipsi possessio dari . . . dann secundum concilium Tridentinum si quis in spatio trium mensium super prelaturam possessionem non acceperit, amisit jus suum et id ipsum jus ad capitulum devolvitur. Außerdem beanstandet das Kapitel Zwicks Investitura, in welcher nicht geschrieben steht: ad presentationem Burggravii nostri . . .

6) wie 5) fol. 479 domini capitulares variis testimoniis productus ex suis juratis statutis et conciliis presertim Tridentino concilio . . . concluderunt generaliter . . . nullo modo assignandam et dandam esse possessionem nisi actu presbyter extiterit . . .

7) wie 5) fol. 486/7 1597 XI 13 in der bischöflichen Aula in Neisse bittet Julius Landus im Namen des Kapitels von Breslau um Possessio si non plenam saltem simplicem indem, er verspricht, daß Z. in einem Jahre die Weihen haben werde (fol. 490): in spatio unius anni a data possessione sacris ordinibus initiandum atque actu presbyterum se ad residentiam conferendum . . .

7a) fol. 490 fol. 510, 1597 XI 14.

8) BDA. IV d 1 fol. 278 investiert 1602 II 22.

N a c h t r a g.

Johannes, Bischof zu Cycicus.

Joh. war Bresl. Weihbischof von 1476—1504, außerdem Pfarrer von Ottmachau, Pfarrer von Trebnitz und Propst zum hl. Geist in Breslau.¹⁾ Im Neisser Kapitel wird er 1495—1497 erwähnt.²⁾

Anmerkung:

¹⁾ Literatur: Pfothenauer in Zeitschr. 23 (S. 241—267). Zeitschr. 32 (S. 360). Stenzel, *Scripto rerum Silesicarum* Bd. 3, S. 391. Chrarzc, *Kirchengeschichte Schlesiens*, S. 129.

²⁾ Aelt. Prot. fol. 29. 1497 wird er wegen Abwesenheit zu einer Geldstrafe verurteilt.

Jacob Harthtze.

H. ist als Kanoniker im Kapitel nur im Jahre 1492 genannt.¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Aelt. Prot. fol. 27.

Nicolaus Hermann.

H. ist schon in Ottmachau Kanoniker gewesen. Er resigniert 1479, 2 Jahre nach der Translation des Kapitels. Sein Nachfolger wird 1479 Dez. 7 Ernst Rüdiger.¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Aelt. Prot. fol. 19.

Georg Hillebrand.

Er hat vermutlich als nicht residenter Kanoniker dem Kapitel um 1608 angehört.¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ Prot. 1604—16, fol. 34 (26. VI. 1609) . . . eo quod nondum tempus 26 hebdomadarum a die possessionis ad festum navitatis usque compleverit, Georgio Hilbrando pro anno 1608 corpus canonicum penitris est denegatum. . .

David Hirschmüller.

Nur aus einer Notiz im Protokoll von 1516—76 erfahren wir, daß H. dem Kapitel angehörte, sicher nur als nichtresidenter Kanoniker.¹⁾

Anmerkung:

¹⁾ StA. Prot. 1516—76 fol. 58.

Vincenz Panutsch.

In einer Urkunde wird er als Neisser Kanoniker erwähnt. Er ist 1505 gestorben, und am 3. März dieses Jahres wird Heinrich Bogh auf das vakante Kanonikat präsentiert.¹⁾

Anmerkung:

1) Rep. 102, Urk. 951.

Christoph von Strachwitz.

Er folgte im Neisser Kanonikate dem 1607 verstorbenen Caspar Schoresius, hat aber keinen Besitz davon ergriffen, sondern 1608 resigniert.¹⁾ Str. war seit 1608 April 26 Kanoniker am Breslauer Dom²⁾ und Propst des Oppelner Kollegiatstiftes.³⁾ 1616 Sept. 23 erhielt er die Prälatur des Kantors am Breslauer Dom.⁴⁾

Anmerkung:

1) IV d 1, fol. 298: de maiori Zaucha et Stresow qui post obitum Caspari Schoresi eiusdem investituram obtinuit, non tamen possessio desideravit.

2) BDA. III d 49.

3) wie 1) et präposit. Coll. Oppoliensis.

4) wie 2) possessionem Cantoris accepit Christ à Strachwitz post dimissione Gelhorni.

Berichtigung.

Die letzte Großdruck-Zeile von Seite 69 gehört als 3. Zeile auf Seite 70.

Urkundliche Beilagen.

Statuta consuetudines et ordinationes capituli ecclesiae in antiqua ciuitate Nissensi. Onera item dominorum prepositi, decani, uicedecani, succustodis, aeditus, rectoris scholae.

In nomine Domini Amen.

Statuta collegii Nissenſis.

Quamuis morum honestus disciplinaeque paritas ad omnes personas ecclesiasticas generaliter pertinere noscatur, illic tamen ipsa disciplina magis uidetur necessaria ubi uel male custodita plurib(us) surgit in scandalum aut bene custodita pluribus ingerit sanctae imitationis exemplum, dignum censuimus praelatos et canon(icos) collegiatae ecclesiae Nissen(sis) in domo domini conuersari ut sibi ipsis per uitae meritum aliisque proficant per exemplum. Hac igitur consideratione nuper ad sonum campanae in unum capitulariter congregati pro decore domus domini et ut inter nos norma debita uiuendi per amplius obseruetur, nonnulla statuta et obseruantias post saepius repetitos tractatus capitulares maturaque deliberatione premissa fecimus ordinauimus et decreuimus per nos et nostros successores in perpetuum obseruanda. 1391 Primo statuimus et ordinauimus quod in duabus festiuitatibus uidelicet Stanislai episcopi et dedicationis eiusdem eccl(esi)ae quae annis singulis celebratur proxima dominica post festum Michaelis, ut ex pluralitate deseruientium uni domino in una eademque eccl(esi)a magis placabilis fiat Deus, apud eandem ecclesiam singulis annis duo capitula generalia debeant celebrari, quibus singulos praelatos et canon(icos) dictae eccl(esi)ae, qui sunt et fuerint successiuis temporibus, nisi causis legitimis et ratione fulcitis impediti et extra dioecesim constituti fuerint, volumus personaliter interesse. Quod si uero dictis capitulis aut eorum alteri cessantibus huiusmodi impedime(n)tis aliquem praelatum uel canonicum abesse contigerit, quilibet praelatus 1 marc(am), canonicus uero mediam infra mensem immediate post capitulum huiusmodi generale computandum, ipsi capitulo aut eius procuratoribus sub excommunicationis poena et subtractione reddituum beneficii sui soluere tenentur. Sed et iidem praelati et canonici dictum capitulum quod in crastino dictaru(m) festiuitatum incipi debet et duobus diebus sese sequentibus continuari,

in religione seu habitu congruo, quemadmodum in ecclesia Wratislaviensi fieri consuevit ingredi debent decenter nec ab ipsa eccl(esi)a et capitulis predictis prius recedere quam fuerint integre completa nisi per dictum capitulum fuerint licentiatii et absoluti.

Statuimus quod prima die capitulari post dictas duas festiuitates pro defunctis missa per iuniorem canonicum decantatis primum uigiliis cum IX lectionibus in dicta nostra eccl(esi)a ante summa(m) missam per praelatos canon(icos) uicar(ios) et mansionarios debeant decantari, in qua iidem praelati canon(ici) et beneficiati circa offertorium more solito processionaliter ad altare offerre sint adstricti.

Statuim(us) quod in dictis capitulis per notarium aut procuratorem generalem in dicto capitulo tenor presentium constitutionu(m) perlegatur et in ipsis primo dictae eccl(esi)ae et eius personarum negotia pertractentur. Deinde uero ad alia perficienda incumbentia negotia descendatur ac in eisdem capitulis audita primum uoce prepositi, demum successiue uoces singulorum praelatorum et canonicorum iuxta uocationem personarum super incidentib(us) negociis et materiis absque confusione et turbatione uocum aliarum distincti(us) audiant(ur).

Statuimus ut praelati canonici uicarii et mansionarii aliique ministri et personae dictae eccl(esi)ae exequiis personar(um) eccl(esi)ae incorporatarum interesse teneatur. Et licet quemquam ea residentib(us) confratribus in ciuitate Nissen(si) mori uel ibidem sepeliri contingeret, nihilominus tamen eccl(esi)ae nostrae ministris dentur omnia quae alias de generali funere in antiqua ciuitate persolui consueuerunt. Quod si uero quis quod minime speramus ministros nostrae eccl(esi)ae hoc beneficio defraudare uellet aut intestat(us) moreretur, debet hoc ab heredib(us) exigi.

Statuimus ut quia solum clericus diuinis interessentib(us) quotidianae sunt distributiones largiendae, idcirco uolumus statuentes ut distributiones et refectiones huiusmodi p(resen)tibus in eccl(esi)a tam praelatis et canon(icis) et missis tam summis quam defunctorum anniuersariis interessentibus et ante tertium Kyrie eleyson eccl(esi)am intransibus et usque ad Agnus Dei inclusiue continue permanentibus et in circuitu seu processione in habitu congrue comparentibus in pecunia distribui debeant aequa portione, singulis 4 gr. sacerdotales 8 obulos pro profso computando. Quodque iidem praelati et canon(ici) in ipsis missis et defunctorum anniuersariis offerre debebunt.

1570: Statuim(us) quoque quod canonic(us) quilibet in receptione sua 12 Vngaricos ducatos boni et iusti ponderis pro cappalibus notario seu procuratori generali, 1 aureum et 8

grossos albos singulis praelator(um), 16 gross(os) canonicis, 8 gr(ossos) offertorium uicariis, 24 gr(ossos) uicedecano, 6 gross(os) subcustodi, 4 gross(os) organici, rectori aedituo cantori aduocato et famulae domus singulis 4 gross(os) albos statim ante receptionem soluere teneatur. Praelatus uero omnia in duplo soluere et numerare teneatur. Qui quidem in confratrem recipiendus, si non in sacris extiterit, praestare tenebitur sub iuramento fidei catholicae confessionem secundum decretum concilii Tridentini: Et non nisi in catholicis locis existat sub poena periurii et priuatione prouentuum suae praebendae.

1540: Cum etiam non modo per uarias easque improbatas multorum temerarior(um) desperatorumque hominum de sacrosancta religione nostra doctrinas in uulgas passim sparsas atque disseminatas atque per subsecutam nefariam impietatem horrendamque moru(m) perditissimorum licentia(m) pietas Christiana sit labefactata, ita ut nomen Dei proh dolor propter spurcissimam et dissolutiss. vitam nostram apud Ethnicos et paganos male audiat; uerum etiam per eos ipsos qui ad sacra aspirarunt et sacerdotia precipue opiniora, simulato per fucum religionis ecclesiasticique ordinis amore obtinuerunt nec parua nec pauca in ecclesiis scandala offendicula et mala exempla sint suborta: dum scilicet id genus homines coaceruatis aliis super alia beneficiis et per sacrum subdiaconatus ordinem aditu sibi atque loco in collegia seu c(a)p(itu)la ecclesiarum parato, in eo ipso ordine subsistentes reliquos maiores eccl(esias)ticae dignitatis gradus non capeſunt, sed prouentibus tantum et obuentibus ecclesiarum et collegiorum omnibus abutuntur nec quicquam in ipsis ecclesiis quarum fructib(us) et refectionibus uiuunt, eorum quae ad officia diuina celebranda atque peragenda pertinent exequuntur instar fucorum inertium inter melificantes apes aliena industria et opera gaudentium: Unde necesse est confusionum in ecclesiis existere cultumque Dei uel intercideri uel saltem negligi atque frigide frequentari: Ob tam graues causas et ut mature futuro malo obuiam irectur statuiamus ordinamus et decernimus statuti iurati uigore ut in posterum neque praelatus neque canonicus ullus Nisſen(is) aliquo modo pretextu colore aut ratione ad tractatus et refectiones c(a)p(itu)lares seu quottidiana admittatur ad prius admisus tolleretur nisi qui sub poena exclusionis sui a c(a)p(itu)lo et priuationis refectionum predictarum tam ad diem exclusionis receptarum quam posthac distribuendarum se obligauerit atque obstrinxerit fide data se intra annum uertentem a die assignati sibi loci in c(a)p(itu)lo sacrosanctum presbyteratur gradum et ordinem suscepturum et pro officio suo rebus diuinis faciendis quae partium suarum fuerint, obturum esse: interim tamen

locum postremum in ecclesia et capitulo occupabit, licet uocatione reliquis prior fuerit.

1386: Statuimus quod de domibus siue curiis ad dictam eccl(es)iam pertinentibus alicui de praelatis canonicis vicariis aut aliis personis eccl(esi)ae incorporatis, c(a)p(itulu)m domum ipsam taxare debet qua(m) taxa(m) persona eadem pro fabrica eccl(esi)ae predictae infra tres menses continuos procuratoribus capituli sub excommunicationis poena soluere teneatur nec personis aliis et praesertim laicis extra dictu(m) collegium domus siue curiae huiusmodi dari et conferri debebunt. Quae quidem domus sic emptae et edificatae ab omni salutionis onere quocumque uocentur nomine liberae esse debent, uigore immunitatum a primo fundatore concessarum.

1391: Statuimus quod ea deinceps in praedictis generalibus capitulis nostris ordinata et communiter approbata fuerint, non debeant nec possint per priuata siue singularia c(a)p(itu)la seu alias per quempiam immutari retractari quomodolibet uel infringi.

Praeterea ne ex nimia communicatione nostri sigilli maioris nobis aut nostrae eccl(esi)ae aliquod preiudicium uel incommodum ualeat exoriiri, uolumus et statuimus quod nulli hominum omnino dictum nostrum sigillum participari apponi literis uel communicari debeat nisi in dictis nostris generalibus c(a)p(itu)lis uel nisi euidentissima nostrae eccl(esi)ae utilitas uel necessitas aliud persuaderet quodquo tunc feri debet in praesentia duorum aut trium praelatorum uel canonicorum qui dictum sigillum in commissa eis custodia habebunt.

1543: Statuimus quod procuratorum dicti c(a)p(itu)li electio annis singulis de cetero fieri debeat feria tertia in nostro generali c(a)p(itu)lo quod circa festu(m) Dedicacionis eccl(esi)ae praedictae celebrabitur nec alii eligi debeant nisi praelati uel canonici dictae eccl(esi)ae uel eorum defectu vicarii mansionarii altaristae aut alique de gremio dictae eccl(esi)ae existentes quique de perceptis et distributis uniuersis anno reuoluto post festu(m) Michaelis c(a)p(itu)lo congruam faciant rationem. Quodsi uero aliquem procuratorem informari contingeret nec spes esset breui recuperandae valetudinis, teneatur procurator uigore huius statuti etiam nolens et repugnans intra spacium III mensium oneri procuratorio renunciare ne forte post inperatum obitum suum aliquid de libris literis actis aut registis capitularibus a prophanis ho(min)ibus prout saepe non sine magno c(a)p(itu)lo detrimento contigit surripiatur.

Statuimus quod nullus prelatus canon(icus) mansionari(us) aut altarista nostre eccl(esi)ae absens uel praesens procura-

torem alium habere debent quam personam beneficiatam eccl(esi)ae nostrae seu de gremio eiusdem eccl(esi)ae consistentem: Et qui contra hanc ordinationem uenire presumpserit, periurii poenam se nouerit incursum.

1503: Quandoquidem hactenus multa secreta et l(ite)rae c(a)p(itu)li post decessum prelatorum et canonicorum ad manus saecularium peruenerunt in magnum collegii et huius obuentionum preiudicium eo quod non nisi seculares uel alias personae ecclesiasticae extra gremium nostre eccl(esi)ae existentes executores constituti sint, nos uolentes in tempore maiori malo occurrere uolumus statuentes ut unusquisque prelatus uel canonicus residens duos executores unum ad minus ex c(a)p(itu)lo alterum de gremio eccl(esi)ae speciales eligendo eligat qui diligenter rebus c(a)p(itu)l(u)m conceruentib(us) conquisitis, eidem quam primum praesentare sint adstricti.

1503: Statuimus quod medietas reddituum et prouentuum(m) prelaturarum et canonicatum(m) tam prelatorum quam canonicorum decedentium(m) procuratoribus capituli solui debeat quae pro fabrica eccl(esi)ae perdictae conuertatur: hoc nimirum modo: Si prelatus uel canon(icus) ante festum S. Joannis Bap(t)istae debitum carnis soluerit, dimidietas, corporis prelaturae et prebendae non per executores defuncti sed per procuratores capituli pro fabrica eccl(esi)ae recipiatur et conseruetur. Si uero prelatum aut canon(icum) in festo aut post festum Joannis Decollationis mori contingeret corpus totius prelaturae aut prebendae mortui prelati aut canonici pro fabrica ecclesiae collegiatae per procuratores conseruetur. et quoniam operarius dignus est mercede sua nec prouentus generales c(a)p(itu)li nisi semel in anno distribui consueuerunt, constituimus unanimiter si quempiam prelatum uel canonicum(m) residentem ante grossae diuisionem mori contingeret, ut nihilomin(us) executoribus uel heredibus defuncti aut quocumque ad hoc in uita uel mortis articulo deputauerit promerita et deseruita portio grossae secundum numerum hebdomadarum e festo Michaelis usque ad diem obitu computandarum distribuatur. Non tamen cuius rationem reddere procuratores sint astricti, sufficiat hanc dedisse uni ex gremio c(a)p(itu)lari qui executor constitutus fuerit. Idem fieri uolumus ei. qui ante dictam diuisionem generalem residentiam suam mutauerit.

Statuimus insuper quod praelati canon(ici) vicarii mansionarii et altaristae ceterique beneficiati nostre ecclesiae tam in superpellicis quam cappis se habere debeant atque eis consuetis inibi temporibus uti nec absque religione et habitu huiusmodi aliquis eorum eccl(esi)am nostram tempore diuinorum ingredi audeat. Sic quis uero contra hoc statutum uenerit

sine cappa aut superpellicio ingrediendo diuinorum tempore toties quoties contra id fecerit 4 libras cerae fabricae et sex gross(os) uicedecano tradere teneatur.

1421: Statuimus quod si quis praelatorum uel canonicorum secretu(m) c(a)p(itu)li reuelauerit reatum periurii incurrat ipso facto et cum hoc de capitulo excludatur et refectionessuae quottidianae subtrahantur ad uoluntatem et beneplacitum dominorum. Secreta autem ea intelligen(da) [cilicet quo presidens indicauerit proponendo non esse reuelanda.

1503/1455: Quod si quis prelatus uel canonicus capitularis confratre(m) suu(m) et concapitularem residentem uel non residentem uerbo uel facto in causis mere c(a)p(itu)larib(us) et c(a)p(itu)l(u)m duntaxat concernentibus quouis ex quisito colore notabiliter molestauerit aut coram quibusuis infamauerit, offendendo famam suam corrumpens talis poena condigna castigetur ac ob id refectionibus quottidianis et distributionibus penitus per integrum annum et in eodem etiam uocem in capitulo non habebit nec ad hoc conuocetur. Si autem quod absit aliquis non residentium hoc attentare presumpserit, similiter per unum integrum annum corpore suae prebendae carebit, iuris ordine quocumque secluso.

1503: Ad submouendam materiam scandali ut unitas conseruetur ad fomentum iurgiorum exterminandum dignum duxim(us) saluber prouidentia statuendum ut quos unius summi Dei bonitas in unius gremii laudabili collectione coniunxit, s(im)il(ite)r animorum sinceritate et consensu unanimes in domo domini concorditer incedam(us), propterea statuimus si qua discordia seu dissensio inter c(a)p(itu)lum inter prelatum et canonicum seu canonicos exoriri contingeret, quod absit: extunc illi aut ille qui se aestimat, molestatum siue offensum, primo proponat et conqueratur c(a)p(itu)lo patienter seruata circumidentium reuerentia et loci honestate: Tandem audita hinc inde causa domini capitulariter congregati se interponant et lites sedant certum poenam imponendo reo: Sie autem c(a)p(itu)l(um) nollent audire, tunc remitti possunt ad Reverendissimum dominum ep(iscopu)m qui sic remissi ad ep(iscopu)m non recipiantur donec lis et discordia sit terminata: refectionibus careat is qui flecti non potest per capitulum.

1503: Statuimus quod is quis prelatus aut canon(icus) alius cuius fratris concapitularis uocem tradiderit publicando illius dicta ruelando reatum periurii incurrat. Et conuictus a c(a)p(itu)lo recludatur, corpus suae prebendae cum refectionibus illi periuro ad uoluntatem dominorum c(a)p(itu)l(arite)r residentium subtrahatur expers et carens tamquam ovis morbida remaneat a capitulo perpetuo exclusus et cum Juda proditore suum habeat participium.

Sequentia statuta mutuata ab ecclesia cathedrali.

Statutum est eum qui onus suffere nollet etiam commodum sentire non debere, tam in maioribus quam minoribus refectionibus.

Vi eiectus aut metu carceris honestas tamen ob causas absens habe(n)dus est pro presente.

Promotores suarum causarum(m) propriarum(m) uel etiam aliarum propria honestate ducti ceteris dent locum super negotio deliberando sub exclusionis poena.

Regesta priuilegia, libri, literae, seu quaeuis alia res non sumendae poena ex archiuio sine consensu capituli et recipientis nomen dies et annus annotetur.

Claues ad archiuium in absentia nemini preterquam praelato aut canonico clauem non habenti concedantur.

Omnia negotia maiore et saniore parte concludente sortiantur effectum suum.

Quicumque a maiori et saniore parte capituli nominatus fuerit et deputatus ad capituli negotia exsequenda obedire tenetur sub poena trium marcarum.

Vacantium prebendarum prouentus capitulo cedere debent. Recipiendus in capitulum quamuis per procuratorem antea in acceptione possessionis fecerit iuramentum, tenebitur tamen capitulo corporale prestare iuramentum.

Ac cum antea sit conclusum ut quilibet residens canonicus aut prelati si cum contigerit in ciuitate sepeliri ultra id, quod Deo inspirante eccl(esi)ae legauerit, etiam sit astrictus aliquid ministris eccl(esi)ae et scholae assignare, ne autem aliqua lixarum et contentionum(m) relinquatur origo hoc salubri statuto concludimus et decernim(us) firmiter statuendo ut nemo confratrum decedens ex hac uita uel etiam heredes eius plus sint dare astricti, quam decem taleros, quemlibet 36 grossis numerando, qui tali modo sunt diuidendi: Vicarii dabuntur 6 taleri, ludirectori un(us) cantoro 24 grossi auditori 12 grossi aedituo uero duo taleri. Pro hac itaque refectione tenebuntur omnes proxima post sepulturam die uigilias nouem lectionum cum laudibus at sacro decantare.

Conſuetudines.

A completario uigiliae Paschae utantur omnes prelati canonici et vicarii superpelliciis usque ad primas uesperas Michaelis: ubi rubeis cappis induantur sub poena arbitraria c(a)p(itu)lo reseruata.

Testamenta condi possunt a prelato canon(ico) et vicario nulla super hoc petita speciali licentias dummodo legitimo modo fiant secundum decretum statutorum synodaliu(m).

1531: Usus laudabilis hactenus circa eccl(esi)am nostram obtinuit ut nu(n)c et futuris temporib(us) ad singulas mundinas oppidi Nissen(sis) unicuique dominorum capitularium actu presbyterorum in residentia continua existentium qui animo residendi huc sese receperint et sex menses iam in uera residentia extiterint, debeant duae marcae graues a procuratore capituli dari et distribui. Parimodo et lignalibus dandis ad f(estum) Paschae solis uere et continue residentibus dominis actu presbyteris et dimidiatum iam annum ante terminum quo lignales dari consueuerunt in residentia existentibus fuit decretum. Dignum enim est ut qui labores oneraque pro aliis tulerint uberius quoque reficiantur et commoda recipiant.

Ad singula c(a)p(itu)la generalia cuilibet domino presenti et triduum continuanti duae marcae paruae per 32 gross(os) a procuratore generali distribui consueuerunt.

1503: Quilibet prelatorum et canonicorum posteaquam fuerit receptus in prelatum aut canonicum a die receptionis suo primi anni fructus ipsum concernentiu(m) medietatem pro anno gratiae soluere t(ene)t(ur) et per procuratores distribuetur dominis: Alia medietas pro salute defuncti erigetur cum exequiis secundum antiquam ecclesiae prefate consuetudinem.

Cum omnium canonicatu(m) et prebendarum corpora iuxta foundationis seriem per procuratores c(a)p(itu)li colligi debeant, dimidietasque pro die N(a)t(iui)tatis S. Joannis Baptistae ac alias dimidietas pro die N(a)t(iui)tatis Christi solui statutum sit, Nos eidem statuto inhaerendo uolumus quod quilibet canonicus in die N(a)t(iui)tatis S. Joannis Baptistae medietatem corporis prebendae suae et in die N(a)t(iui)tatis Christi aliam medietatem meritis sit et pro quolibet istorum terminorum superuixerit talis solutio sibi debeatur. Non poterit tamen procurator propter censu(m) exactionis difficultatem ante festa N(a)t(iui)tatis domini ad solutionum alterius ratae uidelicet de termino S. Joannis Baptistae arctari, sed debet in festiuitatibus Natalis domini predictis cuilibet canonicorum aut eius legitimo procuratoris simul et semel de toto anno seu quantum cuique tenebitur respondere cum effectu.

Ordinationes.

Vnanimi uoto consentientibusque animis ordinauimus ut singulis diebus, dominicis de circuitu et in SS. festiuitatibus duplicibus ac triplicibus necnon feriis secundis quartis et sextis per aduentum et quadragesimam item de anniuerfariis et capitulis hebdomadalibus per hebdomadam S. Paschae et Pentecostes dari debeant cuilibet domino presenti 4 grossi sacerdotales per 8 gr. Quod si festum duplex aut triplex ali-

cuius sancti euenerit in dominicum tunc duplices debent dari refectiones. Hoc modo seruandum erit feria secunda, quarta et sexta per aduentum et quadragesimam.

Preterea in festiuitatibus Christi B. Virginis et aliorum sanctorum in quibus circuitus fieri solet, duplices fiant refectionum distributiones cuilibet domini presenti.

Item dominis celebrantibus de qualibet missa 4 grossi. Similiter de missa per canonicos hebdomadatim ratione villae Crackowitz legenda 4 grossi.

In subscriptis autem festiuitatibus ad uespertinas quoque preces cuilibet presenti domino 4 grossi dabuntur, Natiuitatis Christi in 1. et 2 dis uesperis, Epiphania in 1 uesperis tantum, Purificationis in 1 et 2 dis uesperis.

In hebdomada Paschae quando fit circuitus ad fontem. Pentecostes in primis et secundis uesperis Assumptionis Mariae in 1. et 2 dis uesperis. In solemnitate Dedicacionis in primis et secundis uesperis. In nocte Natiuitatis Christi cantanti tantum.

1486: Ordinamus ut semper regesta quae dabuntur in capitulo absoluta ratione debent in archiuum capituli deponi et ibidem seruari.

1492: De iudicio bannito uillarum faciendo et celebrando quandocumque necessitas exposceret procuratores c(a)p(itu)lo insinuare sint astricti.

1573: Ne aliqua fraus ad aedituo committi possit in pulsilib(us) iniunctum est illi ut quotiescumque contingeret pulsari funeri indicet alicuius ex dominis uel uicedecano qui iunior erit quod puls(us)) sit pulsaturus.

1573: Ligna dominis distribuenda singulis residentib(us) 16, uicedecano 2 aduocato 10 rectori 12 quoad uicarios potuerit alias tantum 8 aedituo 6 orgyas ulgo Lochtein secunda in uilla Belicen(si) secta uero in Buchwald uendenda.

1573: Regestum comparandum in quo annotanda sunt quae singulis procuratoribus in electione a c(a)p(itu)lo presentantur.

1516: Ad singula c(ap)p(itu)la hebdomadalia hyeme hora octaua, in aestate hora septima ad pulsum canpanae domini conuenire debent.

1573: ordinatum ad singulis annis absoluta ratione capitulari sequenti die uixtricorum ratio teneatur ne ex raritate acceptare error et confusio subsequatur.

1577: Constitutum et ordinatum ut frumentorum diuisio in posterum fiat circa festum S. Martini in qua nonnisi per sex menses residentes habebunt partem secundum numerum hebdomadarum. Et nisi quis ante festum Michaelis sex menses sederit in distributione grossae nullam h(abe)t partem sed contentum esse oportet quotidianis refectionibus.

Cum in primaeva fundatione et successiva fundatorum largitione prelati et aduocato canonicatus in nostra eccl(esi)a et aliquot parochiae ad conferendum sint collatae, ordinauimus ut dicti domini prelati nonnisi cum licentia et consensu c(a)p(itu)li personas habiles precipue tamen uicarios dictae ecclesiae presentent. Et quoniam temporum iniquitate aduocati auctoritas sit labefactata ut qui de dignitate uel idoneitate personarum iudicare nequeat eidem procuratorem generalem adiungimus qui de uoluntate et consensu c(a)p(itu)li, cum quem ad eiusmodi prebendas idoneum iudicabit, Reverendissimo presentabunt.

1503: Quia eccl(es)ia in Wansaw eccl(esi)ae nostrae collegiatae auctoritate apostolica ecclesia incorporata et inuisce-rata existit, cuius ius patronatus siue presentandi aduocato c(a)p(itu)li nostri concessum et confirmatum dinoscitur, qui aduocatus tempore uacationis canonicum uicarium aut quem domini capitulariter nominauerint, lociordinario aut suo uicario in spiritualis generali presentare debet unde ei unus Ungaricus cedit. Qui quidem plebanus uicarius noster comprobatur ecclesiam Wansouien(sem) de consilio c(a)p(itu)li regere est adstrictus. Et antequam presentationem obtineat c(a)p(itu)lo nostro fidelitatem iurare, tenebitur, imo ecclesiam predictam sine speciali fauore et consensu nostri capituli nec permutare nec resignare uelit uel ausit, ne ex sinistatione aliqua eccl(esi)ae nostre collegiatae matrici damnum et decrementum in decimis oriri et inuenire possit. Item c(a)p(itu)lum nostrum post incorporationem dictae eccl(esi)ae liberum horreum et granarium longaeuis habuit, prout hodie habet temporibus ad uoluntatem dominorum c(a)p(itu)li constructum et construendum in curia plebani inibi, qui est aut fuerit successu temporis. In quo horreo aut granario decimae et grana longaeuis temporibus conservata fuerunt et pro eccl(isi)a bono cumulatae. Quam quidem decimam plebanus in Wansaw ad uoluntatem dominorum c(a)p(itu)li nostri colligere consueuit in impostando collegit saluo suo salario nec aliquid illi vendere permissum fuerat, nisi ex c(a)p(itu)li consensu et procuratorem c(a)p(itu)li presentia quam uoluntatem nobis hic reseruando reseruamus. Casu uero quo procuratores aut domini de capituli iter in Wansaw facerent apud plebanum nostrum in dote uicarium nostrum hospitium suis expensis habebunt quibus plebanus prouidebit de necessariis quae domini in recessu soluere tenentur.

Procurator generalis eligendus contentus erit salario quod sibi capitulum deputauerit.

De villis quae gubernandae alicui ex c(a)p(itu)laribus committuntur, tenebitur gubernans post diem ad soluendum

censum deputatum eundem collectum procuratori generali presentare. Pro labore autem suo seu gubernio villae habebit III marcas paru(as), salarii.

Tarde ueniens ad capitulum post tertiam conclusionem uel post eandem excusari faciens careat capitulari refectione.

1491: Scholares deinceps semper horas et officia in choro superiori circa organa decantare debent demptis festiuitatibus cum fuerit circuitus faciendus ubi in choro circa stalla tertiam decantabunt. His respectibus: quod nimia arctitudo loci est ibi et factores apud illos generantur et p(e)r(i)c(u)la tempore infirmitatis et mortalitatis possent incumbere interestibus dominis.

Ut prelati et canonici tempore aduentus in summis missis et in quadragesima in litanis adsint ac iuxta ordinem uersum Gradualis canant unde dantur refectiones f(e)c(un)dum ordination(em) ep(iscop)i Rudolphi.

Tempore pestis suspendi potest capitulum et quilibet migrare in locu(m) tutu(m) dummodo non exeat diocesim et habebitur pro presente in omnibus distributionibus et refectionibus generalibus. .

Condens testamentum quiuis clericus ecclesiae cathedralis immemor esse non debet tamquam matris, si testamentum suum uult esse firmum et ratum.

Cappales possunt conuerti in usum fabricae.

Prelati in triplicibus festiuitatibus canonici uero in duplicibus summas missas secundum ordinem decantare teneantur.

1503: Cum domini sint in domo c(a)p(itu)li capitulariter congregati debet quilibet prelatus et canonicus in suo habitu inueniri et sedere quo usi sunt in ecclesia.

Si contingeret quod c(a)p(itu)l(u)m pateretur aliquod damnum utputa deuastatio(n)es exactiones lernas et similia, extunc absentib(us) prelati et canon(ici)s iuxta decretum presentium prelatorum et canoni(corum) debent dictae ecclesiae damna inspicere et de absentium corporibus defalcari.

1498: Refectiones debent per procuratore domnis prelati et canonicis in capituli singulis sextis feriis offeri et dari.

Anniuersarii debent per procuratores uicedecano presentari qui eos in pulpito chori applicare debet.

1496: Etiam suffraganeus condemnatur poenis statutorum propter absentiam.

1493: Propter pestem domini a capitulis generalibus excusantur.

Quilibet prelatus et canon(icus) reformabit domum suam iuxta cognitionem dominorum sub poena subtractionis refectionu(m) et corpore prebendae.

1425: Odrinamus et statuimus ut quicumque polthac circa eccl(esi)am nostram in c(a)p(itu)larem erit recipiendus is non solum natalibus aetate moribus uita ac aliis quae a sacris canonibus ac sacre Tridentino concilio requiruntur, sit predictus, uerum etiam publice alicuius et catholicae uniuersitatis habebat testimonium quod ad minus per annum in eadem continue studuerit.

Onera

Prepositi:

Prepositura est prima dignitas in c(a)p(itu)lo cui incumbit quando necessitas exigit tempore consueto conuocare capitulum meditari de rebus capituli, meditas proponere ad discutiendum.

Conuenticula occulta non celebrare.

Summas missas in summis festiuitatibus decantare. Locum habet primum in stallo dextro.

Preposit(us) cum nullu(m) aliud beneficium conferre uel presentare habeat, parochia Ottmoch. a tra(n)slatore collegii concessa, qui tamen tale(m) qui ep(isco)po pro tempore habilis et idoneus et minime suspect(us) propter castru(m) uidebitur, debet ipsi ep(iscop)o et nulli alteri presentari. Idem fiat cum plebania in Woiczicz cui(us) collatio olim ad parochum Ottmoch. ante foundationem collegii spectabat. Cum exactiones et tributa capitulo imponuntur, prepositus ex suis prouentibus tantundem contribuat, quantum canonicus cappales cum decano in duplo soluere tenetur.

Decani:

Decanus t(enetu)r residere personaliter circa eccl(esi)am prim(us) et ultimus esse in omnibus horis cum suo uicedecano. Cui ex suae prebendae corpore annuatim ad festu(m) N(ativi)tatis 5 marcas per 32 grofs(os) soluere tenetur.

Ordinare diuina officia, cauere, ne accent(us) peregrini introducantur in ecclesiam.

Habet primum stallum in sinistro choro et in capitulo uoce(m) secundam.

Uicarios collegii sibi per prelatos et canon(icos) presentatos habet institu(ere) et eosdem pro suis excessibus coercere, quemadmodum in aliis col(legia)tis eccl(es)iis est consuetum, in eosdem etiam animaduertere, sine cui(us) uel etiam uicedecani licentia non presumant se absentare ab ecclesia. H(abe)t enim ius in ipsos, cui parere t(enentu)r.

Caueat cum uicedecano, ne aliquid lectio apocrypha legatur. Decani Officiu(m) est in omnibus festiuitatibus triplicibus celebrare. Benedictio cereorum in f(esto) Purificationis, in die Palmarum, ignis in uigilia Paschae et fontis ibidem in uigilia

Pentecost(es) ad ipsu(m) spectat. Quod si impedit(us) per se facere no(n) poterit, per aliu(m) prelatum aut canon(icu)m fieri disponat.

In nocte natiuitatis domini omnes tres missas cantare obligatus est. Cappales sicut at prepositus in duplo numerare est astrictus.

Onera rectoris:

Rector scholae t(enetu)r regere circuitum et alios omnes solemnes circuitus similiter et chorum quando prelatus aut canon(icus) celebrat summam missam necnon et uesperas in festiuitatibus solemnioribus. Et diligenter curare, ut in psalmis et horas consuetae obseruentur pausae in festis triplicibus.

Tenetur sue scholae de cantore et auditore prospicere cumque ipsis de salario de suis prouentibus pacisci quib(us) domini de uictu prouidebunt.

In receptione professione(m) fidei secundum decretum SS. concilii Tridentini prestare teneatur.

Translatio capituli sive collegii collegiatae ecclesiae SS. Joannis et Nicolai extra muros ciuitatis Nissensis ad ecclesiam parochialem S. Jacobi intra muros ciuitatis.

In nomine Domini Amen. Ad perpetuam rei memoriam. Carolus Ferdinandus Dei gratia princeps Poloniae et Sueviae Wratislaviensis et Plocensis episcopus dux Oppoliensis et Ratiboriensis etc. Uniuersis et singulis quorum interest et in futurum quomodolibet intererit presentium literarum nostrarum tenore significamus. Quomodo Nos inter multiplices muneris nostri episcopalis partes et curae nostre pastoralis rationes eam praecipuam et cordi nostro infixam-/ semper iudicauimus ut ea quae ad laudis et gloriae supernae maiestatis amplificationem cultusque diuini propagationem et fidelium salutem spectant, non solum prompto animo ac sollicito studio promoveamus, uerum, etiam ipsi quantum in nobis est, in his Christianae pieta-/ tis officiis et operibus nos semper reddamus liberales. Ita sane considerantes ecclesiam collegiatam SS. Joannis et Nicolai extra muros ciuitatis nostrae e(pisco)palis Nissen(sis) in tanta rerum temporumque procella fatali diuturnorum bellorum in Silesia malo, in miserrimum-/ delapsam statum maxime neglectam perturbatam in cultu Dei Diuinisque officiis ac aliis muniis muneribusque diurnis et nocturnis plane pospositam esse atque intermissam, animi nostri sensus commouimus et opportunis subsidiis per quae dictae ecclesiae dispendiis obuiaretur et commo-/ dis ac profectibus salutari-bus prouideatur, mature meditati sumus. Cum uero multorum

in hoc episcopatu Vratislaviensi tum potissimum serenissimi olim et R(euere)ndissimi archiducis Austriae nostri immediati antecessoris nos permouissent piae intentiones et proposita ut presertim-/ fideles Nissenses tanto frequentiores ad diuinum numen exorandum in basilica parochiali S. Iacobi intra muros uulgo dicta satis ampla et angusta appareant, quanto eius ecclesiae presbyteri maiori numero et sui exemplo eosdem ad interueniendum ecclesiastico officio-/ conuocarent: tum quod collegiata SS. Ioannis et Nicolai extra muros ita a ciuitate Nissensi ipsiusque populo distaret ut ad eam rarius accedant, clerusque sine ulla fere hominum deuotione et animarum lucro diuinarum laudum pensum exoluat, sublati presertim et demoliti sub-/urbis quod ipsi quoque ecclesiae collegiatae hoc tempore hostilitatis Suecicae formidolosum extitit: tum quod canonici maxime aetate et laboribus fracti uoletudinarii que non sine graui molestia cum aliquando portae ciuitatis clausae teneantur et aditum prepediant ad eandem-/ ueniant. Ecclesia uero parochialis S. Iacobi in ciuitate Nissensi et fori contiguitate et exinde deuotionis uacandae tali commoditate gaudeat ut quisque eam frequenter accedere, pietati inibi uacare, officiis ecclesiasticis commodius assistere adesseque possit, imo ipsi canonici ecclesiae col-/legiatae suas capellas et altaria ad eandem parochialem habeant et exinde cum suis obligationibus tum huc tum illuc auocentur. Nos quoque ipsos, tum praemissae tum graues aliae iustae et rationabiles incitassent causae ut singulorem Dei ministrorum honorem et decus cum principali laudis-/ diuinae incremento sinceris promoueamus affectibus adeoque capitulum siue collegium predictum prout antea a Reuerendissimo olim Rudolpho predecessore nostro ex ecclesia Ottmachouiensi ad ecclesiam S. Ioannis Baptistae et Euangeliste extra muros ciuitatis Nissen(sis) existentem-/ translocatum; ita etiam nunc hoc idem cpitulum ex longe maioribus et urgentioribus rationibus et motiuis ad ecclesiam parochialem S. Iacobi intra muros ciuitatis translocemus, transferamus, et transplantemus. Igitur ad maiorem cultus diuini propagandi honorem sanctae matris eccle-/siae utilitatem et populi christiani aedificationem ad ornamentum sedis et residentiae nostrae ac pro tempore episcoporum Vratislaviensium) adeoque ipsius ecclesiae parochialis ex residentia circa eam personarum capitularium et honestatem ciuitatis Nissen(sis) quod in maxima sua ecclesia-/ collegium sit habitura, motu proprio absque ullo interesse et respectu humano de consilio tamen et unanimi reuerendorum prelatorum et canonicorum totiusque u(e)n(era)b(i)lis capituli ecclesiae nostrae cathedralis Vratislaviensium) atque etiam parochi pro tempore

existentis et consulatus ciuiumque Nifsen(sium) con-/sensu, premiffis litteris cridae aliisque premittendis, aequa lance trutinatis matura deliberatione et cinsideratione prehabitis et pertractatis ecclesiam ipsam collegiatam siue collegium cum prelatis et canonicis uicariis et mansionariis prout ante a pia memoriae Venceflao episcopo Vratiflauien(si) in-/ciuitate Ottmachouien(si) fundatam et erectam / inde a Rudolpho similiter episcopo Vratiflauien(si) in suburbium ciuitatis nostre ep(iscopa)lis Nifsen(sis) quae antiqua ciuitas appellabatur transflocatam ex eadem antiqua Nifsa et ecclesia SS. Ioannis et Nicolai ibidem consistenti, ad ecclesiam pa-/rochiam S. Iacobi uulgo dictam intra muros ciuitatis nostre Nifsen(sis) sitam, cum suis antiquis et primaeuis foundationibus dotationibus erectionibus ordinationibus inscriptionibus censibus redditibus prouentibus obuentionibus prerogatiuis priuilegiis immunitatibus libertatibus li-/bertationibus titulis officii oneribus obligationibus anniuersariis iuribus signis insignis supellectili pretiosa et apparatu ac uniuersim cum omnibus necessariis canonicalibus principalibus et minus principalibus ecclesiam predictam collegiatam de iure et consuetudine ab antiquo concernentibus-/ et representantibus iuribus ecclesiae ipsius paro(chia)lis saluis per omnia manentibus et citra eiusquam detrimentum autoritate nostra lociordinaria transferimus transflocamus transfplantamusque ecclesiae parochiali S. Iacobi incorporamus inuisceramus in Dei nomine per presentes ipsamque-/ ecclesiam prefatam parochialem S. Iacobi (cui adiungimus pro compatrono S. Nicolaum sub cuius titulo primitus fundati sunt, ita ut amplius ecclesia predicta SS. Iacobi et Nicolai nominetur et appelletur) titulo ecclesiae collegiate gaudere et insigniri uolumus et decer-/nimus. Extinguentes extra in antiqua ciuitate Nifsen(si) titulum et iura collegiate ecclesiae atque asumen(tes) dictam ecclesiam parochialem SS. Iacobi et Nicolai in collegiatam ecclesiam. Ita tamen ut cura animarum penes parochum (cui etiam stallum inter canonicos et locum ultimum-/ titulo personatus benigne impartimur) remaneat. Qui etsi illum contingat in numerum canonicorum cooptari, omnes et singulis obuentiones ratione functionis parochialis suscipiet, neque a canonicis eiusdem ecclesie, impediatur, omniaque munia et officia parochalia citra perturbationem-/ et suo ordine expediri curabit. Antiquae foundationes obligationes anniuersaria officia omnia a singulis ad quos pertinet in quo eorum conscientias oneratas esse uolumus, sine ulla intermissione et confusione ad intentionem fundatorum piissimam uiritim obseruabuntur. Et quoniam ecclesiae-/sanctorum Ioannis Baptistae et Euangeliste extra muros in antiqua Nifsa cura animarum antiquitus penes uicarios fuit: sta-

tuum ut ab hinc uicarium perpetuum ad quem parochialis cura pertinebit capitulum ecclesiae collegiatae SS. Iacobi et Nicolai ibidem foueat ipsique prouisionem sufficientem constituat. Quem tamen iurisdictioni uenerabilis capituli ecclesiae collegiatae SS. Iacobi et Nicolai cum iure patronatus quod ad idem capitulum spectabit, subiicimus ab eoque secundum antiquam consuetudinem dependere predictum uicarium perpetuum in cura animarum penitus uolumus. Ad extremum reseruamus semper nobis et successoribus nostris reuerendissimis episcopis Vratislaviensibus circa incrementum laudis ibidem diuinae et singula alia omnia quae ad bonum statum et regimen dictae ecclesiae collegiatae membrorumque et personarum eius tendunt et tendere possunt disquisitionem. Ut in omnibus glorificetur qui est super omnia benedictus. Ad cuius laudem et gloriam predictam translationem decreuimus permisisimus concessimus approbauimus prout decernimus, permitimus, concedimus, approbamus ratificamus et confirmamus premisis omnibus robur perpetuae firmitatis pariter et decretum interponimus: sententia nostra ad praemissa mediante. In quorum fidem maiorem et euidentius testimonium presentibus manu nostra propria subscriptis sigilla nostrum et uenerabilis capituli ecclesiae nostrae cathedralis Vratislauen(sis) sunt appensa. Actum et datum in residentia nostra episcopalis Nissae die mercurii uigesima septima mensis Aprilis anno domini millesimo sexcentesimo quinquagesimo.

Zeugenreihe.

. praesentibus tunc reuerendissimo domino Joanne Balthasaro, Liesch de Hornaw episcopo Nicopolitano suffraganeo et ecclesiarum cathedralis et collegiatae Vratislauen(sis) praeposito consiliario nostro intimo, et reuerendissimis dominis Philippo Jacobo a Jeryn ecclesiae cathedralis sancti Joannis Vratislauen(sis) custode, ibidem ad sanctam Crucem scholastico, archidiacono Lignicen(sis) maioris Glogouiae canonico, curiae nostrae praefecto, Alexandro Nieborowski praeposito Pultouien(sis) archidiacono Lovicien(sis) canonico Gnesnen(sis) cancellario nostro, Samuele Rzyŝczewski I. V. D. Plocen(sis) et Pultouien(sis) canonico, praeposito Brocouien(sis) causarum curiae nostrae auditore, Andrea Horzycki ecclesiarum cathedralis Vratislauen(sis) canonico collegiatarum Oppolien(sis) et Ratiborien(sis) decano, per eosque ducatus nostro in spiritualibus commissorio, Sigismundo, Christophoro Stessel ecclesiae cathedralis Vratislauen(sis) canonico, praeposito Radzilowien(sis), Joanne Runesic ecclesiarum cathedralis Varmien(sis) collegiatae Pultouien-

(sis) et s(ancti) Georgii Cracouien(sis) canonico secretariis nostris, / Constantino Iwanicki ecclesiae cathedralis Luceosien(sis) canonico Leznicen(sis) et Orszymonien(sis) praeposito Concisnatore nostro ordinario, Michaelae, Ludouico Kranich Posnanien(sis) canonico Ostrouien(sis) et Nowogrodod(sis) praep(osi)to, ac g(e)n(er)osis Nicolao Bileuski, Pucerua terrae Zacroczyemen(sis), Stanislao / Woy[za, culinae nostrae praefecto, Gabriele Brzech[ffa, Stanislao Grabinski, Nicolao Krasinski, Paulo Duchzes, iuris utriusque candidato, secretario, aliisque aulicis et cubiculariis nostris.

Alphabetisches Verzeichnis der Domherrn.

	Seite		Seite
Andreades, Georg	89	Grottil, Johannes	118
Appelbaum, Mathäus	90	Gunderlein, Nicolaus	118
Banzcz, Vincenz	91	Halbendorf, Nikolaus	119
Bauke, Johann	92	Hammer, Johannes	120
Beer, Martin	92	Hanko, Nikolaus	121
Behm, Erhard	93	Hartmann, Sebast.	122
Benzoni, Hieronymus	94	Haugk, Ambrosius	123
Bernhard, Mathias	94	Haugk, Sylvester	124
Berold, Andreas	95	Hess, Johannes	126
Blorogk, Michael	96	Heltzel, Hieronymus Adam	126
Bogk, Heinrich	98	Heymann, Johannes	128
Bogner, Bernhard	98	Heyntschke, Balthasar	129
Bottener, Andreades	99	Hilner, Georg	129
Budäus v. Lohr, Georg Laurentius	99	Hiltprand, Michael	130
Colonea, Theseus	100	Hoffmann, Mathias	132
Conrad, Johann	102	Holbaum, Michael	132
Cräneus, Paul	102	Hübner, Georg	133
de Crossen, Andreas Joh.	103	Ilaw, Constantin	133
Crumpholz (Sator), Conrad	103	von Jerin, Andreas	135
Czefflen, Georg	104	Jerin, Bartholomäus	135
Cziris, Joachim	104	Jupp, Johann. Bartholomäus	136
Edel, Karl	105	Karras v. Rhombstein, Adam	137
Eichler, Anton	106	Kautsch, Nikolaus	138
Eitner, Mathias	106	Kautschke, Martin	139
Errenberg, Paul	108	Kessel, Adam	139
Fledermann, Wolfgang	109	Kirstan, Jeremias	140
Freiberg, Georg	109	Klose, Jacob	141
Früauff, Martin	110	von Knobelsdorf, Eustach.	141
Furenschilt, Johannis	111	Kolsdorf, Mathäus	142
Gallus, Johannes	112	Krautwald, Valentin	143
Gärtner, Christoph	113	Krell, Georg	144
Gerstmann, Martin	113	Kremer, Johannes	145
Gneffko, Stanislaus	114	Kröpner, Martin	145
Göderlein, Mathias	114	Kuna, Johann	146
Goppert Lorenz	115	Lachnit von Hartenberg, Simon Wenceslaus	147
Gressel, Leonard	115	Lagus, Martin	148
Grissonius, Hannibal	116	Lamprecht, Mathäus	149
Grottil, Erasmus	117	Lange, Severus	150

	Seite
Langvicenz, Gregor	150
Lehner, Martin	151
Lengsfeld, Gregor	151
Lessner, Martin	152
Liubitsch, Johannes	153
Loblin, Urban	153
Lochmann, Georg	154
von Logau, Heinrich Bartholomäus d. Jüngere	154
Lohr, Johannes	155
Mai, Georg	157
Marquard, Georg	158
Mese, Jacob	159
Merbot, Nikolaus	160
Mockwitz, Laurentius	161
Mockewitz, Nikolaus	161
de Monte, Johann	162
Murmellus, Johannes	163
Neander, Balthasar	164
Niblschitz von Rittschitz, Martin	165
Nebilschitz, Nicolaus	165
Necher, Balthasar	166
Neumann, Nikolaus	167
Nierlen, Franz Bartholomäus	168
Nowag, Georg	169
Osbrand, Paul	170
Ottwein, Christoph	171
Paschkewitz, Johann	172
Peutel, Sebaldus	173
Pirser, Mathias	174
Pollius, Adam	175
Poppe, Franz Mathäus	176
Pötschel, Laurentius	177
Prauß, Nikolaus	177
Preßburgk, Georg	179
Reibnitz, Christoph	179
Reimann, Johann	179
Reynschke, Johann	180
Ritter, Johann	181
Rossinetzki, Andreas	182
von Rostok, Ignatz Sebast.	183
Rotter, Georg Karl	184
Rottstochius, Johann	186
Rüdiger, Ernst	187
Rudolph, Joachim	188
Ruperti, Andreas	189

	Seite
Salinus, Vinzenz	190
Sartorius, Andreas	191
Schenk, Johann	192
Schidlitz, Bernhard	192
Schleupner, Sebastian	192
Scholtiz, Mathäus	193
Schoresius, Caspar	194
Schroter, Martin	195
von Schwietling, Wilhelm	196
Schwinka, Joachim	197
Scultetus, Baltasar	198
Sculteti, Nikolaus	199
Seidel, Hieronymus	200
Silvi, Georg	201
Sommer, Caspar	201
Spillinger, Johann	202
Starker, Caspar	202
Steinborn, Jacob	203
Stephan, Caspar Franz	204
Stephan, Georg	205
Tauber, Melchior	206
Tinczmann, Bonaventura	207
Tinzmann, Nikolaus	207
Unruh, Hilarius	209
Veyel, Johann	210
Wayner, Andreas	211
Weidner, Nikolaus	211
Weinrich, Melchior	212
Weißkopf, Adam	213
Wenceslaus, Martin	214
Werner, Johann	215
Weyker, Caspar	215
Weysnickel, Johann	215
Wiedermann, Heinrich	216
Willinger, Sebastinn	217
Wittiger, Michael	217
Ziegler, Franz	218
Zwick, Daniel	218

N a c h t r a g :

Bischof zu Cyclicus, Joh.	220
Harthtze, Jacob	220
Hermann, Nicolaus	220
Hillebrand, Georg	220
Hirschmöller, David	220
Panutsch, Vincenz	221
von Strachwitz, Christoph	221

FRANZ PETZELD

Mitbegründer der Neisser Philomathie, ein Vorkämpfer
des Berufsbildungsgedankens.

Von Dipl.-Ing. Georg Weißer.

Franz Anton Joseph Petzeld wurde am 19. Oktober 1784 in Goldschmieden, Kreis Breslau, geboren,*) wohin sein Vater, ein geschickter und tätiger Zimmermeister, von Jauernig geflohen war, um sich dem österreichischen Militärdienst zu entziehen. Seine Mutter, eine geborene Gottschalk, starb früh, und auch von seinen vier Geschwistern verlor er zwei Schwestern im ersten Jugendalter. In der Schule des Pfarrorts Deutsch-Lissa erhielt er den ersten Unterricht, welcher jedoch sehr mangelhaft gewesen sein muß, da es ihm, als er 1796 nach Breslau auf das katholische Gymnasium gesandt wurde, große Mühe kostete, seinen Mitschülern gleichzukommen. Der von der Natur geistig gut ausgestattete Knabe füllte jedoch durch ausdauernden Fleiß in kurzer Zeit die Lücken aus, so daß er mit guten Zeugnissen die drei untersten Klassen des Gymnasiums durchlief und mit gleichem Erfolg die beiden folgenden Klassen, die Rhetorik und Poetik, absolvierte. Im Jahre 1801 wurde den vorhandenen Klassen des Gymnasiums noch eine sechste zugefügt, in welcher er die ersten Elemente der Physik, der Erfahrungsseelenlehre und die Mathematik kennen lernte und durch die Vielseitigkeit des Unterrichts zu neuen Anstrengungen angeregt, mit trefflichen Zeugnissen versehen, am 14. August 1802 auf die Universität Breslau entlassen wurde. In dem zweijährigen philosophischen Kursus waren es vorzugsweise die Mathematik und die Naturwissenschaften, und unter diesen die Physik, welche die angestrenzte Tätigkeit des jungen Studenten in Anspruch nahmen. Professor Jungnitz, welcher die Naturwissenschaften lehrte, wurde auf ihn aufmerksam und unterstützte ihn reichlich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, so daß Petzeld in kurzer Zeit zum Repetitor seiner Commilitonen erwählt wurde und durch gutbezahlte Privatstunden sich nicht bloß eine angenehme Einnahme verschaffte, sondern auch in größeren Kreisen bekannt wurde. Indem er seinen Gönner

Anmerkung: Einzelheiten des Lebenslaufes entstammen einem bei den Akten der Philomathie befindlichen Nekrolog über Petzeld, der von Apotheker Poleck verfaßt und gehalten wurde.

bei den physikalischen Versuchen in den Vorlesungen und den Beobachtungen auf der Sternwarte unterstützte, erwarb er sich ebensoviel Fertigkeit im Experimentieren als er auch den Grund für seine späteren meteorologischen Beobachtungen legte, die von allen Seiten als vorzügliche anerkannt worden sind. Am Schlusse dieses zweijährigen Kursus wurde er zum Magister philosophiae ernannt. Seine Absicht war nun, sich dem geistlichen Stande zu widmen; doch führte er diese später nicht aus, indem er das Wirken als Lehrer der Theologie vorzog. Dessen ungeachtet brachte er 3 Jahre in der theologischen Fakultät zu, wo er zwar mit dem gewohnten Fleiße auch den theologischen Studien oblag, mit ungleich höherem Interesse sich jedoch mit den alten Sprachen und der Literatur beschäftigte, welche Kollegien von dem Prof. Rochowsky für die Kandidaten des höheren Lehramts vorgetragen wurden. In die Zahl derselben aufgenommen, verließ er 1807 die Universität, um sich noch privatim für eine Anstellung auf einem Gymnasium vorzubereiten, welche ihm von der Kgl. kath. Schulendirektion zugesagt worden war. Da sich nicht sogleich eine passende Gelegenheit fand, so wurde er veranlaßt, unter mehreren ihm angebotenen Hauslehrerstellen jene bei dem Landrat v. Gilgenheimb auf Franzdorf bei Neisse anzunehmen. In dem Hause desselben fühlte er sich sehr wohl, obgleich die Erziehung der zahlreichen Familie ihn nicht geringe Anstrengung kostete. Sein nicht unbedeutendes Honorar verwandte er meist zur Anschaffung von Büchern, so daß er nach 3½ Jahren zwar arm an Gelde, aber reich an literarischen Hilfsmitteln nach Breslau zurückkehrte, um auf der inzwischen vereinigten Frankfurt/Breslauer Universität sich nochmals als Student einschreiben zu lassen, da Steffens, Wachler, Schneider, Brandes, die Koryphäen der jungen Universität, ihn mächtig anzogen.

Nach abgelegter pädagogischer Prüfung wurde er im September 1812 an das Gymnasium nach Oppeln gesandt, wo er Mathematik und Physik und in Sekunda und Prima auch Griechisch lehrte. Obwohl man ihm von allen Seiten freundlich entgegen kam, so schien ihm der Aufenthalt in Oppeln nicht sonderlich zuzusagen, und nicht ungern verließ er diese Stadt, als im Sommer 1813 die Räumlichkeiten des Gymnasiums zu einem Lazarett für die Russen hergegeben werden mußten. Diesen Sommer und den Anfang des Winters brachte er in dem ihm lieb gewordenen Hause des Herrn v. Gilgenheimb zu.

Im Januar 1814 starb der Rektor des Neisser Gymnasiums Rupprecht und der Prof. Tiepold wurde pensioniert. Die letztere Stelle erhielt Petzeld mit dem Auftrage, sich so

schnell als möglich nach Neisse zu begeben, wo er denn auch an demselben Tage seiner Ankunft noch das Lehramt antrat.

Hiermit beginnt seine segensreiche Wirksamkeit für unsere Stadt. In dem ersten Jahre seiner Anwesenheit lehrte er außer Rechnen, Geographie und Physik noch Latein in Quinta und Tertia und Griechisch in Sekunda; im nächsten Jahre erhielt er die Mathematik, wogegen er die alten Sprachen abgab. Die Anstellung von Petzeld war jedenfalls für das Gymnasium eine vortreffliche Erwerbung zu nennen; bei seiner vielseitigen Bildung war es von besonderer Bedeutung, daß seine Haupttätigkeit einem Gebiete angehörte, welches bis dahin auf den Gymnasien nur notdürftig angebaut worden war. Er hatte die Naturwissenschaften nicht nur mit großem Eifer studiert, sondern sich in ihnen unter Leitung trefflicher Lehrer auch experimentell versucht. Wohl wissend, daß der Unterricht in ihnen nur dann gefördert werden könne, wenn die Schüler durch Autopsie sich von der Richtigkeit des Vorgetragenen überzeugen können, war er eifrig bemüht, den nötigen Lehrapparat zu begründen, teils zu vermehren. Von der Natur mit einer scharfen und richtigen Beobachtungsgabe ausgestattet, kam ihm bei diesem Bestreben seine Lust, wissenschaftliche Gegenstände aller Art zu sammeln, wesentlich zu Hilfe. Er war der vollendetste aber auch verständigste Sammler, und seine Erfolge in dieser Beziehung sind wahrhaft bewunderungswürdig. Schulmann durch und durch, ging er auch vollständig in seiner Tätigkeit auf. Das Interesse für seine Schüler ging Hand in Hand mit jenem für die Anstalt, und um beides zu fördern, scheute er keine Opfer, Opfer, bei denen man nicht weiß, ob man mehr ihre Größe oder die Uneigennützigkeit, mit der sie gebracht wurden, bewundern soll. Ein Schreiben des Konsistoriums für Schlesien vom 17. September 1819 dankt ihm für ein Geschenk von 400 Bänden, welches er der Gymnasialbibliothek gemacht hatte. Die kleine und unbedeutende Mineraliensammlung wurde die Veranlassung, daß er sich eifrig mit Mineralogie zu beschäftigen begann; durch häufige Exkursionen in die schlesischen Gebirge, durch Austausch der dabei gesammelten Mineralien in Wien und Hamburg gegen ausländische gelang es ihm im Laufe von 10 Jahren, die genannte Sammlung von 700 Stück auf 6000 Stück zu bringen. Ein Zeugnis des damaligen Direktors Scholz vom 20. April 1831 gibt ein klares und umfassendes Bild seiner Lehrtätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt. Nach Anerkennung seiner Tätigkeit und seines vorzüglichen Eifers beurkundet dieses Schriftstück, „daß Herr Petzeld während seiner bisherigen Amtstätigkeit der Bibliothek nicht weniger als 1000 Bände geschenkt habe, daß er den physikalischen

und mathematischen Apparat, die naturhistorischen Sammlungen aus eigenen Mitteln bedeutend vermehrt habe.“

Dieses erfolgreiche Wirken innerhalb seines Berufes genügte jedoch dem tätigen Manne nicht. Er ist der Verfasser eines Rechenbuches und eines Lehrbuches der Geometrie und Stereometrie. Nachdem er von 1819 bis 1825 den mathematischen Unterricht in der Divisionsschule übernommen hatte, schloß er sich im Jahre 1827 mit Eifer dem Plane des Landrats Hoffmann an, in Neisse eine Gewerbeschule zu gründen. Hoffmann starb jedoch schon im Jahre 1828 und so fiel Petzeld die Hauptsorge für das Institut anheim. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, wohin namentlich die Beschaffung der zum Bau nötigen Mittel gehörte, — es war von der Regierung der wüste Oberstock des Salzmagazins angewiesen worden —, wurde die Schule am 2. Januar 1828 eröffnet. Petzeld hatte dieses möglich gemacht durch Sammlung freiwilliger Beiträge und indem er einen großen Teil seines Lehrerhonorars für diesen Zweck verwandte. Den wissenschaftlichen Unterricht, der sich auf Chemie, Physik und Mathematik erstreckte, hat er bis zu seinem Tode fast allein erteilt. Mögen immerhin die Leistungen der Gewerbeschule nicht in dem Maße befriedigt haben, wie man es anfangs erwartete, so wurde die Existenz derselben doch von der größten Bedeutung für die Verwirklichung einer anderen Idee, welche sonst wohl kaum ins Leben getreten wäre. Petzeld war es, welcher Neisse den Ruhm verschaffte, die erste Stadt Schlesiens zu sein, welche eine Realschule in ihrer Mitte gründete. Für ihn war diese Tat eine folgenschwere, denn er trat damit aus dem ruhigen und sorgenlosen Wirkungskreise eines Gymnasiallehrers den Stürmen entgegen, welche mehr oder weniger die Wege neuer, tiefeingreifender Einrichtungen umtoben. Und so war es auch hier. Während von der einen Seite den Realschulen als solchen der Bahn wegen, in welche sie die ganze Bildung zu führen drohten, der Krieg erklärt wurde, wurde von der anderen Seite geltend gemacht, daß die Stadt nie erhoffen dürfe, das darauf verwandte Kapital rentierend zu sehen. Angriffe, welche der Schule galten, richteten sich gegen ihren Gründer, und es gehörte die Ausdauer und der feste Mut von Petzeld dazu, um unbeirrt den eingeschlagenen Weg zu verfolgen.

In der ersten Zeit von 1832—1838 leitete Petzeld die neue Schule neben seiner Stellung auf dem Gymnasium, folgte aber im Jahre 1837 der Aufforderung des Magistrats, das Direktorium der Anstalt zu übernehmen, um so lieber, als ihm von dem Provinzialschulkollegium nur die Wahl zwischen beiden Anstalten gelassen wurde. Er nahm diese Stellung unter ungün-

stigen Bedingungen an und erlebte nicht die Freude, sie wesentlich verbessert zu sehen. Wer möchte ihn jedoch deswegen tadeln, daß er seine Schöpfung nicht fremden Händen überlassen wollte.

Bei der Gründung der Gewerbe- und auch der Realschule waren weder eine Bibliothek noch naturwissenschaftliche Sammlungen vorhanden, er mußte alles erst neu erwerben. Die Programme der Realschule vom Jahre 1849 und 1850 weisen nach, in welcher ausgezeichneten Weise die Bibliothek sowohl als die Sammlungen ausgestattet worden sind. Von 3041 zum Teil kostbaren Werken in 6004 Bänden hat Petzeld allein 560 beigesteuert.

Zu gleicher Zeit mit der Realschule rief er eine höhere Töchterschule ins Leben, welche er schon mehrere Jahre vorher durch eine Privatschule vorbereitet hatte. Sie wurde jedoch nur kurze Zeit mit Unterstützung der Stadt fortgeführt und wurde im Jahre 1837 wieder seine Privatschule. Später wurde sie von ihm aufgegeben, da sie zu ihrer Unterhaltung zu bedeutende Opfer verlangte. Doch ist dieses Institut nicht zugrunde gegangen, sondern mit glücklicherem Erfolge von anderer Seite aufgenommen worden.

Seit 1832 Mitglied der Stadt-Schuldeputation, hatte er Gelegenheit, seine Aufmerksamkeit auch den übrigen Schulanstalten zuwenden zu können, wozu ihm noch im Jahre 1835 die Aufsicht über die sonntäglichen Wiederholungsstunden für Lehrlinge übertragen wurde. War die heranwachsende und reifere Jugend vorzugsweise der Gegenstand seines Wirkens, so sehen wir ihn dennoch im Jahre 1839 bei der Gründung einer anderen Anstalt beteiligt, welche bestimmt war, das zarteste Kindesalter frei von den Einflüssen schlechter Beispiele und einer demoralisierenden Umgebung der Elementarschule zu überliefern. Die Kleinkinderbewahranstalt, deren Vorstandsmitglied er war, zeigte ihn als einen wahren Kinderfreund. Bereitwillig unterzog er sich fast jedes Jahr der Sammlung freiwilliger Beiträge, die er sich oft persönlich erbat, um die Weihnachtsgaben in größerem Umfange zu ermöglichen. und der Jubel der Kleinen, welcher jedesmal den freudigsten Eindruck auf alle Anwesenden machte, entschädigte ihn reichlich für alle Mühe und war der schönste Dank.

Kaum sollte man glauben, daß Petzeld noch eigene Zeit für andere Beschäftigungen hätte übrigbleiben können, und doch war hiermit seine Tätigkeit nicht beendet. Seit Juli 1825 Mitglied der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, beteiligte er sich von da ab mit besonderr Liebe an den regelmäßigen meteorologischen Beobachtungen, welche von dieser Gesellschaft veranlaßt worden waren. Die Akten der

Gesellschaft enthalten die glänzendsten und schmeichelhaftesten Zeugnisse über seine gewissenhaften und genauen Beobachtungen; ihm allein verdanken wir die Ermittlung der wahren Höhe von Neisse über dem Ostseespiegel. Als im Jahre 1847 für die gesamte Monarchie Stationen für meteorologische Beobachtungen eingerichtet wurden, erhielt Petzeld die Aufforderung, für Neisse die Leitung derselben zu übernehmen. Beobachtungen der Art sind mühsam, und wahrhaft rührend ist es, wie es aktenmäßig feststeht, daß Petzeld, als er dem Kgl. Statistischen Büro durch Uebersendung der Resultate seiner 25 jährigen Beobachtungen ein sehr wertvolles Geschenk machte, sich dafür keine andere Gunst ausbat, als jene, der Staat möge aus seinen Mitteln einige der Realschule noch fehlende physikalische Apparate ergänzen.

Die Ehrenmitgliedschaft des Breslauer Gewerbevereins im Jahre 1835 und die Verleihung des Roten Adlerordens im Jahre 1846 waren die äußeren Zeichen der Anerkennung, welche ihm vom Staate und von Vereinen verliehen wurden.

Als im Jahre 1838 eine Anzahl Männer aus den gebildeten Ständen, die wir als die Gründer unserer Gesellschaft verehren, sich zu dem Zwecke vereinigten, um, wie es in dem Stiftungsliede heißt,

„Miteinander ihren Geist zu bilden,
Auf der Wissenschaften lichten Höh'n,
Auf den heit'ren, farbigen Gefilden
Schöner Künste auf und ab zu gehen . . .“

da war Petzeld unter den ersten, welche durch die Tat den Zweck der Gesellschaft vollzogen. In zahlreichen Vorträgen (siehe Denkschrift zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Philomathie, 1863) bot er der Philomathie ein reiches Material zu geistiger Anregung und die seiner Obhut anvertraute Bibliothek und die schönen Sammlungen stellte er in den geeigneten Fällen stets zur Verfügung. Ein fruchtbares und treues Mitglied der Gesellschaft, hat er nach seinem eigenen Geständnis die angenehmsten Stunden in dem trauten Kreise wissenschaftlicher Gesinnungsgenossen verlebt. Anspruchslos in seiner äußeren Erscheinung, zeigte er für jede wissenschaftliche Regung Interesse, war stets allen zugänglich und ein teilnehmender, wenn auch mehr beobachtender Gesellschafter.

Vorträge, welche er im Verein mit Dr. Paur und Apotheker Lohmeyer zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse in größerem Kreise hielt, reihen sich wesentlich an seine Tätigkeit in der Philomathie und fordern lebhaft für künftige Jahre zur Nachfolge auf. Die Einnahmen aus diesen Vorträgen flossen größtenteils dem Fonds zur Vermehrung der Sammlungen der Realschule zu.

Die Verdienste Petzelds für die Realschule in Neisse fanden eine volle Würdigung durch Paul Tischbier in der Schrift „100 Jahre Städtisches Realgymnasium Neisse“ 1932.

Im Zusammenhang mit der 110 jährigen Wiederkehr des Gründungstages der Neisser Gewerbeschule, dessen 1. Leiter ebenfalls Petzeld war, sollen die großen Verdienste dieses Mannes als eines Vorkämpfers des Berufsbildungsgedankens einer besonderen Erwähnung für recht befunden werden.

Petzelds Leben war erfüllt von der Begeisterung für das neue technische Zeitalter, das ihn schon in seiner Jugend mächtig packte. Die größten Erfinder und Entdecker des 19. Jahrhunderts waren seine Zeitgenossen. 1820 entdeckte Oerstedt die Ablenkung der Magnetnadel durch den elektrischen Strom, 1827 findet Ohm das nach ihm benannte Gesetz, die Zeitgenossen Joule, Davy und Faraday legen durch weitere wichtige Entdeckungen den Grund zu dem Siegeslauf der Elektrizität, 1827 gelingt Wöhler die Darstellung des Alluminiums. 1833 bauen Gauß und Weber den ersten Telegraphen und 1842 findet Robert Mayer das Gesetz von der Erhaltung der Energie. Technische Verrichtungen, Werkzeuge und Verkehrsmittel, die durch Jahrhunderte, ja seit der Steinzeit kaum eine Verbesserung erfahren hatten, entfalten sich plötzlich zu ungeahntem Wachstum. Das Handwerk, das seit Einführung der Gewerbefreiheit 1810 der straffen Zunftorganisation beraubt war und auf diesem Boden keine Möglichkeit mehr sah, die durch Jahrhunderte mit eiserner Folgerichtigkeit durchgeführte Berufserziehung durchzuführen, wurde vor eine doppelte Aufgabe gestellt: Wiedergewinnung der durch den Zustrom fragwürdiger Elemente ins Wanken geratenen Handwerksehre, die im Leistungsgrundsatz verankert ist, und Einbau der Maschine in die alten, wettbewerbsunfähig gewordenen Arbeitsmethoden. Der technische Fortschritt fordert und erhält neue Schulen: auf dem Gebiete der Volksbildung erscheint der gewerbliche Beruf als neuer Bildungswert. Wie bei vielen Maschinen alle noch heute wesentlichen Einzelheiten in der ersten Konstruktion ihres Erfinders offen und übersichtlich vor den Augen liegen, so sind die ersten, vor 110 Jahren ausgesprochenen Gedanken über den technischen Beruf als Bildungswert klar, umfassend und heute noch richtungweisend. So im Aufruf, den der Landrat des Kreises Neisse, Hoffmann, am 20. Dezember 1827 zur Bildung der Neisser Gewerbeschule erläßt: „Es muß der Volksunterricht noch weit mehr auf dasjenige Gebiet des Wissens, welches dem Gewerbebestande angehört, geleitet werden. Eltern, die ihre Kinder dem Gewerbebestande widmen wollen, müssen selbige nicht den Gymnasien übergeben, um griechische und lateinische Grammatik zu

lernen, die ihrem künftigen Stande keinen Nutzen gewährt. Sie müssen aber auch dem bisherigen Glauben entsagen, als sei die Praxis des Lehrmeisters für sich allein schon hinreichend, den Lehrling erfolgreich zum Gewerbe anzuleiten. Alle Praxis ist durch den Endpunkt der Erfahrungen begrenzt, und es muß notwendig ein hinreichender Grad von technischer Wissenschaft hinzutreten, um den Erfolg der Praxis zu sichern, und vermittelt einer gründlichen Einsicht in den Zusammenhang der Erscheinungen, die nur die Wissenschaft darbietet, das Fortschreiten möglich zu machen.“

Ueber die Einrichtung der neuen Unterrichtsanstalt, deren Lage nach dem plötzlichen Ableben des Landrats Hoffmann Petzeld allein anheimfiel, wird folgendes mitgeteilt:

1. Sie ist derjenigen Jugend gewidmet, welche den gesetzlichen Elementarunterricht schon genossen hat und sich der Erlernung eines Gewerbes widmen will. Desgleichen den Handwerkslehrlingen und Gesellen.

2. Um die Teilnahme der letzteren möglich zu machen, werden die Unterrichtsstunden an den Wochentagen in der Zeit von 5—7 oder 8 Uhr, an den Sonntagen aber von 3—7 Uhr des Nachmittags gelegt werden.

3. Der Unterricht wird auf folgende Gegenstände gerichtet sein:

- a) Rechnen, Geometrie und Stereometrie.
- b) Die Lehren der Physik, welche den meisten praktischen Nutzen haben (Statik und Mechanik), verbunden mit den erforderlichen Experimenten.
- c) Technische Chemie, mit Versuchen begleitet.
- d) Technische Naturgeschichte, d. h. Unterricht über diejenigen Naturprodukte, welche die meiste technische Anwendung finden.
- e) Freies Handzeichnen, Linear- und Bauzeichnen und Schattenlehre.
- f) Modellieren in Holz und Ton,
- g) Auch wird, wenn es nötig ist, in der Kalligraphie und Orthographie nachgeholfen werden.

Aus den gedruckten Schulberichten der ersten vier Jahre, die von Petzeld herausgegeben wurden, schält sich mit verblüffender Klarheit und Selbstverständlichkeit ein Berufsbildungsplan heraus, um dessen Erfüllung heute noch vielerorts mit allen erdenklichen Mitteln gekämpft werden muß.

1. Die neue Schule ist keine Wiederholungs- oder Fortbildungsanstalt, sie verfügt über Lehrgegenstände, die mit dem gewerblichen Berufe nahe zusammenhängen. Schüler mit ungenügender Elementarbildung werden zurückgewiesen.

2. Die Berufsschulung ist nicht mit der Gesellenprüfung abgeschlossen. Im ersten Schuljahr 1828 finden wir unter 185 Schülern 100 Lehrlinge, 45 Gesellen und Meister, und 40, die noch kein Gewerbe gewählt haben.

3. An der Unterhaltung der Schule sind Stadt und Land beteiligt. Die Einnahmen der Gewerbeschule setzen sich 1828 zusammen:

a. Aus der Kämmereikasse zu Neisse	200 Rthlr.
b. Aus der Kämmereikasse zu Neustadt	25 Rthlr.
c. Aus der Kämmereikasse zu Patschkau	25 Rthlr.
d. Aus der Kämmereikasse zu Ziegenhals	12 Rthlr.
e. Aus der Kämmereikasse zu Grottkau	10 Rthlr.
f. Von einigen Dörfern des Kreises Neisse	35 Rthlr.
g. Vom Ministerium des Innern	120 Rthlr.

4. Der Unterricht ist durch Werkstattarbeit berufsnahe. Im ersten Bericht von 1830 heißt es: „Um auch denjenigen Handwerkern, welche in Holz arbeiten, Gelegenheit zu verschaffen, Holzmodelle nach Zeichnungen unter Aufsicht anfertigen zu können, wurde in diesem Winter eine Hobelbank und das nötige Tischlerwerkzeug angeschafft; eine Drechselbank nebst Drechsler- und Schlosserwerkzeugen werden im nächsten Jahre angeschafft werden, damit noch mehrere Handwerker Gelegenheit zum Modellieren erhalten.“

5. Der Unterricht ist als theoretische Ergänzung der Praxis gedacht. In der zeitgenössischen Presse finden sich hierüber folgende beachtenswerte Auslassungen: „Betrachten wir nun die Handwerke unserer Zeit, so werden wir bei den meisten derselben finden, daß sie nichts Neuaufkommendes verstehen, manche Arbeit mit überflüssiger Mühe und Zeitaufwand verfertigen und in Rücksicht des Preises oft unverhältnismäßig hoch oder niedrig sind . . . daß sie nur wissen, wie, nicht warum sie etwas so und nicht anders machen, und daß sie nichts überrechnen und überdenken können. Diesem wird nur dadurch abgeholfen, daß sie zu einer Bildungsstufe erhoben werden, auf der sie imstande sind, die gemachten Entdeckungen zu benutzen, mit freiem Blick ihre Arbeit zu über-

schauen und sich selbst und anderen etwas deutlich zu machen.“

Der dauernd schlechte Schulbesuch, sowie die Schwierigkeit des Unterrichtens von Gelernten und Ungelernten nebeneinander ließen nach kurzer Zeit den Gedanken aufkommen, die höhere Schule in die Berufsbildung einzuschalten. In dem Programm des Neisser humanistischen Gymnasiums „Carolinum“ von 1830 schreibt Petzold unter: „Vorschläge zur Erweiterung der Gymnasien, damit sie auch von denjenigen, die keinen gelehrten Stand wählen wollen, aber doch eine höhere Bildung wünschen, mit Nutzen besucht werden können“. folgendes:

„In vielen Staaten von Europa, besonders in England und Frankreich, und selbst in vielen Staaten von Deutschland wie in Oesterreich und Bayern, bestehen Schulen, in welchen die künftigen Handwerker, Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen und alle diejenigen, welche eine höhere Ausbildung, als sie die Elementarschule geben kann, wünschen und bedürfen, sich die für ihren Stand nötigen Kenntnisse erwerben können. Nur in dem preußischen Staate, wo schon soviel Treffliches für Schulen geschehen ist, fehlt es noch sehr an dergleichen Anstalten, die man wohl auch sonst mit dem Namen: Hohe Bürgerschulen bezeichnet. Die seit einigen Jahren errichteten Gewerbeschulen in Oppeln, Neisse, Gleiwitz, Breslau, Glogau usw. leisten dem Handwerker und Künstler zwar etwas, können ihm aber keine vollständige oder hinreichende Ausbildung geben, da derselbe als Lehrling und als Geselle sowohl durch sein Geschäft als auch durch Gefährten von dem anhaltenden Besuche des Unterrichts, der zu seiner Bequemlichkeit nur des Abends und des Sonntags erteilt werden muß, was in mancher Beziehung unbequem ist, sich abhalten läßt. Es werden daher Schulen gewünscht, welche allen obengenannten Personen eine zweckmäßige Ausbildung verschaffen können, bevor sie zu ihrer Standesbeschäftigung übergehen. Die Zeit vom 12. bis zum 16. Jahre wäre hierzu die geeignetste, denn viele, die mit etwas mehr Kenntnissen als die Elementarschule geben kann, zu ihrem Berufe übergehen wollen, tun dieses erst im 16. Jahre und bringen gewöhnlich einige Jahre auf einem Gymnasium zu, wo sie aber nicht das lernen, was sie eigentlich bedürfen oder was ihrer künftigen Bestimmung ganz angemessen ist, indem die Wissenschaften, die ihnen besonders nützlich sind, entweder gar nicht auf den Gymnasien gelehrt werden, wie Chemie und Technologic, oder nur in den oberen Klassen vorkommen, wie die Physik, oder erst dort beendigt werden wie die mathematischen Wissenschaften, auf

das Zeichnen aber, was jedem Nichtstudierenden von großem Nutzen ist, in den meisten Gymnasien zu wenig Zeit verwendet werden kann. Diejenigen Gymnasiasten, welche nicht die Universität beziehen, sondern in bürgerliche Verhältnisse übergehen wollen, kommen aber selten bis nach Prima, und geschieht dieses, so sind sie nicht selten für ihre künftige Bestimmung unbrauchbar; sie sind alt geworden ohne das gelernt zu haben, was ihnen zu wissen nötig ist. Die Einrichtung solcher Schulen, die vorzüglich den Nichtgelehrten-Ständen von Nutzen sein können, ist daher ein ebenso allgemein gefühltes Bedürfnis als sie eine billige Forderung an den Staat ist. Denn warum soll die mindere Zahl der Gelehrten, für welche doch eigentlich die Gymnasien und Universitäten bestehen, allein so begünstigt sein, während der so zahlreiche Nährstand bis jetzt so wenig berücksichtigt worden ist. Es läßt sich leicht nachweisen, daß von 100 Schülern, die das Gymnasium beziehen, selten der zehnte Teil die Universität besucht und einen gelehrten Stand wählt, neun Zehntel davon ins bürgerliche Leben zurückkehren, ohne für dasselbe gehörig vorbereitet zu sein.“

Petzeld geht in seinem Streben um eine Schulreform von zwei Grundsätzen aus:

1. Die humanistische Schule als Normalschule ist ein Luxus, den sich ein Volk, das vom Verarbeiten der Rohstoffe lebt, auf die Dauer nicht leisten kann.
2. Eine auf der Höheren Schule planmäßig betriebene Vorbereitung zu einem Wirtschaftsberuf ist den aus dem Mittelalter überlieferten humanistischen Bildungswerten durchaus ebenbürtig, wenn nicht überlegen.

In seinen weiteren Ausführungen über den neuen Schultyp geht Petzeld von der richtigen Idee aus, daß es in mittleren Städten, wo die Einrichtung von Realanstalten nicht lohne, möglich sein müsse, entweder die Mittel- oder die Oberklassen in einen realen und einen gymnasialen Zweig zu teilen. Da zu seiner Zeit die Schüler, die einen praktischen Beruf ergreifen, die Anstalt nach der absolvierten Tertia verlassen, legt er die Teilung in die Quarta und Tertia. Sein Plan sieht folgendermaßen aus:

**Projektierter Lehrplan der Quarta und Tertia des
humanistischen Gymnasiums, gegliedert für künftige
Studierende und Nichtstudierende.**

(Wurde niemals verwirklicht.)

	1. Religion	2. Latein	3. Griechisch	4. Deutsch	5. Französisch	6. Mathematik	7. Statik u. Mechanik	8. Geographie	9. Geschichte	10. Naturgeschichte	11. Technologie	12. Experimentalphysik	13. Technische Chemie	14. Zeichnen	15. Gesang
Quarta:															
„Cötus der künftigen Nichtgelehrten“	1	4	—	4	3	6	—	2	2	2	—	2	2	4	2
„Cötus der künftigen Gelehrten“	1	8	4	4	2	4	—	2	2	2	—	—	—	2	2
Tertia:															
„Cötus der künftigen Nichtgelehrten“	1	4	—	4	3	6	2	2	2	2	1	2	2	4	2
„Cötus der künftigen Gelehrten“	1	8	4	4	2	4	—	2	2	2	—	—	—	2	2
Wochenstunden															

Petzold will die seit zwei Jahren bestehende Gewerbeschule durchaus beibehalten, sie soll dem Handwerk verbleiben, während die Realklassen den gehobenen Wirtschaftsberufen dienen sollen. Der Plan, das humanistische Gymnasium aufzuspalten, wird nicht durchgeführt. Demgegenüber wird 1832 die Realschule mit 1 Klasse eröffnet. Petzold wird auch an dieser Schule Leiter. Die realen Fächer erfahren hier bereits gegenüber der „nichtgelehrten“ Tertia des Planes von 1830 eine Kürzung: statt neun technisch-naturwissenschaftlichen Stunden sind es nur noch fünf, statt vier Zeichenstunden finden wir nur noch drei. Nach dem Tode Petzolds 1851 wird auch der Mathematikunterricht von der rückläufigen Bewegung erfaßt. Dafür erfahren die Neuen Sprachen eine bevorzugte Behandlung. Bei Gründung der Anstalt wird ihrer als einem Bestandteil der Berufsbildung mit keinem Wort Erwähnung ge-

tan. Am 15. Februar 1834 veröffentlicht der Magistrat eine „Aufforderung zur regen Benutzung der Real- und der Gewerbeschule“. Es heißt darin: „Der hohe Aufschwung, den Künste und Gewerbe in neuerer Zeit genommen haben und das allgemeine Streben zur Erreichung immer größerer Vervollkommnung in denselben nötigt alle diejenigen zur regsten Nacheiferung, welche eine Kunst oder ein Handwerk mit günstigem Erfolg betreiben, oder sich einer dieser Berufsarten widmen wollen. Soll aber bei den mehrsten Gattungen der Gewerbe dieses Bestreben mit Erfolg gekrönt werden, so gehört dazu nicht bloß die Erwerbung praktischer Fertigkeiten, sondern auch der Besitz theoretischer Kenntnisse aus der Mathematik, Physik, Chemie und Fertigkeit im Zeichnen. Zur Erlangung dieser Kenntnisse dienen Real- und Gewerbeschulen, und mit Recht kann man die Jugend eines Ortes glücklich preisen, in welchem dergleichen nützliche Unterrichtsanstalten vorhanden sind. Die hiesige Stadt hat sich durch die Gründung der in Rede stehenden beiden Unterrichtsanstalten einen bedeutenden Ruf in der Provinz erworben, sie wird deshalb von anderen Städten, denen solche nützliche Institute mangeln, bewundert und beneidet und es wäre wahrhaft betrübend, wenn dieser ehrenvolle Ruf durch geringe Teilnahme der Ortsbewohner an diesen Bildungsanstalten verdunkelt werden sollte.“

Der Kampf um die Anerkennung der Realschule war schwer. 1863 wurde sie zur neunstufigen Vollanstalt erhoben, aber die Berechtigungen der Abiturienten blieben beschränkt. Erst 1901 fallen die letzten Einschränkungen: die Abiturienten werden zum Studium der Medizin und Jurisprudenz zugelassen. Durch den Erlaß vom 26. 11. 1900 sind Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen. Damit ist im Kampfe des Berechtigungswesens die ursprüngliche Idee der Realschule als Berufsschule gefallen. Gleichzeitig entfielen dem Staate die einzigen Vorteile einer Spezialisierung des Höheren Schulwesens: frühzeitige Förderung technisch begabter Schüler, Erhöhung des Ausgangsniveaus gewisser Hochschulgruppen und damit die Möglichkeit der Erzielung größerer Endleistungen.

Die öffentliche Anerkennung, die die Realschule zu Petzelds Lebzeiten kaum fand, gelang nur durch Preisgabe der Grundidee ihres Gründers. Nach dem Tode Petzelds ging ohne Schwierigkeit die Gründung der Quinta und 1854 die der Sexta vor sich. Gleichzeitig steuert der Bildungsplan dem Realgymnasium zu, das 1882 Erfüllung findet. Die Verfechter der „Allgemeinbildung“ haben sich nicht gescheut, Petzelds

Abkehr der Realschule vom Berufsprinzip.

Unterrichts- fächer	„Cötus der künftigen Nicht- gelehrten“ 1830 (Tertia)	W o c h e n s t u n d e n			
		R e a l s c h u l e N e i s s e :			
		1832 3-stufig	1847 4-stufig	1852 5-stufig	1864 6-stufig
		K l a s s e n d u r c h s c h n i t t :			
1. Latein .	4	3	5	4,5	5
2. Deutsch	4	4	4	4	3
3. Neue Sprachen	3	4	4,5	5	6
4. Mathematik	6	6	5,5	5	5
5. Geschichte u. Geographie	4	4	4	4	3,5
6. Natur- wissen- schaften	9	5	5	4	3,5]
7. Zeichnen	4	4	2	2	2

Wochenstunden

Die Entwicklung der Neisser Realschule zum Realgymnasium

	1832	1836	1854	1859	1882
Religion	2	2	2	2 ¹ / ₃	2
Deutsch	4	4	4 ¹ / ₃	3 ¹ / ₃	3
Latein	3	3	5	5 ¹ / ₃	6 ¹ / ₃
Französisch . . .	4	4 ¹ / ₄	4	3 ² / ₃	3 ² / ₃
Mathematik . . .	6	6	5 ² / ₃	5	5
Phys. u. Chem.	3	4 ³ / ₄	3 ² / ₃	3 ¹ / ₃	3 ¹ / ₃
Naturgeschichte	2				
Gesch. u. Geogr.	4	4	4	3 ¹ / ₃	4
Zeichnen	4	3 ¹ / ₄	2	2	2
Singen	1	1	1 ² / ₃	1	1
Englisch	—	—	—	1 ² / ₃	1 ² / ₃

Wochenstunden

Streben durch die Beschimpfung „Utilitäts-Barbarismus“ zu verunglimpfen. Heute erst findet sein Lebenswerk Anerkennung und Nachahmung. Der Plan der Deutschen Oberschule spaltet einen naturwissenschaftlichen „Cötus“ ab, zum Nutzen der technisch Begabten, aber auch zum Wohle des ganzen Volkes, das ohne Techniker nicht in der Lage ist, seine Weltgeltung zu behaupten.

Über Beziehungen

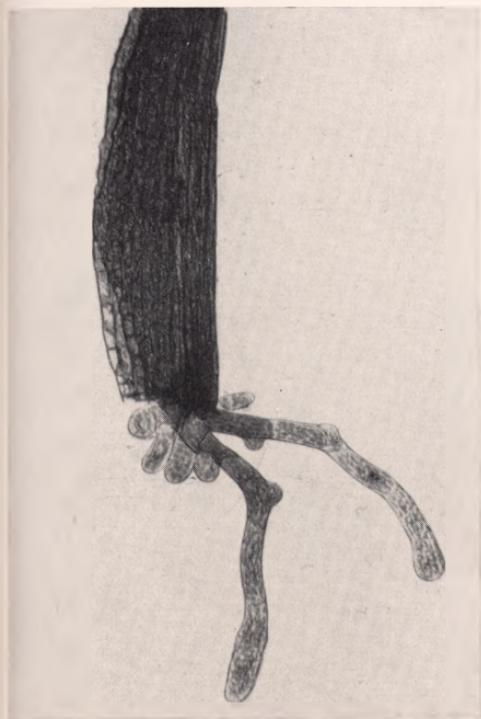
einiger Brutorgane bildenden Laubmoose zur Wasserstoffionenkonzentration ihrer Substrate.

Von Oskar Simon, Neisse.

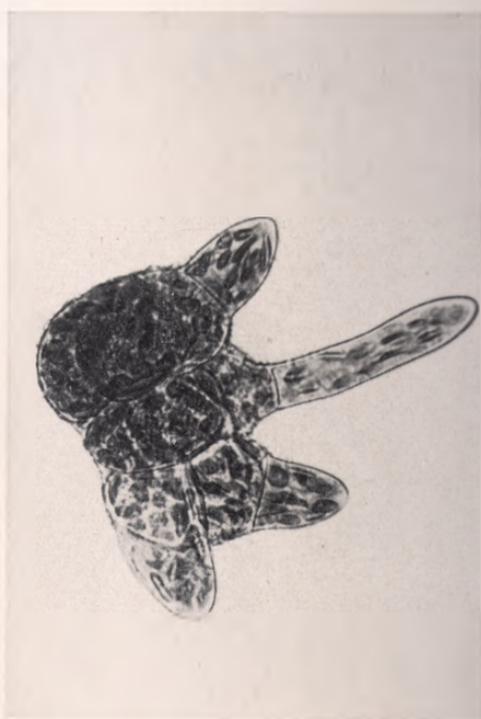
Die Kalkgebundenheit oder die ebenso entschiedene Kalkflucht vieler Laubmoose ist jedem Moossammler bekannt. Professor Carl Correns, der sich jahrelang mit den Moosen beschäftigte und sie selbst eifrig in der Natur aufsuchte, hat bei seinen eingehenden und umfassenden „Untersuchungen über die Vermehrung der Laubmoose durch Brutorgane und Stecklinge“ (Jena 1899, Verlag Gustav Fischer) trotz sonst genauester Fragestellung und Versuchsanordnung diese Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt. Er arbeitete — anscheinend ausschließlich — mit „0,3prozentiger Nährlösung, die fast genau der von Knop verwandten entsprach“. Das mag manche seiner Mißerfolge erklären bei Arten, die an Nährböden mit anderem pH-Wert gebunden sind, — Mißerfolge, über die er selbst sein Verwundern durch neue Problemstellungen zum Ausdruck bringt. Da es Correns hauptsächlich auf die Art und Weise der Protonemabildung ankam, weniger auf ihre Intensität oder auf die Bedingungen für die Bildung und Entwicklung der jungen Pflanzen, beeinflußt der erwähnte Fehler in der Nährlösung seine morphologischen oder systematischen Feststellungen nicht. Schlüsse über die Bedeutung der vegetativen Vermehrung für die Erhaltung und Ausbreitung der betreffenden Art lassen sich freilich aus seinen Versuchen nicht immer mit Sicherheit ziehen. Ich stieß auf diesen Widerspruch zuerst bei der Untersuchung der Protonemabildung aus den Brutblättern von *Dicranum montanum* Hedw.

In verdünnter Nährlösung nach Knop von pH 7,7 zeigte sich nur bei vereinzelt Brutblättern der Anfang von Protonemabildung. Das Moos tritt an geeigneten Standorten meist häufig auf, während es nur selten fruchtet. Die lebhaftere Ausbreitung beruht also sicher auf der guten Wirkung der Vermehrung durch die Brutblätter, die man an solchen Standorten auch reichlich entwickelt findet. Wenn die Protonemabildung im Versuchsglas spärlich erscheint, muß ein Fehler in der Versuchsanordnung liegen. Correns schreibt dazu: „Es fiel mir überhaupt auf, wie viele Brutblätter auf sterilisiertem

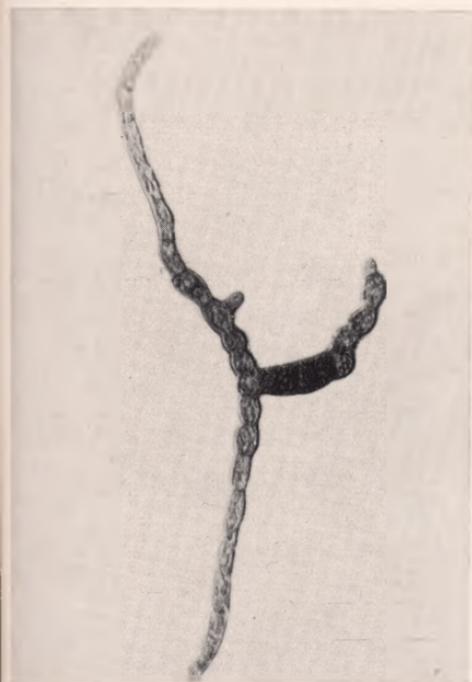
Lehmsand nur den Beginn der Keimung zeigten, und dann, im Licht, ohne erkennbare Ursache, stecken blieben. Liegt hier Saprophytismus vor? Ich kann mir keine andere Erklärung denken, bin aber nicht imstande, noch Versuche anzustellen.“ Ich prüfte das Verhalten der Brutblätter in einer Nährlösung von einem pH-Wert, der den natürlichen Verhältnissen entspricht. Um diese Bedingung möglichst genau zu erfüllen, stellte ich mit Regenwasser einen Auszug aus dem Substrat her, der filtriert und sterilisiert wurde und den pH-Wert 6 aufwies. Das Material stammte vom Grund eines Birkenstammes im Forst Ritterswalde, Kreis Neisse, und wurde am 12. IX. gesammelt. Am 14. IX. wurden die Brutblätter in eine 5 mm hohe Schicht des Bodenauszugs gestreut. Der Unterschied zu den Vergleichskulturen mit verdünnter Knop'scher Nährlösung von pH 7,7 war auffallend. Am 21. IX. zeigten sich hier nur ganz vereinzelt Ansätze zur Protonemabildung. Ein einziges Brutblatt mit kräftigerem Protonema konnte ich feststellen. In dem Auszug von pH 6 jedoch waren 90 Prozent der Brutblätter kräftig ausgewachsen, und zwar, wie die Abbildung erkennen läßt, mit deutlicher Bevorzugung der Rippe (Deuter) oder der angrenzenden Laminazellen. Dieses Verhältnis zwischen den beiden Kulturen blieb auch fernerhin bestehen, bis sie Ende November durch Veralgung und Verpilzung zugrunde gingen. Junge Pflänzchen konnte ich in dieser Zeit noch nicht beobachten, doch glaube ich, daß dies weniger in einem mangelhaften Vermögen der Brutblätter begründet liegt, als in den von den natürlichen Verhältnissen immer noch abweichenden Bedingungen des Versuchs. Die Brutblätter sind hier von der Nährflüssigkeit umgeben, während sie in der freien Natur in wasserdampfgesättigter Luft keimen und wachsen. (Vergleiche auch die Beobachtung bei *Grimmia Hartmanii* weiter unten!) Kulturen, die den durch die Natur gegebenen Bedingungen besser Rechnung tragen, werden auch für den weiteren Verlauf der Reproduktion bessere Ergebnisse zeitigen. Ob und wie weit hier bei *Dicranum montanum* tatsächlich Saprophytismus mitspielt, wie Correns fragt, wäre nachzuprüfen. Mir lag es jedoch lediglich daran, den Einfluß der Wasserstoffionenkonzentration aufzuzeigen. — Außerdem sei noch darauf hingewiesen, daß diese Bodenauszüge, wie ich sie auch zu den folgenden Versuchen verwandte, für lange dauernde Kulturen oft zu wenig Nährstoffe führen, eine Erneuerung der Nährflüssigkeit hingegen schwierig ist. Infolge ihrer schwachen Pufferung verändern sie auch ihren pH-Wert unter dem Einfluß der wachsenden Pflänzchen, auch der Algen und Pilze, deren Anwesenheit sich schwer vermeiden läßt. Bei der geringen Flüssigkeitsmenge ist eine



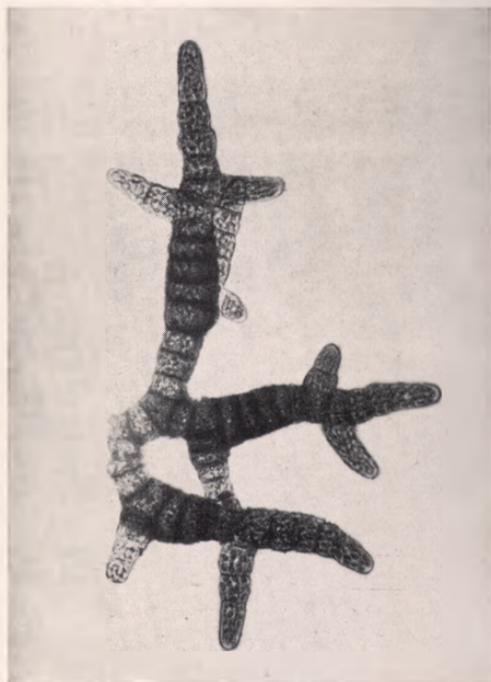
1. *Dicranum montanum* Hedw.,
Brutblatt mit Protonema. Vergr. 200 1.



2. *Syntrichia papillosa* (Wils.) Brutkörper, keimend.
Vergr. 450 1.

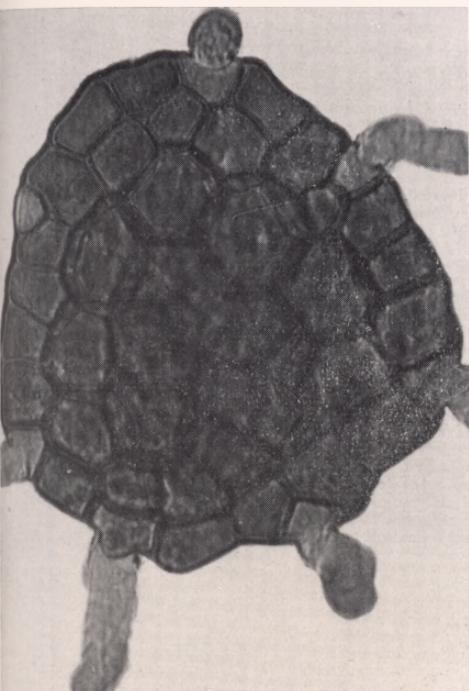


3. *Orthotrichum obtusifolium* Schrad. Brutkörper,
keimend. Vergr. 150/1.

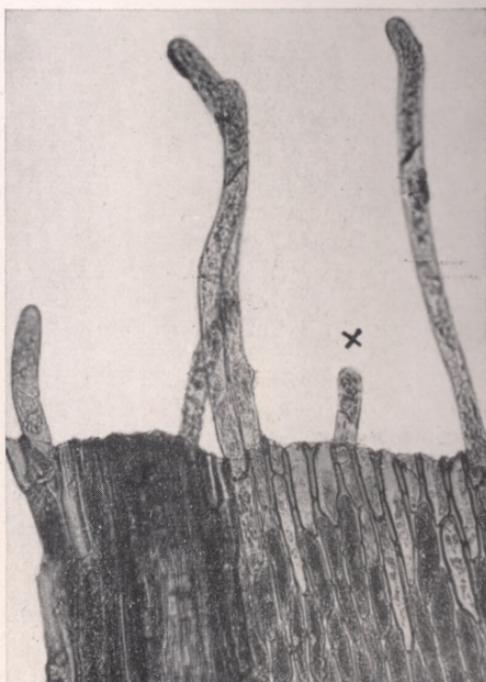


4. *Orthotrichum Lyellii* Hook. et Tayl.
Auskeimender Brutkörper. Vergr. 150 1.

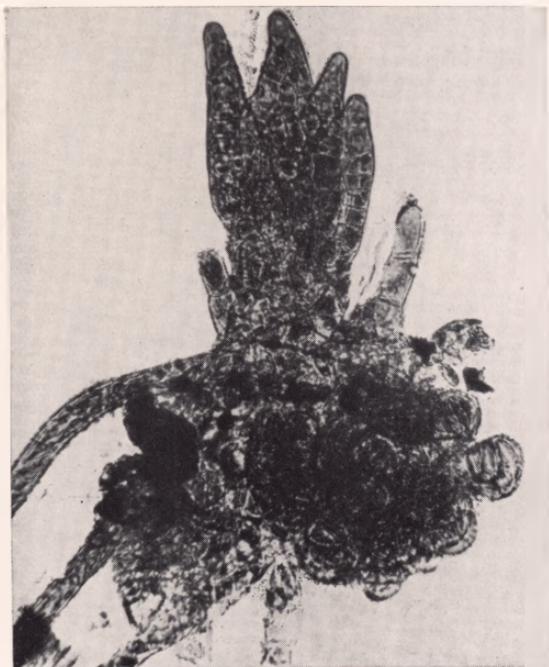




5. *Georgia pellucida* Rabenh. Brutkörper, keimend.
Vergr. 360 1.



6. *Dicranum Bonjeani* de Not. Blattstück mit Proto-
neurium aus der Wundkante. Vergr. 150 1.



7. *Grimmia Hartmanii* Schpr. Ausgekeimter Brutkörper
mit junger Pflanze. Vergr. 225 1.



fortlaufende Kontrolle des pH-Wertes schwer durchzuführen, am leichtesten noch bei Verwendung der Indikatorfolien nach Wulfi (Firma F. & M. Lautenschläger, München).

Aehnlich freudiges Wachstum in einer Kulturflüssigkeit von pH 6,2 zeigten die Brutkörper von *Syntrichia papillosa* (Wils.) und *Orthotrichum obtusifolium* Schrad. .

Das Material zu beiden Versuchen wurde am 19. IX. von einem Pappelstamme am Steinberg, Kreis Neisse, entnommen und erst am 7. X. nach Austrocknung der Rasen zum Versuch angesetzt. Bei *Syntrichia papillosa* waren die Initialen bereits am 14. X. ausgewachsen (Abb.) und erreichten am 20. X. etwa die doppelte Länge des Brutkörpers. Die Abbildung von *Orthotrichum obtusifolium* zeigt, wie beide Nematogone ausgewachsen sind. Die Spitzenzelle entwickelt bei dem hier abgebildeten Brutkörper einen kurzen, gedrungenen Faden, der den Eindruck geringer Wachstumskraft macht, während die Basalzelle bereits zwei lange Fäden ausgeschickt hat, von denen der eine sich schon zur Verzweigung anschickt. Wenn auch das vorliegende Zahlenverhältnis nicht die Regel darstellt, erschien doch bei der vorliegenden Kultur die Basalzelle lebensfreudiger. Correns beobachtete, daß weder die Basis noch die Spitze entschieden bevorzugt war, doch zuweilen ein Ende versagte, wohl meist die Spitze! Ich nehme an, daß hier der Grad der Reifung eine entscheidende Rolle spielt. Die Reifung der Zellreihe dieser einfachen Brutkörper erfolgt acropetal. Die Spitzenzelle ist jünger als die Basalzelle und im frühen Herbst oft nicht ausgereift. — Am 8. XII. stellte ich bei *Orthotrichum obtusifolium* die ersten jungen Pflänzchen fest.

Bei *Orthotrichum Lyellii* Hook. et Tayl. (Material am 31. X. von Eschen im Stadtpark Neisse gesammelt und angesetzt) hatten in gleicher Nährlösung am 6. XI. die Spitzenzellen der Brutkörper das Wachstum fortgesetzt, um Protonema zu bilden. Am 20. XI. ließ sich das auch für die Spitzenzellen der am Brutkörper seitlich bereits vorhandenen Astanlagen erkennen.

Daß Brutknospen dem pH-Wert gegenüber recht empfindlich sein können, bewies *Platygyrium repens* (Brid.) Br. e u r. . Mitte September gesammeltes Material von einem Baumstumpf bei Neisse-Rochus wurde am 29. IX. in verdünnte Nährlösung nach Knop eingelegt. Am 20. X. zeigte eine einzige Brutknospe noch ihr Leben durch grüne Farbe und zahlreiche, aber kurze Rhizoiden an. Alle anderen Knospen waren abgestorben und braun. Am 25. XII. von Bäumen im Stadtpark Neisse gesammeltes Material wurde am 5. I. in

einen Bodenauszug von pH 6,2 gesät. Am 16. I. hatten 90 Prozent der Brutknospen wenige, aber lange Rhizoiden gebildet.

Von *Georgia pellucida* Rabenh. hatte ich im Sommer Brutkörper von den Sandsteinfelsen des Hirseberges im Kreise Löwenberg (Schlesien) gesammelt. Am 7. Oktober wurden sie in einen Bodenauszug von pH 6,2 gesät. Ein Teil der Brutkörper war am 14. X. ausgekeimt. Die Membranen hatten sich tief gebräunt, so daß die über den Umfang des Brutkörpers verteilten Nematogone so deutlich hervortraten, wie es sonst nach Behandlung mit Osmiumsäure und Chloralhydrat der Fall ist. (Abb.) Klar erkennbar waren auch die Keimstücke, d. h. die kreisförmigen Stellen der Außenwände, deren Membran nicht modifiziert ist, sondern beim Auskeimen vorgewölbt und gesprengt wird. Die auf der Abbildung ersichtliche Einschnürung der Keimfäden zeigt die Bedeutung dieser Keimstellen recht anschaulich. Bei dem kleinen, nicht ausgewachsenen Nematogon der Abbildung nimmt das Keimstück die ganze Außenwand ein, während bei den größeren Nematogonen die verdickten Membranen noch ein Stück übergreifen. — Nur wenige Fäden erreichten eine größere Länge, am 8. XII. war alles Leben erloschen. Wahrscheinlich waren die Brutkörper noch nicht ausgereift. Correns hat auf sterilisiertem Torf drei Kulturen aus Brutkörpern gezogen, die sich zwei Jahre gehalten und immer neue Brutkörpersprosse getrieben haben. Diese Unterlage wies — wenigstens zu Beginn der Kultur — sicher einen pH-Wert von 4 bis 5 auf.

Von den Erde bewohnenden Moosen bevorzugte *Polychitrichum commune* L. deutlich saure Nährlösung, wie ein Auszug aus dem Tagebuch darlegen möge. Das Material stammt aus dem Forst Ritterswalde, Kreis Neisse. Ganze und zerschnittene Blätter wurden am 14. IX. in die Nährflüssigkeit gesät. Schale A enthielt einen Bodenauszug von pH 6, Schale B verdünnte Nährlösung nach Knop, pH 7,7.

	A.	B.
21. IX.	Keine Protonemabildung. Zusatz von 2 Tropfen 0,1 mol. Zitronensäure, sodaß die Lösung pH 5,5 zeigte.	Keine Protonemabildung.
29. IX.	Zwei kleine Fäden.	Ein kurzer Faden.
6. X.	Häufigere u. reichliche Protonemabildung, besonders an ganzen Blättern.	Einige Fäden.

- | | | |
|----------|---|---|
| 19. X. | Überall starke Protonema-
bildung, auch schon Knos-
pen an den Fäden. | Geringe Protonema-
bildung. Absterben
einiger Blätter (dunk-
lere, bräunliche Fär-
bung). Stellenweise
Verpflanzung. |
| 26. X. | Zwei junge Sprosse, 1 mm
lang. | |
| 6. XI. | Mehrere junge Pflanzen. | Einige noch frische
Blätter haben genü-
gend Fäden gebildet. |
| 20. XI. | Junge Pflanzen wachsen
gut. | Auch hier einige junge
Pflanzen. |
| 27. XII. | Etwa 90 % der Blätter
(bezw. Blattstücke) haben
Protonema, etwa 50 %
haben junge Pflanzen ge-
bildet. | Jetzt auch hier reich-
lichere Protonemabil-
dung und junge Pflan-
zen, im ganzen aber
viel geringer als bei A. |

Dicranum Bonjeani de Not. bevorzugt saure Moorböden. Von Pflanzen, am 25. VIII. auf einer moorigen Wiese bei Kohlsdorf, Kreis Neisse, gesammelt, wurden am 29. VIII. ganze und zerschnittene Blätter in filtriertes Moorwasser des Standorts von pH 5,8 und in Nährlösung von pH 7,7 gestreut. Die Vorbereitung zur Protonemabildung geschieht hier in der Weise, daß sich Zellen teilen, die an die durch den Schnitt zerstörten Zellen grenzen. Der dem Blattinneren zu gelegene Teil der Zelle behält das alte Aussehen und ruht weiter, während der der Wundkante zu gelegene Teil meist merklich kleiner ist und helleren Inhalt zeigt. Die Trennungswand zwischen den beiden neuen Zellen ist nach Plasmolyse erkennbar. Die hellere Zelle bildet einen Faden, der die Querwand zur benachbarten leeren Zelle durchdringt. Auf der Abbildung lassen sich diese Verhältnisse am besten erkennen bei dem kurzen Faden (mit X bezeichnet). Es kommt jedoch nicht immer nach der Teilung auch zur Bildung eines Fadens. — Am 7. IX. hatten einige Blattstücke in der sauren Flüssigkeit Protonema gebildet, viele Zellen waren in Vorbereitung zum Auskeimen. Die Abbildung zeigt eine Wundkante aus diesem Material. In den folgenden Wochen machte das Wachstum des Protonemas nur geringe Fortschritte. Der Zusatz von zwei Tropfen 0,1 mol. Zitronensäure bewirkte eine nur schwache Förderung. Bei dem Zerschneiden der Blätter waren auch Stengelstücke in die Schale gelangt. Diese trieben lebhaft die ruhenden Astanlagen aus und bildeten

reichlich Rhizoiden. — In der alkalischen Nährlösung hatten sich wohl bis zum 7. IX. einige Zellen zur Teilung bequemt, doch war nirgends ein Faden zu erblicken. Nachdem die Flüssigkeit am 14. IX. durch Zusatz von Zitronensäure auf pH 4 gebracht worden war, ließ sich häufigeres Auskeimen feststellen, doch ging die Kultur in 14 Tagen durch starke Verpilzung ein.

Von *Mnium undulatum* Weis. wurden am 31. X. ganze und zerschnittene Blätter in Bodenauszug von pH 6 gebracht. Am 20. XI. reiche Fadenbildung an fast allen Blättern. Am 1. XII. am Protonema reichlich Knospen und bereits eine junge Pflanze. Die Zahl der in der Folgezeit sich bildenden jungen Pflanzen steht jedoch in keinem Verhältnis zu der großen Zahl der Knospen. Vielleicht war die sinkende Temperatur die Ursache.

Bevorzugten die bisher genannten Moose Unterlagen mit einem gewissen Humusgehalt, so sei mit *Grimmia Hartmanii* Schpr. ein Bewohner kalkfreien oder kalkarmen Gesteins angeführt. Die Brutkörper wurden einem Material entnommen, das im Herbst in Schreiberhau im Riesengebirge gesammelt worden war und bereits ein Jahr im Herbar gelegen hatte. Am 7. X. in einen Bodenauszug von pH 6,2 gesät, keimten sie rasch aus. Am 19. X. bildeten die Fäden schon dichte Watten. Am 20. XI. traten zuerst junge Pflanzen auf. Sie wuchsen auch in der Zukunft in großer Zahl, bezeichnenderweise an der Oberfläche der Watten, die fast aus dem Wasser ragten, also nur durch eine dünne Flüssigkeitshaut von der Luft getrennt waren, und in der flachen Petrischale früher als in der tieferen Flüssigkeitsschicht eines kleinen Standzylinders. Das läßt annehmen, daß das einfache Einstreuen in eine Flüssigkeitsschicht, wie Correns es empfiehlt, wohl für das erste Auswachsen genügt, nicht aber für die Beobachtung des weiteren Wachstums. Correns hatte die Brutkörper von *Grimmia Hartmanii* auf feuchtes Fließpapier ausgesät, doch gingen seine Kulturen zugrunde, ehe er junge Pflanzen beobachtete. Da eine genaue Zeitangabe fehlt, läßt sich nicht erkennen, wie weit auch hier falsche Nährlösung Schuld hatte.

Eigenartig war das Verhalten der Brutknospen von *Leskea nervosa* Myrin. Mitte Mai fand ich einen Rasen über einem Stein in der Gegend von Neustadt OS. reich mit Brutknospen besetzt. Leider habe ich beim Sammeln nicht auf die Art des Gesteins geachtet, doch wird *Leskea nervosa* außer an Baumstämmen auch auf kalkhaltigem Gestein gefunden. Die am 31. V. in verdünnte Knop'sche Nährlösung gestreuten Brutknospen machten nicht die geringsten Anstalten zur Rhizoidenbildung. Auch ein Weiter-

wachsen der Spitze war nirgends zu beobachten. In Leitungswasser, das einen pH-Wert von 8,5 aufwies, trieben die Knospen sofort lange und kräftige Rhizoiden, und die Vegetationspunkte nahmen das Längenwachstum auf.

Wie weit die angeführten Beobachtungen allein auf den Unterschied der Wasserstoffionenkonzentration zurückzuführen sind oder ob in der künstlichen Nährlösung irgendwelche Substanzen einen hemmenden Einfluß auf die Protone-mabildung mancher Moose ausübten, konnte ich bis jetzt nicht nachprüfen. Zusammenfassend läßt sich jedoch erkennen, daß die echten Brutkörper beim Auskeimen dem pH-Wert und wohl auch der Zusammensetzung der Nährlösung gegenüber unempfindlicher sind, gewissermaßen eine größere Selbständigkeit zeigen als Brutblätter, Brutknospen und Blattstecklinge. Vielleicht hat das seinen Grund in den reichen Reservestoffen, mit welchen die Brutkörper meist ausgerüstet sind. Damit kann auch zusammenhängen, daß in Fällen wie bei *Dicranum Bonjeani*, *Dicranum undulatum* und *Mnium cuspidatum* Stengelstücke die ruhenden Astanlagen kräftig austrieben, während Blattstecklinge in der gleichen Nährlösung versagten.

Für die Versuchsanordnung sei bemerkt, daß das von Correns empfohlene Einstreuen der Brutorgane in eine dünne Flüssigkeitsschicht den Vorteil bietet, die Brutorgane jederzeit leicht und sauber präparieren zu können. Sie lassen sich auch schon in der Petrischale gut durchmustern. Um jedoch die sich bildenden Pflanzen voll auswachsen zu lassen und den biologischen Wert der betreffenden Reproduktion abzuschätzen, empfiehlt sich Aussaat auf sterilisiertes natürliches Substrat und Gießen mit einem Auszug aus diesem. Späterhin sind Licht-, Feuchtigkeits- und Wärmeverhältnisse den natürlichen möglichst anzugleichen. Janzen hatte gute Erfolge damit, daß er die Kulturen, sobald sie kräftig genug waren, ins Freie brachte, wenn angängig, an ihren natürlichen Standort.

Die pH-Werte konnten nur kolorimetrisch bestimmt werden, meistens wurde Mercks Universalindikator benutzt. Zu berücksichtigen ist auch, daß die angegebenen Zeitspannen unter dem Einfluß der ungünstigen Jahreszeit (Herbst-Anfang Winter) stehen. Das Frühjahr mit der steigenden Temperatur und der größeren Lichtmenge würde in vielen Fällen schnelleres Wachstum bedingen. — Die Kulturen standen an einem Nordfenster.

Die Vogelwelt des Neisser Stadtparks einst und jetzt.

Von Studienrat Otto R o c h e.

Nur wenige Stellen wird es in unserer schlesischen Heimat geben, wo auf engem Raum so viele Arten Vögel zusammenleben wie in unserem Neisser Stadtpark. Aber noch viel seltener dürfte es der Fall sein, daß die Vogelwelt dieses engumgrenzten Bezirks in zurückliegender Zeit und von berufener Hand eine Schilderung erfahren hat, die es uns heute, nach 40 Jahren, ermöglicht, ein Stück Veränderung und Entwicklung im Ablauf des großen Naturgeschehens um uns zu festzustellen.

Justizrat Paul Kollibay, der bekannte Ornithologe und Gründer des Vereins Schlesischer Ornithologen, hat 30 Jahre in den Mauern unserer Stadt gelebt; er hat natürlich die günstige Gelegenheit, ein solches Beobachtungsgebiet in so großer Nähe zu besitzen, weidlich ausgenutzt. Als einen besonderen Glücksumstand müssen wir es bezeichnen, daß Kollibay sehr bald, im Jahre 1901, aufgefordert wurde, seine Kenntnisse und Beobachtungen bezüglich des Neisser Stadtparks in einem Aufsatz der „Neisser Zeitung“ zusammenzustellen. Er tat es in der Zeitung vom 7. Juli 1901. Auf diesen Aufsatz stütze ich mich in der nachfolgenden Arbeit in erster Linie. Stellen aus diesem Aufsatz, die für jeden Vogel wörtlich angeführt wurden, sind mit (K. 1901) kenntlich gemacht. Das Hauptwerk Kollibays, „Die Vögel der Preußischen Provinz Schlesien“ ist in dem Jahre 1906 gedruckt; auch in ihm sind einige Hinweise auf den Neisser Stadtpark enthalten und in meine Arbeit unter (K. 1906) übernommen. Schließlich habe ich noch 2 „Nachträge zur Vogelfauna Preußisch-Schlesiens“ aus der Feder Kollibays benutzt, die im Orn. Jahrb. 1909, Heft 5 und 6 des 20. Jahrgangs und in Reichenows Ornith. Monatsberichten 1915 im Januarheft erschienen sind und weiter unten mit (K. 1909) und (K. 1915) bezeichnet sind.

Meine eigenen Beobachtungen reichen bis ins Jahr 1923 zurück. Sie sind allerdings zunächst sehr lückenhaft und ohne bestimmtes Ziel. Von 1929 ab wurde ich beruflich durch die biologischen Arbeitsgemeinschaften der Oberstufe im Realgymnasium und später im Staatl. Gymnasium wieder stärker zur Vogelkunde zurückgeführt. In besonderer Weise unterstützten mich die Primaner Pohler, Welzel und St. Wolf in den

Jahren 1936 und 1937 in der Beobachtung der Vogelwelt. Ferner erhielt ich auch wertvolle Mitteilungen von Studienrat Meineck, Garteninspektor Hettler und Parkwärter Böhm, wofür ich auch in diesen Zeilen besten Dank sage.

In der Begrenzung des Gebietes halte ich mich an die Weisung Kollibays im Aufsatz von 1901: „In das Beobachtungsgebiet einbezogen sind die nächsten Umgebungen des eigentlichen Stadtparks, deren Avifauna seinem Besucher noch zur Wahrnehmung gelangt.“ Dabei möchte ich an dieser Stelle wenigstens ganz kurz erwähnen, daß uns am Brutnachweis durch Auffinden des Nestes nicht so sehr lag wie es sonst wissenschaftlicher Brauch ist; denn ich bin der Meinung, daß wir durch eifriges Suchen nach dem Nest in dem sowieso schon belebten Stadtpark nur noch mehr Unruhe in die Vogelwelt gebracht und manchen Vogel verärgert und vertrieben hätten. Uns ist aber für den Stadtpark das Vorhandensein eines seltenen Vogels lieber und wertvoller als der sicherste Brutnachweis.

Bevor ich nun die Vögel im einzelnen durchspreche und die Beobachtungen Kollibays mit dem heutigen Zustand vergleiche, seien ein paar kurze Bemerkungen über das Beobachtungsgebiet eingeschoben. Der Neisser Stadtpark ist in seinem Kern ein Quadrat von nur 250 m Seitenlänge, umschließt also eine Fläche von 6—7 ha. Er ist im Jahre 1885 aus dem alten Pulvermühlenpark geschaffen worden. Die wenigen Gebäude wurden eingerissen; der Baumbestand, hauptsächlich Laubholz, und die Bachläufe und Wasserfälle des Bielearmes aber blieben erhalten. 2 Wasserflächen, der Gondelteich und der Schwanenteich, begrenzen den Stadtpark nach der Stadt zu. So mag der alte Stadtpark heute noch im wesentlichen genau so aussehen wie zu Kollibays Zeiten. Im Jahre 1908 kam aber anschließend an den alten Stadtpark der Warmbrunnpark hinzu, ein Sumpfbereich mit kiesigem Grunde, das nach Entwässerung in der Hauptsache mit Nadelholz aufgeforstet wurde. Diese Vergrößerung bedeutet im Verein mit der Einführung des Nadelholzes entschieden eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Vogelwelt. Sie ist bei der Gesamtbeurteilung mit zu beachten. In der Nachkriegszeit ist zwischen Stadtpark und Stadt ein Gürtel von Neubauten mit vielen und großen Gärten entstanden; nach der anderen Seite hat der Stadtpark nach wie vor ungehindert Anschluß an den Flußlauf der Neiße und Biele, an die Wiesen, die dazwischen liegen, an Baum und Gesträuch, das sie begleiten, und an die Felder nach Süden und Westen.

Nun folgen die Beobachtungen über die Vögel des Stadtparks in der Reihenfolge, wie sie Kollibay 1901 aufführt. Die

Brutvögel sind nach dem Vorgang Kollibay's mit einem Sternchen versehen.

* 1. Unsere Sangeskönigin, die *Nachtigall*, war schon in der alten Pulvermühle Brutvogel. Die Umwandlung des Ortes in den Stadtpark schien sie gestört zu haben, aber allmählich fand sie sich wieder ein. Der Bestand blieb auf zwei bis drei Paare beschränkt. Erst dieses Jahr traten plötzlich fünf Paare auf, die anscheinend zur Brut geschritten sind (K. 1901). — Die *Nachtigall* war in Kriegs- und Nachkriegszeit in manchen Jahren aus dem Stadtpark verschwunden. Heute können wir mit Freude feststellen, daß sie sich in den letzten Jahren in der Umgebung von Neisse langsam vermehrt und daß sie sich auch im Stadtpark wieder eingefunden hat, heuer sogar in 3 Paaren.

* 2. Das *Rotkehlchen* ist mir nur einmal vor zwei oder drei Jahren in einem Paare während der Brutzeit aufgestoßen, während es innerhalb der Zugzeit öfter zu beobachten ist, im dürren Laub oder den *Crataegus*hecken nach Nahrung suchend (K. 1901). — Im stärksten Gegensatz zu dieser Feststellung Kollibays ist das *Rotkehlchen* heute in beiden Teilen des Stadtparks geradezu als häufig anzusprechen. Das Nadelholz des Warmbrunn-parks und die Winterfutterplätze mögen das zutrauliche Tierchen öfter zum Verweilen eingeladen und dadurch auch zur Brut gebracht haben. Seitdem ist es ständiger Brutvogel, ich schätze seinen Bestand zur Zeit auf 20 Paare.

* 3. Die *Heckenbraunelle* ist mir von allen heimischen Sängern am wenigsten bekannt geworden. Bei Neisse hatte ich sie nie als Brutvogel gefunden. Da brachte mir im Mai 1912 mein Sohn die Nachricht, daß er im Stadtparke von Neisse in einer kleinen Fichte ein Rotschwanznest gefunden habe. Er blieb dabei, denn die Eier seien blau. Eine sofortige Besichtigung ergab zu meiner Ueberraschung das Nest von *Accentor modularis* mit 5 Eiern. Viel Hoffnung, daß die Brut durchkommen würde, hatte ich nicht; denn das Nest stand in einer Senkung neben einem viel begangenen Promenadenwege und noch dazu in einer kleinen, etwa 1 m hohen, ganz vereinzelt stehenden jungen Fichte, in einer Höhe von 30 cm. In der Nähe gewährte nur dürrtiges Laubholz einige Deckung. Meine Befürchtung war indessen grundlos: die Eier wurden erbrütet und die Jungen flogen aus. Auffallend war mir, daß der brütende Vogel bei einigen Besuchen eine Betrachtung aus der Nähe nicht aushielt, sondern bei jedem näheren Hinzutreten sofort das Nest verließ, auch als die Bebrütung schon ihrem Ende entgegen ging. Wahrscheinlich erklärt sich das daraus, daß das Tierchen bei der mangelhaften Deckung die

herannahende Gefahr schon sehr viel eher bemerkte als sonstige, versteckter brütende Vögel. — Ich hatte auch Freund Drescher zum Braunellenneste geführt und war sehr erfreut, als er mir Ende Juni schrieb, daß er ebenfalls das Glück gehabt habe, *A. modularis* erstmalig als Brutvogel aufzufinden. In einem dichten, jungen Fichtenbestand auf Revier Pomsdorf, Krs. Münsterberg, entdeckte er nicht weniger als 5 belegte Nester. Mit Recht meint Drescher, daß danach in diesem Jahr 1913 eine Einwanderung des bis dahin fremden Vogels in unsere Gegend stattgefunden zu haben scheine (K. 1915). — Die Heckenbraunelle ist heute noch in 1—2 Paaren Brutvogel unseres Stadtparks. Sie lebt sehr versteckt im dichten Nadelholz des Warmbrunn-parks. Oefter als den Vogel selbst habe ich das wunderhübsche grüne Moosnest mit den kräftig-blauen Eiern zu Gesicht bekommen, im vorigen Jahre 3, in diesem Sommer 2.

* 4. Der Garten- oder Feldrotschwanz ist nächst dem Buchfink der gemeinste Brutvogel des Stadtparkes. Früher diente ihm diese oder jene Baumhöhle als Brutstätte, jetzt sind durchweg die vom Promenadenverein zahlreich angebrachten Nistkästen, von denen, soweit sie nicht andere Vögel in Anspruch nehmen, keins vom Rotschwanz unbesetzt bleibt, und die man bequem auf die doppelte Anzahl vermehren darf. Neuerdings fangen die von Natur aus Insekten fressenden Rotschwänze an, sich die Sache bequemer zu machen und im Wettstreit mit den Finken vor der Stadtparkhalle die ausgestreuten Semmelkrumen herunterzuwürgen. Nebenbei bemerkt ist diese „Sommerfütterei“ durchaus nicht zu loben. Die Vögel schenken sich das Absuchen der Bäume und Sträucher nach Insekten, wenn sie vor der Parkhalle gedeckten Tisch finden (K. 1901). — Der Gartenrotschwanz ist heute noch häufig in unserem Stadtpark anzutreffen. Nur kann ich nicht mehr bestätigen, daß er die künstlichen Nisthöhlen in größerer Zahl besetzt: 1937 fand sich nur 1 Kasten vom Rotschwanz besetzt. Der Bestand an alten, z. T. hohlen Bäumen, den die Stadtverwaltung erhält, bietet ihm vermutlich genügend natürliche Nisthöhlen.

* 5. Der schwarze Hausrotschwanz, der des Morgens um drei Uhr übernachtigte Zechbrüder auf dem Heimwege mit seinem schmarrenden Liedchen von allen Giebeln der Stadt verhöhnt, ist begreiflicherweise nicht Bewohner des Stadtparkes selbst, begrüßt uns aber zumeist auf dem Wege dahin am Militärgefängnis (K. 1901). — Die Neubauten an der Marienstraße, Kastnerstraße, Hindenburgstraße, am Altstädterplatz und An der Umflut haben dem Hausrotschwanz in den großen Dachflächen weiteren Lebensraum gegeben, und

heute noch klingt beim Gang zum Stadtpark sein Lied im Sommer in den zeitigen Morgenstunden fast von jedem Dachfirst. Auch in dem Häuserblock der Kaserne 6 ist er stets anzutreten. (Brut 1937).

* 6. Der *Wiesenschmärtzer* — sein Namen deutet es an — bewohnt nur die dem Park anstoßenden Wiesen, ist aber an seiner Peripherie schon zu beobachten (K. 1901). — Dieser Vogel ist nach meinen Beobachtungen in der Umgebung von Neisse und damit auch auf den den Stadtpark begrenzenden Wiesen seltener geworden.

* 7. Die *Singdrossel*, welche der Schwede die Nachtigall des Nordens nennt und die uns mit ihrem anmutigen Gesang den hereinbrechenden Frühling ankündigt, ist glücklicherweise stets in mehreren Paaren Brutvogel, wenn auch ihre Gehecke von vier- und zweibeinigem Raubzeuge ungemain zu leiden haben (K. 1901). — Die *Singdrossel* hat sich durch die Hinzunahme des Warmbrunnparks stark vermehrt.

* 8. Die *Amsel* teilt das gleiche Schicksal. Es ist von Interesse auch für unsere Gegend zu konstatieren, daß sich dieser Vogel von einem Zugvogel allmählich immer mehr zu einem Standvogel umbildet, auch im Stadtpark können wir seit Jahren überwinterte Amselmännchen in den letzten Jahren auch Amselweibchen beobachten (K. 1901). — Die Eingewöhnung der Amsel hat in den letzten 30 Jahren weitere Fortschritte gemacht, so daß man von den Gartenbesitzern schon vielfach Klagen über das Ueberhandnehmen der Schwarzdrosseln und über den Schaden, den sie an Erdbeeren usw. anrichten, zu hören bekommt.

* 9. Die *Wacholderdrossel*, der große Ziehmer, in unserer Gegend „Schmarre“ oder „Dreckdrossel“ genannt, ist die häufigste Drossel des Stadtparkes; letzterer stellt eine lose Brutkolonie dar, welche an die umfangreichen Ansiedlungen dieser Drossel im hohen Norden Europas erinnert, von wo aus sie sich erst seit 80 Jahren nach Mitteleuropa ausgebreitet hat. Die Anlage ihrer Nester in den Zwieseln hoher Eschen und Birken schützt diesen Vogel vor den den anderen Drosseln drohenden Gefahren (K. 1901). — Die zu Zeiten Kollibays häufigste Drossel, die *Wacholderdrossel*, ist an die letzte Stelle getreten! Den alten Stadtpark hat sie überhaupt ganz verlassen. Glücklicherweise hat sie sich in mehreren Paaren am Rande des Warmbrunnparks angesiedelt, wo die Tiere von den hohen Bäumen am Westrande freie Ausschau und freien Ausflug auf die angrenzende Aulandschaft haben.

* 10. Das *Goldhähnchen* ist nur in kleinen Trupps im Winter auf den hohen Kiefern des Stadtparkes zu bemerken

(K. 1901). — Durch die Hinzunahme des Warmbrunnparks ist es aber sicherlich zum Brutvogel geworden; wenn uns bisher auch noch kein Nestfund geglückt ist, so liegt das an dem versteckten Nestbau hoch oben in den Wipfeln der Fichten.

* 11. Der Weidenlaubsänger, „Zilpzalp“ im Volksmunde, war im alten Parke gleich den anderen Laubsängern häufig, weil ihm dort die Wälle mit ihrem überhängenden alten Grase vorzügliche Brutstätten boten. Jetzt ist das vorbei, und bis das neugepflanzte Unterholz die nötige Dichtigkeit erlangt hat, müssen die Laubsänger sich mit Notwohnungen begnügen. Es brüten stets nur ein bis zwei Paare (K. 1901).

* 12. Vom Fitis gilt das eben gesagte, desgleichen von

* 13. den schwirrenden Laubsängern (K. 1901). — Das neugepflanzte Unterholz, von dem hier Kollibay spricht, ist inzwischen in der Pflege der Stadtgärtner zu dichten Büschen herangewachsen — sofort sind auch die Laubsänger in größeren Mengen da. Aus den 1—2 Paaren sind heute wenigstens 10 auf gleichen Raum geworden. Fitis und Weidenlaubsänger brüten mit Vorliebe auf den niedrigen Zweigen der Eibensträucher. Vom Waldschwirrvogel haben wir bis jetzt noch keine Brut entdecken können.

* 14. Im Gegensatz zu den Laubsängern ist ihr naher Verwandter, der Gartenlaubvogel, erfreulicherweise eine häufige Erscheinung im Stadtpark. Wenn er, der Sprachmeister, Anfang Mai aus dem Süden sich einfindet, gewinnt es den Anschein, als verstärke sich das Vogelkonzert um das Doppelte, so eifrig und kräftig setzen die fünf bis sechs Männchen in den allgemeinen musikalischen Wirrwarr ein. Freilich ist für sie der Stadtpark die Terra ubi bene und daher die Patria, denn Roßkastanien, Holunder und sonstiges Gesträuch bieten vortreffliche Nistplätze, und die dem Gartenlaubvogel so unentbehrliche, feine Birkenrinde zum Nestbau liefern die ausreichend vorhandenen Birkenstämme (K. 1901). — Zustand unverändert; 1936 Nestfund im Gesträuch in der Nähe des Geräteplatzes der Gartenverwaltung.

* 15. Der Flußrohrsänger ist ein seltsamer Vogel und dem Laienpublikum ganz unbekannt. Er stammt aus dem Osten, ist aber in Schlesien längst heimisch. Sein heuschreckenartiges Schwirren hat ihm und seinem Gattungsgenossen den wissenschaftlichen Namen *locustella* eingetragen, einen deutschen Volksnamen hat er sich noch nicht errungen. Die Naturgeschichten nennen ihn Flußrohrsänger. Durch einige Jahre war dieser Vogel im Graben neben dem Stadtpark während des ganzen Sommers zu hören (K. 1901). — Der Flußschwirl, von dem Kollibay noch so zögernd und vorsichtig spricht, ist in unserem Stadtpark sehr seßhaft geworden

und kommt Jahr für Jahr in 4—5 Paaren immer an denselben Stellen vor. Dies Jahr glückte uns auch ein Nestfund am Rande des Gondelteiches.

16. Zum ersten Male hörte ich dieses Jahr Anfang Mai im Stadtpark selbst den zweiten Schwirrer, den Heuschreckensänger. Nach einigen Tagen verschwand er aber wieder, hat also nicht im Gebiete gebrütet (K. 1901). — Auch ich hörte in diesem Jahre, 1937, zum ersten Mal den Heuschreckensänger im Stadtpark. Vom 13. 5. bis 22. 5. ließ er sich täglich aus dem hohen Grase der Umflutmulde vernehmen, am sichersten in der Dämmerung gegen 19 Uhr. Einige Male sang ein Flußrohrsänger vom Schwanenteich her über den Dammweg seine Strophe herüber, und so konnte man den Unterschied im Tempo und in der Schärfe der Zischlaute recht gut wahrnehmen. Auch ich zähle den Heuschreckensänger noch nicht zu den Brutvögeln des Gebietes.

* 17. Der anmutige, sangeskundige Sumpfrohrsänger brütet in den mit Nesseln, Hopfen und Winden durchwachsenen Weiden der Fohlenwiese (K. 1901). — Aus der Fohlenwiese wurde der Warmbrunnpark geschaffen und deshalb liegen neuere Beobachtungen des Getreide- oder Sumpfrohrsängers nicht vor.

* 18. Der kleine Rohrsperrling treibt sein Wesen nicht nur am Pulvermühlenteiche, sondern auch an den Wasserflächen der Blockhausschanze. Dies Jahr wurde an ersterem Ort ein Nest gefunden (K. 1901).

* 19. Vom Drosselrohrsänger, der mit seinem „Karre karre kit kit“ jedem Spaziergänger auffallen muß, gilt etwa dasselbe (K. 1901). — Der kleine Teichrohrsänger und der große Drosselrohrsänger beleben nach wie vor die Schilzonen am Schwanenteich, an der Blockhausschanze und am Gondelteich. Im Juni 1937 Nestfund vom Teichrohrsänger am Gondelteich.

* 20. Die schwarzköpfige Mönchs-Grasmücke, deren volle, harmonische Strophe von vielen dem Nachtigallenschlag vorgezogen wird, ist seit drei Jahren in einem Paare Brutvogel des Stadtparkes. Vor zwei Jahren stand das Nest am schwanken Ende eines bis nahe an den Wasserspiegel herunterreichenden Astes einer Roßkastanie (K. 1901).

* 21. Die Klappergrasmücke oder das Müllerchen ist die häufigste Grasmücke des Stadtparkes. Ihr genügen aber auch die unsichersten Orte zur Nestanlage, was sie freilich oft büßen muß. Dies Jahr dürften fünf bis sechs Paare brüten (K. 1901).

* 22. Die braune oder Dorngrasmücke, die sonst so gemein ist, ist für den Stadtpark selbst nicht Brutvogel. Ihr fehlen die sonnigen, dichtverwachsenen Nessel-, Gras- und Brombeerhecken. Wo an der Peripherie des Stadtparkes eine einigermaßen zusagende Ecke sich findet, sucht man auch das Dorngrasmückennest nicht vergebens (K. 1901).

* 23. Nächst der Klappergrasmücke ist die Gartengrasmücke regelmäßiger Brutvogel in mehreren Paaren. Ihr einfaches, aber ansprechendes Liedchen trägt nicht wenig zur Vervollständigung des Vogelfrühkonzertes bei (K. 1901).

* 24. Im Grasmückenbestand sind folgende Aenderungen zu verzeichnen. An 1. Stelle steht heute wie vor 40 Jahren das Müllerchen. Die Gartengrasmücke ist von der 2. Stelle, die sie vormals einnahm, auf die 4. Stelle gerückt. An ihre Stelle ist der Plattmönch getreten, dem damals vermutlich noch das Unterholz fehlte. Die dritthäufigste Grasmücke ist heut die Dorngrasmücke. Wir hatten im vorigen Jahre (1936) die Freude, auch die 5., die Sperbergrasmücke, an der sog. Lünette des alten Stadtparks während der ganzen Brutzeit singen zu hören.

* 25. Der Zaunkönig treibt sich jeden Winter im Park herum, alle Koniferen und alle Reisig- und Komposthaufen absuchend, und dabei sein forsches klangvolles Liedchen hinaus-schmetternd, als gelte es, zur Brutzeit den Rivalen heraus-zufordern. Zuweilen bleibt der kleine Gesell oder sogar noch ein zweites Exemplar so lange in das Frühjahr hinein da, daß man hofft, einen neuen Brutvogel errungen zu haben, aber plötzlich ist er, oder sind sie, spurlos verschwunden (K. 1901). — In dem kleinen, stark besuchten Stadtpark von Neisse fand ich vergangenes Jahr (1908) fünf Zaunkönignester, das eine 1½ m hoch, zwischen den fast kahlen Aesten eines ausgeschnittenen Zierstrauches, vom nahen Wege aus sofort zu sehen, zwei andere, 8 und 10 m hoch, in sog. „Hexenbesen“ auf Pappeln (K. 1909). — Heute ist der Zaunkönig im alten wie im neuen Teil gemein; seine schmetternde Strophe ist auch im Sommer häufig zu hören. Nester, bes. viel Spielnester, sind gefunden worden.

* 26. Ein närrisches Ding ist die Schwanzmeise. Sie ist nicht regelmäßiger Brutvogel des Stadtparkes, man weiß nicht, warum es ihr manches Jahr gefällt und manches Jahr nicht. Bald baut sie ihr kunstvolles, beutelförmiges Nest zwischen diebessichere dürre Aeste hochragender, kahler Pappelzweige, bald in Bruthöhe in die Stammgabelung eines Schwarzdornes, nahe am begangenen Wege, und merkwürdigerweise letzteres Geheck kommt oft durch, während

ersteres zuweilen zugrunde geht (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 27. Das anheimelnde Klingeln der Blaumeise wird jeder Kenner wiederholt aus dem Vogelstimmengeschwirr im Stadtpark heraushören. Das Vögelchen brütet regelmäßig in mehreren Paaren, sei es in Baumlöchern, sei es in Nistkästen (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 28. Von der Kohlmeise gilt dasselbe, mit der Einschränkung, daß ihre Anzahl etwa die Hälfte derjenigen der Blaumeise beträgt (K. 1901). — Kohl- und Blaumeise sind heute gleich häufig.

* 29. Die Sumpfmeise ist regelmäßiger Besucher der Futterplätze im Winter, auch habe ich sie schon einzeln im Sommer gesehen, jedoch gelang es mir niemals, ihr Brüten festzustellen (K. 1901). — 1937 wurde die Sumpfmeise paarweise und futtertragend während der Brutzeit beobachtet. An ihren vermutlichen Nistort, einen Nistziegel im Neubau Hindenburgstraße 42, wurde ich leider erst nach Beendigung der Brut gerufen. Nach der Beschreibung des Vogels kann es sich aber nur um Sumpfmeise handeln.

* 30. Durch den Besatz des Warmbrunnparks mit Nadelholz ist die Tannenmeise ganz sicher zu der Liste der Brutvögel hinzugekommen. Ihr eigentümlicher Ruf läßt sich dort den ganzen Sommer über vernehmen, wenn auch nur vereinzelt. Fütterung von Jungvögeln, die das Nest bereits verlassen hatten, wurde 1937 beobachtet.

* 31. Ein ständiger Brutvogel ist der Kleiber oder die Spechtmeise. Er kommt meines Wissens nur in einem Paare vor, leistet aber mit seinem lebendigen Lockrufe „Tjü tjü tjü“ dasselbe wie zehn andere Vögel (K. 1901). — Der Kleiber hat sich entschieden vermehrt und an den Menschen stärker gewöhnt. Er bewohnt allein den alten Stadtpark in wenigstens 3 bis 4 Paaren und nimmt auch gern in den ausgehängten Starkästen Wohnung, deren Flugloch er nach seiner Gewohnheit mit Lehm verkleinert.

* 32. Der Baumläufer kann in zwei, auch drei Brutpaaren vertreten sein. Nester, die in Baumspalten angelegt werden, sind jedes Jahr belegt entdeckt worden (K. 1901). — Das gleiche können wir von unserer Beobachtungszeit vermelden.

* 33. Von den naheliegenden Aeckern dringt der Frühlingsgesang der zahlreichen Feldlerchen in den Stadtpark hinüber (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 34. Eine der interessantesten Erscheinungen für unser Gelände ist die sonst den rauschenden Gebirgsbächen im dunklen, duftenden Tannenwalde angehörende schwefel-

gelbe Bachstelze; so lange ich die Pulvermühle und den Stadtpark kenne, vertrat sie daselbst jedes Jahr die Gebirgsvogelwelt in einem Pärchen, das in einem Mauerloch auf dem Tragbalken einer Brücke oder unter einem hohl liegenden Steine seine Jungen groß zog. Nur dies Jahr scheint sie nicht gebrütet zu haben. Ich habe nur ein einziges Mal ein einzelnes Stück gesehen (K. 1901). — Die Gebirgsbachstelze brütet heute noch regelmäßig, wahrscheinlich sogar unter demselben hochliegenden Steine einer Festungsmauer, den Kollibay erwähnt. Sie hat sich aber inzwischen von 1 auf 3 Paare vermehrt.

* 35. Auch die weiße Bachstelze war immer nur in einem Paare vertreten, und zwar brütete sie meist im Gebäck des kleinen Parkhallentürmchens (K. 1901). — Im Stadtparke in Neisse brachte ein Paar 2 Jahre hintereinander die Jungen in einem ausgepolsterten Amselneste aus, das in einer dichten Fichte stand (K. 1906). — Die weiße Bachstelze zeigt sich heut am ehesten im westlichen Teile des Warmbrunnparks.

* 36. Dem auf Vogelstimmen lauschenden Beobachter kann ein kanarienartiger Gesang nicht entgehen, der auf den Spitzen der letzten hohen Pappeln nach der Lünette zu begonnen und dann in der Luft mit eigentümlich klagenden „Vize vize vize“ beendet wird, wobei der Sänger sich ein Stück in den Aether erhebt, um dann mit weit gespreizten Flügeln nach einem anderen Baumwipfel herabzugleiten. Der eigenartige Künstler ist der Baumpieper oder die Spitzlerche, welche ich dies Jahr zum ersten Male in einem Paare im Stadtpark bemerkte. Der Vogel kommt zwar auch in unseren Wallgräben vor, ist aber sonst ein Charaktervogel größerer Kulturen des eigentlichen Waldes (K. 1901). — Der Baumpieper ist auch heute Jahr für Jahr im Stadtpark zu beobachten, bleibt aber nach wie vor eine seltene Erscheinung.

* 37. Rings um den Stadtpark vermißt man nirgends das anheimelnde Singen der Goldammer, auch im Park selbst brütet sie stets in zwei bis drei Paaren (K. 1901). — Zustand unverändert; 1937 Nestfund an der Blockhausschanze.

38. Die Grau- oder Gerstammer dagegen kann man nur von benachbarten Straßenbäumen aus ihr mißtönendes Gekreiseln vortragen hören (K. 1901).

39. Vor zwei Jahren hielt sich ein wunderschönes Männchen der Rohrammer mit dem charakteristischen Onyxköpfchen am Rande des Wallgrabens auf. Es mochte wohl nach den Kohlsdorfer Wiesen gehören (K. 1901). — Am 19. 5. 1937 zeigte sich ein Rohrammer-Männchen längere Zeit im Röhricht des Tümpels an der Blockhausschanze. Die Lebensbedingungen sind sicher ausreichend. Bevor ich aber die Rohr-

ammer in die Liste der Brutvögel aufnehmen, sollen erst weitere Beobachtungen folgen.

* 40. Der Gimpel unserer Gebirgswälder und

41. der große, schönere Gimpel des nördlichen Europas, für den unsere Striche die Winterheimat abgeben, lassen sich beide nur während des Winters im Stadtpark erblicken, wo sie sich dann an den Crataegusbeeren gütlich tun und mit ihrem leuchtenden Rot einen herrlichen Kontrast zu dem weißen Schneebehang des Gesträuchs bilden (K. 1901). — Bei Kollibay findet sich der Gimpel ohne Sternchen, d. h. er kennt ihn nicht als Brutvogel. Derselbe Schüler, dem ich die Nestanlagen der Heckenbraunelle verdanke, führte mich in diesem Sommer an ein Nest im Warmbrunnpark, 1,75 m hoch in einer Jungfichte mit 3 Jungvögeln. Mit großer Freude sahen wir nach halbstündigem Warten den Gimpel ans Nest füttern kommen. Vor 2 oder 3 Jahren hat der Gimpel nicht weit davon gebrütet, wie ich den Mitteilungen des Parkwärters Böhm entnehme.

* 42. Eine der häufigsten Erscheinungen und zugleich eines der ansprechendsten Vögelchen aller Park- und Gartenanlagen ist der Girlitz. Er ist an sich ein Produkt der mediterranen Region, hat sich aber seit etwa einem Jahrhundert allmählich nach Norden ausgedehnt, ist in Schlesien seit kaum 70 Jahren heimisch und jetzt einer unserer gewöhnlichsten Vögel, dessen lustiger Schwirrgesang trotz seiner Eintönigkeit noch niemandem lästig geworden ist. Im Stadtpark brütet der Vogel stets in mehreren Paaren, bringt aber seine zierlichen Nester häufig so sorglos an, daß ihr Verlust nur zu oft zu beklagen ist (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 43. Der rustikal-farbenschöne Stieglitz unterliegt in seinem Bestande anscheinend bedeutenden Schwankungen. Manche Jahre beherbergt der Stadtpark eine große Anzahl Brutpaare, zuweilen sind kaum ein oder zwei zu konstatieren (K. 1901). — Ich selbst sah die Roßkastanie als Nistbaum bevorzugt, so namentlich im Stadtpark von Neisse, wo die Nester zuweilen auf herabhängenden Zweigen in Reichhöhe an Wegen angebracht werden (K. 1906). — Der Stieglitz scheint der einzige Vogel zu sein, dem die Entwicklung der letzten 30 Jahre nicht gut bekommen ist. Nicht nur, daß sein Bestand „stark schwankt“, sondern er ist im Stadtpark zur Brutzeit überhaupt nicht mehr anzutreffen.

* 44. Den angenehmen Gesang des Rothänflings kann man in den lichterem Partien des Stadtparks und an seinen Rändern mehrfach vernehmen (K. 1901). — Auch der Bluthänfling ist im Stadtpark selbst kaum mehr anzutreffen, Ich führe diese Erscheinung darauf zurück, daß heute ausge-

dehnte Gärten den Stadtpark auf fast allen Seiten umgeben, so daß diese ausgesprochenen Gartenvögel von dem Stadtpark mit seinem dichteren Baumbestand abgezogen werden.

45. Der nordische Leinhänfling oder Birkenzeisig, in Schlesien „Tschätscher“ genannt, erscheint fast jedes Jahr über den Winter in Mitteleuropa. Wir haben dann auch stets Gelegenheit, größere Schwärme des Vögelchens Tage und Wochen lang im Park zu beobachten, wo sie sehr bald den Vorteil der Futterhäuschen schätzen lernen (K. 1901). —

* 46. Ein sehr gewöhnlicher Brutvogel im Stadtpark ist der Grünhänfling, der seine Nester zumeist in Nadelbäume setzt (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 47. Noch häufiger aber ist der Buchfink. Namentlich in diesem Jahr war er in erstaunlicher Anzahl vertreten. Mir selbst waren wohl 10 besetzte Nester bekannt. Ich bin aber überzeugt, daß die doppelte Anzahl vorhanden waren. Die Bruten sind dies Jahr vorzüglich gediehen, binnen kurzem werden die Jungen der Führung der Alten entraten können, und dann schreiten letztere von neuem zum Nestbau. Dem Morgenbesucher der Parkhalle bereiten mehrere Finkenpaare großes Vergnügen. Sie haben sich allmählich einen solchen Grad von Vertrautheit angeeignet, daß sie sich das ihnen gebotene Futter vom Frühstückstisch selbst holen (K. 1901). — Die Vertrautheit mit den Menschen hat sicher noch zugenommen.

48. Der Bergfink ist gleich dem Leinhänfling auch nur nordischer Wintergast im Stadtpark, jedoch erscheint er seltener als dieser, auch niemals in so großer Anzahl (K. 1901). —

* 49. Sehr versteckt lebt der Kernbeißer mit seinem mächtigen, blauen Kegelschnabel. Er scheint nicht regelmäßig im Stadtpark zu nisten, und auch dann nur stets in einem Paare. Allerdings ist das Nest nicht leicht zu entdecken (K. 1901). — Am häufigsten bekommt man den Kernbeißer im April und in der ersten Hälfte des Mai zu Gesicht, so am 16., 18., 25. April, am 1. Mai dieses Jahres. Daß er sich aber auch zur Brutzeit im Stadtpark und in seiner Nähe aufhält, beweist die Beobachtung eines Pärchens an der Blockhausschanze am 20. Juni und die Nachricht aus benachbarten Gärten, daß Kirschen am Baum entkernt und die Kerne aufgeknackt sind.

* 50. Der braunköpfige Feldsperling und

* 51. der gewöhnliche Hausspatz müssen leider auch mit einem Sternchen, d. h. als Brutvogel des Stadtparkes aufgeführt werden. Wenn man diesen beiden Gesellen nicht energisch mit Pulver und Blei zu Leibe ginge, so bliebe wohl kein Nistkasten für die kleinen Sänger frei. Immerhin kommen jährlich noch einige Sperlingsbruten durch, weil einzelne Nist-

kästen so hoch angebracht sind, daß die Vögel sich in tesching-sicherer Entfernung vom Erdboden bewegen können (K. 1901). -- Die Nistkästen wurden 1936 und 1937 einer besonderen Durchsicht unterzogen. Entschieden überwiegt der Feldsperling über den Haussperling. Bevorzugt vom Feldsperling besetzt fanden wir die Kästen am Ost- und Südrand des Parks, von wo auch die angrenzenden Felder am leichtesten zu erreichen sind.

* 52. Der Star nistet in wenigen Paaren im Stadtpark. Zum Teil noch in natürlichen Baumhöhlen, zum Teil in Brutkästen. Wer in früher Morgenstunde mit bewaffnetem Auge die emsige Arbeit der Stare auf taunassen Wiesenflächen zu beobachten Gelegenheit hatte, der wird in Erinnerung der Unmengen von vertilgten Regenwürmern, Nacktschnecken usw. gern ein Auge zudrücken, wenn er später die unliebsame Tätigkeit der Stare auf den Kirschbäumen wahrnimmt (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 53. Der farbenprächtige, schwarzgoldene P i r o l ist eine Zierde des Stadtparkes, sowohl durch sein prächtiges Gefieder, als durch seinen vollen flötenden Pfiff, dem allerdings das heisere Krächzen des Weibchens unharmonisch accompagniert. Ein oder zwei Paare bringen jährlich in den Wipfelzweigen hoher Pappeln oder Roßkastanien ihr kunstvolles Hängenest an (K. 1901). — Zustand unverändert.

54. Die D o h l e pflegt sich von den Bäumen des Stadtparkes Material für ihr Nest zu brechen, das sie auf den Türmen der Stadt baut (K. 1901).

* 55. Die g r a u e N e b e l k r ä h e, für Jagd- und Vogelbestand einer der ersten Schädlinge, der mit Raffinement verborgene Nester auskundschaftet, um die Eier oder Jungen auszurauben, hat vor vier bis fünf Jahren den Versuch gemacht, auf den hohen Kiefern des Stadtparkes zu brüten. Es ist aber das Nest zerschossen worden. Auch hat der eine oder andere Vogel selbst sein Leben lassen müssen (K. 1901). — Stadtobergärtner i. R. Thamm verdanke ich die Mitteilung, daß vor etwa 10 Jahren die Nebelkrähe erneut den Versuch gemacht, auf den hohen Pappeln im Stadtpark ihr Nest anzulegen. Auch hier wurde das Nest und die Tiere heruntergeschossen. Immerhin müssen wir die Nebelkrähe in die Liste der Brutvögel aufnehmen.

56. Auch nur gelegentlich, dann aber meist in Schwärmen, überhinziehend oder die benachbarten Aecker absuchend zu sehen ist die schwarze S a a t k r ä h e, die bekanntlich in dem nahen Schwammelwitzer und Klein-Briesener Walde in unausrottbaren Kolonien zu Hunderten und Tausenden brütet. Das jährliche Krähenschießen macht auf die Tiere in ihrer Gesamt-

heit keinen Eindruck. Uebrigens sei als Kuriosum erwähnt, daß die Saatkrähe nach dem bestehenden, vielfach unpraktischen, nach dem grünen Tisch schmeckenden Reichsvogelschutzgesetz geschützt, ihr ohne landrätliche Erlaubnis erfolgendes Abschießen also strafbar ist (K. 1901). — Die Kolonien in Schwammelwitz und Klein-Briesen sind verschwunden. Deshalb kommen Saatkrähen im Stadtpark nur mehr im Winter zur Beobachtung, wenn die nordischen und östlichen Krähen von ihren Schlafplätzen an der Bielemündung nördlich von Konradsdorf morgens über die Stadt und den Stadtpark zur Nahrungssuche ausschwärmen und nachmittags auf demselben Wege zurückkehren. In den Krähenschwärmen befinden sich immer auch eine ganze Anzahl Dohlen.

* 57. Der Eichelhäher wird von Kollibay überhaupt nicht erwähnt. Er hat sich aber schon vor längerer Zeit eingefunden und im Warmbrunnpark zur Brut seßhaft gemacht. Da er bekanntlich ein Eierräuber ist, wird er von der Gartenverwaltung nicht geduldet. Erst im vorigen Jahr hat Garteninspektor Hettler mehrere Eichelhäher abgeschossen.

* 58. Für die kleinen Singvögel noch gefährlicher als die Graukrähe ist der rotrückige Würger oder Neuntöter. Er ist ein hübscher Vogel mit angenehmen Gesang und guter Imitationsgabe ausgestattet. Seine gewöhnliche Nahrung bilden Insekten, die er Vorrat sammelnd an spitze Dornen anspießt. Als besonderen Leckerbissen scheint er aber Vogeleier und ganz junge Vögelchen zu betrachten. Er ist wiederholt im Stadtpark beim Nestplündern ertappt worden. Die kleinen Vögel kennen ihn als ihren Feind ganz genau, denn ich sah erst vor kurzem, wie eine Nachtigall einen Würger verfolgte und wie dieser, als er auf einem Crataegustrauch aufhakte, von einem Paar Grünhänflinge ängstlich umflattert wurde. Es ist deshalb für unnachsichtliche Ausrottung dieses Räubers im Stadtpark Sorge getragen. Kommt er irgendwo zur Nestanlage, so wird das Nest zerstört, meist aber gelangt es nicht so weit, da von seiner in den ersten Tagen des Mai erfolgenden Ankunft an jedes Stück, das sich blicken läßt, abgeschossen wird. Es ist dabei von Interesse zu beobachten, wie auf einem leer gehaltenen Raum aus besser besetzten Umgebungen nachgerückt wird, denn nur so ist es zu erklären, daß der Parkwächter solch enorme Resultate erzielen konnte. Er erlegte nämlich 1898 61 Stück, 1899 59 Stück, 1900 49 Stück, dies Jahr hat er bisher 27 Stück zur Strecke gebracht. Die ständige Abnahme zeigt, daß die intensive Verfolgung im Stadtpark auch auf die Umgebung nicht ohne Einfluß bleibt (K. 1901). — Der Neuntöter ist eigentlich zur Zeit nicht allzu häufig; so teilten sich im vergangenen Jahre 1937 3 Paare in

18*

das Revier: das 1. an der sog. „Lünette“ am Gondelteich, das 2. am Damm am Westrand des Warmbrunnparks und das 3. an den Hecken am Nordrand des Schwanenteichs. Eine Verfolgung des Neuntöters wird zur Zeit nicht durchgeführt. Daß Kollibay ein unversöhnlicher Gegner dieses Vogels war, beweist außer der Notiz von 1901 folgende Aeußerung aus dem Jahre 1915: „In unserem Stadtpark dulde ich nicht, daß der Neuntöter sich seßhaft macht. Am 31. 5. 1912 nahm ich ein Nest mit 6 frischen Eiern vom roten Typus. Schon am 11. 6. war ganz in der Nähe das zweite Nest gebaut und mit 6 ebenso schönen, noch unangebrüteten Eiern belegt. Auch dieses wurde entfernt. Aber die Vögel bauten zum 3. Male und mußten am 24. 6. ihr drittes, etwas angebrütetes Gelege von 5 Eiern hergeben. Dann schienen sie die unheimliche Gegend aufgegeben zu haben. Darnach hat also das Paar in einem Zeitraum von etwa 28 Tagen 3 durchaus ordentliche Nester gebaut und 17 Eier hervorgebracht.“

59. Die Hoffnung, daß der alljährlich in größerer Zahl im April erscheinende und längere Zeit verweilende schöne Trauerfliegenschnäpper einmal zur Brut schreiten würde, hat sich bisher nicht erfüllt (K. 1901). — Ich kann hinzusetzen, diese Hoffnung hat sich bis heute nicht erfüllt. Wie auf dem Frühjahrszug, so erscheint der Trauerfliegenschnäpper auch auf dem Rückflug Ende August längere Zeit und in größerer Zahl im Stadtpark.

* 60. Dagegen ist der graue Fliegenschnäpper stets in mehreren Paaren vertreten (K. 1901). — Zustand unverändert. Mehrere Nestfunde 1936 und 1937.

* 61. Die Mehlschwalbe und

* 62. die Rauchschnalbe sind natürlich nicht Brutvögel des Stadtparkes, aber täglich bei ihren Nahrungsflügen zu beobachten (K. 1901). — Mehlschwalbe und Rauchschnalbe können mit demselben Recht wie der Hausrotschwanz zu den Brutvögeln des Stadtparks gezählt werden. Sie bauen ihre Nester an und in den Neubauten, die so nahe am Stadtpark entstanden sind. Uebrigens beherbergt auch der alte Häuserblock der Kaserne 8, der in dem Winkel zwischen Stadt- und Warmbrunnpark liegt, zum mindesten die Rauchschnalbe als Brutvogel (Nestfund 1937).

* 63. Das letztere gilt von dem großen Mauersegler, der an sich allerdings in Baumhöhlen nisten könnte (K. 1901). — In seinem Hauptwerk 1906 schreibt Kollibay 1906: „Daß der Mauersegler gelegentlich Baumbewohner ist, ist auch sonst beobachtet worden . . . Im Stadtpark zu Neisse beobachtete ich ein in einer alten Silberpappel heckendes Paar.“ — 1937 beobachtete ich unweit der Schleuse I am Warmbrunnpark,

wie Mauersegler unter dem Dach eines sehr niedrigen Schuppens brüteten, ungefähr 4 m über dem Erdboden.

64. Im Herbst und Winter streicht der farbenschillernde Eisvogel bis in die Wasserläufe des Stadtparkes. Sein schriller Ruf, die leuchtende blaue Linie seines pfeilschnellen Fluges dicht über dem Wasserspiegel, der Farbenkontrast seines Gefieders, wenn man ihn zufällig in der Ruhe beobachten kann, bringen nicht wenig Abwechslung in die stille Winterlandschaft (K. 1901). — Seit Jahren beobachten wir den Eisvogel auch den Sommer über, mitten in der Brutzeit: am Schwanenteich, am Gondelteich und an der Blockhausschanze. Weit kann sein Nest nicht sein, so daß wir ihn vielleicht noch in die Reihe der Brutvögel bekommen.

* 65. Der Grünspecht und

* 66. der große Buntspecht sind in einzelnen Exemplaren außerhalb der Brutzeit beobachtet worden (K. 1901). —

* 67. Dagegen zeigt sich der kleine Buntspecht paarweise auch während der Brutzeit, so daß sein Nisten im Stadtpark wahrscheinlich, wenn auch noch nicht nachgewiesen ist (K. 1901). — Die Spechte rechne ich alle 3 zu den Brutvögeln. Vom großen Buntspecht ist im vorigen und in diesem Sommer das Nest in einem Birkenstamm gefunden worden (StR. Meineck). Und Grünspecht und kleiner Buntspecht lassen sich besonders in der Nähe des unzugänglichen ehemaligen Vogelschutzgehölzes Blockhausschanze *) so häufig und regelmäßig sehen und vernehmen, daß ihre Brut zweifellos anzunehmen ist.

* 68. Außerdem ist der Grauspecht einmal Brutvogel im Stadtpark gewesen, wie folgende Nachricht Kollibay's aus dem Jahre 1909 beweist: „Durch Herrn General Gabriel aufmerksam gemacht, stellte ich im Mai 1908 das Vorkommen des Grauspechtes als Brutvogel in unserem kleinen Stadtpark von Neisse fest. Ich beobachtete den Vogel wiederholt sowohl beim Trommeln als beim Ausmeißeln seiner Bruthöhle, welche wohl 15 m hoch in einer Weide angelegt wurde.“

* 69. Ende April erhebt einer der unermüdlichsten Schreier,

*) Ich möchte bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß der rührige Neisser Tierschutzverein durch viele Jahre das Vogelschutzgehölz an der Blockhausschanze betreut hat und daß der gute Bestand der Vogelwelt im ganzen Stadtpark dieser ungestörten Ecke mit viel Buschwerk und alten Bäumen, mit Sumpf und Wasser, zum großen Teil zu verdanken ist. Als Vogelschutzgehölz besteht das Gebiet zur Zeit nicht mehr, da es wieder in die volle Verfügung der Militärverwaltung zurückgekehrt ist. Aber es ist zu hoffen, daß es in seinem jetzigen Zustand erhalten bleibt und damit seine alte Aufgabe als Rückzugsgebiet der Vögel für die belebten Tageszeiten des Stadtparks nach wie vor erfüllt.

der *Wendehals*, seine Stimme. Männchen und Weibchen schreien ihr wenig schönes „Jäk, jäk, jäk“ mit Begeisterung in die Welt hinaus. Sehr drollig macht sich das Duett, wenn der eine Teil vor dem Nistloche musiziert und der andere mit Grabesstimme aus der Bruthöhle antwortet (K. 1901). — Zustand unverändert.

* 70. Ich kann den *Kuckuck* noch nicht mit einem Sternchen versehen, denn noch niemals ist ein *Kuckucksei* in einem Singvogelnest im Stadtpark entdeckt worden. Der *Kuckuck* macht dagegen häufig Ausflüge in den Park, wobei er sich beim Rufen leicht beobachten läßt (K. 1901). — Dieses Sternchen kann der *Kuckuck* jetzt bekommen, ein junger *Kuckuck* ist in diesem Sommer in einem *Grasmückennest* in einem dem Stadtpark benachbarten Garten entdeckt worden.

* 71. Von sämtlichen Tag- und Nachtraubvögeln ist die *Waldohreule* der einzige, der bisher zuweilen im Stadtpark bemerkt worden ist. — Die *Waldohreule* ist auch heute noch der Raubvogel, der durch seine Stimme (bes. im Frühling) und durch die Gewölle sich am meisten bemerkbar macht. Ganze Zigarrenkisten voll Gewölle habe ich aus dem dichten Fichtenholz des Warmbrunn-parks nach Hause getragen. Die *Waldohreule* ist sicher auch Brutvogel, Garteninspektor Hettler hat 1937 mehrere eben ausgekommene Jungvögel gesehen.

72. Ferner wurden in den letzten Jahren auch der *Turmfalk* (bei den hohen Erlen der P.-Schwimmanstalt)

73. und der *Steinkauz* im Stadtpark bemerkt. Vom *Steinkauz* ist nach der ganzen Beschaffenheit des Gebietes auch der Brutnachweis noch zu erhoffen.

* 74. Der Ruf des *Rebhuhns* ist von den benachbarten Ländereien her zu hören (K. 1901). — Ende April und Anfang Mai d. Js. zeigte sich ein *Rebhuhn*pärchen, regelmäßig in den einsamen Mittagsstunden auf den Wiesenflächen des Warmbrunn-parks. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß das Nest innerhalb der Parkgrenzen gelegen hat, so ist es doch vermutlich nicht weit auf den Wiesen jenseits des Dammes zu suchen gewesen.

* 75. Bürgerrecht hat sich im Stadtpark auch der *Fasan* erworben, von ihm ist 1937 ein belegtes Nest entdeckt worden. Im Winter kommen vielfach *Fasanvölker* bis zu 10 Stück in den Park herein, besonders in das dichte Unterholz des Warmbrunn-parks.

* 76. Die große schöne *Ringeltaube* ist stets in einem Paare vertreten. Das Nest wird in einer hohen Fichte oder Kastanie angelegt.

* 77. Von den Tauben erwähnt Kollibay nur die Ringeltaube in einem Paare. Wir zählen heute insgesamt 5—6 Paare und haben die Freude, während des ganzen Sommers auch das Turren der Turteltaube von den hohen Bäumen der Blockhausschanze her zu vernehmen. Sie ist dort sicherlich Brutvogel.

* 78. Das niedliche, grünfüßige Teichhuhn belebt in einem Paare den Teich und bringt dort seine Jungen aus. Sein Glucksen ist jetzt, da es gerade Junge führen dürfte, häufig zu vernehmen (K. 1901). — Der Teich, von dem hier Kollibay spricht, ist der Pulvermühlenteich oder Schwanenteich, wie er heut auch im Volksmunde heißt. Wir haben 1937 Brut des grünfüßigen Teichhuhns in dem stark verwachsenen Tümpel, der die Blockhausschanze umgibt, festgestellt. Auch im südlichen Teil des Gondelteiches hat anscheinend ein Paar Teichhühner Junge großgezogen.

79. Vom Wallgraben und den benachbarten Wiesen her ist der einförmige, schnarrende Doppelruf des Wachtelkönigs, den der Schlesier merkwürdiger- und bisher unaufgeklärterweise „Faule Magd“ nennt, nicht selten zu hören (K. 1901). — Aus dem Wallgraben ist der Wachtelkönig durch die fortschreitende Belegung des Geländes verdrängt. Heute kann man seinen Ruf nur von den feuchten Neißewiesen westlich des Warmbrunnparks her vernehmen, am besten in der Dämmerung oder auch bei voller Dunkelheit.

80. Die Schwärme des Kiebitz, die zur Zeit der Rebhühnerjagd die Neuländer Felder beleben, können vom Parke aus gut beobachtet werden (K. 1901). — In den Jahren unserer Beobachtung ließen sich Kiebitzrufe auch zur Brutzeit von den feuchten Wiesen westlich des Warmbrunnparks vernehmen.

* 81. Wer jetzt auf den Bänken am Teiche ruhig beobachtet, kann leicht ein Schoof junger Stockenten, wie sie sorglich von der alten Ente geführt werden, im Schilfe sehen. Sie sind auf dem Teiche ausgebrütet. Aus früheren Jahren ist mir ein Brutvorkommen dieser Wildenten nicht bekannt geworden (K. 1901). — Die Stockente hat sich seit jener Zeit weiter eingewöhnt. Stockentenbrut wurde nach Mitteilung des Parkwärters vor Jahren im Warmbrunnpark und in diesem Jahre von mir zwischen Erlengestrüpp am Bielelauf entdeckt. Wilde Stockenten mischen sich auch unter die eingesetzten Enten (s. weiter unten).

* 82. In dem dichten Pflanzenbesatz des Tümpels an der Blockhausschanze bemerkte ich 1937 längere Zeit die Knäkente, zum Schluß führten die Enten eine Anzahl Junge, so daß Brut der Knäkente in dieser ungestörten Ecke des Warmbrunnparks als sicher anzunehmen ist.

83. Gastweise streichen zur Zugzeit *Lachmöwen* über den Stadtpark. Ich habe einen Flug auch schon im Mai beobachtet, und nehme an, daß dieselben aus Männchen bestehen, die, während ihre Gattinnen auf den Falkenberger Teichen sich der Bebrütung der Eier hingaben, einen Pfingstausflug nach dem Gebirge unternahmen (K. 1901). — Seit das Stau-
becken bei Ottmachau vollendet ist, hat sich der Besuch der Lachmöwen offensichtlich erhöht: z. B. ließen im April dieses Jahres Schwärme von Lachmöwen bis zu 20 Stück hoch oben in der Luft über dem Stadtpark ihre krächzenden Rufe vernehmen.

84. Im Jahre 1936 ließ sich auch öfter der Storch von seinem Nieder-Neuländer Nest her in der Nähe des Stadtparks sehen, einmal sogar auf den Rasenflächen des Warmbrunn-
parks.

Zum Schluß seien noch ein paar Einzelbeobachtungen erwähnt: „General Gabriel beobachtete am 17. und 19. 4. 1910 im Stadtpark von Neisse einen Halsbandfliegenschnäpper längere Zeit beim Fliegenfang, auch bei der Untersuchung eines Nistkastens“ (K. 1915). — Am 10. 6. 37 bekam ich bei dem Röhricht der Blockhausschanze eine Zwergrohrdommel zu Gesicht: sie kletterte auf einem niedrigen Baum 3 m hoch im Geäst und ließ sich 2 bis 3 Minuten in ihrer eigentümlichen Haltung und ihrem merkwürdigen Gebaren betrachten. — Hettler berichtet, daß er Mitte Mai 37 einen Wiedehopf auf dem Rasen des Warmbrunnparks gesehen hat. — Pohler beobachtete 1936 zur Zugzeit im Spätsommer 1 Haubenmeise auf den Fichten des Warmbrunnparks. —

Auffallend ist, daß unter den Winterbeobachtungen Kolli-
bay's Erlenzeisig und Seidenschwanz fehlen. Er erwähnt nur Gimpel, Birkenzeisig und Bergfink. Ganze Schwärme von Erlenzeisigen bis zu 50 Stück ließen sich in den letzten Jahren in den hohen Erlen an der Pionier-Schwimmanstalt sehen. Auch der Seidenschwanz fehlte in den letzten Jahren kaum in einem Winter; erst im vergangenen Jahr hielt sich ein Trupp von 20 Vögeln im Stadtpark in der Nähe des Städt. Krankenhauses bis Ende März auf.

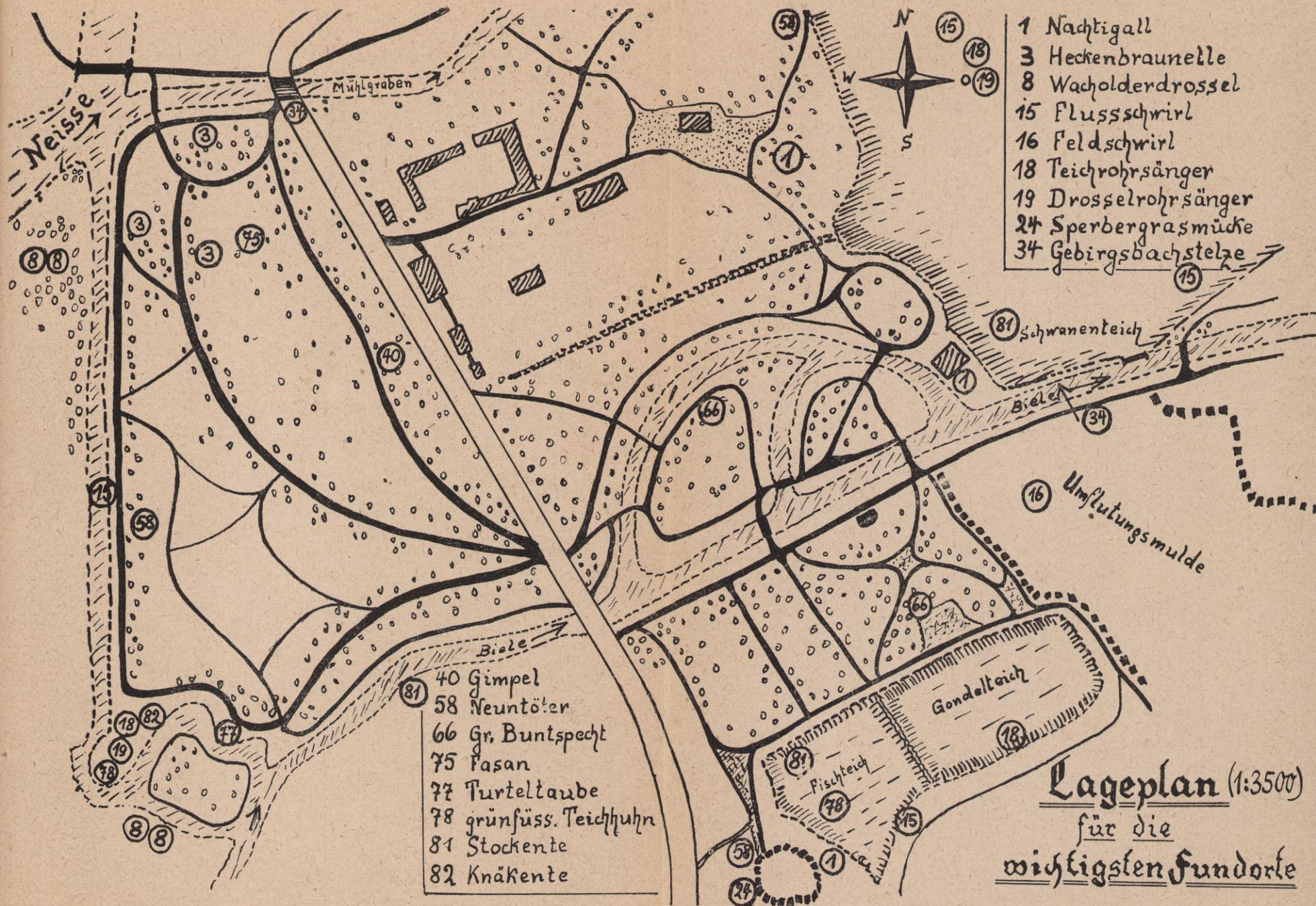
Das Bild wäre nicht vollständig, wenn ich nicht außer diesen Wildvögeln auch noch die im Stadtpark eingesetzten zahmen Tiere nennen würde. Oberstabsarzt Dr. Tschötschel, dem Betreuer unserer *Schwäne* und *Enten*, verdanke ich folgende Mitteilungen: Der Schwan hat sich seit 3 Jahren eingelebt und auf 10 Stück vermehrt. Die eingesetzten Enten teilen sich auf in: Hochbrutflugenten, in Warzenenten, die in Aegypten beheimatet sind, in die kleinen, rein weißen Mignon-
enten und in die Streicherenten.

„73 Vogelarten, darunter 46 Brutvögel“, schreibt Kollibay selbst am Schlusse seines Aufsatzes aus dem Jahre 1901, „zählt die Ornis des Stadtparks von Neisse“. Nach meiner heutigen, allerdings abgerundeten Liste sind es wenigstens 80 Vogelarten, darunter 60 Brutvögel. Worauf es mir in diesem Aufsatz ankommt, ist nicht die Erhöhung der Zahl, sondern mir ging es darum, zu zeigen, daß unser Neisser Stadtpark in den letzten 40 Jahren trotz Zunahme des Verkehrs und der Beunruhigung jeder Art seinen Vogelbestand durchaus gehalten — wenn nicht sogar vermehrt hat. Es ist gar kein Zweifel, daß sich der Vogel an den Menschen und sein Tun und Treiben gewöhnt hat und weiter noch gewöhnt. Nur eine Voraussetzung ist notwendig: daß man ihm nicht nachstellt mit Leimrute und Netz, daß man seine Bruten nicht ausnimmt und daß man das Raubzeug, das in die heimische Natur nicht hineingehört, also besonders die Katzen, in der freien Natur nicht duldet. Wenn nun der Mensch über diese ersten Erfordernisse hinaus noch ein weiteres tut und durch Anlage von Buschwerk als Nistgelegenheit, durch Winterfütterung, durch künstliche Nisthöhlen und durch Erhaltung von natürlichen Nisthöhlen in hohen und hohlen Bäumen den Vogelbestand fördert, wenn der Mensch weiter auch die natürlichen Feinde der Park- und Gartenvögel wie Neuntöter, Eichelhäher, Nebelkrähe, Eichkatze usw. kurz hält, so wie das zu Kollibays Zeiten geschehen ist und heute noch geschieht, und wenn — das wollen wir nicht vergessen! — die liebe Jugend und oft leider auch erwachsenes, 2beiniges Raubzeug unter entsprechende Aufsicht genommen wird, dann danken uns diesen Naturschutz die Garten- und Park- und Waldvögel durch zahlreiche Vermehrung nach Einzelzahl und Artenzahl. Das glaubte ich bei dem Vergleich der Vogelwelt des Neisser Stadtparks von einst und heute als das wichtigste herausstellen zu müssen. —

Die Sumpf- und Wasservögel in unserem lieben deutschen Vaterlande sind freilich schlimmer dran. Da geht durch fortgesetzte Entwässerung und Melioration die Voraussetzung zu jedem Leben, die Brutgelegenheit, verloren. Jede menschliche Mühe um Erhaltung ist dann natürlich umsonst. Doch gehört das nicht zu meinem Aufsatz. Wir wollen uns freuen, daß unser Neisser Stadtpark nach wie vor so reich besetzt ist und wollen unsere Stadt- und Gartenverwaltung bitten, ihre Aufmerksamkeit bei der Ausgestaltung des Stadtparks weiter dem Vogelschutz zuzuwenden wie bisher, recht viel Unterholz, im Warmbrunnpark auch einen breiten Gürtel von dichtem Fichtenholz usw. stehen zu lassen. Wir werden dafür dankbar sein!

„Und auch die Vögel würden's lohnen“ — ich schließe mit den Worten des großen Meisters der Vogelkunde, mit denen er auch seinen Zeitungsaufsatz im Jahre 1901 schließt — „und auch die Vögel würden's lohnen, dem einen durch ihr fröhliches Wesen, dem andern durch ihren Gesang, uns allen aber durch ihren unerbittlichen und unermüdlichen Kampf gegen die zahlreichsten Bewohner des Stadtparks, — nämlich die Mücken!“

Nachsatz: Nach Abschluß der Arbeit erhalte ich von Konrektor i. R. Rieger einige wertvolle Mitteilungen zugesandt, die ich hier gekürzt wiedergebe. Beginn einer Brut vom Trauerfliegenschnäpper an der Neißepromenade, Brutbeobachtung der Beutelmeise (!) und Beobachtung von Zwergrohrdommel an der Blockhausschanze (s. oben!). Diese Beobachtungen stammen aus der Vorkriegszeit. Herr Rieger gibt dabei an, daß der Geländestreifen zwischen Biele und Neiße vor der Neißeregulierung stark mit Sumpf, Tümpeln und Lachen durchsetzt und mit Weiden und Erlen bestanden war. In diesem Paradies für Sumpf- und Wasservögel brütete die Zwergrohrdommel. Er vermutet, daß sie sich von da in den verschilften Tümpel der Blockhausschanze zurückgezogen hat. — Ferner berichtet Herr Rieger von Rotkehlchenbrut im alten Stadtpark (1933 unter einem Heuschwaden an Wegböschung) und von Zaunkönigbrut (1936 in einem Schrebergarten bei Kaserne 8).





SITZUNGSBERICHTE

98. bis 100. Geschäftsjahr

Vorbemerkung: Sämtliche Sitzungen fanden im unteren Saale des Bürgerlichen Brauhauses statt. Die Leitung lag in der Hand des jeweiligen Sekretärs. Vor dem Vortrag wurden jedesmal die zwischen den Sitzungen eingegangenen Tauschschriften vorgelegt und besprochen. — Auf die Vorträge kann nur näher eingegangen werden, soweit dem Sekretär Berichte vorliegen, für welche die Verfasser selbst verantwortlich sind.

Das 98. Geschäftsjahr (1935/36)

1. Sitzung (28. Oktober 1935). Der Sekretär gedachte der im letzten Jahre verstorbenen Philomathen. Der Kassenwart ersattete den Kassenbericht und erhielt Entlastung.

Akademischer Musiklehrer Oberschullehrer **Blaschke** sprach über „Heinrich Schütz, Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach; ihre Bedeutung für die deutsche Musik.“

Um die Bedeutung dieser drei Großmeister für die deutsche Musik klar herauszuheben, wurde zunächst ein kurzer Ueberblick über die musikalischen Verhältnisse vor ihrer Zeit gegeben. Italien war damals führend. Die weiteren Ausführungen zeigten nun, wie diese deutschen Meister die fremden Errungenschaften nach ihrer Art umdeuteten, wie ihre Musik ein neues Gepräge erhielt, das ganz deutschem Wesen entsprach. Nicht die Weiterentwicklung und Vollendung übernommener musikalischer Formen durch diese Meister, sondern das Aufbrechen der deutschen Seele in ihrer Musik sollte in dem Vortrag aufgezeigt werden. Darum gehörten, so wurde betont, ihre Werke nicht einer vergangenen Zeit an, sondern hätten Ewigkeitwert, und gerade die Kräfte, die sich in ihnen entfalteten, stünden heute wie damals bereit, uns auf den Ursinn unseres Seins zurückzuführen, uns hinzuführen zum Erlebnis einer höheren Welt, aus der Tiefe unseres angestammten Wesens geboren. Daher zum Schluß die Mahnung, das deutsche Volk in seiner Gesamtheit sollte alles daransetzen, die Sprache dieser drei Pioniere für echtes Deutschtum verstehen zu lernen. Das sei Pflicht und Hochgenuß zugleich. — Ausgewählte Tondichtungen der Meister wurden anschließend von Schallplatten zu Gehör gebracht.

2. Sitzung (13. November 1935). Der Sekretär wies hin auf die oberschlesische Tondichtertagung im Heimgarten (Neisse-Neuland) vom 15.—18. November 1935 und gab den Plan der Veranstaltungen bekannt. Hierauf sprach er über „Lebensfragen des deutschen Ostraums“.

3. Sitzung (18. Dezember 1935). Der 41. Bericht wurde an die anwesenden Mitglieder verteilt. Der Sekretär teilte mit: 1) Bei der feierlichen Eröffnung des von der Deutschen Eichendorff-Stiftung eingerichteten Eichendorff-Museums im Sterbehause des Dichters am 29. November 1935 war die Philomathie vertreten durch den Vorstand. 2) Der Eichendorff-Gedenkstunde im Stadttheater am Abend desselben Tages wohnte eine Anzahl Philomathen bei.

Den Hauptvortrag hielt Studienrat Alms über das Thema: „Der preußische Lebensstil, eine ethische Grundlage des Nationalsozialismus.“ In einem kleineren Vortrag berichtete Lehrer Simon über: „Die Durchforschung der Pflanzenwelt im Neisser Lande 1933 bis 1935.“ Er führte etwa folgendes aus:

Während in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in der Neisser Gegend fleißig botanisirt worden ist, trat nach der Jahrhundertwende ein Stillstand ein. Erst nach dem Kriege wurden durch den ehemaligen Naturschutzkommissar Lindner eine Reihe schöner Funde bekannt. Seit 1930 durchstreift eine kleine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Studienrat Roche die Neisser Gegend. Der Leiter des Schlesischen Provinzialherbars, Schalow, stellte im Bürgerwald bei Rothaus *Carex buekii* fest und an der Neiße *Bidens melanocarpus*. Weiterhin war die Auffindung von *Equisetum variegatum* in der Umflutmulde bei Heinrichsbrunn bemerkenswert, ebenso das Eindringen von *Galinsoga quadriradiata* in die Neisser Gärten. Unsere Kenntnis der Verbreitung von *Isopyrum thalictroides*, *Adoxa moschatellina*, *Galium vernum*, *Lathyrus vernus*, *Vicia lathyroides*, *Ajuga genevensis*, *Veronica longifolia*, *Neottia nidus avis*, *Gentiana pneumonanthe*, *Centaurea rhenana* und noch anderer Pflanzen innerhalb unseres Kreises konnte erweitert werden. Neben zahlreichen Funden mehr örtlicher Bedeutung sei noch erwähnt, daß Dipl.-Ing. Weisser die weißblühende Form des Ysops, *Hyssopus officinalis* fo. *albus* Alefeld von der Kirchhofsmauer in Borkendorf vorlegte und Studienrat Blaschke *Atriplex nitens* bei Neisse entdeckte. Die Mistel hat die Tannengebiete im südlichen Teile des Kreises überzogen, vom Forst Ritterswalde bis zur Bischofskoppe. — Ein Bericht über die viertägige Exkursion der Arbeitsgemeinschaft in das Altwatergebiet und

in den Großen Kessel mit ihrer wunderbaren Pflanzenwelt lenkte den Blick in die nahen Gebirge jenseits der Grenze.

4. Sitzung (22. Januar 1936). Der Sekretär teilte mit, daß er infolge seiner sofortigen Versetzung nach Rathenow das letzte Mal als Sekretär seines Amtes walte, und übertrug die Leitung der Gesellschaft bis zur endgültigen Regelung der Nachfolge dem stellv. Sekretär Studienrat Schmalz. Dieser dankte dem scheidenden Sekretär für die der Gesellschaft geleisteten Dienste. Studienrat Dr. Solm behandelte nun in einem Vortrag das Thema: „Der nordische Charakter des hellenischen Volkes nach seinen eigenen Werken.“

Nach einem einleitenden Hinweis auf die Wanderzüge der Indogermanen in vorgeschichtlicher Zeit ging er auf die Einwanderung nordischer Volksstämme in Griechenland näher ein. Entsprechend den drei Mundarten innerhalb des Griechischen, der jonischen, der achäisch-äolischen und der dorischen, haben sich der Vorgeschichtsforschung drei Haupteinwanderungen ergeben. Die Einwanderung der Jonier mag um 2000 v. Chr. erfolgt sein; sie verliert sich im Dunkel der Vorgeschichte. Deutlicher erscheint schon die Einwanderung der Aeoler und Achäer, die um 1400—1300 v. Chr. erfolgt sein mag. Die Achäer haben im Peloponnes und auf Kreta die sogenannte mykenische Kultur entfaltet. Um 1100 v. Chr. setzte die letzte größere Einwanderung, die der dorischen Stämme, ein. — Herodot, Thucydides, Aristoteles, Strabon nahmen an, daß die Hellenen nicht die Ureinwohner Griechenlands gewesen sind. Herodot erwähnt (VI, 37) eine Vorzeit seines Volkes, die noch keine Sklaven kannte. Erst die Einwanderung der nordischen Eroberer hat eine Ständeschichtung geschaffen. Beim Eindringen der Dorer sind die Achäer und Aeoler sicherlich schon weitgehend entnordet gewesen. Die nordische Oberschicht war teils durch kriegerische Unternehmungen geschwunden, teils durch eheliche Verbindung mit der nichtnordischen Unterschicht rassisch vermischt. Der echte Hellene der frühen hellenischen Geschichte stellt sich als Mensch nordischer Rasse dar, und nach dem Bilde des nordischen Menschen sind die Schilderungen von Göttern und Helden ausgestaltet. Unsere wichtigste Quelle ist Homer. Die Menschen Homers, insbesondere seine Führergestalten, erscheinen nicht nur nach ihren körperlichen Merkmalen und ihrer seelischen Haltung, sondern auch in ihrer gesamten Lebensweise als Vertreter der nordischen Rasse. Daß der Urtyp des griechischen Megaronhauses nordisch-germanisch ist, hat die Vorgeschichtsforschung durch die Ausgrabung des bronzezeit-

lichen Dorfes Buch (an der Panke) nachgewiesen. Wichtig ist die Bedeutung des Herdes, der den Mittelpunkt des häuslichen Lebens darstellt. Er ist heilig und sichert dem Fremdling Unverletzlichkeit. Die Führergestalten bei Homer sind von hohem Wuchs, langbeinig, blond und helläugig. Alle tragen (im Gegensatz zu den Asiaten) langwallendes Haar, das Merkmal des freien Mannes. Auffallend ist (trotz des südlichen Klimas) die Vorliebe der griechischen Helden für reichliche Fleischnahrung, besonders für Schweinefleisch; sie haben eben an ihrer nordischen Ernährungsweise festgehalten. — Wichtig für die Beurteilung des homerischen Menschen ist ihre seelische Grundhaltung, die wiederum durch ihre Weltanschauung, d. h. ihre Einstellung zur Gottheit, den Mitmenschen und allen Lebensverhältnissen bestimmt wird. Sie verehren ihre Gottheiten nicht in Tempeln, sondern im Wirken der Naturkräfte (der hochdonnernde Zeus). Der Olymp, auf dem die Götter thronen, ist nicht nur jener Berg in Thessalien, sondern (Od. VI, 41 ff.) ein Ort im Weltall wie die nordische Walhalla. In allen Lebenslagen beten sie zu den Göttern, denen sie sich eng verbunden fühlen. — Das Leben der homerischen Helden ist ganz auf Kampf eingestellt und ausgeprägtes Führertum. Ritterlicher Zweikampf wird oft geschildert. Austausch von Geschenken nach ehrlichem Zweikampf zeugt von ritterlicher Gesinnung. (Ajax-Hektor, Diomedes-Glaukos). Nordisch ist das ausgeprägte Ehrgefühl wie die trotzige Verachtung des Lebens und die Hingabe an ein großes Ziel. Nordisch ist die hohe Verehrung der Frau, sind die Frauentugenden als Ursachen dieser Verehrung (Arete, Penelope). Nordisch ist die menschenfreundliche Einstellung zum Sklaven und zum Tier. Solche Idealbilder nordischen Rassetums konnte nur ein Mensch nordischen Denkens und Empfindens schaffen. — Auch die Göttergestalten Homers weisen deutlich nordrassische Züge auf. „Blond“ (auch „goldhaarig“) und „blauäugig“ sind häufig wiederkehrende, schmückende Beiwörter. — Wie Homer stellt sich auch Hesiod (700 v. Chr.) die Götter und Helden blond vor. Der spartanische Dichter Alkman (650 v. Chr.) rühmt das herrliche goldblonde Haar seiner Base Agesichora. Auch bei Pindar (500—450) werden die Hellenen in ihrer äußeren Erscheinung noch als vorwiegend nordisches Volk dargestellt. — Daß die Schöpfungen der griechischen Kunst in ihrer Blütezeit nordisches Menschentum in Leibesgestalt und seelischem Ausdruck in unübertrefflicher Weise verkörpern, lehren die erhaltenen Werke. — Das allmähliche Schwinden der nordischen Rasse auf griechischem Boden infolge der zahlreichen Kriege und der veränderten Lebensweise und Weltanschauung hat einen unaufhaltsamen Nieder-

gang des hellenischen Volkes auf allen Gebieten des völkischen und staatlichen Lebens bewirkt.

5. Sitzung (19. Februar 1936). Eine eingehende Aussprache befaßte sich mit den Aufgaben der Philomathie im Dritten Reich. Das Ergebnis war die einmütige Feststellung, daß die Philomathie in ihrer Arbeit selbstverständlich auf dem Boden des Dritten Reiches steht. Wegen der vorgerückten Zeit mußte der Vortrag verschoben werden auf die

6. Sitzung (18. März 1936). (Vollversammlung.) Hier hielt nun Lehrer *Simon* einen Vortrag über die „*Vermehrung der Laubmoose durch Brutorgane und Stecklinge*“. Die Veranschaulichung erfolgte durch Diapositive nach eigenen Mikroaufnahmen. — Die von höheren Pflanzen her bekannte Vermehrung durch Achsen (Stecklinge, Ableger usw.) läßt die Vermehrung durch Brutknospen bei dem häufigen *Bryum agenteum* und durch Brutäste bei *Neckera complanata* verständlich erscheinen. Darüber hinaus sind oft Blätter befähigt, die Aufgabe eines Brutorganes zu übernehmen, wie es bei *Dicranum montanum*, *Aulacomnium palustre* und *Au. androgynum* der Fall ist. Die Ausbildung echter Brutkörper läßt sich an einer großen Zahl der häufigen Rindenbewohner feststellen. *Orthotrichum Lyellii*, *obtusifolium*, *Syntrichia papillosa*, *Bryum capillare* wurden als Beispiele betrachtet, wie auch die morsche Baumstümpfe bewohnende *Georgia pellucida* und *Grimmia Hartmanii* vom Gestein unserer Mittelgebirge. Daß auch einzelne Blattstücke als Stecklinge das Vermögen besitzen, durch Bildung von *Protonema* die Pflanze neu aufzubauen, bewiesen Versuche mit Blättern von *Polytrichum commune*, *Mnium undulatum* und *Dicranum Bonjeani*. — Im Anschluß an die Darstellung der einzelnen Beispiele wurden folgende Fragen beleuchtet: Morphologie und Phylogenie der Brutorgane; Ablösungsvorgänge, Verbreitung der Brutorgane; Zusammenhang zwischen Fruchtbarkeit und Brutkörperbildung, Abhängigkeit von der Verteilung der Sexualorgane, dem Klima, dem Standort; Bildung des *Protonemas* aus Initialen, Einfluß von Licht- und Kontaktreizen auf die *Protonema*entwicklung, Kulturbedingungen. — Ein Rückblick auf die ungeahnten Möglichkeiten, welche die Natur diesen einfachen Pflänzchen bietet, ihre Art zu erhalten, läßt die Anstrengungen unseres Volkes verständlich werden; Zahl und Lebenskraft seines Nachwuchses sicherzustellen.

Im Anschluß an den Vortrag wurde Studienrat *Schmalz* einstimmig zum Sekretär gewählt.

7. Sitzung (22. April 1936). Dr. med. Skrobek hielt einen Vortrag über Kampfgase. Er erläuterte zunächst die verschiedenen Arten von Giftgasen und ihre Wirkung auf den menschlichen Organismus und sprach zuletzt über die Behandlung Gaskrankter. Zahlreiche Lichtbilder ergänzten und veranschaulichten seine Ausführungen.

Zum 50. Todestag des Dichters Josef Viktor v. Scheffel sprach in einem kurzen Vortrag der Sekretär. Er entwarf in großen Zügen ein Lebensbild des Dichters, der sich mit 17 Jahren dem Studium der Rechtswissenschaft zuwandte, ohne jemals eine rechte Liebe für diese Wissenschaft zu verspüren. Das wurde auch nicht anders, als er das juristische Staatsexamen bestanden hatte und zum Dr. iuris promoviert war. Viel mehr fesselten ihn Kulturgeschichte und Altertumskunde, und mit Allgewalt zog es ihn nach Rom, wohin er 1852 ging, nachdem er seine juristische Tätigkeit aufgegeben hatte. Die Frage, ob er Maler oder Dichter werden solle, entschied er auf Capri zu Gunsten der Dichtkunst. Hier entstand der „Trompeter von Säckingen“. Es folgte die Zeit in Heidelberg mit dem Freundeskreis „die Engeren“. Hier entstanden viele der bekannten Studentenlieder. 1867 erschien das „Gaudeamus“. 1859 hat Sch. den Staffelstein besucht. Der „Einsiedelmann“ hat gelebt, hieß aber nicht Veit, sondern Bruder Ivo und war Kirchwart der Adelgundiskapelle auf dem Staffelberg. In Heidelberg entstand der Plan zum „Ekkehard“. Gründliche Studien, besonders der St. Galler Klosterchronik, hatten den Anlaß dazu gegeben. Geschrieben wurde er größtenteils auf den Höhen des Säntis und an den Ufern des Schwäbischen Meeres. Scheffel hat den „Ekkehard“ erwandert und erlebt. Sein Schaffen war nun in der Hauptsache vollendet. Nach schnell erklimmter Höhe folgte ein jäher Absturz. Aber er war Deutschlands gelesenster Autor. Bis zu seinem Tode erlebte der „Ekkehard“ etwa 90, „Gaudeamus“ etwa 50, der „Trompeter“ etwa 140 Auflagen. Es folgte nun ein unstetes Leben, Krankheit, nach kurzem Eheglück rasche Trennung, in Heidelberg noch eine glänzende Feier seines 60. Geburtstages mit einer Schloßbeleuchtung und bald darauf der Tod (9. April 1886).

8. Sitzung (20. Mai 1936). (Stiftungsfest.) Anwesend: 30 Mitglieder, Mitgliederbestand: 71. Musikalische Darbietungen der Herren Blaschke, Strocka und Dr. Völkel umrahmten die Festsitzung.

In einem Vortrag „Die Weltwirtschaft im Jahre 1935“ berichtete Hauptschriftleiter Dr. Port, wie allgemein die Volkswirtschaften auf eigene Faust aus der Weltwirt-

schaftskrise 1929/1932 herauszukommen suchen. England hat, getragen von einer großen inländischen Wohnungsbaukonjunktur, den Beschäftigungsstand vor der Krise 1935 wieder erreicht und durch die Pfundabwertung seinen Außenhandel nicht so tief absinken lassen als er sonst gesunken wäre. Die englische Konjunktur griff auf den ganzen sog. Sterlingblock über, also auf das gesamte britische Weltreich, aber auch auf Dänemark, Norwegen und Schweden, und ein so weitverbreiteter Block der Wiedergesundung strömt Kraft auf die übrigen Länder aus. Auch Japan befindet sich im Aufschwung, gestützt auf Rüstungen, neue Fabrikbauten und die mit billigen Löhnen arbeitende Ausfuhr. Ebenso hoffnungsvoll stimmt der neue Aufschwung in den Vereinigten Staaten aufgrund des Wohnungsbaus, aufgrund der allmählich wieder nötigen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen und der allmählich wieder ins Gleichgewicht gekommenen Erzeugung und Konsumtion der Nahrungsmittel.

Auch in Deutschland ist die Wirtschaft wieder in Gang gekommen, aber wegen der Devisenklemme bewegt sich der Aufschwung weit mehr im geschlossenen Binnenraum als bei England, Japan und Amerika. Italien brauchte 1935 Material für seinen abessinischen Feldzug und wirkte deshalb belebend auf den internationalen Handel. Ganz gering ist jedoch der Einfluß Sowjetrußlands, das abseits vom Ganzen seinen Weg geht. Auch die sog. Goldblockländer wie Frankreich, Holland und die Schweiz strahlten keine Belebung aus, ebenso Südosteuropa nicht, besonders das letztere hat ähnliche Devisenklemmen wie Deutschland.

Alles in allem kann daher nur von einer gewissen Wiederbelebung des internationalen Handels durch das von jeher handelsfreudige England und von berechtigten Hoffnungen aufgrund des Aufschwungs des nordamerikanischen Riesen gesprochen werden. Im Ganzen stieg der Welthandel weit weniger als die Produktion im Innern der einzelnen Länder. Hatte die Industrieproduktion in den einzelnen Ländern den Stand vor der Weltwirtschaftskrise mehr oder weniger bereits wieder erreicht, so hatte das Volumen des internationalen Handels von den damals eingebüßten 30 Prozent erst 10 Prozent wieder aufgeholt. Das Streben nach stärkerer Eigenversorgung (Reagrarisierung) der Industrieländer und Industrialisierung der Agrarländer legt nun einmal unvermeidlich dem Welthandel Sciranken an. Und da dieses Streben politische Gründe hat, wird es auch weiterhin den internationalen Handel nicht so hoch wie vor der Krise kommen lassen.

Eine von Lehrer Beck verfaßte Broschüre „Neisser Land im Jahre 1866“, die zu diesem Tage erschienen war,

wurde in einem Sonderdruck der Philomathie den Mitgliedern als Festgabe überreicht. Der Verfasser gab an Hand einer Karte nun noch lebendige und anschauliche Schilderungen der kriegerischen Ereignisse in und um Neisse im Jahre 1866.

Das 99. Geschältsjahr (1936/37)

1. Sitzung (21. 10. 36). Feierstunde anläßlich des 150. Todestages Friedrichs des Großen. Zu der Sitzung waren das Offizierskorps des Standortes Neisse, der Reichsverband Deutscher Offiziere, Ortsgruppe Neisse sowie die Neisser Ortsgruppen des Reichskriegerbundes Kyffhäuser und der Kreisverbandsführer des Kyffhäusers eingeladen. Der R.D.O. war durch eine eigene Veranstaltung verhindert. Vom Offizierskorps des Standortes waren Major Ullrich und Hauptmann Walter anwesend. Der Kyffhäuser war durch 11 Kameraden vertreten. Rektor i. R. Lorenz wurde anläßlich seines 40 jährigen Philomathenjubiläums in Anerkennung seiner außerordentlich treuen und rührigen Mitarbeit im wissenschaftlichen Leben der Gesellschaft zum Ehrenmitglied ernannt. Der Redner des Abends, Facharzt Dr. Froemsdorff, hatte das Rednerpult mit der Totenmaske des Großen Königs sowie mit Blumen und Kerzen schmücken lassen. Das Thema seines Festvortrages lautete: „Friedrich der Große, sein Leben und sein Werk. Versuch einer Würdigung.“ Seine Ausführungen folgen im Auszug.

Am 24. 1. 1717 wird Friedrich geboren. „Ich denke“, schreibt der glückliche Vater damals, „er wird nur den einen Namen Friedrich erhalten. Sie wissen, daß dieser Name meinem Hause glückbringend gewesen ist. Hoffen wir, daß dieses Kind eines Tages ebenso glücklich sein wird, wie seine Vorfahren“.

Sein Vater will ihn zu einem guten Christen, tüchtigen Soldaten und sparsamen Wirte erziehen.

Bald aber entwickelt sich der Sohn so, daß der Vater glaubt, ihn fort und fort warnen zu müssen vor „effeminierten, lasciven und weiblichen occupationes, so einem Manne höchst unanständig“.

1730 kommt die berüchtigte Katastrophe.

Nach Jahr und Tag söhnen sich Vater und Sohn endlich aus.

Aber bald wird ein neues Verhängnis heraufbeschworen; Friedrich Wilhelm wählt dem Kronprinzen eigenmächtig eine ungeliebte Frau aus. Friedrich schreibt damals in höchster Ver-

zweiflung: „Ich fühle weder Beständigkeit noch Zuneigung genug für das weibliche Geschlecht, um zu glauben, das käme in der Ehe nach. Schon der Gedanke an eine Frau ist mir so zuwider, daß ich nicht ohne Abscheu daran denken kann.“

Trotzdem fügt sich Friedrich dem Wunsch und Willen des Vaters und heiratet. Es folgen auch zunächst 4 sorglose Jahre in Rheinsberg, von denen er selbst schreibt: „Ich habe nie so glückliche Tage verlebt, wie hier.“ Alte und neue Dichtung, Geschichte und Naturwissenschaft werden in einer beinahe unsinnigen Lektüre studiert. Friedrich wird zum gebildetsten und kenntnisreichsten Fürsten Europas. — Daneben werden auch gute Musik und edle Geselligkeit gepflegt.

Leider sollen diese Jahre schnell vorüber sein.

Am 31. 5. 1740 muß Friedrich, erst 28 jährig, bereits den Thron seiner Väter besteigen.

Mit fester Hand ergreift er sofort das Szepter. Eine seiner ersten Regierungshandlungen ist die Abschaffung der Tortur. Handel und Gewerbe werden „florissant“ gemacht, indem er Kolonisten ins Land ruft. Einem jeden Untertan wird Religionsfreiheit zugebilligt. „Die Religionen müssen alle toleriert werden und muß der Fiskus nur das Auge darauf haben, daß keine der andern Abbruch tue. Denn hier muß jeder nach seiner Façon selig werden.“ Der nicht politische Teil der Zeitungen braucht nicht mehr der Zensur unterzogen zu werden. „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, müssen nicht geniert werden.“ Angesehene Gelehrte kommen an die Akademie der Wissenschaften, berühmte Künstler und Künstlerinnen aus Italien an die Theater. Der Bau eines Opernhauses und die Erweiterung des Berliner Schlosses werden beschlossen. —

5 Monate schon nach dem Regierungsantritte Friedrichs stirbt Karl VI. Für Friedrich gibt es nur die eine Möglichkeit, jetzt seinen Staat aus der Enge und dem Dunkel kleiner Verhältnisse zu weltgeschichtlicher Geltung emporzuführen.

Am 7. 11. 1740 befiehlt er die Mobilmachung. „Die Rechtslage“, schreibt er mit leisem Spotte an Podewils, „ist Sache der Minister. Es wird Zeit, insgeheim daran zu arbeiten, denn die Befehle an die Truppen sind gegeben“.

Am 10. 4. 1741 kommt es bei Mollwitz zur ersten Schlacht. Sie wird gewonnen, und zwar so, daß Neipperg in Wien allsogleich anraten läßt, entweder den Krieg zu beendigen oder sich mindestens nach andern Bundesgenossen umzusehen!

Als Text für die Dankpredigt wählt Friedrich selbst den 12. Vers Timotheus: „Zu lehren aber gestatte ich dem Weibe nicht.“

Ein 2. Sieg bei Chotusitz entscheidet den Krieg und sichert Friedrich den Besitz von Schlesien nebst der Grafschaft Glatz.

„Ich reise“, schreibt der König an Voltaire, „nach Berlin und zu den Wissenschaften, da ich mit Mars und Bellona quitt bin. Ich werde am 12. November dort eintreffen und meinen Geist wieder in seine natürliche Verfassung bringen.“ —

Die kommende Zeit benutzt Friedrich unverzüglich und eifrigst, um vor allem seine Reiterei auszubilden. Nach Mollwitz hatte er seiner Infanterie das Lob gespendet, daß sie „lauter Caesars und die Offiziere davon lauter Helden“ wären, während er von der Kavallerie geurteilt hatte, sie sei „nicht wert, daß sie der Teufel holt“. Das Hauptgewicht wird bei dieser Ausbildung auf die Attacke gelegt. „Es verbietet der König hierdurch allen Offizieren von der Kavallerie bei infamer Kassation, sich ihrer Tage in einer Aktion vom Feinde attackieren zu lassen, sondern die Preußen sollen allemal den Feind attackieren.“ Seine beiden großen Reiter-Generale werden Ziethen und Seydlitz. —

August 1744 muß Friedrich bereits wieder ins Feld. Prag wird mit stürmender Hand genommen. Dann aber verläßt das Glück den König. Ein fürchterlicher Rückzug erfolgt, Seuchen und Krankheiten brechen aus. Nicht weniger als 17 000 Mann desertieren. Aber Friedrich bleibt stark und unverzagt. „Aus Schlesien kann ich mir“, schreibt er dem alten Dessauer, „ebenso wenig rausschmeissen lassen, wie aus der Mark“.

In fast unglaublich kurzer Zeit ist das Heer wieder in Ordnung gebracht.

Am 4. 7. 1745 wird der Sieg von Hohenfriedeberg der Grundstein zum Ruhme Friedrichs.

Nach weiteren Siegen bei Soor und Kesselsdorf ist auch dieser Krieg glücklich beendet. „Ich werde fortan keine Katze mehr angreifen, es sei denn, um mich zu verteidigen.“

Bei seiner Heimkehr wird er erstmalig „der Große“ genannt.

Wieder gibt es für ihn kein Schlafen auf den frisch gepflückten Lorbeeren. Rastlos und unermüdlich widmet er sich alsobald dem Wiederaufbau des schwer heimgesuchten Landes. Die 10 jetzt folgenden Friedensjahre zwischen dem 2. und 3. Schlesischen Kriege zeigen Friedrich auf der Höhe seines ganzen Schaffens und Könnens. Sie umfassen das, was man später einmal den „friderizianischen Stil“ genannt hat. Eingliederung der neuen Provinzen, Verbesserung der Rechtspflege, Fortbildung der vom Vater übernommenen Verwaltung, Durchführung einer planmäßigen Handels- und Gewerbepolitik sowie vor allem Vergrößerung und Verbesserung der Armee sind ihm Ziel und Aufgabe.

Mittlerweile fängt es an, einsam um Friedrich zu werden. So läßt er sich Sanssouci erbauen, die schönste aller Einsiede-

leien. Die Gattin ist nicht mehr bei ihm, einige der besten Freunde der alten Tafelrunde sind bereits tot. „Ich lebe mit meinen Büchern und verkehre mit den Menschen aus dem Zeitalter des Augustus“, schreibt er damals schon, „und werde bald die Menschen unseres Jahrhunderts ebenso schlecht kennen, als weiland Jordan die Straßen Berlins“.

Und dann muß Friedrich 1756 noch einmal einen Krieg beginnen, wenn anders er nicht zugrunde gehen will. Es ist ein Ringen um Sein oder Nichtsein. Es war der Krieg der 5 000 000 gegen 90 000. 14 Fürsten stehen gegen einen. Friedrich sagt daher nicht zuviel, wenn er behauptet, es gehe „um Kopf und Kragen“.

Bei Lobositz wird die erste Schlacht und so Sachsen als sehr wertvolle Basis für den ganzen weiteren Krieg gewonnen.

Im nächsten Frühjahr siegt der König weiterhin bei Prag, wenn er es auch mit dem Tode seines teuren Schwerin bezahlen muß.

Dann aber scheint ihn das Schlachtenglück ganz verlassen zu wollen. Er selbst wird von Daun bei Kolin, die Engländer von den Franzosen bei Hastenbeck geschlagen, während die Russen bei Gr.-Jägerndorf siegen. Es ist die erste der drei großen Krisen, die Friedrich in diesem Kriege zu bestehen hat. Die konzentrische Erdrückung scheint beinahe gelungen zu sein. Fast will er selbst verzweifeln. „Ich halte unsere Sache für verzweifelt, besser gesagt, für verloren. Mir bleiben keine Hilfsmittel mehr, und wir müssen jeden Tag auf neues Unglück gefaßt sein. Adieu für immer.“

Da kommt der Tag von Roßbach (15. 11. 1757). Innerhalb einer Stunde erringt hier Friedrich den populärsten aller seiner Siege. „Jetzt werde ich mit Frieden in die Grube fahren, nachdem der Ruf und die Ehre meines Volkes gerettet ist. Wir können unglücklich sein, aber wir werden nicht mehr entehrt sein.“

Bei Leuthen liegt er 4 Wochen später einem mehr als doppelt so starken Gegner gegenüber. Am 5. 12. 1757 wirl eine der denkwürdigsten Schlachten der preußischen Geschichte geschlagen. Auf dem leichenstarrenden Schlachtfeld stimmt in eisiger Winternacht ein preußischer Soldat das Lied an: „Nun danket alle Gott!“ An seine Minster schreibt der König nach dieser Schlacht: „Wenn jemals Preußen Anlaß gegeben hat, das Tedeum anzustimmen, so ist es bei dieser Gelegenheit. Ich hoffe, Sie werden mit meiner Heerfahrt zufrieden sein.“ Und seinen Generälen dankt er im Mitternacht mit den Worten: „Dieser Tag wird den Ruhm Ihres Namens und den der Nation auf die späteste Nachwelt bringen.“

Der Frieden kommt aber noch lange nicht.

Zorndorf wird zwar ein weiterer Sieg, dafür Hochkirch eine Niederlage.

Das 4. Kriegsjahr bringt die 2. Krise.

Wedell wird bei Kay, Friedrich selbst bei Kunersdorf blutigst geschlagen. Wieder scheint der König beinahe unter der Last der Schicksalsschläge zusammenbrechen zu wollen. Wieder liegt das Gift im Feldgepäck zu oberst. Aber schon einige wenige Tage später schreibt er: „Die Offiziere und ich sind entschlossen zu sterben oder zu siegen.“

Da trifft es den König von neuem. Fink wird am 27. 11. 1759 mit fast 50 000 Mann gefangen genommen, — ein bisher unerhörter Vorfall in der preußischen Arme.

Wieder hält der König den Kopf hoch. „Das letzte Bund Stroh und der letzte Bissen Brot sollen darüber entscheiden, wer von uns beiden in Sachsen bleiben wird.“

Das Jahr 1760 bringt zunächst noch einige weitere Schlappen.

Daß aber lacht das Kriegsglück auch Friedrich wieder. Er schlägt Laudon bei Liegnitz und Daun bei Torgau.

Da bringt 1761 die 3. Krise!

Pitt muß zurücktreten, sein Nachfolger verweigert Friedrich die Zahlung der Subsidien. Der König lebt jetzt ohne alle Hoffnung mehr dahin, einzig nur noch entschlossen, ehrenvoll wenigstens zu sterben.

Da stirbt seine erbitterte Feindin Elisabeth von Rußland, und es folgt ihr auf dem Throne sein Verehrer und Bewunderer Peter III, der sein Bildnis in einem Ringe am Finger trägt. Alles jubelt befreit auf.

Aber noch einmal schlägt das Geschick um. Peter wird ermordet, und Katharina folgt ihm in der Regierung. Der russische Generalissimus erhält den Befehl zum Abzuge. Doch hält er ihn auf Bitten Friedrichs 3 Tage geheim und ermöglicht ihm so, die Oesterreicher erst noch bei Burkersdorf zu schlagen.

Endlich kommt es zum Frieden!

Am 30. 3. 1763 kehrt Friedrich nach Berlin zurück und wird mit Jubel empfangen. Wohl nimmt er am Frankfurter Tor die Glückwünsche des Magistrates entgegen. Doch besteigt er nicht den bereitgestellten goldenen Wagen, sondern läßt sein bescheidenes Reisegefährt auf Umwegen durch stille Straßen nach dem Schlosse lenken.

Allein, ohne jede Begleitung erscheint der König am nächsten Tage zum Tedeum in der Hofkapelle. Als der Lobgesang beginnt, stützt er den Kopf in die Hand und — weint.

Gebeugt und gealtert ist Friedrich heimgekehrt, mit 50 Jahren schon der „Alte Fritz“ genannt.

Und doch kennt er auch jetzt noch immer kein Ruhen und Rasten.

Wieder müssen all' die diesmal ja noch schwereren Kriegsschäden ausgebessert werden. Die Ortschaften werden wieder aufgebaut, die Aecker in Ordnung gebracht. Der große Bruch zwischen Netze und Warthe wird trocken gelgt, der Madü- und Leba-See sowie der Hopfenbruch zwischen Schöneberg und Charlottenburg entwässert. Tuch- und Leinenindustrie wird gefördert, die Einführung der Seidenindustrie versucht und die Berliner Porzellan-Manufaktur in Schwung gebracht. In Schlesien wird die Kohlen-, in Westfalen die Eisengewinnung unterstützt. Hopfen- und Kartoffelkulturen werden angelegt. 900 Kolonisten-Dörfer werden gegründet, etwa 300 000 Menschen angesiedelt.

Seine Verwaltung ist mustergültig. Sparsamkeit und strengste Ordnung sind die Vorzüge seiner Finanzgestaltung. So kann er bei seinem Tode einen Staatsschatz von 51 Millionen hinterlassen, während er selbst bei seinem Regierungsantritte nur einen solchen von 10 Millionen übernommen gehabt hatte.

Friedrich ist der erste Diener seines Staates. „Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue.“

Eines seiner größten Friedenswerke ist die Justizreform. Cramer erhält den Auftrag, ein dem Geiste der Nation und dem Standpunkte der bürgerlichen Verfassung angemessenes Gesetzbuch sowie eine neue Prozeßordnung zu schaffen. So entsteht, wenn auch erst nach seinem Tode fertig gestellt, in dem „Allgemeinen Preußischen Landrechte“ sowie in der „Allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten“ ein Gesetzbuch, wie es das damalige Europa noch nicht gekannt hatte. —

1772 kann Friedrich durch den „preußisch-russischen Teilungsvertrag auf friedlichem Wege Westpreußen als „eine sehr gute, sehr vorteilhafte Erwerbung“, dem Mutterstaate einverleiben. Er nennt sich jetzt fortan nicht mehr König in, sondern von Preußen.

Inzwischen ist es ganz still und einsam um ihn. „Ich prominere, arbeite und sehe niemand.“ Schließlich kann selbst die geliebte Flöte nicht mehr geblasen werden, da der Mund zahnlos ist und die gichtischen Finger das Instrument nicht mehr zu halten vermögen.

Kriege und Arbeit, Kummer und Sorgen haben allmählich den ohnedies nicht sehr kräftigen Körper zermürbt. Aber noch immer will er trotzdem von Ruhe und Schonung nichts wissen.

„Mein Handwerk verlangt Arbeit und Tätigkeit. Mein Körper und mein Geist müssen sich dieser Pflicht anbequemen.“

Da holt er sich bei einer Revue in Schlesien 1785 den Keim zu seinem Tode. 6 Stunden harret er bei strömendem Regen, ohne auch nur den Mantel zu nehmen, aus. Vier Wochen später erleidet er einen Schlaganfall.

Aber auch jetzt gönnt er sich noch immer nicht Rast noch Ruhe. Seine Kabinettsräte müssen jetzt schon um 4 Uhr morgens zum Vortrage bei ihm erscheinen. „Mein Zustand nötigt mich, Ihnen diese Mühe zu machen, die für Sie nicht lange dauern wird. Mein Leben ist auf der Neige. Die Zeit, die ich noch zu leben habe, muß ich benutzen. Sie gehört nicht mir, sondern dem Staate.“

So kommt schließlich die Nacht des 16./17. August 1786 heran. Als es 11 Uhr schlägt, fragt Friedrich, was die Glocke sei. Als man es ihm gesagt hat, erwidert er: „Um 4 Uhr will ich aufstehen.“

Indessen wird die Atemnot immer größer. Von seinem braven Kammerhusaren gestützt, vermag er nur mühselig noch Luft zu bekommen. Nach einem erneuten Hustenanfalle seufzt er: „La montagne est passée. Nous irons mieux.“

2 Uhr 20 Minuten ist Friedrich der Große tot. — —

2. Sitzung (25. November 1936). (Hauptversammlung.) Die vom Sekretär entworfenen und mit dem Beirat in zwei Sitzungen durchgesprochenen Satzungen wurden einstimmig angenommen. Der Schatzmeister gab den Kassenbericht und wurde entlastet. Hauptschriftleiter Dr. Port wurde zum Liedermeister ernannt, Rechtsanwalt und Notar Nehlert zu seinem Stellvertreter. Der bisherige Sekretär wurde einstimmig auf zwei Jahre wiedergewählt. Den Vortrag hielt Stadtarchivar Dipl.-Ing. Georg Weißer über: „Die Entwicklung des Stadtbildes von Neisse.“ Eine große Zahl ausgezeichnete Lichtbilder veranschaulichten die Ausführungen des Redners.

Der Grundriß hat etwa folgende Form: Er bildet, nach Nordwesten an die Neisse angelehnt, eine halbe Ellipse, deren große Achse in Richtung Nordost verläuft. Nach Südost ist tangential ein Trapez mit schwacher Verjüngung nach Südost aufgesetzt. Die große Achse der Ellipse (Breslauer Tor—Brüderort) ist 500 m lang, die halbe kleine Achse (Ringmitte—Münsterberger Tor) 150 m lang. Die Höhe des Trapezes (Ringmitte—Zolltor) beträgt 300 m, die kurze Seite des Trapezes 400 m. Das Straßennetz hat im allgemeinen Gitterform.

Ein Straßenzug (Wilhelm- und Friedrichstraße, früher Hundsgasse) verläuft tangential der nordwestlichen ellipsoiden

Begrenzung. Im Südosten ist eine Störung der Gitterform festzustellen (Weberstraße). Es liegt die Vermutung nahe, daß hier ein Teil der Altstadt in die Neuaussteckung des frühen 13. Jahrhunderts mit einbezogen worden ist.

Vermutliche Lage der Altstadt: Kreis mit einem Radius von 200 m (Bischofhof—Weberstraße) um den Bischofhof geschlagen. Ab 1261 wird die Stadt mittels Planken (Pallisaden) oder Mauern befestigt. Grundfläche der Neustadt ohne Vorstädte ca 21 ha. Um 1350 umschloß die Stadtmauer die ganze Neustadt einschl. des Bischofhofes. Die vier Tore, Münsterberger (ab 1741 Berliner), Breslauer, Zoll- und Brüdertor liegen ungefähr im rechten Winkel zueinander.

Tore der Südvorstadt: Schade-, Niklas- und Bielertor. Tore der Breslauer Vorstadt: Jakobstor (1596), später Kührtor. (Vor der Breslauer Brücke.) Der Ring (Marktplatz) hat bis auf die abgerundete Westecke die Geviertform; das hat nichts mit der Erleichterung des Fernverkehrs Breslauer und Berliner Straße in Richtung Zollstraße zu tun. Die abgerundete Ecke ist lediglich parallel zum Bielelauf und zur Hundsgasse geführt worden. Denn durch Neiße- und Bielefluß war die Stadtform wesentlich festgelegt.

Die Achse Breslauer—Brüdertor hat die Himmelsrichtung NO-SW. Die drohende Türkengefahr veranlaßte alle bedeutenderen Städte Schlesiens, darunter auch Neisse, ihre Befestigungen gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu verbessern. Der berühmte Erbauer der Danziger Befestigungen, Johann Schneider v. Linden, welcher 1591 Breslauer Stadtbaumeister wurde und als solcher die bereits 1578 begonnenen dortigen Befestigungen fortführte, fertigte 1594 einen Plan für die neuen Befestigungen von Neisse an, dessen Original im Neisser Stadtarchiv vorliegt. Nach diesem Entwurf sollte die Stadt Neisse unter Beibehaltung der alten Stadtmauern, Zwinger und Türme einen geschlossenen Hauptwall mit 6 Bastionen, einen breiten Wallgraben und gedeckte Wege erhalten. Der südliche Vorort um die Schade- und Bielergasse sollte an das System der Stadtbefestigung angeschlossen und ebenfalls mit einem bastionären Hauptwall umgeben werden. Die drängende Kriegsgefahr ließ diesen großartigen Entwurf jedoch nicht voll zur Ausführung kommen. So wurden die Vorstädte nach dem 30 jährigen Kriege endgültig preisgegeben. Die Siedlungsfläche der mittelalterlichen Stadt wird erst heute wieder erreicht. 1424 liegen als Vorort außerhalb der umwehrten Neustadt: Die Breslauer Vorstadt, die Mühl- und Fischergasse, das Neuland, die Münsterberger Vorstadt, die Altstadt (die Schade- und Bielergasse und das Gerberviertel). Bereits um diese Zeit war die Erinnerung an die Lage der Siedlung vor 1200 verschwun-

den. Trotz sorgfältiger Beobachtungen konnten bei zahlreichen Schachtarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Schade- und Bielergasse (heutige Marienstraße) keine frühen Siedlungsspuren entdeckt werden. Man hat sicherlich bereits im 13. Jahrhundert die südliche Vorstadt in Anlehnung an die Neustadt organisiert und dabei den Namen Altstadt auf den gesamten Komplex der südlichen Vorstadt erweitert übertragen. Die Vorstädte werden niedergebrannt: 1428 beim 1. Einfall der Hussiten, 1642 durch die Schweden, 1741 bei der Belagerung durch die Preußen. Friedrich der Große ließ schließlich, um eine ungehinderte Verteidigung der Festung zu sichern, die Vorstädte endgültig räumen. Die Bewohner derselben wurden in den neu angelegten Vororten Friedrichstadt und Neuland angesiedelt. Der Name Neuland wandert ähnlich wie der Name Altstadt weit über seinen ursprünglichen Begriff hinaus; denn ursprünglich bezeichnete er eine kleine Gärtnersiedlung (1424 12 Wirtschaften) vor dem Niklastor, dem Ausfall der Südvorstadt. Seit 1745 trägt die jetzt vom Stadtzentrum 3 km entfernt liegende dörfliche Siedlung den alten Namen und darüber hinaus die Tradition der Altstadt, heißt doch die Parochie Neuland 1865 noch Altstadt-Neuland. Die großartigen Festungsbauten Friedrichs des Großen haben dann die Stadt immer mehr zusammengeschnürt. Erst von 1886 ab, als die Festung aufgegeben wurde, lockerte sich der um die Neustadt gelegte Ring. Leider war unterdessen jeder verfügbare Raum bebaut worden, so daß der heutigen Generation als kostspieliges Erbe die Sanierung der Innenstadt verblieben ist. Einem Gedanken ist man aber treu geblieben: die Ausbreitung der Stadt erfolgt wieder nach Süden. Die Verbindung mit dem Neuland Friedrichs des Großen ist binnen kurzem hergestellt und hat bereits durch Eingemeindung desselben 1911 und 1921 sichtbaren Ausdruck gefunden.

3. Sitzung (16. Dezember 1936). Generalarzt a. D. Dr. Weber wurde zum 50 jährigen Doktorjubiläum beglückwünscht. Regierungsbaumeister Dr. Fiebiger, der Erneuerer des Rathausturmes zu Neisse berichtete über die glücklich beendete zweieinhalbjährige Wiederherstellung dieses Bauwerkes, das mit zu den schönsten gotischen Profanbauten Deutschlands gehört. Zahlreiche wohlgelungene Lichtbilder sowie zwei Filme veranschaulichten und ergänzten die Ausführungen des Redners. Die anlässlich der Wiederherstellung des Turmknopfes in diesen gelegte Urkunde gibt Aufschluß über die Wiederherstellungsarbeiten. Die Urkunde lautet:

Ich, Hansgeorg Fiebiger, Baumeister an diesem Turm, gebe mit diesem meinem eigenhändig geschriebenen Bericht

all denen, die ihn lesen oder hören, Kunde, wie das Werk von der Wiederherstellung des Rathhausturmes begonnen und vollendet wurde.

Schon im 19. Jahrhundert wurde der Plan zu einer umfangreichen Wiederherstellung gefaßt, der jedoch immer wieder zurückgestellt werden mußte, bis im Jahre 1934 auf Antrag der Stadtgemeinde mit Unterstützung des Landeskonservators Ministerialrat D. Dr. Hiecke und des Provinzialkonservators der Kunstdenkmäler Oberschlesiens, Regierungsbaurat Georg Pick, die nationalsozialistische Staatsführung sich bereit erklärte, Mittel für eine umfangreiche Wiederherstellung zur Verfügung zu stellen. Am 1. Juli 1934 wurde mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen, die heute, nach zwei Jahren, kurz vor ihrem Abschluß stehen. Nach erfolgter Einrüstung des Turmes, die vier Monate dauerte, konnten die Schäden des Turmes in ihrem ganzen Umfange erst deutlich übersehen werden: das Mauerwerk war in seiner äußeren Schale besonders an den Wetterseiten so stark verwittert, daß einzelne Backsteine mühelos mit der Hand herausgezogen werden konnten, andere wieder waren in ihrem Kern derartig vermorscht, daß sie schon beim Herausnehmen zu Staub zerfielen. Noch weit schlimmer waren die Architekturglieder verwittert. Hier hatte man sich, um dem Herunterstürzen endgültig Einhalt zu gebieten, vielleicht schon Anfang des 19. Jahrhunderts, entschließen müssen, einzelne Kreuzblumen und Krabben abzuschlagen und diejenigen Teile, die noch einigermaßen fest erschienen, mit Eisenklammern vor dem Herausstürzen zu sichern, jedoch ohne wesentlichen Erfolg, da trotz dieser Sicherung einzelne Stücke nach eingetretener Verwitterung herunterfielen. Fast sämtliche Architekturteile, die zum Teil aus Sandstein, zum Teil aus Granit bestanden, waren so zerstört, daß sie bei der geringsten Berührung zerbröckelten. Es mußten daher alle Gesimse, die Uebergangspyramiden vom Viereck- zum Achteckkörper, die Viereckstäbe, die weitaus meisten Fenstergewände und Stürze, die 16 Eselsrückenbögen mit ihren Krabben und Kreuzblumen sowie die Maßwerk Galerie vollständig neu gefertigt werden, was zum Teil große Schwierigkeiten bereitete, da die meisten Teile so vermorscht waren, daß nur mit großer Mühe ihr ursprünglicher Zustand festgestellt werden konnte. Vollkommen neu gestaltet wurden die Ueberleitungen vom Viereck- zum Achteckkörper, für die als einziger Anhaltspunkt ein auch schon stark verwittertes Bogenansatzstück unterhalb des vierten Gesimses aufgefunden wurde, ferner die 8 Wasserspeier, von denen nichts mehr vorhanden war, und die 8 kleinen Galeriefialen, deren früheres Vorhandensein aus den Ansatzstücken auf der Abdeckplatte der Maß-

werkgalerie und durch alte Stiche nachgewiesen werden konnte. Auch wurden die Rundstäbe an den Ecken des untersten Geschosses des Achteckkörpers, die ursprünglich in Backstein gemauert waren, in Sandstein ausgeführt. Für die Anfertigung sämtlicher Architekturteile wurde Sandstein aus den Zeidler & Wimmelschen Brüchen in Rackwitz bei Bunzlau verwandt.

Das schlechte Mauerwerk wurde bis zum gesunden Kern ausgestemmt und durch neues unter Verwendung von handgestrichenen Backsteinen ersetzt. Ursprünglich waren das Mauerwerk des Achteckkörpers und die Einbände der Architekturteile mit einer dünnen rot gefärbten Putzschlämme überzogen, auf die ohne Rücksicht auf die untere Fugenteilung eine neue mit Kalkmilch aufgetragen wurde. Spuren dieser Bemalung wurden 1934 noch aufgefunden. Im 17. Jahrhundert wurde der ganze Turm geputzt. Auch hiervon waren noch Reste zu Beginn der Wiederherstellung sichtbar.

Viel Kopfzerbrechen verursachte die Sicherung der kühnen Spitzenkonstruktion, die 1936 eingerüstet wurde. Insbesondere waren die Hölzer des Helmbockes durch das eindringende Regenwasser so stark vermorscht, daß die meisten durch neue ersetzt werden mußten; eine Arbeit, die sehr schwierig, aber glücklich vollendet wurde. Auch die Gratsparren an den Wetterseiten mußten durchweg ergänzt werden. Nach dieser Auswechslung wurde die Spitze neu eingeschalt, vollständig neu mit Kupfer gedeckt und wird jetzt im Zuge der Abrüstung wie im Jahre 1723 angestrichen, da sich Edelrost im hiesigen Klima schwer bildet. Das alte Rezept, Malachit (Berggrün) vermengt mit Bleiglätte und Leinöl, wurde in den alten Bauakten der St. Jakobuskirche aufgefunden und wieder angewandt, wobei genau wie im 18. Jahrhundert Malachit auch heute schwer zu beschaffen war.

In den nächsten Wochen werden auch die alten Zifferblätter, nachdem sie neu gestrichen und die Zahlen und Zeiger neu vergoldet sind, wieder angebracht. Das alte Uhrwerk ist noch so brauchbar, daß es nach gründlicher Reinigung und geringfügiger Instandsetzung auch weiterhin noch ein Jahrhundert gehen wird. Auch die Uhrfigur mit dem Rade, Sinnbild des rechtsprechenden Bürgermeisters, wird durch Bereitstellung der Mittel durch den Landeshauptmann von Oberschlesien Josef Joachim Adamczyk wiederhergestellt werden und mit dem Uhrwerk wieder so verbunden, daß sie beim 12-Stunden-Schlage den rechten Arm heben wird. Ebenfalls werden die Mondphasen gestrichen und wieder eingebaut.

Die alte Wetterfahne und der Knopf, die beide aus dem Jahre 1717 stammen, konnten nach kleineren Instandsetzungen

wieder verwandt werden. Der Wetterfahne wurde die Jahreszahl 1936 und das Hakenkreuz zugefügt, auch wurde die alte Lilie, die vor 1809 herabgefallen war und zufällig in diesen Tagen im Museum entdeckt wurde, wieder angebracht.

Nach erfolgter Abrüstung steht noch eine wichtige und schwierige Arbeit bevor: die Sicherung des Untergrundes der Fundamente. Zur Verdichtung des Baugrundes wurden an einigen Stellen im Jahre 1488 Knüppel eingeschlagen, die durch Senken des Grundwasserspiegels vermorschten. Dieser schlechte Untergrund muß nun entfernt und durch einen tragfähigen ersetzt werden, eine Arbeit, die durch den auftretenden Schliefsand sehr erschwert wird. Ende Oktober wird auch diese letzte Arbeit vollendet sein.

Die reinen Baukosten für den Turm werden sich nach erfolgter Fertigstellung auf 160 000 RM. belaufen. In diesen Tagen kostete ein Laib Brot 0,49 RM., eine Mandel Eier 1,10 RM., 1 Huhn 1,60 RM., 1 Schwein zu 100 Kilogramm 85,— RM., 1 Kalb 35,— RM., 1 Kilogramm Butter 3,12 RM., 100 Kilogramm Roggen 16,— RM., 100 Kilogramm Weizen 19,70 RM. — Ich danke dem Oberbürgermeister Georg Mazur, dem Bürgermeister Richard Franzke, der den Bau als Dezernent betreut hat, und dem Provinzialkonservator Regierungsbaurat Georg Pick für ihr Vertrauen, mich mit dieser Aufgabe betraut zu haben. Ich danke ferner meinem Mitarbeiter, allen Handwerkern und meiner Hütte für die geleistete Arbeit. Mit dieser Hütte, mit der ich schon bei der Wiederherstellung des Turmes der Aller Heiligen gewidmeten Pfarrkirche zu Gleiwitz als örtlicher Bauleiter unter dem Ehrenmeister der Hütte, Regierungsbaurat Georg Pick aus Oppeln, zusammenarbeitete — und mir auch aus der gleichen Stadt die Elisabeth Henriette Bernert zu meiner Ehefrau nahm — mit dieser Hütte hoffe ich, den hiesigen Glockenturm von St. Jakobus wiederherzustellen, der höchstwahrscheinlich auch von der alten Ratsturmbarockhütte errichtet worden ist und jetzt einer dringenden Instandsetzung bedarf. — Heute, am Donnerstag, dem 9. Juli 1936, um 16 Uhr werden Knopf und Wetterfahne wieder aufgesetzt. Bald wird der Turm wieder so dastehen, wie er vom Baumeister Hans Königenstein erdacht und 1499 vollbracht wurde. Das Mauerwerk ist fest gefügt, in wohlgeordneten Formen zeigen sich die reichen Architekturglieder, und sicher und kühn steht der spitze Helm und wenn die Fundamente in einigen Wochen gesichert sind, dürfte dieser Ratsturm die kommenden Jahrhunderte überdauern und Zeugnis ablegen von all denen, die an ihm werkten und gestalteten. — Rechtsanwalt Nehlert überreichte dem Redner zum Dank und zur Erinnerung an die Eichendorffstadt zwei selbstverfaßte Gedichte, „Als Eichendorff heimging . . .“ (1. „Jauernig“, 2. „Neisse“.)

4. Sitzung (20. Januar 1937). Studienrat Köhler sprach als Gast über „Die Aufgaben und Ziele der Deutschen Eichendorff-Stiftung.“ Die Philomathie trat als korporatives Mitglied bei.

Medizinalrat Dr. Thierse, leitender Amtsarzt des staatlichen Gesundheitsamtes Neisse sprach über: „Die Erb- und Ehegesundheitsgesetze des deutschen Volkes.“

Ein Volkskörper kann durch 3 Gefahren bedroht werden:

- I. durch Rückgang der Zahl,
- II. durch Entartung seiner Gesamterbmasse infolge immer stärkerer Ausbreitung von krankhaften Erbanlagen,
- III. durch wahllose Vermischung mit anderen Rassen (rassische Ueberfremdung).

Ad I. Die Geburtenziffer des deutschen Volkes zeigte etwa seit 1841 eine steigende Tendenz bis zur Jahrhundertwende. 1900 konnten wir noch ca. 2 Millionen Lebendgeburten verzeichnen. In den folgenden Jahren begann ein dauernder Abfall bis zum Beginn des Weltkrieges, 1913 etwa 1,8 Millionen Geburten. Im Kriege ein steiler Absturz, nach kurzem Anstieg nach Kriegsende wieder dauerndes Absinken der Geburtenziffer bis zum Tiefstand von rd. 950 000 Geburten 1933. Die Ursache war nicht in verminderter Fruchtbarkeit, sondern in bewußter Beschränkung der Nachkommen zu suchen (Präventivverkehr, Abtreibung). Gelingt es nicht durch entsprechende Maßnahmen, hier Abhilfe zu schaffen, ist das deutsche Volk ein sterbendes Volk, das zwangsläufig in etwa 1—2 Jahrhunderten durch fremde Rassen ersetzt wird.

Ad II. Neben die Verminderung der Zahl trat die Verschlechterung der Qualität des deutschen Volkes durch überdurchschnittliche Vermehrung der erbbiologisch minderwertigen, Zunahme der Schwachsinnigen und der Geisteskranken. Auf der anderen Seite unterdurchschnittliche Vermehrung der Hochwertigen, so daß z. T. die Eltern nicht mehr ersetzt wurden.

Ad III. Wahllose Vermischung mit Fremdrassigen, insbesondere Juden. Dadurch z. T. ebenfalls qualitative Verschlechterung, da gewisse Krankheiten bei diesen Rassen vermehrt auftreten.

Diese Tatsachen wurden wohl vor 1933 schon erkannt, aber nicht ernstlich bekämpft. Erst mit der Uebernahme der Reichsführung durch den Nationalsozialis-

mus begann ein ernster Kampf gegen den Verfall des deutschen Volkes durch ausjätende und fördernde Maßnahmen.

Die Aussichten auf Erfolg sind schneller zu erwarten durch ausjätendes Vorgehen.

Als erstes einschlägiges Gesetz wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen (14. 7. 1933), das am 1. 1. 1934 in Kraft trat. Es schreibt die Unfruchtbarmachung gewisser Erbkranker vor, so daß erbkranken Nachkommen von diesen nicht mehr zu befürchten sind. Meldepflichtig ist jeder Arzt, der Erbkranker behandelt. Antragberechtigt ist der zuständige Amtsarzt bezw. der Leiter der Anstalt, in der sich der Erbkranker befindet. Die Entscheidung liegt beim Erbgesundheitsgericht, gegen dessen Beschluß Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht zulässig ist, dieses entscheidet in letzter Instanz. Durchführung der Unfruchtbarmachung nur durch bestimmte, besonders zugelassene Aerzte. Daneben strenge Meldepflicht für alle aus ärztlicher Anzeige durchgeführten Unfruchtbarmachungen. Abhängigmachung jeder Schwangerschaftsunterbrechung von dem Gutachten der dafür bestimmten Gutachterausschüsse.

Fördernde Maßnahmen: Gesetz zur Förderung der Eheschließungen (Bewilligung von Ehestandsdarlehen). Voraussetzung: arische Abstammung, Erbgesundheit, Freisein von ansteckenden oder das Leben bedrohenden Krankheiten. Für jedes in dieser Ehe lebend geborene Kind wird $\frac{1}{4}$ des Darlehnsbetrages erlassen. Errichtung von Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege bei den Gesundheitsämtern. Ihre Inanspruchnahme ist bisher leider gering geblieben.

Wichtig das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. 10. 1935. Es läßt die Eheschließung nur unter Erbgesunden zu und Ehepartnern, die frei von einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit sind. Verboten die Ehe mit einem Entmündigten und Menschen, die, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leiden, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt. Der § 2, der ein Ehegesundheitszeugnis für alle Eheschließenden vorschreibt, ist bisher noch nicht in Kraft gesetzt.

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verbietet die Ehe mit Juden. Bei Ehen mit jüdischen Mischlingen besondere Genehmigung er-

förderlich. Weiter soll eine Ehe nicht geschlossen werden, wenn aus dieser eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist (z. B. Ehen mit Negerbastarden, Zigeunern). Weitere fördernde Maßnahmen:

Untersuchung von bäuerlichen Siedlern,
Untersuchung aller Einzubürgernden,
Beihilfen für kinderreiche Familien,
Ehrenpatenschaften.

Der Erfolg der neuen Maßnahmen kann nicht sofort erwartet werden. Ihre Auswirkung wird sich naturgemäß erst in einer Anzahl von Jahren zeigen.

Die Bewilligung von Ehestandsdarlehen weist bereits Erfolge auf, indem die Zahl der Eheschließungen stieg und festgestellt ist, daß aus diesen Ehen mehr Kinder hervorgegangen sind, als nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu erwarten waren. Die Geburtenziffer ist auf über 1 Million gestiegen, das bedeutet noch keinen Dauererfolg, da mit dem Einrücken der kriegsschwachen Geburtenjahrgänge in das heiratsfähige Alter zunächst ein Rückgang die Folge sein wird. Wenn aber dann jede Ehe dem Volke im Durchschnitt 4 Kinder schenkt, dürfen wir hoffen, die drohende Gefahr gebannt zu haben.

5. Sitzung (17. Februar 1937). Pater Dr. Athanasius Burda berichtete eingehend über eine Abhandlung von Prof. Walter Götz über Intuition in der Geschichtsschreibung. Der Hauptvortrag des Rektors i. R. und Stadtältesten Lorenz (Ehrenmitglied) hatte zum Gegenstand: „Die Mistel in Mythos und Volkskunde.“

Der Vortragende knüpfte an seinen vor einem Jahrzehnt gehaltenen Mistelvortrag an. Dieser war in der Hauptsache mehr biologisch eingestellt. Der zweite ist als Fortsetzung anzusehen mit Hervorhebung des Mythologischen und Volkskundlichen. Das Biologische kann aber nicht vollständig übergangen werden, denn Vorkommen, Fortpflanzung und Lebensweise sind die Ursache für das Sagenhafte- Mythologische und Volkskundliche dieses seltsamen, hier noch recht wenig bekannten Baumschmarotzers. Zwei riesige, kugelförmige, mit weißen Mistelbeeren reich besetzte, wohl schon 20- bis 30-jährige Mistelbüsche aus Osseg und viele über die gesamte Tafel verteilte Zweige erregten lebhaftige Teilnahme der Hörer. „Die wenigsten Menschen ahnen, daß die Mistel eine der interessantesten Pflanzen ist, mit der sich die Wissenschaft schon im Altertum beschäftigte und seither sich unablässig abgegeben

hat; der Mythos zeigt sie uns in der Hand der Götter und auf der Schwelle zum Hades; der Kultus läßt sie von den hohen Eichen durch die Priester holen, die Kräuterbücher empfehlen sie zur heilsamen Medizin für Mensch und Vieh; der Vogelsteller des Altertums hat aus ihren Beeren seinen Leim gebraut (*Turdus ipse sibi malum cacat.*); der Jäger lockt mit ihr das Wild ins Revier; Forstmann und Gärtner fürchten sie als Zerstörer des Baumbestandes . . . und das Kunstgewerbe hat sie in vielen seiner Zweige als Motiv verwendet.“ — Der Redner führte Schriftsteller des Altertums an (Theophrast, Plautus, Vergil, vor allem aber Plinius), die sich mit der Mistel beschäftigten. Die schönste aller Mistelsagen ist die vom nordischen Licht- und Frühlingsgotte Balder, wie sie uns in der Edda erhalten geblieben ist. — Im letzten Teil seiner Ausführungen ging der Redner auf Vorkommen und Brauchtum der Mistel in unserm engsten Heimatgebiet ein. Im Neißegau kommt sie gar nicht so selten vor, wie man bisher angenommen hat. Eine Zugstraße der im Vorfrühling zurückkehrenden Misteldrossel muß auch über das untere Neißetal, besonders über den Kreis Grottkau gehen. In den Ortschaften Osseg, Tiefensee und weiter nach Norden ist der Baumschmarotzer im wahrsten Wortsinn schon zum gefährlichen Baumvernichter geworden. Lichtbilder zeigten einzelne Bäume und ganze Alleen, die so massenhaft befallen sind, daß die Mistel sie in wenigen Jahren vollständig abgewürgt haben wird. Am stärksten gefährdet sind Apfelbaum und Linde. — Wiederholte Besuche des Neisser Kräutemarktes erbrachten den Beweis, daß Mistelglaube und Mistelaberglaube sich auch hier durch viele Jahrhunderte im Volke erhalten haben und daß man die „Eichel“-Mistel, die in Wirklichkeit bei uns überhaupt nicht vorkommt, auch heute noch als wirksamstes Heilmittel gegen Krämpfe (Epilepsie) anpreist wie zur Zeit des römischen Schriftstellers Plinius. Denn in der „Eichen“-Mistel sah man eine Anhäufung göttlicher und zauberischer Kräfte.

In einem kürzeren Vortrag entwarf Facharzt Dr. Häfner ein Lebensbild des genialen Mannes, der als erster die Ursachen des Wochenbettfiebers erkannte und dasselbe wirksam bekämpfte, des Retters der Mütter, Semmelweis. Er wurde 1818 in Budapest geboren, studierte in Wien und wurde 1844 Assistent an der 1. geburtshilflichen Klinik des Wiener allgemeinen Krankenhauses. Nachdem er 1846 erkannt hatte, daß das Wochenbettfieber eine Wundinfektionskrankheit sei, die durch Hebamme und Arzt übertragen werden könne, führte er als erstes Händedesinfektionsmittel Waschungen mit Chlorkalkwasser ein. So gelang es ihm, die erschreckend hohe Sterblichkeit an Wochenbettfieber von 18 Prozent auf 1—2

Prozent herabzudrücken. Trotz der offensichtlichen Erfolge fand er nicht die gebührende Anerkennung. Er verließ Wien und ging nach Budapest, wo er schließlich die Professur an der Universität erhielt. Sein ganzes Leben war ein dauernder Kampf gegen die irrigen Anschauungen seiner Zeit. Erst verhältnismäßig spät (1861) schrieb er sein Buch „Aetologie, Begriff und Prophylaxe des Kindbettfiebers.“ Es gibt wenige wissenschaftliche Bücher, die so ergreifend wirken, wie dieses durch sein Tatsachenmaterial. 1865 machen sich auf einer Reise nach Wien geistige Störungen bei Semmelweiß bemerkbar, er muß in eine Irrenanstalt gebracht werden und erliegt dort innerhalb von 14 Tagen derselben Krankheit, der seine Lebensarbeit gegolten hatte, er stirbt an den Folgen einer Wundinfektion, die von einer Wunde am Finger ausging.

Seine Zeit hat ihn nicht verstanden, erst späteren Generationen war es vorbehalten, die überragende Größe dieses Mannes zu erkennen und zu würdigen.

6. Sitzung (17. März 1937). Gegenstand des Hauptvortrages von Pfarrer Hadelst-Altewette war: „Der jugoslawische Bildhauer Ivan Meštrović, ein Künstler aus Blut und Boden seines Volkstums.“ Der Vortragende führte etwa folgendes aus:

In der kulturellen Aufbauarbeit des neuen Deutschlands steht gegenwärtig die Frage der bildenden Kunst mit ihren Problemen im Vordergrund des Interesses. Oberste Forderung gegenüber dem Künstler lautet: Verbundenheit mit der Scholle und Schaffen aus Blut und Boden der Heimat. Als Prototyp dieser geforderten neuen Künstlerpersönlichkeit soll der weithin bekannte jugoslawische Bildhauer Meštrović in seinem Lebenswerk betrachtet werden. Da den Referenten mit dem Künstler seit Jahren persönliche freundschaftliche Beziehungen verbinden, ist er naturgemäß in der Lage, zu diesem Thema vieles zu sagen, was landläufig nur wenig bekannt ist. Als Meštrović 1935 auf Einladung der deutschen Akademie und unter besonderer Förderung der Reichsregierung in München und Berlin eine große Anzahl seiner Originalwerke zeigen konnte, da wurde diese Ausstellung von den führenden Kreisen des neuen Deutschlands nicht nur als hohe künstlerische Leistung gewertet, sondern vor allem auch als Ausdruck völkischen Lebens- und Gestaltungswillens, der den friedlichen Wettbewerb nationaler Kulturen als hohes Ziel menschlicher Entwicklung erkennt. Vor 30 Jahren schon tauchte dieser junge Slawe zum erstenmal in deutschen Ausstellungen in München und Dresden auf, und 1905 auf der Wiener Sezession hatte er, der noch die Wiener Kunstgewerbeschule besuchte,

durch eine Reihe gewaltiger Figuren aus der südslawischen Heldengeschichte die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Seine Kunst hatte einen strengen, herben Umriß, ihre stilistischen Kräfte sprangen stark ins Auge. Den aufsteigenden Ruhm dieses Künstlers befiel wie Mehltau die Einwirkung der Kriegszeit, wenigstens was Deutschland anbelangt. Jahrelang sahen und hörten wir nichts mehr von ihm. Heute wissen wir aber, daß in Meštrović die jugoslawische Kunst einen Namen von Weltgeltung besitzt, und daß der Künstler nicht nur ein gewaltiger monumentaler Gestalter vom Schlage Rodins ist, sondern zugleich auch ein glühender Patriot und einer der geistig bedeutendsten Vertreter der vom Norden her auf Südboden gelangten Slawenvölker, eines Menschenschlages, in dem die Dunkelheiten und die Problematik einer nordischen Rasse mit südlicher Form und geistiger Art sich reizvoll begegnen. Erstanden ist das Lebenswerk dieses Künstlers auf nationaler und religiöser Grundlage, aus Blut und Boden der Heimat und seines Volkes, und immer schlägt in all seinen Gestalten das Schicksalhafte, Volkhafte durch. Noch stärker vielleicht zeigt sich der Künstler auf dem Gebiete der religiösen Kunst, in jenen delikaten Flachbildern mit lebensgroßen biblischen Figuren, und in seinen Pietàdarstellungen. Es sind das alles Werke der Holzschnitzkunst, die ein so vollendetes handwerkliches Können offenbaren mit ganz eigenem seelischen Gehalt, wie kaum ein anderer Bildhauer der Gegenwart es aufweist. Neben eigenartiger Herbheit doch auch so tiefe Beseelung und religiöse Innigkeit.

„Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen.“ Dieses Wort gilt auch von dem Künstler Meštrović. In seiner südslawischen Heimat, und dort in engster Verbindung mit der Landschaft und dem Volkstum sind vor allem seine beiden Hauptwerke aufzunehmen, die zu Marksteinen seiner künstlerischen Entwicklung geworden: das Heldendenkmal von Kosovo und die Grabkirche in Zavtat. Länger als zwei Jahrzehnte, seit seiner Wiener Zeit hat sich der Künstler mit dem Plane eines gewaltigen Ehrenmales für sein Volk beschäftigt. Gedacht ist es als ein Heldenmal und eine Art Schicksalstempel der Nation, der einst mit der umgebenden Natur auf dem Amselfeld errichtet werden sollte, wo 1389 das mittelalterliche Kaiserreich der Serben von den hereinbrechenden Türken zertrümmert wurde. Es sollte die ganze Geschichte seines Volkes darstellen, sein Elend und seine Qualen, gleichzeitig aber auch das Symbol seines Stolzes und seiner Hoffnungen sein. Für diese bekannten und unbekannt Helden, Krieger und Frauen, die heute noch in den südslawischen Volksliedern fortleben, fand der Künstler so lebenswahre und

gewaltige Typen, die sich dem Beschauer unauslöschlich einprägen. Dieses Nationaldenkmal ist nie vollendet worden, und was der Künstler bisher dazu geschaffen, steht, zum Teil in Marmor ausgeführt, oder im Gipsmodell heute als Geschenk des Künstlers an seine Nation, eindrucksvoll genug, im Prinz Paul-Museum in Belgrad. Ein geschlossenes und fertiges Ganzes von seiner Hand zeigt die Grabkapelle in Zavat unweit Ragusa, hoch oben über der Flut im tiefen Schweigen des Friedhofs wunderbar gelegen. Es ist das 1921—23 vom Künstler geschaffene grandiose Mausoleum für die aus Zavat stammende Reederfamilie Račić, das als die bedeutendste monumentale Leistung der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der christlichen Kunst gelten darf. Das Bauwerk nimmt den überlieferten Typus der altchristlichen Grabkirche auf — die Denkmalkuppel durchsetzt vom Kreuz — und ist in allen seinen Teilen, im Bronzeportal mit den großen Flachbildern, in der Laterne mit der Glocke u. a. als klassisches Werk zu bezeichnen. Am Äußeren tritt die Plastik ganz zurück. Ganz anders im Innern, hier hat der Bildner die Oberhand, aber doch auch nur so, daß, um jene fesselnde Einheit von Bau und Bildwerk zu wahren, die Plastik sich nur auf das Notwendigste beschränkt. Der Blick geht vom dunklen dalmatiner Marmorboden über den Altarvorsatz mit dem ergreifend feinem Relief der Beweinung Christi und dem Gotteslamme empor zur Gottesmutter auf dem Altare. Die seitlichen Kreuzarme sind einfacher ausgestaltet, in der linken Kapelle ist Christus am Kreuz, in der rechten der hl. Rochus. Das Glanzstück der inneren Ausstattung ist neben den Seelen tragenden Engeln in den Zwickeln der Kapelle die Gottesmutter auf dem Altare. Beide zeigen, daß es dem Künstler nicht so sehr um die menschliche Gestalt an sich zu tun ist, sondern daß ihre Umbildung in eine ganz bestimmte Form als Ausdruck der persönlichen Kunst Meštrovićs auf dem Hintergrunde seines südslawischen Volkstums erfolgte. Eine in den Kern des Gemütes zurückgezogene Haltung, die große Stille und Ruhe, ein frommes Versenktsein in Andacht, Sehnsucht und Hoffnung ist die Grundstimmung des Ganzen, die jedes religiöse Gemüt ergreifen muß. Auch der gemüthafte Inhalt dieses Werkes in seiner Herbheit und verhaltenen Leidenschaft entspricht einem Zuge der südslawischen Seele. In seinen religiösen Flachbildern gab der Künstler später den feinen Reliefreiz, der alle seine Bildplastiken auszeichnete, mehr zu Gunsten einer reinen Linienwirkung auf, die bisweilen in ihrer linearen Uebersteigerung die Klarheit der Darstellung beeinträchtigt.

Es ist ein ganz eigener Reiz, den Spuren dieses großen Meisters in seiner Heimat nachzugehen. Allenthalben begegnen

wir namentlich in Dalmatien seinen überragenden Denkmalschöpfungen, so vor allem in Splitt (Spalato), wo in der klassischen Architektur des Peristyls im Diokletianspalast von seiner Hand das 8 Meter hohe Bronzestandbild des kroatischen Bischofs Gregor von Nin sich erhebt, und nicht weit davon das Standbild des Dichters Marko Marulić. Beide Denkmäler hat der Künstler der Stadt zum Geschenk gemacht. In Zagreb (Agram), dem kulturellen Mittelpunkt des neuen südslawischen Staates, steht vor der Universität das hervorragende Monument des Bischofs Stroßmayer und im Museum derselben Stadt wie auch in der Meštrović-Galerie finden sich Dutzende seiner Werke. Und wer in Dubrownik (Ragusa) durch das Piletor die Stadt betritt, steht vor dem mächtigen Reiterrelief König Peters über dem Toreingang. Auch die mittelalterliche Märchenstadt Trogir (Traù), ebenso wie die Landeshauptstadt Belgrad und andere Orte des Reiches können eine Anzahl hervorragender Denkmäler von Meštrović aufweisen. Auch viele Bildnisbüsten, wie die Michelangelos, Goethes (ein Porträt, das er dreimal ausführte und das uns Deutschen die südslawische Art besonders nahe bringt), oder seiner Zeitgenossen, etwa von König Alexander, Präsident Masaryk oder Msgr. Bulić u. a. hat der Künstler geschaffen. Einige von ihnen wie auch eine Reihe seiner wunderbaren Kleinplastiken stehen in der reichen Meštrović-Sammlung des Prinz Paul-Museums in Belgrad und in vielen Sammlungen des Auslandes diesseits und jenseits des Ozeans. Für Amerika schuf der Künstler zwei hervorragende Reiterstatuen indianischer Krieger im Grant-Park in Chicago. Das Denkmal des Unbekannten Soldaten auf der Avalahöhe bei Belgrad mit jenen fast 5 Meter hohen gewaltigen Granitfiguren und einige Reiterstandbilder sind die jüngsten Werke des Künstlers. Der Vollendung entgegen geht die Grabkapelle seiner Familie in der Heimat des Künstlers in Otavice bei Sebenik, wo der Künstler 1881 als Sohn eines Steinmetzen und Kleinbauern geboren wurde. Amerika, auch Rom, Paris und London verdankt der Künstler mannigfache Anregungen und unerhörte Erfolge. Als Direktor der staatlichen Kunstakademie in Zagreb ist Meštrović seit Jahren tätig und steht wohl heut auf der Höhe seines Ruhmes.

An der Hand einer großen Reihe ausgezeichnete Lichtbilder führte der Vortragende das gewaltige Lebenswerk des großen Südslawen den Zuhörern vor Augen und wußte seine Ausführungen mit so köstlichen Erinnerungen und Eindrücken aus dem persönlichen Verkehr mit dem Künstler zu würzen, daß wir in demselben nicht bloß den großen genialen Bildhauer kennen, sondern den ebenso schlichten und verehrungswürdigen Menschen mit dem großen gütigen Herzen bewundern lernten.

Anschließend sprach P. Dr. Athanasius Burda O. F. M. über: „Die Besiedlung Schlesiens bis zur slawischen Zeit.“

Der erste Vorstoß in den schlesischen Siedlungsraum erfolgte in der mittleren Steinzeit von Süden her (zwischen 5000 bis 3000 v. Chr.), aber fast gleichzeitig (um 4000) erscheint schon der nordische Mensch. Um 3000 dringt sodann eine bereits seßhafte Mischrasse aus den Donauländern ein, während noch vor 2000 wieder nordische Völker einwanderten. Der 5. Vorstoß ging um 1400 von den südlich wohnenden Illyriern aus, die Kostrzewski für die Urslawen hält. Sie besaßen eine hochentwickelte, fast verfeinerte Kultur.

Durch Vermehrung ihrer Fluchtburgen suchten die Illyrier den von Nordosten und Nordwesten einsetzenden Druck nordgermanischer Stämme aufzuhalten. Aber schon um 600 standen die germanischen Bastarnen und Skiren auf der rechten Oderseite, während andere germanische Stämme die Illyrier auf die Richtung Queismündung — Goldberg — Jauer — Breslau zurückdrängten. Um 300 v. Chr. wanderten jedoch die Bastarnen und Skiren nach dem Südosten Europas aus.

Der Einfall der Skythen (um 500), die ähnlich wie die Mongolen mit ihrer Beute bald wieder verschwanden, stellt nur eine Episode dar. Weit nachhaltiger war die anscheinend friedliche Invasion der Kelten (um 400 v. Chr.), die mit den Illyriern der linken Oderseite zu einem Volke verschmolzen. Die Bojer drangen durch die Grafschaft Glatz nach Mittel- und Niederschlesien vor, die Volker, von Mähren kommend, besetzten die Lößgebiete der Kreise Ratibor und Leobschütz.

Nach 300 jähriger Herrschaft wurden die Bojer von den Vandalen unterworfen und zu Hörigen herabgedrückt (100 v. Chr.), während die oberschlesischen Volker sich noch 100 Jahre länger behaupteten.

Die Vandalen, deren erste Wohnsitze in Jütland, Dänemark und Südschweden zu suchen sind, besetzten, an der Oder in breiter Front vordringend, fast ganz Schlesien, im Osten schoben sie sich sogar bis zur Weichsel vor. Sie zerfielen in mehrere Stämme, von denen die Silingen oder Naharnavalen sich auf der linken, die Hasdingen auf der rechten Oderseite (bis zur Weichsel) niederließen. Andere Teilstämme scheinen sich nach Tacitus bis an den Karpathenwall ausgedehnt zu haben, und zwar die Buren, Harier, Eleonen, Lakringen oder Viktovalen. Von den Kelten übernahmen sie die Körperbestattung, wobei aber die Brandbestattung nicht ganz aufgegeben wurde. Auch wurden sie ihre gelehrigen Schüler in der Keramik. Bodenständig sind die Irdenware, das reichhaltige Schmuckgerät und die verschiedenen Formen der Waffen. Mit

den Römern unterhielten sie rege Handelsbeziehungen (Funde römischer Münzen bei Bieskau, Fürstengräber von Sakrau). Teile der Hasdingen wanderten noch vor 400 n. Chr. nach Nordungarn aus, von dort zogen sie nach Spanien. Ein Teil besetzte den Nordwesten dieses Landes (Galizien), der andere setzte nach Nordafrika hinüber und gründete das dortige Vandalenreich. Die Silingen hingegen brachen zusammen mit den z. T. im Norden und Nordwesten Schlesiens wohnenden Burgunden in westlicher Richtung auf (Mainlinie), überschritten 406 den Rhein und erreichten den Süden der Pyrenäenhalbinsel (Andalusien), wo sie aber von den Westgoten bald vernichtet wurden.

Ein dritter Vortrag, den Hauptschriftleiter Dr. Port hielt, behandelte: „Die Zukunft der Weltwirtschaft.“

Hat die Weltwirtschaft überhaupt noch eine Zukunft? Hat uns nicht die furchtbare Krise der Jahre 1929/32 eines anderen belehrt? Ist nicht der Außenhandel aller maßgebenden Staaten auf einen Tiefstand gekommen, den vor und nach dem Krieg überhaupt niemand für möglich gehalten hätte? Machen nicht die aus dem Boden schießenden Industrien auf der ganzen Erde unserer deutschen Exportindustrie in einer Weise Konkurrenz, daß ihr Bemühen, wieder führend zu werden, zur Aussichtslosigkeit verurteilt ist? Ist es nicht das einzig Richtige, sich auf diesen unsicheren Welthandel überhaupt nicht mehr zu verlassen, sondern einzig und allein den innerdeutschen Raum im Auge zu halten?

Die nationalökonomische Wissenschaft kennt sowohl Faktoren, welche den zwischenstaatlichen Gütertausch fördern, als auch solche, welche ihn hemmen. Die wirkliche Entwicklung ist das Resultat dieser in der allerverschiedensten Richtung wirkenden Faktoren. Dr. Ernst Wagemann stellt in seinem Werk „Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft“ folgende Faktoren heraus, die hier der Uebersichtlichkeit halber schematisch dargestellt seien, und zwar bedeutet ein + einen fördernden und ein — einen hemmenden Einfluß auf den zwischenstaatlichen Gütertausch:

	nächste Zukunft	fernere Zukunft
1. V. T.	+	+
2. N. U.	—	—
3. I. U.	+	—

Zu diesem Schema wäre folgendes zu bemerken:

1. Die Verkehrstechnik (V.T.) nimmt ständig zu, daher verbessern sich auch die technischen Möglichkeiten des Außenhandels ständig. Ob die zukünftigen Sprünge der

Verkehrstechnik allerdings so folgenreich sein werden wie der Sprung von der Postkutsche zum Eisenbahnwagen, ist fraglich. Immerhin wird die Technik in Zukunft die Entfernungen noch mehr zusammenschrumpfen lassen und auch die Eisenbahnen und Autostraßen, die in Asien, Afrika und Südamerika noch gebaut werden, dürften nicht bloß dem inneren Handel der Eingeborenen zugute kommen.

2. Die Naturunterschiede (N.U.) zwischen den Ländern werden durch die Erfindungen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung abgeflacht. Wenn man Stickstoff aus der Luft, Benzin aus Kohle, Seide und Wolle aus Holz, Gummi aus Kohle und Kalk und anderes in solchen Ländern selbst herstellen kann, die es vorher nur durch den Welthandel beziehen konnten, wird ein Teil des Welthandels für immer überflüssig. „Man kann wohl geradezu von einer Tendenz zur Auslöschung der naturgegebenen Strukturgegensätze in der Weltwirtschaft sprechen“ (Wagemann).

3. Auch die volkswirtschaftlichen Intensitätsunterschiede (I.U.) zwischen den verschiedenen Ländern haben die Neigung, sich abzuflachen, d. h. die noch primitiveren Völker Asiens lernen immer mehr den europäischen Wohlstand und die industrie-europäische Wirtschaftsintensität kennen und nach dem Vorbilde Japans bei sich selbst einzuführen, während gleichzeitig das industrie-europäische und USA.-amerikanische Kapitel und der gesamteuropäische (und afrikanische, indische, chinesische und japanische) Menschenüberschuß weiter in die menschen- und kapitalhungrigen Weiten Südamerikas, Afrikas und Australiens strömen und sie zu ebensolchen Konkurrenten ihrer Mutterländer machen, wie die USA. es inzwischen geworden sind. Je mehr sowohl die primitiveren („halbkapitalistischen“ oder „nichtkapitalistischen“) Völker Asiens wie die menschenarmen Länder Südamerikas, Afrikas und Australiens ihre eigene Industrie aufbauen, desto mehr werden sie zuerst die wichtigen Massenverbrauchsgüter (besonders die Kleider) und dann mehr und mehr auch die industriellen Maschinen und anderen Produktionsgüter, aus denen die Fabriken im eigenen Land aufgestellt werden, bei sich selbst erzeugen. Das ist eine ganz unausweichliche Folge des allgemein-menschlichen Charakters unserer Wissenschaft und Technik und des im Grunde bei aller Liebe zu alten Sitten und Gewohnheiten doch überall vorhandenen Dranges nach einem leichteren und reicheren Leben. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß wir von der Hebung der ganzen Menschheit auf die Wohlstandshöhe der führenden Industriestaaten (die auch heute noch 90 Prozent der Industrie-Erzeugung der Welt bewerkstelligen) noch um

Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte entfernt sind. Vor allem nach den asiatischen Ländern mit ihren ungeheuren, allmählich auf die europäische und japanische Wohlstandsstufe aufstrebenden Menschenmassen haben die führenden Industriestaaten nicht nur für ihre Produktionsmaschinen, sondern auch für ihre Massenverbrauchsartikel noch gewaltige Chancen, ehe diese zu ebensolchen hochkapitalistischen Selbstversorgern aufgestiegen sein werden, wie es heute die USA. sind und die Japaner zu werden im Begriffe sind. Gerade in diesen Ländern ist ja der Bedarf des einzelnen nach dem verlockenden Wohlstand der Zivilisierten erst im Aufbrechen. Aber auch die „neukapitalistischen“ Länder (Südamerika usw.) werden, ehe sie die Intensität der USA. erreicht haben, noch einen großen und möglicherweise steigenden Bedarf an Produktionsmaschinen haben. Umgekehrt werden aber auch die führenden Industriestaaten noch lange nicht alle Rohstoffe und Lebensmittel im eigenen Land herstellen können, sondern weiterhin einen Bedarf nach den Naturgütern der halb- und neukapitalistischen Länder haben, so daß die Voraussetzungen für einen gegenseitigen Austausch noch auf unabsehbare Zeit hin trotz der von Wissenschaft und Technik verursachten Nivellierung vorhanden sein werden.

Aber auch unter diesem Vorbehalt wird der Welthandel kaum wieder jene einzigartige Konjunktur erleben, die er vor dem Krieg innehatte. Damals war der Vorsprung der europäisch-nordamerikanischen Industriezentren geradezu überwältigend. Heute ist alles schon abgeflachter, und im Lauf der Jahrzehnte und Jahrhunderte wird es sich wahrscheinlich noch weiter abflachen. Da zahlenmäßig wachsende Völker es immer schwerer haben, durch Export ihren Lebensraum zu erweitern, wird die Erweiterung der nationalwirtschaftlichen Existenz wieder mehr durch politischen Druck erfolgen. Der angespannte Rüstungsstand der Völker, die Eroberung Abessiniens, der japanisch-chinesische Krieg und anderes sind die Zeichen dafür. Das 20. Jahrhundert wird in höherem Maß ein politisches sein als das 19. Jahrhundert. Dazu ist möglichste Unabhängigkeit in der Rohstoff- und Lebensmittelversorgung nötig, daher Vierjahresplan. Auf der anderen Seite soll nichts versäumt werden, daß wir auch in der weiteren Belieferung der Welt mit Produktionsmaschinen unseren Mann stehen und so durch friedlichen, internationalen Wettstreit erhöhten Wohlstand in unser Vaterland hereinholen.

7. Sitzung (21. April 1937). Studienrat Scholz (Heeresfachschule Neisse) behandelte im Hauptvortrage des Abends

die Frage der „Herkunft der Indogermanen im Lichte der neueren Forschung.“

Der Begriff Indogermanen wurde zuerst von der Sprachwissenschaft geformt, von der Rassenforschung und der Archäologie ergänzt und erweitert. Er umfaßt alle zur indogermanischen Sprachfamilie gehörenden Völker, bei denen man außer einheitlichen sprachlichen auch gemeinsame geistige, kulturelle und auch körperliche Merkmale festgestellt hat. Diese Gemeinschaft, von der allerdings heute in vielen Fällen nur noch die Sprache vorhanden ist, muß auf ein gemeinsames Urvolk zurückgehen, das den völkischen Neubildungen ihre gemeinsamen Merkmale übermittelte.

Die Frage nach der Herkunft der Indogermanen heißt im Rahmen des Vortrages die Frage nach der Herkunft und Ausbreitung dieses Urvolkes. Die Ergebnisse dieser Ausbreitung liegen fest; fest liegt auch die Zeit ihres Auftretens in den Räumen der südlichen Kulturwelt. Nach den durch die Archäologie übermittelten ältesten Quellen kann man sie ganz rund auf 1500—1200 v. Zw. ansetzen. Die Entwicklung des Volkes muß also vor dieser Zeit liegen, d. h. in der jüngeren Steinzeit.

Es erhebt sich nun die Frage: Treffen auf ein Volk jener Zeit — ganz gleich in welchem Lande — die oben erwähnten Merkmale zu? Und weiter: Lassen sich bei diesem Volke Wanderungen feststellen, die der indogermanischen Ausbreitung entsprechen? Diese Frage hat die Vorgeschichtsforschung im Verein mit den anderen Wissenschaften ziemlich einstimmig gelöst. Es muß sich um die in der jüngeren Steinzeit in Mittel- und Norddeutschland auftretenden Schnurkeramiker und verwandte Gruppen handeln. Rassisch gesehen, sind diese jungsteinzeitlichen Gruppen gleichbedeutend mit den Hauptträgern der nordischen Rasse. Ihre ununterbrochene Entwicklungslinie seit dem Ausgang der älteren Steinzeit läßt sich in Mitteleuropa verfolgen. Damit ist die Theorie von der östlichen Heimat der Indogermanen hinfällig. Gewiß können jene Rassen der älteren Steinzeit, die den Neanderthaltypus in Europa verdrängten (Cromagnon und Aurignac), aus dem Osten, dem eiszeitlichen „Großeuropa“ Eickstedts, in die vom Eise freiwerdenden Räume eingewandert sein.

Die Auslese und Formung der nordischen Rasse und damit auch des Indogermanentums erfolgte jedoch erst im mittel- und osteuropäischen Raume. In der zweiten Hälfte der jüngeren Steinzeit erfolgte die erste Ausdehnung: Im Kranz um das mitteldeutsche Kernland bilden sich zunächst die einzelnen Volksgruppen, die dann mit Beginn der Bronzezeit ihrerseits weiter vorstoßen, und deren Ausbreitung über ganz Europa

zur Bildung der geschichtlich bekannten indogermanischen Völker führt.

In Fortsetzung seiner Ausführungen in der März-sitzung sprach P. Dr. Athanasius Burda O. F. M. über: „Die slawische Zeit in Schlesien“. Der Vortrag folgt im Auszug.

Um 2000 v. Chr. trennten sich die Urslawen von den Indogermanen und nahmen die Gebiete um den mittleren und oberen Dniepr in Besitz. Die um 600 v. Chr. eingedrungenen Goten, Gepiden und Bastarnen, die zunächst eine dünne Erobererschicht bildeten, verschmolzen mit ihnen zu einer völkischen Einheit, die man deshalb als Altslawen zu bezeichnen pflegt.

In den von burgundischen und vandalischen Stämmen verlassenen Raum Schlesiens drangen seit Beginn des 6. Jahrhunderts slawische Völker ein, die sich mit den germanischen Volksresten vermischten. Die Linie Elbe—Saale—Rednitz—Brenner bildete die Grenze gegen den germanischen Westen. Das erste slawische Reich entstand in Böhmen (623), aber der Begründer Samo ist Germane (Franke oder Wikinger). Das zweite schuf Swatopluk oder Swentibald in Mähren, das die Karolinger im Jahre 873 anerkannten.

Schlesien gehörte zunächst unbestritten zum Machtbereich der böhmischen Herzöge. Die weitere politische Entwicklung gestaltete sich wechselvoll nach der Entstehung des dritten slawischen Reiches, des Polenreiches (um 950). Der Begründer Miseco oder Dago ist Normanne. Zwischen ihm und dem Böhmenherzog Boleslaw II. kam es 990—992 zu schweren Kämpfen um den Besitz Schlesiens (bei Nimptsch). Mittel- und Niederschlesien kam an Polen, fiel aber nach dem Tode Misecos wieder an Böhmen zurück. Misecos Nachfolger Boleslaw Chrobry eroberte diese Gebiete 999 von neuem und gewann dazu noch Oberschlesien. Er schüttelte die deutsche Lehnabhängigkeit ab und nahm den Königstitel an. In den nach seinem Tode (1025) entstandenen Thronwirren wurde Schlesien wiederum böhmisch, dann aber wieder polnisch (zum dritten Male) durch den zwischen dem deutschen König Heinrich III. und dem Polenkönig Kasimir geschlossenen Quedlinburger Vertrag (1054). Die Streitigkeiten um unsere Heimat hörten indeß nicht auf. Im nächsten Jahrhundert nahmen sie heftige Formen an, und zwar innerhalb der Piastenfamilie selbst. König Wladislaw II., der wegen seiner straffen Handhabung des Seniorats flüchten mußte, begab sich an den Hof des deutschen Königs Konrad III., seines Schwagers. Dessen Nachfolger Kaiser Friedrich I. stellte durch seinen Feldzug nach Polen die Macht der deutschen Krone wieder her. Im

Jahre 1163 erhielten die Söhne Wladislaws II. Schlesien wieder zurück, Boleslaw der Lange Mittel- und Niederschlesien, Mieszko Oberschlesien. Diese Piasten und ihre Nachfolger orientierten sich bewußt nach dem Westen, sie heirateten vielfach deutsche Prinzessinnen. Seit 1163 ist die Abhängigkeit der schlesischen Herzöge vom polnischen Reich ziemlich lose. Im Trentschiner Vertrag (1335) wurde sie endgültig gelöst. Schlesien wurde böhmisches Lehen und blieb es bis zur Besitzergreifung durch Friedrich den Einzigen.

Mit der Regierung Heinrichs I., des Bärtigen, des Sohnes Boleslaws des Langen, beginnt für Schlesien die neue Zeit der deutschen Besiedlung. — In der slawischen Zeit zerfiel Schlesien in 6 (8) Gaue oder Kastellaneien. Die Kastellaneiburgen, in denen der Kastellan als Vertreter des Herzogs residierte, waren militärische, wirtschaftliche, juristische und Verwaltungszentren der Gaue. Diese Gaue, deren Untergliederungen Zupen hießen, wurden vielfach durch dichte, nur an einzelnen Stellen passierbare Wälder abgegrenzt. — Die kirchlichen Verhältnisse folgten der politischen Entwicklung. Die ersten Glaubensboten dürften aus Böhmen und Mähren gekommen sein. Das Bistum Breslau ist 1000 oder ganz kurz vorher gegründet worden (Erster Bischof Johannes). Kaiser Otto III. löste die polnischen Bistümer Gnesen und Kolberg vom Magdeburger Sprengel, erhob Gnesen zur Metropole und unterstellte ihr Kolberg und Krakau sowie das neugegründete Bistum Breslau. In den Thronwirren nach dem Tode Boleslaw Chrobrys ging unser Bistum unter. Der Regierungsantritt des Bischofs Hieronymus (1051) kommt der Neugründung des Sprengels gleich.

8. Sitzung (12. Mai 1937). 99. Stiftungsfest. Musikalische Umrahmung durch akad. Musiklehrer Blaschke, Studien-assessor Strocka, Dr. Völkel. Den Festvortrag hielt Rechtsanwalt und Notar Nehlert über: „Neisse in Wissenschaft und Kunst.“

Erst mit der deutschen Besiedlung ums zwölfte Jahrhundert, insbesondere unter Bischof Lorenz, beginnt die Geschichte und auch die Kultur in Neisse. Als Kolonialland übernimmt das Neisser Land die Kulturgüter, die ihm aus der Heimat der Kolonisten zufließen. Aber erst nach Eintritt eines gewissen Wohlstandes ersteht eigenes Kulturschaffen. Ein Vorzug für die Entwicklung ist die Tatsache, daß Neisse von Anfang an Residenz der Breslauer Bischöfe ist — ein kleiner, ruhiger Kirchenstaat inmitten der Friedlosigkeit der Schlesischen Fürstentümer. Die Reimchronik des sechzehnten Jahrhunderts sagt schon vom zweiten Bischof — Urban —:

„Bracht mit sich aus Italia
Gelehrte Leut' und Bücher da.“

Jedenfalls geht die erste Blüte deutscher Kultur im Mittelalter an Neisse vorbei. Nur schriftstellerische Leistungen der Bischöfe und ihrer Geistlichkeit sind erweisbar. Von Bauwerken und sonstiger Kunst ist uns nichts erhalten oder überliefert.

Erst im fünfzehnten Jahrhundert ist Neisse wirklicher Kulturboden, und auf ihm schafft die Gotik, kurz bevor sie im Reformationszeitalter als Kunstform aufhört, die Jakobuskirche, den Rathausturm und den Glockenturm. Um die gleiche Zeit erblüht auf kirchlichem Boden die Goldschmiedekunst, die auch den Wandel der Stile überdauert. Genannt seien für Gotik und Nachgotik Nikolaus Schleupner, Andreas Hoffmann, Markus Tausendschön; für das Barock Christoph Weinhold, Martin Kondziolka und besonders Martin Vogelhund, für das Rokoko Ignatz Rieger. Skulpturen kommen — zweifelhaft ob in ortseigener Werkstatt — aus der Schule des Veit Stoß, die während seiner Krakauer Zeit erwächst. (Klappaltar in der Jakobuskirche.)

Um die gleiche Zeit wird die schon 1375 erwähnte Jakobusschule zur Gelehrten Schule ausgebaut; 1553 ersteht die erste Druckerei.

Aus der Schule gehen mehrere „Kaiserliche Gekrönte Poeten“, aber auch ein wirklicher Dichter hervor: Michael Weisse, der sich den Böhmischem Brüdern anschließt und Kirchenlieder dichtet, die in seinem „New Gesangbuchlen“, in der Zahl von elf aber auch in Luthers Gesangbuch Raum finden.

Hundert Jahre später bringt die Gegenreformation unter dem Fürstbischof Erzherzog Carl von Oesterreich die Gründung des Gymnasiums; sein früher Tod verhindert die Gründung der gleichfalls geplanten Universität. Erster Rektor des Gymnasiums ist Christoph Scheiner, der — unabhängig von Galilei — die Sonnenflecken entdeckt, daraus Umdrehungsdauer und Aequatorlage der Sonne berechnet und den „Storchschnabel“ erfindet.

Zur gleichen Zeit wirkt sich die Renaissance im Kämmergebäude, in den Epitaphien der Pfarrkirche und in den Fassaden zahlreicher Bürgerhäuser aus, die nach Borowskis geistvollen Untersuchungen auf die Kunstformen der Epitaphien zurückgehen. In Formen der Kleinkunst dringt sie ins tägliche Leben der Bürger: Laden und Prunkstücke der Innungen, aber auch Hausrat der Bürgerhäuser, teils aus Edelmetall, teils aus künstlerisch hochstehendem Zinnfuß, legen davon Zeugnis ab.

Der Dreißigjährige Krieg setzt an die Stelle reicher Fülle in Wirtschaft und Kultur bittere Not und Armut.

Doch noch einmal erhebt sich der Kulturwille der Stadt im Barock: Die Jesuiten bauen am Salzring neben ihrem Kloster- und Schulbau (mit der köstlichen Aula) ihre Kirche, deren Schönheit leider durch die Beschießung von 1807 zerstört wurde. Erhalten ist uns gottlob die später erbaute Kreuzkirche und der Fürstbischöfliche Palast, das heutige Land- und Amtsgericht. Das großartige Kurfürstliche Neugebäude ist leider schon der Belagerung von 1741 zum Opfer gefallen.

Gegenüber dem geschlossenen Kulturwillen, der sich in den zwei großen Perioden vor dem Dreißigjährigen Kriege und vor den Schlesischen Kriegen ausdrückt und Neisse zum Kulturzentrum Oberschlesiens macht, bleibt die Zeit nach den Schlesischen Kriegen arm — wie sie ja auch anderwärts keinen neuen großen Stil hervorgebracht hat. Die bedeutenden Namen, die in Kultur und Geisteswissenschaft zu nennen bleiben, sind mehr oder weniger äußerlich mit der Stadt verbunden:

Friedrich Wilhelm von Steuben, der berühmte Heeresorganisator im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, empfängt lediglich als Sohn eines vorübergehend nach Neisse versetzten Offiziers hier seine Schulbildung. Ebenso der in Oppeln geborene Afrikaforscher Emin Pascha. Enger mit Neisse durch langjähriges Wohnen und einsames Sterben verbunden ist der Volkswirtschaftler und Philosoph Karl Jentsch. Der Genre-maler Eduard Grützner aus Groß-Karlowitz karikiert als Schüler des Gymnasiums unbeliebte Lehrer und verläßt Schule und Stadt gern, um in München ein großer Künstler zu werden. Näher verbunden bleibt seiner Geburtsstadt der Bildhauer Seeger, der uns das Eichendorffs Wesen so klar aussprechende Denkmal des Dichters und später das Fleischerdenkmal am Altstädter Platz geschaffen hat.

Ganz zufällig verbinden sich mit der Stadt Neisse die Namen einer Reihe von Dichtern: Friedrich von Sallet, der Sohn eines für kurze Zeit in Neisse wohnhaften Offiziers, scheidet nach des Vaters frühem Tode schon als Kind aus der Stadt. Auch sein Biograph Theodor Paur — Mitglied der Philomathie — lehrt nur vorübergehend am Realgymnasium. Hermann Kunibert Neumann, der seinerzeit hochberühmte Dichter, findet in Neisse 20 Jahre hindurch eine Arbeitsstätte und ein heute so gut wie vergessenes Grab. Philo vom Walde verwächst innerlich mit Neisse insofern etwas, als er Anregung und Stoff zu vielen seiner Werke in der Stadt und ihrer Umgebung findet. Noch loser sind mit der Stadt Neisse verbunden die Namen Paul Barsch, bekannt durch seine Lyrik und seinen Roman „Von einem der auszog“; Siegmund Haber,

Begründer und Chefredakteur des „Ulz“; Julius Lohmeyer, Begründer des „Schalk“ und „Jugendschatz“; Karl Stangen, Begründer und Leiter des bekannten Reisebüros und selbst Reiseschriftsteller; Oberstleutnant Pochhammer, hervorragender Danteforscher und -Uebersetzer.

Durch Gottesfügung nach Neisse verschlagen und doch innerlichst mit ihm verknüpft ist nur ein großer Dichter: Josef Freiherr von Eichendorff. Das Grab seiner Gattin bindet ihn an die Stadt, und zwei Jahre letzten, aber nicht altersmüden Schaffens bleiben ihm in ihr beschert, schließlich ein Grab an der Seite der stets betrauten Gattin. Sein Sterbehaus, zum Eichendorff-Museum geworden, ist der köstlichste Besitz, der uns zugefallen ist, eine Verpflichtung für die Gegenwart wie für kommende Geschlechter.

Die Musik mag schon früh als kirchliche Musik in der alten Bischofsresidenz Pflege erfahren haben. Ueberliefert ist uns nichts von Bedeutung. Nur einmal verbindet sich mit Neisse der Name eines großen Musikers, als Karl Ditters von Dittersdorf vom Fürstbischof Philipp Gotthard von Schaffgotsch zum Forstmeister im Fürstentum Neisse ernannt wird. Stuckenschmidt, der Begründer des Schlesischen Sängerbundes, und Kantor Groß, der Betreuer Cäcilianischer Musik, dürfen erwähnt werden.

Damit ist erschöpft, was an kulturellem Leben in Neisse Geschichte geworden ist. Unsere Zeit ist mit Erfolg bemüht, die Verpflichtungen zu erfüllen, die ihr aus dieser Geschichte erwachsen. Ein wohlgepflegtes, künstlerische Tradition wahrendes Theater, das Gedeihen der wissenschaftlichen Gesellschaft Philomathie, die hochstehenden Leistungen der Singakademie Stuckenschmidt und anderes legen Zeugnis davon ab, daß der alte Kulturwille der Stadt noch lebt. Und neue, junge Namen bürgen für künftiges Gedeihen. Der „Spielmann“ Clemens Neumann ist uns freilich zu früh verstorben, Max Herrmann innerlich wie äußerlich fremd geworden. Aber junge Künstler wie der Bildhauer Schwarzer, der Maler Weist, die Dichter Willibald Köhler, Erwin Rosner, Frau Meineck-Crull, die Musiker Thamm, Schötschel, Blaschke, Maier, der aus Neisse stammende Oberschlesische Kulturwart Sczodrok sind nicht nur Versprechungen, sondern Beginn erfreulicher Erfüllung.

Zu dem überkommenen Erbe aus alter Zeit und der von diesem in die Mauern von Neisse hineingetragenen Kultur möge sich im neuen Reich das Gut aus eigenem, neuem Schaffen gesellen!

Ein weiterer Vortrag, gehalten von Studienrat Meinek, über: „Artenkreuzung und Artenbildung“ folgt im Wortlaut:

So glänzend uns die Ergebnisse der Vererbungs-forschung besonders durch ihre mannigfaltigen Anwendungsmöglichkeiten in Tier- und Pflanzenzucht erscheinen mögen, von den Erwartungen, die die Wissenschaft an diesen Forschungszweig geknüpft hatte, hat sich nur ein recht geringer Teil erfüllt. Das Problem der Entstehung der Arten ist nach wie vor ungeklärt geblieben. Denn alle Gesetze, die die Vererbungs-forschung bisher gefunden hat, gelten im Wesentlichen nur für Rassenkreuzungen und versagen bei Artenkreuzungen. Dabei sind Artenkreuzungen durchaus nichts Neues, sondern seit uralter Zeit bekannt. Seit ca. 2000 Jahren werden Maul-tier und Maulesel durch Kreuzung von Pferd und Esel gezüchtet. Aber die aus dieser Kreuzung gewonnenen Bastarde sind unfruchtbar und infolgedessen für die wissenschaftliche For-schung wertlos, da die F_2 -Generation ausfällt. Andere Artenkreuzungen zeigen je nach der näheren oder weiteren Ver-wandtschaft entweder dieselben Schwierigkeiten oder liefern überhaupt keine Bastardierung. Daher darf es uns nicht wun-dern, daß die Mehrzahl der Forscher sich lieber anderen, aus-sichtsreicheren Problemen zuwandte.

Vor wenigen Jahren ist es nun den Botanikern gelungen, nachzuweisen, daß Artenkreuzungen nicht von vornherein aus-sichtslos sein müssen; und zwar verdanken wir diese Erkenntnis wie so viele zunächst einem Zufall.

In dem Königlichen Garten von Kew (England) waren 2 Primelarten, *Primula floribunda* und *Pr. verticillata* mitein-ander gekreuzt worden. Die Kreuzung ergab, wie zu erwarten war, nur einen unfruchtbaren Bastard. Aber an diesem sterilen Bastard trat ein Seitensproß auf, der durch ein besonderes Aussehen auffiel und fruchtbare Blüten hervorbrachte. Die Nachkommen dieses Seitenzweiges zeigten genau dasselbe Aussehen und erwiesen sich ebenfalls als voll fruchtbar. Ihre Enkel sind seit 1900 als besondere Art, als *Pr. Kewensis* im Handel. Sie zeigen die Eigenschaften beider Ausgangsarten, sind aber größer und reichblütiger und treiben ansehnlichere Blüten.

Die richtige Deutung dieses fruchtbaren Arten-Bastardes erfolgte erst viele Jahre später, nämlich 1929, und zwar durch genaue Untersuchung der Chromosomenzahlen.

Pr. floribunda und *Pr. verticillata* haben beide je 9 Chromo-somen in ihren Fortpflanzungszellen, also 18 Chromosomen in den Körperzellen. Ihre Bastarde müssen also ebenfalls $2^n = 18$ Chromosomen haben, je 9 von jedem Elternteil. Da sich

aber diese beiden artfremden Chromosomensätze anscheinend nicht miteinander vertragen, gibt es Schwierigkeiten bei der Paarung der Chromosomen und infolgedessen auch bei der Reduktionsteilung, d. h. bei der Bildung der Fortpflanzungszellen, und der Bastard bleibt unfruchtbar. Anders der fruchtbare Seitensproß und seine Nachkommen. Sie haben nicht 18, sondern 36 Chromosomen, also die doppelte Anzahl, von jedem Elternteil nicht nur einen, sondern 2 volle Chromosomensätze. Nun macht die richtige Paarung und die Reduktionsteilung keine Schwierigkeiten mehr und der Bastard wird fruchtbar. Solche Chromosomenverdopplungen sind auch früher schon beobachtet worden, man hat sie aber anscheinend nicht weit genug verfolgt. Die nun einsetzende planmäßige Forschung ergab, daß nicht nur Verdoppelungen, sondern auch weitere Vervielfachungen möglich und sogar recht häufig sind. Wichtig dabei ist, daß stets nur ganzzahlige Vervielfachungen der Chromosomensätze vorkommen, und daß sie besonders häufig bei artenreichen Gattungen auftreten. Der Schluß liegt nahe, daß Artenbildung und Vervielfachung der Chromosomensätze in engerer Beziehung zueinander stehen.

Die Wissenschaft faßt diese Erscheinungen unter dem Namen Polyploidie zusammen und spricht je nach dem vorliegenden Multiplikationsfaktor von diploiden, triploiden, tetraploiden usw. Formen.

Von den vielen nunmehr zur Verfügung stehenden Beispielen will ich nur den Weizen erwähnen, da ich mich im 2. Teile meines Vortrages hauptsächlich mit ihm beschäftigen will.

Die Gattung Weizen (*Triticum*) zeichnet sich als Kulturpflanze durch einen besonders großen Formenreichtum aus. Die zytologische Untersuchung hat ergeben, daß sich alle Formen auf 3 Grundformen zurückführen lassen.

	Zahl der Chromosomen in den	
	Fortpflanzungszellen	Körperzellen
1) Einkornreihe	7	14
2) Emmerreihe	14	28
3) Dinkelreihe	21	42

Sämtliche Wild- und Kulturformen lassen sich auf Grund ihrer Chromosomenzahlen in eine dieser 3 Formenreihen einordnen, und es erscheint durchaus einleuchtend, daß die 2. und 3. Reihe aus der 1. Reihe durch Polyploidie hervorgegangen sein dürften. Für die 2. Reihe ist der Beweis auch tatsächlich lückenlos erbracht.

Es ist ganz klar, daß man sich mit der alleinigen Feststellung der Tatsache der Polyploidie nicht zufriedengeben

hat, sondern auch das Wie und Warum weitgehend zu klären versucht hat.

Wie schon vorher gesagt, entstehen bei einer Artenkreuzung stets Schwierigkeiten schon bei der Befruchtung. Die beiden artfremden Chromosomensätze müssen sich paarweise vereinigen, die gleichwertigen Chromosomen miteinander verschmelzen. Stimmen die Gene nicht ganz genau überein, so müssen Unregelmäßigkeiten entstehen, die sich besonders dann störend bemerkbar machen, wenn wieder zur weiteren Fortpflanzung, zur Reduktionsteilung, geschritten wird. Ganz besonders häufig werden solche Störungen auftreten, wenn die Chromosomensätze der zu kreuzenden Arten nicht gleichzählig sind, sondern, sich bereits um ein Vielfaches unterscheiden, z. B. n und 2^n . Dann ist eine normale Reduktionsteilung unmöglich. Die Fortpflanzungszellen müssen mit ungleichwertigen Chromosomensätzen ausgestattet werden und bei günstig ausfallender Befruchtung zu neuen Aenderungen der Chromosomenzahl führen.

Die mir zur Verfügung stehende Zeit gestattet es nicht, Sie mit den interessanten Chromosomensatz-Additionen, zu denen diese Versuche geführt haben, vertraut zu machen, erwähnen möchte ich nur, daß auf diesem Wege nicht nur neue polyploide Formen künstlich gezüchtet worden sind, sondern sogar auch Arten, die — und das ist besonders bedeutsam — in der freien Natur schon längst vorhanden sind.

Wenn man den Werdegang dieser Neuzüchtungen verfolgt und vor allem die Prozentsätze der Versuchszahlen, die zu einem Erfolge geführt haben, hat man freilich zunächst den Eindruck, als ob das alles nur Zufallsergebnisse wären. Denn nur großangelegte Massenversuche lassen ein günstiges Ergebnis erhoffen. Auch bei relativ nahe verwandten Arten gelingen von 1000 Befruchtungen nur wenige, oft nur 2 oder 3, und führen dann trotzdem zu keinem fruchtbaren Bastard, also auch nicht zu einer neuen polyploiden Form. Dazu sind oft erst wieder tausend geglückte Kreuzungen nötig, wenn nicht ein gnädiger Zufall wie bei Pr. Kewensis das Verfahren einfacher macht und den langen Weg bedeutend abkürzt.

Ein wichtiges Ergebnis solcher Massenversuche, von denen auch die von mir angeführten Zahlen stammen, konnten die Besucher der Olympia-Ausstellung „Deutschland“ bewundern; einen fruchtbaren Weizen-Roggen-Bastard. Aber wieviele von den Beschauern mögen eine Ahnung davon gehabt haben, welche Unsumme von vergeblichen Versuchen und welch eingehende Forscherarbeit nötig gewesen ist, bis das Ziel endlich erreicht war! Dabei sind Roggen-Weizenbastarde an sich gar nichts Neues. Sie sind seit 1875 bekannt und seit-

dem an vielen in- und ausländischen Instituten eifrigst studiert worden. In Deutschland erzielte der Züchter Rimpau-Schlantstedt schon 1888 auf diesem Gebiete bedeutsame Erfolge dadurch, daß er die unfruchtbaren Bastarde einer Weizen-Roggen-Kreuzung mit Weizen oder Roggen rückkreuzte. Diese Rückkreuzung hebt die Selbststerilität der Bastarde mit einer Wahrscheinlichkeitsquote von 3 ‰ auf und macht sie fruchtbar. Leider verlieren aber bei diesem Verfahren die Nachkommen von Generation zu Generation immer mehr ihren Bastardcharakter und wandeln sich in reinen Weizen bzw. Roggen zurück. Schuld daran trägt die zahlenmäßige Verschiedenheit der beiden Chromosomensätze (Roggen 7, Weizen 21). Bei Rückkreuzung mit Roggenpollen werden die Weizenchromosomen ausgeschieden und umgekehrt, und die gewünschte Vereinigung der günstigen Eigenschaften der Ausgangssorten geht wieder verloren.

Dabei hat Rimpau den „Olympischen“ Bastard bereits 1889 in den Händen gehabt; doch konnte er das nicht wissen, da die Wissenschaft noch nicht weit genug vorgeschritten war. Der aus den Rimpauschen Züchtungen stammende Weizen-Roggen-Bastard der Ausstellung ist tatsächlich, wie 1935 in Müncheberg festgestellt worden ist, etwas ganz Besonderes, eine neue Art. Denn er hat die gesamten Chromosomensätze des Weizens und des Roggens addiert und weist in seinen Körperzellen statt der zu erwartenden Chromosomenzahl $7 + 21 = 28$ die doppelte Zahl $2 \cdot (7 + 21) = 56$ auf. Diese kombinierten Chromosomensätze können nun beide vollzählig an die Fortpflanzungszellen weitergegeben werden. Infolgedessen sind diese Bastarde voll fruchtbar und vererben sämtliche Eigenschaften des Weizens zusammen mit denen des Roggens.

Aber der Rimpausche Bastard ist nicht der einzige dieser Art. Unterdessen sind auch noch andere ebenfalls 56 chromosomige Weizen-Roggen-Bastarde gefunden worden, die von ganz anderen Ausgangsformen herkommen. In der ganzen Welt sind bisher 8 solche Additionsbastarde entstanden, je einer in Rußland, Amerika und Schweden. Deutschland verfügt über die restlichen 5, also außer dem alten Rimpauschen über weitere 4 neue, die alle in Müncheberg gezüchtet worden sind. Das ist bestimmt kein Zufall mehr, sondern wirklich das Ergebnis planmäßiger Forschung.

Der Zweck dieses Arbeitsaufwandes leuchtet ohne weiteres ein. Mit Hilfe dieser neugefundenen Arten ist es möglich, die Vorzüge des Roggens mit denen des Weizens zu vereinen und dadurch die Erträge des für den Weizenanbau ungeeigneten Bodens wesentlich zu verbessern. Noch ist es freilich nicht so-

weit, noch genügen die gefundenen Sorten nicht den Ansprüchen, die der Vierjahresplan an sie stellen muß. Aber für Müncheberg ist es nach diesen Erfolgen nur noch eine Frage der Zeit, die Heranzüchtung von geeigneten Rassen zu Ende zu führen, von Rassen, die die Anspruchslosigkeit und Frühreife des Roggens mit den guten Qualitäten des Weizens verbinden und außerdem genügend frosthart und rostunempfindlich sind. Und wer da weiß, wie viele Kreuzungen und Rückkreuzungen nötig sind, um die gewünschten Eigenschaften einzukreuzen und die unerwünschten auszuschalten, wieviele Prüfungen durchgeführt werden müssen, bis das endgültige Ziel erreicht ist, der wird kein Wort darüber verlieren, wenn die gestellte Frist nicht eingehalten werden sollte und das Ergebnis erst ein oder zwei Jahre später der Wirtschaft zugeführt werden könnte.

Damit wäre ich nun doch wieder bei den praktischen Auswirkungen gelandet, und mit Recht, denn für unser Volk sind sie z. Z. das Wichtigste.

Lassen Sie mich daher mit einem Ausblick auf die wissenschaftlichen Auswirkungen schließen. Mit diesen Ergebnissen ist die These von der Unmöglichkeit der Artenkreuzung und der Konstanz der Arten endgültig widerlegt, wenigstens im Pflanzenreich. Andere Arbeiten auf diesem Gebiet, besonders die des Tübinger Institutes über die Chromosomenverhältnisse bei der Gattung *Veronica*, zeigen, daß außer der Polyploidie noch andere Veränderungen des Chromosomensatzes stattfinden und die Artenbildung beeinflussen können. Auf die Einzelheiten kann ich infolge der vorgeschrittenen Zeit nicht eingehen. Jedenfalls öffnen sich hier weitere neue Wege. Ob sie sich auch für die Zoologie als gangbar erweisen werden, muß erst die Zukunft zeigen.

Im Verlaufe des geselligen Teils der Festfeier sprach noch Stadtältester, Rektor i. R. Lorenz, Ehrenmitglied, auf Grund einer mehr als 40 jährigen Mitgliedschaft über die frühere Zeit und besonders markante Persönlichkeiten der Gesellschaft.

Das 100. Geschäftsjahr (1937/38) (1.—5. Sitzung)

1. Sitzung (20. Oktober 1937). Hauptversammlung; Jahresbericht des Sekretärs, Mitgliederzahl: 96. Kassenbericht, Entlastung des Kassenwarts. Bericht des Sekretärs über die Wanderversammlung des Vereins für Geschichte Schlesiens in Oberglogau am 20. Juni, des Vereins Schlesischer Ornithologen in Neisse und Ottmachau am 18. und 19. September.

Dem verstorbenen Ehrenvorsitzenden Generalmajor a. D. Gabriel widmete der Sekretär einen Nachruf. Zahnarzt Dr. Kasperkowitz sprach über: „Die Bedeutung der Brotfrage für die Volksgesundheit.“

Er behandelte zunächst das Problem, die Nährstoffe des Getreidekornes in ein nahrhaftes, leicht verdauliches, gut ausnutzbares und schmackhaftes Brot überzuführen. Nach einer Uebersicht über die Entwicklungsgeschichte des Brotes ging er ausführlich auf die Schädigungen der Volksgesundheit ein, die durch mangelhaftes Brot verursacht werden, ganz besonders auf den seuchenartig fortschreitenden Gebißverfall. Nach den Ergebnissen der modernen Ernährungsforschung wäre die beste Lösung der für die Volksgesundheit so bedeutungsvollen Brotfrage, das Korn 100prozentig zu vermahlen, das frisch gewonnene Mehl sofort einzuteigen und zu kleinen, möglichst flachen Broten zu verbacken. Die Schwierigkeiten, die dieser Ideallösung der Brotfrage entgegenstehen, sind zwar groß, sie werden aber mit staatlicher Unterstützung sicher allmählich überwunden werden.

2. Sitzung (24. November 1937). Dr. Völkel behandelte in einem Vortrage „Die Entwicklungsgeschichte des Neisser Kollegiatstiftes 1386 bis 1810“. Vgl. die Abhandlung S. 1 ff. An der vom Reichstierschutzbund für alle angeschlossenen Tierschutzvereine angeordneten „Geburtstagsfeier“ des Reichstierschutzgesetzes vom 24. 11. 34 beteiligte sich in gewissem Sinne auch die Philomathie. Rektor i. R. Lorenz gab ein von ihm aufgefundenes, vier Jahrzehnte altes Gutachten des bedeutenden Neisser Ornithologen Kollibay bekannt, der in jener Zeit auch Mitglied der Philomathie war. Die Veranlassung zu diesem Gutachten war eine Petition um bessern Vogelschutz, der auch der Neisser Obst- und Gartenbauverein beitreten sollte. Dieser erbat aber vor seinem Beschluß ein Urteil Kollibays, der schon damals als bedeutender Ornithologe so anerkannt war, daß er der siebengliedrigen Kommission angehörte, die im Auftrage großer wissenschaftlicher Vereinigungen die Vorbereitungen zu einem internationalen Vogelschutzgesetz leisten sollte. Kollibays eingehend begründete Stellungnahme zur Petition war ablehnend. „Sie wolle zwar das Beste, aber wie im Leben häufig, wird durch oberflächliche Beurteilung, durch Uebertreibung und teilweise geringe Sachkenntnis der guten Sache mehr geschadet als genützt.“ — „Lernt erst die Vögel kennen, ehe ihr darangeht, sie zu schützen, sonst kommt nichts Vernünftiges heraus!“ — Da jene Ansichten Kollibays heute noch wörtlich übereinstimmen mit dem auf

wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Berlepschen Vogel-
schutze, so verdienen sie wohl, daß sie gerade in unserer
Philomathie durch wörtliche Wiederholung eine Art „Ausgra-
bung“ erfahren.

Anläßlich der Aufführung des Schauspiels von Hans Gobsch
„Der andere Feldherr“ im Neisser Stadttheater sprach Lehrer
Beck über die Zusammenhänge um die Schlacht
bei Tannenberg. Der Führer der II. russischen Armee,
General Samsonow, stand unlösbaren Aufgaben gegenüber.
Sein Generalstabschef versagte völlig, einmal war er unfähig,
zum andern großpolnisch eingestellt. Der Oberkommandie-
rende, Shilinsky, hetzte auf Frankreichs Hilferufe die unfertige
Armee ins Verderben. Nachschub, Nachrichtenwesen und Auf-
klärung versagten völlig. Die persönlichen Beziehungen Sam-
sonows zu Shilinsky und Rennenkampf waren gespannt. Unter
diesen Vorzeichen konnte der Armee kein ander Schicksal
werden. Da die bei Tannenberg gefangenen Offiziere, die zum
Teil auch in dem genannten Schauspiel auftreten, bis zum
Kriegsende im Neisser Gefangenenlager waren, war für die
Beleuchtung dieser Hintergründe ein besonderes Interesse
vorhanden.

3. Sitzung (15. Dezember 1937) im weihnachtlich ge-
schmückten Saal. Der Sekretär berichtete über seine Teil-
nahme an der Feierstunde im Eichendorffmuseum am 26. 11. 37
anläßlich des 80. Todestages des Dichters, an der Eichendorff-
Feier in Jauernig am 27. und 28. November 1937 sowie an der
Feierstunde des Eichendorff-Sänger-Kreises im Brauhause am
28. 11. 37 anläßlich des 75. Gründungstages des Schlesischen
Sängerbundes. In dieser Feierstunde wurde vor allem zweier
um das Sängertum besonders verdienter Philomathen gedacht,
des Musikdirektors Stuckenschmidt und des Apothekers,
späteren Universitätsprofessors und Geheimen Regie-
rungsrats Dr. Poleck. Zu dem Vortrag des Facharztes
Dr. Froemsdorff: „Von christlich-deutschem
Brauchtum“ leitete das Adagio aus dem fünften Quartett
von Ludwig van Beethoven über, gespielt von den Herren
Blaschke, Grossek, Fuhrich und Dr. Völkel.

Redner zeigte in seinem Vortrage kurz auf, daß die Be-
deutung des Volksbrauchtumes nicht nur in einem an sich
schon wert- und bedeutungsvollen Feststellen und Festhalten
dessen liege, was und wie alles einmal gewesen sei, als be-
deutsame Verbundenheit mit einer alten Vergangenheit und
verpflichtend gleichzeitig auch für eine große Zukunft, sondern
daß sie vor allem in einer Erziehung des Volkes zum Volke
hin, d. h. als Weg und Mittel zur Volkheit gesehen werden

müsse. Habe doch immer alles und jedes, was für den deutschen Menschen von Wert und Bedeutung gewesen sei, plastische Verkörperung in seinem Volksbrauchtume gefunden. Himmel und Erde, Luft und Wasser, Blitz und Donner, Sonne, Mond und Sterne, Tier wie Pflanze seien ihm lebendige Versinnbildung geworden und gewesen. Das große Jahr mit seinem ganzen Ablauf und allen seinen Besonderheiten, unter denen vor allem die Sommer- und Wintersonnenwende sowie Aller-seelen als Sippentotengedenken zu nennen seien, wie auch sein eigenes kleines Leben mit seinen mancherlei Geschehnissen, — Geburt, Taufe, Hochzeit, Krankheit und schließlich Tod — sowie die volkhafte Verbundenheit mit Sippe und Dorfschaft seien fest und tief in Brauch und Sitte, oft ebenso tiefgläubig wie poetisch-schön, festgehalten und zum Ausdruck gebracht worden. So sei und bleibe dem deutschen Volke nur zu wünschen, daß ihm künftighin stets wahrhaft Lebensmut und -freude aus diesem ewigen Kraftquell köstlichen Brauchtumes sprudeln möge.

Ein kürzerer Vortrag, den Veterinärarzt Kayser hielt, behandelte die Maul- und Klauenseuche, ihren Erreger, die Art der Verbreitung, ihre schädlichen Folgen in wirtschaftlicher Beziehung sowie die Art und Weise ihrer Bekämpfung.

4. Sitzung (19. Januar 1938). Mittelschullehrer Studienassessor Strocka sprach über: „Die Physik des Atomkerns.“

Der Vortragende gab einleitend einen Ueberblick über das natürliche System der 92 chemischen Grundstoffe, in dem diese nach ihren Atomgewichten und gleichzeitig nach ihren Eigenschaften geordnet sind. Jedes Element hat in dieser Reihenfolge eine bestimmte Ordnungszahl. Jeder Grundstoff setzt sich aus kleinsten Masseneinheiten, den Atomen, zusammen. Die Elementarteilchen einer chemischen Verbindung, die Moleküle, stellen Gruppen von Atomen dar, die in ihnen enthaltenen Elemente dar. Die Atome hielt man zunächst für unteilbare und unveränderliche Einheiten.

Die Untersuchung der elektrischen Strahlungserscheinungen in stark verdünnten Gasen — Kathoden- und Kanalstrahlung — erbrachte den sicheren Beweis dafür, daß auch die Elektrizität atomistisch aufgebaut ist. Die Kathodenstrahlen sind äußerst schnell fliegende negativ geladene elektrische Elementarteilchen, denen man den Namen „Elektronen“ gab. Ihre Masse ist nur der 1850 te Teil der Masse des Wasserstoffatoms. Die Ablenkung der Kanalstrahlen in elektrischen und magnetischen Feldern ließ erkennen, daß die meisten

Elemente sich nicht aus einheitlichen Atomen zusammensetzen, sondern eine Mischung von Atomarten mit zwar gleichen chemischen Eigenschaften aber verschiedenem Atomgewicht darstellen, die man Isotope nennt. 1932 entdeckte man, daß sogar das leichteste Element, der Wasserstoff, aus drei Isotopen mit den Massen 1, 2 und 3 besteht.

Nach Bohr baut sich jedes Atom aus einem positiv elektrisch geladenen Atomkern auf und aus einer Anzahl von Elektronen, die diesen Kern planetenartig umkreisen. Der Kern nimmt nur den billionsten Teil des Raumes des gesamten Atoms ein. Die Zahl seiner positiven Ladungseinheiten und damit auch die Zahl der ihn umkreisenden Hüllenelektronen stellte sich gleich der Ordnungszahl des Elements im natürlichen System heraus. Der chemische Charakter eines Atomkerns wird demnach allein durch die Größe seiner Kernladung bestimmt.

Die Analyse der radioaktiven Strahlung zeigte eindeutig, daß auch der Atomkern kein einheitliches Gebilde sein kann. Die α -Strahlung besteht aus schnell fliegenden Heliumkernen, die β -Strahlung aus Elektronen, die aus den Atomkernen der radioaktiven Elemente herausgeschleudert werden. Dabei ändern sich die Kernladung und die Ordnungszahl des Elements. Es findet also in der Natur eine dauernde Elementenumwandlung statt, bei der gegen 40 Isotope der Elemente mit den höchsten Ordnungszahlen beteiligt sind.

Man vermutete, daß auch eine künstliche Elementenumwandlung möglich sein muß, wenn man geladene Teilchen in Atomkerne hineinzuschießen und dadurch ihre Kernladung zu ändern vermag. Ein solcher Prozeß gelang erstmalig Rutherford im Jahre 1919. Bei der Beschießung mit α -Teilchen wurden aus Stickstoffkernen Wasserstoffkerne herausgeschleudert. Man nannte diesen Effekt, der in der Folgezeit noch bei mehreren anderen Elementen beobachtet wurde, damals Atomzertrümmerung. In Wirklichkeit entsteht aus einem getroffenen Stickstoffkern ein um drei Maßeinheiten schwererer Sauerstoffkern, so daß man es eigentlich mit einem Aufbauprozeß zu tun hat. 1932 gelang es, Kernumwandlungen auch mit schnell fliegenden Wasserstoffkanalstrahlen zu erzielen. Ein besonders wirksames Geschöß erkannte man in dem schwereren Wasserstoffisotop mit der Masse 2. Von grundlegender Bedeutung für die weitere Kernforschung war die Entdeckung eines neuen Elementarteilchens, das die Masse des Wasserstoffkernes hat, aber ungeladen ist. Man gab diesem Teilchen, das bei einigen besonderen Kernprozessen entsteht, den Namen Neutron. Eine Neutronenstrahlung ist imstande, auch die schwersten Kerne umzuwandeln.

Der größte Teil der durch Beschießen mit Neutronen erhaltenen Umwandlungsprodukte hat dieselben Eigenschaften wie die radioaktiven β -Strahlen. Einige dieser künstlichen radioaktiven Stoffe strahlen positive Elektronen aus, die erst 1932 entdeckt worden sind. Die künstliche Radioaktivität weist der Radiotherapie neue Wege. Auch die Neutronenstrahlung selbst kann in der Medizin Anwendung finden, da sie im menschlichen Körper ähnliche Wirkungen hervorruft wie die Röntgenstrahlung und außerdem gut lokalisiert werden kann. — Ein Beispiel für die gewaltigen bei einer Reihe von Kernprozessen frei werdenden Energiemengen liefert die Beschießung von Lithium mit Wasserstoffkernen. Bei der Umwandlung von 1 mg Lithium entsteht dieselbe Wärmemenge, die 10 Briketts abgeben! Die Kernphysik vermag uns ferner wertvolle Aufschlüsse über die Entstehung der Elemente zu geben. In der Biologie, Chemie und Astronomie beginnt sie bereits eine wichtige Rolle zu spielen.

5. Sitzung (23. 2. 38). Im Physiksaal der Hedwigschule hielt Volkswirt Heinrich Schmidt, Neisse, einen Experimentalvortrag über das Thema: „Von der Strömungslehre zur Flugphysik“.

Ausgehend von den Untersuchungen Leonardo da Vincis über die Stromlinien, gab der Vortragende einen geschichtlichen Ueberblick auf die Entwicklung der Physik des Fliegens im Laufe der Jahrhunderte und zeigte, wie es der Mensch erst allmählich verstanden hat, der Natur — insbesondere dem Vogelflug — manches Geheimnis abzulauschen. Dieses systematische Erforschen solcher Naturerscheinungen führte zu wichtigen Erkenntnissen und damit wertvollen flugtechnischen Auswirkungen, die uns geradezu phantastisch anmuten. Doch gibt es hier noch so viel zu tun, daß mit Berechtigung der Weckruf an alle Deutschen ergeht, diesen Gedanken der Luftfahrt intensiv zu pflegen.

Die Ergebnisse systematischer Forschungsarbeit, die früher nur in den großen Strömungs-Laboratorien gezeigt werden konnten, wurden nun an Hand von zahlreichen Experimenten im Physikraum selbst entwickelt: die Strömungsbilder einzelner Formwiderstände (Fallschirm — Platte — Halbkugel — Kugel — tropfenförmiger Körper — Tragflügel), und zwar in Projektion durch den Eickschen Strömungskanal.

Was die durch die verschiedenen Formen entstandenen Strömungsbilder klar und eindrucksvoll gezeigt hatten, wurde in der Luft praktisch am Umlaufgerät (nach dem Vorbild Otto Lilienthals) vorgeführt und damit bewiesen, daß die Widerstands- und Auftriebskräfte und schädliche Wirbelwiderstände

hinter den Körpern in der Luft genau so walten, wie bei den Strömungslinien im Wasser.

Es konnte ferner gezeigt werden, daß unter dem Tragflügel ein Ueberdruck und über dem Tragflügel ein Unterdruck, also ein Sog, erzeugt wird, so daß beide Kräfte in der gleichen Richtung wirken, also nach oben drücken und nach oben saugen. Bei gutem aerodynamischen Bau des Flugzeuges aber ist ein Sog nach oben ungleich wichtiger, als der Ueberdruck von unten her. Die Versuche mit dem Venturirohr — aerodynamisches Paradoxon und schwebender Ball — (Nachweis des Sogs) bewiesen dies eindrucksvoll.

Nach einer Erklärung der Funktionen des Flugzeuges wurden durch Anblasen eines Tragflügels durch einen großen Windkanal die Widerstands- und Auftriebskräfte gemessen und in einem Polardiagramm graphisch dargestellt. Auffallend war der kritische Anstellwinkel von 17 Grad, der durch plötzlichen Abfall des Auftriebs das schnelle Abreißen der Strömungslinien kenntlich machte, wie es nach Kenntnis der vorgezeigten Stromlinien ja kaum anders zu erwarten war.

An zwei Beispielen erklärte der Vortragende, wie uns die Natur immer wieder Fingerzeige gibt, indem sie den geringen Widerstand des tropfenförmigen Körpers andeutet — so auch bei dem Flammenwirbel hinter einer bewegten Kreisplatte — oder auch zeigt, wie ein ideales Segelflugzeug beschaffen sein müßte, um möglichst in der Horizontalen schweben zu können. Der Samen eines indonesischen Kletterstrauches (*Zanonia macrocarpa*) zeigte einen schönen Gleit-Flug, dem also unsere jungen Flieger mutig und beglückt nacheifern.

Dieses Glück des Fliegens faßte der Vortragende abschließend in eine mathematische Formel zusammen, die der große Physiker Wilhelm Ostwald in den letzten Jahren seines Lebens seinen Studenten auf den Weg zu geben pflegte:

$$G \text{ (Glück)} = K \text{ (Kraft)} - W \text{ (Widerstände)}.$$

Möge für Deutschland und seine herrliche Fliegerei — und auch für jeden Philomathen — K immer recht groß und W recht klein sein (nicht umgekehrt!), damit sich ein großes Glück ergibt für jetzt und immerdar. — —

Im Anschluß daran hielt Provinzialbaurat Sonsalla einen kleinen Vortrag über „Blindflug“ und zeigte in fesselnder Darstellung aus eigenen Erfahrungen nicht nur die Gefahren des Blindfluges, sondern auch die technisch immer mehr vervollkommneten Mittel, mit denen man diesen Gefahren begegnen kann.

UNSERE TOTEN

(September 1935 bis Februar 1938)

DR. MED. ARTHUR HEINRICH († 31. 1. 1937)

Heinrich wurde am 2. August 1877 als der Sohn eines Rittergutsbesitzers in Catrienhöfen, Kreis Fischhausen in Ostpreußen, geboren. Auch seine Mutter Emma, geb. Grunau, war die Tochter eines Rittergutsbesitzers auf Marienberg, Kreis Friedland in Ostpreußen. Er besuchte das Königl. Wilhelmsgymnasium zu Königsberg i. Pr., verließ es ohne Reifeprüfung, diente als Einjährig-Freiwilliger beim Grenadier-Regiment 3 in Königsberg und machte erst darauf nachträglich seine Reifeprüfung. An den Universitäten Königsberg, Leipzig und Breslau studierte er dann Medizin. Erst in Breslau wurde er nach bestandenen Physikum aktiv beim Corps Silesia. In Breslau bestand er auch sein Staatsexamen und wurde dann Assistent am dortigen pathologischen Institut (Professor Ponfick), dann am Allerheiligenhospital (Professor Ercklenz), weiter an der medizinischen Universitätsklinik in Königsberg (Professor Lichtheim) und schließlich an der Universitätshautklinik in Breslau (Professor Neisser). Neben seiner klinischen Assistententätigkeit widmete er sich hier auch wissenschaftlicher Forschung, und Professor Neisser betonte in dem erbetenen Abgangszeugnis anerkennend, daß er „die Literatur durch selbständige, wertvolle Arbeiten bereichert“ habe. Mit großer Ehrfurcht und Hochschätzung gedachte er stets seiner klinischen Lehrer. Nach gründlicher Durchbildung in langjähriger Assistentenzeit ließ er sich im Jahre 1912 in Neisse als Facharzt für Haut- und Harnleiden nieder.

Den Weltkrieg hat er vom ersten Tage an bis zu seinem bitteren Ende mitgemacht und zwar immer an der Westfront, zunächst als Oberarzt und dann als Stabsarzt d. R. bei Reserve-Fernsprechabteilung 6, Reserve-Feldlazarett 31 und 29, Infanterie-Regiment 22, Reserve-Feldartillerie-Regiment 12, Reserve-Infanterie-Regiment 51. Er erhielt das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse sowie das Verwundetenabzeichen in Schwarz. Nach Kriegsende wurde er in Neisse beim Reserve-Infanterie-Regiment 51 demobilisiert und nahm hier zu Anfang 1919 seine Tätigkeit als Facharzt wieder auf. Als solcher wirkte er mit großer Hingabe an die hohen Aufgaben des Arztes erfolgreich

bis zu seinem Tode. Aber mit der ihm eigenen Hilfsbereitschaft stellte er auch seine Kräfte über seine fachärztliche Tätigkeit hinaus gern in den Dienst der Allgemeinheit, so u. a. besonders als Sanitätsobertruppführer bei der SA.

In die Philomathie trat er am 15. Februar 1919 ein. In wertvollen Vorträgen teilte er gern aus dem reichen Schatz seines Wissens und seiner Erfahrung mit. Folgende Fragen hat er in Vorträgen behandelt: Allgemeine Richtlinien der Vererbung, ihre Bedeutung für die Umwandlung der Lebewesen und ihre praktische Anwendung bei der künstlichen Zucht; Biochemie, ihr wahrer und wissenschaftlicher Wert und ihre zeitgemäße Bedeutung als irreführende Heilmethode; Natur und Medizin im Kampfe gegen die Syphilis; Laienarztum und Hochschulmedizin, ihre Beziehungen zur Volksgesundheit.

Ein Herzschlag machte seinem Schaffen am 31. Januar 1937 ein jähes Ende.

Als echt deutscher Mann, als Mensch von vornehmer Gesinnung, hohem Pflichtbewußtsein, steter Hilfsbereitschaft, großer Bescheidenheit, freundlich und versöhnlich in seinem Wesen, so wird er den Philomathen stets in Erinnerung bleiben.

CONRAD GABRIEL († 14. 9. 1937)

Conrad Gabriel wurde geboren in Neisse am 17. November 1841 als ältester Sohn des Justizrates Joseph Gabriel und seiner Ehefrau Julie, geb. Speck. Im Kreise lieber Geschwister verlebte er eine glückliche Kindheit, besuchte die Elementarschule und das Königliche Gymnasium seiner Vaterstadt bis Obersekunda. Nach seinem eigenen Geständnis hat dem Jungen „der damals sehr trockene Gymnasialunterricht“ wenig Freude gemacht. Mehr sagte ihm der Aufenthalt in Gottes freier Natur zu. Hier fühlte er sich glücklich. Tiere und Pflanzen erweckten sein lebhaftestes Interesse, und er legte alle möglichen Sammlungen an. Diese Freude am Leben in freier Natur bestimmte ihn nach seinem eigenen Bekenntnis auch zur Wahl seines Berufes. Er trat im Jahre 1859 als Offiziersaspirant in die Schlesische Artilleriebrigade Nr. 6 ein, besuchte drei Jahre die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule in Berlin und wurde 1861 Leutnant. 1864 machte er den Krieg gegen Dänemark im Stabe einer Artilleriebrigade mit. 1865 kam er zur Reitenden Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 6, welche damals in Grottkau stand. Mit dieser Abteilung machte er die Feldzüge 1866 und 1870/71 mit. In diesem wurde er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. 1872 wurde er Hauptmann

und 1874 Batteriechef im neu errichteten Feldartillerie-Regiment Nr. 21. 1882 erfolgte seine Beförderung zum Major. Seine Garnison war nun Neisse bis zum Jahre 1885. Im Jahre 1885 wurde er zum Kommandeur der zweiten Abteilung des 2. Westfälischen Feldartillerie-Regiments Nr. 22 in Minden ernannt. Als Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabsoffizier kehrte er 1889 noch einmal in sein altes Regiment nach Neisse zurück. 1890 wurde er Kommandeur des Feldartillerie-Regiments von Holtzendorff 1. Rheinisches Nr. 8, 1894 Kommandeur der 5. Feldartillerie-Brigade in Posen.

Da er nun oft an gichtischen Erkrankungen zu leiden hatte, erbat er den Abschied und erhielt ihn auch am 18. 10. 1895, also mit knapp 54 Jahren.

Als Ruhesitz wählte er seine alte liebe Heimatstadt Neisse. Nun hatte er Zeit, sich seinen alten Liebhabereien zu widmen. Seine Liebe zur Natur fand ihre Befriedigung in der Jagd, in Reisen nach Tirol, der Schweiz und den bayerischen Alpen, in der Durchforschung der Umgebung von Neisse und der heimischen Bergwelt zum Zwecke des Ausbaues einer schon früher begonnenen großen Käfersammlung, die weit und breit bekannt wurde. Gelegentlich veröffentlichte er auch kleinere Abhandlungen in der entomologischen Fachpresse. Neben diesen Studien widmete er sich auch der Münzkunde, besonders der schlesischen, und legte eine Münzsammlung an. Ein Talent für Malerei sorgte für weitere Beschäftigung und angenehme Abwechslung.

Sein Vater war vom Jahre 1847 bis zu seinem Tode im Jahre 1873 Mitglied der Philomathie gewesen. Seinem Beispiele folgend, trat C. Gabriel schon im Jahre 1876 während seiner Tätigkeit als Batteriechef in Neisse in die Gesellschaft ein, war Mitglied bis zu seiner Versetzung nach Minden, dann wieder von 1889—1890 und schließlich nach seinem Abschied im Jahre 1895 bis zu seinem Tode; das sind zusammen 52 Jahre. Im Jahre 1896 wurde er in den Vorstand gewählt, dem er 41 Jahre angehörte. Am 20. Mai 1931 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt, verblieb aber im Vorstand. Im Dezember 1933 erfolgte seine Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Bis in seine letzten Tage zeigte er regste Anteilnahme an den Geschicken der Gesellschaft. Als ihm sein Gesundheitszustand die Teilnahme an den allgemeinen Sitzungen schon lange nicht mehr gestattete, kam er doch noch regelmäßig zu den Vorstandssitzungen, wo sein abgeklärtes Urteil und sein kluger Rat stets gern gehört wurden. Es war erstaunlich, mit welcher geistiger Frische und mit welcher innerer Anteilnahme er bis zuletzt alle Ereignisse der neuesten Zeit verfolgte und mit welchem Ver-

ständnis er sie beurteilte. Sein edler Charakter, seine durchaus vornehme, ritterliche Gesinnung, sein gütiges, versöhnliches, stets freundliches und doch bestimmtes Wesen nötigten allen, die mit ihm zusammen sein durften, unbedingtes Vertrauen, höchste Achtung und Verehrung ab. So sah ihn der Vorstand noch bis zum Frühjahr 1936, das letztmal am 13. März, in seiner Mitte. Wenn ihm nun auch die nachlassenden Körperkräfte die Teilnahme an den Beratungen des Vorstandes nicht mehr erlaubten, so ließ er sich doch gern noch Bericht erstatten über das Leben in der Gesellschaft.

Fast täglich machte er noch einen Vormittagsspaziergang. Wohlbehalten kam er von einem solchen am 14. September 1937 nach Hause und ließ sich das Mittagessen köstlich munden. Da versagte das Herz plötzlich den Dienst, und ohne jeden Schmerz ging der fast 96-Jährige friedlich hinüber ins Jenseits. Ein Leben, reich an Erfolgen, hätte nach einem gottgesegneten Lebensabend ein beneidenswertes Ende gefunden, ein Ende, wie es sich der Heimgegangene noch wenige Stunden vorher ausdrücklich gewünscht hatte.

An einem sonnigen Herbsttage haben wir ihn auf dem Rochusfriedhofe in Neisse zur ewigen Ruhe bestattet. In der Philomathie wird sein Andenken unauslöschlich weiterleben.



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

D 3303/XLII



013-001009-42-0

Neisser Druckerei G.m.b.H., Neisse, Töpfermarkt 7
Verlag: Buchhandlung Joseph Herrmann, Neisse, Zollstraße